Staatshaushaltsplan für 2009

Einzelplan 03
Innenministerium

Baden-Württemberg
FINANZMINISTERIUM

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	–
Kapitel 0301 Ministerium *)	7	401
Kapitel 0302 Allgemeine Bewilligungen	18	407
Kapitel 0303 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz *)	41	411
Kapitel 0304 Regierungspräsidium Stuttgart *)	47	412
Kapitel 0305 Regierungspräsidium Karlsruhe *)	84	440
Kapitel 0306 Regierungspräsidium Freiburg *)	109	457
Kapitel 0307 Regierungspräsidium Tübingen *)	138	475
Kapitel 0308 Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg	176	493
Kapitel 0310 Feuerschutz, Katastrophenschutz *)	184	495
Kapitel 0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst	208	498
Kapitel 0312 Landratsämter	213	499
Kapitel 0314 Landespolizei *)	216	501
Kapitel 0316 Bereitschaftspolizei	243	513
Kapitel 0317 Akademie der Polizei	254	520
Kapitel 0318 Landeskriminalamt	264	524
Kapitel 0319 Landesamt für Verfassungsschutz	277	530
Kapitel 0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg	286	533
Kapitel 0321 Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen	291	534
Kapitel 0325 Verkehr *)	300	538
Kapitel 0326 Straßenbau *)	343	540
Kapitel 0330 Ausländer und Aussiedler *)	369	545
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	394	–
Zusammenstellung der Verpflichtungsermächtigungen	396	–
Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen	398	–
Zusammenstellung der Personalstellen	–	556

*) einschließlich produktorientierte Informationen

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehören alle Geschäfte der Staatsverwaltung, für die nicht ein anderes Ministerium zuständig ist, insbesondere:

1. Verfassung, Staatsgebiet und Landeseinteilung, Wahlen und Abstimmungen;
2. allgemeines Verwaltungsrecht, Datenschutz;
3. Verwaltungsreform und Behördenorganisation;
4. allgemeines Beamtenrecht (ohne Besoldungs- und Versorgungsrecht), Disziplinarrecht, Personalwesen für den allgemeinen Verwaltungsdienst einschließlich Ausbildung, ressortübergreifende Aufgaben der fachübergreifenden Fortbildung für die Landesverwaltung, Landespersonalausschuss;
5. Grundsatzfragen sowie Koordinierung von Planung und Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnik in der Landesverwaltung;
6. Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen, Auswanderung;
7. Öffentliche Sicherheit und Ordnung;
8. Verfassungsschutz;
9. Katastrophenschutz, Notfallvorsorge und Zivile Verteidigung;
10. Kommunalwesen;
11. Sparkassenwesen;
12. Feuerwehrwesen;
13. Angelegenheiten der Vertriebenen, Flüchtlinge, Aussiedler einschließlich der Eingliederung der Spätaussiedler, Lastenausgleich;
14. Ausländer- und Asylrecht, Aufnahme ausländischer Flüchtlinge, Integration bleibeberechtigter Ausländer;
15. Verkehrswesen;
16. Straßenbau;
17. Wappenrecht.

Beim Innenministerium eingerichtet:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Dem Innenministerium unmittelbar unterstellte Behörden und Dienststellen:

Regierungspräsidium Stuttgart,
Regierungspräsidium Karlsruhe,
Regierungspräsidium Freiburg,
Regierungspräsidium Tübingen,
Landeskriminalamt Baden-Württemberg, Stuttgart,
Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, Stuttgart,
Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen,
Akademie der Polizei Baden-Württemberg, Freiburg i. Br.,
Bereitschaftspolizeipräsidium Baden-Württemberg, Göppingen,
Polizeipräsidium Stuttgart,
Logistikzentrum Baden-Württemberg, Ditzingen,
Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg, Bruchsal,
Haus der Heimat, Stuttgart,
Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde, Freiburg i. Br.,
Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Tübingen,
Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, Stuttgart.

Vom Innenministerium unmittelbar beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

Datenzentrale Baden-Württemberg, Stuttgart,
Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Karlsruhe,
Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg, Karlsruhe,
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart,
Bad. Gemeinde-Versicherungs-Verband, Karlsruhe,
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung, Stuttgart,
Zweckverband Landeswasserversorgung, Stuttgart,
Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke, Biberach a. d. Riss,
Sparkassenverband Baden-Württemberg, Stuttgart,
LBS Landesbausparkasse Baden-Württemberg, Stuttgart und Karlsruhe,
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim (gemeinsam mit dem Finanzministerium),
Landeswohlfahrtsverband Baden (in Abwicklung), Karlsruhe,
Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern (in Abwicklung) , Stuttgart.

Die Regierungspräsidien üben die Fachaufsicht aus über:

35 Landratsämter (staatliche untere Verwaltungsbehörden),
9 Stadtkreise als untere Verwaltungsbehörden,
91 Große Kreisstädte als untere Verwaltungsbehörden,
37 Verwaltungsgemeinschaften als untere Verwaltungsbehörden (davon 24 mit Großer Kreisstadt),
3 Polizeipräsidien,
34 Polizeidirektionen.

Die Regierungspräsidien üben die Rechtsaufsicht aus über folgende Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

10 Regionalverbände,
1 Verband Region Stuttgart
35 Landkreise,
9 Stadtkreise,
91 Große Kreisstädte,
37 Verwaltungsgemeinschaften,
5 Nachbarschaftsverbände,
Zweckverbände und Stiftungen, soweit sie nicht vom Innenministerium oder von den Landratsämtern beaufsichtigt werden,
18 Kreissparkassen,
2 Zweckverbandssparkassen,
34 Stadtsparkassen, Bezirkssparkassen und sonstige Sparkassen.

Von den Landratsämtern (staatliche untere Verwaltungsbehörde) beaufsichtigte Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts:

1 001 kreisangehörige Gemeinden (ohne Große Kreisstädte),
233 Verwaltungsgemeinschaften,
Zweckverbände und Stiftungen, soweit sie nicht vom Innenministerium oder von den Regierungspräsidien beaufsichtigt werden.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Der Landtag hat am 1. Oktober 2008 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturreform (Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz – VRWG) beschlossen. Es tritt in seinen wesentlichen Teilen am 1. Januar 2009 in Kraft und spiegelt die Ergebnisse der Evaluierung der Verwaltungsstrukturreform wieder, soweit diese zur Umsetzung einer rechtlichen Grundlage bedürfen.

Auswirkungen ergeben sich im Geschäftsbereich des Innenministeriums in folgenden Bereichen:

- Die bisher von Landratsämtern und Staatlichen Schulämtern für das Gebiet der Stadtkreise wahrgenommenen Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörden einschließlich die der Schulpsychologischen Beratungsstellen werden auf 21 neu errichtete Staatliche Schulämter als untere Sonderbehörden übertragen und dort gebündelt.
- Das Landesvermessungsamt führt künftig die Bezeichnung Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung. Das Landesamt nimmt die Aufgaben der Flurneuordnung (bisher Regierungspräsidium Stuttgart) und Vermessung als Landesoberbehörde wahr. Zudem ist es untere Flurbereinigungsbehörde für das Gebiet der Stadtkreise (bisher Regierungspräsidien).
- Das Land errichtet einen Landesbetrieb Forst nach § 26 der Landeshaushaltsordnung. Für die untere Verwaltungsebene erstreckt sich der LHO-Betrieb auf die Bewirtschaftung des Staatsforsts, auf der mittleren Verwaltungsebene auf den gesamten Aufgabenbereich der Landesforstverwaltung. Im Zusammenhang mit der Errichtung des Landesbetriebs Forst nach § 26 LHO werden dem Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum die Stellen der Bediensteten der Abteilung Forstdirektion der Regierungspräsidien zur Bewirtschaftung, einschließlich der Personalplanung und Personalsteuerung übertragen. Die Wahrnehmung der Bewirtschaftungsbefugnis erfolgt im Benehmen mit dem jeweiligen Regierungspräsidium.
- Mit dem novellierten Landesverwaltungsgesetz werden im Wesentlichen gleichartige Kompetenzen der obersten Landesbehörden sowie speziell der Ministerien und des Rechnungshofs in einer Regelung zusammengeführt. Gleiches gilt für die verschiedenen Typen von Aufgabenübertragungen auf nachgeordnete Behörden. Durch eine neu aufzunehmende Definition der Dienstaufsicht und der Fachaufsicht soll Abgrenzungsschwierigkeiten in der Praxis besser begegnet werden können. Die Aufsicht mit ihren unterschiedlichen Sonderregelungen wird nicht mehr in einem gesonderten Teil für alle Behörden, sondern jeweils in dem Abschnitt normiert, der für die einzelnen Behördentypen gilt.
- Die Frist zur gesetzlichen Abwicklung der ehemaligen Landeswohlfahrtsverbände wird bis zur Abwicklung der Jahresrechnung 2010 verlängert.

Von diesen Maßnahmen sind insgesamt rund 1.000 Bedienstete in den Bereichen Forst und Flurneuordnung und rund 250 Bedienstete bei den unteren Schulaufsichtsbehörden betroffen.

C. Abschluss des Einzelplans

	2008	**2009**
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen	38 778,2	41 202,4
Übrige Einnahmen	1 062 228,0	1 081 352,6
Gesamteinnahmen	1 101 006,2	1 122 555,0
Personalausgaben	1 961 570,1	1 964 195,5
Sächliche Verwaltungsausgaben	196 633,8	214 378,8
Schuldendienst	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1 182 906,8	1 196 170,5
Ausgaben für Investitionen	533 934,0	523 274,4
Besondere Finanzierungsausgaben	18 450,3	50 863,8
Gesamtausgaben	3 893 495,0	3 948 883,0
Zuschuss	2 792 488,8	2 826 328,0
Verpflichtungsermächtigungen	1 479 873,0	1 769 080,0

D. Personalsoll

	2008	2009
Tit. 422 01 Planmäßige Beamte	29 354,0 (670,0 kw)	28 870, 5 (606,0 kw)
Tit. 422 03 Beamte auf Widerruf	4 192,0 (0,0 kw)	4 642,0 (0,0 kw)
Tit. 428 01 Arbeitnehmer	6 996,5 (655,5 kw)	6 259,0 (557,5 kw)
zusammen	40 542,5 (1 325,5 kw)	39 771,5 (1 163,5 kw)

Sonstige im Personalsoll nicht enthaltene Bedienstete:

	2008	2009
Kap. 0302/Tit. 427 53/429 01	3,5	2,6
Kap. 0302/Tit. 429 67	7,5	7,5
Kap. 0304/Tit. 428 72	3,0	5,0
Kap. 0304/Tit. 428 86	197,0	197,0
Kap. 0305/Tit. 428 86	106,0	106,0
Kap. 0306/Tit. 428 86	123,0	126,0
Kap. 0306/Tit. 429 74	3,0	3,0
Kap. 0306/Tit. 429 76	1,0	0,0
Kap. 0307/Tit. 428 86	93,0	93,0
Kap. 0307/Tit. 429 72	2,0	2,0
Kap. 0307/Tit. 429 78	1,8	0,0
Kap. 0307/Tit. 429 80	1,2	0,0
Kap. 0326/Tit. 428 08	55,0	55,0
Kap. 0330/Tit. 428 71	1,0	1,0
zus.	598,0	598,1

sowie nicht vollbeschäftigte und befristet beschäftigte Arbeitnehmer in wechselnder Zahl.

Nachrichtlich:
2009: 422 Beamte und 812,5 Arbeitnehmer, deren Gehälter, Vergütungen usw. nicht bei den Gruppen 422 und 428, sondern auf dem entsprechenden Konto der kaufmännischen Buchführung gebucht werden (Landesbetrieb § 26 LHO); vgl. Kap. 0304 Tit. 682 02 und 682 03, Kap. 0305 Tit. 682 02, Kap. 0306 Tit. 682 02, Kap. 0307 Tit. 682 02 und 682 03, Kap. 0308 Tit. 682 01 und Kap. 0320 Tit. 682 01

Auszubildende und Praktikanten 2009

Tit. 428 01	
Kap. 0301	1
Kap. 0304	91
Kap. 0305	69
Kap. 0306	76
Kap. 0307	56
Kap. 0314	34
Kap. 0326	168
Epl. 03	495

E. Zusammenfassung der Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Aufgabenbereichen

2009

Mio. EUR

Bereich	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben, Zuweisungen Zuschüsse für laufende Zwecke	Investitions-ausgaben	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	Verpflich-tungs-ermächti-gungen
Innere Sicherheit (Kap. 0314–0321)	1 129,28	147,60	61,57	-0,65	1 337,80	41,90
Feuerschutz, Katastrophenschutz (Kap. 0310)	7,28	19,15	25,56	0,70	52,69	17,50
Ausländer und Aussiedler (Kap. 0330)	12,59	51,10	0,04	-	63,73	0,25
Regierungspräsidien, Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg, Landratsämter (Kap. 0304–0307, 0308 u. 0312)	306,48	84,59	3,48	-	394,55	-
Verkehr, Straßenbau (Kap. 0325, 0326)	8,15	1 084,15	432,03	60,00	1 584,33	1 694,43
Innenministerium, Allg. Bewilligungen, Datenschutz, Ausbildung (Kap. 0301, 0302, 0303, 0311)	500,42	23,96	0,59	- 9,19	515,78	15,00
zusammen	**1 964,20**	**1 410,55**	**523,27**	**50,87**	**3 948,88**	**1 769,08**

Innenministerium
0301 Ministerium

Produktorientierte Informationen

FB Verfassung, Kommunal- u. Sparkassenwesen, Recht
Haushaltsermächtigungen: 0301, 0302, 0304-0307

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/ Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnl. Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/ Transfereinnahmen	Fördermittel-/ Transferausgaben	Fördermittel-/ Transferergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	**Ist-2006**	9,6	2.843,2	2.833,5-	2.087,3	9.258,2	7.170,9-	961,1	-	10.965,5-
	Ist-2007	7,2	3.030,5	3.023,3-	-	86,9	86,9-	1.250,1	-	4.360,4-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	**Ist-2006**	242,9	3.131,4	2.888,5-	10,0	6,0	4,0	-	-	2.884,4-
	Ist-2007	260,6	2.678,8	2.418,2-	-	-	-	-	-	2.418,2-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	**Ist-2006**	252,6	5.974,6	5.722,0-	2.097,3	9.264,2	7.166,9-	961,1	-	13.850,0-
	Ist-2007	267,7	5.709,3	5.441,5-	-	86,9	86,9-	1.250,1	-	6.778,6-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	**Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans**								
		%								
	Ist-2006	0.37	1.10	1.20	0.22	0.74	2.49	3.72	-	1.75
	Ist-2007	0.36	1.06	1.16	-	0.01	0.02	3.41	-	0.79
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Stiftungen	0301, 0302, 0304 - 0307	Effiziente Wahrnehmung der Aufgaben bei der Anerkennung von/Aufsicht über Stiftungen	Kosten pro Stiftung in EUR	209 (-)	219 (-)	238	260
FP Kommunales Verfassungs- u. PersonalR		Effiziente Wahrnehmung der Rechtsaufsicht im kommunalen Bereich	Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	129,4 (-)	123,2 (-)	128,0	130,0
FP Kommunalwirtschaft u. -finanzwesen		Effizienter Ressourceneinsatz bei der Wahrnehmung der Aufsicht im Bereich der Kommunalwirtschaft.	Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	153,3 (-)	159,9 (-)	155,0	155,0
FP Ausgleichstock		Effizienten Ressourceneinsatz bei der Ausstattung leistungsschwacher Gemeinden gewährleisten	Anzahl der Anträge	628 (640)	632 (650)	630	630
			Kosten pro Antrag in EUR	809,75 (-)	743,55 (-)	750,00	750,00
			Kosten pro bewilligte 1.000 EUR in EUR	5,38 (-)	5,31 (-)	5,35	5,35
FP Sparkassenaufsicht		Effiziente Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Sparkassenfinanzgruppe	Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	28,2 (-)	31,5 (-)	32,1	32,4

Innenministerium

0301 Ministerium

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Datenschutz über nichtöffentl Stellen	0301, 0302, 0304 - 0307	Effizient für die Einhaltung der Datenschutzvorschriften im nichtöffentlichen Bereich sorgen	Anzahl der Prüfungstermine vor Ort	10 (15)	2 (15)	8	8
			Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	43,9 (-)	53,3 (-)	60,0	60,0

3. Erläuterungen

Zu 2. Ziele und Messgrößen

Zum Fachprodukt „Datenschutzaufsicht über nichtöffentliche Stellen“ wird auf den zweijährigen Tätigkeitsbericht des Innenministeriums nach § 39 LDSG verwiesen.

Die zu Grunde gelegten Kosten berücksichtigen auch evtl. erzielte Erlöse.

Innenministerium

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen		
111 02	011	Gebühren	10,5 a) 0,3 b) 25,2 c)	10,5
		Erläuterung: Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz und anderen gesetzlichen Vorschriften.		
111 41	011	Geldstrafen und Geldbußen	0,5 a) 0,2 b) 2,1 c)	0,5
119 49	011	Vermischte Einnahmen	11,8 a) 7,7 b) 7,9 c)	11,8
		Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände, Altpapier u. dgl. Kostenersätze für die Besorgung von Verwaltungsgeschäften.		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	22,8 a)	22,8
		Gesamteinnahmen	22,8 a)	22,8
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
421 01	011	Bezüge des Ministers und des Staatssekretärs	222,0 a) 255,1 b) 317,0 c)	255,1

Amtsgehalt	2008	2009	
B 11	1	1	Minister
85 v.H. des Grundgehalts der Bes.Gr. B 11	1	1	Staatssekretär
zus.	2	2	

Erläuterung:
In dem Haushaltsansatz sind enthalten:

	Tsd. EUR
Aufwandsentschädigungen des Ministers und des Staatssekretärs (§10 Abs. 2 Ministergesetz)	9,2
Trennungsgeld des Ministers und des Staatssekretärs	10,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
422 01		011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	16.823,8 18.624,8 20.192,1	a) b) c)	18.657,6

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter)	18.018,6
darunter	
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	
Zuschuss zu den von Polizeibeamten an Krankenversicherungen zu entrichtenden Beiträgen	2,6
steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	0,0
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0
1.2 Sonstiges	
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	25,2
Mehrarbeitsvergütung	1,2
Wechselschichtdienstzulagen	25,6
3. Abgeordnete Beamte	639,0

426 06	W	011	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	80,3 72,2 93,1	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06.

427 51		011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	15,0 0,0 0,6	a) b) c)	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Hochschulpraktikanten und dgl.)	14,5
2. Sonstiges	0,5
zus.	15,0

428 01		011	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.693,8 0,0 0,0	a) b) c)	4.055,8

Erläuterung:
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
5. 1/1 Auszubildender oder Praktikant und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	9,0
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	49,4
7. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	
Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0
8. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	0,0
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	25,1

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 3.942,1 Tsd. EUR; Tit. 426 01 258,1 Tsd. EUR; zus. 4.200,2 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 06	N	011	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	80,3

Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06.

459 49		011	Vermischte Personalausgaben	14,3 1,2 1,6	a) b) c)	14,3

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung	13,6
2.	Sonstiges (z.B. Stenotypistenprüfungen)	0,7
	zus.	14,3

			Zwischensumme Personalausgaben	20.849,2	a)	23.078,1

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01		011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Ersätze fließen den Mitteln zu.	283,2 237,8 276,5	a) b) c)	283,2

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	158,9
2.	Porto	66,7
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	48,1
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	6,3
5.	Sonstiges	3,2
	zus.	283,2

In den Bestand der Bücherei werden auch unentgeltlich überlassene Bücher, Zeitschriften, Loseblatt-Ausgaben und sonstige Druckerzeugnisse aufgenommen. Enthalten sind auch die Aufwendungen für elektronische Medien.

Innenministerium

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 01	011	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	77,6 a) 94,9 b) 90,9 c)	87,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen		85,0
3. Sonstiges		2,5
	zus.	87,5

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2007	2008	2009
Pkw (geleast)	3	3	3
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw. (geleast)	1	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2	2
Dienstfahrräder	2	0	0

Mehr wegen gestiegener Treibstoffpreisen.

514 02	011	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1,9 a) 0,6 b) 1,1 c)	1,5
517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	52,1 a) 52,3 b) 44,7 c)	52,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie für den Aufwand des Pfortendiensts durch private Bewachungsunternehmen.

518 02	011	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	63,0 a) 65,1 b) 72,1 c)	65,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für 4 Dienstfahrzeuge.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	58,5 a) 79,9 b) 54,4 c)	60,0

Erläuterung: Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten, vor den Verwaltungs- und Arbeitsgerichten, Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG sowie für Gutachten.

Innenministerium

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 22	011	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	16,7 a) 5,4 b) 0,0 c)	11,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aufwandsentschädigung, Sitzungsvergütung, Reisekosten und Ersatz sonstiger Auslagen für die Mitglieder usw. der Einigungsstelle nach dem LPVG, der Schlichtungsstelle für Freistellungen von Beauftragten für Chancengleichheit, der Härtefallkommission, des Landespersonalausschusses und sonstiger Sachverständigenausschüsse beim Innenministerium	10,6
2. Sonstiges (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang)	0,4
zus.	11,0

Weniger zur Erwirtschaftung von Einsparauflagen.

527 01	011	Dienstreisen	193,0 a) 140,0 b) 192,7 c)	190,0

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:
Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.
Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 526 22 und 525 69.

Zugelassene Fahrzeuge	2007	2008	2009
Pkw	12	12	12

529 01	011	Zur Verfügung des Innenministers für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	17,9 a) 15,2 b) 17,2 c)	24,0

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr aufgrund Erhöhung des Verfügungsbetrags. Letzte Erhöhung im Jahr 1987.

529 02	011	Zur Verfügung des Staatssekretärs für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	5,1 a) 4,2 b) 5,0 c)	6,7

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Mehr aufgrund Erhöhung des Verfügungsbetrags. Letzte Erhöhung im Jahr 1987.

Innenministerium

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
531 01		011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	121,8 a) 90,4 b) 104,4 c)	98,7
			Tit. 531 01 und Kap. 0302 Tit. 531 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze und Erlöse fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
			Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für Veröffentlichungen auf dem Gebiet der Innenpolitik (z.B. polizeiliche Prävention, Verfassungsschutzbericht, Tätigkeitsbericht Landesdatenschutz, Kulturförderung im Spätaussiedlerbereich, etc.) sowie den elektronischen Pressespiegel.		
			Übertragen nach Kap. 0314 Tit. 544 01 21,0 Tsd. EUR		
531 05	W	011	Ideen- und Beschwerdemanagement der Landesverwaltung (Bürgerforum)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
532 01		012	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 01		011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	40,2 a) 5,7 b) -136,6 c)	32,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Werkvertragsvergütungen, wie z.B. Vergabe von Übersetzungsarbeiten, Beratungsleistungen u. dgl. sowie Maßnahmen der Personalfürsorge beim Innenministerium.		
546 49		011	Vermischte Verwaltungsausgaben	24,3 a) 5,2 b) 12,3 c)	20,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	0,7
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	8,6
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,7
4. Sonstige vermischte Ausgaben (u.a. Aufwand für die Bewirtung von Gästen)	10,0
zus.	20,0

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	955,3 a)	931,7

Innenministerium

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
685 49	011	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5 a) 2,0 b) 3,5 c)	2,5
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,5 a)	2,5
		Ausgaben für Investitionen		
811 01	011	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 01	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	19,1 a) 43,6 b) 45,4 c)	19,1
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	19,1 a)	19,1
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	166,1 a) 42,8 b) 159,1 c)	66,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	2,0
2. Sonstiges	0,5
zus.	2,5

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für notwendige Ersatzbeschaffungen.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	24,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	42,1
zus.	66,1

Übertragen nach Tit. 534 69 100,0 Tsd. EUR.

Innenministerium

0301 Ministerium

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 69B		011	Fernmeldegebühren u. dgl.	164,1 87,2 138,1	a) b) c)	94,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	56,6
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	17,7
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	3,4
4. Sonstiges	16,4
zus.	94,1

514 69		011	Verbrauchsmittel	56,2 43,0 46,4	a) b) c)	56,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für DV-Papier, Spezialpapier für Kopierer und Telefax, Datenträger, Toner- und Trommeln für Laserdrucker, Tintenpatronen u. dgl.

518 69		011	Maschinen- und Gerätemieten	65,8 53,1 60,1	a) b) c)	65,8

Erläuterung: Miete insbesondere für dezentrale Kopierautomaten im Innenministerium sowie für den Großkopierer in der Hausdruckerei.

525 69		011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	14,5 11,4 21,9	a) b) c)	14,5

Erläuterung: Kosten (einschließlich Reisekosten) für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten des Innenministeriums in den Bereichen EDV, Nachrichten- und Fernmeldetechnik und sonstiger Informationstechnik.

534 69		011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	705,2 1.041,2 972,8	a) b) c)	975,2

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für die BK-Betreuung beim Innenministerium durch das IZLBW, Kosten für die Lizenzpflege, Wartungskosten sowie den Rechtsinformationsdienst „Landesrecht BW“ für die Landesverwaltung Baden-Württemberg.

632 69	W	012	Anteil des Landes zur Finanzierung von Projekt- kosten zur Elektronisierung des Meldewesens unter Federführung des Landes Bremen	0,0 0,0 43,3	a) b) c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	186,2 106,9 193,7	a) b) c)	57,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:		Tsd. EUR
1.	Erwerb von Fernmeldeanlagen	16,5
2	Beistellungen für das Bürokommunikationssystem	33,6
3.	Beschaffungen für die Polizeifernmeldezentrale	7,0
	zus.	57,1

Summe Titelgruppe 69	1.358,1	a)	1.329,0
Gesamtausgaben	23.184,2	a)	25.360,4

Abschluss Kapitel 0301

Verwaltungseinnahmen	22,8	a)	22,8
Gesamteinnahmen	22,8	a)	22,8
Personalausgaben	20.849,2	a)	23.078,1
Sächliche Verwaltungsausgaben	2.127,2	a)	2.203,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2,5	a)	2,5
Ausgaben für Investitionen	205,3	a)	76,2
Gesamtausgaben	23.184,2	a)	25.360,4
Kapitel 0301 Zuschuss	23.161,4	a)	25.337,6

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Einnahmen		
			Verwaltungseinnahmen		
112 01	N	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Geldstrafen und Geldbußen aus Disziplinarverfahren.		
119 49		011	Vermischte Einnahmen	22,0 a) 25,9 b) 17,2 c)	22,0
			Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	22,0 a)	22,0
			Übrige Einnahmen		
231 01		011	Ersatz der Kosten der Bundestagswahl durch den Bund	0,0 a) 0,0 b) 2.087,3 c)	7.300,0
			Erläuterung: Der Bund erstattet die durch die Bundestagswahlen den Gemeinden, Landkreisen und dem Land entstehenden notwendigen Ausgaben. Die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag findet am 27. September 2009 statt (vgl. Tit. 633 01).		
231 03		011	Ersatz der Kosten der Wahl des Europäischen Parlaments durch den Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5.700,0
			Erläuterung: Der Bund erstattet die durch die Wahlen der Abgeordneten des Europäischen Parlaments (Europawahl) den Gemeinden, Landkreisen und dem Land entstehenden notwendigen Ausgaben. Die Europawahl findet am 7. Juni 2009 statt (vgl. Tit. 633 03).		
231 04		249	Erstattung der Kosten der Durchführung des Gräbergesetzes durch den Bund	1.891,8 a) 1.903,3 b) 2.361,4 c)	1.891,8
			Erläuterung: Das Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) in der jeweils geltenden Fassung wird von den Ländern durchgeführt. Die Kosten trägt der Bund; er erstattet den Ländern die Aufwendungen für Instandsetzung und Pflege der Gräber pauschal, die übrigen Aufwendungen (z.B. Verlegung von Gräbern, Ruherechtsentschädigungen) nach Einzelanforderung und Einzelabrechnung. Die dem Land obliegende Sorge für die Gräber wird von den Friedhofsträgern (in der Regel Gemeinden) wahrgenommen. Sie erhalten vom Land den Aufwand für die laufende Pflege der Gräber pauschal, den übrigen Aufwand (z.B. für Instandsetzung, Verlegung von Gräbern) auf Einzelanforderung und Einzelabrechnung erstattet (vgl. Tit. 633 04).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
231 05	244	Zuweisungen des Bundes zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	383,5 384,0 383,6	a) b) c)	383,5
		Erläuterung: Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und dem Zentralrat der Juden stellen der Bund und die Länder zu gleichen Teilen Mittel zur Verfügung, um die Sicherung und die dauernde Erhaltung der verwaisten jüdischen Friedhöfe zu ermöglichen, deren frühere Träger – die jüdischen Gemeinden – durch die NS-Verfolgungsmaßnahmen vernichtet wurden. Aus diesen Mitteln gewährt das Land Zuschüsse im Rahmen der Vereinbarung. Die Mittel werden nach der Größe der Gesamtfriedhofsfläche bemessen, die in Baden-Württemberg 486 899 m^2 beträgt (vgl. Tit. 633 05).			
235 02	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II	298,3 6,6 108,9	a) b) c)	218,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB III und II zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit. Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt. Im Bereich der staatlichen Innenverwaltung sind Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bis zu 545,7 Tsd. EUR vorgesehen. Dabei ist eine durchschnittliche Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit in Höhe von rd. 40 v. H. unterstellt (vgl. Tit. 427 52).			
235 03	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	0,0 0,0 8,2	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger gewährt werden. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.			
235 05	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0 107,1 65,1	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die Schwerbehinderte beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z.B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).			
272 01	011	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 878,2 709,3	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter für EU-Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.			
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	2.573,6	a)	15.493,6

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Titelgruppen		
69			Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik		
119 69		011	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 a) 402,0 b) 216,4 c)	0,0
			Erläuterung: Evtl. Erlöse aus der Überlassung von Informationstechnik (Hardware, Software) an Dritte und ähnliches sind hier zu vereinnahmen. Da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind, wird dieser Titel als Leertitel geführt. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 69 – Ausgaben.		
281 69	N	011	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Evtl. Erstattungen von Ausgaben zur Informationstechnik (Hardware, Software), die zentral und übergreifend geleistet wurden und hier zu vereinnahmen sind. Da Grund und Höhe solcher Erstattungen nicht vorherzusehen sind, wird dieser Titel als Leertitel geführt. Vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 69 – Ausgaben.		
			Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0
70			Stabsstelle für Verwaltungsreform (Bereiche Verwaltungsreform, Verwaltungsentwicklung und Büro des Regierungsbeauftragten für Bürokratieabbau)		
119 70		011	Einnahmen aus Veröffentlichungen	0,0 a) 0,0 b) 0,3 c)	0,0
			Erläuterung: Erlöse aus der Überlassung von Informationsmaterial an Dritte und ähnliches sind hier zu vereinnahmen. Da Grund und Höhe solcher Einnahmen nicht vorherzusehen sind, wird dieser Titel als Leertitel geführt. Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 70 – Ausgaben.		
			Summe Titelgruppe 70	0,0 a)	0,0
71			Zuschüsse und Zuweisungen der Landesstiftung für Maßnahmen der Integration von Spätaussiedlern und Ausländern		
282 71		246	Zuschüsse und Zuweisungen der Landesstiftung für Maßnahmen der Integration von Spätaussiedlern und Ausländern	300,0 a) 700,0 b) 912,9 c)	800,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben.		
			Summe Titelgruppe 71	300,0 a)	800,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75			Zuschüsse und Zuweisungen der Landesstiftung für Maßnahmen der Kriminalprävention			
282 75		042	Zuschüsse und Zuweisungen der Landesstiftung für Maßnahmen der Kriminalprävention	0,0 495,8 0,0	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. Vermerke und Erläuterungen bei Tit.Gr. 75 – Ausgaben.			
			Summe Titelgruppe 75	0,0	a)	0,0
			Gesamteinnahmen	2.895,6	a)	16.315,6
			Ausgaben			
			Personalausgaben			
422 01	W	749	Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen	552,6 1.096,4 1.071,4	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Die Planstellen für den Stellenpool Bahnprojekte (bisher Abschnitt 1 des Stellenplans) wurden nach Kap. 0325, die Planstellen für den Stellenpool Anti-Terror-Programm (bisher Abschnitt 2) nach Kap. 0319 übertragen.			
422 16		940	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamte	7.156,2 6.763,2 5.004,7	a) b) c)	7.108,2
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Nachversicherung von ausscheidenden Beamten nach § 9 AVG. Die Nachversicherung tritt vor allem bei der Polizei während oder nach Ablauf der Probezeit oder bei Geltendmachung des Widerrufs des Beamtenverhältnisses ein. Die Kosten richten sich im Einzelfall nach dem zum Zeitpunkt des Anbietens der Nachversicherung geltenden Beitragssatzes auf die gezahlten reinen Dienstbezüge. Umsetzung nach Kap. 0802 Tit. 422 16: 48,0 Tsd. EUR.			
427 52		253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II	545,7 213,5 175,0	a) b) c)	545,7
			Die Mittel sind übertragbar.			
			Erläuterung: Entgelte an Beschäftigte bei Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB III und II mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.			

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 53		253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichs- abgabe nach dem Schwerbehindertengesetz für entlastende Personalmaßnahmen Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05 sowie bis zur Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 429 01 zulässig.	0,0 a) 97,8 b) 48,1 c)	0,0
			Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB III und dem SGB IX aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu beschäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).		
428 01	W	749	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	131,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Siehe Erläuterung bei Tit. 422 01.		
429 01		253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung von Schwerbehinderten und ihnen gleichgestellte Menschen bei Landesbehörden	131,9 a) 70,8 b) 114,8 c)	131,9
			Erläuterung: Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können zu Lasten dieser Mittel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden.		
432 01		048	Versorgungsbezüge der Beamten und ihrer Hinterbliebenen	356.000,0 a) 351.444,9 b) 350.355,5 c)	369.743,0
			Erläuterung: Voraussichtliche Zahl der Versorgungsempfänger 14.284. Umsetzung nach Kap. 0802 Tit. 432 01: 6.257,0 Tsd. EUR.		
441 01		940	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	24.864,1 a) 27.780,1 b) 27.312,2 c)	27.704,3
			Erläuterung: Umsetzung nach Kap. 0802 Tit. 441 01: 543,0 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
443 01	940	Fürsorgemaßnahmen Ersätze fließen den Mitteln zu.	320,0 a) 350,5 b) 332,9 c)	314,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 32 ff. des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG), die Unfallausgleichsleistung nach § 35 BeamtVG jedoch nur, soweit sie neben Bezügen im Sinne des Besoldungsrechts gezahlt wird. Zur Polizei vgl. die Erläuterungen zu Kap. 0314 Tit. 443 02. Umsetzung nach Kap. 0802 Tit. 443 01: 6,0 Tsd. EUR.		
443 03	940	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	2,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterstützungen nach Maßgabe der Unterstützungsgrundsätze vom 7. September 2006 (GABl. S. 431).		
446 01	048	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	52.100,0 a) 58.964,6 b) 55.542,0 c)	61.194,0
		Erläuterung: Umsetzung nach Kap. 0802 Tit. 446 01: 806,0 Tsd. EUR.		
446 21	048	Beihilfen zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (Versorgungsempfänger)	12.770,0 a) 13.504,1 b) 13.423,2 c)	13.671,0
		Erläuterung: Umsetzung nach Kap. 0802 Tit. 446 21: 129,0 Tsd. EUR.		
459 01	940	Ersatz von Sachschäden an Beamte (und Richter), soweit die Leistungen nicht i.R. der Unfallfürsorge gewährt werden, sowie an Arbeitnehmer Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden (vgl. Erläuterungen).	103,8 a) 53,9 b) 68,0 c)	99,8
		Erläuterung: Leistungen nach § 102 des Landesbeamtengesetzes (bei Richtern i.V. mit § 8 des Landesrichtergesetzes, bei ehrenamtlichen Richtern nach § 14 des Landesrichtergesetzes) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Tit. 443 01. Umsetzung nach Kap. 0802 Tit. 459 01: 4,0 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
462 01		989	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	-24.723,0 0,0 0,0	a) b) c)	-21.443,0
			Erläuterung: Globale Minderausgabe für die gem. § 2 Abs. 2 bis 4 StHG 2009 im Einzelplan 03 zu streichenden Stellen.			
462 02	N	989	Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der Modernisierung der IuK der Polizei	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-3.650,0
			Erläuterung: Zusätzliche globale Minderausgabe für den Einzelplan 03 im Zusammenhang mit der Sachmittelerhöhung bei Kap. 0314 TG 69 gegenüber dem Jahr 2008 für die Modernisierung der IuK der Polizei. Sie kann auch bei nicht nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben sowie bei Sachausgaben des Einzelplans 03 erwirtschaftet werden. Übertragen von Kap. 0314 Tit. 462 02.			
			Zwischensumme Personalausgaben	429.954,9	a)	455.421,1
			Sächliche Verwaltungsausgaben			
			Die Tit. 526 01 bis 537 01 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.			
526 01		011	Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0 0,0 0,0	a) b) c)	7,8
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Funktion eines Vertrauensanwalts für Korruptionsverhütung im Geschäftsbereich des Innenministeriums nach der VwV Korruptionsverhütung und -bekämpfung in der jeweils geltenden Fassung.			
529 03		012	Aufwendungen für Konferenzen, Veranstaltungen, Zusammenarbeit u. dgl. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.	54,6 17,2 20,9	a) b) c)	54,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Veranstaltungen Polizeibereich	29,4
2. Kosten der Arbeitsgruppe „Vernetzung der Kommunikationssysteme der Regionalverwaltungen der 4 Regionen“	8,3
3. Veranstaltungen im Bereich Verkehr und Straßenbau	12,3
4. Sonstiges	4,6
zus.	54,6

einschl. Reisekosten sowie in geringem Umfang Bewirtungskosten. Aus dem Titel können im Bedarfsfall bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses auch Ausgaben für landespolitisch wichtige Veranstaltungen mit Bezug auf die Zuständigkeiten des Innenministeriums geleistet werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
531 02	012	Sonstige Öffentlichkeitsarbeit	5,8 a) 1,4 b) 0,8 c)	5,0
		Tit. 531 02 und Kap. 0301 Tit. 531 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Aus den veranschlagten Mitteln werden auch Aufwendungen für Regional- und Kreisbereisungen, Pressefahrten u.a. bestritten (einschließlich Bewirtungskosten in geringem Umfang).		
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	10,0 a) 13,9 b) 154,7 c)	14,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.		
537 01	012	Förderung der Anliegen kommunaler Bürgeraktionen und der kommunalen Selbstverwaltung	6,0 a) 0,7 b) 3,3 c)	5,0
		Erläuterung: Die Mittel sind zur Auszeichnung von Bürgeraktionen auf kommunaler Ebene im Rahmen von Wettbewerben bestimmt.		
547 01	011	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 a) 533,2 b) 127,9 c)	0,0
		Die Mittel sind übertragbar. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig.		
		Erläuterung: Die EU fördert mit Zuweisungen die Entwicklung des europäischen Raumes z. B. durch Hilfen zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen (sog. PHARE-Programm). Über diesen Titel werden auch vom Bund geförderte Forschungsvorhaben zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie abgewickelt. Die Kofinanzierung des Landes erfolgt über die Tit.Gr. 66. Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.		
549 01	989	Globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	86,4 a)	86,4

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
			Die Mittel sind übertragbar.		
632 01		011	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz	20,0 a) 16,7 b) 16,9 c)	20,0
			Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Ständige Geschäftsstelle der Innenministerkonferenz entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 3. Mai 1996.		
632 02	N	049	Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Geschäftsstelle der Glücksspielaufsichtsbehörden	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	129,0
			Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Landes Baden-Württemberg an den Aufwendungen für die Geschäftsstelle der Glücksspielaufsichtsbehörden entsprechend der Verwaltungsvereinbarung vom 19. Dezember 2007 über die Zusammenarbeit der Länder bei der Glücksspielaufsicht und die Errichtung des Fachbeirats nach § 10 Abs. 1 Satz 2 des Glücksspielstaatsvertrags.		
633 01		011	Kosten der Wahl des Bundestags	0,0 a) 0,0 b) 2.080,4 c)	7.300,0
			Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 (erforderlichenfalls auch vor Eingang dieser Einnahmen) zulässig.		
			Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit. 231 01.		
633 02		011	Kosten der Wahl des Landtags	0,0 a) 0,0 b) 7.189,3 c)	0,0
			Erläuterung: Das Land erstattet den Gemeinden und Landkreisen die notwendigen Ausgaben.		
633 03		011	Kosten der Wahl des Europäischen Parlaments	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5.700,0
			Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 03 (erforderlichenfalls auch vor Eingang dieser Einnahmen) zulässig.		
			Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit. 231 03.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
633 04	249	Kosten der Sorge für die Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 04.	1.891,8 1.921,4 1.853,8	a) b) c)	1.891,8
		Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit. 231 04.			
633 05	244	Zuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um das Doppelte der Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 05. Ausgaben sind erforderlichenfalls auch vor Eingang der Einnahmen zulässig.	767,0 775,0 766,2	a) b) c)	767,0
		Erläuterung: Vgl. Erl. zu Tit. 231 05.			
633 06	019	Zuweisungen an die Datenzentrale und an Zusammenschlüsse für kommunale Datenverarbeitung In Höhe des Anspruchs auf Rückzahlung zuviel gezahlter Zuweisungen nach § 16 Abs. 3 ADVZG können zusätzliche Zuweisungen bewilligt werden.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Nach Maßgabe des Haushalts können Zuweisungen nach § 16 Abs. 3 des Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) in der jeweils geltenden Fassung gewährt werden.			
684 02	249	Zuschüsse an den Landesverband Baden-Württemberg der Sinti und Roma Aus diesem Titel dürfen Zuschüsse auch neben Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	90,0 90,0 85,0	a) b) c)	90,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse des Landes für die Geschäftsstelle des Landesverbandes Baden-Württemberg der Sinti und Roma.			
685 01	249	Personalkostenzuschüsse zur Betreuung jüdischer Friedhöfe	15,0 15,0 15,0	a) b) c)	15,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Israelitische Religionsgemeinschaft in Baden zur Finanzierung einer Fachkraft zur Betreuung verwaister jüdischer Friedhöfe.			
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.783,8	a)	15.912,8

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Besondere Finanzierungsausgaben			
972 03	N	989	Globale Minderausgabe dez. Sachausgabenbudgetierung § 6a StHG	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	-2.785,0
			Erläuterung: Globale Minderausgabe im Zusammenhang mit der dezentralen Sachausgabenbudgetierung. Vorwegabzug für den Verzicht auf eine künftige Restestreichung.			
972 10		989	Globale Minderausgabe für den Einzelplan 03	-6.401,2 0,0 0,0	a) b) c)	-6.401,2
			Erläuterung: Veranschlagt ist eine zusätzliche globale Minderausgabe für den Einzelplan 03. Sie dient auch der Finanzierung von Ausgaben im Bereich Katastrophenschutz. Die globale Minderausgabe kann auch bei nicht nach Stellen bewirtschafteten Personalausgaben des Einzelplans 03 erwirtschaftet werden. Vgl. auch globale Minderausgaben bei Tit. 462 01, Tit. 462 02, Kap. 0314 Tit. 972 11 und Kap. 1212 Tit. 972 01.			
981 01		990	Erstattung des Aufwands an Kap. 0607 Tit. 381 73 von neuen und wesentlich ausgebauten Statistiken, die der Ressortdeckung unterliegen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 02		990	Ausgaben für gebührenpflichtige Leistungen des Statistischen Landesamtes	1,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Ausgaben für Leistungen des Statistischen Landesamts aufgrund der Verordnung der Landesregierung und des Finanzministeriums über die Benutzung des Landesinformationssystems und die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Einrichtungen des Statistischen Landesamtes in der jeweils geltenden Fassung.			
			Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-6.399,7	a)	-9.186,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
61		Abfindungen und Übergangsgelder		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Abfindungen aufgrund des Kündigungsschutzgesetzes.		
428 61	940	Abfindungen für Arbeitnehmer (Beschäftigte)	78,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	76,6
		Erläuterung: Umsetzung nach Kap. 0802 Tit. 428 61: 2,0 Tsd. EUR.		
		Summe Titelgruppe 61	78,6 a)	76,6
62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50jährige Dienstjubiläen.		
422 62	940	Jubiläumsgaben für Beamte (und Richter)	408,3 a) 379,7 b) 500,9 c)	377,5
428 62	940	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmer (Beschäftigte)	76,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	109,9
		Erläuterung: Umsetzung nach Kap. 0802 Tit. 428 62: 13,0 Tsd. EUR.		
		Summe Titelgruppe 62	484,8 a)	487,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
66		Aufwand für die Portalplattform "service-bw" und für E-Bürgerdienste im Rahmen des Programmbudgets Medien Die Mittel sind übertragbar. Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu. Aus den Gruppentiteln dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).		
526 66	012	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 66	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.081,0 a) 2.912,1 b) 3.111,1 c)	3.081,0

Erläuterung: Veranschlagt sind in der Tit. Gr. 66 die Sachmittel für den Betrieb der Portalplattform von „service-bw", für die funktionale und inhaltliche Weiterentwicklung von „service-bw", für nicht anderweitig veranschlagte E-Bürgerdienste-Projekte des Landes sowie für Auszeichnungsaktionen.
Das Portal „service-bw" eröffnet Bürgern und Unternehmen den Zugang zu allen Landes- und Kommunalbehörden. Es enthält im wesentlichen Informationen zu Verwaltungsdienstleistungen und soll vor allem die elektronische Abwicklung von Verwaltungsdienstleistungen sowie Bürgerbeteiligungen ermöglichen. Es unterstützt die elektronische Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie.

Baden-Württemberg hat (zusammen mit Schleswig-Holstein) im Rahmen der unter Deutschland-Online arbeitsteilig priorisierten Vorhaben die Federführung für die „IuK-technische Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie übernommen. Die Aufwände für die Umsetzungs- und Anpassungsarbeiten in IuK-Fachverfahren sind im Informationstechnischen Gesamtbudget (IGB) zu veranschlagen.

Kommunale E-Bürgerdienste werden von den Kommunen selbst finanziert.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2013 .....bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	3.000,0

Summe Titelgruppe 66	3.081,0 a)	3.081,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
67		Kosten des Hauptpersonalrats und der Bezirkspersonalräte sowie der Haupt- und Bezirksvertrauensleute der Schwerbehinderten Die Gruppentitel sind - ohne Tit. 429 67 - gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Nach § 55 Abs. 3 i. V. mit § 45 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes trägt die durch die Tätigkeit des Haupt- und Bezirkspersonalrats entstehenden notwendigen Kosten die Dienststelle. Das Gleiche gilt für die Kosten für die Tätigkeit der Haupt- und Bezirksschwerbehindertenvertretung nach § 97 Abs. 7 i.V. mit § 96 Abs. 8 SGB IX. Bezirkspersonalräte bestehen bei den Regierungspräsidien und dem Bereitschaftspolizeipräsidium. Die Kosten der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalratsvorsitzenden des Landes sind hier mit veranschlagt.		
429 67	012	Personalaufwand	304,5 a) 219,5 b) 219,0 c)	304,5
		Erläuterung: Personalkosten für 7,5 Arbeitnehmer (Beschäftigte) mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entg.Gr. 2-6 TVL (Schreibdienst), einschl. einer Beschäftigten, die am 1. November 2006 aus dem Geltungsbereich des BAT in den TV-L übergeleitet wurde und nach § 4 i.V. mit Anlage 2 bzw. nach § 8 TVÜ-Länder in Entg.Gr. 8 TV-L eingruppiert ist (zwei vollbeschäftigte Arbeitnehmer [Beschäftigte] für den Hauptpersonalrat beim Innenministerium, vier vollbeschäftigte Arbeitnehmer [Beschäftigte] für den Bezirkspersonalrat bei den Regierungspräsidien – davon je eine Kraft bei jedem Regierungspräsidium – und eine vollbeschäftigte Beschäftigte für den Hauptpersonalrat der Polizei beim Innenministerium sowie eine teilzeitbeschäftigte Beschäftigte für den Bezirkspersonalrat der Polizei beim Regierungspräsidium Freiburg). Die Beschäftigten können in begrenztem Umfang für den örtlichen Personalrat eingesetzt werden. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung auf einen Vergütungsausgleich verzichtet (Gegenseitigkeitsprinzip).		
527 67	012	Reisekosten	176,5 a) 181,2 b) 193,3 c)	176,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
546 67	012	Sonstiger Sachaufwand	44,6 a) 22,0 b) 26,2 c)	44,6
		Summe Titelgruppe 67	525,6 a)	525,6

Zugelassene Fahrzeuge	2007	2008	2009
Pkw	72	72	35

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
68			Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
427 68		012	Aufwendungen für nebenamtlich Tätige	0,0 a) 84,4 b) 79,8 c)	0,0
			Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Vergütungen für nebenamtlichen Unterricht durch Landesbedienstete (einschließlich Reisekosten) geleistet.		
525 68	W	012	Allgemeiner Sachaufwand Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.	397,4 a) 299,8 b) 394,1 c)	0,0

Erläuterung:
Übertragung nach:

Tit. 525 68 A	231,9 Tsd. EUR
Tit. 525 68 B	20,0 Tsd. EUR
Kap. 0304 Tit. 525 21	6,0 Tsd. EUR
Kap. 0305 Tit. 525 21	4,0 Tsd. EUR
Kap. 0306 Tit. 525 21	10,0 Tsd. EUR
Kap. 0307 Tit. 427 16	76,0 Tsd. EUR
Tit. 427 26	20,0 Tsd. EUR
Tit. 525 21	9,5 Tsd. EUR
Tit. 533 01	20,0 Tsd. EUR

525 68A	N	012	Allgemeiner Sachaufwand Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	231,9

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
a)	Teilnehmergebühren, Honorare, Reisekosten und sonstige Sachausgaben, insbesondere aus Verträgen mit Dritten, für die berufliche Weiterqualifizierung bei Fortbildungskursen und Lehrgängen sowie Betreuung von Informationsaufenthalten der Bediensteten der Innenverwaltung	75,3
b)	Teilnehmergebühren, Honorare, Reisekosten und sonstige Sachausgaben, z.B. aus Verträgen mit Dritten, für die weitere Umsetzung der Konzeption „Fortbildung 21" und die konzeptionelle Weiterentwicklung der Fortbildung in der Landesverwaltung	35,6
c)	Kosten der Qualifizierungsreihe für die mittlere Führungsebene gemäß dem Beschluss des Ministerrats vom 18.07.2006	121,0
	zus.	231,9

Kinderbetreuungskosten, die im Zusammenhang mit dem Besuch von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen entstehen, sind hier mit veranschlagt.

Übertragung von Tit. 525 68: 231,9 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
525 68B N	012	Führungskräfteentwicklung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	20,0
		Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Übertragung von Tit. 525 68: 20,0 Tsd. EUR.		
671 68	131	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer	230,0 a) 213,6 b) 220,2 c)	230,0
		Erläuterung: Anteil des Landes entsprechend dem Abkommen zwischen Bund und Ländern über die Finanzierung der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer.		
		Summe Titelgruppe 68	627,4 a)	481,9
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit.Gr. 69.		
		Erläuterung: In Tit.Gr. 69 sind die Sachmittel der Stabsstelle für Verwaltungsreform (neben den Tit.Gr. 66 und 70 - siehe unten) sowie Mittel für bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen im Geschäftsbereich des Innenministeriums (Tit. 711 69) veranschlagt. Die Stabsstelle setzt ihre Haushaltsmittel überwiegend zur Klärung von Grundsatzfragen mit ressortübergreifender Bedeutung, zur Finanzierung ressortübergreifender IuK-Vorhaben sowie von Landesanteilen an bundesweiten IuK-Vorhaben im Rahmen von Deutschland-Online, zur Fortentwicklung von Grund- und Online-Verfahren sowie für Schulungen ein. Dies entspricht den Vorgaben der E-Government-Richtlinien Baden-Württemberg. Diese Richtlinien beschreiben im wesentlichen die Organisation der IuK im Lande mit den Aufgaben der Stabsstelle, die zugleich auch die IuK-Leitstelle der Innenverwaltung ist. Ist in einzelnen, auch die Ressorts berührenden Angelegenheiten eine zentrale Organisation und Abwicklung durch die Stabsstelle im Rahmen ihrer ressortübergreifenden Zuständigkeit zweckmäßig, insbesondere wirtschaftlicher, oder wäre ein Kostenersatz mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, können die anfallenden Sachausgaben insgesamt aus den bei Tit.Gr. 69 HGr. 5 veranschlagten Mitteln bestritten werden. Die Sachausgaben für den Bereich Verwaltungsreform, Verwaltungsentwicklung sowie für das Büro des Landesbeauftragten für Bürokratieabbau bei der Stabsstelle (ausgenommen Ausgaben für IuK-Technik) sind bei Tit.Gr. 70, der Aufwand für das Portal „service-bw“ bei der Tit.Gr. 66 veranschlagt.		
427 69	012	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Kosten für die Beschäftigung von Hochschulpraktikanten u. dgl.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	9,0 a) 1,5 b) 6,0 c)	9,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.		
511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	4,0 a) 2,6 b) 2,3 c)	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die laufenden Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für sonstige Kommunikationsdienste.		
514 69	012	Verbrauchsmittel	5,0 a) 1,3 b) 1,3 c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Backup-Medien, Kartuschen/Patronen für Drucker, Folien u. dgl.		
518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	2,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mietkosten für ein Kopiergerät.		
525 69	012	Aus- und Fortbildung	20,0 a) 3,4 b) 18,5 c)	20,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
a) Aus- und Fortbildungskosten der Stabsstelle einschließlich Reisekosten sowie Honorare für Referenten, auch für eigene Fortbildungsveranstaltungen	15,0
b) Fortbildung der oberen Führungsebene	5,0
zus.	20,0

526 69	012	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für ressortübergreifende IuK-Vorhaben.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 69	012	Dienstreisen Ersätze fließen den Mitteln zu.	25,0 a) 23,4 b) 16,5 c)	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	588,3 a) 1.606,5 b) 510,1 c)	588,3
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Erwerb und die Entwicklung von DV-Programmen, für Softwarewerkzeuge und für ressortübergreifende Vorhaben sowie des Landesanteils der im Rahmen von Deutschland-Online zu finanzierenden Vorhaben.		
546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	7,0 a) 3,8 b) 4,3 c)	7,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Geschäftsbedarf, Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Druckkosten für Veröffentlichungen im Rahmen der Schriftenreihe der Stabsstelle, usw.		
632 69	012	Anteil des Landes an den Aufwendungen für das Projektbüro des Kooperationsausschusses Automatisierte Datenverarb. Bund/Länder/Komm. Bereich (KoopA)	30,0 a) 17,0 b) 22,7 c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Landes für das aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung vom Land Hessen eingerichtete Projektbüro des Kooperationsausschusses Automatisierte Datenverarbeitung Bund/Länder/Kommunaler Bereich (KoopA ADV).		
711 69	871	Bauliche Aufwendungen in bestehenden Gebäuden zur Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik Ersätze fließen den Mitteln zu.	634,4 a) 356,0 b) 595,0 c)	515,2
		Erläuterung: Bauliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung der Informations- und Kommunikationstechnik für Dienststellen, die in das Informationstechnische Gesamtbudget einbezogen sind. Hierunter fallen alle baulichen Aufwendungen für IuK-Technik, für die keine sonstigen Instandsetzungs-, Umbau- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden. Der auf den Einzelplan 03 entfallende Anteil ist hier veranschlagt.		

Zugelassene Fahrzeuge	2007	2008	2009
Pkw	3	3	3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Veranschlagt waren die Kosten der Beschaffung von IuK-Geräten und Maschinen sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für ressortübergreifende Vorhaben, insbesondere die technische Ausstattung der Stabsstelle für Tests von Hard- und Software auf ihre Eignung zum Einsatz in der Landesverwaltung und für Entwicklungskooperationen in der Stabsstelle entsprechend dem jeweiligen Jahresbedarf.			
812 69C	012	IuK-Migrationskosten aufgrund der Verwaltungsstrukturreform Über die Mittel darf nur mit Einwilligung des Finanzministeriums verfügt werden.	0,0 0,0 173,6	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Aufwendungen des Landes für eingegliederte Sonderbehörden und die Regierungspräsidien einschließlich Fernmeldeanlagen.			
		Summe Titelgruppe 69	1.324,7	a)	1.205,5
70		Stabsstelle für Verwaltungsreform (Bereiche Verwaltungsreform, Verwaltungsentwicklung und Büro des Regierungsbeauftragten für Bürokratieabbau) Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Entwicklung und Umsetzung von Verwaltungsreformprojekten sowie zum Bürokratieabbau, die nicht der Tit.Gr. 69 zuzuordnen sind. Hierunter fallen z. B. Werkverträge, Dienstleistungsverträge, Kaufverträge, Ausschreibungen, Erprobungen, Untersuchungen, Gutachten, sachverständige Beratungen, Aufwand für das Qualitätsmanagement, Veranstaltungen, Fachliteratur und Sachkosten für die Organisation der Reformprozesse. Hinweis zum Büro des Regierungsbeauftragten für den Bürokratieabbau: Der Staatssekretär des Innenministeriums wurde am 6. November 2007 zum Regierungsbeauftragten ernannt.			
427 70	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,0 0,0 0,0	a) b) c)	2,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Vergütungen für befristete Beschäftigungen im Rahmen von Verwaltungsreformprojekten etc.			
511 70A	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5,0 4,0 0,4	a) b) c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Kosten für Unterhaltung, Wartung und Instandsetzung von Geräten.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
525 70	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	30,0 a) 1,4 b) 9,0 c)	30,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Schulungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Pilotprojekten und zur Einführung neuer Methoden anfallen, sowie Fortbildungskosten der Stabsstelle (Bereich Verwaltungsreform, Verwaltungsentwicklung).		
526 70	012	Kosten für Sachverständige, Gutachten u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	180,0
		Erläuterung: Aus diesem Titel werden bei Bedarf Ausgaben für Projekte zur Verwaltungsentwicklung und zum Bürokratieabbau geleistet. Hierunter fallen auch Kosten für externe Sachverständige sowie für die Beteiligung des Landes an Projekten des Bundes oder anderer Länder. Übertragen von Kap. 0201 Tit. 526 73 180,0 Tsd. EUR.		
527 70	012	Dienstreisen Ersätze fließen den Mitteln zu.	15,0 a) 9,6 b) 16,1 c)	15,0
		Erläuterung: Reisetätigkeit in Zusammenhang mit der Verwaltungsreform und Verwaltungsentwicklung.		
531 70	012	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Veröffentlichung und Dokumentation von Arbeitsergebnissen zur Verwaltungsreform, die überwiegend dem Wissenstransfer für Landesbehörden und anderen interessierten Kreisen dienen. Die Publikationen stellen keine Öffentlichkeitsarbeit im eigentlichen Sinne dar.		
534 70	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	135,9 a) 87,8 b) 71,1 c)	115,9
		Erläuterung: Für Werkverträge u.ä.		
546 70	012	Sonstiger Sachaufwand	3,0 a) 3,0 b) 2,7 c)	23,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Geschäftsbedarf und Fachliteratur sowie in geringem Umfang Bewirtungskosten, ferner Sachkosten für Podiumsdiskussionen, Kolloquien, Anhörungen und Symposien. Übertragen von Kap. 0201 Tit. 546 73 20,0 Tsd. EUR.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 70	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Gegebenenfalls für die Beschaffung von Geräten und Maschinen zur Verbesserung der Infrastruktur der Stabsstelle.		
		Summe Titelgruppe 70	200,9 a)	380,9
71		Für Maßnahmen der Integration von Spätaussiedlern und Ausländern aus Zuschüssen und Zuweisungen der Landesstiftung Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 71 zulässig.		
		Erläuterung: Für Maßnahmen der Integration von Spätaussiedlern und bleibeberechtigten Ausländern hat die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH dem Innenministerium bisher Zuwendungen in Höhe von insgesamt 9.612,9 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Im Rahmen dieses Integrationsvorhabens hat die Landesstiftung zuletzt mit Vertrag vom 30.01.2007 dem Innenministerium für das Projekt „Integrationssprachkurse mit Berufsorientierung für Spätaussiedler und Ausländer“ eine Zuwendung in Höhe von 2.200,0 Tsd. EUR bewilligt. Die Nachveranschlagung von Mitteln der Landesstiftung ist notwendig, soweit Teile dieser zusätzlichen Zuwendungen zu Einnahmen und Ausgaben im Planjahr 2009 führen.		
547 71	246	Sächliche Verwaltungsausgaben	50,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
685 71	246	Erstattungen für Maßnahmen der Integration von Spätaussiedlern und Ausländern	250,0 a) 855,1 b) 1.106,0 c)	800,0
		Summe Titelgruppe 71	300,0 a)	800,0
73		Anti-Terror-Programm		
547 73 W	042	Sachaufwand für Zwecke des Katastrophen- und Zivilschutzes	59,0 a) 58,5 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0310 Tit. 546 74.		
		Summe Titelgruppe 73	59,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Für Maßnahmen der Kriminalprävention aus Zuschüssen und Zuweisungen der Landesstiftung		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 282 75 zulässig.		
		Erläuterung: Die Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH kann aufgrund von ressortübergreifenden Anträgen des Innen-, Sozial-, Kultus- und Justizministeriums außerhalb der Zukunftsoffensive III kriminalpräventive Projekte des Landes fördern. Solche Projekte werden in der Tit.Gr. 75 abgewickelt. Leertitel, da das Aufkommen bei Tit. 282 75 nicht geschätzt werden kann.		
547 75	042	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
685 75	042	Erstattungen für Maßnahmen der Kriminalprävention	0,0 a) 320,7 b) 495,8 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	0,0
76		Einmalige Ausgaben aufgrund der Verwaltungsstrukturreform		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
453 76	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 a) -20,7 b) 157,3 c)	0,0
		Erläuterung: Über diesen Titel werden im Bedarfsfall Trennungsgelder und Umzugskostenvergütungen, die aus Anlass der Eingliederung von Behörden und Dienststellen in die Regierungspräsidien entstehen, abgewickelt.		
532 76	012	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 19,6 b) 667,0 c)	0,0
		Erläuterung: Kosten für reformbedingte Umzüge und Verlegungen von Behörden und Dienststellen, die in die Regierungspräsidien eingegliedert werden.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 76	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 261,4	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Kosten für notwendige Sonderausstattungen, die nicht umgezogen werden können (z.B. Registraturen); Büroausstattungen können nur beschafft werden, wenn die Umzugskosten für die bisherige Ausstattung höher wären als Neubeschaffungen.			
		Summe Titelgruppe 76	0,0	a)	0,0
		Gesamtausgaben	433.107,4	a)	469.273,0
		Abschluss Kapitel 0302			
		Verwaltungseinnahmen	22,0	a)	22,0
		Übrige Einnahmen	2.873,6	a)	16.293,6
		Gesamteinnahmen	2.895,6	a)	16.315,6
		Personalausgaben	430.824,8	a)	456.291,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.754,1	a)	4.679,6
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.293,8	a)	16.972,8
		Ausgaben für Investitionen	634,4	a)	515,2
		Besondere Finanzierungsausgaben	-6.399,7	a)	-9.186,2
		Gesamtausgaben	433.107,4	a)	469.273,0
		Kapitel 0302 Zuschuss	430.211,8	a)	452.957,4

Innenministerium

0303 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Produktorientierte Informationen

FB Landesbeauftragter für den Datenschutz

Haushaltsermächtigungen: 0303

1. Kosten und Erlöse

		KLR Ergebnis			Fördermittel-/ Transferergebnis					
Zusammen-setzung der Fachbereichs-kosten	Jahr	Erlöse	Verwal-tungs-kosten	Betriebs-ergebnis	Fördermittel-/ Transfer-einnahmen	Fördermittel-/ Transfer-ausgaben	Förder-mittel-/ Transfer-ergebnis	Konzern-umlage	Steuern und steuer-ähnl. Erträge	Gesamt-ergebnis
		Tsd.EUR								
Fachbereichs-ergebnis	Ist-2006	-	1.021,6	1.021,6-	-	-	-	195,4	-	1.217,0-
	Ist-2007	-	1.054,3	1.054,3-	-	-	-	261,7	-	1.316,1-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	-	0.29	0.35	-	-	-	0.76	-	0.21
	Ist-2007	-	0.30	0.36	-	-	-	0.71	-	0.20
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Erläuterungen

Zu Zielen und Messgrößen

Auf den jährlichen Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz wird verwiesen.

Innenministerium

0303 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g: Nach dem Landesdatenschutzgesetz in der Fassung vom 18. September 2000 (GBl. S. 648) wird die Überwachung des Datenschutzes im öffentlichen Bereich des Landes von dem Landesbeauftragten für den Datenschutz wahrgenommen, dessen Dienststelle dem Innenministerium angegliedert ist. Aufsichtsbehörde für den Datenschutz im privaten Bereich ist nach § 1 der Datenschutzzuständigkeitsverordnung vom 10. Januar 1978 (GBl. S. 78) das Innenministerium; vgl. Kap. 0301.

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	553,0 497,1 505,2	a) b) c)	497,1

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
3. Abgeordnete Beamte (und Richter)	25,6

427 51	011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,5 0,0 0,0	a) b) c)	5,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Hochschulpraktikanten und dgl.)	2,0
2. Sonstiges	3,5
zus.	5,5

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	225,8 0,0 0,0	a) b) c)	245,6

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
4. Abgeordnete Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	12,7
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	4,7

Ist-Ergebnisse 2007: Titel 42501 245,6 Tsd. EUR

453 01	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	5,5 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Zwischensumme Personalausgaben	789,8	a)	748,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,5 a) 14,8 b) 21,1 c)	17,8

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	10,6
2.	Porto	3,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	3,8
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	0,2
5.	Sonstiges	0,2
	zus.	17,8

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,5 a) 0,3 b) 0,2 c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

525 21	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,5 a) 0,4 b) 0,2 c)	0,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung der Bediensteten des Landesbeauftragten. Vgl. auch Tit. 525 69.

526 01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,4

Erläuterung: Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.

526 11	011	Kosten für Sachverständige	0,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,4

Erläuterung: Kosten insbesondere für die Erstattung von Gutachten auf dem Gebiet des Datenschutzes.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 01	011	Dienstreisen	10,0 a) 10,1 b) 6,9 c)	10,0

Erläuterung:
Im Rahmen der Beratungs- und Überwachungstätigkeit fallen zahlreiche Dienstreisen an. Vgl. auch Tit. 525 21 und 525 69. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2007	2008	2009
Pkw	5	5	5

529 01	011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für den Datenschutz für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,0 b) 0,1 c)	0,5

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	9,2 a) 10,2 b) 9,9 c)	10,5

Die Mittel sind übertragbar. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Insbesondere für die Herstellung des Datenschutzberichtes.

532 01	011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,3

Erläuterung: Werkvertragsvergütungen u. a. für die Vergabe von Schreibarbeiten.

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,1
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	41,5 a)	41,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Die Mittel sind übertragbar.		
511 69A	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 a) 7,0 b) 1,5 c)	10,0
511 69B	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	8,0 a) 9,2 b) 9,4 c)	8,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	1,4
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,1
3.	Rundfunk- und Fernsehgebühren	0,4
4.	Einbruchmeldeanlage: Wartung und Instandhaltung	6,2
5.	Sonstiges	0,4
	zus.	8,5

514 69	011	Verbrauchsmittel	1,5 a) 3,4 b) 1,1 c)	1,5
518 69	011	Maschinen- und Gerätemieten	2,5 a) 1,9 b) 1,8 c)	2,0
525 69	011	Aus- und Fortbildung	0,6 a) 0,2 b) 0,1 c)	0,6

Erläuterung: Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung in den Bereichen EDV und sonstige Informationstechnik.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,6 a) 0,6 b) 27,6 c)	0,6

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Programmen.

812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 69	23,2 a)	23,2
		Gesamtausgaben	854,5 a)	812,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0303		
		Personalausgaben	789,8 a)	748,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	64,7 a)	64,7
		Gesamtausgaben	854,5 a)	812,9
		Kapitel 0303 Zuschuss	854,5 a)	812,9

Innenministerium

Produktorientierte Informationen für die Kapitel der Regierungspräsidien 0304 - 0307

Haushaltsermächtigungen: 0302, 0304-0307, 0310, 0325, 0326, 0330, 0331,0402-0417, 0420-0465, 0710-0712, 0802-0809, 0826-0834, 0902-0922, 1002, 1005, 1006, 1205, 1221, 1230, 1478, 1481

1. Kosten und Erlöse

		KLR Ergebnis			Fördermittel-/ Transferergebnis					
	Jahr	Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/ Transfereinnahmen	Fördermittel-/ Transferausgaben	Fördermittel-/ Transferergebnis	Konzernumlage	Steuern und steuerähnl. Erträge	Gesamtergebnis
		Tsd.EUR								
Gesamtkosten aller Regierungspräsidien	Ist-2006	84.072,6	617.500,7	533.428,1-	150.803,0	1.917.693,8	1.766.890,8-	-	4.634,5-	2.295.684,4-
	Ist-2007	77.202,4	597.764,5	520.562,1-	143.034,4	1.961.757,4	1.818.723,1-	-	4.815,0-	2.334.470,2-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidium		jeweilige % Anteile an den Gesamtsummen								
Stuttgart	Ist-2006	28,7	34,4	35,3	93,5	35,2	30,2	-	11,8	31,4
	Ist-2007	27,5	32,6	33,3	97,3	36,5	31,8	-	10,8	32,2
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Karlsruhe	Ist-2006	30,8	25,1	24,3	1,8	26,3	28,4	-	6,0	27,5
	Ist-2007	33,4	26,7	25,7	0,2	26,3	28,4	-	5,9	27,8
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Freiburg	Ist-2006	25,7	20,7	19,9	1,7	17,7	19,0	-	10,7	19,2
	Ist-2007	20,9	20,3	20,2	1,2	17,2	18,5	-	7,2	18,9
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Tübingen	Ist-2006	14,9	19,8	20,6	3,0	20,9	22,4	-	71,5	21,9
	Ist-2007	18,3	20,4	20,8	1,3	19,9	21,4	-	76,1	21,1
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Der hohe Prozentanteil von 71,5 % bzw. 76,1 % im Regierungspräsidium Tübingen in der Rubrik Steuern und ähnliche Erträge ist aufgrund der Vorortzuständigkeit in Tübingen im Bereich Agrarmarkt (Milchwirtschaftliche Umlage) entstanden. Im aufgeführten KLR-Ergebnis ist der Fachbereich 30 (Polizei) und die Zuführungen (Zuschüsse) zu den Landesbetrieben der Regierungspräsidien nicht enthalten.

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB)/ Produktgruppe(PG)/ Produkt (P)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/ Einheit	RP Stuttgart			
				Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Ausgleichstock	1205, 0304 - 0307	Effizienten Ressourceneinsatz bei der Ausstattung leistungsschwacher Gemeinden gewährleisten	Anzahl der Anträge	138,0 (135,0)	142,0 (140,0)	145,0	150,0
			Kosten pro Antrag in EUR	1.051,00 (-)	716,00 (-)	917,00	913,00
			Kosten pro bewilligte 1.000 EUR in EUR	5,31 (-)	4,42 (-)	4,88	5,27
FP Förderung der freiwilligen Rückkehr	0330, 0305	Förderung der freiwilligen Rückkehr insbesondere von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	- (-)	- (-)	-	-
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	- (-)	-	-
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	- (-)	-	-
PB Bevölkerungs-schutz und Feuerwehrwesen	0310, 0304 - 0307	Effizienter Ressourceneinsatz bei der Optimierung des Niveaus der Katastrophenschutzausstattung	Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	130,0 (-)	54,0 (-)	56,0	58,0
		Effizienter Ressourceneinsatz bei der Optimierung des Niveaus des Feuerwehrwesens	Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	177,0 (-)	144,0 (-)	134,0	138,0

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB)/ Produktgruppe(PG)/ Produkt (P)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/ Einheit	RP Freiburg			
				Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Ausgleichstock	1205, 0304 - 0307	Effizienten Ressourceneinsatz bei der Ausstattung leistungsschwacher Gemeinden gewährleisten	Anzahl der Anträge	185,0 (185,0)	188,0 (185,0)	185,0	180,0
			Kosten pro Antrag in EUR	681,08 (-)	505,85 (-)	614,00	566,00
			Kosten pro bewilligte 1.000 EUR in EUR	5,32 (-)	4,48 (-)	4,14	4,40
FP Förderung der freiwilligen Rückkehr	0330, 0305	Förderung der freiwilligen Rückkehr insbesondere von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	- (-)	- (-)	-	-
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	- (-)	-	-
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	- (-)	-	-
PB Bevölkerungs-schutz und Feuerwehrwesen	0310, 0304 - 0307	Effizienter Ressourceneinsatz bei der Optimierung des Niveaus der Katastrophenschutzausstattung	Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	200,6 (-)	151,0 (-)	136,5	136,5
		Effizienter Ressourceneinsatz bei der Optimierung des Niveaus des Feuerwehrwesens	Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	204,3 (-)	213,4 (-)	197,5	197,5

Messgrößen zur Zielerreichung			
RP Karlsruhe			
Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
123,0 (130,0)	129,0 (130,0)	130,0	130,0
671,95 (-)	680,82 (-)	675,58	675,58
3,88 (-)	3,58 (-)	3,66	3,66
- (-)	48,1 (500,0)	850,0	500,0
- (-)	8,0 (-)	-	-
- (-)	6.000,0 (-)	-	-
141,7 (-)	126,4 (-)	126,4	126,4
131,9 (-)	131,6 (-)	131,6	131,6

Messgrößen zur Zielerreichung				Messgrößen zur Zielerreichung			
RP Tübingen				Ergebnis Regierungspräsidien			
Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
175,0 (180,0)	175,0 (180,0)	180,0	180,0	621,0 (630,0)	634,0 (635,0)	640,0	640,0
491,80 (-)	485,82 (-)	488,00	488,00	708,19 (-)	586,86 (-)	641,55	647,73
3,75 (-)	4,25 (-)	4,00	4,00	4,62 (-)	4,17 (-)	4,25	4,38
- (-)	- (-)	-	-	- (-)	48,1 (500,0)	850,0	500,0
- (-)	- (-)	-	-	- (-)	8,0 (-)	-	-
- (-)	- (-)	-	-	- (-)	6.000,0 (-)	-	-
323,6 (-)	180,9 (-)	252,0	252,0	179,82 (-)	113,72 (-)	123,29	123,94
179,5 (-)	201,4 (-)	190,0	190,0	171,38 (-)	164,72 (-)	155,69	157,7

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB)/ Produktgruppe(PG)/ Produkt (P)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/ Einheit	RP Stuttgart			
				Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PG Lebensmittelüber-wachung	0304 - 0307	Verbesserung der Lebensmittelsicherheit	Anzahl der Proben	16.993,0 (22.034,0)	18.677,0 (22.034,0)	22.034,0	22.035,0
FP Anlagensicherheit	1001, 1002, 1006, 0304 - 0307	Vorsorge vor Unfällen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential	Anzahl der Inspektionen in Betrieben mit hohem Gefahrpotential (Betriebsbereiche)	37,0 (36,0)	47,0 (42,0)	42,0	46,0
FP Strahlenschutz	1001, 1002, 1006, 0304 - 0307	Sicherstellung des Strahlenschutzes außerhalb kerntechnischer Anlagen	Anzahl der durch die Überwachungsbehörden aufgesuchten Betriebe	252,0 (200,0)	245,0 (200,0)	245,0	290,0
FP Produktsicherheit o. Medizinprodukte	1001, 1002, 1006, 0304 - 0307	Verbesserter Schutz vor unsicheren technischen Produkten	Anzahl der überprüften Produkte (Aktivitäten Produktsicherheit) (siehe Erläuterung)	521,0 (525,0)	582,0 (550,0)	550,0	550,0
FB Straßenwesen	0326, 0304 - 0307	Effizienter Ressourceneinsatz bei der Bereitstellung und dem Betrieb des Straßenverkehrsnetzes	Personalkosten für die Steuerung des Straßenbetriebsdienstes an BAB (ohne Autobahnmeistereien) pro km BAB in EUR	562,0 (740,6)	634,7 (740,6)	740,6	650,0
			Personalkosten für die Fachaufsicht über den Straßenbetriebsdienst an BStr. und LStr. pro km in EUR	9,0 (22,5)	4,4 (22,6)	22,6	9,0
			Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen pro km in EUR	6.530,0 (6.890,6)	6.404,7 (6.709,7)	6.512,4	6.600,0
			Kosten für Planung und Bauüberwachung im Verhältnis zu den Investitionen für Landesstraßen in %	15,3 (-)	14,8 (-)	15,0	15,0

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB)/ Produktgruppe(PG)/ Produkt (P)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/ Einheit	RP Freiburg			
				Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PG Lebensmittelüber-wachung	0304 - 0307	Verbesserung der Lebensmittelsicherheit	Anzahl der Proben	11.737,0 (12.047,0)	10.319,0 (12.047,0)	12.047,0	12.081,0
FP Anlagensicherheit	1001, 1002, 1006, 0304 - 0307	Vorsorge vor Unfällen in Betrieben mit hohem Gefahrenpotential	Anzahl der Inspektionen in Betrieben mit hohem Gefahrpotential (Betriebsbereiche)	29,0 (26,0)	34,0 (26,0)	26,0	31,0
FP Strahlenschutz	1001, 1002, 1006, 0304 - 0307	Sicherstellung des Strahlenschutzes außerhalb kerntechnischer Anlagen	Anzahl der durch die Überwachungsbehörden aufgesuchten Betriebe	295,0 (170,0)	221,0 (205,0)	240,0	240,0
FP Produktsicherheit o. Medizinprodukte	1001, 1002, 1006, 0304 - 0307	Verbesserter Schutz vor unsicheren technischen Produkten	Anzahl der überprüften Produkte (Aktivitäten Produktsicherheit) (siehe Erläuterung)	1.719,0 (1.800,0)	1.825,0 (1.850,0)	1.900,0	1.900,0
FB Straßenwesen	0326, 0304 - 0307	Effizienter Ressourceneinsatz bei der Bereitstellung und dem Betrieb des Straßenverkehrsnetzes	Personalkosten für die Steuerung des Straßenbetriebsdienstes an BAB (ohne Autobahnmeistereien) pro km BAB in EUR	736,7 (782,8)	670,6 (782,8)	782,8	800,0
			Personalkosten für die Fachaufsicht über den Straßenbetriebsdienst an BStr. und LStr. pro km in EUR	64,5 (21,0)	11,1 (21,2)	21,4	15,0
			Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen pro km in EUR	7.789,0 (7.081,0)	7.823,2 (6.871,8)	6.724,0	7.900,0
			Kosten für Planung und Bauüberwachung im Verhältnis zu den Investitionen für Landesstraßen in %	10,3 (-)	11,3 (-)	9,4	8,0

3. Erläuterungen

- Zum Fachprodukt Härtefallkommission wird auf den jährlichen Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission verwiesen.
- Die im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2006 für den Fachbereich Straßenwesen ermittelten Sollwerte 2007 und 2008 wurden nicht angepasst.
- In den Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst im Fachbereich Straßenwesen sind die Umlagen nicht mit enthalten.
- Zum Fachprodukt Produktsicherheit ohne Medizinprodukte: Die Zielvorgaben für das Jahr 2009 werden entsprechend des zu erwartenden Personalzuwachses für die Marktüberwachung noch erhöht.

Messgrößen zur Zielerreichung			
RP Karlsruhe			
Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
13.200,0 (15.027,0)	12.962,0 (15.027,0)	15.027,0	15.027,0
36,0 (33,0)	33,0 (33,0)	33,0	42,0
200,0 (200,0)	247,0 (200,0)	245,0	290,0
560,0 (400,0)	553,0 (560,0)	600,0	600,0
979,0 (1.166,0)	878,0 (1.178,0)	926,0	891,0
28,0 (25,0)	6,0 (25,0)	25,0	10,0
6.510,0 (6.818,0)	6.781,0 (6.630,0)	6.499,0	6.900,0
13,4 (-)	13,6 (-)	13,9	14,1

Messgrößen zur Zielerreichung				Messgrößen zur Zielerreichung			
RP Tübingen				Ergebnis Regierungspräsidien			
Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
9.510,0 (9.925,0)	9.409,0 (9.925,0)	9.925,0	9.932,0	51.440,0 (59.033,0)	51.367,0 (59.033,0)	59.033,0	59.075,0
23,0 (19,0)	23,0 (19,0)	19,0	20,0	125,0 (114,0)	137,0 (120,0)	120,0	139,0
130,0 (130,0)	198,0 (130,0)	155,0	180,0	877,0 (700,0)	911,0 (735,0)	885,0	1.000,0
504,0 (400,0)	428,0 (400,0)	400,0	400,0	3.304,0 (3.125,0)	3.388,0 (3.360,0)	3.450,0	3.450,0
828,0 (911,0)	734,0 (925,0)	935,0	710,0	740,0 (873)	729,2 (877)	817,5	757,3
22,0 (18,0)	14,0 (18,0)	19,0	14,0	29,0 (22)	8,9 (22)	21,8	11,8
7.650,0 (8.592,0)	6.310,0 (8.424,0)	8.262,0	6.500,0	7.083,0 (7.334)	8.830,3 (7.149)	6.984,8	6.916,9
14,6 (-)	14,6 (-)	14,5	14,5	13,5 (-)	13,8 (-)	13,3	13,4

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB)/ Produktgruppe(PG)/ Produkt (P)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/ Einheit	RP Stuttgart			
				Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
[redacted]							
FP Förderung kommunalen Straßenbaus	0326, 0304 - 0307	Verbesserung der Straßenverkehrsinfrastruktur durch Finanzhilfen	Durchschnittliches Fördervolumen pro Projekt in EUR	317.853,0 (245.509,0)	335.031,0 (235.294,0)	251.572,0	340.000,0
			Pro EUR Fördermittel umgesetzte Gesamtinvestitionen in EUR bei im aktuellen Jahr abgeschlossenen Fördermaßnahmen	- (-)	2,04 (-)	2,00	2,00
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	- (-)	46.262,8 (-)	40.000,0	39.500,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	364,7 (-)	360,0	360,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	0,76 (-)	0,72	0,86
			Anzahl gestellte Anträge	- (-)	84,0 (-)	138,0	120,0
			Durchschnittliches Antragsvolumen in EUR	- (-)	550.748,0 (-)	289.855,0	329.167,0
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	134,0 (-)	140,0	140,0
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	345.244,0 (-)	281.430,0	281.430,0
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	2,72 (-)	2,43	2,43

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB)/ Produktgruppe(PG)/ Produkt (P)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/ Einheit	RP Freiburg			
				Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
[redacted]							
FP Förderung kommunalen Straßenbaus	0326, 0304 - 0307	Verbesserung der Straßenverkehrsinfrastruktur durch Finanzhilfen	Durchschnittliches Fördervolumen pro Projekt in EUR	257.667,0 (183.333,0)	213.851,0 (175.000,0)	114.011,0	188.679,3
			Pro EUR Fördermittel umgesetzte Gesamtinvestitionen in EUR bei im aktuellen Jahr abgeschlossenen Fördermaßnahmen	- (-)	1,72 (-)	1,67	1,69
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	- (-)	20.743,5 (-)	20.750,0	20.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	135,2 (-)	135,2	135,2
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	0,65 (-)	0,65	0,68
			Anzahl gestellte Anträge	- (-)	74,0 (-)	76,0	62,0
			Durchschnittliches Antragsvolumen in EUR	- (-)	280.317,6 (-)	273.026,3	322.580,7
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	177,0 (-)	185,0	180,0
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	117.195,0 (-)	112.162,0	111.111,0
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	0,76 (-)	0,73	0,75

Messgrößen zur Zielerreichung			
RP Karlsruhe			
Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
[redacted]			
119.449,0 (118.943,0)	208.740,0 (203.125,0)	257.426,0	180.000,0
- (-)	2,24 (-)	2,37	2,20
- (-)	27.344,9 (-)	26.000,0	26.000,0
- (-)	288,3 (-)	299,0	290,0
- (-)	1,11 (-)	1,14	1,16
- (-)	50,0 (-)	55,0	60,0
- (-)	546.898,0 (-)	472.727,0	433.333,0
- (-)	201,0 (-)	220,0	210,0
- (-)	180.000,0 (-)	170.000,0	175.000,0
- (-)	1,65 (-)	1,60	1,60

Messgrößen zur Zielerreichung				Messgrößen zur Zielerreichung			
RP Tübingen				Ergebnis Regierungspräsidien			
Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
[redacted]							
135.567,0 (226.667,0)	122.597,0 (213.333,0)	213.333,0	655.172,0	193.360,0 (181.664,0)	220.054,8 (208.925,0)	226.374,0	337.543,0
- (-)	1,90 (2,00)	2,00	2,00	- (-)	1,98 (-)	2,06	2,02
- (-)	11.033,7 (-)	16.000,0	19.000,0	- (-)	105.384,9 (-)	102.750,0	104.500,0
- (-)	382,6 (-)	190,0	190,0	- (-)	1.170,8 (-)	984,2	975,2
- (-)	3,47 (-)	1,19	1,00	- (-)	1,11 (-)	0,96	0,93
- (-)	50,0 (-)	45,0	40,0	- (-)	258,0 (-)	314,0	282,0
- (-)	220.675,0 (-)	355.556,0	475.000,0	- (-)	408.468 (-)	372.279	370.567
- (-)	102,0 (-)	95,0	90,0	- (-)	614,0 (-)	640,0	620,0
- (-)	108.174,0 (-)	168.421,0	211.111,0	- (-)	171.637 (-)	160.546	168.548
- (-)	3,75 (-)	2,00	2,11	- (-)	2,02 (-)	1,69	1,69

Innenministerium

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Produktorientierte Informationen

Vorbemerkung:

Darstellung der im Regierungspräsidium Stuttgart vertretenen Fachbereiche.

1. Kosten und Erlöse

Ist-Jahr 2006	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
FB Straßenwesen	101.220,5	1.527,3-	47,7	6,3-
FB Landentwicklung	23.654,7	0,9-	11,2	-
FB QB Schulentwicklung und Schulpersonal	14.127,9	52,7-	6,7	0,2-
FB Soziales	10.185,6	3.438,0-	4,8	14,3-
FB Frau Fam Kind Jugendl	9.616,1	15,2-	4,5	0,1-
FB Strukturpolitik/Landesentwicklung	9.069,2	217,4-	4,3	0,9-
Summe der restlichen Fachbereiche	44.309,4	18.843,3-	20,9	78,2-
Zusammen	**212.183,3**	**24.094,8-**	**100,0**	**100,0-**

Ist-Jahr 2007	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
FB Straßenwesen	105.835,1	7.234,4-	54,4	34,1-
FB Landentwicklung	19.944,6	8,5-	10,3	-
FB Strukturpolitik/Landesentwicklung	12.557,9	292,7-	6,5	1,4-
FB QB Schulentwicklung und Schulpersonal	10.792,8	143,5-	5,6	0,7-
Summe der restlichen Fachbereiche	45.448,2	13.520,4-	23,4	63,8-
Zusammen	**194.578,6**	**21.199,6-**	**100,0**	**100,0-**

Soll-Jahr 2008	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
Summe der restlichen Fachbereiche	-	-	-	-
Zusammen	**-**	**-**	**100,0**	**100,0-**

Soll-Jahr 2009	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
Summe der restlichen Fachbereiche	-	-	-	-
Zusammen	**-**	**-**	**100,0**	**100,0-**

2. Erläuterungen

Die im Plankapitel veranschlagten Haushaltsermächtigungen dienen der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) in einer Vielzahl von Aufgabenbereichen. Zu den Kosten, Zielen, Leistungen, Ergebnissen und Wirkungen dieser Aufgabenbereiche (Fachbereiche) sind produktorientierte Erläuterungen aufgeführt.

zu 1. Kosten und Erlöse

Bei der Darstellung der Kosten und Erlöse sind die Fachbereiche aufgeführt, die zusammen mindestens 75% des Gesamtkostenvolumens des Regierungspräsidiums bestreiten. Im Fachbereich 30 (Polizei) können aufgrund der noch ausstehenden Einführung des Funktionsumfangs II (Kontierung von Kosten auf Produkte) keine produktorientierten Erläuterungen dargestellt werden.

Innenministerium

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Stuttgart (einschließlich Landesamt für Ausbildungsförderung Baden-Württemberg und Landesprüfungsamt Baden-Württemberg für Medizin und Pharmazie, Landesbetriebe Gesundheit und Gewässer, SV Sparkassenversicherung) nachgewiesen, ferner die Einnahmen und Ausgaben für die Kampfmittelbeseitigung in Tit. Gr. 72 und für die Hofdienergarage.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02		012	Gebühren	2.711,5 a) 3.557,7 b) 2.961,9 c)		2.820,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 7,9 Tsd. EUR

111 05	N	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		29,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	N	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		180,4

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

112 01		012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	122,9 a) 39,4 b) 63,7 c)		50,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze auf den Gebieten des Straßenverkehrs, der Marktordnung sowie der Berufsordnung (z. B. Architektengesetz) u. dgl.

112 46		012	Erstattung von Prozesskosten	10,5 a) 3,5 b) 3,0 c)		3,5

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 49	012	Vermischte Einnahmen	498,8 1.788,6 179,7	a) b) c)	493,8
		Erläuterung: Vereinnahmt werden u. a. Einnahmen bei Veröffentlichungen und Ausschreibungen.			
		Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 5,0 Tsd. EUR			
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	29,4 2,8 1,6	a) b) c)	2,8
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	6,2 4,5 6,6	a) b) c)	6,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen, aus der Verwertung eingezogener Waffen u. dgl.			
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	3.379,3	a)	3.586,7
		Übrige Einnahmen			
231 02	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	13,0 4,9 10,5	a) b) c)	13,0
		Erläuterung: Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundes für Zivildienstleistende (vgl. Tit. 427 01).			
261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	16,0 0,1 0,8	a) b) c)	6,0
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	29,0	a)	19,0
		Titelgruppen			
69		Aufwand für Informationstechnik			
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	2,0 0,2 0,1	a) b) c)	2,0
		Erläuterung: Erlöse aus der Überlassung von Informationstechnik (z. B. ausgesonderte Hardware) an Dritte. Vergleiche Vermerk bei TG. 69 – Ausgaben –.			
		Summe Titelgruppe 69	2,0	a)	2,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
72			Kosten der Kampfmittelbeseitigung		
111 72	N	049	Gebühren und gebührenartige Entgelte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	200,0
			Erläuterung: Neu wegen Entgeltpflicht der Luftbildauswertung.		
231 72		049	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund nach dem allgemeinen Kriegsfolgengesetz	1.196,5 a) 1.659,1 b) 2.082,3 c)	1.384,8
			Erläuterung: Aufwendungen für die Kampfmittelbeseitigung, für die keine Erstattung bei Tit. 281 72 geleistet wird, werden dann vom Bund erstattet, soweit es sich um die Beseitigung reichseigener Munition handelt, die vom Bund zur Erfüllung von Ansprüchen aus § 1004 BGB aufgrund der §§ 2 Nr. 3 und 19 Abs. 2 Nr. 1 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes vom 5. November 1957 (BGBl. I S. 1747) zu beseitigen wäre.		
261 72		049	Erstattung Dritter	200,0 a) 367,7 b) 0,0 c)	367,7
			Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenerstattungen der Auftraggeber für die Beratung, Suche und Bergung von Kampfmitteln durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst.		
281 72		049	Erstattung der Kosten der Kampfmittelbeseitigung durch den Bund für Maßnahmen auf Bundesliegenschaften	400,0 a) 44,0 b) 158,5 c)	44,0
			Erläuterung: Der Bund erstattet den Ländern die Kosten der Kampfmittelbeseitigung, soweit diese auf Bundesliegenschaften oder auf solchen Liegenschaften durchzuführen ist, die unter Bundesverwaltung stehen.		
			Summe Titelgruppe 72	1.796,5 a)	1.996,5
73			SV SparkassenV		
261 73		610	Erstattung der Personalkosten durch die SV SparkassenV	13.711,3 a) 13.338,5 b) 14.034,2 c)	15.674,2
			Summe Titelgruppe 73	13.711,3 a)	15.674,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
86		Erstattung der Personalaufwendungen		
231 86	721	Erstattungen vom Bund für die Unterhaltung der Bundesautobahnen	7.096,2 a) 6.937,1 b) 7.280,6 c)	7.096,2
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen für die im Unterhaltungs- und Fernmeldedienst an Bundesautobahnen tätigen Beschäftigten durch den Bund; vgl. Erläuterungen zu TG 86 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 86	7.096,2 a)	7.096,2
		Gesamteinnahmen	26.014,3 a)	28.374,6
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	50.494,7 a) 50.112,8 b) 51.278,0 c)	44.028,8

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte darunter		43.788,8
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	20,4	
1.2 Sonstiges:		
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	62,3	
Mehrarbeitsvergütung	43,2	
Zuschuss Krankenversicherung Polizeibeamte	0,4	
Zulage § 22 EzulV an Polizeibeamte	65,5	
3. Abgeordnete Beamte		240,0
	zus.	44.028,8

Vgl. auch Planvermerk zu Kap. 0314 Tit. 422 01 und Kap. 0316 Tit. 422 01.

Übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 147,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 3.077,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 2.889,6 Tsd. EUR

422 03		012	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	228,6 a) 165,5 b) 180,8 c)	20,5
			Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 03 145,0 Tsd. EUR		
423 01	W	331	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	41,5 a) 20,0 b) 25,9 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 01.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) / Ist 2007 b) / Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
426 06	W	012	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	393,8 a) 331,1 b) 398,9 c)	0,0

Erläuterung:
Übertragen nach Tit. 428 01 Erl.Ziff. 3 13,2 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 428 06 380,6 Tsd. EUR

427 01	N	331	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	41,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Zivildienstleistende (vgl. Tit. 231 02). Überlappungen sind im Rahmen des Zivildienstgesetzes und der veranschlagten Haushaltsmittel möglich.

Übertragen von Tit. 423 01.

427 26		012	Persönliche Prüfungskosten	314,0 a) 173,5 b) 241,8 c)	250,0

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

427 51		012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	254,9 a) 173,6 b) 180,6 c)	210,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	197,4
2. Aufwendungen für die Teilnehmer des Freiwilligen ökologischen Jahres	12,6
zus.	210,0

428 01		012	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	44.144,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	31.924,1

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	13,2
4. Abgeordnete Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	27,6
5. 91/91 Auszubildende, 15/15 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	181,0
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	78,2
11. Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	26,1

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 39.435,1 Tsd. EUR; Tit. 426 01 4.919,9 Tsd. EUR; zus. 44.355,0 Tsd. EUR.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 7.809,4 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 2.678,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 06	N	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	247,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 06 133,6 Tsd. EUR

453 01		012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	83,7 a) 62,6 b) 42,4 c)	68,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	49,8
2. Umzugskostenvergütungen	18,2
zus.	68,0

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 15,7 Tsd. EUR

Zwischensumme Personalausgaben	95.955,6 a)	76.789,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01		012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Ersätze fließen den Mitteln zu.	1.302,9 a) 997,1 b) 1.316,3 c)	884,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	470,0
2. Porto	266,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	75,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	43,0
5. Hofdienergarage/Zentrale Fahrbereitschaft	20,0
6. Sonstiges	10,0
zus.	884,4

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 236,8 Tsd. EUR

514 01		012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	801,6 a) 791,9 b) 834,3 c)	693,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	683,4
3. Sonstiges	10,0
zus.	693,4

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 98,5 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Pkw	183	147
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	39	36
Lkw	2	4
Anhänger	11	18

Die Differenz 2008/2009 ergibt sich aufgrund von Erfassungskorrekturen aus Anlass der Verwaltungsreform.
Ohne Landesbetriebe, BNL und Bundesfahrzeuge.
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 9 PKW und 16 Kombifahrzeuge

Zugang Jahr 2009:	82	Pkw (Leasing)
	2	Busse (Kauf)
Abgang Jahr 2009:	82	Pkw (Ablauf Leasingvertrag)
	2	Busse (Aussonderung)

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:

Dienststelle

Amtsgericht Stuttgart
Finanzamt Stuttgart I
Finanzamt Stuttgart II
Finanzamt Stuttgart III
Finanzamt Stuttgart IV
Finanzamt Stuttgart Körperschaften
Finanzgericht Baden-Württemberg
Finanzministerium Baden-Württemberg
Generalstaatsanwaltschaft
Hauptstaatsarchiv
Haus der Geschichte Baden-Württemberg
Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg
Innenministerium Baden-Württemberg
Justizministerium Baden-Württemberg
Landesarchivdirektion
Landesbeauftragter für den Datenschutz Baden-Württemberg
Landesinstitut für Erziehung und Unterricht
Landessozialgericht Stuttgart
Landesstelle für Museumsbetreuung Baden-Württemberg
Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg
Landgericht Stuttgart
Landtagsverwaltung, Haus des Landtags
Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Umweltministerium Baden-Württemberg
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg
Oberlandesgericht Stuttgart
Oberlandesgericht Stuttgart Verwaltungsabteilung
Sozialministerium Baden-Württemberg
Landesbetrieb Vermögen und Bau
Staatsanwaltschaft Stuttgart
Staatsministerium Baden-Württemberg
Statistisches Landesamt
Universitätsbauamt Stuttgart und Hohenheim
Verwaltungsgericht Stuttgart
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
Württembergisches Landesmuseum
Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	24,0 27,2 36,1	a) b) c)	21,4

Erläuterung: Veranschlagt ist Dienst- und Schutzkleidung insbesondere für die Zentrale Fahrbereitschaft.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 10,6 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	116,9 a) 60,2 b) 79,7 c)	101,9

Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).
Im Planansatz sind für die Bewirtschaftung der Hofdienergarage 1,3 Tsd. EUR enthalten.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 9,0 Tsd. EUR

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	180,4 a) 157,5 b) 153,7 c)	168,6

Die Mittel sind in Höhe von 7,7 Tsd. EUR bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt.

Erläuterung: Veranschlagt sind Leasingkosten für 88/82 Dienstfahrzeuge (Pkw) der Zentralen Fahrbereitschaft.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 11,8 Tsd. EUR

525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	133,0 a) 133,3 b) 44,2 c)	151,3

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (z. B. Fortbildungslehrgänge und -tagungen, Seminare) und der Apothekenvisitatoren sowie Kosten für die Ausbildung der Regierungsbaureferendare, Regierungsbauinspektoranwärter, Regierungsassistentenanwärter, Regierungsbauassistentenanwärter in der Wasserwirtschaftsverwaltung und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation.

Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
a)	Für Ausbildung	10,0
b)	Für Fortbildung	141,3
	zus.	151,3

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 4,7 Tsd. EUR
Übertragen für die Fachfortbildung im Straßenbaubereich von Kap. 0302 Tit. 52568 6,0 Tsd. EUR
Mehr wegen erhöhtem Fortbildungsbedarf.

526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	154,2 a) 74,9 b) 162,8 c)	89,4

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.
Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 1,8 Tsd. EUR

526 11	012	Kosten für Sachverständige	10,0 a) 7,1 b) 2,7 c)	10,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten, insbesondere für Gutachten auf dem Gebiet des Baurechts, des Denkmalschutzes, sowie die Kosten für ärztliche Untersuchungen und Gutachten auf dem Gebiet des Medizinproduktgesetzes der 23. BImSchV u. a.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	4,3 a) -6,4 b) 2,8 c)	4,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Entschädigung einschließlich Reisekosten für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden	0,3
2. Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung in der Städt. Hauswirtschaft	0,3
3. Entschädigungen der Mitglieder von Enteignungskommissionen nach dem Landesenteignungsgesetz und dem BauGB.	2,8
4. Auslagen der Mitglieder des Beirats für Kriegsopferversorgung sowie des Berufsausbildungsausschusses „Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung in Werkstätten für behinderte Menschen“	0,9
zus.	4,3

527 01	012	Dienstreisen	802,6 a) 737,5 b) 745,7 c)	640,5

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:
Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge und Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 546 49, 525 69 und 527 72.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	560	560

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 135,9 Tsd. EUR

529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,5 a) 7,5 b) 7,5 c)	7,4

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 0,1 Tsd. EUR

532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	50,0 a) 33,8 b) 9,3 c)	45,3

Erläuterung: Kosten für kleinere Umzüge und Verlegungen.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 4,7 Tsd. EUR

533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	65,0 a) 42,6 b) 66,5 c)	65,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	93,1 a) 41,0 b) 84,5 c)	69,8
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. 261 01.		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Entschädigungen für die Besichtigung von Apotheken einschließlich Reisekosten und die Auslagen einschließlich Reisekosten für die neben- oder ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Luftaufsicht, sowie Ersätze an Dritte im Rahmen der Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 12,1 Tsd. EUR

534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	48,8 a) 49,9 b) 0,0 c)	54,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 9,7 Tsd. EUR

537 03	214	Beweiserhebung und Kostenerstattung in Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	11,9 a) 13,0 b) 14,3 c)	35,0

Erläuterung: Mehr wegen höherer Fallzahlen zur Begutachtung.

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	109,8 a) 104,7 b) 62,4 c)	62,2
		Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. a) Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	9,0
b) Kosten für Bekanntmachungen und Zustellungen in straßenrechtlichen Planfestellungsverfahren sowie in Enteignungsverfahren	20,8
3. Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten und Vorstellungsreisen	3,4
4. a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen	21,0
b) Kosten für die Erhaltung der Gültigkeit von Luftfahrerscheinen	6,5
c) Gebühr für Registrierung der Auszubildenden bei der IHK	0,5
d) Sonstige vermischte Ausgaben	1,0
zus.	62,2

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 47,6 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 01	195	Sachaufwand für die Erfassung von Kulturdenkmalen	35,0 a) 8,0 b) 9,9 c)	15,0

Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen insbesondere zur Erfassung der Kulturdenkmäler, zur Eintragung von Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch sowie zur Ausweisung von Gesamtanlagen (z. B. von historischen Ortsbildern) und Grabungsschutzgebieten.

		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	3.951,0 a)	3.119,2
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
		Die Mittel sind übertragbar.		
633 01	193	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	6,9 a) 13,8 b) 13,8 c)	6,9

Die Titel 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	4.827,1 a) 4.838,9 b) 5.876,4 c)	4.789,7

Die im Finanzplan des Landesbetriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan (Ziff. B.I.2.2 bis 2.5) nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 100.000 Euro im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – verwendet werden:

A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen.
B) Eine Minderung des Fehlbetrages, die der Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielen würde, wenn und soweit die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage 1 zu Kap. 0304 aufgeführt.

Kürzung wegen Stelleneinsparung 2008 37,4 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
682 03	311	Zuführung an das Landesgesundheitsamt	8.557,7 a) 8.591,1 b) 9.117,3 c)	8.234,8

Die im Finanzplan des Landesbetriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 30.000 Euro im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – verwendet werden:

A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen.

B) Eine Erhöhung des Überschusses oder eine Minderung des Fehlbetrages, die der Landesbetrieb gegenüber dem im Erfolgsplan veranschlagten Betrag erzielen würde, wenn und soweit die Erhöhung des Überschusses oder die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird.

Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt. Der Wirtschaftsplan ist als Anlage 2 zu Kap. 0304 aufgeführt.

Kürzung wegen Stelleneinsparung 2008 282,9 Tsd. EUR

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

684 02	193	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	6,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	6,9

Die Titel 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

685 49	195	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	25,5 a) 23,5 b) 0,0 c)	25,5
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.424,1 a)	13.063,8
		Ausgaben für Investitionen		
811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	58,4 a) 58,0 b) 83,0 c)	55,4

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen

		Tsd. EUR
2	Bus 8-9 Sitzer, 2,5 l, 96 KW	55,4
	zus.	55,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	4,0 a) 7,2 b) 10,5 c)	4,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Beschaffung eines Messgerätes für den Stallklimadienst	4,0
zus.	4,0

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	62,4 a)	59,4

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 69.

Erläuterung: Das Projekt „Büroautomation bei den Regierungspräsidien (BAR)" ist hinsichtlich der Erstausstattung im Wesentlichen abgeschlossen und geht im Übrigen in der behördenübergreifenden Organisation „Bürokommunikation in der Innenverwaltung (BKI)" auf. Derzeit beteiligen sich das Innenministerium (Kap. 0301), die vier Regierungspräsidien und das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW - Kap. 0308) am gemeinsamen Betrieb ihrer BK-Systeme; weitere Dienststellen können sich anschließen. Dadurch werden eine höhere Wirtschaftlichkeit, ein gesicherter BK-Betrieb und ein optimaler Einsatz der luK-Technik erreicht und die Weiterentwicklung von BK- und Fachanwendungen sowie einheitliche Regelungen ermöglicht.

427 69	012	Vertretungs- und Aushilfskräfte	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	259,1 a) 355,2 b) 526,1 c)	314,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	289,8
2. Unterhaltung und Instandsetzung	25,0
zus.	314,8

Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 511 69A 20,1 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 20,1 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	476,3 a) 346,7 b) 384,9 c)	270,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	159,6
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	52,0
3. Rundfunk- und Fernsehgebühren	12,9
4. Sonstiges (Raumsicherungsanlagen)	46,0
zus.	270,5

Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 511 69B 45,2 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 45,3 Tsd. EUR

514 69	012	Verbrauchsmittel	290,0 a) 198,9 b) 268,6 c)	207,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Verbrauchsmaterial u. dgl.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 17,4 Tsd. EUR

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	355,8 a) 303,0 b) 284,1 c)	217,8

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mieten für Kopiersysteme.

Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 518 69 44,8 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 42,4 Tsd. EUR

525 69	012	Aus- und Fortbildung	50,0 a) 9,7 b) 20,2 c)	35,4

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 525 69 7,3 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 7,3 Tsd. EUR

534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	813,9 a) 903,1 b) 786,0 c)	835,7

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI, für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen, Kosten für Werk- und Werkdienstverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von Programmen und die Nutzung von Datenbanken usw., ferner Kosten für die Bereitstellung und das Betreuen der BK-Arbeitsplätze durch das IZLBW.

Mehr wegen zusätzlicher Kosten für die Bereitstellung und Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch das IZLBW. Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

Übertragen nach Kap. 0802 Tit. 534 69 6,7 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 6,7 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 54,1 b) 337,5 c)	3,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Beschaffung von IT-Aktivkomponenten (Netzwerkerweiterung).		
		Summe Titelgruppe 69	2.245,1 a)	1.884,8
72		Kosten der Kampfmittelbeseitigung		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung vermindert sich um die Wenigereinnahmen bei Tit. 111 72.		
		Erläuterung: Die Aufgaben der Kampfmittelbeseitigung (Bergen und Entschärfen, Befördern und Unschädlichmachen von Kampfmitteln des letzten Krieges) werden vom Kampfmittelbeseitigungsdienst beim Regierungspräsidium Stuttgart für das ganze Land wahrgenommen.		
428 72	049	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.905,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.080,0

Erläuterung: Die Stellen sind in der Stellenübersicht zu Tit. 428 01 ausgebracht.
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Entgelte für Mehrarbeit	58,3
9. Sonstige Zulagen u. a. Gefahrenzulage, Sonderprämien	359,9
11. Sonstiges (Sonderzuschläge)	27,6

Aus den Mitteln dürfen auch Personalkosten für 1 Verwaltungsangestellten in Entgeltgruppe 9, 3 Luftbildauswerter in Entgeltgruppe 12 und 1 Feuerwerker in Entgeltgruppe 9 bestritten werden.

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 72 982,2 Tsd. EUR; Tit. 426 72 783.,4 Tsd. EUR; zus. 1.765,6 Tsd. EUR.

453 72	049	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1,0 a) 0,9 b) 0,0 c)	1,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 72	049	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	44,1 a) 31,3 b) 38,1 c)	38,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften), Porto, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,8
4 Unterhaltung und Instandsetzung	5,5
5. Fernmeldegebühren	9,8
6. Sonstiges	3,0
zus.	38,1

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen Fernsprechanschlüsse: 6

514 72	049	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	79,1 a) 94,7 b) 71,0 c)	95,0

Erläuterung:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Pkw	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	10	10
Lkw	3	3
Anhänger für Kfz	3	3
Kettenbagger	1	1
Kommunaltraktor	1	1
Bauwagen	1	1

517 72	049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1,0 a) 0,4 b) 0,2 c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel.

518 72	049	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	3,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,2
525 72	049	Aus- und Fortbildung	10,1 a) 6,8 b) 9,1 c)	10,1
527 72	049	Dienstreisen	30,3 a) 9,0 b) 8,4 c)	15,0

Erläuterung:

Zugelassene Fahrzeuge	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Pkw	2	2

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 72	049	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	41,4 a) 156,0 b) 0,0 c)	36,4
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Kampfmittelbeseitigung durch private Unternehmen zur Intensivierung der Räumung insbesondere von Konversionsflächen.		
547 72	049	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	46,5 a) 26,4 b) 25,6 c)	44,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Unterhaltungskosten, Verbrauchsmittel (z. B. Sprengstoffe) sowie Ersätze an Dritte im Rahmen der Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Gefahrstoffverordnung.		
632 72	049	Aufwendungen für die Munitionsvernichtung in Hünxe/NRW	564,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	504,8
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Aufgrund immissionsrechtlicher Bestimmungen ist die bisherige Art der Vernichtung von Kampfmitteln, die auf landeseigenem Gelände und von eigenem Personal vorgenommen wurde, nicht mehr gestattet. Deshalb ist die Vernichtung der Fundmunition in einer speziell errichteten Munitionsvernichtungsanlage in Hünxe/Westfalen vorgesehen. Veranschlagt ist die Kostenerstattung an das Land Nordrhein-Westfalen für die Vernichtung von Kampfmitteln und die Transportkosten nach Hünxe. Dabei ist ein gemeinsamer Transport der Fundmunition aus den Ländern Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg vorgesehen. Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.		
811 72	049	Erwerb von Dienstfahrzeugen und Anhängern	0,0 a) 8,3 b) 112,8 c)	0,0

Erläuterung: Ausgesondert werden sollen

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2008 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Stuttgart	Opel Astra	1995	100.000	120.000	S-1000

Ersatz durch ein Leasingfahrzeug.

812 72	049	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	67,5 a) 338,7 b) 83,5 c)	67,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Luftbilder	36,7
2. Globales Positionierungs System (GPS)	12,0
3. 2 Gradiometer	14,4
4. Detektor VMXC 1	4,4
zus.	67,5

Summe Titelgruppe 72	2.794,8 a)		2.899,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
73			SV SparkassenV			
			Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 261 73 zulässig; ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.			
422 73		610	Bezüge der Beamten einschließlich Abordnungen	5.298,3	a)	5.823,8
				5.150,2	b)	
				5.302,2	c)	
428 73		610	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.236,7	a)	8.445,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	
429 73		610	Sonstige Personalausgaben	0,0	a)	5,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
441 73		610	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl.	1.176,3	a)	1.400,0
				1.183,1	b)	
				1.187,2	c)	
547 73		610	Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	
			Summe Titelgruppe 73	13.711,3	a)	15.674,2
74			Versorgungskuranstalten			
422 74	W	242	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	129,1	a)	0,0
				0,0	b)	
				4,1	c)	
428 74		242	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	303,6	a)	267,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	
			Erläuterung: Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 74 207,1 Tsd. EUR; Tit. 426 74 367,8 Tsd. EUR; zus. 574,9 Tsd. EUR.			
			Summe Titelgruppe 74	432,7	a)	267,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Durchführung der Informationsdienste für Suchtprävention und für Beratungslehrer		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
429 75	129	Personalaufwand	1,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,2
547 75	129	Sachaufwand	13,6 a) 14,4 b) 17,5 c)	13,6
		Summe Titelgruppe 75	14,8 a)	14,8
86		Personalkosten für die Unterhaltung der Bundesautobahnen aus Bundesmitteln		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.		

Erläuterung: Hier werden die Personalkosten für die im Unterhaltungsdienst an Bundesautobahnen tätigen Arbeitnehmer nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.

428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.096,2 a) 0,0 b) 0,0 c)	7.096,2

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen	2008	2009
3 – 5 (Autobahnmeistereien)	5	5
6 – 9	41	41
1 – 5	131	131
Auszubildende, Umschüler	20	20

Entgelte einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen (auch Überstundenvergütungen, Nachtdienstentschädigungen, Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Jubiläumszuwendungen, Abfindungen und Übergangsgelder) für Arbeitnehmer und Auszubildende im Straßenunterhaltungsdienst sowie für Reinemachefrauen, insbesondere bei den Autobahnmeistereien.

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 86 162,3 Tsd. EUR; Tit. 426 86 6.854,8 Tsd. EUR; zus. 7.017,1 Tsd. EUR.

441 86	721	Beihilfen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 86	7.096,2 a)	7.096,2
		Gesamtausgaben	139.688,0 a)	120.868,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0304		
		Verwaltungseinnahmen	3.381,3 a)	3.788,7
		Übrige Einnahmen	22.633,0 a)	24.585,9
		Gesamteinnahmen	26.014,3 a)	28.374,6
		Personalausgaben	119.103,4 a)	101.910,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.465,8 a)	5.260,3
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	13.988,9 a)	13.568,6
		Ausgaben für Investitionen	129,9 a)	129,9
		Gesamtausgaben	139.688,0 a)	120.868,8
		Kapitel 0304 Zuschuss	113.673,7 a)	92.494,2

Anlagen:
Anlage 1 zu Kapitel 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
I. Erträge			
1. Erlöse			
1.1 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz usw.	1,3	3,0	3,0
1.2 Veröffentlichungen	0,0	0,0	0,0
1.3 Wassernutzungsentgelte	0,8	0,0	1,0
1.4 Kostenersätze			
1.4.1 für Baumaßnahmen	128,7	357,0	333,0
1.4.2 Sonstige	888,9	10,0	10,0
1.5 Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
ZS 1:	**1.019,7**	**370,0**	**347,0**
2. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	1.670,3	1.532,0	1.484,0
3. Sonstige Erlöse			
3.1 Personalkostenzuschüsse aus Kap. 0304	53,2	14,0	28,0
3.2 Veröffentlichungen	68,2	6,0	37,0
ZS 3:	**121,4**	**20,0**	**65,0**
4. Zinserträge	0,0	0,0	0,0
5. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge (I):	**2.811,4**	**1.922,0**	**1.896,0**

Anlage 1 zu Kapitel 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
1.1 Baustoffe	**11,5**	**40,0**	**40,0**
1.2 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe (RHB), bezogene Waren	**87,9**	**90,0**	**85,0**
1.3 Bezogene Leistungen			
1.3.1 Planungen			
1.3.1.1 konkrete Bauplanungen	2.090,4	428,0	298,0
1.3.1.2 allgemeine Planungen	24,3	25,0	10,0
1.3.2 Baukosten nach VOB	1.927,6	1.104,0	1.186,0
1.3.3 Bezogenen Leistungen (andere TG´n siehe 5.3)	228,9	2.500,0	2.400,0
1.3.4 Betrieb und Unterhaltung	186,5	293,8	276,0
ZS 1.3:	**4.457,7**	**4.350,8**	**4.170,0**
Summe 1:	**4.557,1**	**4.480,8**	**4.295,0**
2. Personalaufwand			
2.1 Gehälter und Entgelt			
2.1.1 Gehälter Beamte	1.037,9	1.184,0	1.078,0
2.1.2 Entgelt Arbeitnehmer	2.406,0	2.453,0	2.421,6
davon techn. und wissenschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst	*930,7*	*866,0*	*962,0*
davon Wasserbauarbeiter	*1.475,3*	*1.587,0*	*1.459,6*
2.1.3 Bezüge sonstiger Arbeitnehmer	59,8	43,0	95,0
ZS 2.1:	**3.503,7**	**3.680,0**	**3.594,6**
2.2 **Sozialaufwand**			
2.2.1 Versorgungsaufwand Beamte	320,5	379,0	296,0
2.2.2 Sozialaufwand Arbeitnehmer	715,6	756,0	740,0
davon techn. und wissenschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst	*275,3*	*264,0*	*285,0*
davon Wasserbauarbeiter	*440,3*	*492,0*	*455,0*
2.2.3 Sozialaufwand sonstige Arbeitnehmer	17,2	4,0	17,0
ZS 2.2:	**1.053,3**	**1.139,0**	**1.053,0**
2.3 **Sonstiger Personalaufwand**			
2.3.1 Jubiläumszuwendungen	1,7	3,0	2,0
2.3.2 Trennungsgelder/Umzugskosten	9,2	5,0	4,0
2.3.3 Essensgeldzuschuss	0,0	0,0	0,0
2.3.4 Übergangsgeld	0,0	0,0	0,0
2.3.5 Beihilfen	116,8	108,0	120,0
2.3.6 Sonstige Personalaufwendungen	0,4	5,0	27,0
ZS 2.3:	**128,1**	**121,0**	**153,0**
Summe 2:	**4.685,1**	**4.940,0**	**4.800,6**
3. Abschreibungen	**621,8**	**657,0**	**769,0**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Sachkostenpauschale und Erstattung Verwaltungskosten LBV aus Kap. 0304	197,5	6,7	17,1
4.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen Kap. 1005 Tit. 682 01	446,6	305,0	269,8
Summe 4:	**644,1**	**311,7**	**286,9**
5. Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0
6. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Summe der Aufwendungen (II):	**10.508,1**	**10.389,5**	**10.151,5**
III: Jahresfehlbetrag	**7.696,7**	**8.467,5**	**8.255,5**

Anlage 1 zu Kapitel 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Zu A.I.1.: Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wassernutzungsentgelte sowie Kostenersätze Dritter usw.

Zu A.I.2.: Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um die Aufwendungen des Erfolgsplanes (A.II), die der Erstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen dienen und im Finanzplan als aktivierte wasserwirtschaftliche Anlagen (B.I.2.1.1) bzw. als Anlagen im Bau (B.I.2.5) ausgewiesen sind.

Zu A.I.3.: Veranschlagt sind Zuschüsse der Arbeitsverwaltung zu ABM/LKZ und Erstattungen des Bundes für Zivildienstleistende (Kap. 0304) sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dgl. (Kap. 1005 Tit. 682 01).

Zu A.II.1.2: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe und dgl.

Zu A.II.1.3: Veranschlagt sind die Kosten für die Planung, den Bau und Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer, Anlagen und Dämme, naturnahe Entwicklung und Gewässerrandstreifen.

Zu A.II.2.1: Personalaufwand für 25/25 planmäßige Beamte, 72/70,5 (kw 6/kw 4,5) Arbeitnehmer (davon 23,5/22 [kw 6/kw 4,5] techn. und wissenschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst und 48,5/48,5 Wasserbauarbeiter), Praktikanten, Zivildienstleistende, Reinigungskräfte und sonstige befristet Beschäftigte.

Zu A.II.2.2: Veranschlagt sind Versorgungsaufwand für Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteil), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen, Fürsorgeleistungen und Verwaltungskostenersatz an das LBV.

Zu A.II.4.1: Veranschlagt sind insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IuK-Kosten sowie die Erstattung von Sach- (an das Regierungspräsidium Stuttgart) und Verwaltungskosten i. H. v. 15 Tsd. EUR (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg).

Zu A.II.4.2: Veranschlagt sind die Kosten für die Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie die Arbeitsschutzkleidung für Wasserbauarbeiter und dgl.

Anlage 1 zu Kapitel 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans	**7.696,7**	**8.467,5**	**8.255,5**
2. Vermehrung des Anlagevermögens			
2.1 Immobilien			
2.1.1 Wasserwirtschaftliche Anlagen (aktiviert)	153,6	2.000,0	0,0
2.1.2 Grunderwerb für Baumaßnahmen	35,0	0,0	0,0
2.1.3 Sonstiger Grunderwerb	0,0	0,0	24,0
2.2 Technische Anlagen und Maschinen	-59,2	24,0	40,0
2.3 Fahrzeuge	-142,1	352,0	393,0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung/Geringwertige Wirtschaftsgüter	77,5	10,0	8,0
2.4.1 davon Kapitel 0304 (Verwaltung)	12,5	0,0	0,0
2.4.2 davon Kapitel 1005 (Betriebshöfe)	65,0	10,0	8,0
2.5 Anlagen im Bau	1.367,5	-468,0	1.484,0
ZS 2:	**1.432,3**	**1.918,0**	**1.949,0**
3. Veränderung des Umlaufvermögens			
3.1 Betriebsmittelkonto	0,0	0,0	0,0
3.2 Sonstiges Umlaufvermögen	0,0	0,0	0,0
3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0
ZS 3:	0,0	0,0	0,0
4. Ablieferung an das Land	0,0	0,0	0,0
Summe I:	**9.129,0**	**10.385,5**	**10.204,5**
II. Deckungsmittel			
1. Veränderung des Kapitals			
1.1 Darlehen des Landes	0,0	0,0	0,0
1.2 Rücklagen	0,0	0,0	0,0
ZS 1:	0,0	0,0	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens	**621,8**	**657,0**	**769,0**
3. Veränderung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
4. Veränderung der Verbindlichkeiten			
4.1 Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0
ZS 4:	0,0	0,0	0,0
5. Zuführungen			
5.1 aus Kapitel 1005			
5.1.1 für laufende Zwecke aus Titel 682 01	1.008,8	1.120,8	1.070,8
5.1.2 für Investitionen aus Titel 891 01	1.825,0	1.175,0	1.175,0
5.2 aus Kapitel 0304			
5.2.1 für Personalkosten	4.631,9	4.926,0	4.772,6
5.1.2 für sächl. Verwaltungsaufwand/Verwaltungsausstattung	210,0	6,7	17,1
5.3 des Landes, sonstige Kapitel	5.522,0	2.500,0	2.400,0
ZS 5:	**13.194,7**	**9.728,5**	**9.435,5**
Summe II:	**13.816,5**	**10.385,5**	**10.204,5**

Zu B.II.5.3: Im vorläufigen Ist 2007 sind in dem Betrag von 5.522,0 Tsd. EUR für die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten 4.980,0 Tsd. EUR aus Kap. 1005 TG 883 85-0 enthalten. Das Hochwassergefahrenkartenprojekt hat einen Kostenumfang von rd. 25 Mio EUR. Die Differenz von Summe B.I (Mittelbedarf Finanzplan) zu Summe B.II (Deckungsmittel Finanzplan) im vorläufigen Ist 2007 in Höhe von 4.586,1 Tsd EUR ist auf diese Zuweisung zurückzuführen. Der Differenzbetrag i. H. v. 4.586, 1 Tsd EUR wird der Passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt. Die Mittel werden in den Jahren 2008 ff. für die Finanzierung des Hochwassergefahrenprojekts verwendet.

Anlage 1 zu Kapitel 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zu A.II. 1.3.1.1, A.II.1.3.2 und B.I.2.1

A. Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veranschl. Gesamt-kosten	Voraussich. Ausgaben-stand 31.12.2008	2009	20010ff.
				Tsd. EUR	
1. Große Baumaßnahmen					
78.04 Tauber	Hochwasserschutz an der Tauber Gemarkung Tauberbischofsheim	12.000,0	936,0	200,0	10.864,0
45.01 Tauber/Main	Hochwasserschutz Wertheim (Landeszuschuss) Gemarkung Weikersheim (Kläranlage, Stadtgebiet)	1.420,0	1.270,0	0,0	150,0
48.13 Jagst	Hochwasserschutz an der Jagst auf Gemarkung Neudenau, Ortsteil Siglingen	1.595,0	495,0	460,0	640,0
50.32 Neckar	Ertüchtigung Sanierung Hochwasserdämme am Neckar	18.000,0	170,0	200,0	17.630,0
47.10 Kocher	Hochwasserschutz Braunsbach-Döttingen	330,0	0,0	10,0	320,0
41.01 Fils	ökologische Verbesserung Filsverlegung Göppingen	330,0	5,0	25,0	300,0
ZS:		33.675,0	2.876,0	895,0	29.904,0
2. Kleine Baumaßnahmen insbesondere kleine Gewässerausbaumaßnahmen, HWS-Planungen		1.347,0	50,0	589,0	708,0
3. Grunderwerb (B.I.2.1.3)		24,0	0,0	24,0	0,0
Summe Maßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Grunderwerb		35.046,0	2.926,0	1.508,0	30.612,0

Anlage 1 zu Kapitel 0304
Regierungspräsidium Stuttgart Landesbetrieb Gewässer

Zu B.I.2.2: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
2 Handgeführte Motormäher (E)	29,0
Sonstiges	11,0
Summe:	40,0

Zu B.I.2.3: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
1 Unimog (E)	220,0
1 Pkw Bus	30,0
1 Pkw-Anhänger (E)	3,0
1 Geräteträger mit Schlegelmähwerk	80,0
1 Mähboot	60,0
Summe:	393,0

Zu B.I.2.4: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
Büroausstattung, IuK, Hard- und Software	0,0
Betriebshofausstattung, Kleingeräte, Werkzeuge	8,0
Summe:	8,0

Anlage 2 zu Kapitel 0304

Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesgesundheitsamt im Sinne von § 26 LHO

Vorbemerkung
Das Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg wird seit 1. Januar 1998 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 1. Januar 2005 als Abteilung 9 in das Regierungspräsidium Stuttgart eingegliedert worden. Nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 12. Dezember 1994 (GBl. S. 663) beschäftigt sich das Landesgesundheitsamt in den Schwerpunktgebieten Umweltbezogener Gesundheitsschutz, Allgemeine Hygiene, Infektionsschutz, Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation, Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung, Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz sowie arbeitsmedizinischer/gewerbeärztlicher Dienst sowie Aus-, Fort- und Weiterbildung.
Mit der Eingliederung ins Regierungspräsidium Stuttgart sind auch die Tätigkeitsbereiche des Landesprüfungsamts für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen Bestand des Aufgabenkatalogs.

Die Abteilung 9 nimmt im Speziellen folgende Aufgaben wahr:
- Konzeptionelle Beratung und Unterstützung im Sinne einer praxisbezogenen Leitstelle für den öffentlichen Gesundheitsdienst
- Beratungs- und Informationsdienst
- Fachbezogene Untersuchungen und Forschungsprojekte im öffentlichen Gesundheitswesen, u.a. Projekt umweltmedizinische Untersuchungen („Beobachtungsgesundheitsämter“)
- Hygiene und Infektionsschutz zur Verhütung von Infektionskrankheiten und Verhinderung ihrer Weiterverbreitung
- Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung zur Überwachung von Krankheiten
- Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz unterstützt Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und Gefahrenabwehr
- Landesarzt für Behinderte berät Landesbehörden und andere Institutionen zu Themen der Behinderung
- Gesundheitsförderung, gesundheitliche Prävention und Rehabilitation
- Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Bereiche Hygiene in medizinischen und Pflegeeinrichtungen, ÖGD Frühförderung und Arbeitsmedizin
- Medizinaluntersuchungsamt
- Arbeitsmedizin, Staatlicher Gewerbearzt arbeitet mit der staatlichen Arbeitsschutzaufsicht zusammen und berät sie in Fragen des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit
- Qualitätssicherung im öffentlichen Gesundheitsdienst
- Verwaltungsmäßige Betreuung der Studiengänge für die akademischen Heilberufe
- Staatliche Prüfungen in den nichtakademischen Gesundheitsberufen
- Approbationen und Berufs(bezeichnungs)erlaubnisse

Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit können auch andere Leistungen – insbesondere im Rahmen gesundheitsschutz- bzw. gesundheitsvorsorgebezogener Forschungsprojekte – erbracht werden, soweit die Erledigung der o.g. Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Durch die unentgeltliche Durchführung von Untersuchungen im öffentlichen Interesse und (sonstigem) Gebührenverzicht entstehen wie folgt Mindereinnahmen:

	2008 Tsd. EUR	2009 Tsd. EUR
Untersuchungen für andere staatliche Dienststellen und Untersuchungen für die Stadt- und Landkreise als untere Gesundheitsbehörden	1.900,0	1.610,0
Durchführung von Aus-, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Bedienstete des ÖGD, insbesondere auch der Stadt- und Landkreise als untere Gesundheitsbehörden	247,2	276,0
zus.	2.147,2	1.886,0

	Zweckbestimmung	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
A. Erfolgsplan				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse	1.068,8	1.366,6	847,9
2.	Bestandsveränderungen	159,7	-	-
3.	Aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4.	Sonstige betriebliche Erträge	191,4	78,1	229,9
	davon interne Verrechnung RPS an den Landesbetrieb	-	-	*73,4*
5.	Zinserträge	-	-	-
6.	Außerordentliche Erträge	-	-	-
	Summe der Erträge:	1.419,9	1.444,7	1.077,8
II. Aufwendungen				
1	Materialaufwand			
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Ware	958,0	265,3	588,8
1.2	Bezogene Leistungen	308,0	623,8	202,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne und Gehälter	5.750,4	5.673,2	5.718,7
2.2	Sozialaufwand	1.700,2	1.741,0	1.787,6
	davon Versorgungszuschlag	*417,8*	*425,3*	*487,0*
	davon Versorgungsrücklage	*8,4*	*9,1*	*8,8*
3.	Abschreibungen	477,3	404,5	284,1
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	181,7	235,8	140,5
4.2	Übrige Aufwendungen	668,3	994,7	401,4
	davon Erstattung der Verwaltungskosten an das LBV	*24,6*	*25,3*	*25,8*
	davon interne Verrechnung Landesbetrieb an RPS	*4,0*	*4,5*	*28,5*
5.	Zinsaufwand	-	-	-
6.	Außerordentliche Aufwendungen	-	-	-
7.	Steuern	0,6	0,5	0,6
	Summe der Aufwendungen:	10.045,3	9.938,8	9.123,7
III. Jahres- Fehlbetrag		8.625,4	8.494,1	8.045,9

	Zweckbestimmung	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
B. Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	8.625,4	8.494,1	8.045,9
2.	Vermehrung des Anlagevermögens			
2.1	Grundstücke und Bauten	-	-	-
2.2	Technische Anlagen, Maschinen, BGA	776,9	425,2	437,0
2.3	Fahrzeuge	-	21,9	36,0
2.4	Vermehrung des Umlaufvermögens	-	0,0	-
	Summe I:	9.402,3	8.941,2	8.518,9
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans	-	-	-
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	-	-	-
2.2	Abschreibungen	477,3	383,5	284,1
3.	Auflösung von Rücklagen	333,9	-	0,0
4.	Zuführung des Landes (Kap. 0304 Tit. 682 03)	8.591,1	8.557,7	8.234,8
	Summe II:	9.402,3	8.941,2	8.518,9

Zu A I/1: Veranschlagt sind Gebühren nach dem Gebührenverzeichnis zum Landesgebührengesetz insbesondere für Laboruntersuchungen, Teilnehmergebühren für die Teilnahme an den vielfältigen Fortbildungsveranstaltungen. Die Zuweisungen durch Drittmittelgeber erfolgt für Projekte, die kostendeckend und somit kostenneutral kalkuliert sind. Erst mit Abschluss der Projekte werden die Zuwendungen und Aufwendungen in ihrer Gesamthöhe erfolgswirksam. Der Zuführungsbetrag bzw. die Finanzplanung wird durch die Drittmitteleinnahmen bzw. – ausgaben somit nicht beeinflusst. Zuweisungen durch Drittmittelgeber sind im Plan 2009 nicht enthalten.

Zu A I/4: Veranschlagt sind die Erstattungen im Rahmen der Gewährung von Leistungen nach § 4 Altersteilzeitgesetz durch die Arbeitsagentur, Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Zuschüsse durch den Landeswohlfahrtsverband Württemberg – Hohenzollern zur Abgeltung außergewöhnlicher Belastungen gem. dem Schwerbehindertenrecht nach dem SGB IX, sowie Erstattungen vom Bund für Zivildienstleistende. Weiterhin sind für Aufwendungen des Landesbetriebes für das Regierungspräsidium Stuttgart Erträge aus interner Verrechnung berücksichtigt.

Zu A II/1: Veranschlagt sind Chemikalien und sonstiger Laborbedarf. Ebenso veranschlagt sind Mittel für die Vergütung von Dozenten im Rahmen der Aus- und Fortbildungen, die für Dritte angeboten werden.

Zu A II/2.1: Der Personalkostenanteil wurde auf der Ist-Basis 2007 fortgeschrieben. Weiterhin sind berücksichtigt die Aufwendungen für 2 Zivildienstleistende, Mittel für Praktikanten sowie der voraussichtliche Bedarf für Trennungsgeld, Fahrtkostenbeiträge, Fahrtkosten- und Verpflegungszuschüsse und Jubiläumsgaben.

Zu A II/2.2: Veranschlagt ist u.a. der Versorgungszuschlag, die Versorgungsrücklage, Sozialversicherungsbeiträge für Tarifbeschäftigte (Arbeitgeberanteile) und Beihilfen.

Zu A II/3: Veranschlagt sind sämtliche Beschaffungen bis 409 EUR sowie eine Schätzung der voraussichtlichen Abschreibungen.

Zu A II/4.2: Veranschlagt sind neben dem allgemeinen Geschäftsbedarf u.a. Post- und Fernmeldegebühren, Reisekosten, Umzugs- und Verlegungskosten, Aus- und Fortbildungskosten, Gerätemieten, Aufwendungen für den Arbeitsschutz (Dienst- und Schutzkleidung), Kosten des Personalrates sowie die Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung für die Bearbeitung der Besoldungs- und Entgeltangelegenheiten. Aufwendungen für Drittmittelprojekte sind im Plan 2009 nicht berücksichtigt.

Zu A II/7: Veranschlagt sind Kfz-Steuern.

Zu B I/2.1: Die Kosten für Baumaßnahmen und Bauunterhaltung sind wie bisher bei Kap. 1208 – Vermögen und Bau – veranschlagt.

Zu B I/2.2: Veranschlagt sind die Investitionskosten ab 409 EUR für Maschinen und Geräte (einschl. EDV) im Rahmen von Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen insbesondere zur Gewährleistung der Arbeits- und Laborsicherheit, zur Qualitätssicherung und zum Ausbau der Büro- und Laborautomation.

Innenministerium

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Produktorientierte Informationen

Vorbemerkung:

Darstellung der im Regierungspräsidium Karlsruhe vertretenen Fachbereiche

1. Kosten und Erlöse

Ist-Jahr 2006	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
FB Straßenwesen	52.535,4	8.611,7-	33,9	33,3-
FB Ausländer und Aussiedler	30.902,5	1.089,9-	19,9	4,2-
FB Frau Fam Kind Jugendl	16.585,7	-	10,7	-
FB Landentwicklung	9.515,1	1,2-	6,1	-
FB Verkehr	8.590,0	14.447,6-	5,5	55,9-
Summe der restlichen Fachbereiche	37.079,9	1.704,9-	23,9	6,6-
Zusammen	**155.208,6**	**25.855,3-**	**100,0**	**100,0-**

Ist-Jahr 2007	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
FB Straßenwesen	64.743,3	9.092,2-	40,5	35,3-
FB Ausländer und Aussiedler	27.122,8	1.291,7-	17,0	5,0-
FB Frau Fam Kind Jugendl	16.743,6	-	10,5	-
FB Landentwicklung	8.956,2	1,0-	5,6	-
FB Verkehr	8.397,5	13.603,6-	5,3	52,8-
Summe der restlichen Fachbereiche	33.764,0	1.781,7-	21,1	6,9-
Zusammen	**159.727,4**	**25.770,2-**	**100,0**	**100,0-**

Soll-Jahr 2008	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
Summe der restlichen Fachbereiche	-	-	-	-
Zusammen	**-**	**-**	**100,0**	**100,0-**

Soll-Jahr 2009	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
Summe der restlichen Fachbereiche	-	-	-	-
Zusammen	**-**	**-**	**100,0**	**100,0-**

2. Erläuterungen

Die im Plankapitel veranschlagten Haushaltsermächtigungen dienen der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) in einer Vielzahl von Aufgabenbereichen. Zu den Kosten, Zielen, Leistungen, Ergebnissen und Wirkungen dieser Aufgabenbereiche (Fachbereiche) sind produktorientierte Erläuterungen aufgeführt.

zu 1. Kosten und Erlöse

Bei der Darstellung der Kosten und Erlöse sind die Fachbereiche aufgeführt, die zusammen mindestens 75% des Gesamtkostenvolumens des Regierungspräsidiums bestreiten. Im Fachbereich 30 (Polizei) können aufgrund der noch ausstehenden Einführung des Funktionsumfangs II (Kontierung von Kosten auf Produkte) keine produktorientierten Erläuterungen dargestellt werden.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Karlsruhe (einschließlich Zentrale Bußgeldstelle und Landesbetrieb Gewässer) nachgewiesen. Ferner sind hier die Personalausgaben der Staatsfernsprechzentrale Karlsruhe (Betriebskosten bei Kap. 1212) veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02		012	Gebühren	1.735,0 a) 2.195,0 b) 2.192,9 c)		2.193,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 2,0 Tsd. EUR

111 04		042	Luftsicherheitsgebühren	2.830,7 a) 2.176,7 b) 2.430,9 c)		2.477,5

Erläuterung: Veranschlagt ist das voraussichtliche Gebührenaufkommen auf den Verkehrsflughäfen Baden Airport (Karlsruhe/Baden-Baden) sowie Mannheim/City (Mannheim-Neuostheim); vgl. Tit. 671 01.

111 05	N	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		29,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	N	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		189,8

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

112 01		012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	13.000,0 a) 10.871,7 b) 11.384,0 c)		13.000,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze auf dem Gebiet	
1. des Straßenverkehrs auf Bundesautobahnen	12.950,0
2. der Landwirtschaft u. a .	50,0
zus.	13.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten	20,5 a) 8,8 b) 10,1 c)	10,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.		
119 49	012	Vermischte Einnahmen	25,0 a) 75,9 b) 2,4 c)	34,7
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 0,3 Tsd. EUR		
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	10,0 a) 87,6 b) 44,4 c)	50,0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	50,0 a) 2,4 b) 9,8 c)	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen, aus der Verwertung eingezogener Waffen u. dgl.		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	17.671,2 a)	18.010,4
		Übrige Einnahmen		
231 01	155	Zuweisung des Bundes für Begabtenförderung "Berufliche Bildung"	0,0 a) 16,9 b) 10,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden hier die Zuweisungen des Bundes für die Fördermaßnahme Begabtenförderung „Berufliche Bildung“. Vgl. Vermerk bei Tit. 681 01.		
231 02	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	13,0 a) 11,2 b) 9,8 c)	13,0
		Erläuterung: Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundes für 29 Zivildienstleistende (vgl. Tit. 427 01).		
261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	68,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	68,6
		Erläuterung: Ersatz von Dienstbezügen für 1,5 Bedienstete des Regierungspräsidiums (bisher Oberschulamt) Karlsruhe als obere Schulaufsichtsbehörde durch die Schulstiftung Baden-Württemberg sowie Ersätze für Untersuchungen Dritter im Auftrag der Gewerbeaufsicht.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
331 01	042	Erstattungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Erstattungen des Bundes für den Erwerb von Geräten für die Fluggastkontrollen auf den Verkehrsflughäfen Baden Airport (Karlsruhe/Baden-Baden) und Mannheim/City; vgl. Ausgaben bei Tit. 812 02.		
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	81,6 a)	81,6
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 a) 3,3 b) 3,6 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,0
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit		
237 72	012	Erstattungen des Zweckverbands REGIO PAMINA	0,0 a) 37,4 b) 36,5 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 637 72.		
		Summe Titelgruppe 72	0,0 a)	0,0
86		Erstattung der Personalaufwendungen		
231 86	721	Erstattungen vom Bund für die Unterhaltung der Bundesautobahnen	4.389,5 a) 3.602,2 b) 4.180,8 c)	4.312,6
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen für die im Unterhaltungs- und Fernmeldedienst an Bundesautobahnen tätigen Beschäftigten durch den Bund; vgl. Erläuterungen zu TG 86 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 86	4.389,5 a)	4.312,6
		Gesamteinnahmen	22.142,3 a)	22.404,6

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Ausgaben

Personalausgaben

Für die Bemessung bzw. Anpassung des Startbudgets der Personalausgabenbudgetierung kann das Finanzministerium die Tit. 422 01 und 428 01 zu Lasten von Kap. 1212 Tit. 461 01 verstärken.

422 01		012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	36.518,6 36.636,7 36.764,8	a) b) c)	34.401,0

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	34.301,2
darunter	
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge (insb. Fahndungskostenpauschale)	28,7
1.2 Sonstiges	
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	60,9
Mehrarbeitsvergütung	39,8
Zuschuss Krankenversicherung Polizeibeamte	0,6
Zulage § 22 EzulV an Polizeibeamte	79,7
Taucherzulage	0,7
3. Abgeordnete Beamte	99,8

Vgl. auch Planvermerk zu Kap. 0314 Tit. 422 01 und Kap. 0316 Tit. 422 01.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 66,5 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 2.700,6 Tsd. EUR

422 03		012	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	193,4 78,8 152,0	a) b) c)	78,8
423 01	W	331	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	65,5 33,2 29,9	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 01.

426 06	W	012	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	634,3 575,2 616,5	a) b) c)	0,0

Erläuterung:
Übertragen nach Tit. 428 01 Erl. Ziff. 3 5,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Tit. 428 06 584,6 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0314 Tit. 428 06 44,7 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 01	N	331	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	65,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Zivildienstleistende (vgl. Tit. 231 02). Überlappungen sind im Rahmen des Zivildienstgesetzes und der veranschlagten Haushaltsmittel möglich.

Übertragen von Tit. 423 01.

427 26		012	Persönliche Prüfungskosten	151,8 a) 140,4 b) 188,0 c)	151,8

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten für Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

427 51		012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	248,7 a) 218,2 b) 13,5 c)	248,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.) sowie vorübergehende Beschäftigung von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung des Praxisjahres	210,7
2. Sonstiges (u.a. Hausdienstvergütungen an Beamte und Arbeitnehmer des Hausdienstes)	38,0
zus.	248,7

428 01		012	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	31.297,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	24.433,7

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	23,2
4. Abgeordnete Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	10,2
5. 69/69 Auszubildende, 10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	148,0
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	85,3
11. Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	33,4

Übertragen von Kap. 0305 Tit. 428 06 5,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 5.080,3 Tsd. EUR

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 25.180,1 Tsd. EUR, Tit. 426 01 5.589,4 Tsd. EUR; zus. 30.769,5 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 06	N	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	517,8

Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 06 66,8 Tsd. EUR

453 01		012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	49,5 a) 17,7 b) 28,5 c)	33,9

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	17,2
2.	Umzugskostenvergütungen	16,7
	zus.	33,9

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 6,1 Tsd. EUR

			Zwischensumme Personalausgaben	69.159,2 a)	59.931,2

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01		012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	779,9 a) 712,8 b) 730,3 c)	698,3

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	285,9
2.	Porto	210,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	165,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	34,4
5.	Sonstiges	3,0
	zus.	698,3

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 35,4 Tsd. EUR

514 01		012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	240,0 a) 327,1 b) 247,7 c)	204,4

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	204,4
	zus.	204,4

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 35,6 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2008	2009
Pkw	46	26
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	44	49
LKW	7	9
Anhänger für Kfz	17	24

Die Differenz 2008/2009 ergibt sich aufgrund von Erfassungskorrekturen aus Anlass der Verwaltungsreform.
Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig vom Generallandesarchiv mitgenutzt.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 12 Kombifahrzeuge

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	14,2 18,9 17,8	a) b) c)	7,5

Erläuterung:
Dienst- und Schutzkleidung erhalten:
- Kraftfahrer
- Berichterstatter für das Feuerlöschwesen
- Bediensteter der Druckerei
- Hausmeister
- Bedienstete der Abteilung Landwirtschaft
- Bedienstete im Bereich Straßenwesen

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 6,7 Tsd. EUR

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	63,6 59,6 66,9	a) b) c)	61,4

Erläuterung: Veranschlagt sind geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 2,2 Tsd. EUR

518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	39,9 52,1 38,3	a) b) c)	39,9

Die Mittel sind in Höhe von 3,0 Tsd. EUR bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Leasingkosten für 22 Dienstfahrzeuge.

525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	104,0 97,7 30,1	a) b) c)	105,1

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums und der Apothekenvisitatoren.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 2,9 Tsd. EUR
Übertragen für die Fachfortbildung im Straßenbaubereich von Kap. 0302 Tit. 525 68 4,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	79,7 a) 101,0 b) 40,2 c)	79,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.

526 11	012	Kosten für Sachverständige	21,6 a) 8,1 b) 24,9 c)	21,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten auf dem Gebiet des Baurechts, des Immissionsschutzes, des Straßenbaus usw.

526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	14,3 a) 13,8 b) 15,8 c)	14,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Entschädigung der Beisitzer in Enteignungsverfahren	1,0
2. Kosten der oberen Jagdbehörde einschließlich Reisekosten	0,2
3. Entschädigungen einschließlich Reisekosten für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden	0,4
4. Entschädigungen einschließlich Reisekosten für die Mitglieder des Berufsbildungsausschusses für den öffentlichen Dienst	10,0
5. Entschädigungen für die Mitglieder des Fachausschusses für die Anerkennung von Luftkur- und Erholungsorten	0,5
6. Entschädigungen für die Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung von Ausbildungsstätten in der städtischen Hauswirtschaft	0,5
7. Entschädigung der Beisitzer in Nachprüfverfahren der Vergabekammer	1,7
zus.	14,3

527 01	012	Dienstreisen	521,5 a) 493,7 b) 479,4 c)	482,7

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:
Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge und Feldaufwandsentschädigungen. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 525 69, 525 71 und 527 71.

Zugelassene Fahrzeuge	2007	2008	2009
Pkw	336	336	336

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 42,6 Tsd. EUR

529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,5 a) 4,0 b) 7,1 c)	7,4

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 0,1 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	10,0 a) 0,0 b) 3,3 c)	6,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für kleinere Umzüge und Verlegungen. Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 3,1 Tsd. EUR		
533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	11,9 a) 13,7 b) 13,4 c)	11,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.		
534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	47,9 a) 46,3 b) 18,9 c)	40,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Übersetzungsgebühren für Dolmetschertätigkeit im Rahmen der Koordination im deutsch-französischen Grenzraum, die Entschädigungen für die Besichtigungen von Apotheken einschließlich Reisekosten, die Auslagen einschließlich Reisekosten für die neben- oder ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Luftaufsicht, sowie Ausgaben für Werkverträge u. dgl. Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 7,8 Tsd. EUR		
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	30,0 a) 21,4 b) 0,0 c)	24,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 5,9 Tsd. EUR		
535 01	012	Kosten der Berufsbildung, beruflichen Fortbildung und Umschulung gem. § 73 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)	1,7 a) 0,0 b) 0,3 c)	1,7
		Erläuterung: Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist zuständige Stelle (Vor-Ort-Präsidium) für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (für die Ausbildungsberufe Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste - Fachrichtung Archiv, Bibliothek, Information und Dokumentation sowie medizinische Dokumentation -, Fachangestellte(r) für Bäderbetriebe, umwelttechnische Berufe - Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Abwassertechnik sowie Kreislauf- und Abfallwirtschaft -, Verwaltungsfachangestellte/-r Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung und Fachangestellte/-r für Bürokommunikation, Bestattungsfachkraft sowie die Fortbildungsprüfungen zum Meister/zur Meisterin für Bäderbetriebe und zum geprüften Abwassermeister/in, geprüften Wassermeister/in, geprüften Meister/in für Kreislauf- und Abfallwirtschaft und Städtereinigung, Fortbildung zum/zur Verwaltungsfachwirt/in) gem. § 73 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. Mai 2005 (BGBl. I S. 931), § 5 i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 14 der Verordnung der Landesregierung über die Zuständigkeiten nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG-ZuVO) vom 3. Juli 2007 (GBl. 2007 S. 342), in der jeweils gültigen Fassung. Enthalten sind die Kosten für gemeinschaftliche Veranstaltungen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung, Mittel zur Fortbildung der an der Ausbildung Beteiligten und der Prüfungsausschüsse.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	62,7 a) 29,2 b) 57,5 c)	56,2

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	23,5
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5
4. a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen	17,0
b) Kosten für die Erhaltung der Gültigkeit von Luftfahrerscheinen	7,0
c) Aufwand für Veranstaltungen der Oberrheinkonferenz	5,0
d) Sonstige vermischte Ausgaben	3,2
zus.	56,2

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 6,5 Tsd. EUR

547 01	195	Sachaufwand für die Erfassung von Kulturdenkmalen	17,9 a) 17,1 b) 18,3 c)	17,9

Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen insbesondere zur Erfassung der Kulturdenkmale, zur Eintragung von Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch sowie zur Ausweisung von Gesamtanlagen (z. B. von historischen Ortsbildern) und Grabungsschutzgebieten.

		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.068,3 a)	1.881,1

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

Die Mittel sind übertragbar.

631 01	042	Erstattungen an den Bund für Luftsicherheitskontrolltechnik	255,4 a) 219,9 b) 219,8 c)	255,4

Die Titel 631 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für die zur Durchführung der Kontrollen nach § 29 c LuftVG zur Verfügung gestellte Luftsicherheitskontrolltechnik.

633 01	193	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	7,2 a) 15,4 b) 15,9 c)	7,2

Die Titel 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
671 01	042	Erstattungen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftsicherheit	2.031,5 a) 2.063,8 b) 1.647,6 c)	2.100,0
		Die Titel 671 01 und 631 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Durchführung von Luftsicherheitsaufgaben gemäß § 29 c LuftVG. Wegen der Luftsicherheitsgebühr vgl. Tit. 111 04. Mehr wegen gestiegener Fluggastzahlen.		
681 01	155	Zuweisungen Begabtenförderung berufliche Bildung	0,0 a) 16,9 b) 10,0 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 231 01 zulässig.		
		Erläuterung: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung weist den nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung zuständigen Stellen der Länder Mittel aus dem Bundeshaushalt zur Begabtenförderung „Berufliche Bildung" in Form von Zuwendungen zur Projektförderung zu.		
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	6.460,4 a) 6.510,2 b) 7.395,6 c)	6.430,5
		Die im Finanzplan des Landesbetriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan (Ziff. B.I.2.2 bis 2.5) nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 100.000 Euro im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – verwendet werden: A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen. B) Eine Minderung des Fehlbetrages, die der Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielen würde, wenn und soweit die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.		
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0305 aufgeführt. Kürzung wegen Stelleneinsparung 2008 29,9 Tsd. EUR		
684 02	193	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	8,2 a) 0,0 b) 0,3 c)	8,2
		Die Titel 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.		
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.762,7 a)	8.801,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen		
811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	156,5 a) 120,7 b) 86,3 c)	48,2

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

		Tsd. EUR
1	Pkw (Golf Diesel 1,49 l, 66 KW oder gleichwertig)	17,0
2	Pkw (Opel Astra Caravan, 1,4 l, 66 KW oder gleichwertig)	31,2
	zus.	48,2

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2009:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2008 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Karlsruhe	VW Golf Variant	1995	120.000	135.000	KA-1648
RP Karlsruhe	VW Golf	1999	213.000	230.000	S-10409
RP Karlsruhe	Opel Corsa	1999	185.000	210.000	HD-6210

812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	53,3 a) 64,8 b) 67,2 c)	72,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffung von 2 Frankiermaschinen für die Dienstsitze Freudenstadt und Heidelberg	19,0
Ersatzbeschaffung einer zentralen Schließanlage für das Dienstgebäude Schlossplatz 1 - 3	24,0
Ersatzbeschaffung von 4 Paternoster- und Rollregalanlagen für Abteilungsregistraturen	29,0
zus.	72,0

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 891 01 3,1 Tsd. EUR

812 02	042	Erwerb von Geräten für die Fluggastkontrollen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig. Über die Mittel in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 kann ohne Einwilligung des Finanzministeriums verfügt werden. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Geräte für die Fluggastkontrollen auf den Verkehrsflughäfen Baden Airport (Karlsruhe/Baden-Baden) und Mannheim/City (z. B. Handsonden, Gepäckdurchleuchtungsanlagen, Fernsehüberwachungsanlagen und dgl.). Die Kosten werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 331 01.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	209,8 a)	120,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 69.

Erläuterung: Auf die Erläuterungen zu Tit. Gr. 69 bei Kap. 0304 wird verwiesen.

427 69	012	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		0,0
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	495,6 a) 369,7 b) 493,7 c)		445,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	381,8
2. Unterhaltung und Instandsetzung	63,8
zus.	445,6

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	137,0 a) 81,9 b) 99,7 c)		112,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	73,4
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	29,1
3. Rundfunk- und Fernsehgebühren	8,0
4. Sonstiges	2,0
zus.	112,5

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2008	2009
1	1

Das Regierungspräsidium ist mit Ausnahme der Zentralen Bußgeldstelle sowie der auswärtigen Dienstsitze an die Staatsfernsprechzentrale angeschlossen, deren Aufwendungen bei Kap. 1212 Tit. Gr. 69 veranschlagt sind.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 511 69B 12,3 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 12,2 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 69	012	Verbrauchsmittel	189,4 a) 156,6 b) 201,3 c)	180,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Magnetbänder, Disketten, Endlospapier, Vordrucke, Farbbänder u. dgl. Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 8,9 Tsd. EUR		
518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	206,9 a) 284,1 b) 212,9 c)	206,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Kopier- und Telefaxgeräte.		
525 69	012	Aus- und Fortbildung	24,9 a) 17,1 b) 10,3 c)	22,9
		Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik. Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 525 69 1,0 Tsd. EUR Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 1,0 Tsd. EUR		
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	559,6 a) 840,3 b) 1.097,9 c)	559,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI, für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen, sowie für das EDV-Verfahren der Zentralen Bußgeldstelle.		
546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	34,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	34,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	20,0 a) 50,0 b) 62,7 c)	60,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen:	
Komponenten zur Anpassung u. Ergänzung der Server- und LAN-Systeme inkl. Zentrale Bußgeldstelle	60,0
zus.	60,0

Summe Titelgruppe 69	1.668,0 a)	1.622,6

71		Aufwand für die Zentrale Bußgeldstelle für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf Autobahnen des Landes		

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben der gemäß Ministerratsbeschluss vom 26.04.1993 beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingerichteten Zentralen Bußgeldstelle für die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten auf den Autobahnen des Landes. Die Bußgeldstelle hat am 01.04.1995 den Betrieb aufgenommen.

511 71	012	Geschäftsbedarf	1.065,1 a) 655,6 b) 1.009,1 c)	883,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	19,5
2. Porto	848,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5,1
4. Unterhaltung und Instandsetzung	10,0
5. Sonstiges	0,5
zus.	883,6

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

517 71	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	2,3 a) 0,6 b) 1,4 c)	2,3
525 71	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	7,0 a) 0,0 b) 0,6 c)	7,0
526 71	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	29,4 a) 11,4 b) 12,5 c)	29,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und vor Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 71	012	Dienstreisen	3,0 a) 1,4 b) 2,2 c)	3,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten für Angehörige der Zentralen Bußgeldstelle.		
532 71	012	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 3,3 b) 0,0 c)	0,0
534 71	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	16,2 a) 2,4 b) 5,9 c)	16,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Hausmeistertätigkeiten und Übersetzungen.		
546 71	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,0 a) 0,2 b) 0,1 c)	2,0
812 71	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 3,1 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 71	1.125,0 a)	943,5
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit		
637 72	012	Betriebskosten des Zweckverbandes REGIO PAMINA und technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG IV A-Programms	74,0 a) 50,2 b) 65,4 c)	52,0
		Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 237 72. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Titel 237 72 geleistet werden.		
		Erläuterung: Zur Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit beauftragten das Land Baden-Württemberg, die Republik Frankreich, die Region Alsace, das Departement du Bas-Rhin, der Regionalverband Mittlerer Oberrhein, das Land Rheinland-Pfalz und die Planungsgemeinschaft Rhein-Pfalz durch Beschluss vom 08.12.2003 den Zweckverband REGIO PAMINA mit Sitz in Lauterbourg (Frankreich), die INFOBEST-Aufgabe (Information und Beratung für alle grenzüberschreitenden Fragen und Projekte) weiterzuführen. Veranschlagt ist u.a. der Landesanteil an den Betriebskosten des Zweckverbandes sowie für Technische Hilfe zur Abwicklung des INTERREG IV A-Programms. Als Landesanteil wird zusätzlich ein Beamter der Bes. Gr. A 13/A 14 bereitgestellt; seine Stelle ist bei Titel 422 01 ausgebracht. Erstattungen des Zweckverbandes REGIO PAMINA sind bei Titel 237 72 veranschlagt.		
		Summe Titelgruppe 72	74,0 a)	52,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
86		Personalkosten für die Unterhaltung der Bundesautobahnen aus Bundesmitteln		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.		
		Erläuterung: Hier werden die Personalkosten für die im Unterhaltungsdienst an Bundesautobahnen tätigen Beschäftigten nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.		
428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	4.389,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	4.312,6

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen

	2008	2009
E 6 - E 9	25	28
E 1 – E 5	78	75
Auszubildende, Umschüler	3	3

Entgelte einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge, Nebenleistungen und Zulagen (auch Überstundenvergütungen, Nachtdienstentschädigungen, Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten, Jubiläumszuwendungen, Abfindungen und Übergangsgelder) für Beschäftigte und Auszubildende im Straßenunterhaltungsdienst einschließlich Reinemachefrauen, insbesondere bei den Autobahnmeistereien.
Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 86 108,4 Tsd. EUR; Tit. 426 86 4.204,2 Tsd. EUR;
zus. 4.312,6 Tsd. EUR.

441 86	721	Beihilfen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 86	4.389,5 a)	4.312,6
		Gesamtausgaben	87.456,5 a)	77.664,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0305		
		Verwaltungseinnahmen	17.671,2 a)	18.010,4
		Übrige Einnahmen	4.471,1 a)	4.394,2
		Gesamteinnahmen	22.142,3 a)	22.404,6
		Personalausgaben	73.548,7 a)	64.243,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.841,3 a)	4.387,2
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.836,7 a)	8.853,3
		Ausgaben für Investitionen	229,8 a)	180,2
		Gesamtausgaben	87.456,5 a)	77.664,5
		Kapitel 0305 Zuschuss	65.314,2 a)	55.259,9

Anlage 1 zu Kapitel 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
I. Erträge			
1. Erlöse			
1.1 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz usw.	75,0	9,0	9,0
1.2 Veröffentlichungen	0,0	0,0	0,0
1.3 Wassernutzungsentgelte	0,0	0,0	0,0
1.4 Kostenersätze			
1.4.1 für Baumaßnahmen	528,0	1.700,0	500,0
1.4.2 Sonstige	0,0	0,0	0,0
1.5 Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
ZS 1:	**603,0**	**1.709,0**	**509,0**
2. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	**12.893,0**	**6.005,0**	**4.805,0**
3. Sonstige Erlöse			
3.1 Kapitel 1005	49,0	120,0	120,0
3.2 Kapitel 0305	0,0	0,0	0,0
ZS 3:	**49,0**	**120,0**	**120,0**
4. Zinserträge	0,0	0,0	0,0
5. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge (I):	**13.545,0**	**7.834,0**	**5.434,0**

Anlage 1 zu Kapitel 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
1.1 Baustoffe	**46,0**	**50,0**	**56,0**
1.2 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB), bezogene Waren	**264,0**	**380,0**	**374,0**
1.3 Bezogene Leistungen			
1.3.1 Planungen			
1.3.1.1 konkrete Bauplanungen	1.196,0	600,0	400,0
1.3.1.2 allgemeine Planungen	31,0	100,0	100,0
1.3.2 Baukosten nach VOB	4.956,0	5.405,0	4.405,0
1.3.3 Bezogene Leistungen (andere TG'n siehe 5.3)	724,0	290,0	290,0
1.3.4 Betrieb und Unterhaltung	1.578,0	2.320,6	2.360,6
1.3.5 Betrieb und Unterhaltung IRP	86,4	85,0	85,0
ZS 1.3:	**8.571,4**	**8.800,6**	**7.640,6**
Summe 1:	**8.881,4**	**9.230,6**	**8.070,6**
2. Personalaufwand			
2.1 **Gehälter und Entgelt**			
2.1.1 Gehälter Beamte	846,4	863,3	814,2
2.1.2 Entgelt Arbeitnehmer	4.045,3	3.995,7	3.874,1
davon techn. und wissenschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst	*1.384,4*	*1.314,2*	*1.205,8*
davon Wasserbauarbeiter	*2.660,9*	*2.681,5*	*2.668,3*
2.1.3 Bezüge sonstiger Arbeitnehmer	116,2	118,5	101,0
ZS 2.1:	**5.007,9**	**4.977,5**	**4.789,3**
2.2 **Sozialaufwand**			
2.2.1 Versorgungsaufwand Beamte	253,9	259,0	274,2
2.2.2 Sozialaufwand Arbeitnehmer	1.236,2	1.261,0	1.235,3
davon techn. und wissenschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst	*418,1*	*426,5*	*400,3*
davon Wasserbauarbeiter	*818,1*	*834,5*	*835,0*
2.2.3 Sozialaufwand sonstige Arbeitnehmer	34,8	35,5	35,5
ZS 2.2:	**1.524,9**	**1.555,5**	**1.545,0**
2.3. **Sonstiger Personalaufwand**			
2.3.1 Jubiläumszuwendungen	2,5	2,5	2,5
2.3.2 Trennungsgelder/Umzugskosten	0,0	0,0	0,0
2.3.3 Essensgeldzuschuss	0,0	0,0	0,0
2.3.4 Übergangsgeld	0,0	0,0	0,0
2.3.5 Beihilfen	47,0	47,0	47,0
2.3.6 Sonstige Personalaufwendungen	3,5	3,5	6,5
ZS 2.3:	**53,0**	**53,0**	**56,0**
Summe 2:	**6.585,8**	**6.586,0**	**6.390,3**
3. Abschreibungen	**1.319,7**	**1.500,0**	**1.500,0**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Sachkostenpauschale und Verwaltungskostenerstattung LBV aus Kap. 0305	341,2	15,2	40,2
davon Sachkostenpauschale aus Kap. 0305	*322,0*	*0,0*	*25,2*
davon Verwaltungskostenerstattung LBV	*19,2*	*15,2*	*15,0*
4.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen aus Kap. 1005 Tit. 682 01	269,3	250,0	210,0
Summe 4:	**610,5**	**265,2**	**250,2**
5. Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0
6. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Summe der Aufwendungen (II):	**17.397,4**	**17.581,8**	**16.211,1**
III. Jahresfehlbetrag	**3.852,4**	**9.747,8**	**10.777,1**

Anlage 1 zu Kapitel 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Zu A.I.1.: Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wassernutzungsentgelte sowie Kostenersätze Dritter (u. a. EU, Kommunen, Verbände) usw.

Zu A.I.2.: Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um die Aufwendungen des Erfolgsplanes (A.II), die der Erstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen dienen und im Finanzplan als aktivierte wasserwirtschaftliche Anlagen (B.I.2.1.1) bzw. als Anlagen im Bau (B.I.2.5) ausgewiesen sind.

Zu A.I.3.: Veranschlagt sind Zuschüsse der Arbeitsverwaltung zu ABM und Erstattungen des Bundes für Zivildienstleistende (Kap. 0305) sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dgl. (Kap. 1005 Tit. 682 01).

Zu A.II.1.2: Veranschlagt sind Rohstoffe wie Holzbeschaffung, Flussbausteine, Beton sowie die Kosten für Treib- und Schmierstoffe und dgl.

Zu A.II.2: Die Ermittlung des Personalkostenanteils basiert auf den tatsächlichen Planausgaben des Jahres 2007 und der voraussichtlichen Personalentwicklung in den Jahren 2008 und 2009 unter Einbeziehung der Effizienzrendite.

Zu A.II.1.3: Veranschlagt sind die Kosten für die Planung, den Bau und Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer, Anlagen und Dämme, naturnahe Entwicklung und Gewässerrandstreifen.

Zu A.II.2.1: Personalaufwand für 30/30 planmäßige Beamte, 112/112 (kw 10/kw 10) Arbeitnehmer (davon 26/26 [kw 10/kw 10] techn. und wissenschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst und 86/86 Wasserbauarbeiter), Praktikanten, Zivildienstleistende, Reinigungskräfte und sonstige befristet Beschäftigte.

Zu A.II.2.2: Veranschlagt sind Versorgungsaufwand für Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteil), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.

Zu A.II.4.1: Veranschlagt sind insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IuK-Kosten sowie die Erstattung von Sach- (an das Regierungspräsidium Karlsruhe) und Verwaltungskosten (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg).

Zu A.II.4.2: Veranschlagt sind die Kosten für die Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie die Arbeitsschutzkleidung für Wasserbauarbeiter und dgl.

Anlage 1 zu Kapitel 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans	**3.852,4**	**9.747,8**	**10.777,1**
2. Vermehrung des Anlagevermögens			
2.1 Immobilien			
2.1.1 Wasserwirtschaftliche Anlagen (aktiviert)	407,7	400,0	150,0
2.1.2 Grunderwerb für Baumaßnahmen	194,0	20,0	20,0
2.1.3 Sonstiger Grunderwerb	0,0	0,0	0,0
2.2 Technische Anlagen und Maschinen	11,2	232,0	245,0
2.3 Fahrzeuge	590,2	385,0	718,0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung			
2.4.1 davon Kap. 0305 (Verwaltung)	0,0	0,0	0,0
2.4.2 davon Kap. 1005 (Betriebshöfe)	17,6	20,0	25,0
2.5 Anlagen im Bau	12.893,0	13.079,3	8.668,2
ZS 2:	**14.113,7**	**14.136,3**	**9.826,2**
3. Veränderung des Umlaufvermögens			
3.1 Betriebsmittelkonto	0,0	0,0	0,0
3.2 Sonstiges Umlaufvermögen	0,0	0,0	0,0
3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0
ZS 3:	**0,0**	**0,0**	**0,0**
4. Ablieferung an das Land	2,8	0,0	0,0
Summe I:	**17.966,1**	**23.884,1**	**20.603,3**
II. Deckungsmittel			
1. Veränderung des Kapitals			
1.1 Darlehen des Landes	0,0	0,0	0,0
1.2 Rücklagen	6.353,0	0,0	0,0
ZS 1:	**6.353,0**	**0,0**	**0,0**
2. Verminderung des Anlagevermögens	**1.319,7**	**1.500,0**	**1.500,0**
3. Veränderung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
4. Veränderung der Verbindlichkeiten			
4.1 Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0
ZS 4:	**0,0**	**0,0**	**0,0**
5. Zuführungen			
5.1 aus Kap. 1005			
5.1.1 für laufende Zwecke aus Titel 682 01	2.790,6	3.100,6	3.100,6
5.1.2 für Investitionen aus Titel 891 01	6.394,0	4.325,0	4.325,0
5.1.3 für Investitionen aus anderen Titeln	0,0	0,0	0,0
5.2 aus Kap. 0305			
5.2.1 für Personalkosten	6.585,8	6.586,0	6.390,3
5.2.2 für sächl. Verwaltungsaufwand und Verwaltungsausstattung	65,2	15,2	40,2
5.3 des Landes, sonstige Kapitel	724,0	290,0	290,0
5.4 vom RP Freiburg für Maßnahmen IRP			
5.4.1 für Investitionen IRP	6.812,5	7.792,3	4.870,2
5.4.2 für Unterhaltung IRP	86,4	275,0	87,0
ZS 5:	**23.458,5**	**22.384,1**	**19.103,3**
Summe II:	**24.778,2**	**23.884,1**	**20.603,3**

Anlage 1 zu Kapitel 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zu A.II.1.3.1.1, A.II.1.3.2 und B.I.2.1

A. Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veranschl. Gesamt-kosten	Voraussich. Ausgaben-stand 31.12.2008	2009	2010ff.
				Tsd. EUR	
1. Große Baumaßnahmen					
13.04 Rhein	Rheinvorland Abflussverbesserung	1.500,0	202,0	0,0	1.298,0
21.05 Elz	Hochwasserschutzmaßnahme an der Elz	2.900,0	61,0	0,0	2.839,0
32.05 Pfinz	HW-Schutzmaßnahmen an Pfinz und Pfinzkorrektion	850,0	138,0	0,0	712,0
31.05 Murg	Vorlandabtrag Murg, HWS Rastatt Murg	7.000,0	460,0	141,0	6.399,0
33.04 PFISAKO	Sanierung Absturz Eggenstein, Sanierung Tiergartenschleuse, Brückensanierungen	12.000,0	252,0	300,0	11.448,0
42.03 Kriegbach	Verlegung Giesgraben Kriegbachpolder	2.200,0	1.444,0	0,0	756,0
42.06 Hardtbach	Ausbau Hardtbach Polder	6.500,0	5.073,0	0,0	1.427,0
42.07 Kriegbach	Sanierung und Neubau Kriegbachdämme	1.085,0	703,0	0,0	382,0
42.08 Leimbach	Ausbau Leimbach Ober- und Unterlauf	9.383,0	170,0	400,0	8.813,0
42.09 Leimbach	Zusammenlegung Leimbach/Landgraben	3.200,0	208,0	0,0	2.992,0
42.11 Kraichbach	Zusammenlegung Kraichbach/Mühlgraben	3.126,0	116,0	0,0	3.010,0
43.01 Acher-Rench-Korrektion	Sanierung Hochwasserrückhaltebecken Abtsmoor, Brückensanierungen	10.000,0	3.486,0	500,0	6.014,0
57.09 Nagold	Nagoldtalsperre Erzgrube/Vorsperre einschl. Schieberh.	700,0	313,0	0,0	387,0
90.03 Hauptdämme an Rhein und Neckar	Ertüchtigung von Hauptdämmen und Anlage von Dammverteidigungswegen aufgrund der Erfahrungen des Hochwassers von 1999 (u.a. HWD XXXVIII, XXXV, XXXIV, XXX u. XXV)	144.000,0	22.182,0	1.100,0	120.718,0
90.04	Dammrückverlegung Kirschgartshausen	14.400,0	5.800,0	775,0	7.825,0
	Life-Projekt, Verb. Rheinvorl.	806,0	765,0	41,0	0,0
	HW-Schutzmaßnahme an Pfinz u. Pfinzkorrektion	850,0	138,0	0,0	712,0
	HWS Kernstadt Neckar/Horb	349,0	51,0	298,0	0,0
	Durchgängigkeit Klappenwehr Horb	450,0	0,0	450,0	0,0
	Ablöse Söllingen Greffern	700,0	0,0	700,0	0,0
	Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL/ELER	15.000,0	0,0	100,0	14.900,0
ZS:		236.149,0	41.424,0	4.805,0	175.020,0
2. Kleine Baumaßnahmen insbesondere kleine Gewässerausbaumaßnahmen, HWS-Planungen		0,0	0,0	0,0	0,0
3. Grunderwerb (B.I.2.1.3)		606,0	566,0	20,0	20,0
Summe Maßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Grunderwerb		236.755,0	41.990,0	4.825,0	175.040,0

Anlage 1 zu Kapitel 0305
Regierungspräsidium Karlsruhe Landesbetrieb Gewässer

Zu B.I.2.2: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
Berkenheger 2100, BH Weinheim (E)	110,0
Conver C3, BH Weinheim (E)	100,0
Vordermäher mit Mittelantrieb (E)	35,0
Summe:	245,0

Zu B.I.2.3: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
Unimog mit Sonderausstattung, BH Wimberg (E)	220,0
Schlepper 120 PS, BH PSG (E)	190,0
Lastwagen, Ersatz für MAN, BH NB (E)	300,0
PKW-Anhänger, BH Ketsch (E)	8,0
Summe:	718,0

Zu B.I.2.4: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
Büroausstattung	5,0
Beschaffung IuK für Betriebshöfe	20,0
Summe:	25,0

Innenministerium

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Produktorientierte Informationen

Vorbemerkung:

Darstellung der im Regierungspräsidium Freiburg vertretenen Fachbereiche.

1. Kosten und Erlöse

Ist-Jahr 2006	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
FB Straßenwesen	58.389,7	14.607,9-	45,8	67,7-
FB Landesforstverwaltung	11.870,8	2.044,5-	9,3	9,5-
FB Energie und Wohnungsbau	9.978,5	939,2-	7,8	4,4-
FB Landentwicklung	8.064,7	-	6,3	-
FB QB Schulentwicklung und Schulpersonal	7.110,2	326,1-	5,6	1,5-
FB Strukturpolitik/Landesentwicklung	4.563,0	83,5-	3,6	0,4-
Summe der restlichen Fachbereiche	27.595,2	3.563,3-	21,6	16,5-
Zusammen	**127.572,0**	**21.564,6-**	**100,0**	**100,0-**

Ist-Jahr 2007	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
FB Straßenwesen	53.885,8	9.690,6-	44,4	60,1-
FB Landesforstverwaltung	11.727,3	1.776,2-	9,7	11,0-
FB Energie und Wohnungsbau	9.421,1	683,7-	7,8	4,2-
FB Landentwicklung	7.496,4	-	6,2	-
FB QB Schulentwicklung und Schulpersonal	5.655,4	308,3-	4,7	1,9-
FB Naturschutz	4.873,7	39,8-	4,0	0,3-
Summe der restlichen Fachbereiche	28.220,0	3.622,0-	23,3	22,5-
Zusammen	**121.279,8**	**16.120,6-**	**100,0**	**100,0-**

Soll-Jahr 2008	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
Summe der restlichen Fachbereiche	-	-	-	-
Zusammen	**-**	**-**	**100,0**	**100,0-**

Soll-Jahr 2009	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
Summe der restlichen Fachbereiche	-	-	-	-
Zusammen	**-**	**-**	**100,0**	**100,0-**

2. Erläuterungen

Die im Plankapitel veranschlagten Haushaltsermächtigungen dienen der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) in einer Vielzahl von Aufgabenbereichen. Zu den Kosten, Zielen, Leistungen, Ergebnissen und Wirkungen dieser Aufgabenbereiche (Fachbereiche) sind produktorientierte Erläuterungen aufgeführt.

zu 1. Kosten und Erlöse

Bei der Darstellung der Kosten und Erlöse werden die Fachbereiche aufgeführt, die mindestens 75 % des Gesamtkostenvolumens des Regierungspräsidiums ausmachen. Im Fachbereich 30 (Polizei) können aufgrund der noch ausstehenden Einführung des Funktionsumfangs II (Kontierung von Kosten auf Produkte) keine produktorientierten Erläuterungen dargestellt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und Ausgaben des Regierungspräsidiums Freiburg (einschließlich Landesbetrieb Gewässer), die Ausgaben für die Verwaltung des Bodensees und des Rheins innerhalb von Baden-Württemberg sowie in Titelgruppe 71 das Budget für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Kehl, in Titelgruppe 72 die Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte mit mittel- und osteuropäischen Staaten, in Titelgruppe 74 das Budget der Internationalen Bodenseekonferenz, in Titelgruppe 76 das Budget des Gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz und in der Titelgruppe 80 das Budget des Projekts Bodensee-Agenda 21 nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02		012	Gebühren	2.600,0 a) 2.015,1 b) 1.935,8 c)		2.598,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 1,5 Tsd. EUR

111 05	N	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		29,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	N	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		239,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

112 01		012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	50,0 a) 10,7 b) 29,7 c)		30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze auf den Gebieten des Güterkraftverkehrs, des Straßenverkehrs und der Landwirtschaft.

112 46		012	Erstattung von Prozesskosten	0,5 a) 0,5 b) 0,0 c)		0,5

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 49	012	Vermischte Einnahmen	120,0 a) 92,6 b) 77,8 c)	119,7
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 0,3 Tsd. EUR		
122 01	632	Konzessionsabgaben	200,0 a) 224,7 b) 321,0 c)	220,0
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	12,0 a) 4,9 b) 0,4 c)	12,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromaschinen und Büromöbel, aus der Verwertung eingezogener Waffen u. dgl.		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2.982,5 a)	3.250,2
		Übrige Einnahmen		
231 02	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	15,0 a) 17,2 b) 16,3 c)	15,0
		Erläuterung: Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundes für Zivildienstleistende (vgl. Tit. 427 01).		
261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	15,0 a)	15,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	15,0 a) 21,6 b) 17,2 c)	15,0
		Summe Titelgruppe 69	15,0 a)	15,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
71		Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl		
286 71	012	Beiträge zu den Projektkosten der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl	103,0 a) 99,3 b) 102,6 c)	103,0
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 71 – Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 71	103,0 a)	103,0
74		Budget der Internationalen Bodenseekonferenz		
286 74	011	Beiträge zum Budget der Internationalen Bodensee-konferenz	166,7 a) 324,0 b) 266,5 c)	183,5
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. Gr. 74 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 74	166,7 a)	183,5
76		Budget des gemeinsamen Sekretariats der Oberrhein-Konferenz		
286 76	011	Beiträge zum Budget des gemeinsamen Sekretariats der Oberrheinkonferenz	151,0 a) 180,6 b) 212,1 c)	228,5
		Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit.Gr. 76 – Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 76	151,0 a)	228,5
77		Geowissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter		
		Erläuterung: Zweckgebundene Einnahmen für wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter (vgl. Tit. Gr. 77 – Ausgaben -).		
282 77	177	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 283,6 b) 460,4 c)	0,0
381 77	990	Zuweisungen von Landesdienststellen	0,0 a) 36,5 b) 132,4 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
80			Budget des Projekts "Bodensee-Agenda 21" der Internationalen Bodenseekonferenz			
			Erläuterung: Vgl. Vermerk zu Tit. Gr. 80 – Ausgaben -.			
281 80	N	012	Erstattungen der Kofinanzierungspartner aus dem Inland	0,0 95,1 0,0	a) b) c)	50,0
282 80	N	012	Zuschüsse aus Mitteln des Programms INTERREG III A	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
286 80	N	012	Erstattungen der Kofinanzierungspartner aus dem Ausland	0,0 166,0 0,0	a) b) c)	80,0
287 80	N	012	Zuschüsse aus Schweizer Bundesmitteln	0,0 13,5 0,0	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	130,0
86			Erstattung der Personalaufwendungen			
231 86		721	Erstattungen vom Bund für die Unterhaltung der Bundesautobahnen	5.618,4 5.094,0 5.260,2	a) b) c)	5.618,4
			Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen für die im Unterhaltungs- und Fernmeldedienst an Bundesautobahnen tätigen Arbeitnehmer sowie der Bediensteten der Verkehrsrechnerzentrale durch den Bund; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 86 - Ausgaben -.			
			Summe Titelgruppe 86	5.618,4	a)	5.618,4
			Gesamteinnahmen	9.051,6	a)	9.543,6

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Ausgaben		
			Personalausgaben		
422 01		012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	37.472,9 a) 36.756,4 b) 37.437,3 c)	35.418,2

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	35.346,6
darunter	
1.1 Aufwandsentschädigungen u. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	23,3
1.2 Sonstiges	
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	84,9
Mehrarbeitsvergütung	30,2
Zulagen § 22 EzulV an Polizeibeamte	70,9
3. Abgeordnete Beamte	71,6

Bis zu 3 Beamte des gehobenen Forstdienstes können zur Teilnahme am Förster-Lehrer-Projekt nach § 31 Absatz 4 Nr. 1 AzUVO unter Belassung der Dienstbezüge für die jeweilige Dauer des Projekts beurlaubt werden.

Vgl. auch Planvermerk zu Kap. 0314 Tit. 422 01 und Kap. 0316 Tit. 422 01.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 1.754,4 Tsd. EUR

422 03		012	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	70,7 a) 67,2 b) 66,9 c)	67,2
423 01	W	331	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	57,5 a) 51,0 b) 36,3 c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 01.

426 06	W	012	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	641,8 a) 576,2 b) 558,7 c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06.

427 01	N	331	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	57,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Zivildienstleistende (vgl. Tit. 231 02). Überlappungen sind im Rahmen des Zivildienstgesetzes und der veranschlagten Haushaltsmittel möglich.

Übertragen von Tit. 423 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 16	012	Unterrichtsvergütungen	0,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen einschließlich Reisekosten.

427 26	012	Persönliche Prüfungskosten	90,0 a) 40,1 b) 116,7 c)	90,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Prüfungsvergütungen und Honorare (einschließlich Reisekosten), Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	938,5 a) 830,2 b) 590,6 c)	938,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.).	900,0
2. Sonstiges, u. a. Hausdienstvergütungen an Beamte und Arbeitnehmer des Hausdienstes	38,5
zus.	938,5

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	34.334,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	28.014,6

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	7,9
4. Abgeordnete Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	18,9
5. 76/76 Auszubildende, 15/15 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	109,6
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	96,3
11. Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	21,0

Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 28.870,5 Tsd. EUR; Tit. 426 01 3.948,0 Tsd. EUR; zus. 32.818,5 Tsd. EUR.

Übertragen von Kap. 0831 Tit. 429 70 60,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 3.657,8 Tsd. EUR

428 06	N	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	605,9

Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06.
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 06 35,9 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
436 01	W	018	Ruhelöhne für ehemalige Waldarbeiter	8,0 a) 3,0 b) 3,0 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 438 01.		
438 01	N	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	8,0
			Erläuterung: Versorgungsbezüge an ehemalige Waldarbeiter und ihre Hinterbliebene in den früheren württembergischen Landesteilen. Übertragen von Tit. 436 01.		
453 01		012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	100,0 a) 66,5 b) 38,4 c)	95,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	30,0
2. Umzugskostenvergütungen	65,6
zus.	95,6

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 4,4 Tsd. EUR

Zwischensumme Personalausgaben	73.713,7 a)	65.295,8

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01		012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	908,9 a) 1.011,0 b) 1.161,0 c)	814,6

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	295,0
2. Porto	380,6
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	70,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	65,0
5. Sonstiges	4,0
zus.	814,6

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 29,0 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 01	012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	310,0 a) 318,2 b) 353,0 c)	284,5

Erläuterung:
Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Haltung von Dienstfahrzeugen		284,5
	zus.	284,5

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 25,5 Tsd. EUR

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Pkw	86	83
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	18	5
Lkw	16	13
Anhänger/Wohnwagen	5	13
Arbeitsboote	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	0	1

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 3 PKW und 7 VW-Transporter

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:
Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde
Landeszentrale für politische Bildung, Außenstelle Freiburg
Landgericht Freiburg
Amtsgericht Freiburg
Staatsanwaltschaft Freiburg
Verwaltungsgericht Freiburg.

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	17,3 a) 13,9 b) 19,8 c)	12,5

Erläuterung: Dienst- und Schutzkleidung erhalten:
Berichterstatter und Sachbearbeiter für das Feuerlöschwesen, Kraftfahrer, Pförtner, Lebensmittelprüfer, Tierärzte, Laboranten und technische Bedienstete mit Außendiensttätigkeit.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 4,8 Tsd. EUR

514 03	012	Verbrauchsmittel	28,0 a) 52,1 b) 53,5 c)	28,0

Erläuterung: Verbrauchsmaterial für die Laboratorien.

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	73,3 a) 76,9 b) 75,7 c)	71,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 1,6 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte Die Mittel sind in Höhe von 3,0 Tsd. EUR bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt.	70,0 a) 89,2 b) 73,3 c)	70,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 23 Dienstkraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft.		
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten Ersätze fließen den Mitteln zu.	89,0 a) 86,5 b) 30,8 c)	76,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Beschäftigten des Regierungspräsidiums. Einsparung zum Ausgleich des Haushalts. Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 2,9 Tsd. EUR Übertragen für die Fachfortbildung im Straßenbaubereich von Kap. 0302 Tit. 525 68 10,0 Tsd. EUR		
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	71,6 a) 63,6 b) 80,3 c)	71,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.		
526 11	012	Kosten für Sachverständige	11,5 a) 0,9 b) 2,8 c)	11,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.		
526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	5,0 a) 0,7 b) 1,1 c)	5,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten der oberen Jagdbehörde einschließlich Reisekosten	1,0
2. Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses für die Anerkennung von Ausbildungsstätten in der städt. Hauswirtschaft, an Beisitzer im Enteignungsverfahren, an die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden und an die Mitglieder der Tierversuchskommission	4,0
zus.	5,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 01	012	Dienstreisen	707,7 a) 686,6 b) 634,8 c)	601,5
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		

Erläuterung: Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 16, 427 26, 525 21, 526 22, 534 01 und 525 69. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge und Feldaufwandsentschädigungen.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	350	350

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 30,7 Tsd. EUR

529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,5 a) 7,5 b) 7,3 c)	7,4

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 0,1 Tsd. EUR

532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	70,0 a) 21,5 b) 5,5 c)	22,8

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 2,2 Tsd. EUR

533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial.

534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	202,6 a) 252,2 b) 311,4 c)	167,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Übersetzungsgebühren, Gebühren für Dolmetschertätigkeit im Rahmen der Koordination im deutsch-französischen Grenzraum (insbesondere grenzüberschreitender Katastrophen- und Umweltschutz und Raumordnungsverfahren), Entschädigungen für Besichtigungen von Apotheken einschließlich Reisekosten, Auslagen einschließlich Reisekosten für die neben- oder ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Luftaufsicht sowie Werkverträge für Bohrungen und kartographische Arbeiten.
Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 5,6 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	25,0 a) 27,4 b) 0,0 c)	20,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 4,9 Tsd. EUR

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	91,7 a) 98,9 b) 163,9 c)	72,1

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	8,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben	
a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen.	13,7
b) Aufwand der Hausspitze, der Stabsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit (SGZ) und der Abteilungen im Rahmen der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten und der Schweiz	18,0
c) Kosten für die Erhaltung der Gültigkeit von Luftfahrerscheinen	1,3
d) Aufwand im Rahmen des grenzüberschreitenden Katastrophenschutzes	9,0
e) Aufwand für die Mitglieder des Katastrophenschutzstabes im Bezirk Freiburg bei Übungen und Einsätzen	4,0
g) Sonstiges	17,1
zus.	72,1

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 4,6 Tsd. EUR

547 01	195	Sachaufwand für die Erfassung von Kulturdenkmalen	25,5 a) 25,6 b) 24,8 c)	25,5

Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen insbesondere zur Erfassung der Kulturdenkmäler, zur Eintragung von Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch sowie zur Ausweisung von Gesamtanlagen (z. B. von historischen Ortsbildern) und Grabungsschutzgebieten.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.715,6 a)	2.362,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
		Die Mittel sind übertragbar.		
633 01	193	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,9 a) 5,8 b) 5,8 c)	2,9
		Die Titel 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.		
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	10.397,1 a) 10.426,9 b) 11.116,5 c)	10.118,5
		Die im Finanzplan des Landesbetriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan (Ziff. B.I.2.2 bis 2.5) nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 100.000 Euro im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – verwendet werden: A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen. B) Eine Minderung des Fehlbetrages, die der Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielen würde, wenn und soweit die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird. Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.		
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb Gewässer. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1 zu Kap. 0306 aufgeführt.		
		Kürzung wegen Stelleneinsparung 2008 278,6 Tsd. EUR		
684 02	193	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	2,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,9
		Die Titel 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.		
685 49	012	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	4,9 a) 3,9 b) 0,0 c)	4,9
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.407,8 a)	10.129,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen			
811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	68,3 54,4 36,7	a) b) c)	68,3

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

		Tsd. EUR
1	Pkw, bis 1,9 l, 77 KW	17,5
1	Pkw, bis 1,9 l, 77 KW	17,5
1	VW-Bus	33,3
	zus.	68,3

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2009:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2006 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Freiburg	VW Polo	1995	267.548	269.000	FR-1523
RP Freiburg	VW Polo	1995	196.119	203.300	FR-1549
RP Freiburg	VW-Bus	1994	189.614	205.000	FR-1248

812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	113,0 88,1 144,6	a) b) c)	356,5

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Dienstzimmereinrichtungen	56,5
2.	Labor/Registraturanlage	55,0
3.	Ausstattung Dienstgebäude Sautierstraße 26 in Freiburg	245,0
	zus.	356,5

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 891 01 1,5 Tsd. EUR

		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	181,3	a)	424,8

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 69.

Erläuterung: Auf die Erläuterungen zu Tit. Gr. 69 bei Kap. 0304 wird verwiesen.

427 69	012	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	400,0 a) 570,8 b) 528,5 c)	400,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	240,0
2.	Unterhaltung und Instandsetzung	160,0
	zus.	400,0

511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	337,2 a) 229,7 b) 300,4 c)	256,1

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	176,1
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	30,0
3.	Rundfunk- und Fernsehgebühren	10,0
4.	Sonstiges (EDV-Leitungsmieten)	40,0
	zus.	256,1

Neben dem Aufwand für 2 Telekommunikationsanlagen sind hier die Kosten für 5 Fernsprechhauptanschlüsse, die Postleitungen für DV-Geräte sowie der Kostenersatz an das Landratsamt Lörrach für den Betrieb der grenzüberschreitenden Fernsprechstandleitungen von Lörrach nach Basel und Mulhouse veranschlagt.
Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 511 69B 10,5 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 10,6 Tsd. EUR

514 69	012	Verbrauchsmittel	240,0 a) 226,3 b) 228,0 c)	233,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Magnetbänder, Disketten, Vordrucke, Farbbänder u. dgl.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 6,4 Tsd. EUR

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	240,0 a) 375,9 b) 304,1 c)	320,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Kopiersysteme und die Zeiterfassungsanlagen in angemieteten Dienstgebäuden.

525 69	012	Aus- und Fortbildung	40,0 a) 25,2 b) 23,0 c)	18,7

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.
Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 525 69 0,7 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 0,6 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	490,0 a) 361,2 b) 880,3 c)	338,3

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für den Erwerb von Software, Software-Updates und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI, den Betreuungsaufwand des IZLBW sowie für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen.

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	159,2 a) 152,4 b) 236,4 c)	159,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von DV-Geräten (Rechner und sonstige Peripherie) für das Arbeitsgebiet BKI und für Fachanwendungen	159,2
zus.	159,2

	Summe Titelgruppe 69	1.911,4 a)	1.730,9

71 Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 286 71, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Titel 286 71 geleistet werden.

Erläuterung: Die Einnahmen und Ausgaben für die im Rahmen der grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeption Oberrhein Mitte-Süd bewilligte Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl werden vom Land Baden-Württemberg bewirtschaftet und gegenüber den beteiligten Partnern nachgewiesen.

429 71	012	Personalaufwand	98,0 a) 77,8 b) 74,6 c)	98,0
531 71	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	4,0 a) 2,0 b) 12,6 c)	4,0

Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen der Beratungsstelle.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 71	012	Sonstiger Sachaufwand	40,0 a) 76,9 b) 38,6 c)	40,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung, Unterhaltung und den Betrieb des Büros der Beratungsstelle einschließlich der Kosten der Bürokommunikation.		
		Summe Titelgruppe 71	142,0 a)	142,0
72		Grenzüberschreitende und interregionale Zusammenarbeit Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen des Landes für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit europäischen Regionen einschließlich der Kontakte mit mittel- und osteuropäischen Staaten. Wegen des Aufwands für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl vgl. Tit. Gr. 71.		
681 72	012	Anteil des Landes an der Informations- und Beratungsstelle Palmrain (Entwicklungskonzeption "Oberrhein-Mitte-Süd") in Weil am Rhein/Hüningen	50,0 a) 48,5 b) 48,5 c)	50,0
		Erläuterung: Der Landesanteil für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Palmrain in Weil am Rhein/Hüningen wird an die Regio Basiliensis geleistet, die im Verlauf der Projektvorbereitung die finanzielle Abwicklung übernommen hat. Veranschlagt ist der auf Baden-Württemberg entfallende Anteil unter Berücksichtigung der Weiterförderung durch die Europäische Union. Als Landesanteil wird zusätzlich ein Beamter der Bes. Gr. A 13 bereitgestellt; seine Stelle ist bei Tit. 422 01 ausgebracht. Die Personalkosten werden zu Lasten des Gesamtbudgets der Informations- und Beratungsstelle Palmrain von der Regio Basiliensis erstattet.		
683 72	012	Anteil des Landes an der Informations- und Beratungsstelle in Breisach/Neuf-Brisach	20,0 a) 20,0 b) 19,0 c)	20,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an der Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Breisach/Neuf-Brisach unter Berücksichtigung einer erwarteten Förderung durch die Europäische Union und einer finanziellen Beteiligung durch die berührten Kommunen.		
684 72	012	Anteil des Landes für die technische Hilfe zur Abwicklung der INTERREG II- und INTERREG III-Programme "Oberrhein-Mitte-Süd	80,0 a) 69,0 b) 69,0 c)	80,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil für die technische Hilfe zur Programmabwicklung des INTERREG-III-Programms Oberrhein Mitte-Süd, Geschäftsstelle in Straßburg.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
686 72	012	Anteil des Landes für die Hochrheinkommission	15,0 a) 10,0 b) 0,0 c)	15,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Hochrheinkommission unter Berücksichtigung der Förderung durch die Europäische Union. Träger der Hochrheinkommission sind neben dem Land Baden-Württemberg der Kanton Aargau, die Landkreise Waldshut und Lörrach, zahlreiche schweizerische und deutsche Gemeinden beidseits des Hochrheins sowie Regionalverbände.

687 72	012	Anteil des Landes an der Koordinationsstelle EURES-T-Oberrhein in Straßburg	6,0 a) 4,7 b) 0,0 c)	6,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil an den Kosten der Koordinationsstelle EURES-T-Oberrhein in Straßburg.

		Summe Titelgruppe 72	171,0 a)	171,0

74 Budget der Internationalen Bodenseekonferenz

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 286 74, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Titel 286 74 geleistet werden.

Erläuterung: Die Regierungschefs der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) haben am 03. Dezember 1993 ein gemeinsames Budget für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der beteiligten Mitgliedsländer beschlossen, das aufgrund des Beitritts des Fürstentums Liechtenstein und des Kantons Zürich auf 245.400 EUR erhöht wurde. Es wird gemeinsam finanziert aufgrund eines Verteilungsschlüssels, der sich nach einem linearen Anteil, der Einwohnerzahl, der Fläche im Bodenseegebiet und der Uferlänge der beteiligten Länder richtet. Zur Erleichterung der praktischen Abwicklung des Budgets hat sich Baden-Württemberg als Hauptzahlerland bereit erklärt, die Kassenführung für das gemeinsame Budget der Bodenseekonferenz zu übernehmen. Finanziert werden damit hauptsächlich die Aufwendungen für das gemeinsam betriebene Regio-Büro in Konstanz, die Bodenseenachrichtenagentur und die Kosten für die Projektarbeit der IBK. Die Anteile der übrigen beteiligten Länder und der Zuschuss der Europäischen Union im Rahmen des INTERREG-Programms für das Regio-Büro Konstanz sind bei Titel 286 74 veranschlagt.

429 74	011	Personalaufwand	157,0 a) 161,0 b) 158,7 c)	177,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für den Geschäftsführer und zwei weitere Bedienstete der Geschäftsstelle der Internationalen Bodenseekonferenz. Im Bedarfsfall ist eine unbefristete Beschäftigung von Tarifpersonal zulässig.

531 74	011	Öffentlichkeitsarbeit	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0

Erläuterung: Über Ausgaben für die Projektarbeit entscheidet grundsätzlich der Ständige Ausschuss der IBK.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
541 74	011	Sachaufwand für ad hoc-Projekte der Internationalen Bodenseekonferenz	50,0 a) 78,6 b) 224,3 c)	50,0
		Erläuterung: Über Ausgaben für die Projektarbeit entscheidet grundsätzlich der Ständige Ausschuss der IBK.		
546 74	011	Sonstiger Sachaufwand	38,0 a) 39,2 b) 57,3 c)	43,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere der Sachaufwand für Öffentlichkeitsarbeit und die Kosten für den Betrieb des Regio-Büros Konstanz.		
		Summe Titelgruppe 74	250,0 a)	275,0
76		Budget des gemeinsamen Sekretariats der Oberrhein-Konferenz		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 286 76, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei Titel 286 76 geleistet werden.		
		Erläuterung: Die an der Oberrheinkonferenz beteiligten Partner haben die Einrichtung eines Gemeinsamen Sekretariats vereinbart, das Koordinations- und Organisationsaufgaben für die Oberrheinkonferenz wahrnimmt. Träger der Einrichtung sind das Elsaß (Republik Frankreich/Région Alsace/Département Bas-Rhin und Haut-Rhin), die Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz sowie die Basler Kantone. Die Projektverantwortung für das Gemeinsame Sekretariat wurde am 8. Dezember 1994 dem Land Baden-Württemberg übertragen. Dies bedeutet die Übernahme der Kassenführung durch das Land mit Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben. Die Projektverantwortung für das Gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz wird vom Regierungspräsidium wahrgenommen.		
429 76	011	Personalaufwand	52,0 a) 45,5 b) 44,7 c)	52,0
531 76	011	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	20,0 a) 9,0 b) 55,0 c)	20,0
		Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen der Oberrheinkonferenz.		
541 76	011	Sachaufwand für Projekte	25,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	125,0
546 76	011	Sonstiger Sachaufwand	65,4 a) 88,4 b) 157,8 c)	65,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben für das gemeinsame Sekretariat.		
		Summe Titelgruppe 76	162,4 a)	262,4

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
77			Geowissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen im Auftrag Dritter		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 77.		
429 77		177	Personalaufwand	0,0 a) 171,9 b) 307,9 c)	0,0
			Erläuterung: Zulässig ist die Einstellung von befristet Beschäftigten auf der Grundlage des Teilzeit- und Befristungsgesetzes i.V.m. § 30 TV-L.		
547 77		177	Sachaufwand	0,0 a) 478,9 b) 142,2 c)	0,0
			Erläuterung: Sachaufwand für die Durchführung geowissenschaftlicher Arbeiten und Untersuchungen einschließlich der dazu erforderlichen Reisekosten, Beschaffung von Labor- und Kleingeräten u. dgl.		
812 77		177	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	0,0
80			Budget des Projekts "Bodensee-Agenda 21" der Internationalen Bodenseekonferenz		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 281 80, 282 80, 286 80 und 287 80. Gegebenenfalls können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei den Titeln 281 80, 282 80, 286 80, 287 80 geleistet werden.		
			Erläuterung: Die 27. Regierungschefkonferenz der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) hat am 01.12.2006 u.a. beschlossen, dass die Bodensee-Agenda 21 in den Jahren 2007 bis 2010 als IBK-Projekt fortgeführt und die Projektkoordination von der Geschäftsstelle der IBK übernommen wird. Dies bedeutet die Bewirtschaftung der Einnahmen und der Ausgaben bei Kap. 0306. Das Projekt wird durch die Fördermittel des INTERREG-IV A-Programms und Kofinanzierungsanteile der Mitgliedsländer finanziert; die Finanzierungsmittel sind bei den Titeln 281 80,282 80, 286 80 und 287 80 veranschlagt.		
429 80	N	012	Personalaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	8,0
			Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand einer Teilzeitkraft bei der Geschäftsstelle der IBK. Bei Bedarf ist die unbefristete Beschäftigung von Tarifpersonal zulässig.		
531 80	N	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	0,0 a) 34,9 b) 0,0 c)	50,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 80	N	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0	a)	70,0
				50,4	b)	
				0,0	c)	
546 80	N	012	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	2,0
				2,8	b)	
				0,0	c)	
			Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	130,0
86			Personalkosten für die Unterhaltung der Bundesautobahnen aus Bundesmitteln			

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Hier werden die Personalkosten für die im Unterhaltungsdienst an Bundesautobahnen tätigen Arbeitnehmer nachgewiesen. Diese Kosten werden in voller Höhe aus Mitteln des Bundeshaushalts erstattet, vgl. Tit. 231 86.

428 86		721	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	5.614,0	a)	5.614,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen	2008	2009
3 – 5 (Autobahnmeistereien)	1	1
6 – 9	25	30
1 – 5	96	91
Auszubildende, Umschüler	1	4

Entgelte einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen (auch Überstundenvergütungen, Nachtdienstentschädigungen, Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Jubiläumszuwendungen, Abfindungen und Übergangsgelder) für Arbeitnehmer und Auszubildende im Straßenunterhaltungsdienst sowie für Reinemachefrauen, insbesondere bei den Autobahnmeistereien.

Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 86 56,2 Tsd. EUR; Tit. 426 86 5.174,1 Tsd. EUR; zus. 5.230,3 Tsd. EUR

441 86		721	Beihilfen	4,4	a)	4,4
				0,0	b)	
				0,0	c)	
			Summe Titelgruppe 86	5.618,4	a)	5.618,4
			Gesamtausgaben	95.273,6	a)	86.542,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0306		
		Verwaltungseinnahmen	2.997,5 a)	3.265,2
		Übrige Einnahmen	6.054,1 a)	6.278,4
		Gesamteinnahmen	9.051,6 a)	9.543,6
		Personalausgaben	79.639,1 a)	71.249,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	4.715,2 a)	4.409,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	10.578,8 a)	10.300,2
		Ausgaben für Investitionen	340,5 a)	584,0
		Gesamtausgaben	95.273,6 a)	86.542,4
		Kapitel 0306 Zuschuss	86.222,0 a)	76.998,8

Anlage 1 zu Kapitel 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
I. Erträge			
1. Erlöse			
1.1 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz usw.	0,8	1,0	1,0
1.2 Veröffentlichungen	0,1	0,0	0,0
1.3 Wassernutzungsentgelte	0,0	0,0	0,0
1.4 Kostenersätze			
1.4.1 für Baumaßnahmen (IDP)	645,8	1.153,0	910,0
1.4.2 Sonstige	982,5	0,0	0,0
1.5 Auflösung von Rücklagen	2.817,7	0,0	0,0
ZS 1:	**4.446,8**	**1.154,0**	**911,0**
2. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
3. Sonstige Erlöse			
3.1 Kapitel 1005	187,7	16,0	16,0
3.2 Kapitel 0306	237,6	0,0	237,6
ZS 3:	**425,3**	**16,0**	**253,6**
4. Zinserträge	0,0	0,0	0,0
5. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge (I):	**4.872,1**	**1.170,0**	**1.164,6**

Anlage 1 zu Kapitel 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
1.1 Baustoffe	**65,6**	**330,0**	**332,0**
1.2 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe (RHB), bezogene Waren	**360,0**	**340,0**	**340,0**
1.3 Bezogene Leistungen			
1.3.1 Planungen			
1.3.1.1 konkrete Bauplanungen			
G.I.O. (RPF LBG)	579,0	147,6	280,0
IDP (Anteil RPF LBG)	478,0	167,0	260,5
IRP (Anteil RPF LBG)	1.191,0	1.166,0	2.755,6
1.3.1.2 allgemeine Planungen	511,8	280,0	175,0
1.3.2 Baukosten nach VOB			
G.I.O. (RPF LBG)	5.029,0	2.754,4	2.630,0
IDP (Anteil RPF LBG)	1.952,0	2.019,1	4.949,5
IRP (Anteil RPF LBG)	8.767,0	14.362,9	10.277,0
Messnetze (Anteil Kap. 1005)	389,0	235,0	235,0
1.3.3 Bezogenen Leistungen (andere TG´n siehe 5.3)	67,4	795,0	795,0
1.3.4 Betrieb und Unterhaltung	3.391,2	3.507,0	2.533,3
ZS 1.3:	**22.355,4**	**25.434,0**	**24.890,9**
Summe 1:	**22.781,0**	**26.104,0**	**25.562,9**
2. Personalaufwand			
2.1 Gehälter und Entgelt			
2.1.1 Gehälter Beamte	1.114,9	1.195,1	1.161,3
2.1.2 Entgelt Arbeitnehmer	5.902,4	5.641,9	6.040,8
davon techn. und wissenschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst	*2.229,1*	*2.324,0*	*2.243,4*
davon Wasserbauarbeiter	*3.673,3*	*3.317,9*	*3.797,4*
2.1.3 Bezüge sonstiger Arbeitnehmer	272,1	281,8	275,9
ZS 2.1:	**7.289,4**	**7.118,8**	**7.478,0**
2.2 **Sozialaufwand**			
2.2.1 Versorgungsaufwand Beamte	350,7	518,4	410,0
2.2.2 Sozialaufwand Arbeitnehmer	1.706,9	1.864,4	1.846,4
davon techn. und wissenschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst	*629,3*	*695,2*	*711,8*
davon Wasserbauarbeiter	*1.077,6*	*1.169,2*	*1.134,6*
2.2.3 Sozialaufwand sonstige Arbeitnehmer	74,5	61,3	82,4
ZS 2.2:	**2.132,1**	**2.444,1**	**2.338,8**
2.3 **Sonstiger Personalaufwand**			
2.3.1 Jubiläumszuwendungen	2,9	3,5	3,5
2.3.2 Trennungsgelder/Umzugskosten	0,1	3,0	3,0
2.3.3 Essensgeldzuschuss	0,0	0,0	0,0
2.3.4 Übergangsgeld	0,0	3,0	3,0
2.3.5 Beihilfen	48,0	130,0	60,0
2.3.6 Sonstige Personalaufwendungen	104,5	258,0	97,0
2.3.7 Personalkosten RPK, RPS, RPT	309,0	484,6	319,8
ZS 2.3:	**464,5**	**882,1**	**486,3**
Summe 2:	**9.886,0**	**10.445,0**	**10.303,1**
3. Abschreibungen	**1.644,0**	**2.223,4**	**2.376,8**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Sachkostenpauschale und Verwaltungskostenerstattung LBV aus Kap. 0306	348,4	4,8	38,6
davon Sachkostenpauschale aus Kap. 0306	*318,1*	*4,8*	*3,6*
davon Verwaltungskostenerstattung LBV	*30,3*	*0,0*	*35,0*
4.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen aus Kap. 1005	50,0	0,0	0,0
Summe 4:	**398,4**	**4,8**	**38,6**
5. Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0
6. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Summe der Aufwendungen (II):	**34.709,4**	**38.777,2**	**38.281,4**
III: Jahresfehlbetrag	**29.837,3**	**37.607,2**	**37.116,8**

Anlage 1 zu Kapitel 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Zu A.I.1.: Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wassernutzungsentgelte sowie Kostenersätze Dritter usw.

Zu A.I.2.: Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um die Aufwendungen des Erfolgsplanes (A.II), die der Erstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen dienen und im Finanzplan als aktivierte wasserwirtschaftliche Anlagen (B.I.2.1.1) bzw. als Anlagen im Bau (B.I.2.5) ausgewiesen sind.

Zu A.I.3.: Veranschlagt sind Zuschüsse der Arbeitsverwaltung zu ABM und Erstattungen des Bundes für Zivildienstleistende (Kap. 0306) sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dgl. (Kap. 1005 Tit. 682 04).

Zu A.II.1.2: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe und dgl.

Zu A.II.1.3: Veranschlagt sind die Kosten für die Planung, den Bau und Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer, Anlagen und Dämme, naturnahe Entwicklung und Gewässerrandstreifen.

Zu A.II.2.1: Personalaufwand für 36/32 planmäßige Beamte, 168/165,5 (kw 22/kw 23) Arbeitnehmer (davon 53,5/51 [kw 22/kw 23] techn. und wissenschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst und 114,5/114,5 Wasserbauarbeiter), Praktikanten, Zivildienstleistende, Reinigungskräfte und sonstige befristet Beschäftigte.

Zu A.II.2.2: Veranschlagt sind Versorgungsaufwand für Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteil), Umlagen für die Zusatzversorgung.

Zu A.II.2.3.6: Veranschlagt sind u.a. Zahlungen an Zivildienstleistende, Vergütung für Praktikanten, Fortbildungskosten, sonstige interne Verrechnung.

Zu A.II.4.1: Veranschlagt sind insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IuK-Kosten, sowie die Erstattung von Verwaltungskosten an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg.

Zu A.II.4.2: Veranschlagt sind die Kosten für die Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie die Arbeitsschutzkleidung für Wasserbauarbeiter und dgl.

Anlage 1 zu Kapitel 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans	**29.837,3**	**37.607,2**	**37.116,8**
2. Vermehrung des Anlagevermögens			
2.1 Immobilien			
2.1.1 Wasserwirtschaftliche Anlagen (aktiviert)	829,0	0,0	0,0
2.1.2 Grunderwerb für Baumaßnahmen	917,8	50,0	50,0
2.1.3 Sonstiger Grunderwerb	0,0	0,0	0,0
2.2 Technische Anlagen und Maschinen	281,8	213,0	703,0
2.3 Fahrzeuge	517,4	1.395,0	1.087,0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung/geringwertige Wirtschaftsgüter	275,8	144,0	145,0
davon Kap. 0306 (Verwaltung)	*52,4*	*115,0*	*14,4*
davon Kap. 1005 (Betriebshöfe)	*223,4*	*29,0*	*130,6*
2.5 Anlagen im Bau	0,0	0,0	0,0
ZS 2:	**2.821,8**	**1.802,0**	**1.985,0**
3. Veränderung des Umlaufvermögens			
3.1 Betriebsmittelkonto	0,0	0,0	0,0
3.2 Sonstiges Umlaufvermögen	0,0	0,0	0,0
3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0
ZS 3:	**0,0**	**0,0**	**0,0**
4. Ablieferung			
4.1 an das Land	0,0	0,0	0,0
4.2 an das RP Karlsruhe für das IRP			
4.2.1 für Investitionen	6.812,5	7.792,3	4.870,2
4.2.2 für Unterhaltung	86,4	275,0	87,0
ZS 4:	**6.898,9**	**8.067,3**	**4.957,2**
Summe I:	**39.558,0**	**47.476,5**	**44.059,0**
II. Deckungsmittel			
1. Veränderung des Kapitals			
1.1 Darlehen des Landes	0,0	0,0	0,0
1.2 Rücklagen	0,0	0,0	0,0
ZS 1:	0,0	0,0	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens	**1.644,0**	**2.223,4**	**2.376,8**
3. Veränderung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
4. Veränderung der Verbindlichkeiten			
4.1 Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0
ZS 4:	0,0	0,0	0,0
5. Zuführungen			
5.1 aus Kap. 1005			
5.1.1 für laufende Zwecke aus Tit. 682 01	3.878,2	4.309,3	4.259,3
5.1.2 für Investitionen aus Tit. 891 01	13.940,0	16.400,0	16.400,0
5.1.3 aus GAK-Mittelverteilung	1.353,0	1.800,0	1.800,0
5.2 aus Kap. 0306			
5.2.1 für Personalkosten	10.026,1	10.445,0	10.100,5
5.2.2 für sächl. Verwaltungsaufwand und Verwaltungsausstattung	400,8	119,8	18,0
5.3 des Landes, sonstige Kapitel	831,5	795,0	795,0
5.4 aus Bundes- und EU Mitteln			
5.4.1 aus Beteiligung Bund IRP-Bauleitung	7.344,0	9.197,9	4.009,4
5.4.2 aus EU-Mitteln	0,0	0,0	0,0
5.5 vom RP Tübingen IDP	1.784,4	2.186,1	4.300,0
ZS 5:	**39.558,0**	**45.253,1**	**41.682,2**
Summe II:	**39.558,0**	**47.476,5**	**44.059,0**

Anlage 1 zu Kapitel 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zu A.II. 1.3.1.1, A.II.1.3.2 und B.I.2.1

A. Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veranschl. Gesamt-kosten	Voraussich. Ausgaben-stand 31.12. 2008	2009	2010ff.
				Tsd. EUR	
1. Große Baumaßnahmen					
19.05 Neumagen	HW-Rückhaltung Bad Krozingen/ Neumagen	4.500,0	148,0	50,0	4.302,0
23.13 Kinzig	Deichsanierungen Kinzig	49.778,0	20.369,0	500,0	28.909,0
26.03 Rench	Deichsanierungen Rench	9.203,0	3.714,0	300,0	5.189,0
27.03 Renchflutkanal	Deichsanierungen Renchflutkanal	24.575,0	7.458,0	1.400,0	15.717,0
28.01 Acher	Deichsanierungen Acher/Acherflutkanal	9.999,0	167,0	20,0	9.812,0
21.04 Dreisam, Elz	Deichsanierungen Elz/Leopoldskanal	37.544,0	1.811,0	40,0	35.693,0
22.04 Schutter	Deichsanierungen Schutterentlastungskanal	9.230,0	1.248,0	400,0	7.582,0
23.14 Kinzig	Sanierungen HRB Gottswald	2.830,0	1.434,0	40,0	1.356,0
23.17 M.Kinzig	Fertigstellung HRB Mittleres Kinzigtal	684,0	684,0	0,0	0,0
22.03 Schutter	PW Pumpwerk Kaiserwald	2.500,0	162,0	30,0	2.308,0
23.16 Kinzig u.a.	Regelungsbauwerke (Sanierung Willstätter Wehr u.a.)	15.200,0	3.190,0	30,0	11.980,0
ZS:		170.638,0	40.385,0	2.810,0	127.443,0
2. Kleine Baumaßnahmen insbesondere kleine Gewässerausbaumaßnahmen, HWS-Planungen				100,0	
3. Grunderwerb (B.I.2.1.3)				50,0	0,0
Summe Maßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Grunderwerb		170.638,0	40.385,0	2.960,0	127.443,0

Anlage 1 zu Kapitel 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zu A.II.1.3.2 und B.I.2.1

B. Baumaßnahmen im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms und Hochwasserschutzmaßnahme Schlinge Rhinau

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veranschl. Gesamt-kosten	Voraussich. Ausgaben-stand 31.12.2008	2009	2010ff.
				Tsd. EUR	
90.05 Rhein	Hochwasserschutzmaßnahme Schlinge Rhinau (HWS Rheinhausen, Sanierung HWD VI)	23.200,0	18.353,2	4.700,0	146,8
00010	Weil-Breisach	131.400,0	6.684,8	500,0	124.215,2
0020	Kulturwehr Breisach deutsche Seite	42.100,0	4.987,4	350,0	36.762,6
0020.1	Kulturwehr Breisach französische Seite	15.000,0	4.000,0	5.600,0	5.400,0
0020.2	Sanierung Kulturwehr Breisach	8.200,0	2.910,3	370,0	4.919,7
0030	Polder Breisach/Burkheim	54.000,0	4.008,1	70,0	49.921,9
0040	Polder Wyhl/Weisweil	51.000,0	4.176,6	70,0	46.753,4
0050	Polder Elzmündung	39.300,0	2.884,2	500,0	35.915,8
0060	Polder Ichenheim/Meißenheim/Ottenheim	33.300,0	423,3	0,0	32.876,7
0070	Polder Altenheim	2.726,0	829,9	0,0	1.896,1
0090	Polder Freistett	51.800,0	47,5	0,0	51.752,5
0110	Polder Söllingen-Greffern (RP Karlsruhe)	79.204,0	79.283,9	62,4	-142,3
0120	Rückhalteraum Bellenkopf/Rappenwört (RP Karlsruhe)	78.000,0	3.747,1	70,0	74.182,9
0130	Rückhalteraum Elisabethenwört (RP Karlsruhe)	40.700,0	0,0	0,0	40.700,0
0140	Rückhalteraum Rheinschanzinsel (RP Karlsruhe)	39.700,0	18.093,7	4.735,4	16.870,9
	IRP – übergreifende Planungsaufgaben	9.820,0	8.853,5	875,0	91,5
Summe Maßnahmen im Integrierten Rheinprogramm		699.450,0	159.283,5	17.902,8	522.263,7

Zusammenstellung:

	Voraussich. Ausgaben-stand 31.12.2008	2009	2010ff.
		Tsd. EUR	
Summe Maßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Grunderwerb:		2.960,0	127.443,0
Summe Maßnahmen im Integrierten Rheinprogramm:		17.902,8	522.263,7
abzügl. Kostenersätze Dritter (WP B.I.5.4.2 und B.I.5.4.3):		2.662,8	212.302,4
zuzügl. Mittel aus GAK (anteilige Finanzierung für Bauvorhaben GIO):		1.800,0	
Zuführung des Landes für Baumaßnahmen und Grunderwerb:	116.823,4	16.400,0	437.404,3

Anlage 1 zu Kapitel 0306
Regierungspräsidium Freiburg Landesbetrieb Gewässer

Zu B.I.2.2: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
4 Schlegelmäher Düker Una 350, 55, 600 (E)	350,0
1 Wegebaugerät (E)	6,0
1 Anbaubesen (E)	6,0
1 Seilwinde (E)	20,0
1 Mähmesserschleifautomat (E)	32,0
2 Anbauschwader (E)	20,0
1 Radlader (E)	40,0
7 Böschungsmäher (E)	138,0
3 Kreiselschwader (E)	15,0
1 Auslegeschwader (E)	20,0
2 Mähgerät-Anbau (E)	22,0
2 Kreiselheuer (E)	10,0
1 Giroheuer (E)	5,0
1 Mähgerät-Anbau Mulchgerät (E)	5,0
1 Anhänger (E)	6,0
1 Frontmähgerät (E)	6,0
2 Motorsäge (E)	2,0
Summe:	703,0

Zu B.I.2.3: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
2 Unimog mit Seilwinde (E)	475,0
2 Mähtraktor (E)	90,0
1 Zugmaschine (E)	99,0
1 MB Doppelkabiner (E)	40,0
4 VW Doka (E)	147,0
1 VW Bus (E)	40,0
4 Anhänger (E)	16,0
1 Anhänger-Kipper (E)	30,0
1 LKW-Anhänger (E)	30,0
2 Ladewagen (E)	80,0
1 Holzhäcksler (E)	40,0
Summe:	1.087,0

Zu B.I.2.4: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
Büroausstattung, IuK, Hard- und Software Verwaltung	130,0
Betriebshofausstattung, Kleingeräte, Werkzeuge	15,0
Summe:	145,0

Innenministerium

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Produktorientierte Informationen

Vorbemerkung:

Darstellung der im Regierungspräsidium Tübingen vertretenen Fachbereiche

1. Kosten und Erlöse

Ist-Jahr 2006	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
FB Straßenwesen	58.778,9	4.336,4-	48,0	34,5-
FB Landesforstverwaltung	11.027,4	2.082,5-	9,0	16,6-
FB Landentwicklung	7.843,5	-	6,4	-
FB QB Schulentwicklung und Schulpersonal	7.373,4	57,7-	6,0	0,5-
FB Strukturpolitik/Landesentwicklung	3.846,7	95,9-	3,1	0,8-
FB Luftreinh., Lärm u. Arbeitsschutz	3.203,9	154,9-	2,6	1,2-
Summe der restlichen Fachbereiche	30.463,1	5.830,5-	24,9	46,4-
Zusammen	**122.536,8**	**12.557,9-**	**100,0**	**100,0-**

Ist-Jahr 2007	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
FB Straßenwesen	62.740,0	6.643,7-	51,4	47,1-
FB Landesforstverwaltung	9.604,9	1.650,2-	7,9	11,7-
FB Landentwicklung	7.579,7	-	6,2	-
FB QB Schulentwicklung und Schulpersonal	6.607,0	56,4-	5,4	0,4-
FB Strukturpolitik/Landesentwicklung	3.971,7	107,5-	3,3	0,8-
FB Verkehr	3.289,2	2.548,3-	2,7	18,1-
Summe der restlichen Fachbereiche	28.386,2	3.105,9-	23,2	22,0-
Zusammen	**122.178,7**	**14.112,1-**	**100,0**	**100,0-**

Soll-Jahr 2008	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
Summe der restlichen Fachbereiche	-	-	-	-
Zusammen	**-**	**-**	**100,0**	**100,0-**

Soll-Jahr 2009	Ergebnis der KLR (ohne Transfer und Querschnittsumlage IM)			
Einzelne Fachbereiche die zusammen mind. 75% des Gesamtkostenvolumens ausmachen.	Volumen in Tsd. EUR		% Anteile am Gesamtvolumen	
	Kosten	Erlöse	Kosten	Erlöse
Summe der restlichen Fachbereiche	-	-	-	-
Zusammen	**-**	**-**	**100,0**	**100,0-**

2. Erläuterungen

Die im Plankapitel veranschlagten Haushaltsermächtigungen dienen der Aufgabenerfüllung (Produkterstellung) in einer Vielzahl von Aufgabenbereichen. Zu den Kosten, Zielen, Leistungen, Ergebnissen und Wirkungen dieser Aufgabenbereiche (Fachbereiche) sind produktorientierte Erläuterungen aufgeführt.

zu 1. Kosten und Erlöse

Bei der Darstellung der Kosten und Erlöse sind die Fachbereiche aufgeführt, die zusammen mindestens 75% des Gesamtkostenvolumens des Regierungspräsidiums bestreiten. Im Fachbereich 30 (Polizei) können aufgrund der noch ausstehenden Einführung des Funktionsumfangs II (Kontierung von Kosten auf Produkte) keine produktorientierten Erläuterungen dargestellt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Vorbemerkung: In diesem Plankapitel sind die Einnahmen und die Ausgaben des Regierungspräsidiums Tübingen (einschließlich Beschussamt Ulm, Ausbildungszentrum Nagold, Landesbetriebe Mess- und Eichwesen und Gewässer) sowie die Budgets für die Gemeinsamen Technischen Sekretariate des INTERREG III-A-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" (Tit. Gr. 78) und des INTERREG IV-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" (Tit. Gr. 72) nachgewiesen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 02	012	Gebühren	1.300,0 a) 1.903,3 b) 1.605,3 c)		1.798,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes und anderer gesetzlicher Bestimmungen erhoben werden.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 1,5 Tsd. EUR

111 03	012	Gebühren aus der Arzneimittelüberwachung	420,0 a) 549,0 b) 536,7 c)		490,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Arzneimittelgesetz (AMG), insbesondere aus der Herstellerüberwachung gem. § 64 AMG.

111 04	042	Luftsicherheitsgebühren	1.785,2 a) 1.700,4 b) 2.026,6 c)		2.203,1

Erläuterung: Berechnung LSiGeb beruht auf prognostizierten Einsteigerzahlen.

111 05	N	012	Gebühren aus dem Vollzug des Gewebegesetzes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	29,9

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Gewebegesetz, sofern nicht in der Zuständigkeit der Leitstelle Arzneimittelüberwachung beim Regierungspräsidium Tübingen.

111 06	N	012	Gebühren aus der Medizinprodukteüberwachung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	149,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühreneinnahmen für Maßnahmen nach dem Medizinproduktegesetz und dessen Verordnungen.

Innenministerium

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
112 01	012	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	140,0 a) 33,2 b) 63,2 c)	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagenersätze auf den Gebieten des Wirtschafts- und Gewerberechts, des Güterkraft- und Luftverkehrs, der Landwirtschaft, des Gesundheitswesens und des Umweltrechts. Weniger wegen Abwicklung Altfälle Verwaltungsreform (insbesondere Gewerberecht).		
112 46	012	Erstattung von Prozesskosten	3,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	3,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Ersätze in Regress- und Schadensfällen.		
119 49	012	Vermischte Einnahmen	15,0 a) 2,1 b) 1,8 c)	2,7
		Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 0,3 Tsd. EUR		
124 01	012	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR Einnahmen, ggf. einschließlich Nebenkosten, aus 5. Sonstige Nutzungen, wie z. B. Benutzung verwaltungseigener Geräte u.s.w. 1,0		
132 01	012	Erlöse aus der Veräußerung von Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	50,0 a) 28,8 b) 26,5 c)	27,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Büromöbel und -maschinen, aus der Verwertung eingezogener Waffen u. dgl.		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	3.714,2 a)	4.729,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Übrige Einnahmen		
231 02	332	Erstattungen von Verwaltungsausgaben vom Bund	30,0 a) 22,0 b) 19,3 c)	30,0
		Erläuterung: Erstattung von Verwaltungsausgaben des Bundes für Zivildienstleistende aus dem Bereich Naturschutz. Vgl. Erläuterungen zu Tit. 427 01.		
261 01	111	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	12,5 a) 38,8 b) 23,5 c)	0,0
331 01	042	Erstattungen des Bundes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen zu Tit. 812 02.		
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	42,5 a)	30,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
119 69	012	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 a) 0,0 b) 38,3 c)	0,5
		Summe Titelgruppe 69	0,0 a)	0,5
71		Vollzug des Gentechnikgesetzes		
111 71	012	Gebühren für den Vollzug des Gentechnikgesetzes	15,0 a) 17,1 b) 13,6 c)	15,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren für die Zulassung und Überwachung gentechnischer Anlagen. Vergleiche Vermerk bei Tit. Gr. 71 – Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 71	15,0 a)	15,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
72		Gemeinsames Technisches Sekretariat für das Programm INTERREG IV "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"		
		Erläuterung: Vgl. Erläuterungen bei Tit. Gr. 72 – Ausgaben.		
281 72	012	Erstattungen der Kofinanzierungspartner aus dem Inland	68,4 a) 0,0 b) 0,0 c)	13,2
282 72	012	Zuschüsse aus Mitteln des Programms INTERREG IV	193,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	229,7
286 72	012	Erstattungen der Kofinanzierungspartner aus dem Ausland	52,1 a) 0,0 b) 0,0 c)	47,1
287 72	012	Zuschüsse aus Schweizer Bundesmitteln	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	37,3
		Summe Titelgruppe 72	314,1 a)	327,3
78		Gemeinsames Technisches Sekretariat für das Programm INTERREG III A "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"		
		Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. Gr. 78 – Ausgaben -.		
281 78	012	Erstattungen der Kofinanzierungspartner aus dem Inland	3,3 a) 3,9 b) 7,8 c)	0,0
282 78	012	Zuschüsse aus Mitteln des Programms INTERREG III A für das Gemeinsame Sekretariat	106,6 a) 120,4 b) 29,2 c)	0,0
286 78	012	Erstattungen der Kofinanzierungspartner aus dem Ausland	59,7 a) 71,0 b) 73,9 c)	0,0
287 78	012	Zuschüsse aus Schweizer Bundesmitteln	18,2 a) 18,4 b) 9,6 c)	0,0
346 78	692	Zuschüsse der EU aus Mitteln des Programms INTERREG III A für Investitionen	506,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Schlussrate des von der EU zugesagten Mittelkontingents für Projekte der baden-württembergischen Projektträger, die bis zur abschließenden Prüfung zurückgehalten wird. Die Mittel werden vom Land vorfinanziert (vgl. Tit. 883 78) und als Einnahmerest nachgewiesen. Die weiteren Programmtitel wurden außerhalb des Landeshaushalts abgewickelt.		
		Summe Titelgruppe 78	694,6 a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
80			Budget des Projekts "Bodensee-Agenda 21 - Teil 3" der Internationalen Bodenseekonferenz			
			Erläuterung: Vgl. Vermerke bei Tit. Gr. 80 – Ausgaben -.			
281 80	W	012	Erstattungen der Kofinanzierungspartner aus dem Inland	0,0	a)	0,0
				-19,4	b)	
				79,2	c)	
282 80	W	012	Zuschüsse aus Mitteln des Programms INTERREG III A	0,0	a)	0,0
				77,9	b)	
				0,0	c)	
286 80	W	012	Erstattungen der Kofinanzierungspartner aus dem Ausland	0,0	a)	0,0
				-3,4	b)	
				177,3	c)	
287 80	W	012	Zuschüsse aus Schweizer Bundesmitteln	0,0	a)	0,0
				21,9	b)	
				0,0	c)	
			Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0
81			Fachbereich Sicherheitstechnik			
111 81		610	Einnahmen des Fachbereichs Sicherheitstechnik	970,0	a)	1.100,0
				1.338,2	b)	
				1.345,5	c)	
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Einnahmen des Beschussamts Ulm; vgl. Vermerk bei Tit. Gr. 81 – Ausgaben. Mehr wegen Entgeltanpassung.			
			Summe Titelgruppe 81	970,0	a)	1.100,0
85			Einnahmen aus der Straßenwärterausbildung			
231 85		711	Erstattungen durch den Bund	542,0	a)	488,1
				657,7	b)	
				605,2	c)	
			Erläuterung: Weniger wegen Vertragsänderung mit Betreiber CJD.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
233 85	711	Erstattungen durch die Landkreise	35,0 a) 27,1 b) 0,0 c)	35,0
281 85	711	Erstattungen durch die Gemeinden	21,0 a) 75,9 b) 81,8 c)	21,0
		Summe Titelgruppe 85	598,0 a)	544,1
86		Erstattung der Personalaufwendungen		
231 86	721	Erstattungen vom Bund für die Unterhaltung der Bundesautobahnen	3.910,6 a) 3.770,8 b) 3.629,9 c)	3.870,1

Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung der Personalaufwendungen für die im Unterhaltungs- und Fernmeldedienst an Bundesautobahnen tätigen Arbeitnehmer sowie der Bediensteten der Verkehrsrechnerzentrale und Fernmeldemeisterei durch den Bund; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 86 – Ausgaben.

		Summe Titelgruppe 86	3.910,6 a)	3.870,1
		Gesamteinnahmen	10.259,0 a)	10.616,7

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	34.546,5 a) 33.162,8 b) 34.402,3 c)	31.671,4

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	31.565,3
darunter	
1. Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus	22,5
1 Gründen der Fürsorge	
1. Sonstiges	
2 Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	42,3
Mehrarbeitsvergütung	65,5
Zulage Beseitigung explosiver Gegenstände	0,4
Zulage § 22 EzulV an Polizeibeamte	85,0
3. Abgeordnete Beamte	106,1

Bis zu 3 Beamte des gehobenen Forstdienstes können zur Teilnahme am Förster-Lehrer-Projekt nach § 31 Absatz 4 Nr. 1 AzUVO unter Belassung der Dienstbezüge für die jeweilige Dauer des Projekts beurlaubt werden.

Vgl. auch Planvermerk zu Kap. 0314 Tit. 422 01 und Kap. 0316 Tit. 422 01.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 1.626,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 73,5 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
422 03		012	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	165,3 a) 36,6 b) 25,5 c)	36,6
423 01	W	331	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	75,5 a) 48,3 b) 58,8 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen aus haushaltssystematischen Gründen nach Tit. 427 01.		
426 06	W	012	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	304,6 a) 286,2 b) 298,9 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 27,3 Tsd. EUR Übertragen nach Tit. 428 06 274,8 Tsd. EUR Übertragen nach Kap. 1209 Tit. 517 01 2,5 Tsd. EUR		
427 01	N	331	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	75,5
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen für Zivildienstleistende (vgl. Tit. 231 02). Im Rahmen des Zivildienstgesetzes sind Überlappungen entsprechend der veranschlagten Haushaltsmittel möglich. Übertragen aus haushaltssystematischen Gründen von Tit. 423 01.		
427 16		012	Unterrichtsvergütungen Die Titel 427 16, 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	10,0 a) 10,9 b) 12,9 c)	86,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen (einschl. Reisekosten). Übertragen für die Aus- und Fortbildung im Straßenbaubereich für die Landesstelle für Straßentechnik von Kap. 0302 Tit. 525 68 76,0 Tsd. EUR		
427 26		012	Persönliche Prüfungskosten Die Titel 427 16, 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig.	123,6 a) 108,2 b) 151,0 c)	145,0
			Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen sowie Assessment-Center (höh. baut. Dienst). Übertragen für die Aus- und Fortbildung im Straßenbaubereich für die Landesstelle für Straßentechnik von Kap. 0302 Tit. 525 68 20,0 Tsd. EUR		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 51	012	Sonstige Beschäftigungsentgelte	470,6 a) 268,7 b) 197,6 c)	458,1

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	251,6
2.	Sonstiges (u.a. Hausdienstvergütungen an Beamte und Angestellte)	206,5
	zus.	458,1

In Nr. 2 ist der Personalaufwand für die Übernahme von Waldarbeitern in ein Arbeitnehmerverhältnis enthalten für:
a) Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe 6 3
b) Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppe 10 1

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	28.212,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	23.433,2

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

		Tsd. EUR
3.	Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	45,9
4.	Abgeordnete Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	19,6
5.	56/56 Auszubildende, 10/10 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6.	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	96,9
9.	Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen)	48,7
11.	Sonstiges (Pauschvergütung nach § 25 Abs. 5 TVÜ-Länder)	18,6

Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 01 26.240,9 Tsd. EUR; Tit. 426 01 2.332,9 Tsd. EUR; zus. 28.573,8 Tsd. EUR.

Übertragen von Tit. 426 06 27,3 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 0831 Tit. 429 70 60,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 4.200,0 Tsd. EUR

428 06	N	012	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	194,8

Erläuterung: Entgelt der nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmer im Reinigungsdienst in Entgeltgruppe 2 sowie Zeitzuschläge, Überstundenvergütungen und Stellvertretungskosten.

Übertragen von Tit. 426 06
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 06 80,0 Tsd. EUR

436 01	W	018	Ruhelöhne für ehemalige Waldarbeiter	70,0 a) 54,7 b) 49,9 c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 438 01.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
438 01	N	018	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	60,0

Erläuterung: Versorgungsbezüge an ehemalige Waldarbeiter und ihre Hinterbliebene.

Übertragen von Tit. 436 01.

453 01		012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	172,3 a) 97,7 b) 91,9 c)	167,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	115,1
2. Umzugskostenvergütungen	52,8
zus.	167,9

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 4,4 Tsd. EUR

Zwischensumme Personalausgaben	64.151,0 a)	56.328,5

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01		012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	639,7 a) 488,6 b) 529,3 c)	529,1

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	262,1
2. Porto	170,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	35,0
5. Sonstiges	12,0
zus.	529,1

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 41,9 Tsd. EUR

514 01		012	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	370,5 a) 335,9 b) 385,7 c)	348,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	343,8
2. Sonstiges	5,0
zus.	348,8

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 26,2 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:

	2008	2009
Pkw	55	52
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	44	35
Anhänger	17	17
Boote	2	2
Lkw	4	3
Arbeitsmaschinen	3	3

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 3 PKW und 9 Spezialfahrzeuge

Zugang Jahr 2009: 3 Ersatzbeschaffung (vgl. Tit. 811 01)

Abgang Jahr 2009: 5 Aussonderung (davon 2 ersatzlos)

Die Kraftfahrzeuge der zentralen Fahrbereitschaft des Regierungspräsidiums werden regelmäßig von folgenden Dienststellen mitbenutzt:
Institut für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde
Landgericht und Staatsanwaltschaft Tübingen
Amtsgericht Tübingen
Staatl. Rechnungsprüfungsamt Tübingen

Sonderfahrzeuge zur Erfüllung von Fachaufgaben werden teilweise aus Fachmitteln beschafft; jedoch aus diesem Unterhaltstitel bewirtschaftet.

Nachrichtlich:
Aus Kap. 0829 TG 91 werden betrieben und unterhalten:

Kombi Sonderfahrzeuge	8
Anhänger	8
LKW	2
Arbeitsmaschine	1

514 02	012	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	15,9 16,1 13,9	a) b) c)	15,1

Erläuterung:
Dienstkleidung erhalten:
- Berichterstatter und Sachbearbeiter für das Feuerlöschwesen
- Kraftfahrer und Wagenpfleger
- Hausmeister
- Bedienstete der Druckerei
- Bedienstete der Abteilung Landwirtschaft
- Bedienstete der Stabsstelle Ernährungssicherheit
- Bedienstete aus dem Bereich Gewerbe und Straßenbau

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 5,0 Tsd. EUR

517 01	012	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	32,3 31,6 32,3	a) b) c)	33,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 1,7 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
518 02	012	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte Die Mittel sind in Höhe von 3,0 Tsd. EUR bis zur Freigabe durch das Finanzministerium gesperrt.	70,0 a) 50,0 b) 40,9 c)	70,0
525 21	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten Ersätze fließen den Mitteln zu.	104,8 a) 90,9 b) 54,3 c)	113,8
526 01	012	Gerichts- und ähnliche Kosten	61,1 a) 24,3 b) 37,9 c)	61,1
526 11	012	Kosten für Sachverständige	6,9 a) 3,6 b) 5,3 c)	6,9
526 22	012	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	15,7 a) 10,4 b) 6,9 c)	12,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Leasingkosten für 35 Dienstfahrzeuge.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Beschäftigten des Regierungspräsidiums sowie Bildungs- und Wissensportal BW 21.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 2,5 Tsd. EUR
Übertragen für die Fachfortbildung im Straßenbaubereich einschl. Landesstelle für Straßentechnik von Kap. 0302 Tit. 525 68 9,5 Tsd. EUR

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor den ordentlichen Gerichten und vor den Verwaltungsgerichten sowie Erstattung von Kosten im Vorverfahren nach § 80 LVwVfG.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachverständige und Gutachten sowie für ärztliche Untersuchungen.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Entschädigung der Beisitzer in Enteignungsverfahren nach dem Baugesetzbuch und dem Landesenteignungsgesetz	1,6
2. Entschädigung einschließlich Reisekosten für die Beauftragten der Denkmalschutzbehörden	0,8
3. Entschädigung einschließlich Reisekosten der Mitglieder der Ausschüsse im Bereich der Städt. Hauswirtschaft und für die Schulung der Prüfungsausschüsse	8,9
4. Sonstiges	1,0
zus.	12,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 01	012	Dienstreisen	597,7 a) 544,7 b) 535,5 c)	563,5
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		

Erläuterung: Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 16, 427 26, 525 21, 526 22, 534 01, 525 69, 525 71, 546 72 und 547 81. Enthalten sind die Reisekosten für den in allen Regierungsbezirken zuständigen Sachverständigen für Milcherhitzungseinrichtungen sowie der Stabsstelle Ernährungssicherheit. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge und Feldaufwandsentschädigungen.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	350	350

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 31,5 Tsd. EUR

529 01	012	Zur Verfügung des Regierungspräsidenten und des Regierungsvizepräsidenten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	7,5 a) 6,5 b) 7,4 c)	7,4

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 0,1 Tsd. EUR

532 01	012	Umzugs- und Verlegungskosten	27,9 a) 0,4 b) 8,1 c)	25,7

Erläuterung: Kosten für kleinere Umzüge und Verlegungen; Zusammenlegung von Organisationseinheiten des Regierungspräsidiums.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 2,2 Tsd. EUR

533 01	012	Sächliche Prüfungskosten	7,0 a) 5,9 b) 6,1 c)	30,0
		Die Titel 427 16, 427 26 und 533 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu.		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Prüfungsmaterial und für die Anmietung von Prüfungsräumen.

Übertragen für die Aus- und Fortbildung im Straßenbaubereich für die Landesstelle für Straßentechnik von Kap. 0302 Tit. 525 68 20,0 Tsd. EUR

534 01	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	40,3 a) 23,6 b) 17,9 c)	30,8

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Entschädigungen für die Besichtigung von Apotheken einschließlich Reisekosten sowie die Auslagen einschließlich Reisekosten für die neben- und ehrenamtlichen Landesbeauftragten für Luftaufsicht; außerdem Vergütungen aus Werkverträgen und Gutachten im Zusammenhang mit der Durchführung von Planfeststellungsverfahren und sonstige Sachverständigengutachten.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 5,8 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 05	012	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	45,1 a) 40,9 b) 0,0 c)	86,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen. Mehr wegen Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 8,9 Tsd. EUR

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	130,0 a) 59,9 b) 86,5 c)	92,8

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	53,3
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5
4. a) Schadenersatzleistungen an Dritte aus Verschulden von Verwaltungsangehörigen und aus Anlass von Unfällen beim Betrieb von Dienstfahrzeugen sowie aus anderen Rechtsgründen.	20,0
b) Kosten für die Erhaltung der Gültigkeit von Luftfahrerscheinen	2,0
c) Zuschuss an die behördeneigene Kantine für die Essen der an der Gemeinschaftsverpflegung teilnehmenden Landesbediensteten	15,0
d) Sonstige vermischte Ausgaben	2,0
zus.	92,8

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 4,7 Tsd. EUR

547 01	195	Sachaufwand für die Erfassung von Kulturdenkmalen	16,3 a) 15,3 b) 7,7 c)	20,3

Erläuterung: Die Mittel sind vorgesehen insbesondere zur Erfassung der Kulturdenkmäler, zur Eintragung von Kulturdenkmalen von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch sowie zur Ausweisung von Gesamtanlagen (z. B. von historischen Ortsbildern) und Grabungsschutzgebieten.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	2.188,7 a)	2.047,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
		Die Mittel sind übertragbar.		
631 01	042	Erstattungen an den Bund für Luftsicherheitskontrolltechnik	110,6 a) 116,3 b) 106,4 c)	116,4
		Die Titel 631 01 und 671 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung von Abschreibungen und kalkulatorischen Zinsen für die zur Durchführung der Kontrollen nach § 29 c LuftVG zur Verfügung gestellte Luftsicherheitskontrolltechnik.		
633 01	193	Zuweisungen für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,2 a) 8,2 b) 9,2 c)	8,2
		Die Titel 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.		
671 01	042	Erstattungen an die Betreiber von Flughäfen für die Wahrnehmung von Aufgaben der Luftsicherheit	1.674,6 a) 1.796,7 b) 1.764,3 c)	2.070,6
		Die Titel 671 01 und 631 01 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Erstattung von Personal- und Sachkosten für die Durchführung von Luftsicherheitsaufgaben gemäß § 29 c LuftVG. Wegen der Luftsicherheitsgebühr vgl. Tit. 111 04. Mehr wegen gestiegener Fluggastzahlen (Prognose).		
682 02	623	Zuschuss an den Landesbetrieb Gewässer	4.638,1 a) 4.725,1 b) 5.000,0 c)	4.578,1
		Die im Finanzplan des Landesbetriebs für die Vermehrung des Anlagevermögens (Investitionen) veranschlagten Beträge sind bindend. Für im Finanzplan (Ziff. B.I.2.2 bis 2.5) nicht veranschlagte Investitionen und für Mehrausgaben bei veranschlagten Investitionen dürfen – bei Beträgen über 100.000 Euro im Einzelfall mit Einwilligung des Finanzministeriums – verwendet werden: A) Einsparungen bei anderen Investitionen gegenüber den im Finanzplan veranschlagten Beträgen. B) Eine Minderung des Fehlbetrages, die der Betrieb gegenüber dem im Haushaltsplan veranschlagten Betrag erzielen würde, wenn und soweit die Minderung des Fehlbetrages nicht durch buchungstechnische Vorgänge herbeigeführt wird.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kap. 1208 und 1209 getragen.		
		Erläuterung: Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Gewässer ist als Anlage 1 beigefügt.		
		Kürzung wegen Stelleneinsparung 2008 60,0 Tsd. EUR		
682 03	610	Zuführung an den Landesbetrieb Mess- und Eichwesen	1.642,3 a) 800,0 b) 1.200,0 c)	377,0
		Die Bildung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Kosten der Unterbringung einschließlich der Gebäudebewirtschaftungs- und Energiekosten sowie Bauunterhaltung werden aus den Kapiteln 1208 und 1209 getragen.		
		Erläuterung: Der Wirtschaftsplan des Landesbetrieb Mess- und Eichwesen ist als Anlage 2 beigefügt.		
		Kürzung wegen Stelleneinsparung 2008 123,0 Tsd. EUR		
		Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.		
684 02	193	Zuschüsse für die Förderung kultureller Aktivitäten in Bibliotheken an soziale und ähnliche Einrichtungen	8,2 a) 8,2 b) 9,2 c)	8,2
		Die Titel 633 01 und 684 02 sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken (wie Dichterlesungen, Ausstellungen, u. ä.) vor allem im ländlichen Raum.		
685 49	012	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	2,5 a) 1,7 b) 0,0 c)	2,5
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.084,5 a)	7.161,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen		
811 01	012	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	141,0 a) 135,4 b) 98,0 c)	64,0

Erläuterung: Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

		Tsd. EUR
3	Pkw Kombi, 4-türig	64,0
	zus.	64,0

Vgl. Erläuterung zu Titel 514 01.

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2009:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2008 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP Tübingen	Opel Vectra Caravan	2001	150.000	180.000	TÜ-73
RP Tübingen	Opel Astra Caravan	2001	106.150	130.000	TÜ-79
RP Tübingen	Opel Vectra	2002	125.000	175.000	TÜ-2877
RP Tübingen	Opel Astra Caravan	2000	113.148	135.000	TÜ-84
RP Tübingen	Opel Astra	2002	111.000	140.000	TÜ-2865

812 01	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	45,0 a) 41,9 b) 38,7 c)	45,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
Ersatzbeschaffungen	
1. Dienstzimmereinrichtungen	25,0
2. Geräte für Kantine	5,0
3. Registraturerweiterung	15,0
zus.	45,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 02	042	Erwerb von Geräten für die Fluggastkontrollen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 zulässig. Über die Mittel in Höhe der Einnahmen bei Tit. 331 01 kann ohne Einwilligung des Finanzministeriums verfügt werden. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.		
		Erläuterung: Geräte für die Fluggastkontrollen (z. B. Handsonden, Gepäckdurchleuchtungsanlagen, Fernsehüberwachungsanlagen und dgl.). Die Kosten werden vom Bund erstattet; vgl. Tit. 331 01.		
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	186,0 a)	109,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 69.		
		Erläuterung: Auf die Erläuterungen zu Tit. Gr. 69 bei Kap. 0304 wird verwiesen.		
427 69	012	Personalaufwand	50,0 a) 0,0 b) 48,2 c)	20,0
511 69A	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	405,0 a) 227,9 b) 172,9 c)	260,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	209,3
2. Unterhaltung und Instandsetzung	50,7
zus.	260,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 69B	012	Fernmeldegebühren u. dgl.	488,3 a) 396,1 b) 475,2 c)	381,3

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	237,3
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	130,0
3.	Rundfunk- und Fernsehgebühren	9,0
4.	Sonstiges (Funkgebühren u. a.)	5,0
	zus.	381,3

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2008	2009
13	13

An die zwei Behördenzentralen sind folgende Dienststellen angeschlossen (der Fernsprechaufwand ist hier mitveranschlagt):
Finanzamt Tübingen
Staatliches Rechnungsprüfungsamt Tübingen
Gerichte und Staatsanwaltschaft Tübingen

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 511 69B 16,9 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 16,8 Tsd. EUR

514 69	012	Verbrauchsmittel	120,0 a) 94,8 b) 104,9 c)	93,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Disketten, CD-Rom, Tinten, Toner u. dgl.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 6,6 Tsd. EUR

518 69	012	Maschinen- und Gerätemieten	135,0 a) 121,0 b) 131,4 c)	130,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Kopiergeräte.

525 69	012	Aus- und Fortbildung	19,0 a) 10,3 b) 13,1 c)	8,6

Erläuterung: Berufliche Fortbildung der Bediensteten des Regierungspräsidiums (einschließlich Reisekosten) in den Bereichen EDV und sonstiger Informationstechnik.

Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 525 69 0,7 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01 0,7 Tsd. EUR

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 69	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	609,0 a) 938,2 b) 1.011,3 c)	907,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Erwerb und Wartung von Software und Lizenzen für das Arbeitsgebiet BKI sowie für Beratungsleistungen für die Installation von informationstechnischen Anlagen.

Mehr wegen Betreuung der BK-Arbeitsplätze durch das IZLBW.

546 69	012	Sonstiger Sachaufwand	10,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	0,0
812 69	012	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,0 a) 260,9 b) 706,4 c)	531,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Erwerb von DV-Geräten (Rechner und sonstige Peripherie) für das Arbeitsgebiet BKI und der Austausch von LAN-Aktivkomponenten (einschl. Verkabelungsmaßnahmen).

Mehr wegen Erneuerung Netzwerk und Telefonanlage.

Summe Titelgruppe 69	1.916,3 a)	2.331,3

71 Aufwand für den Vollzug des Gentechnikgesetzes

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 111 71.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachkosten für die Durchführung des Gentechnikgesetzes in der jeweils geltenden Fassung. Die Zulassung und Überwachung von gentechnischen Anlagen wird in Baden-Württemberg vom Regierungspräsidium Tübingen in Vor-Ort-Zuständigkeit durchgeführt.

511 71	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5,0 a) 0,7 b) 0,8 c)	3,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	1,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	0,5
5. Sonstiges	0,5
zus.	3,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
525 71	012	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung	6,5 a) 3,3 b) 4,4 c)	6,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten im Bereich Gentechnik.		
527 71	012	Dienstreisen	4,0 a) 3,0 b) 3,7 c)	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		
534 71	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10,0 a) 8,9 b) 8,3 c)	11,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Gutachten von Sachverständigen sowie Kosten der Öffentlichkeitsarbeit.		
		Summe Titelgruppe 71	25,5 a)	25,5
72		Aufwand für das Gemeinsame Technische Sekretariat zur Abwicklung des Programms Interreg IV "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 281 72, 282 72, 286 72 und 287 72. Gegebenenfalls können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei den Titeln 281 72, 282 72, 286 72, 287 72 geleistet werden.		
		Erläuterung: Die EU fördert im Rahmen ihrer Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Zur Programmabwicklung wurde beim Regierungspräsidium Tübingen ein „Gemeinsames Technisches Sekretariat" eingerichtet. Dieses Sekretariat ist selbst Projekt des INTERREG IV-Programms und wird aus Programmmitteln und Erstattungen der Kofinanzierungspartner finanziert (vgl. Tit. 281 72, 282 72, 286 72 und 287 72).Träger der Einrichtung sind die Kantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell-Außerrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Aargau, Glarus, Graubünden und Zürich (Schweiz), das Land Vorarlberg (Österreich) sowie der Freistaat Bayern und das Land Baden-Württemberg. Dies bedeutet die Übernahme der Kassenführung durch das Land mit Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben.		
429 72	012	Personalaufwand	275,8 a) 13,9 b) 0,0 c)	269,1
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Personalaufwand für die Beschäftigung von 4 Beamten (Bes. Gr. A 13 – Regierungsrat, Bes. Gr. A 11 – Regierungsamtmann, Bes. Gr. A 10 – Regierungsoberinspektor und Bes. Gr. A 9 – Regierungsinspektor; vgl. Stellenplan) und 2 Arbeitnehmern (E 9). Bei Bedarf ist die unbefristete Beschäftigung von Tarifpersonal zulässig.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
531 72	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	67,5 a) 13,4 b) 0,0 c)	41,2
		Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem der Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen.		
534 72	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	25,0 a) 26,2 b) 0,0 c)	47,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Evaluation des INTERREG IV-Programms.		
546 72	012	Sonstiger Sachaufwand	18,8 a) 2,6 b) 0,0 c)	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben des Gemeinsamen Technischen Sekretariats.		
		Summe Titelgruppe 72	387,1 a)	382,8
78		Aufwand für das Gemeinsame Technische Sekretariat zur Abwicklung des Programms Interreg III A "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein"		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 281 78, 282 78, 286 78 und 287 78. Gegebenenfalls können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei den Titeln 281 78, 282 78, 286 78, 287 78 geleistet werden. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 883 78 erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 346 78. Darüber hinaus sind Mehrausgaben bis zur Höhe des von der EU zugesagten Mittelkontingents zulässig.		
		Erläuterung: Die EU fördert im Rahmen ihrer Gemeinschaftsinitiative INTERREG-III A die grenzübergreifende Zusammenarbeit in der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Zur Programmabwicklung wurde beim Regierungspräsidium Tübingen ein „Gemeinsames Technisches Sekretariat" eingerichtet. Dieses Sekretariat ist selbst Projekt des INTERREG-III A-Programms und wird aus Programmmitteln und Erstattungen der Kofinanzierungspartner finanziert (vgl. Tit. 281 78, 282 78, 286 78 und 287 78).Träger der Einrichtung sind die Kantone St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Appenzell-Außerrhoden, Appenzell-Innerrhoden, Aargau, Glarus, Graubünden und Zürich (Schweiz), das Land Vorarlberg (Österreich) sowie der Freistaat Bayern und das Land Baden-Württemberg. Dies bedeutet die Übernahme der Kassenführung durch das Land mit Bewirtschaftung aller Einnahmen und Ausgaben. Die Maßnahmen sind bewilligt. Die Projektträger haben die Schlussabrechnungen bis 2008 vorzulegen. Nach deren Prüfung und der Erfüllung der im EU-Recht bestimmten Voraussetzungen wird die Schlussrate der EU ausbezahlt. Das Programm endet mit Ablauf des Jahres 2008; zur Restabwicklung bleiben die bisherigen Titel im Jahr 2009 ohne Ansatz bestehen.		
429 78	012	Personalaufwand	218,8 a) 201,1 b) 170,6 c)	0,0
531 78	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	5,2 a) 46,3 b) 21,6 c)	0,0
		Erläuterung: Die Mittel dienen vor allem zur Durchführung von Informationsveranstaltungen und -maßnahmen.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 78		012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10,2 31,8 16,0	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Evaluation des INTERREG-III A-Programms.			
546 78		012	Sonstiger Sachaufwand	15,3 30,9 15,1	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben des Gemeinsamen Technischen Sekretariats.			
883 78		012	Zuweisungen aus Mitteln des Programms INTERREG III A für Investitionen	506,8 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Die Schlussrate der EU (vgl. Tit. 346 78) soll insbesondere aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung gegenüber den Projektträgern vorfinanziert werden.			
			Summe Titelgruppe 78	756,3	a)	0,0
80			Budget des Projekts "Bodensee-Agenda 21 - Teil 3" der Internationalen Bodenseekonferenz			
			Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 281 80, 282 80, 286 80 und 287 80. Gegebenenfalls können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen bei den Titeln 281 80, 282 80, 286 80, 287 80 geleistet werden.			
			Erläuterung: Das Projekt endet mit Ablauf des Jahres 2006.			
429 80	W	012	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
531 80	W	012	Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungen	0,0 2,8 17,0	a) b) c)	0,0
534 80	W	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 126,2 327,6	a) b) c)	0,0
546 80	W	012	Sonstiger Sachaufwand	0,0 3,8 6,9	a) b) c)	0,0
			Summe Titelgruppe 80	0,0	a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
81		Fachbereich Sicherheitstechnik		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 81.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Verwaltungsausgaben und die Betriebsausgaben für das Beschussamt Ulm.		
429 81	610	Sonstige Personalausgaben	2,0 a) 8,1 b) 3,2 c)	6,0
		Erläuterung: Für die Beschäftigung von Arbeitnehmern mit befristeten Arbeitsverträge aus Mehreinnahmen bei Tit. 111 81.		
547 81	610	Sächliche Verwaltungsausgaben	179,3 a) 279,6 b) 235,6 c)	179,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind alle sächlichen Verwaltungsausgaben der Hauptgruppe 5 für den Fachbereich Sicherheitstechnik	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	6,0
2. Maschinen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für Fachaufgaben (einschl. Wartung und Instandhaltung)	35,0
3. Reisekosten	24,0
4. Verbrauchsmittel	72,3
5. Sonstiges	42,0
zus.	179,3

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombifahrzeug	1	1
Anhänger	1	1

Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge:	2008	2009
Pkw	11	11

811 81	610	Erwerb von Kraftfahrzeugen für das Beschussamt Ulm	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 81	610	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	96,3 a) 417,8 b) 225,4 c)	96,3
981 81	990	Zuführung an Kap.1208	0,0 a) 149,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Zuweisung aus Mehreinnahmen an die Vermögen und Bau Baden-Württemberg zur Finanzierung des Erweiterungsbaus des Beschussamtes Ulm.		
		Summe Titelgruppe 81	277,6 a)	281,6
85		Ausbildungszentrum Nagold		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
534 85	723	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	907,0 a) 1.139,2 b) 1.136,8 c)	853,0
		Erläuterung: Weniger wegen Vertragsänderung mit Betreiber CJD.		
547 85	723	Sächliche Verwaltungsausgaben	35,5 a) 22,9 b) 42,1 c)	30,0
811 85	723	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	29,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 85	723	Investitionsausgaben	30,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 85	1.002,0 a)	883,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
86		Personalkosten für die Unterhaltung der Bundesautobahnen aus Bundesmitteln		

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. Gr. 86, ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahme geleistet werden.

Erläuterung: Hier werden die Personalkosten für die im Unterhaltungsdienst an Bundesautobahnen tätigen Arbeitnehmer nachgewiesen. Die Kosten werden in voller Höhe aus Bundesmitteln erstattet; vgl. Tit. 231 86.

428 86	721	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.908,3	a)	3.867,1
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Personalaufwand für Arbeitnehmer mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen	2008	2009
a) Fernmeldemeisterei Ludwigsburg		
9 - 13	2	2
3 - 8	3	3
b) 3 – 5 (Autobahnmeistereien)	5	5
6 - 9	23	23
1 - 5	44	44
Auszubildende, Umschüler	3	3
c) Verkehrsrechnerzentrale		
11	0	0
8 - 9	13	13

Entgelte einschließlich Sozialversicherungsbeiträge sowie Nebenleistungen und Zulagen (auch Überstundenvergütungen, Nachtdienstentschädigungen, Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, Jubiläumszuwendungen, Abfindungen und Übergangsgelder) für Fernsprechvermittler bei den Autobahnmeistereien, Fernmeldeingenieure, Techniker der Fernmeldemeisterei Ludwigsburg, Bedienstete der Verkehrsrechnerzentrale, Arbeitnehmer und Auszubildende Im Straßenunterhaltungsdienst sowie für Reinemachefrauen, insbesondere bei den Autobahnmeistereien.

Daneben:

	Tsd. EUR
11. Sonstige Zulagen (Sonderzuschläge)	30,5

Ist-Ergebnis 2007: Tit. 425 86 916,1 Tsd. EUR; Tit. 426 86 2.872,4 Tsd. EUR; zus. 3.788,5 Tsd. EUR.

441 86	721	Beihilfen	2,3	a)	3,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
		Summe Titelgruppe 86	3.910,6	a)	3.870,1
		Gesamtausgaben	82.885,6	a)	73.419,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0307		
		Verwaltungseinnahmen	4.699,2 a)	5.845,2
		Übrige Einnahmen	5.559,8 a)	4.771,5
		Gesamteinnahmen	10.259,0 a)	10.616,7
		Personalausgaben	68.608,2 a)	60.493,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	5.264,3 a)	5.028,8
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	8.084,5 a)	7.161,0
		Ausgaben für Investitionen	928,6 a)	736,3
		Gesamtausgaben	82.885,6 a)	73.419,8
		Kapitel 0307 Zuschuss	72.626,6 a)	62.803,1

Anlage 1 zu Kapitel 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

A. Erfolgsplan

	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
I. Erträge			
1. Erlöse			
1.1 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz usw.	0,1	1,0	1,0
1.2 Veröffentlichungen	0,0	0,0	0,0
1.3 Wassernutzungsentgelte	104,9	60,0	85,0
1.4. Kostenersätze			
1.4.1 für Baumaßnahmen	529,0	452,1	124,0
1.4.2 Sonstige	0,0	0,0	0,0
1.5 Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
ZS 1:	**634,0**	**513,1**	**210,0**
2. Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	**2.662,5**	**2.315,5**	**1.533,0**
3. Sonstige Erlöse			
3.1 Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz usw.	179,8	80,0	115,0
3.2 Veröffentlichungen	7,7	8,5	6,9
ZS 3:	**187,5**	**88,5**	**121,9**
4. Zinserträge	0,0	0,0	0,0
5. außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0
Summe der Erträge (I):	**3.484,0**	**2.917,1**	**1.864,9**

Anlage 1 zu Kapitel 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
II. Aufwendungen			
1. Materialaufwand			
1.1 Baustoffe	**16,2**	**15,0**	**5,0**
1.2 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe (RHB), bezogene Waren	**95,1**	**105,0**	**95,0**
1.3 Bezogene Leistungen			
1.3.1 Planungen			
1.3.1.1 konkrete Bauplanungen	349,4	115,8	76,2
1.3.1.2 allgemeine Planungen	0,0	0,0	0,0
1.3.2 Baukosten nach VOB	2.366,6	2.199,7	1.447,8
1.3.3 Bezogene Leistungen (andere TG´n siehe 5.3)	508,0	350,0	350,0
1.3.4 Betrieb und Unterhaltung	336,8	180,3	175,8
ZS 1.3:	**3.560,8**	**2.845,8**	**2.049,8**
Summe 1:	**3.672,1**	**2.965,8**	**2.149,8**
2. Personalaufwand			
2.1 **Gehälter und Entgelt**			
2.1.1 Gehälter Beamte	1.219,8	1.279,0	1.330,0
2.1.2 Entgelt Arbeitnehmer	1.866,2	2.128,0	2.033,5
davon techn. und wissenschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst	*590,5*	*697,0*	*2.033,5*
davon Wasserbauarbeiter	*1.275,7*	*1.431,0*	*0,0*
2.1.3 Bezüge sonstiger Arbeitnehmer	37,2	40,0	68,0
ZS 2.1:	**3.123,2**	**3.477,0**	**3.431,5**
2.2 **Sozialaufwand**			
2.2.1 Versorgungsaufwand Beamte	376,4	417,0	410,0
2.2.2 Sozialaufwand Arbeitnehmer	543,4	657,0	635,0
davon techn. und wissenschaftl. Dienst, Verwaltungsdienst	*168,7*	*214,0*	*635,0*
davon Wasserbauarbeiter	*374,7*	*443,0*	*0,0*
2.2.3 Sozialaufwand sonstige Arbeitnehmer	4,7	3,0	8,0
ZS 2.2:	**924,5**	**1.077,0**	**1.053,0**
2.3 **Sonstiger Personalaufwand**			
2.3.1 Jubiläumszuwendungen	1,0	2,5	2,5
2.3.2 Trennungsgelder/Umzugskosten	0,0	3,5	3,5
2.3.3 Essensgeldzuschuss	0,0	0,0	0,0
2.3.4 Übergangsgeld	0,0	1,5	1,5
2.3.5 Beihilfen	75,6	100,0	85,0
2.3.6 Sonstige Personalaufwendungen	3,7	8,0	8,0
ZS 2.3:	**80,3**	**115,5**	**100,5**
Summe 2:	**4.128,0**	**4.639,5**	**4.822,5**
3. Abschreibungen	**500,0**	**375,0**	**500,0**
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1 Sachkostenpauschale und Verwaltungskostenerstattung LBV aus Kap. 0307	136,5	8,1	0,0
davon Sachkostenpauschale aus Kap. 0307	*123,7*		
davon Verwaltungskostenerstattung LBV	*12,8*		
4.2 Sonst. betriebliche Aufwendungen aus Kap. 1005	257,6	150,0	200,0
Summe 4:	**394,1**	**158,1**	**200,0**
5. Zinsaufwand	0,0	0,0	0,0
6. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Summe der Aufwendungen (II):	**8.694,2**	**8.138,4**	**7.434,8**
III: Jahresfehlbetrag	**5.210,2**	**5.221,3**	**5.569,9**

Anlage 1 zu Kapitel 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Zu A.I.1.: Veranschlagt sind Verwaltungsgebühren nach dem Landesgebührengesetz, Einnahmen aus Veröffentlichungen, Wassernutzungsentgelte sowie Kostenersätze Dritter usw.

Zu A.I.2.: Bei den Bestandsveränderungen handelt es sich um die Aufwendungen des Erfolgsplans (A.II), die der Erstellung wasserwirtschaftlicher Anlagen dienen und im Finanzplan als aktivierte wasserwirtschaftliche Anlagen (B.I.2.1.1) bzw. als Anlagen im Bau (B.I.2.5) ausgewiesen sind.

Zu A.I.3.: Veranschlagt sind Zuschüsse der Arbeitsverwaltung zu ABM/LKZ und Erstattungen des Bundes für Zivildienstleistende (Kapitel 0307) sowie Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und dgl. (Kapitel 1005).

Zu A.II.1.2: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe und dgl.

Zu A.II.1.3: Veranschlagt sind die Kosten für die Planung, den Bau und Unterhaltung der in der Unterhaltungslast des Landes stehenden Gewässer, Anlagen und Dämme, naturnahe Entwicklung und Gewässerrandstreifen.

Zu A.II.2.1: Personalaufwand für 30,5/30,5 planmäßige Beamte, 61,5/60,5 (kw 2/kw 2) Arbeitnehmer (davon 16,5/15,5 [kw 2/kw 2] Verwaltung und 45/45 Wasserbauarbeiter), Praktikanten, Zivildienstleistende, Reinigungskräfte und sonstige befristet Beschäftigte.

Zu A.II.2.2: Veranschlagt sind Versorgungsaufwand für Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer (Arbeitgeberanteil), Umlagen für die Zusatzversorgung, Übergangsgelder, Beihilfen, Fürsorgeleistungen.

Zu A.II.4.1: Veranschlagt sind insbesondere der allgemeine Geschäftsbedarf, Postgebühren, Reisekosten, IuK-Kosten sowie die Erstattung von Sach- (an das Regierungspräsidium Tübingen) und Verwaltungskosten (an das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg).

Zu A.II.4.2: Veranschlagt sind die Kosten für Instandhaltung von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie die Arbeitsschutzkleidung für Wasserbauarbeiter und dgl.

Anlage 1 zu Kapitel 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

B. Finanzplan

	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
I. Mittelbedarf			
1. Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans	**5.210,2**	**5.221,3**	**5.569,9**
2. Vermehrung des Anlagevermögens			
2.1 Immobilien			
2.1.1 Wasserwirtschaftliche Anlagen (aktiviert)	5.720,0	628,4	489,0
2.1.2 Grunderwerb für Baumaßnahmen	13,2	0,0	0,0
2.1.3 Sonstiger Grunderwerb	0,0	0,0	0,0
2.2 Techn. Anlagen und Maschinen	46,5	30,5	55,0
2.3 Fahrzeuge	219,2	253,0	262,0
2.4 Betriebs- und Geschäftsausstattung/Geringwertige Wirtschaftsgüter	52,0	6,0	8,0
davon Kapitel 0307 (Verwaltung)	*42,9*	*0,0*	*0,0*
davon Kapitel 1005 Titel 682 01(Betriebshöfe)	*9,1*	*6,0*	*8,0*
2.5 Anlagen im Bau	2.676,0	1.687,1	1.035,0
ZS 2:	**8.726,9**	**2.605,0**	**1.849,0**
3. Veränderung des Umlaufvermögens			
3.1 Betriebsmittelkonto	0,0	0,0	0,0
3.2 Sonstiges Umlaufvermögen	0,0	0,0	0,0
3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0
ZS 3:	0,0	0,0	0,0
4. Ablieferung			
4.1 an das Land	0,0	0,0	0,0
4.2 an das RP Freiburg für IDP	3.250,0	3.079,0	2.900,0
ZS 4:	3.250,0	3.079,0	2.900,0
Summe I:	**17.187,1**	**10.905,3**	**10.318,9**
II. Deckungsmittel			
1. Veränderung des Kapitals			
1.1 Darlehen des Landes	0,0	0,0	0,0
1.2 Rücklagen	0,0	0,0	0,0
ZS 1:	0,0	0,0	0,0
2. Verminderung des Anlagevermögens	**500,0**	**375,0**	**500,0**
3. Veränderung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0
4. Veränderung der Verbindlichkeiten			
4.1 Veränderung sonstiger Verbindlichkeiten	0,0	0,0	0,0
4.2 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,0	0,0	0,0
ZS 4:	0,0	0,0	0,0
5. Zuführungen			
5.1 aus Kapitel 1005			
5.1.1 für laufende Zwecke aus Titel 682 01	539,8	599,8	599,8
5.1.2 für Investitionen aus Titel 891 01	3.100,0	3.091,4	3.100,0
5.1.3 für Investitionen aus anderen Titeln	1.400,0	1.851,0	1.200,0
5.2 aus Kapitel 0307			
5.2.1 für Personalkosten	4.636,0	4.630,0	4.578,1
5.2.2 für sächl. Verwaltungsaufwand und Verwaltungsausstattung	89,1	8,1	0,0
5.3 des Landes, sonstige Kapitel	508,0	350,0	342,0
ZS 5:	**10.272,9**	**10.530,3**	**9.818,9**
Summe II:	**10.772,9**	**10.905,3**	**10.318,9**

Anlage 1 zu Kapitel 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Erläuterungen zu A.II.1.3.1.1, A.II.1.3.2 und B.I.2.1

Baumaßnahmen an Gewässern I. Ordnung

Bauvorhaben-Nr. Gewässer	Baumaßnahme	Veranschl. Gesamt-kosten	Voraussich. Ausgaben-stand 31.12.2008	2009	2010ff.
				Tsd. EUR	
1. Große Baumaßnahmen					
10.02 Bodensee	Umgestaltung des Bodenseeufers auf den Gemarkungen Friedrichshafen u. a.	8.000,0	600,0	0,0	7.400,0
12.05 Schussen	Hochwasserschutz Schussen	2.050,0	420,0	700,0	1.530,0
Eschach/Aitrach	Hochwasserschutz an Eschach/Aitrach	540,0	35,0	80,0	425,0
50.30 Neckar	Maßnahmen im Rahmen von IKoNE Hochwasserschutz Rottenburg	770,0	25,0	545,0	200,0
72.17 Donau, Brigach, Breg	Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Donauprogramms Hochwasserrückhaltebecken Wolterdingen	22.785,0	14.458,0	3.750,0	4.577,0
72.17 Donau, Brigach, Breg	Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Donauprogramms Hochwasserschutz Riedlingen	4.300,0	0,0	140,0	4.160,0
74.06 Iller	Sanierung der Iller zwischen km 17 + 000 und der Mündung in die Donau	21.000,0	7.743,0	55,0	13.202,0
74.07 Iller	Maßnahmen zum Schutz gegen Hochwasser der Iller	1.900,0	1.900,0	0,0	0,0
Donau ELER	Donauaue zwischen Hundersingen und Binzwangen	2.500,0	500,0	820,0	1.180,0
ZS:		63.845,0	25.681,0	5.490,0	32.674,0
2. Kleine Baumaßnahmen					
ELER-Maßnahmen		1.500,0	540,0	114,0	
insbesondere kleine Gewässerausbaumaßnahmen, HWS-Planungen			70,0		
3. Grunderwerb (B.I. 2.1.3)		0,0			87.170,5
Summe Maßnahmen an Gewässern I. Ordnung einschl. Grunderwerb		63.845,0	25.751,0	5.680,0	32.674,0

Anlage 1 zu Kapitel 0307
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Gewässer

Zu B.I.2.2: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
1 Motormäher (E)	17,0
Sonstiges	38,0
Summe:	55,0

Zu B.I.2.3: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
1 VW-Transporter (E für UL-2652)	33,0
1 VW-Transporter (E für TÜ-2900)	33,0
1 Aebi-Mähtraktor (E für TÜ-2922)	75,0
1 LKW (E für RV-2612)	121,0
Summe:	262,0

Zu B.I.2.4: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2009	
Betriebshofausstattung, Kleingeräte, Werkzeuge	8,0
Summe:	8,0

Wirtschaftsplan

des

Landesbetriebs Mess- und Eichwesen Baden-Württemberg

im Sinne von § 26 LHO

Vorbemerkung

Die Eichverwaltung Baden-Württemberg wird seit 01.01.2000 als Landesbetrieb gem. § 26 LHO geführt und ist im Zuge der Verwaltungsreform mit Wirkung vom 01.01.2005 in das Regierungspräsidium Tübingen eingegliedert worden.

Die Eichverwaltung nimmt die im Eichgesetz vom 23.03.1992 (BGBl. I S. 711), im Medizinproduktegesetz vom 02.08.1994 (BGBl. I S. 1963) und anderen Vorschriften enthaltenen Aufgaben im Interesse des Verbraucherschutzes, der Lauterkeit im Handelsverkehr, der Messsicherheit im Gesundheitsschutz u. a. wahr.

Es können zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auch andere Leistungen erbracht werden, soweit die Erledigung der oben genannten Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Anlage 2
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Mess- und Eichwesen

	Zweckbestimmung	vorl. Ist-Ergebnis 2007 Tsd. EUR	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
A.	**Erfolgsplan**			
I.	Erträge			
1.	Umsatzerlöse	9.994,5	8.270,0	9.200,0
2.	Aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0
3.	Sonstige betriebliche Erträge	140,1	50,0	100,0
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,9	15,0	15,0
5.	Außerordentliche Erträge	0,1	0,1	0,0
	Summe der Erträge:	10.149,5	8.335,1	9.315,0
II.	Aufwendungen			
1.	Materialaufwand			
1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	396,9	270,0	300,0
1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	394,3	320,0	550,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Entgelt und Gehälter	6.314,5	6.248,4	5.697,0
2.2	Sozialaufwand	2.174,8	2.145,0	1.978,0
3.	Abschreibungen	618,7	650,0	650,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Sonstiger Personalaufwand	255,9	275,0	300,0
4.2	Aufwand für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	66,0	50,0	100,0
4.3	Übrige Aufwendungen	95,7	170,0	100,0
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
6.	Sonstige Steuern	16,9	15,0	17,0
	Summe der Aufwendungen:	10.333,7	10.143,4	9.692,0
III.	Jahres-Fehlbetrag	184,2	1.808,3	377,0

Anlage 2
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Mess- und Eichwesen

Zu A I/1: Veranschlagt sind insbesondere Eichgebühren, Entgelte, Geldstrafen und Geldbußen (Rückgang gegenüber IST 2007 wegen Abgang von 13,5 AK).

Zu A I/2: Aktivierung von Fertigungslöhnen (Eigenbau von Anlagen).

Zu A I/3: Kostenersatz Bußgeldbescheide, Auflösung von Rückstellungen, Erträge aus Abgang von Vermögensgegenständen.

Zu A I/4: Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Zu A II/1.1: Technisches Verbrauchsmaterial, insbesondere Eichmarken, Bleischrot, Bleischeiben, Schlagstempel, Materialanteil der Reparaturen (auch Gebäude, sofern vom Nutzer zu tragen).

Zu A II/1.2: Bezogene Dienstleistungen; Arbeitsanteil der Fremdinstandhaltung (Zugang gegenüber IST 2007 wegen umfangreichen Anpassungen der operativen Software).

Zu A II/2.1: Entgelt und Gehälter der Eichbediensteten (Rückgang gegenüber IST 2007 wegen Abgang von insgesamt 13,5 AK).

Zu A II/2.2: Versorgungsaufwand für Beamte, Sozialversicherungsbeiträge für Arbeitnehmer und Aushilfen (Arbeitgeberanteile) einschließlich der Umlagen für die Versorgungsrücklage der Beamten und die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer sowie Beihilfen.

Zu A II/3: Abschreibungen auf Vermögensgegenstände.

Zu A II/4.1: Aufwand für Personalbeschaffung, Reisekosten, Aus- und Fortbildung, Beitrag DAM.

Zu A II/4.2: Miete Kopierer, Leasing Fahrzeuge, Kosten Software, Gebühren, Schadenersatz an Dritte.

Zu A II/4.3: Kosten für Zeitschriften/Fachliteratur, Kommunikation (Post, LVN, Internet), Öffentlichkeitsarbeit, Abschreibung auf Forderungen.

Zu A II/6: Kfz-Steuer.

Anlage 2
Regierungspräsidium Tübingen Landesbetrieb Mess- und Eichwesen

	Zweckbestimmung	vorl. Ist-Ergebnis 2007 Tsd. EUR	Betrag für 2008 Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
B.	**Finanzplan**			
I.	Mittelbedarf			
1.	Jahres-Fehlbetrag des Erfolgsplans	184,2	1.808,3	377,0
2.	Vermehrung des Anlagevermögens			
2.1	Grundstücke und Bauten	0,0	0,0	0,0
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	421,3	500,0	500,0
2.3	Fahrzeuge	39,6	150,0	150,0
	Summe I:	645,1	2.458,3	1.027,0
II.	Deckungsmittel			
1.	Jahres-Überschuss des Erfolgsplans	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	0,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	618,7	650,0	650,0
3.	Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zuführung des Landes (Kap. 0307 Tit. 682 03)	800,0	1.808,3	377,0
	Summe II:	1.418,7	2.458,3	1.027,00

Zu B I/2.1: Kosten für die Unterhaltung der Gebäude werden nach wie vor von der Vermögens-/Hochbauverwaltung übernommen.

Zu B I/2.2: Investitionen, Prüfmittel, Bürogeräte u. -möbel, Hard-/Software.

Zu B I/2.3: Investitionen für die Neubeschaffung von Kraftfahrzeugen.

Innenministerium

0308 Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g : Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) wurde als Folge der Verwaltungsstrukturreform zum 01.01.2005 errichtet und ist Rechtsnachfolger des Zentrums für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (ZKD), das bisher im selben Kapitel geführt wurde. In ihm gingen damals das ZKD, das Entwicklungs- und Betreuungszentrum für Informations- und Kommunikationstechnik (EBZI) im ehemaligen Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung und das Informationstechnische Fachzentrum der Kultusverwaltung (IFK) im ehemaligen Oberschulamt Stuttgart auf. Im Nachzug der Verwaltungsstrukturreform wurden bisher IuK-Aufgaben folgender Organisationseinheiten ins IZLBW integriert:

- Landesversorgungsamt - Abt. 10 des Regierungspräsidiums Stuttgart - (2005)
- Landesgesundheitsamt - Abt. 9 des Regierungspräsidiums Stuttgart - (2006).

Das IZLBW ist eine nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Innenministeriums. Es ist sowohl Gemeinschaftsrechenzentrum für die Landesverwaltung Baden-Württemberg als auch Fach- und Entwicklungszentrum für die Geschäftsbereiche von Innenministerium, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sowie Ministerium für Arbeit und Soziales. Das IZLBW wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO geführt.

Einzelheiten zu Errichtung, Aufgaben und Organisation des IZLBW sind in der entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums (VwV-IZLBW) in der jeweils gültigen Fassung festgelegt (zuletzt vom 14.12.2004, Az. S-0277.1/52).

Das IZLBW hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Sprach- und Datenübertragung in einem Landesverwaltungsnetz (LVN) sowie Zusammenarbeit mit anderen Stellen, die mit dem Land Baden-Württemberg Daten austauschen
- Entwicklung, Betreuung und Pflege von IuK-Grund- und -Fachverfahren
- Rechenzentrumsbetrieb für zentrale IuK-Grund- und -Fachverfahren
- Betrieb von Rechnersystemen, lokalen Netzen und sonstigen Teilen der Bürokommunikation
- Zusammenarbeit mit dem Logistikzentrum Baden-Württemberg (gemeinsame Beschaffungsstelle der Landesverwaltung) bei der zentralen Beschaffung von IuK-Geräten, -Programmen und -Dienstleistungen
- Beratung in Fragen der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)
- Information der Nutzer.

Das IZLBW gliedert sich in die Abteilungen:

1. Verwaltung (V)
2. Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (KD)
3. Entwicklungs- und Betreuungszentrum für IuK-Technik des MLR (EBZI)
4. Entwicklungszentrum für IuK-Fachverfahren von KM und SM (EZKS).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Ausgaben		
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
		Die Mittel der Titel 682 01 und 891 01 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig. Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedürfen der Einwilligung des Finanzministeriums.		
682 01	012	Zuschuss für laufende Zwecke	26.901,3 a) 24.886,3 b) 15.832,8 c)	25.502,1
		Abweichungen von der Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl und, wenn die Aufgabe wirtschaftlicher durch eigenes Personal erledigt werden kann, auch darüber hinaus im Rahmen der Aufwendungen des Wirtschaftsplans zulässig (§ 26 Abs. 1 LHO); bei unbefristeten Einstellungen ist die Einwilligung des Finanzministeriums erforderlich. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall auf Grundlage einer Vollkostenrechnung nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.		
		Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuführung an den Landesbetrieb IZLBW. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage 1, der Investitionsplan in der Anlage 2 aufgeführt.		
		Übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01 48,5 Tsd. EUR Zugang einer Planstelle in A 12		
		Übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01 38,0 Tsd. EUR Wegfall einer Planstelle in A 10		
		Sachmittelkürzung 2008 für 6 nicht erbrachte Stellenstreichungen gem. § 2 Abs. 8 StHG 2007/08 246,0 Tsd. EUR		
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	26.901,3 a)	25.502,1
		Ausgaben für Investitionen		
891 01	012	Zuschuss für Investitionen	1.486,3 a) 740,0 b) 908,2 c)	1.850,0
		Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses - bei Beträgen von über 100.000 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Finanzministeriums - getätigt werden.		
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.486,3 a)	1.850,0
		Gesamtausgaben	28.387,6 a)	27.352,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0308		
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	26.901,3 a)	25.502,1
		Ausgaben für Investitionen	1.486,3 a)	1.850,0
		Gesamtausgaben	28.387,6 a)	27.352,1
		Kapitel 0308 Zuschuss	28.387,6 a)	27.352,1

Anlage 1 zu Kapitel 0308

Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg

	Zweckbestimmung	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR	davon für KM-Anwendungen 2009 Tsd. EUR	davon für MLR-Anwendungen 2009 Tsd. EUR	davon für SM-Anwendungen 2009 Tsd. EUR
A. Erfolgsplan 2009							
I. Erträge							
1.	Umsatzerlöse	39.869,7	26.500,0	40.339,3	0,0	12.168,2	0,0
1.1	Sonstige betriebliche Erträge	219,4	12.000,0	300,0	0,0	0,0	0,0
	Summe der Erträge:	40.089,1	38.500,0	40.639,3	0,0	12.168,2	0,0
II. Aufwendungen							
1	Materialaufwand						
1.1	Fremdanlagen Hard-/Software	6.817,3	8.157,6	6.000,0	35,0	657,0	25,0
1.2	Material, Energie, Sonstiges	292,3	500,0	400,0	5,0	0,0	0,0
1.3	Externe Dienstleistungen	12.759,7	11.750,0	11.400,0	30,0	8.725,0	300,0
1.4	Instandhaltung/Wartung/Pflege	4.390,2	3.173,5	4.800,0	160,0	127,0	1,0
1.5	Leitungskosten (LVN)	14.587,9	14.600,0	14.500,0	0,0	15,0	0,0
1.6	Sonstige bezogene Leistungen	340,9	500,0	100,0	0,1	0,0	1,0
2.	Personalaufwand						
2.1	Bezüge und Gehälter	13.745,8	16.452,2	16.770,2	600,5	4.796,7	663,8
2.2	Sozialaufwand	4.405,0	5.222,7	5.751,0	217,4	1.858,1	253,9
2.3	Sonstiger Personalaufwand	661,2	0,0	600,0	20,6	177,4	24,0
3.	Abschreibungen	1.862,9	1.659,9	1.999,8	0,0	680,0	0,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen						
4.1	Aufwand für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.048,0	3.801,1	5.300,0	0,0	2.198,8	0,0
4.2	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Literatur	411,3	0,0	450,0	0,0	664,9	4,1
4.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen	42,9	1.980,6	70,2	63,5	191,6	40,0
	Summe der Aufwendungen:	65.365,4	67.797,6	68.141,2	1.132,1	20.091,5	1.312,8
III. Jahres-Fehlbetrag (-)		-25.276,3	-29.297,6	-27.501,9	-1.132,1	-7.923,3	-1.312,8

Für die IuK-Aufgaben von Behörden außerhalb der Innenverwaltung sowie von den entsprechenden Fachabteilungen der Regierungspräsidien stehen innerhalb der Zuweisungen ans IZLBW neben den vom Arbeitskreis Informationstechnik (AK IT) und Landessystemausschuss (LSA) bestimmten Anteilen an Sockelbeträgen für IuK-Grunddienste (z. B. Landesverwaltungsnetz LVN) für ressortbezogene Aufträge (jeweils einschließlich der Dienstleistungen der Querschnittsbereiche des IZLBW und sonstiger Gemeinkosten) zur Verfügung:

a) für IuK-Aufgaben des KM: 1.132,1 Tsd. EUR,

b) für IuK-Aufgaben des MLR: 20.091,5 Tsd. EUR; Erträge 12.168,2 Tsd. EUR,

c) für IuK-Aufgaben des SM: 1.312,8 Tsd. EUR.

Diese Beträge resultieren aus zweckgebundenen Haushaltsmittelübertragungen und nachfolgenden Erhöhungen und Minderungen sowie das IZLBW betreffenden anteiligen Haushaltsmittelkürzungen und Stelleneinsparauflagen. Sie werden entsprechend den tatsächlichen Entwicklungen fortgeschrieben.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Durch den Wechsel zum NSI-CC und der dort im Landesmaster (Landesstandard für Landesbetriebe) verwendeten Bilanz/GuV-Struktur wird die Umstellung von Positionen im Wirtschaftsplan erforderlich (einzelne Kostenarten werden anderen Kostenartengruppen zugeordnet; z. B. LVN-Leitungskosten und externe Dienstleistungen nicht mehr als sonstige betriebliche Aufwendungen, sondern als Materialaufwand). Dies führt zu keiner Veränderung des Zuführungsbedarfs, sondern nur zu Verschiebungen innerhalb der Kostenartengruppen.

Zu A.I/1: Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen der Geschäftsbereiche für LVN, IuK-Dienstleistungen sowie Projektaufwendungen, Betriebs- und Entwicklungsleistungen des IZLBW für die Landesverwaltung.

Zu A.II/1: Veranschlagt sind Aufwendungen, die direkt der Leistungserbringung des IZLBW zu zurechnen sind: LVN-Leitungskosten, bezogene Leistungen (Dienstleistungen, Fremdanlagen [Anlagen nicht im Eigentum des IZLBW], Wartung/Pflege/Instandhaltung, Verbrauchsmaterial, Energiekosten).

Zu A.II/2: Personalaufwand (Bezüge, Entgelte, Sozialaufwand, Personalaufwand wie Trennungsgeld, Fortbildung) für 121 planmäßige Beamten- und 234 Beschäftigtenstellen.

Zu A.II/3.: Abschreibungen (AfA) auf das Anlagevermögen.

Zu A.II/4.: Veranschlagt sind sonstige betriebliche Aufwendungen (Miete, Leasing, Post- und Telekommunikationsaufwendungen, Verbrauchsmaterial EDV, sonstige Beträge).

Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte):

Entgeltgruppe TV-L	Anzahl 2007	Anzahl 2008	Anzahl 2009
E 15	4	4	4
E 14	5	5	6
E 13 *	22	26	27
E 12	8	8	11
E 11	113	139	141
E 10	28,5	28,5	28,5
E 9	4	4	4
E 8 *	4	4	4
E 6	3	3	3
E 5 *	3,5	3,5	3,5
E 3 *	1	1	1
E 2-5 (Schreibdienst)	1	1	1
zusammen	**197**	**227**	**234**

* 22 Stellen der Entgeltgruppe 13, 2 Stellen der Entgeltgruppe 8, 3,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2007/08 besetzt werden.

Bis zur Neuorganisation des IZLBW und der Einführung einer einheitlichen auftragsbezogenen Steuerung über Budgets und Mitarbeiterkapazitäten stehen für Programmentwicklung und -pflege und zugehörige Benutzerunterstützung folgende Personalstellen für Aufträge von Behörden außerhalb der Innenverwaltung sowie von den entsprechenden Fachabteilungen der Regierungspräsidien innerhalb der Zuweisungen ans IZLBW zur Verfügung:

a) für IuK-Aufgaben des KM (Bereiche 41, 42 und 44):
- 1 E 15,
- 2 A15, 1 A13, 2 A12, 6 A11,

b) für IuK-Aufgaben des MLR (Bereiche 31 – 35):
- 4 E13, 4 E12, 35 E11, 17 E10, 1,5 E8,
- 1 A16, 5 A15, 5 A14, 1 A13 hD, 5 A13 gD, 14 A12, 19 A11, 6 A10, 1 A9,

c) für IuK-Aufgaben des SM (Bereiche 45 und 46):
- 2 E12, 3 E11,
- 1 A16, 1 A14, 2 A12, 2 A11, 3 A10.

In den Stellenübersichten sind alle Stellenzu- und -abgänge bis zum Stichtag 01.06.2008 berücksichtigt.

Erhöhung der Stellenzahl gemäß Planvermerk bei Tit. 682 01 aufgrund neuer Aufgaben des IZLBW im Bereich Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen, Labordatenverarbeitung (1 Stelle in Entgeltgruppe 11 TV-L), für Aufgaben im Bereich Förder- und Ausgleichsmaßnahmen Landwirtschaft (1 Stelle in Entgeltgruppe 13 TV-L, 2 Stellen in Entgeltgruppe 12 TV-L, 1 Stelle in Entgeltgruppe 11 TV-L), für den Systembetrieb des Laborinformations- und -managementsystems und des Trinkwasserinformationssystems (1 Stelle in Entgeltgruppe 12 TV-L) sowie im Nachzug im Verwaltungsquerschnitt (1 Stelle der Entgeltgruppe 14 TV-L) aufgrund der vorangegangenen Aufgabenzuwächse in den Fachbereichen.

	Zweckbestimmung	Vorl. Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR	davon für KM-Anwendungen 2009 Tsd. EUR	davon für MLR-Anwendungen 2009 Tsd. EUR	davon für SM-Anwendungen 2009 Tsd. EUR
B. Finanzplan 2009							
I. Mittelbedarf							
1.	Jahres- Fehlbetrag des Erfolgsplans	25.276,3	29.297,6	27.501,9	1.132,1	7.923,3	1.312,8
2.	Vermehrung des Anlagevermögens	2.212,9	1.919,0	1.850,0	0,0	350,0	0,0
3.	Zuführung an Rücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Ablieferung an das Land	0,0	0,0	1.400,0	0,0	0,0	0,0
	Summe I:	27.489,2	31.216,6	30.751,9	1.132,1	8.273,3	1.312,8
II. Deckungsmittel							
1.	Jahres- Überschuss des Erfolgsplans	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens	1.862,9	1.659,9	1.999,8	0,0	680,0	0,0
3.	Auflösung von Rücklagen	186,4	1.169,1	1.400,0	0,0	0,0	0,0
4.	Zuführung des Landes						
4.1	Kap. 0308 Tit. 682 01	24.886,3	26.901,3	25.502,1	1.132,1	7.593,3	1.312,8
4.2	Kap. 0308 Tit. 891 01	740,0	1.486,3	1.850,0	0,0	0,0	0,0
	Summe II:	27.489,2	31.216,6	30.751,9	1.132,1	8.273,3	1.312,8

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu B.I/2: Veranschlagt sind aktivierungspflichtige Maßnahmen für die eingesetzte Hard-, Software und die übrigen Betriebsausstattungen. Die Übersicht über geplante Investitionsmaßnahmen ist als Anlage 2 beigefügt.

Zu B.I/4: Veranschlagt ist der Ausbau des Maschinensaals.

Zu B.II/2: Die im Erfolgsplan vorgesehenen Abschreibungen sind als Deckungsmittel eingestellt.

1		**Netze + Bürokommunikation**		
	a	Landesverwaltungsnetz (LVN)	68,0	80,0
	b	Ausbau Firewallsysteme	270,0	400,0
	c	Virenschutz, Verschlüsselung, RAS-Technik	100,0	60,0
	d	Webserver, LVN-id und LVN-aid	20,0	10,0
	e	Weiterentwicklung BK-Struktur und Metadirectory	40,0	50,0
	f	Zugriffsprotokollierung	0,0	380,0
		Vorhabenssumme 1:	**498,0**	**980,0**
2		**Serverbetrieb Rechenzentrum**		
	a	Speichersysteme (ZPSS / SAN)	140,0	180,0
	b	Sicherungssysteme (Roboter / Legato)	0,0	30,0
	c	Rechenzentrums-Server	70,0	50,0
	d	Systemmonitoring	30,0	30,0
		Vorhabenssumme 2:	**240,0**	**290,0**
3		**Entwicklung**		
	a	Test- und Demonstrationsnetz	50,0	20,0
	b	Neue Technologien	60,0	50,0
		Vorhabenssumme 3:	**110,0**	**70,0**
4		**Dienstleistung**		
	a	Beratung	0,0	0,0
	b	Schulung, Information	0,0	30,0
	c	Rufbereitschaft	40,0	0,0
		Vorhabenssumme 4:	**40,0**	**30,0**
5		**Zentrale Benutzerdienste**		
	a	Problem- und Changemanagement	31,0	35,0
		Vorhabenssumme 5:	**31,0**	**35,0**
6		**IZLBW**		
	a	Infrastruktur	20,0	0,0
	b	Ausstattung	0,0	35,0
	c	Maschinensaal	500,0	0,0
	d	Notfall-/Ausfallkonzept Hardware/Software	370,0	300,0
	e	LAN	0,0	10,0
	f	IZLBW-Entwicklung	10,0	20,0
		Vorhabenssumme 6	**900,0**	**365,0**

7		**Geringwertige Wirtschaftsgüter** (für alle Aufgabengebiete gemeinsam)	100,0	80,0
		Vorhabenssumme 7:	**100,0**	**80,0**
99		**Sonstige Maßnahmen für Kundenprojekte**	0,0	0,0
		Vorhabenssumme 99:	**0,0**	**0,0**
		Gesamtsumme der Vorhaben	**1.919,0**	**1.850,0**

Die Finanzierung der Maßnahme 6 c (Maschinensaal, Mittelbedarf insgesamt ca. 3.300 Tsd. EUR) erfolgt entsprechend der Abstimmung mit dem Finanzministerium aus der zweckgebundenen Rücklage in den Jahren 2008 (1.900,0 Tsd. EUR) und 2009 (1.400,0 Tsd. EUR).

Im Maßnahmenbereich 99 werden die erforderlichen Investitionen durch die Kunden über Einnahmen refinanziert (vorwiegend Geschäftsbereich des MLR). Im IZLBW entsteht dadurch kein zusätzlicher Finanzbedarf (Planansatz 0,0 EUR); der Wert des Anlagevermögens wird jedoch erhöht, denn die Anlagen werden wie üblich Eigentum des IZLBW.

Innenministerium

0310 Feuerschutz, Katastrophenschutz

Produktorientierte Informationen

FB Bevölkerungs-u.Verfassungsschutz, Ordnungsrecht

Haushaltsermächtigungen: 0301, 0302, 0304-0307, 0310, 0319

1. Kosten und Erlöse

		KLR Ergebnis			Fördermittel-/ Transferergebnis					
Zusammensetzung der Fachbereichskosten	**Jahr**	**Erlöse**	**Verwaltungskosten**	**Betriebsergebnis**	**Fördermittel-/ Transfereinnahmen**	**Fördermittel-/ Transferausgaben**	**Fördermittel-/ Transferergebnis**	**Konzernumlage**	**Steuern und steuerähnl. Erträge**	**Gesamtergebnis**
		Tsd.EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	**Ist-2006**	175,9	30.931,4	30.755,5-	1.258,9	32.605,4	31.346,5-	6.387,3	-	68.489,3-
	Ist-2007	543,0	29.739,6	29.196,7-	1.253,9	30.017,7	28.763,9-	8.010,2	-	65.970,8-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	**Ist-2006**	68,8	4.912,0	4.843,2-	19,4	8.598,8	8.579,4-	-	-	13.422,6-
	Ist-2007	2.150,3	5.551,3	3.401,0-	24,2	7.214,8	7.190,6-	-	-	10.591,6-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	**Ist-2006**	244,8	35.843,4	35.598,6-	1.278,2	41.204,1	39.925,9-	6.387,3	-	81.911,9-
	Ist-2007	2.693,3	35.291,0	32.597,7-	1.278,0	37.232,5	35.954,5-	8.010,2	-	76.562,4-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	**Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans**								
		%								
	Ist-2006	0.40	10.10	12.14	0.13	3.33	14.84	24.72	-	13.93
	Ist-2007	4.97	10.15	11.10	0.14	2.96	10.85	21.82	-	11.58
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	**Haushaltsermächtigungen in Kapitel**	**Ziele**	**Messgrößen zur Zielerreichung**				
			Bezeichnung/Einheit	**Ist 2006 (Soll 2006)**	**Ist 2007 (Soll 2007)**	**Soll 2008**	**Soll 2009**
FP Leistungspotential, ZZ Zivil- u. KatS	0301, 0302, 0310, 0304 - 0307	Effizienter Ressourceneinsatz bei der Optimierung des Niveaus der Katastrophenschutzausstattung	Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	46,2 (-)	40,7 (-)	50,4	50,4

Innenministerium

0310 Feuerschutz, Katastrophenschutz

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PG Feuerwehrwesen	0301, 0302, 0310, 0304 - 0307	Finanzielle Unterstützung der Kommunen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehren. (siehe auch Erläuterungen 1), 2), 3) und 4))	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	- (-)	33.360,9 (-)	35.895,0	31.418,9
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	73,4 (-)	75,0	75,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	0,22 (-)	0,21	0,24
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	1.235 (-)	1.235	1.235
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	27.012,9 (-)	29.064,8	25.440,4
	0301, 0302, 0310	Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	- (-)	122,2 (-)	122,2	122,2
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	0,5 (-)	0,5	0,5
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	0,41 (-)	0,41	0,41
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	1 (-)	1	1
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	122,2 (-)	122,2	122,2
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	0,50 (-)	0,50	0,50
	0310	Effizienter Ressourceneinsatz bei der Aus- und Fortbildung der LFS im Feuerwehrwesen	Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	475 (-)	465 (-)	490	490
PG Verfassungsschutz	0301, 0302, 0319	Effizienter Ressourceneinsatz beim Schutz der freiheitlich demokratischen Grundordnung.	Kosten pro 1.000 Einwohner in EUR	1.815 (1.800)	1.758 (1.800)	1.800	1.750

3. Erläuterungen

Zu 1. Kosten und Erlöse

Die Kosten und Erlöse setzen sich zusammen aus Beiträgen des Ministeriums, der Regierungspräsidien und des Landesamts für Verfassungsschutz.

Zu 2. Ziele und Messgrößen

1) Ohne Verwaltungskosten der Stadt- und Landkreise.
2) Ohne Verwaltungskosten der Stadt- und Landkreise, jedoch bezogen auf gesamtes Fördermittelvolumen.
3) Verlässliche Planzahl nicht möglich, da Abhängigkeit von Dritten; Fortschreibung 2008 und 2009 deshalb auf Ist-Ergebnis 2007.
4) Durchschnittswert berücksichtigt die gesamte Bandbreite der Feuerwehrförderung mit unterschiedlichsten Fördersätzen und Beträgen (Geräte, Fahrzeuge, Gebäude).
5) In den Kosten sind derzeit nur die Zuweisungen enthalten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Erläuterung:

V o r b e m e r k u n g:

- Landesfeuerwehrschule in Bruchsal
(zentrale Aus- und Fortbildungsstätte für die Feuerwehren des Landes, mit einer aufgrund Verwaltungsvereinbarung der Länder vom 7. Juli 1992 eingerichteten Zentralprüfstelle für Funkgeräte).
Die Landesfeuerwehrschule ist seit 1. Januar 1998 in den Modellversuch dezentrale Budgetverantwortung, kombiniert mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und einem kostenorientierten Führungssystem, einbezogen. Der Modellversuch geht zurück auf den Beschluss der Regierungskommission Verwaltungsreform vom 3. Juni 1993.
Die Schule verfügt über ca. 205 Betten. Für ca. 6 500 Lehrgangsteilnehmer sind vorgesehen:

Ausgaben:	2009 Tsd. EUR
Personalausgaben	3.820,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	1.464,1
Investitionen	702,4
Zwischensumme:	5.986,9
Einnahmen (Tit. 111 02 bis 231 01):	434,0
Zuschussbedarf	5.552,9

- Brandschutzforschung (Tit.Gr. 71)

Ausgaben i.H. der Einnahmen bei Tit. Gr.71:	562,4

- Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrgutabwehr (Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 75)
Hier sind im wesentlichen Zuwendungen an Dritte, insbesondere für Gemeinden und Gemeindeverbände, veranschlagt.

	2009 Tsd. Euro
Ausgaben:	34.448,1
Einnahmen:	1,0
Zuschussbedarf:	34.447,1

Der Zuschussbedarf wird aus Mitteln der Feuerschutzsteuer gedeckt.

- Landeshilfe nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen (Tit.Gr. 73)

Ausgaben:	0,0

- Katastrophenschutz (Tit.Gr. 74)

	2009 Tsd. EUR
Ausgaben:	4.167,9

Die einmaligen Aufwendungen im Bereich des Katastrophenschutzes für den Nato-Gipfel 2009 sind bei Tit.Gr. 70 veranschlagt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen		
111 02	044	Gebühren	12,0 a) 24,0 b) 8,2 c)	12,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren, die aufgrund des Landesgebührengesetzes für die Prüfung, Zulassung und Anerkennung von Funkgeräten für die Feuerwehr von der Zentralprüfstelle für Funkgeräte an der Landesfeuerwehrschule erhoben werden, sowie allgemeine Gebühren.		
111 25	044	Schulgeld	80,0 a) 130,2 b) 130,0 c)	80,0
		Erläuterung: Unterrichtsgeld und Kostenersatz für die Ausbildung von Mitgliedern privater Lösch- und Rettungsdienste und der Katastrophenschutzdienste. Angehörige von Gemeindefeuerwehren und von Werkfeuerwehren haben kein Unterrichtsgeld zu zahlen.		
119 49	044	Vermischte Einnahmen	12,0 a) 56,7 b) 1,2 c)	12,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Kraftfahrzeugen und sonstigen beweglichen Gegenständen.		
124 01	044	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	15,0 a) 15,3 b) 14,9 c)	15,0
		Erläuterung: Aus der Vermietung von Räumlichkeiten und aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte usw.		
125 31	044	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	65,0 a) 64,6 b) 77,6 c)	65,0
		Erläuterung: Ersätze von Lehrgangsteilnehmern (z. B. Mitgliedern privater Lösch- und Rettungsdienste, der Katastrophenschutzdienste u. dgl.), vom Personal der Feuerwehrschule und von Gästen. Angehörige von Gemeindefeuerwehren und von Werkfeuerwehren haben keinen Ersatz zu leisten.		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	184,0 a)	184,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Übrige Einnahmen		
231 01		044	Sonstige Erstattungen vom Bund	250,0 a) 315,1 b) 316,1 c)	250,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind der Höhe nach geschätzte Kostenersätze des Bundes für die integrierte Brandschutzausbildung im erweiterten Katastrophenschutz an der Landesfeuerwehrschule; vgl. dazu die Erläuterungen bei Tit. 538 01.		
			Zwischensumme Übrige Einnahmen	250,0 a)	250,0
			Titelgruppen		
71			Brandschutzforschung		
232 71		044	Sonstige Zuweisungen der Länder für Brandschutzforschung	562,4 a) 562,4 b) 562,4 c)	562,4
			Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Brandschutzforschung vom 26. August 1993 bringen die Länder jährlich 562,4 Tsd. EUR für die Brandschutzforschung auf. Die Forschungsaufträge werden hauptsächlich der Forschungsstelle für Brandschutztechnik an der Universität Karlsruhe (Technische Hochschule) und dem Institut der Feuerwehr Sachsen-Anhalt in Heyrothsberge erteilt. Die von diesen Forschungsstellen für die Forschungszwecke benötigten staatlichen Räume und Grundstücke werden von den Ländern Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung der Mittel ist dem Innenministerium Baden-Württemberg übertragen. Der voraussichtliche Anteil des Landes Baden-Württemberg in Höhe von 80,0 Tsd. EUR jährlich wird bei Tit. 547 72 mitveranschlagt. Die Einnahmen des Tit. 232 71 sind für die Brandschutzforschung der Länder zweckgebunden; sie werden bei Tit. 686 71 verausgabt; vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.		
			Summe Titelgruppe 71	562,4 a)	562,4
72			Förderung des Feuerlöschwesens und Gefahrgutabwehr		
119 72		044	Vermischte Einnahmen	1,0 a) 0,0 b) 1,6 c)	1,0
282 72	W	044	Zuschüsse Dritter zur Erholungsfürsorge	21,0 a) 24,2 b) 19,4 c)	0,0
			Summe Titelgruppe 72	22,0 a)	1,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Ölwehr Bodensee		
381 75	990	Anteil des Ministeriums für Umwelt an der Finanzierung der Ölwehr Bodensee	0,0 a) 401,0 b) 280,0 c)	0,0

Erläuterung: Die Ausgaben für die Ölwehr am Bodensee werden aus Mitteln der Abwasserabgabe mitfinanziert (vgl. auch Kap. 1005 Tit. 981 90). Leertitel, da der Anteil des UM noch offen ist.

Summe Titelgruppe 75	0,0 a)	0,0
Gesamteinnahmen	1.018,4 a)	997,4

Ausgaben

Die Ausgabeermächtigungen bei Tit. 422 01 bis 812 01 sowie bei Titelgruppen 69 und 72 erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen an Feuerschutzsteuer bei Kap. 1201 Tit. 059 01, bei Titel 111 02 bis 125 31, bei Tit. 231 01 sowie bei Tit. 119 72 und 282 72; sie erhöhen sich ferner um die Wenigerausgaben der Tit.Gr. 75. Die Mittel sind übertragbar. Die Mittel der Tit. 422 01 bis 812 01 -ohne 529 01- sind gegenseitig und zugunsten der Titelgruppen 69 und 72 einseitig deckungsfähig.
Wenigerausgaben bei Tit. 422 01 bis 812 01 sowie bei den Titelgruppen 69, 72 und 75 können Tit. 883 72 zufließen.

Personalausgaben

422 01	044	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	2.042,9 a) 1.794,4 b) 1.814,3 c)	2.021,0

Die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes erhalten freie Dienstkleidung.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2009 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter) darunter	2.021,0
	Tsd. EUR
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Dienstkleidungszuschüsse für 40 Beamte im Ausbildungsdienst (je 18,40 EUR im Monat)	8,9
1.2 Sonstiges:	
Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	2,5
Mehrarbeitsvergütung	2,1
Taucherzulage	2,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
422 03	044	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	66,5 a) 83,2 b) 73,0 c)	100,9

Die Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes im Vorbereitungsdienst erhalten freie Dienstkleidung.

Erläuterung:

In dem Haushaltsansatz sind neben den Anwärterbezügen und dgl. enthalten:	2009 Tsd. EUR
2. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	6,0
3. Dienstkleidungszuschüsse für 5 zum Tragen der Uniform verpflichtete Beamte im Vorbereitungsdienst je18,40 EUR im Monat	1,2

426 06	W	044	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	306,9 a) 270,3 b) 285,7 c)	0,0
427 16		044	Unterrichtsvergütungen einschl. Reisekosten	54,0 a) 42,3 b) 44,3 c)	54,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Unterrichtsvergütungen für Gastlehrer bei Lehrgängen für den feuerwehrtechnischen Dienst und bei Sonderlehrgängen sowie Vergütungen für Vorträge bei Lehrveranstaltungen (einschließlich Reisekosten).

427 26		044	Prüfungsvergütungen einschl. Reisekosten	7,2 a) 5,5 b) 6,4 c)	7,2

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht bei Prüfungen für den feuerwehrtechnischen Dienst (einschließlich Reisekosten).

427 51		044	Sonstige Beschäftigungsentgelte	2,8 a) 0,0 b) 0,0 c)	57,8

Erläuterung: Veranschlagt sind urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.), Aushilfslehrkräfte und Aushilfskanzleikräfte einschließlich Reisekosten sowie Mittel für einen von der Deutschen Telekom AG - Vivento - zur Landesfeuerwehrschule vorübergehend abgeordneten Beamten im Projekt Digitalfunk.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 01	044	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	1.122,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.211,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	2009 Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	6,1
9. Sonstige Zulagen	5,8
10. Dienstkleidungszuschüsse für zwei Arbeitnehmer im Ausbildungsdienst je 18,40 EUR im Monat	0,5
11. Sonstiges	2,0

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01: 499,9 Tsd. €; Tit. 426 01: 446,6 Tsd. € ; zus. 946,5 Tsd. €.

428 06	N	044	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	311,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Entgelte des Reinigungsdienstes sowie Zeitzuschläge, Überstundenvergütung, Stellvertretungen und Schmutzzulagen.

443 02		044	Heilfürsorgeleistungen	44,5 a) 49,8 b) 22,5 c)	44,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Heilfürsorge für die technischen Beamten der Landesfeuerwehrschule nach Maßgabe der gemäß § 150 Abs. 2 i.V. mit § 141 Abs. 2 LBG erlassenen Heilfürsorgeverordnung (HVO) vom 21. April 1998 (GBl. S. 281), geändert am 17. Februar 2004 (GBl. S. 66).

453 01		044	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	12,5 a) 8,5 b) 7,3 c)	12,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2007 Tsd. EUR	2008 Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	11,0	11,0
2. Umzugskostenvergütungen	1,5	1,5
zus.	12,5	12,5

Zwischensumme Personalausgaben	3.659,8 a)	3.820,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	044	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	72,7 a) 72,0 b) 69,8 c)	72,4

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		2009 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	9,1
2.	Porto	14,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	26,3
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	23,0
	zus.	72,4

514 01	044	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	65,0 a) 77,4 b) 63,4 c)	65,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		2009 Tsd. EUR
1.	Haltung von Dienstfahrzeugen	60,0
2.	Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen	1,8
3.	Sonstiges, darunter Kraftfahrzeugsteuer für steuerpflichtige Fahrzeuge	3,2
	zus.	65,0

Eingeschlossen ist der Aufwand für Tragkraftspritzen

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
a) Bestand an Fahrzeugen des Bundes	2	2
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.		
b) Bestand an Fahrzeugen des Landes		
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	43	45
Lkw	1	1
Anhänger für Kfz	6	6
Wasserfahrzeuge	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	4	4

Zugang von 2 Fahrzeugen in 2009 aufgrund interner Überprüfung und Korrektur des Fahrzeugbestandes.
Die Fahrzeuge werden den Gemeinden auf Anforderung für Sondereinsätze etc. unentgeltlich überlassen. Der Küchenwagen wird zeitweise den Jugendfeuerwehren unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Zugang:
2009: 2 MTW (Ersatzbeschaffung für MTW und PKW, vgl. Tit. 811 21)
1 HLF 10/6 (Ersatzbeschaffung für LF 16-TS, vgl. Tit. 811 21)

Abgang:
2009: 1 MTW
1 PKW (Transport)
1 LF 16-TS

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 02	044	Dienst-und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	35,0 a) 16,6 b) 18,3 c)	35,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Dienstkleidungszuschüsse, Kleidergeld für das feuerwehrtechnische Personal bei Tit. 422 01, Tit. 422 03 und Tit. 428 01.

Enthalten sind Einkleidungsbeihilfen für neu einzustellende Uniformträger, ferner die Aufwendungen für Schutzkleidung für das Personal und die Lehrgangsteilnehmer der Landesfeuerwehrschule.

514 03	044	Verbrauchsmittel	40,0 a) 33,6 b) 33,0 c)	40,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Bedarf an Verbrauchsmaterial für den Lehrgangsbetrieb (Löschmittel, Material für Atemschutz, Brand- und Löschübungen usw.).

514 31	044	Verpflegungswesen	174,0 a) 164,8 b) 156,9 c)	178,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Verpflegung der Lehrgangsteilnehmer einschließlich der Kosten bei Verpflegung außerhalb der Landesfeuerwehrschule sowie für die vorübergehende Verpflegung von schulfremden Personen für unentgeltliche Bewirtung von Gästen entsprechend der ergangenen Richtlinien.
Mehr wegen Großveranstaltungen.

517 01	044	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	135,0 a) 131,9 b) 138,6 c)	135,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Reinigung (ohne Nr. 3)	11,0
2. Wasser und Abwasser	37,5
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	1,5
4 Abfallbeseitigung	17,0
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	22,0
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	42,1
10. Sonstiges (z.B. Tankreinigung)	3,9
zus.	135,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
517 05	044	Energiebewirtschaftungskosten	235,0 a) 266,1 b) 261,1 c)	284,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Elektrizität	106,0
2. Öl, Fernwärme und Gas, sonstige Brennstoffe	178,8
zus.	284,8

518 01	044	Miete und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,3

Erläuterung: Veranschlagt ist die Pacht für ein unbebautes Grundstück für Übungszwecke.

518 02	044	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	0,3 a) 0,0 b) 0,1 c)	0,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mieten für Maschinen und Fahrzeuge, die von der Landesfeuerwehrschule nur vorübergehend benötigt und daher nicht beschafft werden. In Einzelfällen werden auch neuartige Geräte vor ihrer Beschaffung zur Erprobung gemietet.

525 01	044	Lehr- und Lernmittel	150,0 a) 120,8 b) 106,9 c)	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Geräte, Maschinen, Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für Fachaufgaben, Instandsetzung und Unterhaltung der Geräte für den Lehrbetrieb, Lernmittel insbesondere audiovisuelle Lernmittel. Bücher, Fachzeitschriften, Film- und Fotomaterial, Schreib- und Zeichenbedarf und dgl. sowie sonstiges (z.B. Aufwand für die der Schule von den Feuerwehren zu Ausbildungszwecken überlassenen Lehrmittel wie Fluggerät, Boote usw.).

525 21	044	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	15,0 a) 17,0 b) 8,9 c)	24,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich der Reisekosten für Maßnahmen der beruflichen Weiterqualifizierung der Bediensteten der Landesfeuerwehrschule.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 11	044	Kosten für Sachverständige	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekosten und sonstige Auslagen an Mitglieder des Landesfeuerwehrbeirats, Kosten für die Begutachtung von Feuerlöschgeräten, die Heranziehung von Sachverständigen bei Durchführung von Sonderlehrgängen und dgl.		
527 01	044	Dienstreisen	8,2 a) 9,9 b) 6,6 c)	8,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind veranschlagt bei Tit. 427 16, 427 26, 427 51, 525 21, 526 11, 533 01, 538 01, 525 69 , 547 72 und 525 74.		
529 01	044	Verfügungsmittel	0,2 a) 0,2 b) 0,2 c)	0,2
		Erläuterung: Zur Verfügung des Dienststellenleiters für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.		
533 01	044	Sächliche Prüfungskosten	0,2 a) 0,1 b) 0,0 c)	0,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Prüfungskosten für den feuerwehrtechnischen Dienst einschließlich Reisekosten.		
538 01	044	Unterbringung, Reisekosten, Lohn und Verdienst-ausfall der Lehrgangsteilnehmer	255,0 a) 230,9 b) 226,3 c)	255,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Unterkunft, Reisekosten (Fahrkostenersatz und Lehrgangstagegeld) an die Lehrgangsteilnehmer (auch bei auswärtiger Ausbildung durch die Landesfeuerwehrschule). Enthalten sind die Kosten für die integrierte Brandschutzausbildung im erweiterten Katastrophenschutz an der Landesfeuerwehrschule.		
546 11	044	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verpachtung der Cafeteria der Landesfeuerwehrschule	0,7 a) -0,1 b) 0,7 c)	0,7
		Erläuterung: Die Verpachtung der Cafeteria der Landesfeuerwehrschule an einen privaten Pächter ist steuerlich als Betrieb gewerblicher Art zu behandeln. Veranschlagt ist die vom Land zu leistende Umsatzsteuer.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 49	044	Vermischte Verwaltungsausgaben	6,5 a) 8,1 b) 7,0 c)	12,5

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		2009 Tsd. EUR
2.	Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	1,8
3.	Auslagen für Vorstellungsreisen	0,3
4.	Sonstige vermischte Verwaltungsausgaben, insbesondere arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Untersuchungen, Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und dgl.	10,4
	zus.	12,5

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.193,6 a)	1.262,1

Ausgaben für Investitionen

811 21	044	Erwerb von Kraftfahrzeugen (und Anhängern) für die Landesfeuerwehrschule	415,0 a) 181,6 b) 320,6 c)	340,0

Erläuteru
folgende E

		2009 Tsd. EUR
a)	Neubeschaffungen keine	
b)	Ersatzbeschaffungen	
2	MTW	90,0
1	HLF 10/6	250,0
	zus.	340,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2009:

Dienststelle	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2008 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
Landesfeuerwehrschule	LF 16 - TS	1983	10.710		KA-6125
Korrektur aus 2007					
Landesfeuerwehrschule	MTW	1988	78.809		KA-6135
Landesfeuerwehrschule	PKW-Transport	1995	46.820		KA-6133

Erlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Fahrzeuge werden bei dem Tit. 119 49 vereinnahmt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 01	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	77,8 a) 42,1 b) 24,7 c)	83,9

Erläuterung:
Vorgesehen sind Beschaffungen, die für eine der technischen Entwicklung entsprechende Ausstattung der Schule und für einen rationellen Schulbetrieb erforderlich sind:

		2009 Tsd. EUR
1.	Ergänzung der Ausstattung, Geräte und Einrichtungen für die praktische und theoretische Ausbildung u. dgl.	30,4
2.	Ergänzung der Ausstattung im Küchen- und Hauswirtschaftsbereich sowie in den Werkstätten u. dgl.	53,5
	zus.	83,9

		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	492,8 a)	423,9

Titelgruppen

69		Aufwand für Informationstechnik		
511 69A	044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	92,9 a) 51,5 b) 67,6 c)	88,3

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Beschaffung von EDV- und nachrichtentechnischen Geräten sowie Kosten für Unterhaltung und Instandsetzung u. a.

511 69B	044	Fernmeldegebühren u. dgl.	15,0 a) 11,9 b) 10,5 c)	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		2009 Tsd. EUR
1.	Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	11,7
2.	Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,4
3.	Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	2,6
4.	Sonstiges	0,3
	zus.	15,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 69	044	Verbrauchsmittel	11,0 a) 8,0 b) 6,0 c)	11,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Verbrauchsmittel wie z. B. DV-Papier, Toner u. dgl.

518 69	044	Maschinen- und Gerätemieten	9,2 a) 6,7 b) 6,0 c)	9,2

Erläuterung: Mieten für Messgeräte und Fernmeldeeinrichtungen.

525 69	044	Aus- und Fortbildung	7,6 a) 1,4 b) 1,2 c)	7,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Kosten für die Ausbildung von Angehörigen der Landesfeuerwehrschule in Informationstechnik an auswärtigen Ausbildungsstätten	5,9
2. Reisekosten	1,7
zus.	7,6

526 69	044	Kosten für Sachverständige	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die Heranziehung von Sachverständigen für Informationstechnik.

534 69	044	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	78,7 a) 35,1 b) 36,4 c)	70,4

Erläuterung: Erwerb von Software, Beratungsleistungen für Informationstechnik.

Mehr wegen Homepage und Betriebskosten Feuerwehrserver.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 69		044	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	146,0 a) 77,7 b) 42,3 c)	278,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Fernmeldegeräte für die Ausbildung Nachrichten-, Fernmeldewesen, Funkanlagen und Lehrleitstelle	160,0
2. Beschaffung von EDV-Geräten und Zubehör	118,5
zus.	278,5

Mehr wegen Neubeschaffungen (z.B. Landesfeuerwehrserver, Messplatz für die Zentralprüfstelle, Prüfungserfassungssystem, Telefonanlage)

			Summe Titelgruppe 69	360,9 a)	480,5
70			NATO-Gipfel 2009		

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Titel 812 70 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Titel 812 70 erhöht sich mit Einwilligung des Finanzministeriums um Wenigerausgaben bei den Gruppentiteln 427 70, 534 70 und 547 70.

Erläuterung: Am 03./04. April 2009 findet anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der NATO in Straßburg und Baden-Baden ein NATO-Gipfel statt. Die erheblichen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen erfordern einen hohen finanziellen Aufwand.

427 70	N	045	Ausgaben für Helfer des Katastrophenschutzes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.460,0

Erläuterung: Insbesondere Verdienstausfall, Unterbringung, Verpflegung, Transport, Reise- und Versicherungskosten von Katastrophenschutzhelfern und Dritten.

534 70	N	045	Kostenerstattungen für Dienstleistungen und Mitwirkung Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	500,0

Erläuterung: Erstattung von Kosten, die Dritten durch die Mitwirkung an Vorsorge- und Schutzmaßnahmen einschließlich Vorhaltungen entstehen und dgl..

547 70	N	045	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.070,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere einsatzbedingte Ausgaben durch Betriebs- und Verwaltungskosten, Kosten für Treibstoffe und Verbrauchsmittel und dgl..

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 70	N	045	Erwerb von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.500,0
			Erläuterung: Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zur Notfallversorgung.		
			Summe Titelgruppe 70	0,0 a)	7.530,0
71			Brandschutzforschung		
			Erläuterung: Aufträge und Zuweisungen an Forschungseinrichtungen entsprechend dem Verwaltungsabkommen der Bundesländer über die Forschung auf dem Gebiet des Brandschutz- und Feuerwehrwesens in der jeweils gültigen Fassung. Hierin enthalten ist auch der Aufwand für die Herstellung und den Versand der Forschungsberichte, soweit er nicht von den beauftragten Forschungseinrichtungen, die den Vertrieb der Forschungsberichte übernommen haben, durch Verkaufserlöse abgedeckt wird. Vgl. auch Erl. zu Tit. 232 71.		
686 71		044	Aufwand für Brandschutzforschung	562,4 a) 526,1 b) 631,5 c)	562,4
			Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 232 71		
			Summe Titelgruppe 71	562,4 a)	562,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
72		Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrgutabwehr		

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: zu Tit.Gr. 72 und Tit.Gr. 75	2009 Tsd. EUR
Das Aufkommen aus der zur Förderung des Feuerwehrwesens zweckgebundenen Feuerschutzsteuer (Kap. 1201 Tit. 059 01) wird geschätzt auf	40.000,0
Daraus wird zunächst der ungedeckte Aufwand für Kap. 0310 (Landesfeuerwehrschule) mit bestritten.	5.552,9
Der Rest mit	34.447,1
ist hier für Zwecke des Feuerwehrwesens (einschl. technische Hilfe), des vorbeugenden Brandschutzes und der Gefahrgutabwehr zur Verausgabung vorgesehen.	
Hinzu kommen Einnahmen; vgl. Tit. 119 72, 282 72 und 381 75	1,0
Ausgaben insg. (ohne Landesfeuerwehrschule)	34.448,1
Der Verfügungsrahmen 2009 aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erhöht sich um das im Haushaltsjahr 2008 erzielte Mehraufkommen, das als zweckgebundener Ausgaberest ins Haushaltsjahr 2009 übertragen wird.	

547 72	044	Sachaufwand	1.978,0 1.254,7 1.117,4	a) b) c)	1.892,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:		2009 Tsd. EUR
1.	Gebühren an den Technischen Überwachungsverein	725,0
2.	Anteil des Landes an der Brandschutzforschung	80,0
3.	Anteil des Landes an den Renovierungskosten des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda	40,0
4.	Feuerwehrtage und Fachmessen, Tagungen, Übungen u. a. (einschließlich Reisekosten)	50,0
5.	Leistungswettkämpfe und Feuerwehr-Ehrenzeichen	52,0
6.	Feuerwehrdienstvorschriften, Veröffentlichungen, Lehrfilme, Kostenerstattung an Schulträger zur Ausstattung für die Brandschutzerziehung u. a	50,0
7.	Finanzierung Normenausschuss Feuerwehrwesen	35,0
8.	Unterhaltung und Wartung der Relaisstellen, einschl. Reisekosten	400,0
9.	Vorbereitung System Digitaler BOS-Funk, einschl. Reisekosten	5,0
10.	Anteil an den Betriebskosten BOS-Digitalfunknetz	285,0
11.	Kostenerstattung aufgrund von Verträgen mit Gemeinden und Landkreisen am Bodensee (Betrieb und Unterhaltung der Feuerlöschboote)	140,0
12 .	Verschiedenes	30,0
	zus.	1 892,0

633 72	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	10.600,0 10.359,3 10.241,4	a) b) c)	10.600,0

Erläuterung: Enthalten sind insbesondere Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen, insbesondere pauschalierte Zuwendungen pro Feuerwehrangehörigen (Aktive und Jugendfeuerwehr) und Landkreise.

Wegen der Investitionszuschüsse vgl. Tit. 883 72.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
681 72	044	Feuerwehrunfallfürsorge	960,0 a) 862,8 b) 926,5 c)	960,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die zusätzlichen Leistungen des Landes bei der Unfallversicherung nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 13. Dezember 2004 (GABl. 2005 S. 11).

684 72	044	Zuschüsse an den Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg e.V.	311,4 a) 325,5 b) 287,5 c)	417,2

		2009 Tsd. EUR
1.	Ein pauschalierter Zuschuss an den Landesfeuerwehrverband von 0,90 EUR für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen (110 000), 0,40 EUR für jeden Jugendfeuerwehrangehörigen (28 000) und für Angehörige der Altersabteilungen (30 000). Dies ergibt rd. Davon sind 40,0 Tsd. EUR für die Förderung der Jugendfeuerwehren, der Rest ist für die laufenden Aufwendungen des Verbands bestimmt.	122,2
2.	Für die Erholungsfürsorge für Feuerwehrangehörige nach der Verwaltungsvorschrift des IM vom 27. Oktober 2005 (GABl. S. 783). Mehr wegen Erhöhung der Tagessätze	250,0
3.	Anteil des Landes für eine Geschäftsführerstelle für die Jugendfeuerwehr	45,0
	zus.	417,2

812 72	044	Erwerb von Fernmeldeanlagen u. dgl.	100,0 a) 292,9 b) 519,7 c)	100,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Aufwand für Informationstechnik sowie der Aufwand für die Einrichtung von Relaisfunkstellen (Einzel-Relaisfunkstellen und Gleichwellenfunk-Systeme) einschließlich Vorrangsteuerung für die Leitstellen, Erneuerung der Antennenanlagen der Relaisfunkstellen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.999,5 a) 23.028,3 b) 27.100,6 c)	18.628,9

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2013 .....bis zu	3.000,0
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	3.000,0

Erläuterung:
Enthalten sind insbesondere Zuwendungen nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen, insbesondere zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen u. -geräten, zur Errichtung und Einrichtung von Feuerwehrhäusern, zur Schaffung von Alarmierungs- und Fernmeldeeinrichtungen, zur Errichtung und Einrichtung zentraler Werkstätten etc., Zuwendungen zur Ausstattung von Feuerwehren an besonderen Gefahrenpunkten, Zuwendungen zur Ergänzung der Grundausstattung der Feuerwehren mit Geräten zur Bekämpfung von Schadensfällen.

Für die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Feuerwehrwesens sind folgende Mittel und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt:

Haushaltsjahr	Ausgaben	davon für Deckung früherer VE	Rest für neue Bewilligungen	VE neu	Bewilligungsrahmen insgesamt
1	2	3	4	5	6
2009	18 628,9	12 710,0	5 918,9	15 000,0	20 918,9

Weniger aufgrund geringerer Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer gemäß Steuerschätzung.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um den aus dem Haushaltsjahr 2008 übertragenen zweckgebundenen Ausgaberest.

893 72	044	Zuweisungen an den Landesfeuerwehrverband zur Modernisierung des Gästehauses Sankt Florian in Hinterzarten-Bruderhalde	900,0 a) 900,0 b) 900,0 c)	900,0
981 72	990	Zuführung an Kap.1208	700,0 a) 534,4 b) 608,0 c)	700,0

Erläuterung: Die Kosten der Bauunterhaltung und die Kosten der Zusammenlegung der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer bestritten. Bei Tit. 981 72 werden Ausgaben in Höhe des Bedarfs bei Kap. 1208 Tit. 713 26 geleistet und die entsprechenden Mittel an Kap. 1208 Tit. 381 01 abgeführt.

Summe Titelgruppe 72	39.548,9 a)	34.198,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
73		Landeshilfen nach schweren Naturereignissen und Unglücksfällen		
		Erläuterung: Die Bewilligung von Zuwendungen zur Milderung von Schäden, die durch Hochwasser, Unwetter, Erdbeben, sonstige Naturereignisse oder Unglücksfälle verursacht wurden, wird im Einzelfall von der Landesregierung entschieden.		
681 73	290	Abwicklung von Landeshilfen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu. Die Mittel sind übertragbar.		
		Summe Titelgruppe 73	0,0 a)	0,0
74		Katastrophenschutz, Zentrale Einrichtungen		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Zur Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen aller Art – Katastrophenschutz – hat das Land nach dem Landeskatastrophenschutzgesetz (LKatSG) i.d.F. vom 22. November 1999 (GBl. S. 625), geändert am 11. März 2004 (GBl. S. 112), vorbereitende Maßnahmen zu treffen. Den Schutz der Bevölkerung im Verteidigungsfall sicherzustellen, ist darüber hinaus Aufgabe des Bundes. Er finanziert hierfür eine ergänzende Ausstattung und Ausbildung in den Bereichen Brandschutz, ABC-Schutz, Sanitätswesen und Betreuung. Die hierzu erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen werden von den Ländern, Kreisen und Gemeinden in Bundesauftragsverwaltung durchgeführt; dabei entstehende persönliche und sächliche Verwaltungskosten haben sie selbst zu tragen.		
429 74	045	Vergütungen und Löhne der aufgelösten Katastrophenschutz-Zentralwerkstätten	40,0 a) 23,5 b) 35,0 c)	0,0
511 74	045	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14,6 a) 46,0 b) 8,7 c)	14,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände einschließlich Unterhaltung und Instandsetzung.		
525 74	045	Aus- und Fortbildung	169,0 a) 58,6 b) 129,0 c)	169,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie für Lehrgänge und Übungen (einschl. Reisekosten). Die Intensivierung der Aus- und Fortbildung und die verstärkte Anzahl an Übungen muss fortgeführt werden. Geplant ist die Teilnahme an der Übung LÜKEX 09 sowiedie Durchführung von ca. 20 Übungen auf der Ebene der Stadt- und Landkreise.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 74	045	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0 a) 0,4 b) 0,4 c)	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Landesbeirat Katastrophenschutz, Ausgaben für Sachverständige und dgl.		
546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5 a) 4,2 b) 1.093,8 c)	61,5
		Erläuterung: Übertragen von Kap. 0302 Tit. 547 73: 59,0 Tsd. EUR. Veranschlagt sind die vermischten Ausgaben wie sächlicher Aufwand bei besonderen Gefährdungslagen, Vorsorgekosten zur Aufrechterhaltung der Stabsarbeit, Reisekosten anlässlich besonderer Gefährdungslagen und bei Investitionsmaßnahmen sowie laufende Kosten für die Vorhaltung des „Krisen"-Internetangebots.		
633 74	045	Zuschüsse an Stadt- und Landkreise zu den Kosten der Katastrophenbekämpfung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Zuschüsse und Kostenersätze an die Stadt- und Landkreise nach § 34 Abs. 1 LKatSG. Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Ausgaben anfallen.		
671 74	045	Kostenerstattungen an Träger der Katastrophenhilfe	0,0 a) 0,0 b) 3,4 c)	0,0
		Erläuterung: Kostenerstattungen an die Träger der Katastrophenhilfe für den Einsatz außerhalb der Landesgrenzen. Leertitel, da ungewiss, ob und in welcher Höhe Kosten anfallen.		
684 74	045	Zuschüsse für die Mitwirkung im Katastrophenschutz	385,4 a) 389,2 b) 379,1 c)	385,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an private Träger der Katastrophenhilfe sowie an Stadt- und Landkreise, insbesondere zu deren Aufwendungen für die Aufstellung, Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzdienstes (§ 34 LKatSG).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz	502,4 322,9 1.456,9	a) b) c)	3.527,4

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.500,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	2.500,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der vom Land zu beschaffenden Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und sonstigen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für Zwecke des Katastrophenschutzes.
Mehr insbesondere zur Erneuerung des veralteten Fahrzeugbestandes.

		Summe Titelgruppe 74	1.123,9 a)	4.167,9

75 Ölwehr Bodensee

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgaben der Tit.Gr. 75 erhöhen oder vermindern sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 381 75.

Erläuterung: Die Ölwehren am Bodensee nehmen Aufgaben wahr, die in die Zuständigkeit des Landes fallen. Die betreffenden Landkreise und Gemeinden erhalten deshalb Zuweisungen für den Betrieb der Ölwehrstützpunkte sowie zur Ergänzung und Erneuerung der Ausrüstung zur Bekämpfung von Ölunfällen auf dem Bodensee.

Wegen der Beteiligung des Ministeriums für Umwelt an der Finanzierung der Ölwehr Bodensee vgl. Tit. 381 75.

633 75	044	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0 50,0 0,0	a) b) c)	50,0
883 75	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	150,0 551,0 560,0	a) b) c)	200,0

Erläuterung: Umsetzung des Konzepts zur Erneuerung der Ölwehr (Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten).

Summe Titelgruppe 75	200,0 a)	250,0
Gesamtausgaben	47.142,3 a)	52.695,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0310		
		Verwaltungseinnahmen	185,0 a)	185,0
		Übrige Einnahmen	833,4 a)	812,4
		Gesamteinnahmen	1.018,4 a)	997,4
		Personalausgaben	3.699,8 a)	7.280,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	3.582,6 a)	6.181,2
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	12.869,2 a)	12.975,0
		Ausgaben für Investitionen	26.290,7 a)	25.558,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	700,0 a)	700,0
		Gesamtausgaben	47.142,3 a)	52.695,3
		Kapitel 0310 Zuschuss	46.123,9 a)	51.697,9

Innenministerium

0311 Ausbildung für den Verwaltungsdienst

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g:

I. Gehobener Dienst

Im Einzelplan 03 sind nur die Anwärterbezüge (Tit. 422 03), der Anteil der Gemeinden am Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst (Tit. 233 01) sowie die Kosten für Information, Werbung und Evaluation soweit sie nicht aus Kap. 1463 und 1464 zu leisten sind (Tit. 546 49) veranschlagt.

Der Mittelbedarf für die seit 1. September 2006 als Ausbildungsbehörden für die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes zuständigen Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl und Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ist komplett bei Kap. 1463 und 1464 veranschlagt.

Zum 01.September 2007 wurde der bisherige Diplom- durch einen Bachelorstudiengang ersetzt. Grundlage für die Ausbildung des gehobenen Verwaltungsdienstes ist die Verordnung des Innenministeriums über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst (Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst - APrOVw gD) vom 30.August 2007 (GBl. S. 400).

II. Mittlerer Dienst
Veranschlagt sind bei

	2009 Tsd. EUR
- Tit.Gr. 72 die Ausgaben für die Verwaltungsausbildung und die Staatsprüfung von zus.	46,5

Ausbildung und Prüfung sind durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst vom 08. Dezember 1983 (GBl. S. 836), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 07. September 2005 (GBl. S. 642), geregelt.

Prüfungsbehörde für die Staatsprüfung ist für alle Sekretäranwärter das Regierungspräsidium Karlsruhe.

III. Höherer Dienst
Veranschlagt sind bei

	2009 Tsd. EUR
- Tit.Gr. 74 die Ausgaben für die Ausbildung in der Verwaltungsstation von zus.	41,0

Durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung des Innenministeriums für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst vom 18. Mai 2004 (GBl. S. 344) ist Bewerbern mit einem abgeschlossenen Studium der Verwaltungswissenschaft, der Wirtschaftswissenschaften oder Politologie der Zugang zum höheren allgemeinen Verwaltungsdienst eröffnet. Zulassungs- und Prüfungsbehörde ist das Innenministerium.

Die Ausbildung der Verwaltungsreferendare wurde zum Ausgleich des Haushalts für die Jahre 2008 und 2009 ausgesetzt. Es werden deshalb in 2009 keine Mittel hierfür veranschlagt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	012	Vermischte Einnahmen	10,2 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	10,2	a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Übrige Einnahmen		
233 01	012	Anteil der Gemeinden an dem Ausbildungsaufwand für den gehobenen Verwaltungsdienst	16.407,3 a) 14.199,6 b) 15.024,8 c)	19.318,3
		Erläuterung: Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen Verwaltungsdienst sieht die gemeinsame Ausbildung des Nachwuchses für den Staats- und Kommunaldienst vor. Nach § 29 Abs. 2 FAG werden deshalb die den Anwärtern zu zahlenden Anwärterbezüge (Tit. 422 03) sowie die bei Kap. 1463 und 1464 veranschlagten Entschädigungen nach dem Landesreisekostengesetz und dem - umzugskostengesetz dem Land zu 95 v.H. aus der Finanzausgleichsmasse erstattet.		
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	16.407,3 a)	19.318,3
		Gesamteinnahmen	16.417,5 a)	19.318,3
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
422 03	012	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	17.150,0 a) 14.822,4 b) 15.773,9 c)	20.243,0
		Erläuterung: Wegen teilweisen Ersatzes für die Bezüge der Regierungsinspektoranwärter vgl. Tit. 233 01.		
		Zwischensumme Personalausgaben	17.150,0 a)	20.243,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	10,0 a) 3,0 b) 4,0 c)	10,0
		Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Kosten für Information und Werbung für die Ausbildung im gehobenen Verwaltungsdienst sowie Kosten im Zusammenhang mit der Evaluierung des zum 01. September 2007 neu eingeführten Bachelorstudiengangs für den gehobenen Verwaltungsdienst.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	10,0 a)	10,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Titelgruppen

72 Verwaltungsausbildung und Staatsprüfung für den mittleren Verwaltungsdienst

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die Sekretäranwärter besuchen nach der Ausbildungsneuordnung des Vorbereitungsdienstes im Jahr 2005 den Verwaltungslehrgang an einer der drei kommunalen Verwaltungsschulen (APrOVw mD vom 08.12.1983, GBl. S. 836, zuletzt geändert durch VO vom 07.09.2005, GBl. S. 642). Die Kosten dafür werden für die Sekretäranwärter der Innenverwaltung aus Kap. 0311 Tit. 525 72 bezahlt. Prüfungsbehörde ist für alle Sekretäranwärter das Regierungspräsidium Karlsruhe.

427 72	012	Persönliche Prüfungskosten	48,3 a) 13,7 b) 14,0 c)		20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die Durchführung der Prüfung einschl. Reisekostenersätze.

511 72	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1,5 a) 0,0 b) 0,0 c)		1,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		2009 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	0,7
2.	Porto	0,1
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,5
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	0,1
5.	Sonstiges	0,1
	zus.	1,5

525 72	012	Berufliche Aus- und Fortbildung und sächliche Prüfungskosten	70,0 a) 17,3 b) 15,7 c)		20,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		2009 Tsd. EUR
1.	Für berufliche Aus- und Fortbildung	18,0
2.	Sächliche Prüfungskosten	2,0
	zus.	20,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 72	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	5,0 a) 2,1 b) 30,0 c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für Informationsmaterial und Werbung.		
		Summe Titelgruppe 72	124,8 a)	46,5
74		Ausbildung und Staatsprüfung für Rechts- und Verwaltungsreferendare		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
427 74	012	Unterrichtsvergütungen und persönliche Prüfungskosten für Verwaltungsreferendare	0,0 a) 0,0 b) 12,9 c)	0,0
453 74	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	41,0 a) 30,9 b) 35,0 c)	41,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder für Rechtsreferendare insbesondere anlässlich der Zuweisung an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer als Ausbildungsstelle der Verwaltungsstation oder der Wahlstation Scherpunktbereich Verwaltung.		
511 74	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	0,0
525 74	012	Berufliche Aus- und Fortbildung und sächliche Prüfungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 74	012	Dienstreisen	0,0 a) 0,0 b) 0,5 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 74	41,0 a)	41,0
		Gesamtausgaben	17.325,8 a)	20.340,5
		Abschluss Kapitel 0311		
		Verwaltungseinnahmen	10,2 a)	0,0
		Übrige Einnahmen	16.407,3 a)	19.318,3
		Gesamteinnahmen	16.417,5 a)	19.318,3
		Personalausgaben	17.239,3 a)	20.304,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	86,5 a)	36,5
		Gesamtausgaben	17.325,8 a)	20.340,5
		Kapitel 0311 Zuschuss	908,3 a)	1.022,2

Innenministerium

0312 Landratsämter

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g: Die Landratsämter sind als untere Verwaltungsbehörden Staatsbehörden und zugleich Behörden der Landkreise. Die für die Aufgaben der unteren Verwaltungsbehörde erforderlichen Beamten des höheren Dienstes oder vergleichbare Arbeitnehmer werden, soweit gesetzlich nichts anderes geregelt ist, vom Land, die übrigen Bediensteten vom Landkreis gestellt. Die Landkreise tragen nach Maßgabe des § 52 Abs. 2 LKrO die Sachkosten des Landratsamts als untere Verwaltungsbehörde. Die Aufwendungen der Landkreise werden im Wege des Finanzausgleichs abgegolten.
Die von den Landratsämtern als untere Verwaltungsbehörde festgesetzten Gebühren (einschließlich Auslagenersätze), Verspätungszuschläge, Ordnungsgelder und Zwangsgelder werden, soweit sie nicht durch Gesetz oder Vertrag zweckgebunden sind, nach § 11 Abs. 3 des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz - FAG), den Landkreisen als eigene Einnahmen überlassen und von ihnen eingezogen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	012	Vermischte Einnahmen	5,1 0,0 0,0	a) b) c)	5,1
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	5,1	a)	5,1
		Gesamteinnahmen	5,1	a)	5,1

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	8.941,3 8.567,8 9.004,0	a) b) c)	8.567,8

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamte	8.473,1
3.	Abgeordnete Beamte	94,7
	zus.	8.567,8

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
453 01	012	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	10,5 a) 10,6 b) 6,6 c)	10,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	8,5
2. Umzugskostenvergütungen	2,0
zus.	10,5

Zwischensumme Personalausgaben	8.951,8 a)	8.578,3

Sächliche Verwaltungsausgaben

Erläuterung: Die sächlichen Kosten der Landratsämter werden von den Landkreisen getragen. Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben werden nur diejenigen Beträge veranschlagt, die unmittelbar mit der Besetzung der Landratsämter mit staatlichen Beamten zusammenhängen.

546 49	012	Vermischte Verwaltungsausgaben	40,6 a) 13,1 b) 4,5 c)	40,6

Titel 546 49 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
4. Sonstige vermischte Ausgaben	
a) Schadensersatzleistungen; vgl. auch § 53 Abs. 2 und § 56 Abs. 2 LKrO	35,6
b) Sonstiges, insbesondere Kosten für den Rechtschutz für Landesbeamte	5,0
zus.	40,6

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	40,6 a)	40,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
633 01	012	Erstattung mittelbarer Verwaltungskosten	80,0 0,7 179,6	a) b) c)	80,0
		Titel 546 49 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.			
		Erläuterung: Veranschlagt sind: a) die mittelbaren sächlichen Kosten der Landratsämter als untere Verwaltungsbehörden in den in § 52 Abs. 2 LKrO festgelegten Fällen. In den Einzelplänen der Fachressorts und bei Kap. 0310 Tit. Gr. 75 (Kosten für Ölwehr Bodensee) sind hierfür auch Mittel für den dortigen Bereich veranschlagt; b) die Kosten für Folgen fehlerhafter Weisungen nach § 129 Abs. 5 GemO und § 51 Abs. 2 LKrO im Geschäftsbereich des Innenministeriums. Dieser Titel umfasst auch Leistungen, die von den Regierungspräsidien festzusetzen sind.			
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	80,0	a)	80,0
		Gesamtausgaben	9.072,4	a)	8.698,9
		Abschluss Kapitel 0312			
		Verwaltungseinnahmen	5,1	a)	5,1
		Gesamteinnahmen	5,1	a)	5,1
		Personalausgaben	8.951,8	a)	8.578,3
		Sächliche Verwaltungsausgaben	40,6	a)	40,6
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	80,0	a)	80,0
		Gesamtausgaben	9.072,4	a)	8.698,9
		Kapitel 0312 Zuschuss	9.067,3	a)	8.693,8

Innenministerium

0314 Landespolizei

Produktorientierte Informationen

FB Polizei

Haushaltsermächtigungen: 0301-0302, 0304-0307, 0314-0318, 0320-0321

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis: Erlöse	KLR Ergebnis: Verwaltungskosten	KLR Ergebnis: Betriebsergebnis	Fördermittel-/Transferergebnis: Fördermittel-/Transfereinnahmen	Fördermittel-/Transferergebnis: Fördermittel-/Transferausgaben	Fördermittel-/Transferergebnis: Fördermittel-/Transferergebnis	Konzernumlage	Steuern und steuerähnl. Erträge	Gesamtergebnis
		Tsd.EUR								
Fachbereichsergebnis	Ist-2006	Kosten und Erlöse stehen erst nach Einführung des Funktionsumfanges II (Kostenträgerrechnung) zur Verfügung								
	Ist-2007	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Ist-2007	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung: Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0301, 0302, 0314, 0316, 0318, 0304 - 0307	Innere Sicherheit auf hohem Niveau (siehe auch Erläuterungen 1) und 3))	Häufigkeitszahl (Anzahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner)	5.665 (5.700)	5.393 (5.300)	5.370	-
			Verhältnis der aufgeklärten Fälle zu den bekannt gewordenen Fällen (Aufklärungsquote) in %	60,0 (60,5)	58,6 (59,5)	58,5	-
			Häufigkeitszahl Gewaltkriminalität (Anzahl der Straftaten Gewaltkriminalität pro 100.000 Einwohner)	178,3 (175)	186,3 (170)	180,0	-
	0314, 0316, 0317, 0318, 0321, 0304 - 0307	Effiziente Wahrnehmung der Aufgaben der Polizei.	Ausgaben pro Einwohner in EUR	117,8 (117,3)	117,7 (123,2)	123,2	119,6
			Personalausgaben pro Einwohner in EUR	106,1 (106,1)	105,9 (105,9)	105,2	100,4
			Anzahl der Einwohner je Planstelle Polizeivollzugsdienst (Polizeidichte).	436 (436)	438 (437)	442	443
	0314, 0304 - 0307	Hohe Verkehrssicherheit (siehe auch Erläuterungen 2) und 3))	Verkehrsunfälle mit Personenschaden pro 100.000 Einwohner	374,0 (373)	377,6 (372)	371,0	-
			Unfallrate (Unfälle mit Personenschäden auf allen Straßenklassen außerhalb geschlossener Ortschaften unter Berücksichtigung der Jahresfahrleistung)	- (-)	- (-)	0,30	-
			Unfallbelastung (Unfälle mit Personenschäden auf allen Straßenklassen innerhalb geschlossener Ortschaften bezogen auf 100.000 Einwohner)	- (-)	- (-)	232	-

Innenministerium

0314 Landespolizei

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Öffentliche Sicherheit und Ordnung	0316	Hohe Einsatzleistung.	Einsatzleistungen der Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizei in Stunden im Verhältnis zur Gesamtarbeitszeit (%)	75,8 (75)	76,5 (75)	75,0	75,0
		Ausbildung der Beamten/Beamtinnen des mittleren PVD und der Polizeikommissaranwärter/-innen	Anzahl der Auszubildenden im mittleren und gehobenen Dienst zum Stichtag 01.01. des Jahres	610 (588)	399 (394)	667	1.028
	0321	Ausbildung der Beamten/Beamtinnen des gehobenen PVD (Beginn des Studiums an der FHPol)	Anzahl der Polizeikommissaranwärter/-innen und Aufstiegsbeamten/-beamtinnen aus dem mittleren Polizeivollzugsdienst zum Stichtag 01.01. des Jahres	733 (733)	745 (749)	798	848

3. Erläuterungen

zu 1. Erlöse und Kosten

Da bis jetzt der Funktionsumfang II bei der Polizei noch nicht eingeführt ist, können keine produktbezogenen Erlöse und Kosten ausgewiesen werden.

zu 2. Ziele und Messgrößen

1) Bei der Häufigkeitszahl und der Aufklärungsquote wurde die Datenerfassung ab 2007 umgestellt. Seitdem fließen die Zahlen der Bundespolizei und des Zolls nicht mehr in die Ergebnisse mit ein.
2) Für die Kennzahlen „Unfallrate“ und „Unfallbelastung“ liegen für 2006 und 2007 keine Werte vor, da die Kennzahlen bis 31.12.07 anders definiert wurden.
3) Bei den Kennzahlen „Unfallrate“ und „Unfallbelastung“ ist eine verlässliche Prognose im Sinne eines Sollwertes für das Jahr 2009 nicht darstellbar.

Innenministerium

0314 Landespolizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Aufgrund des Gesetzes über den Freiwilligen Polizeidienst (FPolDG) in der Fassung vom 12. April 1985 (GBl. S. 129), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469) ist für die Landespolizei ein Freiwilliger Polizeidienst aufgestellt. Die Zahl der Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes betrug zum 31. Dezember 2007 1.145 Personen.
Wegen des Einsatzes eines Spezialeinsatzkommandos vgl. Vorbemerkung zu Kap. 0316.
Die Landesregierung sieht in dem konsequenten staatlichen Zugriff auf illegal erworbenes Vermögen einen wichtigen strategischen Ansatz zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität, der Wirtschaftskriminalität und der Bandendelikte. Ein Teil der nach erfolgter Opferentschädigung verbleibenden Mehreinnahmen bei Kap. 0503 Tit. 111 43 verstärkt daher nach Maßgabe des Planvermerks die investiven Ausgabeermächtigungen bei Kap. 0314 für Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung in diesen Bereichen sowie für Finanzermittlungen. Beschafft werden insbesondere Geräte, Ausstattungsgegenstände sowie Hard- und Software zur Telekommunikationsüberwachung, für sonstige Observationstechnik sowie für den Ausbau der operativen Fahndung und Auswertung.

Die im Nachtrag 1999 begonnene landesweite dezentrale Budgetierung wird fortgeführt. Im Einzelnen werden folgende Budgets gebildet:

Haushaltsjahr 2009	H.Gr. 1 Verwaltungseinnahmen	H.Gr. 2 Übrige Einnahmen (einschl. Einn.-TG 70)	Gesamteinnahmen	H.Gr. 4 Personalausgaben	H.Gr. 5 Sächl. Verwalt.ausgaben Tit. 511 01 – 547 01	H.Gr. 8 Investit. Tit. 811 01-812 01, 893 01	Aufwand für IuK H.Gr. 5 Sächl. Verwalt.ausgaben Tit. 511 69 – 546 69	Aufwand für IuK H.Gr. 8 Investit. Tit. 812 69	TG 70 Digitalfunk	TG 71 Ausgaben für den NATO-Gipfel 2009	Gesamtausgaben
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Landespolizeipräsidium	0,0	12.008,2	12.008,2	150,0	16.973,1	1.473,0	27.392,8	2.341,9	63.300,0	21.550,0	133.180,8
RP Stuttgart - LPD	189,1	2,4	191,5	151,2	4.019,4	17,3	248,8	3,3	0,0	0,0	4.440,0
PD Aalen	108,1	3,2	111,3	52,6	823,0	0,0	202,5	4,3	0,0	0,0	1.082,4
PD Böblingen	149,9	4,5	154,4	26,2	1.185,4	0,0	292,8	6,0	0,0	0,0	1.510,4
PD Esslingen	194,0	5,8	199,8	44,4	1.495,4	0,0	363,4	7,7	0,0	0,0	1.910,9
PD Göppingen	99,2	3,0	102,2	66,0	774,9	0,0	193,0	3,9	0,0	0,0	1.037,8
PD Heidenheim	58,8	1,7	60,5	44,3	478,8	0,0	110,0	2,3	0,0	0,0	635,4
PD Heilbronn	180,8	5,4	186,2	61,0	1.378,5	0,0	338,7	7,2	0,0	0,0	1.785,4
PD Künzelsau	35,4	1,0	36,4	6,2	274,0	0,0	66,5	1,4	0,0	0,0	348,1
PD Ludwigsburg	190,5	5,7	196,2	33,3	1.462,2	0,0	356,6	7,6	0,0	0,0	1.859,7
PD Schwäbisch Hall	69,0	2,0	71,0	27,2	530,0	0,0	129,5	2,7	0,0	0,0	689,4
PD Tauberbischofsheim	60,8	1,8	62,6	110,7	481,0	0,0	113,9	2,4	0,0	0,0	708,0
PD Waiblingen	140,7	4,2	144,9	55,6	1.065,4	0,0	263,5	5,6	0,0	0,0	1.390,1
PP Stuttgart	576,6	15,9	592,5	276,3	4.169,2	0,0	1.028,8	21,3	0,0	0,0	5.495,6
RP Karlsruhe - LPD	100,3	2,8	103,1	141,9	2.192,1	816,1	442,9	3,7	0,0	0,0	3.596,7
PP Karlsruhe	369,9	11,0	407,9	262,7	3.027,2	0,0	575,9	14,6	0,0	0,0	3.880,4
PP Mannheim	291,3	8,1	299,4	218,9	2.187,9	0,0	399,2	10,7	0,0	0,0	2.816,7
PD Calw	51,8	1,4	53,2	51,6	403,6	0,0	106,2	1,9	0,0	0,0	563,3
PD Freudenstadt	42,4	1,1	43,5	23,6	326,6	0,0	86,8	1,6	0,0	0,0	438,6
PD Heidelberg	305,5	8,5	314,0	143,5	2.243,4	0,0	519,8	11,3	0,0	0,0	2.918,0
PD Mosbach	53,0	1,4	54,4	106,9	344,0	0,0	111,3	1,9	0,0	0,0	564,1
PD Pforzheim	147,6	4,0	151,6	22,0	1.017,1	0,0	227,1	5,5	0,0	0,0	1.271,7
PD Rastatt/Baden-Baden	136,8	3,7	140,5	111,1	1.065,9	0,0	230,4	5,1	0,0	0,0	1.412,5
RP Freiburg - LPD	86,9	2,8	89,7	13,9	667,1	0,0	258,6	3,2	0,0	0,0	942,8
PD Emmendingen	52,7	1,4	54,1	35,5	378,6	0,0	86,2	2,0	0,0	0,0	502,3
PD Freiburg	247,0	6,7	253,7	351,6	1.813,1	0,0	403,5	9,1	0,0	0,0	2.577,3
PD Konstanz	127,5	3,5	131,0	77,3	942,9	0,0	208,3	4,7	0,0	0,0	1.233,2
PD Lörrach	100,7	2,7	103,4	171,0	740,2	0,0	164,6	3,7	0,0	0,0	1.079,5
PD Offenburg	172,2	4,7	176,9	379,3	1.250,2	0,0	281,5	6,4	0,0	0,0	1.917,4
PD Rottweil	60,5	1,6	62,1	111,5	460,2	0,0	99,1	2,2	0,0	0,0	673,0
PD Tuttlingen	51,7	1,4	53,1	45,9	371,5	0,0	84,7	1,9	0,0	0,0	504,0
PD Villingen-Schwenningen	83,7	2,3	86,0	128,0	617,9	0,0	136,9	3,1	0,0	0,0	885,9
PD Waldshut-Tiengen	57,0	1,5	58,5	99,5	427,0	0,0	93,2	2,1	0,0	0,0	621,8
RP Tübingen - LPD	116,1	0,0	116,1	50,2	525,1	0,0	221,1	29,7	0,0	0,0	826,1
PD Balingen	70,6	2,3	72,9	25,4	595,6	0,0	133,2	0,0	0,0	0,0	754,2
PD Biberach	58,6	1,9	60,5	24,1	493,1	0,0	107,2	0,0	0,0	0,0	624,4
PD Friedrichshafen	82,2	2,7	84,9	25,4	642,0	0,0	145,8	0,0	0,0	0,0	813,2
PD Ravensburg	102,3	3,4	105,7	70,0	814,1	0,0	177,4	0,0	0,0	0,0	1.061,5
PD Reutlingen	127,1	3,9	131,0	69,2	938,3	0,0	188,3	0,0	0,0	0,0	1.195,8
PD Sigmaringen	45,9	1,5	47,4	31,9	413,3	0,0	89,0	0,0	0,0	0,0	534,2
PD Tübingen	81,3	2,6	83,9	24,5	622,9	0,0	131,6	0,0	0,0	0,0	779,0
PD Ulm	121,0	3,9	124,9	53,2	918,9	0,0	212,7	0,0	0,0	0,0	1.184,8
Summe	5.423,5	12.157,6	17.581,1	3.974,6	61.550,1	2.306,4	37.023,3	2.542,0	63.300,0	21.550,0	192.246,4

Im Rahmen des Haushaltsvollzugs können Veränderungen der hier dargestellten Budgets eintreten. Diese Veränderungen sind zum einen bedingt durch notwendig werdende Umverteilungen durch die Regierungspräsidien, Umschichtungen und zum anderen durch zweckgebundene Zuweisungen aus dem zentralen Budget des Innenministeriums – Landespolizeipräsidium – wie z.B. die Mittel für das Fahrzeugleasing.

Die Budgets sind ferner den Eingriffen in den Haushaltsvollzug wie globale Einsparauflagen, Kürzung von Ausgaberesten, Haushaltssperren, eingeschränkte Freigabe von Investitionsmitteln unterworfen.

Innenministerium

0314 Landespolizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen		
111 02	042	Gebühren	4.400,0 a) 5.511,8 b) 6.042,4 c)	4.400,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für die polizeiliche Begleitung von Transporten nach dem Landesgebührengesetz sowie Gebühren für Amtshandlungen einschl. Vollstreckungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes (z. B. Fehlalarme und dgl.).
Vgl. Planvermerk bei den Ausgaben.

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	29,8 a) 30,9 b) 28,4 c)	29,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Einnahmen aus gebührenpflichtigen Verwarnungen (Verwarnungsgelder)	25,0
2. Geldbußen und sonstige Gebühren	4,8
zus.	29,8

119 49	042	Vermischte Einnahmen	1.000,0 a) 1.313,4 b) 1.003,5 c)	1.000,0

Erläuterung: Vgl. Planvermerk bei den Ausgaben.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	56,9
2. Teilweiser Ersatz der Betriebskosten für die Küche im Polizeiareal Karlsruhe-Durlach (Verwaltungskostenzuschlag)	0,1
3. Sonstige Einnahmen (u.a. Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände)	943,0
zus.	1.000,0

119 50	042	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen	474,1 a) 90,4 b) 165,8 c)	474,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Schadenersatzforderungen wegen Heilbehandlungskosten für Polizeivollzugsbeamte. Die Veranschlagung und Verbuchung der Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen erfolgt bei Kap. 1212 Tit. 119 50.

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	23,6 a) 25,1 b) 24,9 c)	23,6

Erläuterung: Vgl. Planvermerk bei den Ausgaben.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
125 31	042	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	150,8 112,4 126,0	a) b) c)	150,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Verpflegungsgelder der Teilnehmer an der Küchenverpflegung	145,8
2. Ersatz für Verpflegung von Gästen	5,0
zus.	150,8

	Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	6.078,3	a)	6.078,3

Übrige Einnahmen

232 01	042	Sonstige Erstattung von Ländern	0,0 60,0 2,9	a) b) c)	0,0

Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 422 01 und 443 02 sind durch Rotabsetzung bei diesen Titeln zu buchen. Dies gilt auch für die in den Erläuterungen ausgewiesenen besonderen Personalausgaben für Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten.

Erläuterung: Erstattungen einsatzbedingter Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei werden ebenfalls hier gebucht.
Vgl. Planvermerk bei den Ausgaben.

232 02	042	Erstattung von Verwaltungskosten	149,4 70,9 66,7	a) b) c)	149,4

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Stromkostenpauschalen für Überfall- und Einbruchmeldeanlagen u.a..
Vgl. Planvermerk bei den Ausgaben.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
282 01		042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.		
			Zwischensumme Übrige Einnahmen	149,4 a)	149,4
			Titelgruppen		
70			Einnahmen für den Digitalfunk		
119 70	N	042	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
124 70	N	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
231 70		042	Sonstige Zuweisungen vom Bund	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	12.008,2
			Summe Titelgruppe 70	0,0 a)	12.008,2
			Gesamteinnahmen	6.227,7 a)	18.235,9

Innenministerium

0314 Landespolizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Ausgaben

Die Mittel der Tit. 427 51, 428 06, 453 01, 511 01 bis 547 01 - ohne Tit. 514 31 und 529 01 -, 632 01 und 632 03, 811 01 bis 812 01 und Tit. 893 01 sind übertragbar, gegenseitig und zu Gunsten der Tit.Gr. 69 einseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums um Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen der Tit. 422 01 und 428 01.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen der Tit. 111 02, 119 49, 124 01 und 232 02. Sie erhöht sich ferner um die Einnahmen der Tit. 232 01 und 282 01.
Soweit die Einnahmen bei Kap. 0503 Tit. 111 43 den Betrag von 6.390,0 Tsd. EUR übersteigen, erhöht sich die Ausgabeermächtigung bei den investiven Ausgaben des Kap. 0314
- bis zu 15.340,0 Tsd. EUR in Höhe von 50 v.H.
- über 15.340,0 Tsd. EUR bis zu 28.120,0 Tsd. EUR in Höhe von 30 v.H. und
- über 28.120,0 Tsd. EUR bis zu 51.110,0 Tsd. EUR in Höhe von 10 v.H. der Mehreinnahmen.

Personalausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	797.363,3 802.203,1 810.064,1	a) b) c)	797.761,4

Die Mittel für Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten können auch zur Abgeltung von entsprechenden Ansprüchen der Angehörigen der Abt. 6 der Regierungspräsidien (Kap. 0304 bis 0307) verwendet werden.

Erläuterung:
Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften :

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	797.761,4
darunter	
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:	
- Fahndungskostenpauschale von monatlich 20,45 EUR für die im Vollzugsdienst verwendeten Kriminalbeamten und für die zur Kriminalpolizei abgeordneten Beamten der Schutzpolizei	705,7
- Aufwandsentschädigungen für Polizeivollzugsbeamte für Untersuchungen von Ausscheidungen (7,67 EUR je Untersuchungstag)	1,6
- steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	0,0
- Schul- und Kinderreisebeihilfen an Beamte bei der Vertretung des Landes bei der EU	12,0
1.2 Sonstiges:	
- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	11.989,1
- Mehrarbeitsvergütung	309,7
- Zuschuss zu den von Polizeibeamten an Krankenversicherungen zu zahlende Versicherungsbeiträge (§ 20 der Heilfürsorgeverordnung – HVO – vom 21. April 1998 (GBl. S. 281), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Februar 2004 (GBl. S. 66)	36,3
- Zulage für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	3,2
- Zulage für Tauchertätigkeit	39,3

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Dienst der Schutz- und Kriminalpolizei werden Polizeibeamte der Landespolizei zu anderen Dienststellen der Polizei und zum Innenministerium abgeordnet. In diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen von einem Besoldungsausgleich abgesehen.

Vgl. auch Planvermerk zu Tit. 232 01 und zu Kap. 0316 Tit. 422 01.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) / Ist 2007 b) / Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
426 06	W	042	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	3.259,0 a) 2.581,5 b) 2.774,4 c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 Erl. Nr. 3 180,0 Tsd. EUR und nach Tit. 428 08 3.079,0 Tsd. EUR.

427 51		042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	47,5 a) 4,5 b) 2,1 c)	47,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (Praktikanten bei der Kriminalpolizei) sowie vorübergehende Beschäftigungen von Ausgebildeten im Anschluss an die Ausbildung zur Ableistung eines Praxisjahres	41,4
2. Sonstiges (Hausdienstvergütungen, Vergütungen für Vorträge u. a. einschließlich Reisekosten)	6,1
zus.	47,5

428 01		042	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	105.193,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	102.827,2

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	180,0
5. 34 Auszubildende, Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten sowie 12 Auszubildende (KfZ- und Waffenmechaniker, Schlosser, Schreiner, Karosseriebauer, Fein- und Funkelektroniker)	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	945,6
7. Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Schul- und Kinderreisebeihilfen an Arbeitnehmer bei der Vertretung des Landes bei der EU	0,0
8. Steuerfreie Aufwandsentschädigungen nach der AER	0,0
9. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, Zulagen nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	607,9
11. Sonstiges (Leistungen zur Wahrung des Besitzstandes)	12,7

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 92.039,0 Tsd. EUR; Tit. 426 01 13.616,9 Tsd. EUR ; zus. 105.655,9 Tsd. EUR.
Übertragen von Tit. 426 06 (nach Erl. Nr. 3) 180,0 Tsd. EUR.

428 06	N	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.933,8

Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06 3.079, 0 Tsd. EUR und von Kap. 0305 Tit. 428 06 44,7 Tsd. EUR.
Übertragen wegen Umstellung von Eigen- auf Fremdreinigung nach Kap. 1209 Tit. 517 01: 189,9 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
443 02	042	Heilfürsorgeleistungen	33.705,6 a) 37.254,6 b) 33.642,4 c)	39.895,4
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Heilfürsorge für die Polizeibeamten (§§ 1 und 2 der Heilfürsorgeverordnung – HVO – vom 21. April 1998 (GBl. S. 281), geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 17. Februar 2004 (GBl. S. 66) sowie Leistungen im Rahmen der Unfallfürsorge, aber nur soweit es sich um solche nach den §§ 32 Satz 2, 33 und 34 BeamtVG handelt. Wegen der übrigen Leistungen im Rahmen der Unfallfürsorge vgl. Kap. 0302 Tit. 443 01 und der Leistungen nach § 22 der o. a. Verordnung vgl. Erläut. zu Tit. 422 01 des Kap. 0314.
Die Arzneien für die Sanitätsstellen im Bereich der Landespolizei sind bei Tit. 514 03 veranschlagt.
Die Aufgaben auf dem Gebiet der Heilfürsorge für die heilfürsorgeberechtigten Polizeibeamten der Landespolizei, der Akademie der Polizei, des Landeskriminalamts, des Landesamts für Verfassungsschutz, der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen sowie des Innenministeriums werden seit dem Jahr 2005 vom Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg wahrgenommen. Die Kosten der Heilfürsorge für diese Polizeibeamten sind hier veranschlagt.
Ferner sind veranschlagt die Kosten für vorbeugende Behandlung durch ärztliche Maßnahmen für heilfürsorgeberechtigte Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz, die den Zuschuss für an Krankenversicherungen zu entrichtende Versicherungsbeiträge erhalten.

Übertragen wegen Übernahme der Heilfürsorgeabrechnung durch das Landesamt für Besoldung und Versorgung von der Bereitschaftspolizei von Kap. 0316 Tit. 443 02.

453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	993,3 a) 918,5 b) 1.431,5 c)	993,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder, Abfindungen (einschließlich Verpflegung) bei geschlossenen Einsätzen und Übungen und für Polizeikräfte im Personen- und Objektschutz, Fahrkostenersätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse, Kosten im Rahmen des Auslandsaufenthalts von Polizeivollzugsbeamten zur beruflichen Fortbildung u. dgl.	866,3
2. Umzugskostenvergütungen	127,0
zus.	993,3

462 02	N	042	Globale Minderausgabe für Personalausgaben	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung:
Globale Minderausgabe für Personalausgaben in Höhe von - 3.650,0 Tsd. EUR im Zusammenhang mit der Sachmittelerhöhung bei TG 69 gegenüber dem Jahr 2008 übertragen nach Kap. 0302 Tit. 462 02.

Zwischensumme Personalausgaben	940.562,0 a)	944.458,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände Interne Ersätze auf Grund der dezentralen Budgetierung fließen den Mitteln zu.	3.295,2 a) 3.684,3 b) 3.760,1 c)	3.218,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	1.164,8
2.	Porto	687,8
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.036,7
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	295,2
5.	Sonstiges	33,5
	zus.	3.218,0

Übertragen wegen Stellenumsetzungen zum IuK-Fachzentrum und zur Zentralen Ermittlungsgruppe Grenzkriminalität (ZEGK) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg nach Kap. 0318 Tit. 511 01: 77,2 Tsd. EUR

511 02	042	Geräte und Waffen Interne Ersätze auf Grund der dezentralen Budgetierung fließen den Mitteln zu.	1.226,2 a) 1.432,9 b) 1.468,9 c)	1.226,2

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Unterhaltung und Ergänzung der kriminaltechnischen Geräte, Fotolaborausstattungen u. dgl.	201,1
2.	Unterhaltung und Ergänzung der Waffen, waffentechnische Geräte u. dgl.	84,6
3.	Unterhaltung und Ergänzung der Ausstattung für Fahrschulen	12,3
4.	Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der Verkehrsüberwachungsgeräte, Verkehrsunfallaufnahmegeräte, Schallmessgeräte, Scheinwerfergeräte, Fotogeräte, Filmvorführ- und -aufnahmegeräte, Lichtpausgeräte, Kleinsttonbandgeräte, Absperr- und Sicherungsgeräte, Ferngläser, Anhaltestäbe, Handleuchten u. dgl.	725,9
5.	Scheibenmaterial u. dgl.	150,8
6.	Unterhaltung und Waffenwerkstätten	40,5
7.	Wartung und Unterhaltung der Ausstattung des Tauchdienstes	11,0
	zus.	1.226,2

Innenministerium

0314 Landespolizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	17.891,6 a) 19.227,6 b) 17.986,4 c)	19.741,6

Eine Kostenerstattung bei Benutzung der Polizei-Hubschrauber durch den Landtag und innerhalb der Landesverwaltung findet nicht statt.

Für die Benutzung der Polizeistreifenboote durch andere Landesdienststellen erfolgt kein Kostenersatz.

Interne Ersätze auf Grund der dezentralen Budgetierung fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	16.529,0
2. Haltung von Booten:	
- Treib- und Schmierstoffe	143,1
- Unterhaltung und Instandsetzung	53,7
- Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände	17,9
- Betrieb von Dienstwasserfahrzeugen einschließlich Ergänzung des Zubehörs und Unterhaltung und Ergänzung der schwimmenden Anlagen	215,7
3. Betrieb von Hubschraubern	2.782,2
zus.	19.741,6

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	4.605	4.509
davon geleast	3.628	3.267
Personenkraftwagen	16	16
davon geleast	16	16
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	3	3
Lkw	49	45
Anhänger für Kfz	87	72
Krafträder und Mopeds	154	143
Luftfahrzeuge	8	8
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	14	21
Fahrräder	300	300
Anhänger für Boote (Trailer)	27	27
Wasserfahrzeuge	44	44
zus.	5.307	5.188

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1.798,9 a) 1.188,5 b) 1.620,5 c)	1.798,9

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	7.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	5.950,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	825,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	225,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Sportkleidung für Polizeibeamte	193,6
2. Ergänzung und Instandsetzung der persönlichen Ausrüstungsstücke	25,3
3. Ergänzung und Instandsetzung der Bekleidung und Ausrüstung für Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes und für Pförtner	20,0
4. Beschaffung, Ergänzung und Instandsetzung sowie Reinigung der Schutzkleidung und Schutzwesten einschließlich Körperschutzausstattungen der Polizei sowie der Dienstkleidung von nichtbeamteten Berufskraftfahrern sowie Beschaffung und Ergänzung von Schutzkleidung nach den Schutzkleiderrichtlinien (SchKIR) für die Bediensteten in den kriminaltechnischen Labors, beim polizeiärztlichen Dienst sowie in der übrigen Polizeiverwaltung	1.545,0
5. Schutzkleidung für den Tauchdienst	15,0
zus.	1.798,9

514 03	042	Verbrauchsmittel	2.480,4 a) 1.934,3 b) 2.114,8 c)	2.352,2

Interne Ersätze auf Grund der dezentralen Budgetierung fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Arznei- und Verbandsmittel, Hilfsmittel u. dgl. für Sanitätsstellen	94,3
2. Munition	1.007,8
3. Verpflegung u. a. für Personen im polizeilichen Gewahrsam	52,1
4. Venülen und Atemalkoholprüfröhrchen	188,5
5. Fotomaterial, Batterien, Einweggeschirr u. dgl.	1.007,0
6. Chemikalien und Toximeter-Prüfröhrchen	2,5
zus.	2.352,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 08	042	Haltung von Dienstpferden und Diensthunden	593,0 a) 676,9 b) 676,3 c)	721,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Diensthunde:	
Ankauf und Aufzucht von Diensthunden	64,0
Pflege und Futterkosten für landeseigene Diensthunde	381,0
Tierärztliche Betreuung	71,7
Hundezwinger und Ausrüstungsstücke	54,0
Zuschuss für nicht mehr einsatzfähige Diensthunde	17,0
Sonstiges (Polizeilandesmeisterschaften für Diensthundeführer u. a.)	1,8
zus.	589,5
Durchschnittlicher Bestand an Diensthunden: 370	
2. Dienstpferde:	
Ankauf von Dienstpferden	32,1
Pflege- und Futterkosten	56,9
Tierärztliche Betreuung	17,8
Ausrüstungsstücke und Hufbeschlag	24,9
zus.	131,7
Durchschnittlicher Bestand an Dienstpferden: 46	
Gesamtsumme	721,2

514 31	042	Verpflegungswesen	150,8 a) 88,6 b) 104,7 c)	150,8

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 31.

Erläuterung: Die Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern an der Küchenverpflegung erstattet (vgl. Tit. 125 31).

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	589,0 a) 546,3 b) 601,3 c)	589,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	559,0
10. Sonstiges	30,0
zus.	589,0

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	15,5 a) 22,8 b) 18,2 c)	15,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15.171,7 a) 12.138,8 b) 13.309,1 c)	15.171,7

Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei Tit. 811 01 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	18.300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	1.200,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	5.300,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	6.100,0
Haushaltsjahr 2013 .....bis zu	4.900,0
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	800,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für die Inanspruchnahme von Mietkraftwagen, Geräten u. dgl. durch die Polizei	442,8
2. Miete für mobile Unterkünfte	342,8
3. Leasingraten für Kraftfahrzeuge	14.386,1
	15.171,7

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen bzw. über die bis 2006 eingegangenen Verpflichtungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR). Die Verpflichtungsermächtigung 2008 ist bei Tit. 811 01 ausgebracht.

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2009	2010	2011	2012	2013 ff
2006	21.375,4	9.869,2	8.865,1	2.628,3	12,8	0,0
2007	13.472,9	4.416,9	4.649,5	3.732,6	626,6	47,3
2008	17.260,0	100,0	200,0	200,0	100,0	0,0
2009	18.300,0	0,0	1.200,0	5.300,0	6.100,0	5.700,0
zus.	70.408,3	14.386,1	14.914,6	11.860,9	6.839,4	5.747,3

525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	849,0 a) 937,5 b) 741,2 c)	849,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Fachliche (Aus- und) Fortbildung	84,1
2. Kosten für die Aus- und Fortbildung von Piloten und Bordwarten der Polizeihubschrauberstaffel des Landes	669,0
3. Schulgeld für die Teilnahme an Sonderlehrgängen auswärtiger Schulen und Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen der Wasserschutzpolizeischule Hamburg	75,6
4. Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen, Seminaren und Arbeitstagungen bei der Deutschen Hochschule der Polizei Münster	11,0
5. Kosten für Polizeisport einschließlich der Kosten für die Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei, die Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften und die Beschaffung von Sportpreisen, darunter ca. 2,6 Tsd. EUR Reisekosten für Sportwettkämpfe (einschl. für Bedienstete des Landespolizeipräsidiums)	9,3
zus.	849,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	10,3	a)	10,3
			41,5	b)	
			32,2	c)	
526 11	042	Kosten für Sachverständige	7,1	a)	7,1
			273,7	b)	
			254,3	c)	
527 01	042	Dienstreisen	865,7	a)	865,7
			547,4	b)	
			610,7	c)	

Erläuterung: Die Reisekosten werden außerdem aus Tit. 427 51, 525 21, 546 49 und 525 69 bezahlt. Es sind keine Privatfahrzeuge zum Dienstreiseverkehr zugelassen.

529 01	042	Zur Verfügung der Polizeipräsidenten und der	10,5	a)	10,5
		Leiter der Polizeidirektionen für Aufwand	9,0	b)	
		aus dienstl. Veranlassung in besonderen Fällen	8,5	c)	

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	042	Umzugs- und Verlegungskosten	382,5	a)	382,5
			83,8	b)	
			122,4	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Umzüge und Verlegungen von Polizeidienststellen.

534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	54,6	a)	54,6
			162,3	b)	
			175,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Vergütungen für Hausdienstleistungen sowie Kosten für die Heranziehung externer Berater.

534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	154,1	a)	154,1
			63,6	b)	
			56,4	c)	

Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische- und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
537 01	042	Ermittlungskosten	8.031,9 a) 9.332,3 b) 8.971,2 c)	9.531,9

Interne Ersätze auf Grund der dezentralen Budgetierung fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für Sachverständige in polizeilichen Ermittlungsverfahren	2.843,5
2. Kosten für Blutentnahmen und Blutuntersuchungen	2.801,4
3. Zeugenentschädigungen	42,1
4. Dolmetschergebühren	2.171,3
5. Auslobungen	42,1
6. Belohnungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Aufklärung und Verhütung strafbarer Handlungen und für die Mithilfe bei polizeilichen Maßnahmen	264,9
7. Sonstige Ermittlungskosten	1.334,5
8. Auslagenersatz (für Verpflegung) für die im Personenschutz eingesetzten Polizeivollzugsbeamten	24,1
9. Kosten für Wasserprobenuntersuchungen	8,0
zus.	9.531,9

543 01	042	Kosten für den freiwilligen Polizeidienst des Landes	2.170,2 a) 2.067,3 b) 1.987,1 c)	2.170,2

Hieraus können auch Polizeifreiwillige, die in Polizeimusikkapellen mitwirken, bezahlt werden.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für die Grundausbildung von Bewerbern für den Freiwilligen Polizeidienst (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. a.)	160,6
2. Kosten für die Fortbildung und den Einsatz von Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes (Ausgleich für Zeitaufwand und zusätzliche Verpflegungskosten u. a.)	1.757,9
3. Sonstiges, darunter auch zinslose Darlehen für Rechtsschutz im Strafverfahren und Bußgeldverfahren, sowie insbesondere Lohn- und Kirchensteuer aus dem Ausgleich für Zeitaufwand	251,7
zus.	2.170,2

Wegen der Stärke des Freiwilligen Polizeidienstes bei der Landespolizei vgl. Vorbemerkung.

544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit, Nachwuchswerbung und Dokumentation	22,6 a) 42,1 b) 45,9 c)	43,6

Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Nachwuchswerbung, Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichungen bzw. Dokumentation. Veranstaltungen im Rahmen der Nachwuchswerbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Tage der offenen Tür), bei denen auch Einnahmen anfallen, werden ebenfalls hier abgewickelt.

Übertragen von Kap. 0301 Tit. 531 01 21,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung	42,1 28,8 25,5	a) b) c)	42,1

Erläuterung: Es handelt sich um Maßnahmen, die dazu dienen, wirksame Möglichkeiten der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung zu finden und umzusetzen, wie Untersuchungen des Kriminalitätsgeschehens und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Beeinflussung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen, Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial, Beschaffung von Spezialgeräten u. a. m., insbesondere im Bereich der Rauschgift-, Jugend- und Eigentumskriminalität.

546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	2.393,3 1.973,2 1.964,6	a) b) c)	2.393,3

Interne Ersätze auf Grund der dezentralen Budgetierung fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte (in besonderen Fällen auch aus Billigkeitsgründen)	100,3
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern (z. B. Stellenanzeigen, Wohnungsgesuche u. dgl.)	73,8
3. a) Kosten für das Abschleppen sichergestellter und beschlagnahmter Fahrzeuge	821,9
b) Sonstige vermischte Ausgaben, wie z. B. Verlustentschädigungen, Schadenersatzleistungen anlässlich von Kfz-Unfällen, Zuwendungen an Polizeichöre und -musikvereine im Land, Reisekosten und Seminargebühren für Personalräte, Vorstellungsreisen, Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste (insbesondere für die Verpflegung ausländischer Polizeibeamter), Beseitigung von Straßenverunreinigungen u. dgl.	1.397,3
zus.	2.393,3

547 01	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im Straßenverkehr	211,5 193,9 192,1	a) b) c)	211,5

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Erläuterung: Fortführung von Verkehrssicherheitskampagnen der Polizei.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	58.417,7	a)	61.711,5

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 02	042	Verwaltungskostenerstattung an den Bund für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	30,0 1,5 0,0	a) b) c)	30,0

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Für Schutz- und Sicherungsmaßnahmen (Personen- und Objektschutz) müssen zur Unterstützung der Polizei des Landes Polizeikräfte des Bundes und anderer Bundesländer herangezogen werden. Veranschlagt ist der Ersatz der dem Bund und den Ländern zusätzlich entstehenden Kosten (Mehrarbeitsvergütungen, Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten, reisekostenrechtliche Abfindung u.a.). Vgl. auch Haushaltsvermerk bei Tit. 632 02.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
632 01	042	Verwaltungskostenerstattung an das Land	920,0	a)	1.260,0
		Nordrhein-Westfalen für die Inanspruchnahme der	929,1	b)	
		Deutschen Hochschule der Polizei Münster	903,2	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes nach dem Abkommen über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Deutsche Hochschule der Polizei Münster.			
632 02	042	Verwaltungskostenerstattung an einzelne Länder für	0,0	a)	0,0
		die Inanspruchnahme von Polizeikräften	0,0	b)	
			0,0	c)	
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 631 02 zulässig.			
		Erläuterung: Vgl. Erläuterung bei Tit. 631 02.			
632 03	042	Verwaltungskostenerstattung an die Freie und	215,3	a)	215,3
		Hansestadt Hamburg für die Inanspruchnahme der	149,9	b)	
		Wasserschutzpolizeischule	194,2	c)	
685 49	042	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine,	1,6	a)	1,6
		Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	1,5	b)	
			1,5	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag des Landes für das Deutsche Polizeisportkuratorium.			
		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.166,9	a)	1.506,9
		Ausgaben für Investitionen			
811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	558,1	a)	0,0
			1.743,3	b)	
			6.160,0	c)	
		Müssen Kraftfahrzeuge, die für besondere Einsätze erworben wurden, ersetzt werden, fließen die Verkaufserlöse den Mitteln zu.			

Erläuterung:

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 518 02 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2009	2010	2011	2012	2013 ff.
2008	17.260,0	0,0	12.276,0	4.384,0	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
811 02	042	Erwerb von Luftfahrzeugen (Hubschrauber)	25,3 a) 258,3 b) 0,0 c)	17,3

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Hubschrauber	0,0
2.	Zusatzausrüstungen und Ersatzteile	17,3
	zus.	17,3

811 03	042	Erwerb von Booten	710,0 a) 169,7 b) 5,2 c)	770,0

Erläuterung:
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2009	2010	2011	2012	2013 ff.
2007	680,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2008	800,0	600,0	200,0	0,0	0,0	0,0
zus.	1.480,0	770,0	200,0	0,0	0,0	0,0

812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	389,6 a) 1.090,3 b) 1.081,3 c)	1.496,0

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	1.000,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	1.000,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für das Arbeitsumfeld (Dienstzimmereinrichtungen, Unterkunfts- und Büroausstattungen), Ausstattungsgegenstände für Einsätze und Übungen, medizinisch-technische Ausstattungen u. dgl.	43,6
2.	Kriminaltechnisches Gerät	44,4
3.	Körperschutzausstattungen	12,9
4.	Raumschießanlagen	17,5
5.	Waffen	82,6
6.	Geschwindigkeitsmessanlagen	43,6
7.	Beschaffungen für die Wasserschutzpolizei (Maschinen und Geräte für die Bootshebehalle und die Bootswerkstatt)	22,6
8.	Sonstiges (Technische Geräte, Maschinen und Geräte für Werkstätten etc.)	88,8
9.	Automatische Kennzeichenlesegeräte	240,0
10.	Beschaffung von Spezialeinsatztechnik, insbesondere Nachtsicht- und Observationstechnik	900,0
	zus.	1496,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
893 01	729	Zuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrsschulen	34,0 25,0 35,0	a) b) c)	23,1
		Erläuterung: Die Zuschüsse werden projektbezogen aufgrund von Förderrichtlinien gewährt.			
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	1.717,0	a)	2.306,4
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 11	042	Einsparauflage für den Polizeibereich (Kap. 0314 bis 0318, 0320 und 0321)	-650,0 0,0 0,0	a) b) c)	-650,0
		Erläuterung: Einsparung im Zusammenhang mit Kapazitätsabbau an der Akademie der Polizei (Kapitel 0317). Die Einsparung kann auch durch Mehreinnahmen, Personalabbau oder Verminderung der besonderen Personalausgaben der Akademie der Polizei erwirtschaftet werden.			
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	-650,0	a)	-650,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung:

- Im Rahmen des **Projekts IKNPOLBW-neu-** (Informations- und Kommunikationsnetz der Polizei Baden-Württemberg) erfolgt die Modernisierung der polizeilichen Datenverarbeitung durch die Einführung eines flächendeckenden BK-Systems und einer ersten Stufe eines integrierten Vorgangsbearbeitungssystems. Die Kooperation Baden-Württembergs mit Hessen und Hamburg zur Anpassung der polizeilichen Informations- und Kommunikationstechnik an die Bedingungen von INPOL-neu und zur Entwicklung einer neuen Vorgangsbearbeitung wird hierbei fortgesetzt. Hierzu ist der Aufbau einer entsprechend leistungsfähigen DV-Infrastruktur mit PC- Arbeitsplätzen sowie dezentralen und zentralen Servern und Datenspeichersystemen und die weitere Anpassung der Leistungsfähigkeit des Informations- und Kommunikationsnetzes zwingend erforderlich. Bei Kap. 0314 sind auch die Mittel für die Modernisierung der DV-Infrastruktur im Rahmen des Projekts IKNPOLBW-neu- für die Bereitschaftspolizei, die Akademie der Polizei und die Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen sowie teilweise auch für das Landeskriminalamt mitveranschlagt.

- Bis zur vollständigen Ablösung durch den Digitalfunk ist der **Betrieb des Analogfunks** aufrecht zu erhalten. Hierfür ist im Haushaltsjahr 2009 1 Mio. EUR eingeplant.

- Zur **Aufrechterhaltung des Betriebs** müssen Einrichtungen der Telekommunikation insbesondere der Spezialeinheiten, im Notrufwesen, bei der Telekommunikationsüberwachung und Telefonanlagen erneuert werden.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	7.763,5 2.896,4 3.164,3	a) b) c)	7.044,9

Interne Ersätze auf Grund der dezentralen Budgetierung fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf	44,5
2.	Bücher, sonstige Druckerzeugnisse	12,7
3.	Maschinen, Geräte, ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl.	1.310,6
4.	Fernmeldegeräte u. dgl. (insbesondere Unterhaltung, Erneuerung und Ergänzung der polizeieigenen Telekommunikationsanlagen sowie der Mess- und Prüfgeräte	1.920,1
5.	Projektmittel IKNPOLBW-neu-	3.657,0
6.	Kosten für den Flugfunk der Polizeihubschrauberstaffel des Landes	100,0
	zus.	7.044,9

Übertragen wegen Stellenumsetzungen zum IuK-Fachzentrum und zur Zentralen Ermittlungsgruppe Grenzkriminalität (ZEGK) beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg nach Kap. 0318 Tit. 511 69A: 41,6 Tsd. EUR.

Innenministerium

0314 Landespolizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	4.030,3 a) 4.820,3 b) 5.007,1 c)	4.030,3

Interne Ersätze auf Grund der dezentralen Budgetierung fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	3.768,3
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	233,8
3. Rundfunk- und Fernsehgebühren	28,2
zus.	4.030,3

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2007	2008	2009
50	50	50

514 69	042	Verbrauchsmittel	1.961,8 a) 1.513,1 b) 1.535,5 c)	1.961,8

Interne Ersätze auf Grund der dezentralen Budgetierung fließen den Mitteln zu.

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	11.173,9 a) 743,9 b) 670,8 c)	10.589,9

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15.600,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	3.800,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2013 .....bis zu	3.600,0
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	200,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Mieten insbesondere für Kopierer u. dgl.	517,9
2. Projektmittel IKNPOLBW-neu-	10.072,0
	10.589,9

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2009	2010	2011	2012	2013 ff
2004	915,0	915,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2005	2.400,0	1.600,0	800,0	0,0	0,0	0,0
2006	2.340,0	1.000,0	1.000,0	340,0	0,0	0,0
2007	4.660,0	1.490,0	1.490,0	1.490,0	190,0	0,0
2008	12.560,0	1.630,0	3.220,0	3.220,0	3.220,0	1.270,0
2009	15.600,0	0,0	3.800,0	4.000,0	4.000,0	3.800,0
zus.	38.475,0	6.635,0	10.310,0	9.050,0	7.410,0	5.070,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
525 69	042	Aus- und Fortbildung	72,2 31,5 60,7	a) b) c)	72,2

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Schulung von Mitarbeitern (IuK-Lehrgänge und -Seminare) einschließlich Reisekosten.

534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	10.945,5 1.811,9 2.102,0	a) b) c)	13.320,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind insbesondere:	Tsd. EUR
1. Kosten für Programmierarbeiten, System-beratung u. dgl. durch Dritte sowie die Lizenzkosten für Software	1.810,8
2. Projektmittel IKNPOLBW-neu-	11.510,0
zus.	13.320,8

546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,8 0,6 0,1	a) b) c)	2,8
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3.156,2 2.355,0 2.606,5	a) b) c)	2.541,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Projektmittel IKNPOLBW-neu-	600,0
2. Sonstiges wie - Telekommunikationsüberwachung - Notruf - Sondereinheiten der Polizei - Telekommunikationsanlagen - Ersatzbeschaffungen von Netzkomponenten für Sprechfunksysteme - IT-Beweissicherung - Wohnraumüberwachung	1.441,9
3. Ausstattung für die Bekämpfung der IuK-Kriminalität	500,0
zus.	2.541,9

Summe Titelgruppe 69	39.106,2	a)	39.564,6

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
70			Aufwand für den Digitalfunk		
			Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 70, 124 70 und die Mehreinnahmen bei Tit. 231 70.		

Erläuterung:
Da die derzeit betriebenen Analogfunknetze von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten nicht mehr den heutigen taktischen, betrieblichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen an ein modernes Kommunikationsnetz genügen, verfolgen Bund und Länder im **Projekt BOS-Digitalfunk** gemeinsam das Ziel, ein bundesweit einheitliches Digitalfunknetz bis spätestens 31.12.2010 aufzubauen und in Betrieb zu nehmen. In Baden-Württemberg ist hierzu vorgesehen, den Aufbau des Digitalfunknetzes regierungsbezirksweise in den Jahren 2007 bis 2010 vorzunehmen.

429 70		042	Personalaufwand	198,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		147,9
518 70		042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Anlagen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		3.329,2
519 70	N	042	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		4.037,4

Erläuterung:
Der Ansatz ist für die bauliche Unterhaltung und die Betriebskosten der Basisstationen und des Accessnetzes bestimmt.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Material (z.B. Austausch von Akkus von USV-Anlagen, Austauschfilter der Klimatechnik etc.)	213,5
2. Instandhaltung/Wartung/Support für folgende Gewerke der Basisstationen: - Antennen - Systemtechnik - Sicherheitstechnik - Stromversorgung/Netzersatzaggregate - Außenanlage - Mast: jährlich wiederkehrende Prüfung der Statik	1.020,1
3. Betriebskosten, insbes. Stromversorgung	2.803,8
zus.	4.037,4

525 70	N	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)		140,3
527 70		042	Dienstreisen	30,0 a) 30,7 b) 0,0 c)		30,0

Erläuterung:
vgl. Erl. zu Tit. 547 70

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 70	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	390,0 228,9 0,0	a) b) c)	1.014,4

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Dienstleistungen der Rettungsdienste	90,0
2.	Dienstleistungen im Bereich Controlling	220,0
3.	Dienstleistungen im Bereich Technikberatung	150,0
4.	Sonstige Planungsleistungen, insbes. Aufwände für Projektsteuerung und Leitstellenintegration	500,0
5.	Externe Beratung bei der Verwaltung von Basisstationen und Accessnetz	26,0
6.	Sonstiges	28,4
	zus.	1.014,4

547 70	042	Sachaufwand	70,0 126,6 0,0	a) b) c)	224,2

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den sonstigen Sachaufwand bei der Verwaltung der Basisstationen und des Accessnetzes sowie sonstiger Projektaufwand.

631 70	042	Verwaltungskostenerstattung an den Bund für den Betrieb der BOS-Anstalt	10.300,0 2.196,9 0,0	a) b) c)	7.658,8

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Betrieb des BOS-Digitalfunknetzes, die Kostenbeteiligung des Landes an der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) sowie Zahlungen für Basisbetriebsleistungen des Betreibers (Gesamtnetzplanung, Sicherheitskonzept, Dokumentation, Projekthandbuch usw.).

711 70	042	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 5,6 0,0	a) b) c)	31.891,6
812 70	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15.000,0 269,8 0,0	a) b) c)	8.099,1

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere die Investitionen für Übertragungsstrecken, Leitstellenanbindung und Endgeräte.

881 70	042	Zuweisungen für Investitionen an den Bund	39.312,0 0,0 0,0	a) b) c)	6.727,1
		Summe Titelgruppe 70	65.300,0	a)	63.300,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
71		NATO-Gipfel 2009		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel ohne Tit. 422 71 und 453 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei den Gruppentiteln 518 71, 547 71, 711 71 und 812 71 erhöht sich mit Einwilligung des Finanzministeriums um Wenigerausgaben bei den Gruppentiteln 422 71 und 453 71.		
		Erläuterung: Am 03./04. April 2009 findet anlässlich des 60-jährigen Jubiläums der NATO in Straßburg und Baden-Baden ein NATO-Gipfel statt. Die erheblichen Sicherheitsmaßnahmen erfordern einen hohen finanziellen Aufwand.		
422 71 N	042	Bezüge und Nebenleistungen von Beamten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4.000,0
		Die Ausgaben für Mehrarbeitsvergütung und Dienst zu ungünstigen Zeiten sind gegenseitig deckungsfähig.		

Erläuterung: Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
Sonstiges	
- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1.000,0
- Mehrarbeitsvergütung	3.000,0

453 71	N	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütung u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	2.846,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Trennungsgelder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsstäbe, Einsatzabfindungen und Kosten der Verpflegung der Einsatzkräfte und dgl..		
518 71	N	042	Mieten und Pachten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	4.170,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Unterbringung der Einsatzkräfte sowie Kosten für sonstige Anmietungen.		
547 71	N	042	Sachaufwand	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.684,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind einsatzbedingte Ausgaben (z.B. Reisekosten, Ermittlungskosten, Kosten für Treibstoffe, Verbrauchsmittel).		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
632 71	N	042	Verwaltungskostenerstattungen an andere Bundesländer für die Inanspruchnahme von Polizeikräften	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Leertitel, sofern Erstattungen für Unterstützungsleistungen der Länder nach der Verwaltungskostenvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechung von Unterstützungseinsätzen zwischen dem Bund und den Bundesländern anfallen.			
711 71	N	042	Kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	N	042	Erwerb von Maschinen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	8.850,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Investitionen für die Ausstattung von Befehlsstellen.			
			Summe Titelgruppe 71	0,0	a)	21.550,0
			Gesamtausgaben	1.105.619,8	a)	1.133.748,0
			Abschluss Kapitel 0314			
			Verwaltungseinnahmen	6.078,3	a)	6.078,3
			Übrige Einnahmen	149,4	a)	12.157,6
			Gesamteinnahmen	6.227,7	a)	18.235,9
			Personalausgaben	940.760,0	a)	951.452,5
			Sächliche Verwaltungsausgaben	94.857,7	a)	113.363,7
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	11.466,9	a)	9.165,7
			Ausgaben für Investitionen	59.185,2	a)	60.416,1
			Besondere Finanzierungsausgaben	-650,0	a)	-650,0
			Gesamtausgaben	1.105.619,8	a)	1.133.748,0
			Kapitel 0314 Zuschuss	1.099.392,1	a)	1.115.512,1

Innenministerium

0316 Bereitschaftspolizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Bereitschaftspolizei bildet Beamte/-innen des mittleren Polizeivollzugsdienstes und Polizeikommissaranwärter/-innen aus, bildet in Teilbereichen die Beamten/-innen des Polizeieinzeldienstes fort und unterstützt den Polizeieinzeldienst bei Einsätzen (vgl. auch § 15 der Verordnung zur Durchführung des Polizeigesetzes vom 16. September 1994). Die Bereitschaftspolizei gliedert sich in das Bereitschaftspolizeipräsidium (BPP) in Göppingen und in fünf nachgeordnete Bereitschaftspolizeiabteilungen (BPA) in Bruchsal, Göppingen, Biberach/Riß, Lahr und Böblingen sowie das Spezialeinsatzkommando (SEK) in Göppingen, für das Stellen und Sachausgaben hier mitveranschlagt sind. Die im Nachtrag 1999 begonnene landesweite dezentrale Budgetierung wird fortgeführt.

Es werden folgende Budgets gebildet:

2009	H.Gr. 1 Verwaltungs-einnahmen	H.Gr. 2 Übrige Einnahmen	Gesamt-einnahmen	H. Gr. 4 Personal-ausgaben	H. Gr. 5 Sächliche Verwaltungs-ausgaben	H. Gr. 8 Investitionen	Gesamt-ausgaben
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
BPP	7,1	12,4	19,5	69,7	948,0	90,7	1.108,4
1. BPA	278,0	35,2	313,2	382,6	1.204,8	8,3	1.595,7
2. BPA	276,8	33,3	310,1	678,6	1.161,7	8,3	1.848,6
3. BPA	276,6	33,0	309,6	342,3	1.128,6	45,8	1.516,7
4. BPA	276,7	33,1	309,8	343,9	1.118,2	45,8	1.507,9
5. BPA	276,7	33,0	309,7	236,2	1.100,8	8,3	1.345,3
Summe	1.391,9	180,0	1.571,9	2.053,3	6.662,1	207,2	8.922,6

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	042	Geldstrafen und Geldbußen	0,5 1,8 1,9	a) b) c)	0,5
119 49	042	Vermischte Einnahmen	103,8 268,7 293,5	a) b) c)	103,8

Eine Kostenerstattung für Auftritte der Musikkorps der Bereitschaftspolizei innerhalb der Landesverwaltung findet nicht statt.

Erläuterung: Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgaben.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Verwaltungskostenzuschläge für verkaufte, verlorene oder beschädigte Gegenstände	16,0
2. Sonstige vermischte Einnahmen (Kostenersätze u.a. einschließlich Ersatz der Betriebskosten für die Küche - Verwaltungskostenzuschlag)	87,8
zus.	103,8

Wegfall von EU-Einnahmen für Glossar-Projekt.

119 50	042	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen	110,0 188,7 273,4	a) b) c)	150,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Einnahmen aus Schadenersatzforderungen wegen Heilbehandlungskosten für Polizeibeamte. Die Veranschlagung und Verbuchung der Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen erfolgt bei Kap. 1212 Tit. 119 50.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	60,0 a) 79,6 b) 67,2 c)	60,0
		Erläuterung: Vgl. Planvermerk bei den Ausgaben.		
125 31	042	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	1.077,6 a) 1.394,4 b) 1.517,7 c)	1.077,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind: Tsd. EUR 1. Verpflegungsgelder der Teilnehmer an der Küchenverpflegung (Tagessatz 2009: Verpflichtete 6,90 EUR; Berechtigte 2,75 EUR) 1.061,6 2. Ersatz für Verpflegung von Gästen 16,0 zus. 1.077,6 In Nr. 1 sind die Kosten der Verpflegung bei Einsätzen und Übungen enthalten. Vgl. Planvermerk bei Tit. 514 31.		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	1.351,9 a)	1.391,9
		Übrige Einnahmen		
232 01	042	Sonstige Erstattungen von Ländern	180,0 a) 1.087,0 b) 365,6 c)	180,0
		Erstattungen einsatzbedingter Personalmehrausgaben bei Tit. 422 01 sind durch Rotabsetzung bei diesem Titel zu buchen. Dies gilt auch für die in den Erläuterungen ausgewiesenen besonderen Personalausgaben für Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für zu ungünstigen Zeiten.		
		Erläuterung: Erstattungen einsatzbedingter sächlicher und personeller Mehrkosten, die dem Land durch die Unterstützung der Polizei anderer Länder entstanden sind. Soweit Erstattungen im Zusammenhang mit der Unterstützung der Bundespolizei anfallen, werden sie ebenfalls hier gebucht. Vgl. Planvermerk zu den Ausgaben.		
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	180,0 a)	180,0
		Gesamteinnahmen	1.531,9 a)	1.571,9
		Ausgaben		
		Die Mittel der Tit. 427 16 bis 427 51, 428 06, 453 01, 459 11, 511 01 bis 546 49 - ohne Tit. 514 31 und 529 01 - sowie 811 01 und 812 01 sind übertragbar, gegenseitig und zugunsten der Tit. Gr. 69 einseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums um Einsparungen durch Nichtbesetzung von Stellen der Tit. 422 01 und 428 01. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen der Tit. 119 49, 124 01, 232 01 und 281 01.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Personalausgaben			
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	70.249,6 70.040,5 73.475,5	a) b) c)	69.432,1

Die Mittel für Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten können auch zur Abgeltung von entsprechenden Ansprüchen der Angehörigen der Abt. 6 der Regierungspräsidien (Kap. 0304 bis 0307), der Landespolizei (Kap. 0314) und des Landeskriminalamtes (Kap. 0318) verwendet werden. Die Mittel für Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten können auch zur Abgeltung von entsprechenden Ansprüchen bei Tit. 422 03 verwendet werden.

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter) darunter	69.432,1
1.2 Sonstiges:	
- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1.000,0
- Mehrarbeitsvergütung	100,0
- Zulagen für Polizeivollzugsbeamte für besondere polizeiliche Einsätze gem. §22 EzulV (SEK BW)	171,5

Vgl. auch Planvermerk zu Tit. 232 01.

422 03	042	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	14.879,7 7.939,5 8.065,1	a) b) c)	19.047,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind neben den Anwärterbezügen u. dgl.:	Tsd. EUR
2. Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	350,0

Aufgrund der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für den mittleren und den gehobenen Polizeivollzugsdienst (APrOPol mD vom 12. Januar 1999, GBl. S. 87, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. August 2007, GBl. 395 und APrOPol gD vom 29. Juli 1999, GBl. S. 364, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. November 2004, GBl. S. 97) nehmen die Beamten an einer berufspraktischen Ausbildung beim Polizeieinzeldienst teil (Praktikum). Dazu werden die Beamten in Ausbildung zu Polizeidienststellen abgeordnet. Aus Vereinfachungsgründen wird von einem Besoldungsausgleich abgesehen.

Vgl. auch Planvermerk zu Tit. 422 01.

Mehr wegen erhöhter Einstellungszahlen (sog. Einstellungskorridor).

426 06	W	042	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	1.304,5 1.171,2 1.253,8	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06.

427 16		042	Unterrichtsvergütungen	15,0 9,9 6,5	a) b) c)	15,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
427 26		042	Persönliche Prüfungskosten	1,5 a) 1,8 b) 1,7 c)	1,5

Erläuterung: Prüfungsvergütungen und Honorare, Kosten der Prüfungsaufsicht und Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen.

427 51		042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	41,0 a) 54,1 b) 37,8 c)	41,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	5,5
2. Sonstiges (Vergütungen einschl. Wegstreckenentschädigung für Vortragsärzte und Apotheker, Unterrichtsvergütungen, Vorträge u.a.)	35,5
zus.	41,0

428 01		042	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	13.210,9 a) 0,0 b) 0,0 c)	12.461,4

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	77,4
9. Sonstige Zulagen (im Einzelnen anzugeben) Zulagen nach § 14 TV-L	26,3

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 5.840,6 Tsd. EUR; Tit. 426 01 7.018,5 Tsd. EUR; zus. 12.859,1 Tsd. EUR.

428 06	N	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.304,5

Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06.

443 02	W	042	Heilfürsorgeleistungen	2.983,4 a) 2.498,8 b) 2.326,0 c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Kap. 0314 Tit. 443 02.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	180,0 147,7 179,7	a) b) c)	180,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder, Fahrkostenbeiträge, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse u. dgl.	140,0
2. Umzugskostenvergütungen	40,0
zus.	180,0

459 11	042	Abfindungen bei geschlossenem Einsatz und bei Übungen	511,3 577,8 573,7	a) b) c)	511,3
		Zwischensumme Personalausgaben	103.376,9	a)	102.994,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben			
511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	466,2 861,1 534,3	a) b) c)	451,9

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	142,4
2. Porto	41,3
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	238,2
4. Unterhaltung und Instandsetzung	30,0
zus.	451,9

Übertragen wegen Stellenumsetzungen zum Zentrum für Informationstechnologie Polizei Baden-Württemberg beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg nach Kap. 0318 Tit. 511 01: 14,3 Tsd. EUR.

511 02	042	Geräte und Waffen	205,7 247,4 183,9	a) b) c)	336,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Waffen, waffentechnische und sonstige Geräte u. dgl.	306,2
2. Unterhaltung der Waffenwerkstätten und Schießbahnen	30,0
zus.	336,2

Mehr wegen erhöhter Einstellungszahlen (sog. Einstellungskorridor): 130,5 Tsd. EUR.

Innenministerium

0316 Bereitschaftspolizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	1.929,1 2.235,7 2.094,6	a) b) c)	1.929,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1. Treib- und Schmierstoffe		1.100,1
2. Unterhaltung und Instandsetzung		823,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände (Service-Center SEK BW)		5,5
	zus.	1.929,1

Bestand an Land- und Wasserdienstfahrzeugen

a) Ausstattungsnachweisung des Bundesministeriums des Innern für die Bereitschaftspolizeien der Länder:

	2008	2009
1. Krafträder	38	38
2. Einsatzfahrzeuge (Pkw, Pkw-Kombi, Transporter)	447	451
3. Gruppenkraftwagen	34	0
4. Lastkraftwagen	52	52
5. Sonder- und Spezialkraftfahrzeuge	97	97
6. Anhänger	54	54
7. Boote	10	8
zus.	732	700

b) Bestand an landeseigenen Dienstfahrzeugen:

	2008	2009
1. Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Sonderschutz, Funk usw.	107	148
2. Personenkraftwagen	13	0
3. Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	3	6
4. Lastkraftwagen	15	8
5. selbstfahrende Arbeitsmaschinen	3	8
6. Anhänger für Kfz	14	10
7. Krafträder, Mopeds, Motorschlitten	10	12
zus.	165	192

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1.895,9 1.274,1 1.051,7	a) b) c)	1.563,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Dienst- und Schutzkleidung und für persönliche Ausrüstungsgegenstände. Dienstkleidung erhalten: 800 Auszubildende Erstausstattung, rd. 220 Einsatzbeamte Zusatzausstattung.

Mehr wegen erhöhter Einstellungszahlen (sog. Einstellungskorridor): 468,0 Tsd. EUR.

514 03	042	Verbrauchsmittel	360,0 304,0 268,7	a) b) c)	392,0

Erläuterung: Mehr wegen erhöhter Einstellungszahlen (sog. Einstellungskorridor): 32,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 08	042	Haltung von Diensthunden	4,1 1,8 5,1	a) b) c)	4,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind Pflege- und Futterkosten für Diensthunde, Kosten für tierärztliche Betreuung, Ausrüstungskosten u.a.			
514 31	042	Verpflegungswesen	1.077,6 1.394,5 1.508,3	a) b) c)	1.077,6
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 31. Die Mittel sind übertragbar.			
		Erläuterung: Die Verpflegungskosten werden von den Teilnehmern an der Kantinenverpflegung erstattet (vgl. Tit. 125 31).			
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	95,0 77,4 89,6	a) b) c)	95,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
4. Abfallbeseitigung	10,8
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	84,2
zus.	95,0

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	3,0 0,7 1,2	a) b) c)	3,0
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	150,0 104,8 55,9	a) b) c)	150,0
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 0,0 1,7	a) b) c)	0,0
527 01	042	Dienstreisen	32,0 32,3 40,3	a) b) c)	32,0

Erläuterung: Reisekosten werden außerdem aus Tit. 459 11, 525 21 und 525 69 bezahlt. Dienstreisen, die im Rahmen der Aus- und Fortbildung durchgeführt werden, sind bei Tit. 525 21 veranschlagt. Es sind keine Privatfahrzeuge zum Dienstreiseverkehr zugelassen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
529 01	042	Zur Verfügung des Leiters des BPP und der Leiter der BPA für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,5 a) 1,4 b) 1,5 c)	1,5
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig		
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	6,3 a) 7,0 b) 4,7 c)	6,3
		Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes einschließlich der Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.		
544 01	042	Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Ersätze fließen den Mitteln zu.	32,3 a) 72,8 b) 32,5 c)	109,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Aufstellung und Ausstattung der Werbe- und Informationsstände der Polizei bei Messen, Ausstellungen usw. sowie für Prospekt- und Bildmaterial u. dgl. Maßnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Nachwuchswerbung (z. B. Tage der offenen Tür) werden über diesen Titel abgewickelt. Mehr wegen erhöhter Einstellungszahlen (sog. Einstellungskorridor): 77,5 Tsd. EUR.		
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	77,3 a) 156,1 b) 102,9 c)	77,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Ersatz an Dritte im Rahmen der Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Gefahrstoffverordnung	69,5
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	3,7
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	2,6
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Aufwand anlässlich Einladung ausländischer Gäste und ausländischer Polizeibeamter im Austausch sowie bis zu 0,25 Tsd. EUR für die Bewirtung der Mitglieder der Prüfungsausschüsse der Polizeifachschulen)	1,5
zus.	77,3

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	6.336,0 a)	6.229,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen		
811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	74,7 a) 124,1 b) 20,0 c)	50,0
		Erlöse aus dem Verkauf von vorzeitig ausgesonderten Kraftfahrzeugen für besondere Einsätze und aus der Veräußerung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge, für die Dritte schadenersatzpflichtig sind, fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Vorgesehen sind Ersatzbeschaffungen insbesondere von Einsatzfahrzeugen mit Sonderausstattung als Ersatz für nicht mehr wirtschaftlich zu betreibende Fahrzeuge.		
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	131,0 a) 403,5 b) 156,5 c)	107,2
		Erläuterung: Vorgesehen sind Ersatz- und Neubeschaffungen von Spezialwerkzeugen, Einsatzmitteln und Ausrüstungsgegenständen sowie Geräten und Ausstattungen für Wohn- und Unterrichtsräume und sonstige Räume für das SEK und die Bereitschaftspolizei.		
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	205,7 a)	157,2
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Mittel für die Datenverarbeitungsausstattung der Bereitschaftspolizei (einschl. der Unterhaltung) sind auch bei Kap. 0314 Tit.Gr. 69 mitveranschlagt.		
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	147,4 a) 259,1 b) 154,7 c)	139,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	39,7
2. Unterhaltung und Instandsetzung	100,0
zus.	139,7

Übertragen wegen Stellenumsetzungen zum Zentrum für Informationstechnologie Polizei Baden-Württemberg beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg nach Kap. 0318 Tit. 511 69A: 7,7 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	143,7 a) 182,5 b) 220,3 c)	143,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	93,7
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	20,0
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	10,0
4. Sonstiges	20,0
zus.	143,7

514 69	042	Verbrauchsmittel	66,5 a) 55,8 b) 59,5 c)	61,6

Erläuterung: Weniger wegen Aussonderung von Druckern.

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	78,5 a) 68,1 b) 70,3 c)	83,4

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung von Multifunktionsgeräten. Mehr wegen verstärkter Anmietung von Multifunktionsgeräten.

525 69	042	Aus- und Fortbildung	2,0 a) 4,7 b) 4,4 c)	2,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung im Bereich der Informationstechnik, z. B. Teilnehmergebühren, Reisekosten.

534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	2,0 a) 5,3 b) 58,7 c)	2,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Programmierarbeiten, Systemberatung u. dgl. durch Dritte.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	50,0 302,8 613,0	a) b) c)	50,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Ersatz- und Neubeschaffungen von IuK-Geräten und Anlagen einschl. IuK-Verfahren; insbes. die Lehrsäle für die Ausbildung in den neuen polizeilichen Verfahren der Bürokommunikation. Fortführung der Ausstattung mit Endgeräten zur Fallbearbeitung. Beschaffung von Messgeräten für die Fernmeldewerkstätten.			
		Summe Titelgruppe 69	490,1	a)	482,4
		Gesamtausgaben	110.408,7	a)	109.863,7
		Abschluss Kapitel 0316			
		Verwaltungseinnahmen	1.351,9	a)	1.391,9
		Übrige Einnahmen	180,0	a)	180,0
		Gesamteinnahmen	1.531,9	a)	1.571,9
		Personalausgaben	103.376,9	a)	102.994,4
		Sächliche Verwaltungsausgaben	6.776,1	a)	6.662,1
		Ausgaben für Investitionen	255,7	a)	207,2
		Gesamtausgaben	110.408,7	a)	109.863,7
		Kapitel 0316 Zuschuss	108.876,8	a)	108.291,8

Innenministerium

0317 Akademie der Polizei

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Die Akademie der Polizei ist für die Fortbildung aller Polizeibediensteten (auch Verwaltungs- und Tarifpersonal) zuständig. Seit Frühjahr 2000 werden an der Akademie der Polizei Ausbildungslehrgänge nur noch für eine Übergangszeit im Rahmen der Aufstiegslehrgänge für den gehobenen Dienst durchgeführt.
Die Akademie der Polizei verfügt über eine Kapazität von insgesamt 430 Plätzen (270 in Freiburg und 160 in Wertheim).
An der Akademie der Polizei ist außerdem das Medienzentrum der Polizei eingerichtet.
Aufgrund des Beschlusses der Regierungskommission Verwaltungsreform vom 03.06.1993 wird bei der Akademie der Polizei die dezentrale Budgetverantwortung, kombiniert mit der Kosten- und Leistungsrechnung und einem kostenorientierten Führungssystem erprobt.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	042	Vermischte Einnahmen	250,0 241,5 271,0	a) b) c)	250,0

Erläuterung: Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgaben.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen	2,0
2. Sonstige vermischte Einnahmen Veranschlagt sind u.a. Teilnehmergebühren und teilweiser Ersatz der Betriebskosten für die Küche (Verwaltungskostenzuschlag und Einzelessenszuschlag von Gästen)	248,0
zus.	250,0

124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	150,0 225,0 217,2	a) b) c)	150,0

Erläuterung: Vgl. Haushaltsvermerk zu Ausgaben.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Einnahmen aus zeitweiser Vermietung und Nutzung	143,0
2. Einnahmen aus der Verpachtung der Kantinen in den Unterkünften der Akademie der Polizei	7,0
zus.	150,0

125 31	042	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	494,5 470,9 439,8	a) b) c)	494,5

Erläuterung: Der Verpflegungssatz für Seminarteilnehmer entspricht jeweils dem steuerlichen Sachbezugswert. Für Bedienstete anderer Dienststellen wird ein Verwaltungskostenzuschlag, für andere Gäste zusätzlich ein Einzelessenszuschlag erhoben (vgl. Titel 119 49). Vgl. auch Titel 514 31.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	894,5	a)	894,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Übrige Einnahmen		
272 01	042	Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	0,0 a) 304,5 b) 105,3 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter für EU-Projekte. Vgl. Vermerk bei Titel 547 02.		
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
66		Einnahmen für das Medienzentrum der Akademie der Polizei im Rahmen des Programmbudgets Medien		
125 66	042	Einnahmen aus dem Betrieb des Medienzentrums	39,4 a) 10,2 b) 23,1 c)	39,4
		Summe Titelgruppe 66	39,4 a)	39,4
		Gesamteinnahmen	933,9 a)	933,9
		Ausgaben		
		Die Mittel der Titel 427 16 bis 453 01 - ohne Titel 428 01 -, 511 01 bis 546 49 – ohne Titel 514 31 und 529 01 - sowie Titel 811 01 und 812 01 sind übertragbar, gegenseitig und zugunsten der Titelgruppen 66 und 69 einseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums um Einsparungen durch Nichtbesetzen von Stellen der Titel 422 01 und 428 01. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 119 49 und 124 01.		
		Personalausgaben		
422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	5.074,3 a) 4.716,0 b) 4.872,0 c)	4.559,8

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter)		4.559,8
darunter		
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Fahndungskostenpauschale von monatlich 20,45 EUR für aus laufbahnrechtlichen Gründen zur Kriminalpolizei abgeordnete Polizeibeamte der Akademie der Polizei	0,2	
	zus.	4.559,8

Im Rahmen der Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst werden Polizeibeamte der Akademie zu anderen Dienststellen der Polizei abgeordnet. In diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen von einem Besoldungsausgleich abgesehen.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
426 06	W	042	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	150,6 166,4 164,9	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06			
427 16		042	Unterrichtsvergütungen (einschl. Auslagenersatz)	345,0 271,8 259,6	a) b) c)	345,0
427 26		042	Persönliche Prüfungskosten	1,0 1,0 0,0	a) b) c)	1,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Vergütungen (einschl. Reisekosten) an nebenamtliche bzw. nebenberufliche Lehrkräfte für die Mitwirkung bei Laufbahnprüfungen und die Mitwirkung bei Leistungsnachweisen von Sonderlehrgängen.			
427 51		042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	30,0 8,2 49,7	a) b) c)	30,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen und für Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens.			
428 01		042	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.195,1 0,0 0,0	a) b) c)	3.148,6

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	39,3
9. Sonstige Zulagen (im Einzelnen anzugeben)	
- Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	2,0
- Zulagen nach § 19 TV-L	1,8
- Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	12,6

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 1.929,0 Tsd. €; Tit. 426 01 1.293,2 Tsd. €; zus. 3.222,2 Tsd. €

428 06	N	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	150,6
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06: 150,6 Tsd. €.			

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
453 01	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	314,0 283,4 213,6	a) b) c)	314,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	304,0
2. Umzugskostenvergütungen	10,0
zus.	314,0

	Zwischensumme Personalausgaben	9.110,0	a)	8.549,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	193,5 156,4 186,0	a) b) c)	193,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	141,5
2. Porto	9,5
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	35,0
5. Sonstiges	0,5
zus.	193,5

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	54,0 57,6 46,8	a) b) c)	54,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch die Kosten für Kraftstoff u.a. für Kraftfahrzeuge aus dem Bereich der Landespolizei, die der Akademie der Polizei für die Ausbildung von Polizeibeamten für mobile Einsatzkommandos zugeteilt werden.

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen:	2008	2009
Pkw	9	9
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	2	2
Omnibusse, Mannschaftstransportwagen	1	1
Lkw	2	2
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	2
davon geleast	9	9
	16	16

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	11,0 12,4 19,6	a) b) c)	11,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 03	042	Verbrauchsmittel	24,4 a) 26,0 b) 43,7 c)	24,4
514 31	042	Verpflegungswesen	365,7 a) 324,9 b) 285,1 c)	365,7
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 125 31. Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Die Verpflegungskosten werden von den Essensteilnehmern erstattet. Vgl. Tit. 125 31.		
517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	60,0 a) 65,3 b) 76,7 c)	60,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	7,1
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	43,4
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	9,0
10. Sonstiges	0,5
zus.	60,0

518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	11,5 a) 10,0 b) 11,8 c)	11,5
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	71,3 a) 93,0 b) 83,8 c)	71,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten einschließlich Sprachenausbildung, Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungskursen und -lehrgängen einschließlich der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten	30,0
2. Lehr- und Lernmittel für Seminarteilnehmer	41,3
zus.	71,3

526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	1,0 a) 0,0 b) 1,3 c)	1,0
527 01	042	Dienstreisen	105,4 a) 113,5 b) 113,1 c)	105,4

Erläuterung: Reisekosten werden außerdem aus Tit. 525 21 und 427 16 bezahlt.
Derzeit sind keine Privatfahrzeuge zum Dienstreiseverkehr zugelassen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
529 01	042	Zur Verfügung des Leiters der Akademie der Polizei für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,2 0,0 0,2	a) b) c)	0,2
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.			
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	1,0 0,5 0,2	a) b) c)	1,0
		Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.			
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	9,7 6,2 7,4	a) b) c)	9,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Entschädigungen an Dritte	2,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	2,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	0,5
4. Sonstige vermischte Ausgaben (Öffentlichkeitsarbeit, Bewirtung ausländischer Gäste, Kranzspenden und Nachrufe)	5,2
zus.	9,7

547 02	042	Sachaufwand für EU-Projekte	0,0 233,4 96,9	a) b) c)	0,0
		Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Titel 272 01 zulässig.			
		Erläuterung: Die EU fördert mit Zuweisungen die Entwicklung des europäischen Raumes z.B. durch Hilfen zum Aufbau von Verwaltungsstrukturen (sog. PHARE-Programm). Ansatz 0, da das Aufkommen bei Tit. 272 01 nicht geschätzt werden kann.			
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	908,7	a)	908,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen		
811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 10,4 b) 27,9 c)	0,0
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
66		Aufwand für das Medienzentrum der Akademie der Polizei im Rahmen des Programmbudgets Medien		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 125 66.		
		Erläuterung: Das Medienzentrum der Polizei hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien für die Aus- und Fortbildung sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Polizei herzustellen, zu beschaffen, zu verwalten und den Dienststellen zur Verfügung zu stellen.		
427 66	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	9,6 a) 2,4 b) 13,1 c)	9,6
		Erläuterung: Veranschlagt ist insbesondere die Vergütung für beim Medienzentrum eingesetzte Sprecher, Statisten u. dgl.		
511 66	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	46,0 a) 35,4 b) 31,8 c)	46,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Büro- und Zeichenbedarf, Druck- und Buchbinderarbeiten, Transport- und Frachtkosten sowie Fahrgelder, Bücher, Landkarten, Druckschriften, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz- und Verordnungsblätter, Juris-Zugriffe/sonst. Recherchekosten, Online-Betrieb, für die Beschaffung elektronischer Literatur, von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, von Schreib-, Rechen-, Druck- und sonstigen Maschinen u. dgl. sowie deren Unterhaltung und Instandsetzung.		
514 66	042	Verbrauchsmittel	4,0 a) 6,4 b) 10,3 c)	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bild- und Tonträger, Grafikbedarf u. dgl.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
518 66	042	Maschinen- und Gerätemieten	8,2	a)	8,2
			1,1	b)	
			3,2	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mieten für Fahrzeuge, Geräte u. dgl.			
525 66	042	Aus- und Fortbildung	3,6	a)	3,6
			7,4	b)	
			4,0	c)	
534 66	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	145,1	a)	145,1
			48,4	b)	
			39,3	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Beratungen, Erstellung von Drehbüchern, Urheberrechte, Lizenzen u. dgl. sowie Kosten für das Projekt „Polizei-Online“.			
546 66	042	Sonstiger Sachaufwand	0,0	a)	0,0
			0,5	b)	
			0,0	c)	
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Sachleistungen an Dritte für die Unterstützung bei Produktionen u. dgl.			
812 66	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0	a)	0,0
			83,4	b)	
			104,7	c)	
		Summe Titelgruppe 66	216,5	a)	216,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Die Mittel sind übertragbar.		
511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	38,6 a) 31,1 b) 50,8 c)	38,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	18,6
2. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
zus.	38,6

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	40,7 a) 40,2 b) 40,6 c)	40,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	35,6
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	2,5
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	2,1
4. Sonstiges	0,5
zus.	40,7

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2008	2009
2	1

514 69	042	Verbrauchsmittel	10,7 a) 12,7 b) 11,9 c)	10,7
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	26,9 a) 39,2 b) 39,3 c)	26,9
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Anmietung von Kopiergeräten.

525 69	042	Aus- und Fortbildung	4,0 a) 0,6 b) 6,2 c)	4,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten der Aus- und Fortbildung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	22,4 72,3 390,5	a) b) c)	22,4
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Beratungen und Urheberrechte sowie Lizenzgebühren.			
546 69	042	Sonstiger Sachaufwand	0,5 0,2 0,0	a) b) c)	0,5
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 2,9 10,8	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 69	143,8	a)	143,8
		Gesamtausgaben	10.379,0	a)	9.818,0
		Abschluss Kapitel 0317			
		Verwaltungseinnahmen	933,9	a)	933,9
		Gesamteinnahmen	933,9	a)	933,9
		Personalausgaben	9.119,6	a)	8.558,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.259,4	a)	1.259,4
		Gesamtausgaben	10.379,0	a)	9.818,0
		Kapitel 0317 Zuschuss	9.445,1	a)	8.884,1

Innenministerium

0318 Landeskriminalamt

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		V o r b e m e r k u n g : Das Landeskriminalamt ist die zentrale Einrichtung der Kriminalitätsbekämpfung in Baden-Württemberg und dem Innenministerium unterstellt. Es übt in den Bereichen Prävention und Kriminalitätsbekämpfung die Fachaufsicht aus und damit zahlreiche koordinierende Funktionen und zentrale Kompetenzen in der Kriminalitätsbekämpfung. Es ermittelt in originärer Zuständigkeit bei Staatsschutzdelikten und in Fällen der Nuklearkriminalität. In besonderen Fällen erstreckt sich die Ermittlungszuständigkeit auch auf Ermittlungen in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Geldwäsche, Rauschgifthandel, Schleusungs- und Wirtschaftskriminalität. Das Landeskriminalamt sammelt zentral für das Land alle Nachrichten, die für die präventive und repressive Kriminalitätsbekämpfung bedeutsam sind. Die im Nachtrag 1999 begonnene landesweite dezentrale Budgetierung wird fortgeführt.		
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen		
111 01	042	Gebühren und tarifliche Entgelte	1,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren für die Erteilung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen für nicht mechanisch betriebene Spiele.		
119 51	042	Verwaltungseinnahmen	17,7 a) 5,0 b) 11,6 c)	17,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Schadenersatzleistungen, Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen u.a.		
124 01	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	18,7 a)	18,7
		Übrige Einnahmen		
281 01	042	Ersätze und Erstattungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 3,0 c)	0,0
		Erläuterung: Einnahmen von Dritten, z. B. für EU-Projekte (z. B. Ausbildungsmaßnahmen im Ermittlungsbereich).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
282 01	042	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Beiträge und Zuwendungen Dritter für Maßnahmen der Kriminalprävention sowie private Gelder, die der Aufklärung einer Straftat dienen. Hierunter fallen auch Beiträge und Zuwendungen für sonstige Zwecke, sofern deren Annahme im Einzelfall durch das Innenministerium genehmigt wurde.		
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
71		Erstattungen und Zuwendungen für Maßnahmen zur Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention" der Länder und des Bundes (ProPK)		
		Erläuterung: Vgl. Ausgaben Titelgruppe 71.		
231 71	042	Kostenerstattung des Bundes	275,3 a) 216,0 b) 228,6 c)	193,8
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der anderen Länder und des Bundes für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes - ProPK - (vgl. Planvermerk bei den Ausgaben der Tit. Gr. 71).		
232 71	042	Kostenerstattung der Länder	1.108,0 a) 616,6 b) 921,4 c)	784,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kostenerstattungen der anderen Länder und des Bundes für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes - ProPK - (vgl. Planvermerk bei den Ausgaben der Tit. Gr. 71).		
282 71	042	Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 71	1.383,3 a)	978,7
		Gesamteinnahmen	1.402,0 a)	997,4

Ausgaben

Die Mittel der Tit. 427 51, 428 06, 453 01 bis 527 01, 534 01 bis 547 01, 811 01 und 812 01 sowie der Tit. Gr. 75 sind übertragbar, gegenseitig und zugunsten der Tit. Gr. 69 einseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums um Einsparungen durch Nichtbesetzen von Stellen der Tit. 422 01und 428 01. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 51 und 124 01. Sie erhöht sich ferner um Einnahmen bei Tit. 281 01 und 282 01.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Personalausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	32.132,8 a) 32.224,5 b) 31.094,9 c)		33.016,0

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter) darunter		33.016,0
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge:		
- Fahndungskostenpauschale von monatlich 20,45 EUR für die im Vollzugsdienst verwendeten Kriminalbeamten	86,1	
- Aufwandsentschädigungen für Polizeivollzugsbeamte für Untersuchungen von Ausscheidungen /7,67 EUR je Untersuchungstag)	0,4	
1.2 Sonstiges:		
- Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	88,9	
- Mehrarbeitsvergütung	94,8	
- Zulagen für Polizeivollzugsbeamte für besondere polizeiliche Einsätze und für Beamte als verdeckte Ermittler gem. § 22 EZulV	279,2	
- Zuschuss zu den von Polizeibeamten an Krankenversicherungen zu zahlende Versicherungsbeiträge (§ 20 Heilfürsorgeverordnung - HVO - in der jeweils geltenden Fassung)	3,7	
- Zulagen für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen gem. §§ 10,11 EZulV	30,0	
	zus.	33.016,0

Vgl. auch Planvermerk zu Kap. 0316 Tit. 422 01.

426 06	W 042	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	208,4 a) 258,0 b) 274,2 c)		0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06.

427 51	042	Sonstige Beschäftigungsentgelte	5,1 a) 2,5 b) 4,6 c)		5,1

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudenten, Ferienpraktikanten, Austauschstudenten, ständige Heimarbeiter u. dgl.)	1,6
2. Sonstiges (Vergütungen einschließlich Auslagenersatz für Unterricht und Vorträge von verwaltungseigenen und -fremden Kräften)	3,5
zus.	5,1

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 01		042	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	12.704,6 a) 0,0 b) 0,0 c)	12.636,8

Erläuterung: Veranschlagt sind neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	111,4
9. Sonstige Zulagen (im Einzelnen anzugeben)	
- Zulagen für den Umgang mit Munition und Explosivstoffen	3,2
- Zulagen nach § 14 TV-L	2,1
- Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder	2,8
- Zulagen nach § 19 TV-L	11,0
- Wechselschicht- und Schichtdienstzulagen	22,0

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 12.832,0 Tsd. EUR; Tit. 426 01 201,7 Tsd. EUR; zus. 13.033,7 Tsd. EUR.

428 06	N	042	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	208,4

Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06.

453 01		042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	160,1 a) 194,1 b) 189,4 c)	160,1

Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrkostenersätze, Fahrkosten- und Verpflegungszuschüsse, Umzugskostenvergütungen und dgl.

			Zwischensumme Personalausgaben	45.211,0 a)	46.026,4

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01		042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	205,0 a) 48,9 b) 117,6 c)	296,5

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	177,9
2. Porto	73,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	45,6
zus.	296,5

Übertragen wegen Stellenumsetzungen zum Zentrum für Informationstechnologie Polizei Baden-Württemberg und zur Zentralen Ermittlungsgruppe Grenzkriminalität (ZEGK):
von Kap. 0314 Tit. 511 01 77,2 Tsd. EUR.
Übertragen wegen Stellenumsetzungen zum Zentrum für Informationstechnologie Polizei Baden-Württemberg:
von Kap. 0316 Tit. 511 01 14,3 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 02	042	Geräte und Waffen	132,0 a) 179,7 b) 95,7 c)	132,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterhaltung und Ergänzung von kriminaltechnischem Gerät, Waffen u. dgl. sowie der Unterhaltung der Schießanlage und der Werkstätten.

514 01	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	768,3 a) 863,4 b) 838,5 c)	768,3

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Unterhaltung, Instandsetzung und dgl.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	221	227
Lkw	3	2
Krafträder	6	6
Anhänger für Kfz	2	4
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	2	0
zus.	234	239

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	18,3 a) 38,6 b) 43,1 c)	18,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Beschaffung und Instandsetzung sowie Reinigung von Dienst-, Sonder- und Schutzkleidung und persönlichen Ausrüstungsgegenständen.

514 03	042	Verbrauchsmittel	1.367,9 a) 819,9 b) 709,1 c)	628,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Munition, Waffenersatzteile, Laborbedarf, Foto-, Rohmaterial und dgl.
Weniger wegen vermehrter externer Untersuchungen von Proben (DNA-Erkennungsdienst).

517 01	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	70,1 a) 69,2 b) 70,9 c)	70,1

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Reinigung, Wasser und Abwasser, Verkehrssicherung und Pflege von Verkehrs- und Grünflächen, Abfallbeseitigung, geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel und WC-Bedarf).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
517 05	042	Energiebewirtschaftungskosten	10,0 a) 11,5 b) 12,2 c)	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Elektrizität, Öl, feste Stoffe, Fernwärme und Gas. Von der Heizungsanlage im Dienstgebäude des Landeskriminalamts werden auch die Räume der Staatlichen Münze und des Landesamts für Verfassungsschutz versorgt. Der auf diese Stellen entfallende Nutzungsaufwand ist bei Kap. 1209 mit veranschlagt.		
518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	207,0 a) 182,0 b) 187,6 c)	207,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Unterbringung ausgelagerter Organisationseinheiten, für die Anmietung von Wohnraum für verdeckte Ermittlungsmaßnahmen und Zeugenschutzmaßnahmen, für die Anmietung von Wohnraum bei aktuellen Einsatzlagen der Spezialeinheiten und für die Anmietung von Garagen.		
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	90,0 a) 95,7 b) 136,8 c)	90,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Leasing von Kraftfahrzeugen für besondere Zwecke, sowie für die zeitweise Anmietung von Geräten und Fahrzeugen.		
525 21	042	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	55,0 a) 66,0 b) 56,0 c)	55,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren (u.a. Deutsche Hochschule der Polizei, VWA u.ä.), fachliche Fortbildung beim Kriminaltechnischen Institut, Kosten für Polizeisport einschließlich der Teilnahme an Sportwettkämpfen der Polizei und Reisekosten für Sportwettkämpfe.		
526 01	042	Gerichts- und ähnliche Kosten	2,7 a) 1,1 b) 0,7 c)	2,7
527 01	042	Dienstreisen	585,6 a) 639,6 b) 576,8 c)	585,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen	566,6
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge	19,0
zus.	585,6

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	15	15

Reisekosten werden außerdem aus Tit. 427 51 und Tit. 525 69 bezahlt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
529 01	042	Zur Verfügung des Präsidenten des Landeskriminalamts für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,4 b) 0,2 c)	0,5
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	730,7 a) 578,6 b) 762,4 c)	578,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für externe Untersuchungen von Proben (DNA-Erkennungsdienst).		
534 05	042	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	1,0 a) 2,6 b) 0,4 c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschriften GUV 0.5. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen.		
537 01	042	Ermittlungskosten	910,0 a) 870,1 b) 904,2 c)	910,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Dolmetscherleistungen, Zeugenentschädigungen, Belohnungen, Telekommunikationsüberwachungen und Auslobungen für die Mitwirkung von Privatpersonen bei der Verhütung bzw. Aufklärung strafbarer Handlungen, Zeugenschutzmaßnahmen und Auskunftsersuchen sowie allgemeine Ermittlungskosten (Abschleppkosten u dgl., Landeskriminalblatt und Lagebericht).		
545 02	042	Vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, Öffentlichkeitsarbeit Aufklärungs-, Informationsmaterial und sonstige Werbeträger können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	180,7 a) 176,2 b) 176,7 c)	180,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Maßnahmen zur wirksamen Umsetzung der vorbeugenden Kriminalitätsbekämpfung wie u.a. Untersuchungen der Kriminalitätsgeschehen und polizeilicher Bekämpfungsmaßnahmen, Sensibilisierung der Bevölkerung durch Veranstaltungen und Ausstellungen sowie Herausgabe und Versand von Aufklärungsmaterial, Bereitstellung geeigneter Geräte u.ä., Beschaffung von Geräten u.a. sowie Erwerb von Exponaten einschließlich Zubehör für die kriminalpolizeilichen Beratungsstellen im Land und für das Besucherprogramm im Landeskriminalamt (insbes. zu den Themen „Drogenkriminalität“ und „Diebstahl“).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 49	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	100,0 62,4 38,1	a) b) c)	100,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, für Vorstellungsreisen, Schadenersatzleistungen aus Kfz-Unfällen einschl. Unfallrenten und Entschädigungen an Dritte, Aufwand anlässlich der Einladung ausländischer Gäste und ausländischer Polizeibeamter im Austausch (insbesondere Verpflegungskosten).			
547 01	042	Für Zwecke der verdeckten Ermittlungen	62,0 38,8 37,4	a) b) c)	62,0
		Die Rechnung wird vom Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg geprüft.			
		Erläuterung: Zur Ausstattung und Verbesserung der Arbeitsmöglichkeiten verdeckter Ermittler.			
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	5.496,8	a)	4.696,4
		Ausgaben für Investitionen			
811 01	042	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	148,5 252,9 225,3	a) b) c)	75,0
		Erlöse aus dem Verkauf von vorzeitig ausgesonderten Kraftfahrzeugen für besondere Einsätze und aus der Veräußerung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge, für die Dritte schadenersatzpflichtig sind, fließen den Mitteln zu.			
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	395,0 392,2 65,4	a) b) c)	413,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Ersatzinvestitionen im Kriminaltechnischen Institut und Ausstattungsgegenstände.			
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	543,5	a)	488,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Seit Juni 1975 ist beim Landeskriminalamt das Rechenzentrum der Innenverwaltung (RZI) eingerichtet und in Betrieb.
Das Rechenzentrum erhielt 1993 die neue Bezeichnung „Anwendungszentrum Polizei und Vermessung“ (APV). Es werden DV-Aufgaben aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums (Polizei) und des Wirtschaftsministeriums (Vermessungsverwaltung) abgewickelt. Das APV steht im Rahmen des Möglichen auch anderen Verwaltungen zur Verfügung. Außerdem sind dem Landeskriminalamt Aufgaben einer Zentralstelle für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb von Informationssystemen übertragen. Das Landeskriminalamt unterhält seit 1974 ein polizeiinternes Datennetz, das an das Rechenzentrum des Bundeskriminalamtes angeschlossen und zwischenzeitlich in das LVN III integriert ist.

511 69A	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	319,5 606,2 546,2	a) b) c)	468,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Beschaffung, Wartung und Instandhaltung von Ausstattungsgegenständen und Geräten für die DV	229,4
2. Beschaffung, Wartung und Instandhaltung von informationstechnischen Geräten	69,1
3. Unterhaltung und Ergänzung von fernsprech- und fernmeldetechnischen Einrichtungen der Polizei, sowie Unterhaltung und Beschaffung von Rundfunk- und Fernsehgeräten	70,3
4. Testlabor für Telekommunikation	100,0
zus.	468,8

Übertragen wegen Stellenumsetzungen zum Zentrum für Informationstechnologie Polizei Baden-Württemberg und zur Zentralen Ermittlungsgruppe Grenzkriminalität (ZEGK):
von Kap. 0314 Tit. 511 69A 41,6 Tsd. EUR.
Übertragen wegen Stellenumsetzungen zum Zentrum für Informationstechnologie Polizei Baden-Württemberg:
von Kap. 0316 Tit. 511 69A 7,7 Tsd. EUR.

511 69B	042	Fernmeldegebühren u. dgl.	527,4 663,9 621,3	a) b) c)	527,4

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
I.	Gebühren für die Leitungen vom APV zu den Polizeidienststellen	16,8
II.	1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	502,2
	2. Rundfunk- und Fernsehgebühren	8,4
	zus.	527,4

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2008	2009
10	10

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 69	042	Verbrauchsmittel	176,9 147,5 268,4	a) b) c)	176,9

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für DV-Papier, Drucktücher, Farbbandkassetten, Disketten, Fernschreibbedarf u.a.

518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	691,7 247,7 315,8	a) b) c)	166,7

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Maschinen- und Gerätemieten sowie Softwarelizenzen für die DV-Geräte des APV, IKNPOL u. dgl.	122,7
2. Mieten für informationstechnische Geräte wie Kopiergeräte u. dgl.	44,0
3. Aufbau und Betrieb der Antiterrordatei und einer Telekommunikationsüberwachungsanlage	0,0
zus.	166,7

525 69	042	Aus- und Fortbildung, Umschulung	142,8 84,4 206,0	a) b) c)	84,4

Erläuterung: Kosten für IuK-Lehrgänge und –Seminare (einschließlich Reisekosten). Weniger wegen vermehrter Schulungen durch Multiplikatoren.

534 69	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.256,7 22.622,4 19.350,1	a) b) c)	1.256,7

Erläuterung: Kosten u.a. für Systemberatung und Programmierarbeiten durch Dritte im Rahmen des Betriebs des landesweiten DV-Netzes der Polizei.

546 69	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	4,6 7,3 5,6	a) b) c)	4,6

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Anzeigen-Formulare sowie für Änderungen und Ergänzungen der INPOL Bund/Land-Anweisungen für die Polizeidienststellen des Landes, ferner Bedienhandbücher und Fachzeitschriften.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 69	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2.346,5 3.231,9 1.725,4	a) b) c)	423,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Elektronische Datenverarbeitung insbesondere Geräte zur Leistungsanpassung in den Bereichen APV, IKNPOLBW -neu- sowie Hard- und Software für spezielle Ermittlungsbereiche	315,0
2. Telekommunikationswesen insbesondere Funkausstattung, fernmeldetechnische Anlagen, Geräte u. dgl. sowie fernmeldetechnische Ausstattung und Ausrüstung	108,0
zus.	423,0

Summe Titelgruppe 69	5.466,1	a)	3.108,5

71 Aufwand für Maßnahmen zur Durchführung des Programms "Polizeiliche Kriminalprävention" der Länder und des Bundes (ProPK)

Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Die Innenminister des Bundes und der Länder sind in der Innenministerkonferenz am 15. Februar 1974 übereingekommen, die vorbeugende Verbrechensbekämpfung nach einem länderübergreifenden Gesamtkonzept durchzuführen. Die Kosten für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) werden gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel getragen.

An Kosten für Maßnahmen zur Durchführung dieses Programms einschließlich der an Baden-Württemberg zu erstattenden Personal- und Sachkosten sind **1.092,3 Tsd. EUR** veranschlagt:

	Tsd. EUR
Voraussichtliche Kostenanteile:	
– Land Baden-Württemberg	113,6
– Bund und andere Länder (vgl. Tit. 231 71 und 232 71)	978,7
zusammen	1.092,3

429 71	042	Personalaufwand	237,0 236,4 236,4	a) b) c)	237,0

Erläuterung: Der Personalaufwand, der dem Land Baden-Württemberg durch die Geschäftsführung für das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) entsteht, wird seit dem Jahr 1986 umgelegt.

545 71	042	Sachaufwand	1.309,6 1.057,8 1.052,7	a) b) c)	855,3
		Summe Titelgruppe 71	1.546,6	a)	1.092,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Aufwand für das gemeinsame Zentrum für Deutsch-Französische Polizei- und Zollzusammenarbeit in Kehl		

Erläuterung: Zur Umsetzung des Abkommens vom 09.07.1997 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über die Zusammenarbeit der Polizei- und Zollbehörden in den Grenzgebieten (BGBl. II 1998, S. 2480) wurde in Offenburg das gemeinsame deutsch-französische Zentrum für Polizei- und Zollzusammenarbeit errichtet. Das gemeinsame Zentrum befindet sich seit Dezember 2002 in Kehl. Dort sind auf deutscher Seite die Polizeien der Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz sowie anlassbezogen des Saarlandes, die Bundespolizei und die Zollverwaltung, auf französischer Seite die Police Nationale, die Gendarmerie Nationale und der Zoll vertreten. Im gemeinsamen Zentrum arbeiten Angehörige aller Polizeidienste und der Zollverwaltungen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten räumlich unmittelbar zusammen, um in Angelegenheiten, die die Grenzgebiete betreffen, Informationen auszutauschen, zu analysieren und weiterzusteuern, sowie in Fällen, in denen die Aufgabenbereiche von mehreren Behörden verschiedener Dienstzweige berührt sind, bei der Koordinierung von Einsatzmaßnahmen mitzuwirken.

453 75	042	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	4,2 22,5 10,2	a) b) c)	4,2
511 75	042	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	19,5 -19,2 9,9	a) b) c)	19,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	4,7
2. Porto	1,8
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2,3
4. Unterhaltung und Instandsetzung	1,0
5. Sonstiges, Beschaffung, Wartung und Instandhaltung von Geräten der Fernmelde-, DV- und Informationstechnik	9,7
zus.	19,5

514 75	042	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	5,5 7,1 5,1	a) b) c)	5,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung, Instandsetzung von Dienstfahrzeugen und dgl.	4,4
2. Verbrauchsmittel	1,1
zus.	5,5

517 75	042	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	1,0 0,6 0,0	a) b) c)	1,0
525 75	042	Aus- und Fortbildung	1,2 1,5 -0,7	a) b) c)	1,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 75	042	Dienstreisen	3,3	a)	3,3
			4,2	b)	
			4,2	c)	
537 75	042	Ermittlungskosten	1,0	a)	1,0
			-2,1	b)	
			3,9	c)	
544 75	042	Öffentlichkeitsarbeit	1,0	a)	1,0
			2,4	b)	
			-0,1	c)	
546 75	042	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,7	a)	2,7
			1,5	b)	
			0,1	c)	
		Summe Titelgruppe 75	39,4	a)	39,4
		Gesamtausgaben	58.303,4	a)	55.451,5
		Abschluss Kapitel 0318			
		Verwaltungseinnahmen	18,7	a)	18,7
		Übrige Einnahmen	1.383,3	a)	978,7
		Gesamteinnahmen	1.402,0	a)	997,4
		Personalausgaben	45.452,2	a)	46.267,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	9.961,2	a)	8.272,4
		Ausgaben für Investitionen	2.890,0	a)	911,5
		Gesamtausgaben	58.303,4	a)	55.451,5
		Kapitel 0318 Zuschuss	56.901,4	a)	54.454,1

Innenministerium

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

V o r b e m e r k u n g: Das Landesamt für Verfassungsschutz nimmt die Aufgaben des Verfassungsschutzes wahr. Sie sind im Einzelnen im Gesetz über den Verfassungsschutz in Baden-Württemberg (Landesverfassungsschutzgesetz – LVSG) i.d.F. vom 5. Dezember 2005 (GBI. 2006 S. 1) festgelegt. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat seinen Sitz in Stuttgart und untersteht dem Innenministerium.

Das Landesamt für Verfassungsschutz ist seit 1. Januar 1997 in den Modellversuch dezentrale Budgetverantwortung, kombiniert mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und einem kostenorientierten Führungssystem einbezogen. Der Modellversuch geht zurück auf den Beschluss der Regierungskommission Verwaltungsreform vom 3. Juni 1993.

Bezüglich der produktorientierten Informationen siehe Vorbemerkung zu Kap. 0310.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

119 49	049	Vermischte Einnahmen	2,7 78,5 160,2	a) b) c)	2,7

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Einnahmen aus den vom Landesamt für Besoldung und Versorgung geltend gemachten Erstattungsansprüchen. Vgl. Planvermerk zu Ausgaben.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	2,7	a)	2,7
Gesamteinnahmen	2,7	a)	2,7

Ausgaben

Die Mittel der Tit. 427 16, 427 51, 428 06, 453 01, 459 49, 511 01 bis 546 49 - ohne 529 01 - , 811 01 und 812 01 sind übertragbar, gegenseitig und zugunsten der Tit.Gr. 69 einseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums um Einsparungen durch Nichtbesetzen von Stellen der Tit. 422 01 und 428 01. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 49.

Personalausgaben

422 01	049	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	9.334,1 9.351,6 9.459,2	a) b) c)	9.766,4

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter)		9.766,4
darunter		
1.1 Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge: Fahndungskostenpauschale von monatlich 20,45 EUR für aus laufbahnrechtlichen Gründen zur Kriminalpolizei abgeordnete Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz	0,6	

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			1.2 Sonstiges: - Mehrarbeitsvergütung 15,0 - Zuschuss zu Versicherungsbeiträgen, die die aus dem Polizeivollzugsdienst übernommenen Beamten an Krankenversicherungen entrichten (§ 20 der Heilfürsorgeverordnung - HVO - vom 21. April 1998, GBl. S. 281, geändert durch Art. 11 des Gesetzes vom 17. Februar 2004, GBl. S. 66) 4,0 - Pauschalentschädigung für die Wartung und Pflege von Dienstkraftfahrzeugen außerhalb der Dienstzeit durch 35 Selbstfahrer je 23,01 EUR im Monat 10,0 - Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für im Rahmen der Aus- und Fortbildung für den mittleren, gehobenen und höheren Dienst der Kriminalpolizei abgeordnete Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz. Von einem Besoldungsausgleich wird abgesehen. Die Sicherheitszulage wird für die Dauer der Abordnung nicht gewährt 1,5		
426 06	W	049	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	68,9 a) 60,6 b) 56,2 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 06.		
427 16		049	Unterrichtsvergütungen einschl. Reisekosten	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5
427 51		049	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,5 a) 0,0 b) 0,3 c)	0,5
			Erläuterung: Veranschlagt sind Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen.		
428 01		049	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	3.182,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.049,2
			Erläuterung: Veranschlagt sind: Neben den ordentlichen Bezügen für die Arbeitnehmer (Beschäftigten) einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen Tsd. EUR 6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit 7,0 9. Sonstige Zulagen - Zulagen nach § 14 TV-L, Zulagen nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder an bis zu 4 Arbeitnehmer 3,0 Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 3.068,2 Tsd. EUR; Tit. 426 01 53,6 Tsd. EUR; zus. 3.121,8 Tsd. EUR.		
428 06	N	049	Entgelte der Beschäftigten des Reinigungsdienstes	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	68,9
			Erläuterung: Übertragen von Tit. 426 06.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
453 01	049	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	2,5 4,1 1,6	a) b) c)	2,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Trennungsgelder	1,3
2.	Umzugskostenvergütungen	1,2
	zus.	2,5

459 49	049	Vermischte Personalausgaben	4,0 0,0 0,3	a) b) c)	4,0

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens.

		Zwischensumme Personalausgaben	12.593,2	a)	12.892,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	049	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	63,3 94,4 81,4	a) b) c)	62,9

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	25,4
2.	Porto	29,0
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	5,0
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	3,5
	zus.	62,9

514 01	049	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	272,6 269,3 295,2	a) b) c)	347,4

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für Betriebs- und Schmierstoffe, Unterhaltung, Instandsetzung und dgl.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2007	2008	2009
Pkw	79	79	79
davon geleast	24	24	24
Anhänger für Kfz	1	1	1

Zugang 2009: 1 Pkw (Ersatzbeschaffung, vgl. Tit. 811 01)

Abgang 2009: 1 Pkw

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 03	049	Verbrauchsmittel	6,0 a) 14,8 b) 6,1 c)	5,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Munition, Verbrauchsmaterial für das Fotolabor sowie Sanitätsverbrauchsmaterial.		
517 01	049	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	47,8 a) 49,9 b) 50,0 c)	47,4

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
3. Verkehrs- und Grünflächen (Verkehrssicherung, Pflege)	0,3
8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf)	7,0
9. Wartung technischer Anlagen, TÜV- Prüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern	2,1
10. Sonstiges	38,0
zus.	47,4

518 01	049	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	206,5 a) 180,5 b) 253,1 c)	178,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für ausgelagerte Organisationseinheiten und die Anmietung von Garagen u. dgl.		
518 02	049	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	55,4 a) 59,4 b) 59,8 c)	59,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für 24 Leasing-Fahrzeuge.		
525 21	049	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	20,0 a) 18,8 b) 20,2 c)	39,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen und Seminaren (u.a. Deutsche Hochschule der Polizei, VWA u. dgl.), einschl. Reisekosten.		
526 01 N	049	Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	9,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gerichtskosten, Anwaltshonorare und Zeugenentschädigung.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 22	049	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	15,0 a) 1,2 b) 7,5 c)	14,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für das Sicherheitsforum Baden-Württemberg – die Wirtschaft schützt ihr Wissen.

527 01	049	Dienstreisen	226,2 a) 246,8 b) 275,9 c)	301,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1. Reisekostenvergütungen		143,6
2. Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge		158,0
	zus.	301,6

Zugelassene Fahrzeuge	2007	2008	2009
Pkw	80	80	80

529 01	049	Zur Verfügung des Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,5 a) 0,5 b) 0,3 c)	0,5

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

532 01	049	Umzugs- und Verlegungskosten	2,0 a) 0,0 b) 0,2 c)	1,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Verlegung ausgelagerter Organisationseinheiten.

534 01	049	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	6,8 a) 13,5 b) 6,9 c)	9,6

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. die Kosten für Werkverträge u.ä..

545 01	049	Für Zwecke des Verfassungsschutzes Die Rechnung wird vom Präsidenten des Rechnungshofs Baden-Württemberg geprüft.	607,8 a) 609,3 b) 691,2 c)	757,4

Erläuterung: Für Sammlung und Auswertung von Nachrichten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 49	049	Vermischte Verwaltungsausgaben	15,8 a) 19,3 b) 13,1 c)	15,4

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	0,4
4. Sonstige vermischte Ausgaben, Ausgaben für Repräsentation (u.a. Bewirtungskosten) und Aufklärungsarbeit (u.a. Broschüren des Landesamtes zu extremistischen Schwerpunkten)	15,0
zus.	15,4

		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	1.545,7 a)	1.850,4
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
		Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Mehrausgaben sind in Höhe entsprechender Einsparungen bei HGr. 5 zulässig.		
631 02	049	Kostenerstattung an den Bund für die Inanspruchnahme der gemeinsamen Schule für Verfassungsschutz	150,0 a) 152,0 b) 148,9 c)	149,6

Erläuterung: Veranschlagt ist der Kostenanteil des Landes für die gemeinsame Schule für Verfassungsschutz des Bundes und der Länder.

631 03	N	049	Kostenerstattung an den Bund für Entwicklung und Betrieb des gemeinsamen Nachrichtendienstlichen Informationssystems Wissensnetz (NADIS WN)	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	308,0

Erläuterung: Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder entwickeln mit NADIS WN das derzeitige gemeinsame Informationssystem weiter, um es zukunftsfähig zu machen und die Analysefähigkeiten zu verbessern.

		Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	150,0 a)	457,6
		Ausgaben für Investitionen		
811 01	049	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl.	25,0 a) 366,4 b) 48,2 c)	24,6

Erlöse aus dem Verkauf von vorzeitig ausgesonderten Kraftfahrzeugen für besondere Einsätze und aus der Veräußerung unbrauchbar gewordener Fahrzeuge, für die Dritte schadenersatzpflichtig sind, fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Veranschlagt sind folgende Beschaffungen:	Tsd. EUR
1. PKW 4türig, bis 2,4 l (125 KW) - Ersatzbeschaffung	24,6
zus.	24,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Ausgesondert werden sollen:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2008 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km
2009: LfV	Ford Galaxy	1997	192.635	210.000

812 01	049	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	3,0 a) 37,6 b) 6,3 c)		2,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für den Kauf von Spezialschränken und Schlössern für die Aktensicherung sowie Büromöbel.

Der Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informationstechnik ist bei Tit. 812 69 veranschlagt.

		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	28,0 a)	27,2

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Ersätze und Beiträge Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Es sind Mittel zur Fortführung des Informations- und Kommunikationssystems des Landesamtes, vor allem Datenbankanwendungen, sowie für die Ergänzung nachrichtendienstlicher Einrichtungen veranschlagt.

511 69A	049	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	25,2 a) 74,0 b) 43,5 c)	24,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	17,8
2. Unterhaltung und Instandsetzung	7,0
zus.	24,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
511 69B	049	Fernmeldegebühren u. dgl.	302,9 295,0 279,5	a) b) c)	294,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	241,4
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	5,0
4. Leitungskosten zur Nutzung der Antiterrordatei des Bundes	40,0
5. Sonstiges	8,2
zus.	294,6

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2007	2008	2009
145	145	0

514 69	049	Verbrauchsmittel	14,1 22,7 19,5	a) b) c)	13,7

Erläuterung: Veranschlagt ist Verbrauchsmaterial im IuK-Bereich (Toner für Drucker, Fax- und Kopiergeräte, Audio-Videokassetten u. dgl.).

518 69	049	Maschinen- und Gerätemieten	152,0 177,3 149,6	a) b) c)	151,6

Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mietkosten für Kopiergeräte und die Kosten der Ersatzbeschaffung von dezentralen Kopiergeräten sowie für einen Leasingvertrag zur Migration der Arbeitsplatzrechner des Amtes.

525 69	049	Aus- und Fortbildung	4,7 8,1 12,1	a) b) c)	4,3

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die fachliche Fortbildung (einschl. Reisekosten) im IuK-Bereich.

534 69	049	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	230,0 233,9 182,0	a) b) c)	229,6

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Softwareprodukte, Werkverträge und Dienstleistungen Dritter.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 69	049	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	10,0 a) 602,3 b) 199,3 c)	9,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind u.a. Mittel für die Weiterführung der DV-Ausstattung im Rahmen der Gesamtkonzeption des Informations- und Kommunikationssystems des Landesamts (IKS-LfV) sowie für Funktechnik, digitale Bildübertragung und Videotechnik.		
		Summe Titelgruppe 69	738,9 a)	728,2
		Gesamtausgaben	15.055,8 a)	15.955,4
		Abschluss Kapitel 0319		
		Verwaltungseinnahmen	2,7 a)	2,7
		Gesamteinnahmen	2,7 a)	2,7
		Personalausgaben	12.593,2 a)	12.892,0
		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.274,6 a)	2.569,0
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	150,0 a)	457,6
		Ausgaben für Investitionen	38,0 a)	36,8
		Gesamtausgaben	15.055,8 a)	15.955,4
		Kapitel 0319 Zuschuss	15.053,1 a)	15.952,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Mit Beschluss der Landesregierung vom 07. April 1997 wurde das Logistikzentrum der Polizei (LZP) zum 01. Januar 1998 als Landesbetrieb errichtet – vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Umwandlung der Landesbeschaffungsstelle für die Polizei in einen Landesbetrieb mit der Bezeichnung Logistikzentrum der Polizei (LZP) vom 13. Dezember 1997 (GABl. 1998, S. 11).

Durch Kabinettsbeschluss vom 01. März 2005 wurde das LZP in Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) umbenannt - vgl. Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über den Landesbetrieb Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vom 23. März 2005 (GABl. 2005, S. 507). Gemäß § 4 dieser Verwaltungsvorschrift erließ das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschafts- und Finanzministerium das Betriebs- und Finanzstatut des Landesbetriebs Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) vom 23. März 2005, in dem mit Wirkung ab dem 01. April 2005 die erforderlichen Regelungen u. a. über den Geschäftsbetrieb, die Wirtschaftsführung und die Aufsicht über das LZBW getroffen sind. Wesentlichste Änderung ist die Einsetzung eines Verwaltungsrats zur Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung des LZBW.

Das LZBW hat die Aufgabe, die Polizei, den Justizvollzugsdienst sowie Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes Baden-Württemberg zentral mit Dienst- und Schutzkleidung sowie sonstigen Ausrüstungsgegenständen zu beliefern. Es tätigt als Beschaffungsstelle des Landes auch die gemeinsame Beschaffung von Bedarfsgegenständen gemäß der Beschaffungsanordnung (BAO) vom 17.12.2007 (GABl. 2008, S. 14) in der jeweils geltenden Fassung für alle Dienststellen des Landes, auf die die BAO Anwendung findet.

Darüber hinaus kann das LZBW für Behörden und sonstige öffentliche Stellen im Land Baden-Württemberg und – wenn dies in einem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der jeweiligen Gebietskörperschaft grundsätzlich geregelt ist – auch für öffentliche Stellen des Bundes und anderer Bundesländer als Dienstleister auf dem Gebiet der Beschaffung, Logistik und Vergabe tätig werden.

Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)

682 01	042	Zuführung an das Logistikzentrum	4.987,9 2.510,0 5.025,1	a) b) c)	5.068,0

Die Mittel sind übertragbar. Nicht im Wirtschaftsplan veranschlagte Investitionen dürfen im Rahmen des Gesamtzuschusses bei Beträgen von über 5.200 EUR im Einzelfall nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden. Die Bildung und Verwendung von Rücklagen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Die Betriebsgrundstücke können dem Landesbetrieb unentgeltlich überlassen werden. Abweichungen von den in den Planerläuterungen zu Kap. 0320 zum Wirtschaftsplan aufgeführten Stellen für Arbeitnehmer (Beschäftigte) sind innerhalb der Gesamtstellenzahl sowie darüber hinaus zulässig, wenn zusätzliche Aufgaben wahrzunehmen sind, die wirtschaftlicher durch eigenes Personal erfüllt werden können. Abweichungen dürfen nicht zu Mehrbelastungen im Gesamthaushalt des Landes führen. Die Wirtschaftlichkeit ist im Einzelfall nachzuweisen. Die Verfahrensregeln des Innenministeriums hierzu und das geltende Tarifrecht sind zu beachten.

Erläuterung:
Im Plankapitel 0320 ist der Zuschuss an das Logistikzentrum Baden-Württemberg (LZBW) veranschlagt. Der Wirtschaftsplan ist in der Anlage aufgeführt.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.987,9	a)	5.068,0
Gesamtausgaben	4.987,9	a)	5.068,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0320		
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	4.987,9 a)	5.068,0
		Gesamtausgaben	4.987,9 a)	5.068,0
		Kapitel 0320 Zuschuss	4.987,9 a)	5.068,0

Anlage zu Kap. 0320
Logistikzentrum Baden-Württemberg
Wirtschaftsplan

	Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008* Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
A. Erfolgsplan				
I. Erträge				
1.	Umsatzerlöse**	8.454,0	8.533,0	4.320,0
2.	Übrige Erträge	39,5	13,5	19,8
	Summe der Erträge:	8.493,5	8.546,5	4.339,8
II. Aufwendungen				
1	Materialaufwand			
1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Ware	6.370,7	8.078.1	3.057,0
1.2	Bezogene Leistungen	0,0	0,0	0,0
2.	Personalaufwand			
2.1	Löhne und Gehälter	1.718,1	1.958,1	1.973,4
2.2	Sozialaufwand	64,7	92,0	95,1
2.3	Sonstige Personalkosten	33,7	137,8	34,5
3.	Abschreibungen	366,8	290,0	76,0
4.	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
4.1	Instandhaltung und Instandsetzung	40,5	298,4	14,0
4.2	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	78,4	218,6	276,0
4.3	Übrige	1.518,2	2.454,4	1.410,3
7.	Steuern	137,9	130,0	100,0
	Summe der Aufwendungen:	10.329,0	13.657,4	7.036,3
III. Jahresfehlbetrag		-1.835,5	-5.110,9	-2.696,5

* Beträge für 2008 lt. Staatshaushaltsplan 2007/2008, angepasst an gekürzte Landeszuführung lt. Nachtrag 2007/2008
** Abweichend von der GuV wird im Erfolgsplan der handelsrechtlich als Erlös zu buchende Teil der Landeszuführung (Umsatz aus Bekleidungskontenwirtschaft) hier nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan:

Zu AI/1: Veranschlagt sind:
1. Erlöse aus Warenverkäufen und Logistikdienstleistungen an die Landespolizei (Polizeibeamte, Polizeidienststellen), Bereitschaftspolizei, Justizbereich, Straßen-/Gewässerunterhaltungsdienste, Gemeindevollzugsdienst, Kommunen sowie sonstige Stellen
2. Erlöse aus Warenverkäufen und Logistikdienstleistungen an die Polizei und Justiz in Hessen
3. Erlöse aus e-Procurement / e-Vergabe

Zu AII/1.1: Veranschlagt sind die Aufwendungen für den Wareneinsatz von Dienst-, Schutz- und Sonderbekleidung sowie Ausrüstung für die Polizeibeamten, das Tarifpersonal in der Polizeiverwaltung, die Justizbeamten, die Straßen-/Gewässerunterhaltungsdienste, den Gemeindevollzugsdienst, die Kommunen, sonstige Stellen sowie die Wareneinsätze für die Polizei und Justiz in Hessen.

Zu AII/2.

1. Gesamtbestand Personal

		Stellen 2008	Stellen 2009
a) Planmäßige Beamte		5	5
d) Beschäftigte		37	38
*kw		*7	*5
	zus.	42	43
	Summe *kw	*7	*5

2. Stellenplan für Beamte vgl. Tit. 682 01 - Stellenteil

3. Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)

Entgeltgruppe	Stellen 2008	Stellen 2009
15	1	1
14	0	1
11	3	5
10	5	5
9	6	4
*kw 2009	*3	0
**kw 2014	0	**1
8 1)	1	1
*kw 2011	*1	*1
6	4	4
5 1)	9	9
*kw 2011	*1	*1
3 1)	8	8
*kw 2011	*2	*2
	37	38
	*7	*5

1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 8, 4 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 6 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a Staatshaushaltsgesetz 2009 besetzt werden.

Zugang:
1 Stelle der Entgeltgruppe 14 und 2 Stellen der Entgeltgruppe 11 aufgrund Neufassung der BAO gemäß Kabinettsbeschluss vom 17.12.2007.

Abgang:
2 Stellen der Entgeltgruppe 9 in Vollzug der kw-Vermerke.

Zu AII/2.2: Veranschlagt sind der Versorgungszuschlag sowie Beihilfen für Beamte.

Zu AII/2.3: Veranschlagt sind Fortbildungskosten, Aushilfslöhne und Nebenkosten der Personalbewirtschaftung.

Zu AII/4.1: Veranschlagt sind Aufwendungen für die Instandhaltung von Dienstfahrzeugen, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume sowie die Beschaffung, Unterhaltung und Instandsetzung von Maschinen, Geräten und Lagereinrichtungen sowie Dienstleistungen Externer für IT-Arbeiten.

Zu AII/4.2: Veranschlagt sind Aufwendungen für Fremdarbeiten, Verwaltungskostenerstattung an das LBV, Verwaltungskostenerstattung an die LOK, Verwaltungskostenerstattung an das NSI-CC, Rechts- und Beratungskosten sowie Abschluss- und Prüfungskosten.

Zu AII/4.3: Veranschlagt sind Aufwendungen für den allgemeinen Geschäftsaufwand (Geschäftsbedarf, Porto, Telefon, Reisekosten, arbeits- und sicherheitstechnische Betreuung, Werbekosten und Ausschreibungskosten, die nicht abzugsfähige Vorsteuer, die Aufwendungen der Paketzustellung durch einen externen Paketdienst und die Verpackungsmaterialien sowie die Aufwendungen für den IT-Betrieb, insbesondere der SAP-/CRM-Anwendungen bei NSI). Der Aufwand für Unterbringung einschließlich Bewirtschaftungs- und Energiekostenaufwand sowie der Bauunterhaltungsaufwand werden weiterhin in den Kapiteln 1208 und 1209 veranschlagt.

Zu AII/7: Veranschlagt sind Körperschaftssteuer und Gewerbeertragssteuer.

Anlage zu Kap. 0320
Logistikzentrum Baden-Württemberg
Finanzplan

	Zweckbestimmung	Ist 2007 Tsd. EUR	Betrag 2008 Tsd. EUR	Betrag 2009 Tsd. EUR
B. Finanzplan				
I. Mittelbedarf				
1.	Jahresfehlbetrag des Erfolgsplans	1.835,5	5.110,9	2.696,5
2.	Vermehrung des Anlagevermögens			
2.2	Technische Anlagen und Maschinen	0,0	0,0	0,0
2.3	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17,5	167,0	47,5
3.	Zuführung an Rücklagen (für Umstellung auf blaue Uniformen)	2.894,4		2.400,0
	Summe I:	4.747,4	5.277,9	5.144,0
II. Deckungsmittel				
1.	Jahresüberschuss des Erfolgsplans	0,0	0,0	0,0
2.	Verminderung des Anlagevermögens			
2.1	Abgänge	30,0	0,0	0,0
2.2	Abschreibungen	396,8	290,0	76,0
3.	Auflösung von Rücklagen	0,0	0,0	0,0
4.	Zuführung des Landes	4.988,3	4.987,9	5.068,0
	Summe II:	5.415,1	5.277,9	5.144,0

Erläuterungen zum Finanzplan:

Zu BI/2.2: Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Beschaffung von sonstigen Transportmitteln, Lagereinrichtungen und Werkzeugen.

Zu BI/2.3: Veranschlagt sind notwendige Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen im Hardware- und Softwarebereich infolge Abschreibung, notwendige Beschaffungen zur Ergänzung der Betriebseinrichtungen infolge Ablaufoptimierung und Aufgabenerweiterung, Erweiterungen im Bereich der BAO-Aufgaben, insbesondere e-Vergabe.

zu BI/3: Darstellung nur für das Ist 2007 und Betrag 2009. In 2008 sollen 2.441,2 Tsd. € für die Umstellung auf blaue Uniformen angespart werden. Die beim Landesbetrieb zu bildende Rücklage umfasst nur den Finanzierungsbeitrag aus der Bekleidungskontenwirtschaft.

Innenministerium

0321 Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Vorbemerkung: Aufgrund der VO der Landesregierung vom 24. April 1979 (GBl. S. 206), zuletzt geändert durch VO vom 16. Juli 2007 (GBl. S. 345) ist für die Ausbildung zum Beamten des gehobenen Polizeivollzugsdienstes im Geschäftsbereich des Innenministeriums die Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen errichtet worden. Sie verfügt über eine Kapazität von 854 Plätzen. Die Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen nimmt außerdem die Ausbildung zum höheren Polizeivollzugsdienst im Rahmen des ersten Studienjahres der Ratsanwärter sowie Fortbildungsmaßnahmen für den gehobenen und den höheren Polizeivollzugsdienst wahr.		
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen		
119 49	133	Vermischte Einnahmen	10,2 a) 15,6 b) 6,3 c)	10,2
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, Einnahmen aus der Abgabe von Studienplänen, Studienführern etc. sowie sonstige vermischte Einnahmen. Vgl. Vermerk bei Titel 531 01.		
125 31	133	Aus der Verköstigung von Staatsbediensteten, Schülern, Lehrgangsteilnehmern, Gästen u. dgl.	247,7 a) 388,0 b) 368,0 c)	247,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Verpflegungsgelder der Teilnehmer an der Verpflegung (Mensa und Cafeteria) der Hochschule. Vgl. Tit. 514 31 - Ausgaben - .		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	257,9 a)	257,9
		Titelgruppen		
71		Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Nebennutzungen und Verkaufserlösen		
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 – Ausgaben –.		
111 71	133	Benutzungsgebühren sowie sonstige Entgelte	0,0 a) 21,6 b) 22,7 c)	0,0
119 71	133	Sonstige Einnahmen	0,0 a) 0,5 b) 0,9 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden insbesondere Mahngebühren, Erstattungen für verlorengegangene Bücher sowie Ersatzleistungen von Hochschulangehörigen nach der Hochschulnebentätigkeitsverordnung.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
132 71	133	Verkaufserlöse	31,6 a) 26,5 b) 23,9 c)	31,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Kostenersätze für private Kopien sowie Erlöse aus dem Verkauf von Produkten des Lehrbetriebs, der Bibliothek und der Informationstechnik.		
282 71	133	Beiträge, Zuwendungen und Zuweisungen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Hier sind die Beiträge von Studierenden für die Teilnahme an Exkursionen sowie Zuwendungen und Kostenbeiträge Dritter für die Durchführung von Exkursionen zu vereinnahmen.		
		Summe Titelgruppe 71	31,6 a)	31,6
92		Einnahmen aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans		
		Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 92 - Ausgaben -		
231 92	133	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereiche usw.). Dies gilt auch für andere Einrichtungen, die nach den Drittmittelrichtlinien den öffentlichen Einrichtungen ausdrücklich gleichgestellt sind. Werden Einnahmen an andere Einrichtungen weitergegeben, sind die Beträge in entsprechender Anwendung des § 35 LHO von den Einnahmen abzusetzen.		
281 92	133	Einnahmen aus Zuwendungen und Zuschüssen aus sonstigen Bereichen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuwendungen, Zuschüssen und Aufträgen sonstiger Dritter (vgl. Erläuterungen Tit. 231 92).		
381 92	990	Einnahmen für besondere Zwecke aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen die Zuweisungen aus anderen Kapiteln des Landeshaushalts (insbesondere für die Durchführung von Untersuchungen und Forschungsvorhaben).		
		Summe Titelgruppe 92	0,0 a)	0,0
		Gesamteinnahmen	289,5 a)	289,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Ausgaben

Die Mittel der Titel 427 51, 453 01, 511 01, 514 01, 517 01, 518 02, 525 21, 527 01, 531 01, 533 01, 546 49, 811 01, 812 01 und die Tit.Gr. 71 sind übertragbar und gegenseitig deckungsfähig.
Bei diesen Titeln erhöht sich die Ausgabeermächtigung nach näherer Bestimmung des Finanzministeriums und des Innenministeriums um die Einsparung durch Nichtbesetzung von Stellen der Tit. 422 01 und 428 01.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Titel 119 49.

Personalausgaben

422 01		133	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	3.607,4 3.694,7 3.773,6	a) b) c)	3.694,7

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte (und Richter)		3.694,7
darunter		
1.2 Sonstiges:		
Zuschuss zu den von Polizeibeamten an Krankenversicherungen zu entrichtenden Versicherungsbeiträgen (§ 20 der Heilfürsorgeverordnung – HVO – vom 21. April 1998, GBl. S. 281, geändert durch Gesetz vom 17. Februar 2004, GBl. S. 66)	0,4	
	zus.	3.694,7

Vgl. Vermerk bei Tit.Gr. 71.

426 06	W	133	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	191,8 173,0 164,5	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 Erl. Nr. 3.

427 51		133	Sonstige Beschäftigungsentgelte	14,7 0,0 0,0	a) b) c)	14,7

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Vergütungen für die Inanspruchnahme von Vertragsärzten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 01	133	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	2.046,9 0,0 0,0	a) b) c)	2.143,8

Erläuterung: Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

	Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	191,8
5. 1/1/1 Auszubildende, 1/1/1 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	15,7
9. Sonstige Zulagen (im Einzelnen anzugeben)	
- Zulagen nach § 14 TV-L	1.8
- Zulagen nach § 19 TV-L	0,5

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 1.415,9 Tsd. EUR; Tit. 426 01 536,1 Tsd. EUR ; zus. 1.952,0 Tsd. EUR.

Übertragen von Tit. 426 06 (nach Erl. Nr. 3) 191,8 Tsd. EUR.

453 01	133	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	1.098,7 906,8 782,0	a) b) c)	1.098,7

Erläuterung: Veranschlagt sind Trennungsgelder, Fahrtkostenersätze, Fahrtkosten- und Verpflegungszuschüsse, Umzugskostenvergütungen u.dgl..

Zwischensumme Personalausgaben	6.959,5	a)	6.951,9

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	133	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	106,1 88,8 132,0	a) b) c)	100,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften) und Porto	28,4
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände, Unterhaltung und Instandsetzung	71,6
zus.	100,0

Der Geschäftsbedarf für die Bibliothek und den Lehrbetrieb sowie der Aufwand für Pistolen- und Kleinkalibermunition bei der Schießausbildung ist bei Tit. 547 71 veranschlagt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 01	133	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	32,5 a) 27,5 b) 41,7 c)	30,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung

Bestand an Dienstkraftfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	5	4
davon geleast	(3)	(2)
Omnibus	1	1
Anhänger für Kfz	1	1
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	5	5
zus.	12	11

Abgang: Bereits in 2007 ersatzloser Wegfall eines geleasten Fahrzeugs

514 31	133	Verpflegungswesen	204,0 a) 323,4 b) 270,6 c)	204,0

Die Mittel sind übertragbar.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 125 31.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Teilnehmer an der Verpflegung (Mensa/Cafeteria) der Hochschule. Vgl. Tit. 125 31 - Einnahmen - .

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	24,8 a) 28,0 b) 29,6 c)	28,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	4,0 a) 1,0 b) 1,7 c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und ggf. Leasing oder Mietkauf von Maschinen, Dienstfahrzeugen und Geräten.

525 21	133	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	11,1 a) 25,9 b) 21,0 c)	23,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für die fachliche Fortbildung, Gebühren für die Teilnahme an Lehrgängen u.ä. an der Polizeiführungsakademie Münster einschl. der in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten sowie Kosten für Polizeisport einschl. Teilnahme an Sportwettkämpfen und Mitwirkung bei der Austragung von Meisterschaften.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
527 01	133	Dienstreisen	35,6 39,1 36,9	a) b) c)	40,0

Erläuterung: Reisekosten werden außerdem aus den Titeln 525 21, 429 71 und 547 71 bezahlt. Reisen in Personalvertretungsangelegenheiten und in Vertretung der Interessen der Schwerbehinderten und Vorstellungsreisen sind hier mitveranschlagt. Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kfz.

Zugelassene Fahrzeuge	2008	2009
Pkw	6	6

529 01	133	Zur Verfügung des Rektors und des Prorektors für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	1,0 1,0 1,0	a) b) c)	1,0

Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

531 01	133	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.	1,4 5,7 1,9	a) b) c)	2,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial z.B. Studienpläne, Studienführer u. dgl.
Einnahmen vgl. Titel 119 49.

533 01	133	Sächliche Prüfungskosten	2,0 2,9 0,5	a) b) c)	1,5

Erläuterung: Veranschlagt sind die sächlichen Ausgaben für die Durchführung von Zulassungsklausuren, Leistungsnachweisen und Prüfungen, insbesondere Geschäftsbedürfnisse, Kosten für die Anmietung von Prüfungsräumen.

546 49	133	Vermischte Verwaltungsausgaben	8,4 36,9 13,8	a) b) c)	9,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern usw. und sonstige vermischte Ausgaben.

Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	430,9	a)	440,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen		
811 01	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 a) 0,0 b) 7,2 c)	0,0
812 01	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 a) 6,8 b) 0,0 c)	0,0
		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
		Die Mittel der Titelgruppen sind übertragbar. Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.		
71		Aufwand für den Lehrbetrieb, für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, für Informationstechnik sowie für die Bibliothek		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 71. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
		Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 71 - Einnahmen - .		
429 71	133	Personalaufwand	164,0 a) 128,0 b) 114,0 c)	164,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Vergütung für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte z.B. Mittel für Hilfstätigkeiten von Studenten in der Bibliothek und dgl.	0,0
2. Vergütungen einschl. Reisekosten für Lehraufträge, Gastvorträge, Gastprofessuren und Gastdozenturen	141,4
3. Persönliche Prüfungskosten Veranschlagt sind Vergütungen nach den VwV-Prüfungstätigkeiten vom 9. Oktober 2002 (GABl. 2003 S. 106) sowie Vergütungen für vorübergehend beschäftigte Schreibhilfen anlässlich der Durchführung von Leistungsnachweisen, Prüfungen und Diplomarbeiten (einschl. Reisekosten).	22,6
zus.	164,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 71	133	Sachaufwand	349,3 420,3 358,7	a) b) c)	340,2

Hieraus dürfen auch Reisekostenvergütungen und Reisebeihilfen für Reisen, die für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, Pflichtexkursionen sowie die Praxissemester- und Diplomarbeitenbetreuung unmittelbar erforderlich sind, bestritten werden.

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Aufwand für Informationstechnik	167,2
2.	Für die Hochschulbibliothek	76,8
3.	Für Lehre und Forschung	88,5
4.	Förderung von Studierenden	7,7
	zus.	340,2

Hier sind alle Mittel der HGr. 5 mit Ausnahme der Titel 511 01 bis 546 49 zusammengefasst, insbesondere die laufenden und einmaligen Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen sowie die Kosten für die Beschaffung, Anmietung, den Betrieb und die Unterhaltung von Geräten.

Anzahl der in den Wohnungen von Landesbediensteten vorhandenen dienstlichen Fernsprechanschlüsse:

2008	2009
2	2

811 71	133	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 71	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 38,2 9,8	a) b) c)	0,0
981 71	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01 für Baumaßnahmen	0,0 55,0 437,4	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 71	513,3	a)	504,2
92		Ausgaben aus Drittmitteln und aus anderen Kapiteln des Staatshaushaltsplans			

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 92 zulässig.

Erläuterung: Vgl. Tit.Gr. 92 - Einnahmen -

429 92	133	Personalaufwand	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
547 92	133	Sachaufwand	0,0 1,4 8,3	a) b) c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
681 92	133	Stipendien	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 92	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
981 92	990	Zuführung an Kap. 1208 Tit. 381 01, 381 04 bzw. 381 71 für Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 92	0,0	a)	0,0
		Gesamtausgaben	7.903,7	a)	7.896,1
		Abschluss Kapitel 0321			
		Verwaltungseinnahmen	289,5	a)	289,5
		Gesamteinnahmen	289,5	a)	289,5
		Personalausgaben	7.123,5	a)	7.115,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	780,2	a)	780,2
		Gesamtausgaben	7.903,7	a)	7.896,1
		Kapitel 0321 Zuschuss	7.614,2	a)	7.606,6

Innenministerium
0325 Verkehr

Produktorientierte Informationen

FB Verkehr
Haushaltsermächtigungen: 0301, 0302, 0304-0307, 0312, 0325

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/ Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnl. Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/ Transfereinnahmen	Fördermittel-/ Transferausgaben	Fördermittel-/ Transferergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	**Ist-2006**	402,4	13.295,6	12.893,2-	851.612,3	875.719,6	24.107,4-	2.185,8	-	39.186,3-
	Ist-2007	400,7	8.506,8	8.106,1-	820.108,5	910.741,3	90.632,7-	3.656,7	557,1-	101.838,5-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	**Ist-2006**	18.305,6	16.434,7	1.870,9	8.999,8	181.223,1	172.223,3-	-	-	170.352,4-
	Ist-2007	17.597,5	15.964,6	1.633,0	-	183.604,4	183.604,4-	-	-	181.971,4-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	**Ist-2006**	18.708,1	29.730,3	11.022,2-	860.612,1	1.056.942,8	196.330,7-	2.185,8	-	209.538,7-
	Ist-2007	17.998,2	24.471,4	6.473,1-	820.108,5	1.094.345,7	274.237,1-	3.656,7	557,1-	283.809,9-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	30.36	8.38	3.76	88.78	85.35	72.98	8.46	-	35.64
	Ist-2007	33.19	7.04	2.21	88.64	87.09	82.75	9.96	83.65	42.93
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Allgemeines Verkehrswesen	0301, 0302, 0325	Nachhaltige Verkehrsentwicklung fördern und Mobilität sichern	Personal- und Sachkosteneinsatz in Tsd. EUR	273,2 (210,0)	445,7 (310,0)	1.100,0	1.100,0

Innenministerium

0325 Verkehr

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Öffentlicher Personennahverkehr	0301, 0302, 0325, 0304 - 0307	Landesweite ausreichende Bedienung im ÖPNV als vollwertige Alternative zum Individualverkehr sichern (siehe auch Erläuterungen 1), 2) und 3))	Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV pro Einwohner in EUR	- (-)	55,48 (-)	55,26	56,51
			Verbundförderung im ÖPNV pro Einwohner in EUR	- (-)	4,52 (-)	4,68	4,61
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	822.421,4 (840.603,0)	859.532,7 (800.513,6)	796.870,0	840.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	881,5 (-)	881,5	881,5
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	0,10 (-)	0,11	0,10
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	525 (-)	500	500
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	1.637.205 (-)	1.593.740	1.680.000
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	1,68 (-)	1,76	1,76
PG Eisenbahnen, Straßen- und Seilbahnen	0301, 0302, 0325	Schienengebundenen Verkehr sicherstellen und verbessern	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	1.142,0 (1.262,0)	1.542,4 (1.800,0)	1.500,0	2.500,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	19,1 (-)	19,1	19,1
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	1,24 (-)	1,27	0,76
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	7 (-)	7	6
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	220,3 (-)	214,3	416,7
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	2,73 (-)	2,73	3,18
PG Schifffahrt	0301, 0302, 0306, 0307, 0325	Schifffahrt im Land verbessern, Sicherheit und Ordnung gewährleisten (siehe auch Erläuterung 4))	Güterverkehrsleistung der Binnenschifffahrt in Millionen-Tonnen-Kilometer	5.440 (5.800)	- (5.850)	5.900	5.900

Innenministerium

0325 Verkehr

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
PB Straßenverkehrs-sicherheit	0301, 0302, 0325	Sicherheit, Leichtigkeit und Umweltverträglichkeit des Straßenverkehrs gewährleisten	Fördermittelvolumen (Landeshaus-halt) in Tsd. EUR	181,8 (168,7)	200,9 (180,0)	180,0	180,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	7,1 (-)	7,1	7,1
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus-halt) in %	- (-)	3,51 (-)	3,92	3,92
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	4 (-)	4	4
			Durchschnittliche Bewilligungssum-me in EUR	- (-)	50.225 (-)	45.000	45.000
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	1,76 (-)	1,76	1,76
PB Luftverkehr	0301, 0302, 0325, 0304 - 0307	Sicherheit und Ordnung des Luftverkehrs erhalten und verbessern	Fördermittelvolumen (Landeshaus-halt) in Tsd. EUR	8.014,1 (8.055,9)	7.299,6 (8.286,2)	7.770,0	7.300,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	50 (-)	50	50
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus-halt) in %	- (-)	0,68 (-)	0,64	0,68
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	10 (-)	9	9
			Durchschnittliche Bewilligungssum-me in EUR	- (-)	730,0 (-)	863,3	811,1
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	5,00 (-)	5,56	5,56
PB Straßenverkehrs-wirtschaft	0301, 0302, 0325	Verlagerung Gütertransport auf Schiene und Schiff (siehe auch Erläuterung 5))	Fördermittelvolumen (Landeshaus-halt) in Tsd. EUR	699,4 (588,5)	382,1 (600,0)	600,0	2.000,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	10 (-)	10	10
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaus-halt) in %	- (-)	2,62 (-)	1,67	0,50
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	2 (-)	2	2
			Durchschnittliche Bewilligungssum-me in EUR	- (-)	191.050 (-)	300.000	1.000.000
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	5 (-)	5	5

3. Erläuterungen

Zu 1. Kosten und Erlöse:

Die Kosten und Erlöse setzen sich zusammen aus Beträgen des Ministeriums, der Regierungspräsidien und einzelner Landratsämter.

Zu 2. Ziele und Messgrößen:

1) Hier sind die Förderprojekte

- Verbundförderung im ÖPNV
- Infrastrukturförderung im ÖPNV
- Zuschüsse für Verkehrsleistungen im SPNV
- Fahrzeugförderung im ÖPNV
- Sonstige Fördermaßnahmen im ÖPNV sowie anteilig
- LEFG-Förderung nicht bundeseigener Eisenbahnen (Anteil Personenverkehr) enthalten.

2) Ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten der L-Bank aus der Abwicklung der Fahrzeugförderung im ÖPNV und ohne Verwaltungskostenanteil der NVBW.
3) Lt. Statistischem Landesamt (StaLa) betrug der Einwohnerstand in B-W zum 31.12.2007 10.750.000.
4) Die Zahl über die Güterverkehrsleistung der Binnenschifffahrt in Millionen-Tonnen-Kilometer liegt dem StaLA erst im September 2008 vor. Ohne diese Zahl ist eine kritische Überprüfung der künftigen Soll-Zahlen nicht möglich.
5) Überwiegend aus Resteabwicklung ZO I

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Vorbemerkung: Bei Kap. 0325 sind veranschlagt für:	Jahr	Ausgaben Tsd. EUR	Verpflichtungs- ermächtigung Tsd. EUR
1. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)			
1.1 Förderung durch Bundesfinanzhilfen und ergänzende Landeszuschüsse nach dem FAG	2009	115.000,0	55.000,0
davon für - Infrastrukturmaßnahmen (Tit.Gr. 85)	2009	105.000,0	55.000,0
- Bus- und Schienenfahrzeugförderung (Tit. Gr. 84)	2009	10.000,0	-
1.2 S-Bahn Rhein-Neckar-Gebiet (Tit. 891 05)	2009	0,0	-
1.3 S-Bahn Mittlerer Neckarraum (Tit. 891 08)	2009	0,0	-
1.4 Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart (Tit. 633 01)	2009	7.400,0	-
1.5 Weitere Verkehrsverbünde (Tit. 633 04 und 633 07)	2009	6.600,0	-
1.6 Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21 (Tit.Gr. 78)	2009	61.200,0	1.213.860,0
1.7 Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (Tit.Gr. 80)	2009	718.368,0	255.740,0
1.8 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (Tit.Gr. 87 und 88)	2009	226.000,0	-
ÖPNV zus.	2009	1.134.568,0	1.524.600,0
2 Verbesserung des Schienenverkehrs			
2.1 Deutsche Bahn AG und Sonstige (Tit.Gr. 86)	2009	4.851,0	4.100,0
2.2 Nichtbundeseigene Eisenbahnen (Tit.Gr. 81, 82, 83)	2009	6.870,0	2.000,0
2.3 Erstattung an Eisenbahn-Bundesamt (Tit. 671 01)	2009	550,0	-
3. Umsetzung Güterverkehrskonzept (Tit.Gr. 89)	2009	200,0	150,0
4. Luftverkehr			
4.1 Schuldendiensthilfe Flughafen Stuttgart GmbH (Tit. 661 01)	2009	5.850,0	-
4.2 Allgemeine Luftfahrt (Tit.Gr. 71)	2009	3.519,6	200,0
5. Wasserstraßen			
5.1 Oberrheinausbau (Tit. 881 01)	2009	2.400,0	-
5.2 Landeswasserstraßen (Tit.Gr. 90)	2009	600,0	2.765,0
6. Verkehrssicherheit (Tit.Gr. 75)	2009	228,0	15,0
7. Sonstige Ausgaben (Tit. 422 01, 547 02, 685 03, 685 49 Tit.Gr. 69, Tit.Gr. 72)	2009	2.070,2	300,0
Kap. 0325 insgesamt	**2009**	**1.161.706,8**	**1.534.130,0**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen		
111 01	719	Gebühren und tarifliche Entgelte	100,0 a) 41,1 b) 53,2 c)	60,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren im Verkehrsbereich mit Ausnahme der bei Tit. 111 12 veranschlagten Gebühren.		
111 02	749	Gebühren für die Prüfung von Eisenbahn- betriebsleitern	0,0 a) 11,1 b) 1,9 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden die Gebühren für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern durch das Eisenbahnbundesamt; vgl. Tit. 671 02. Die Höhe der Einnahmen bestimmt sich nach der Anzahl der Prüflinge.		
111 12	749	Gebühren für die Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen	450,0 a) 292,4 b) 306,3 c)	450,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren und Auslagenersätze nach dem Landesgebührengesetz für die Durchführung der Aufsicht über nichtbundeseigene Eisenbahnen (vgl. Tit. 671 01).		
119 49	790	Vermischte Einnahmen	5,0 a) 3,7 b) 376,3 c)	5,0
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	555,0 a)	515,0
		Übrige Einnahmen		
333 05	741	Investitionszuweisungen kommunaler Gebietskörper- schaften zur Verbesserung des Personennahverkehrs der Deutschen Bahn AG im Rhein-Neckar-Gebiet	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen für Kostenanteile kommunaler Körperschaften; vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 05.		
333 08	741	Investitionszuweisungen der Stadt Stuttgart und der beteiligten Landkreise zum Bau der S-Bahn für den Mittleren Neckarraum	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen für Kostenanteile der kommunalen Gebietskörperschaften für den Bau der S-Bahn im Mittleren Neckarraum; vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 08.		
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
			Titelgruppen		
63			Einnahmen für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur		
282 63		749	Zuschüsse Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
356 63		950	Entnahme aus dem allgemeinen Grundstock (Unterteil Gebäudeversicherungserlös)	0,0 a) 363,2 b) 1.480,0 c)	0,0
			Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit.Gr. 63 - Ausgaben.		
			Summe Titelgruppe 63	0,0 a)	0,0
78			Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21		
333 78	W	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 333 78 A.		
333 78A	N	741	Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.		
333 78B	N	741	Beiträge des Verbandes Region Stuttgart	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge des Verbandes Region Stuttgart zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.		
342 78		741	Beiträge der Flughafen Stuttgart GmbH	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbandes Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH werden über das Land abgewickelt. Geplant ist hier die Vereinnahmung der Beiträge der Flughafen Stuttgart GmbH zur Finanzierung des Vorhabens Stuttgart 21.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
359 78	741	Entnahmen aus dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Entnahme aus dem Sondervermögen bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.			
		Erläuterung: Vorgesehen sind Entnahmen aus dem zur Finanzierung des Gesamtprojekts Neubaustrecke Wendlingen - Ulm/ Stuttgart 21 gebildeten Sondervermögen Baden-Württemberg 21.			
		Summe Titelgruppe 78	0,0	a)	0,0
80		Einnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)			
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. Gr. 80 - Ausgaben.			
119 80	741	Zinseinnahmen	0,0 186,1 0,0	a) b) c)	0,0
		Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.			
231 80	741	Anteil des Landes aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung des ÖPNV	696.870,0 700.513,6 736.343,6	a) b) c)	707.323,0
		Erläuterung: Gem. § 5 des Regionalisierungsgesetzes erhält das Land Mittel aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zur Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung im ÖPNV; vgl. die Erläuterungen zu Tit. Gr. 80 - Ausgaben. Mehr durch Umsetzung des bei Verabschiedung des Haushaltsbegleitgesetzes zwischen Bund und Ländern erzielten Kompromisses.			
233 80	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an konsumtiven ÖPNV-Ausgaben	6.700,0 8.290,9 13.866,7	a) b) c)	7.965,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden die vertraglich vereinbarten Kostenbeteiligungen Dritter an den Ausgaben für die Sicherstellung des ÖPNV; vgl. die Erläuterungen zu Tit. Gr. 80 - Ausgaben.			
333 80	741	Zuweisungen von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Landkreisen als Kostenbeteiligung an investiven ÖPNV-Ausgaben	8.000,0 7.864,5 0,0	a) b) c)	3.080,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 233 80.			
		Summe Titelgruppe 80	711.570,0	a)	718.368,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
82		Zuweisungen für nichtbundeseigene Eisenbahnen		
231 82	749	Zuweisungen des Bundes für nichtbundeseigene Eisenbahnen	170,0 a) 0,0 b) 121,4 c)	170,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit.Gr. 82 - Ausgaben.		
		Summe Titelgruppe 82	170,0 a)	170,0
84		Fahrzeugförderung für den öffentlichen Personennahverkehr		
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. Gr. 84 - Ausgaben.		
119 84	741	Zinseinnahmen	0,0 a) 44,4 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.		
331 84	741	Finanzhilfen des Bundes für die Beschaffung von Fahrzeugen für den ÖPNV	10.000,0 a) 9.955,6 b) 27.000,0 c)	10.000,0

Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis einschließlich dem Jahr 2019 zur Verfügung. Sie werden unter anderem für

- die Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr,
- den Bau oder Ausbau von Verkehrswegen und -anlagen der Straßenbahnen, Hoch- und Untergrundbahnen, Bahnen besonderer Bauart sowie nichtbundeseigenen Eisenbahnen, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) dienen und auf eigenem Bahnkörper geführt werden,
- den Bau oder Ausbau von zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen sowie von Betriebshöfen und zentralen Werkstätten, soweit sie dem ÖPNV dienen,
- Beschleunigungsmaßnahmen für den ÖPNV, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen

verwendet.

Es sind folgende Bundesfinanzhilfen veranschlagt:	2009 Tsd. EUR
1. Aus dem Bundesprogramm (vgl. Tit. Gr. 85)	30.000
2. Kompensationsmittel für das Investitionsprogramm nach § 10 ÖPNV-Gesetz	65.000
davon sind vorgesehen für die	
- Fahrzeugförderung (vgl. Tit. Gr. 84)	10.000
- Verbesserung der Infrastruktur (vgl. Tit. Gr. 85)	55.000

	Summe Titelgruppe 84	10.000,0 a)	10.000,0

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
85			Infrastrukturförderung für den öffentlichen Personennahverkehr		
			Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. Gr. 85 - Ausgaben.		
119 85		741	Zinseinnahmen	0,0 a) 317,3 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Zinseinnahmen für nicht zweckentsprechend verwendete oder zu früh abgerufene Zuschüsse. Leertitel, weil das Aufkommen ungewiss ist.		
331 85		741	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen auf dem Gebiet des öffentlichen Personennahverkehrs	85.000,0 a) 93.359,2 b) 94.728,1 c)	85.000,0
			Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 331 84.		
333 85	W	741	Beiträge des Verbandes Region Stuttgart im Zusammenhang mit Stuttgart 21	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 333 78 B.		
			Summe Titelgruppe 85	85.000,0 a)	85.000,0
90			Einnahmen aus den Landeswasserstraßen		
111 90		712	Gebühren und tarifliche Entgelte	21,0 a) 0,4 b) 0,5 c)	11,0
			Erläuterung: Veranschlagt sind Gebühren für Amtshandlungen im Bereich des Wasser- und Schifffahrtsrechts.		

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
124 90		712	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	70,0 76,4 50,2	a) b) c)	80,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2009 Tsd. EUR
Einnahmen aus Nutzung	
- landeseigener Geräte (z.B. Einsatz des Rammschiffes „Bär“ auf Anforderung Dritter gegen Kostenersatz)	60,0
- landeseigener Grundstücke	20,0
zus.	80,0

Summe Titelgruppe 90	91,0	a)	91,0
Gesamteinnahmen	807.386,0	a)	814.144,0

Ausgaben

Personalausgaben

422 01	N	741	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	941,0

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

		2009 Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamte	941,0
	davon	
	- Stellenpool Bahnprojekte (Abschnitt 1)	608,3
	- Stellenpool Neckarschleusenverlängerung (Abschnitt 2)	332,7

Übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1.

Zwischensumme Personalausgaben	0,0	a)	941,0

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 11	W	719	Kosten für Sachverständige, Gutachten	43,0 47,6 12,8	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 526 72.

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 01	W	790	Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	196,0 194,3 19,9	a) b) c)	0,0
			Erläuterung: Übertragen nach Tit. 534 72.			
547 02		759	Kommissionen zum Schutz gegen Fluglärm	4,8 0,9 0,7	a) b) c)	3,0
			Erläuterung: Nach § 32 b Abs. 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) ist für Verkehrsflughäfen, für die Lärmschutzbereiche nach dem Fluglärmgesetz festgesetzt sind (Stuttgart), eine Kommission zur Beratung des Innenministeriums als Genehmigungsbehörde über Maßnahmen zum Schutz gegen Fluglärm und gegen Luftverunreinigungen (FLK) zu bilden. Die für die Kommission entstehenden Kosten (Reisekosten, Sitzungsgelder, Kosten für die Geschäftsführung und Information sowie für die Mitarbeit in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Fluglärmkommission) sind nach § 32 b Abs. 6 LuftVG vom Land zu tragen.			
			Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	243,8	a)	3,0
			Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)			
			Die Mittel sind übertragbar. Die Titel 633 01 bis 633 07 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 01 bis 633 07 erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80.			
633 01		741	Zuweisungen zu verbundspezifischen Kostenunterdeckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart	7.437,8 20.414,0 12.175,9	a) b) c)	7.400,0

Erläuterung: Die Förderung des Verkehrs- und Tarifverbunds Stuttgart (VVS) erfolgte bis 31.12.2005 auf der Grundlage der folgenden Verträge:

1. Vertrag vom 01.12.1995 über einen Verkehrslastenausgleich zugunsten der Landeshauptstadt Stuttgart und zur Änderung des Finanzierungsvertrags von 1977,
2. Vertrag vom 01.12.1995 über die Finanzierung der Einführung des Gemeinschaftstarifs im gesamten Verbundgebiet (tarifliche Vollintegration),
3. Zuschussvereinbarung vom 01.12.1995.

Diese Verträge werden ersetzt durch den Verbundfördervertrag vom 5. Juni 2006 zwischen dem Land, der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Verband Region Stuttgart, den Landkreisen Böblingen, Esslingen, Ludwigsburg, dem Rems-Murr-Kreis und der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH, der die Neukonzeption der Verbundförderung des Landes berücksichtigt und erstmals einen Leistungsanreiz einführt.
Die Leistungsempfänger bleiben die Landeshauptstadt, der Verband und die Verbundgesellschaft zu 58,43%, 37,75% und 3,82%.
Der Bedarf in 2009 beträgt voraussichtlich 20.500,0 Tsd. EUR.
Der Mehrbedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (Tit. Gr. 80) bereitgestellt.
Weniger wegen Erwirtschaftung von Einsparauflagen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
633 04	741	Zuweisungen zu verbundspezifischen Kostenunter- deckungen des Verkehrs- und Tarifverbunds Rhein-Neckar (Verbundstufe II)	3.300,0 5.400,9 5.518,7	a) b) c)	3.300,0

Erläuterung: Gem. Grundvertrag für den Verkehrsverbund Rhein-Neckar vom 21.12.1995 und weiteren bilateralen Vereinbarungen beteiligen sich die Länder Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Hessen an den verbundbedingten Kosten – rd. 7,5 Mio. EUR jährlich – und am Aufwand der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) – rd. 2,0 Mio. EUR jährlich –, die sich wie folgt auf die 3 Länder verteilen:
Baden-Württemberg: 53,92%
Rheinland-Pfalz: 38,85%
Hessen: 7,23%
Der Landesanteil beträgt jährlich rd. 5,0 Mio. EUR.
Durch Vertrag vom 15.09.2003 wurde durch eine Ergänzende Vereinbarung die Integration des Main-Tauber-Kreises beschlossen. Der Anteil des Landes an diesen verbundbedingten Lasten beträgt rd. 0,49 Mio. EUR.
Die Vereinbarungen wurden zum 31.12.2006 im Hinblick auf die Zahlungspflichten gekündigt. Sie werden durch den Vertrag vom 5. Juli 2006 ersetzt, der erstmals einen Leistungsanreiz einführt. Der Bedarf in 2009 beträgt voraussichtlich 5.410,0 Tsd. EUR.
Der Mehrbedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (Tit. Gr. 80) bereitgestellt.

633 07	741	Zuweisungen zu den verbundspezifischen Kosten- unterdeckungen weiterer Verkehrsverbünde	3.300,0 6.440,2 6.440,2	a) b) c)	3.300,0

Erläuterung: Gem. den Vereinbarungen über die Finanzierung des
– Karlsruher Verkehrsverbundes (KVV) vom 21.12.2005
– Regio-Verkehrsverbundes Freiburg (RVF) vom 23.12.2005
beteiligt sich das Land an den verbundbedingten Lasten mit pauschalen jährlichen Leistungen von:

	2009 Mio. EUR
- KVV	4,00
- RVF	2,30
zus.	6,30

Der Mehrbedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (Tit. Gr. 80) bereitgestellt.

661 01	835	Schuldendiensthilfen an die Flughafen Stuttgart GmbH	5.850,0 5.846,2 5.846,2	a) b) c)	5.850,0

Erläuterung: In der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) und der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH (BTG) haben sich die Gesellschafter der Baden-Airpark GmbH (BAG), nämlich die FSG und die BTG, verpflichtet, zur Fortentwicklung der BAG, insbesondere für Investitionen und Folgelasten in den Jahren 2003 bis 2015 in jährlich gleichen Teilbeträgen Gesellschafterzuschüsse an die BAG in Höhe von insgesamt 114 Mio. Euro im Verhältnis zwei Drittel (FSG) zu einem Drittel (BTG) zu leisten. Das Land verpflichtet sich, der FSG zur Erfüllung dieser Verpflichtung jährlich Zuschüsse in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellen.
Bisher (2003-2008) wurden vom Land Schuldendiensthilfen in Höhe von 35,1 Mio. EUR bezahlt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2009	2010	2011	2012	2013 ff.
bis 2008	40.950,0	5.850,0	5.850,0	5.850,0	5.850,0	17.550,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
671 01	749	Erstattungen für die Durchführung der Aufsicht über Eisenbahnen durch das Eisenbahn-Bundesamt	650,0 472,2 472,2	a) b) c)	550,0

Erläuterung: Nach dem Verwaltungsabkommen vom 8./23. Juni 1989 nimmt das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) für das Land die Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in Baden-Württemberg wahr. Das Land hat dem EBA die entstehenden Kosten zu erstatten. Wegen der Höhe der vom Land erhobenen Gebühren vgl. Titel 111 12.

671 02	749	Erstattungen an das Eisenbahn-Bundesamt für die Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern	0,0 11,1 1,9	a) b) c)	0,0

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 111 02 zulässig.

Erläuterung: Die Länder haben einen gemeinsamen Prüfungsausschuss für die Eisenbahnbetriebsleiter nach der Eisenbahnbetriebsleiterverordnung gebildet, der die Prüfungen für die Länder durchführt. Die Länder haben das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) mit der Organisation und der Abwicklung der Prüfungen beauftragt. Die dem EBA dafür entstehenden Kosten sind vom Land zu erstatten und werden von den Prüflingen als Gebühr i. R. der Zulassung zur Prüfung erhoben; vgl. Tit. 111 02. Die Ausgaben bestimmen sich nach der Anzahl der Prüflinge.

685 03	790	Zuschuss an die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.	7,4 6,6 6,7	a) b) c)	7,4

Erläuterung: Die Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft (DVWG) stellt den Verkehrsverwaltungen von Bund und Ländern umfangreiches Grundlagen- und Informationsmaterial zur Verfügung. Sie wird daher vom Bund und den Ländern entsprechend dem Königsteiner Schlüssel gefördert.

685 49	790	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	11,5 11,2 10,3	a) b) c)	11,5

Erläuterung:

Veranschlagt sind Mitgliedsbeiträge an:	Tsd. EUR
- Deutschen Verkehrssicherheitsrat e.V.	3,90
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	1,54
- Gesellschaft für Verkehrswissenschaft und Regionalpolitik an der Universität Freiburg	0,31
- Deutsche Gesellschaft für Ortung und Navigation (DGON)	0,77
- TGV Est Européen und TGV Rhin-Rhone (je rd. 1.920 EUR)	3,84
- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V. (DVWG)	0,30
- Verschiedene Verkehrsverbände	0,84
zus.	11,50

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	20.556,7	a)	20.418,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Ausgaben für Investitionen		
881 01	731	Investitionszuweisungen für den Ausbau des Rheins	2.400,0 a)	2.400,0
		auf der deutsch-französ. Grenzstrecke zwischen	2.145,6 b)	
		Kehl/Strassburg und Neuburgweier/Lauterburg	1.385,3 c)	

Erläuterung: Im Vertrag vom 4 Juli 1969 (BGBI. II S. 726) haben sich die Bundesrepublik Deutschland und die Französische Republik verpflichtet, den Rhein zwischen Kehl/Straßburg und Neuburgweier/Lauterburg gemeinsam auszubauen. Danach werden im Rhein bei Gambsheim und Iffezheim Staustufen mit Kraftwerken errichtet. Die Kosten des Baus werden hälftig geteilt, die Kraftwerke finanzieren die Gesellschaften. Nach dem Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 beteiligt sich das Land mit 30 v. H. an dem auf die Bundesrepublik Deutschland entfallenden Kostenanteil der Staustufen, der – einschließlich der schadenverhütenden Einrichtung und den Anpassungs- und Folgemaßnahmen – nach Schätzungen des Bundesministeriums für Verkehr (Preisstand 1988) 260,25 Mio. EUR beträgt.

Die Staustufen Gambsheim und Iffezheim wurden 1974 und 1977 fertiggestellt. Die Kraftwerke werden von deutsch-französischen Gesellschaften betrieben. Maßgebend dafür sind das erhebliche Landesinteresse an dem Vorhaben und die Bereitschaft des Bundes, etwa künftig notwendig werdende weitere Maßnahmen zur Verminderung einer Erosion der Rheinsohle durchzuführen und den größten Teil der entstehenden Aufwendungen zu tragen. Der Bund hat sich weiter bereiterklärt, sich in einem erheblichen Umfang an den Kosten der zur Bekämpfung der Hochwassergefahren des Rheins erforderlichen Maßnahmen zu beteiligen. Der Landesanteil für Hochwasserschutzmaßnahmen ist im Kap. 1005 veranschlagt.

Der nach der Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 zum deutsch-französischen Vertrag vom 4. Juli 1969 vorgesehene Bau einer weiteren Staustufe bei Neuburgweier wird zurückgestellt. Statt dessen führt die Bundesrepublik Deutschland zur Verhinderung der Sohlenerosion des Rheins eine Geschiebezugabe durch. Die Staustufe bei Neuburgweier muss jedoch gebaut werden, wenn es durch die Geschiebezugabe nicht gelingen sollte, im Einzelnen festgelegte Bedingungen einzuhalten. Ein entsprechender Nachtrag zur Zusatzvereinbarung vom 16. Juli 1975 ist am 6. Dezember 1982 unterzeichnet worden. Das Land beteiligt sich nach der Anwendungsvereinbarung vom 15. November/16. Dezember 1983 zum Verwaltungsabkommen vom 22./30. Dezember 1971 zwischen Bund und Land auch an den Kosten der Geschiebezugabe mit 30 %.
Bisher wurden bereitgestellt (1970 bis 2007) rd. 117,08 Mio. EUR.

891 05	741	Investitionszuschüsse zur Verbesserung des	0,0 a)	0,0
		Personennahverkehrs der Deutschen Bahn AG	0,0 b)	
		im Rhein-Neckar-Gebiet	749,9 c)	
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 05 und die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80. Die Tit. 891 05 und 891 08 sind gegenseitig deckungsfähig.		

Erläuterung: Der Ausbau der S-Bahn Strecken der ersten Baustufe (Ost-West - Richtung) ist mit Inbetriebnahme des S-Bahn Verkehrs am 13.12.2003 abgeschlossen worden. Die Umsetzung der zweiten Baustufe ist eingeleitet. Mit Bau- und Finanzierungsvertrag vom 29.09.2007 wird in einem ersten Schritt die Elsenztalbahn (Neckargemünd - Sinsheim - Bad Friedrichshall/Jagstfeld) auf S-Bahn - Niveau angepasst. Die Gesamtkosten betragen rd. 83 Mio. €. Bis 2015 folgen die weiteren Strecken in Nord-Süd - Richtung. Die Gesamtkosten werden voraussichtlich 230 Mio. € betragen. Davon entfallen auf Ausbaumaßnahmen im Land Baden - Württemberg voraussichtlich 175 Mio. €.

Die Maßnahme wird im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms abgewickelt. Der Bundesanteil beträgt 60 %, der Landesanteil 20 % und der Anteil der Kommunen ebenfalls 20 %.

Der Bedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit. Gr. 80) für den 20%igen Landesanteil bereitgestellt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 08	741	Investitionszuschüsse an die Deutsche Bahn AG zum Bau der S-Bahn für den Mittleren Neckarraum	0,0 2.500,0 700,0	a) b) c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 333 08 und die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80. Die Tit. 891 08 und 891 05 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterung: Die Deutsche Bundesbahn (seit 1.1.1994: Deutsche Bahn AG) hat das S-Bahn - Grundnetz nach dem zwischen dem Land und der Deutschen Bundesbahn abgeschlossenen Rahmenabkommen über die Verbesserung des Personennahverkehrs im Mittleren Neckarraum sowie den 6 Ausführungsverträgen ausgebaut. Die Ausführungsverträge 1 bis 4 sind abgeschlossen. Der 6. Ausführungsvertrag soll im Jahr 2008 abgeschlossen werden.

Der noch in der Umsetzung befindliche 5. Ausführungsvertrag umfasst den behindertengerechten Ausbau von insgesamt 40 S-Bahn-Stationen mit Gesamtkosten von rd. 28,1 Mio. €. Nach dem Vertragswerk übernimmt das Land gegenüber der Deutschen Bahn AG 88 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten (Kommunaler Anteil 12 v. H.) sowie 28/40 der zuwendungsfähigen Kosten als Verwaltungskosten (12/40 Verband Region Stuttgart). Der Ausbau von insgesamt 11 Stationen steht noch aus. Diese Baumaßnahmen sollen bis Ende 2014 abgeschlossen werden.

Das Land hat den bisherigen Ausbau von 29 Stationen mit rd. 20,1 Mio. € gefördert. Die Finanzplanung der DB AG sieht für das Jahr 2009 einen Fördermittelbedarf des Landes in Höhe von rd. 1,4 Mio. € vor.

Der Bedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit. Gr. 80) bereitgestellt.

		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	2.400,0	a)	2.400,0
		Besondere Finanzierungsausgaben			
972 11	W 042	Einsparauflage für den Verkehrsbereich	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0	a)	0,0
		Titelgruppen			
63		Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur aus dem Gebäudeversicherungserlös			
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit.Gr. 63 zulässig.			

Erläuterung: Aus dem Gebäudeversicherungserlös ist die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur mit insgesamt 53,17 Mio. EUR vorgesehen. Davon waren in den Haushaltsjahren
– 1994 11,14 Mio. EUR
– 1995 18,92 Mio. EUR
– 1996 23,11 Mio. EUR
veranschlagt. Hiervon wurden 0,84 Mio. EUR zur Schließung der durch den Schiedsspruch entstandenen Deckungslücke eingespart.
Gesamtausgaben bis 31.12.2007 rd. 43,6 Mio. EUR (einschl. 0,3 Mio. EUR bei Tit. 685 63 für die Regionalisierungs GmbH).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 63	759	Erstellung von Gutachten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Der Landesanteil zur Erstellung einer Entwicklungs- und Flächenkonzeptstudie für den Flughafen Lahr durch die Frankfurter Flughafen AG betrug rd. 62,4 Tsd. EUR und ist in den Gesamtausgaben für Lahr (vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 63 A) enthalten.

534 63	835	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene ist die Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Knoten in Baden-Württemberg notwendig. Das Projektmanagement für diese Großprojekte wurde der LEG übertragen.
Die der LEG für das zwischenzeitlich abgeschlossene Projektmanagement erstatteten Aufwendungen betrugen rd. 727,0 Tsd. EUR.

682 63 W	741	Zuschüsse zu Modellversuchen für den öffentlichen Personennahverkehr und den Nichtmotorisierten Verkehr	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Die Modellversuche sind abgeschlossen.

891 63A	835	Investitionszuschüsse zum Ausbau des Flughafens Friedrichshafen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse zu den außerordentlichen Investitionsvorhaben für den Erhalt und Ausbau der Flugplätze Friedrichshafen, Lahr und Söllingen. Die Förderung ist wie folgt vorgesehen:

	Mio. EUR
Friedrichshafen	
- aus Gebäudeversicherungserlös mit	16,14
- und dem im 1. Nachtrag 1993/94 bei Tit. 661 71 veranschlagten Betrag von	1,64
zus.	17,78

Die Investitionskosten (ohne Grunderwerb) betragen rd. 26,59 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2003 betrugen die Ausgaben 17,78 Mio. EUR. Das Vorhaben ist abgeschlossen.

Lahr	
- aus Gebäudeversicherungserlös einschl. Tit. 526 63 mit	3,32
- und anteilig aus dem im 1. Nachtrag 1993/94 bei Tit. 895 71 veranschlagten Betrag von 3,07 Mio. EUR mit	0,51
zus.	3,83

Die Investitionskosten betragen 7,93 Mio. EUR. Bis zum 31.12.2007 betrugen die Ausgaben 1,47 Mio. EUR.

Söllingen	
- aus Gebäudeversicherungserlös mit	10,23
- und anteilig aus dem im 1. Nachtrag 1993/94 bei Tit. 895 71 veranschlagten Betrag von 3,07 Mio. EUR mit	2,56
zus.	12,79

Die Investitionskosten (ohne Grunderwerb) betragen in der ersten Ausbaustufe rd. 24,03 Mio. EUR.
Bis zum 31.12. 2007 betrugen die Ausgaben 11,2 Mio. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 63B	835	Investitionszuschüsse für die zivile Folgenutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Lahr	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 63 A.		
891 63C	835	Investitionszuschüsse für die zivile Folgenutzung des ehemaligen Militärflugplatzes Söllingen	0,0 a) 133,2 b) 864,2 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 63 A.		
891 63E	749	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an öffentliche Unternehmen	0,0 a) 146,1 b) 67,0 c)	0,0

Erläuterung: Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Umsetzung der von der Landesregierung im Generalverkehrsplan 1995 formulierten Ziele zur Förderung der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Binnenschiff. Es werden Investitionszuschüsse für folgende Vorhaben gewährt, soweit nicht eine Förderung aus anderen Programmen des Bundes oder Landes (z. B. nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) erfolgt:

- Bau und Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von Regionalen Logistikzentren,
- Umschlaganlagen Straße/Schiene bzw. Binnenschiff/Straße/Schiene in Cityterminals,
- Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs Straße/Schiene, des kombinierten Verkehrs in Häfen sowie Ladestraßen und Umschlaggeräte des sogenannten "Sekundären Kombinierten Verkehrs" Straße/Schiene,
- Gleisanschlüsse einschließlich Signalisierungstechniken, soweit eine Förderung aus anderen Programmen nicht in Betracht kommt,
- Zufahrtsstraßen zu Güterverkehrszentren, Regionalen Logistikzentren, Frachtzentren, Cityterminals und Umschlaganlagen des Kombinierten Verkehrs,
- Sonstige bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen.

Die Förderung beträgt in der Regel ein Drittel der förderfähigen Kosten. Die Verwaltungsvorschrift zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gilt entsprechend. Der Zuwendungsempfänger muss sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung von Gütern von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen.
Für Investitionszuschüsse sind insgesamt rd. 13,98 Mio. EUR vorgesehen.
Bis zum 31.12. 2007 betrugen die Ausgaben rd. 9,1 Mio. EUR.

892 63	749	Investitionszuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Logistik- und Güterumschlaganlagen an private Unternehmen	0,0 a) 236,0 b) 632,4 c)	0,0
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 63 E.		
		Summe Titelgruppe 63	0,0 a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Information und Kommunikation (IuK) der Vorhaben im Verkehrsbereich.		
511 69A	790	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	2,7 a) 0,0 b) 0,0 c)	2,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Unterhaltung, Instandsetzung und Pflege.		
534 69	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	36,0 a) 85,6 b) 82,7 c)	36,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Mittel für Entwicklung und Pflege von Software sowie den Erwerb von Lizenzen und Programmen.		
		Summe Titelgruppe 69	38,7 a)	38,7
71		Förderung der Luftfahrt		
		Die Mittel sind übertragbar.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die allgemeine Luftfahrt, insbesondere für - die Kostenerstattung für Luftaufsicht auf dem Flughafen Stuttgart sowie auf Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen (Tit. 671 71), - den Ausbau von Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen und für Maßnahmen zur Erhöhung der Flugsicherheit (Tit. 891 71 und 892 71), - die Förderung des Luftfahrtverbands (Tit. 685 71 und 893 71). Für den Bau und Ausbau von Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen werden Zuschüsse von bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Maßnahmen, die in besonderem Maße der Erhöhung der Flug- und Verkehrssicherheit (z. B. Navigationshilfen) oder dem Umweltschutz dienen, werden mit Zuschüssen von bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert.		
525 71	751	Aus- und Fortbildung	9,6 a) 9,2 b) 3,7 c)	9,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel einschließlich Reisekosten für - Ausbildungs- und Arbeitsunterlagen für Luftaufsichts- und Prüfungspersonal und sonstige Sachverständige für die Luftfahrt, - die Aus- und Fortbildung von Luftaufsichts- und Prüfungspersonal, sonstiger Sachverständiger für die Luftfahrt, Fortbildung der Fluglehrer und Fliegerärzte.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
547 71	751	Sachaufwand für die Durchführung von Luftsicherheitsmaßnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Titel 671 71		

Erläuterung: Das Bundesinnenministerium hat das „Nationale Qualitätsprogramm für die Sicherheit der Zivilluftfahrt“ novelliert und zum 01.07.06 eingeführt. Danach werden neben den Luftsicherheitsbehörden auch den nach §§ 8 und 9 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) für die Fachaufsicht zuständigen Behörden die Durchführung von Sicherheitstests verbindlich vorgeschrieben. Vorgesehen ist die erforderliche Anschaffung von standardisierten Testobjekten sowie der Auslagenersatz für die mit Sicherheitstests beauftragten Behörden und Personen im Rahmen der Fachaufsicht über Flughäfen und -plätze.
Leertitel, weil der Bedarf ungewiss ist.

671 71	751	Erstattungen an die Halter von Flugplätzen für Luftaufsicht	2.373,0 a) 2.092,9 b) 2.046,3 c)	2.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind: Erstattung der Personal- und Sachkosten für die Wahrnehmung von Aufgaben der Flugsicherheit sowie der Luftaufsicht auf Flugplätzen nach § 29 und § 29 a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) durch hierzu vom Land beauftragte Hilfsorgane an die jeweiligen Flugplatzunternehmer, sowie der Kosten für Aus- und Fortbildung von Luftaufsichtspersonal.

685 71	759	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Baden-Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	40,0 a) 40,0 b) 40,0 c)	40,0
		Tit. 685 71 und 893 71 sind gegenseitig deckungsfähig.		

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Aus- und Fortbildung von Fluglehrern und luftfahrttechnischem Personal; Bekanntmachungen in der Verbandszeitschrift; Durchführung von Wettbewerben; Förderung der Jugendarbeit.	20,0
2. Stückprüfung und Nachprüfung von Motorseglern, Segelflugzeugen, Startwinden und Fallschirmen durch die vom Luftfahrt-Bundesamt nach der Prüfordnung für Luftfahrtgerät anerkannte Prüforganisation des Baden-Württ. Luftfahrtverbands e. V.	20,0
zus.	40,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 71	835	Investitionszuschüsse zum Bau u. Ausbau von Regio-	257,0	a)	200,0
		nalflughäfen/Verkehrslandeplätzen und zur Ver-	50,4	b)	
		besserung der Flugsicherheit an öff. Unternehmen	261,4	c)	
		Tit. 891 71 und 892 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 71 kann auch bei Tit. 892 71 in Anspruch genommen werden.			

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	200,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	120,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	80,0

Erläuterung: Gefördert werden Baumaßnahmen an Regionalflughäfen und Verkehrslandeplätzen in Baden-Württemberg zur Anpassung an die heutigen Anforderungen und das künftig noch zu erwartende Luftverkehrsaufkommen, insbesondere in den Bereichen Flugsicherheit und Umweltschutz. Zur Finanzierung der nichtrentierlichen Anlagen der Flugplätze werden seitens des Landes Zuschüsse bei Tit. 891 71 und Tit. 892 71 gewährt. Darüber hinaus sind Zuschüsse für Geräte, insbesondere Funknavigationsgeräte (Sichtfunkpeiler), Anlagen und Einrichtungen (z. B. zum Empfang des automatischen Fluginformationsdienstes) zur Verbesserung der Flug- und Verkehrssicherheit auf Flugplätzen und Umweltschutzmaßnahmen (z. B. Sanierung von Abwasserbeseitigungsanlagen) vorgesehen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2009	2010	2011 ff.
bis 2008	1.581,6	1.063,6	518,0	0,0
2009	200,0	0,0	120,0	80,0
zus.	1.781,6	1.063,6	638,0	80,0

892 71	835	Investitionszuschüsse zum Bau und Ausbau von	1.000,0	a)	1.000,0
		Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der	1.180,0	b)	
		Flugsicherheit an private Unternehmen	1.000,0	c)	
		Tit. 892 71 und 891 71 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 71 kann auch bei Tit. 892 71 in Anspruch genommen werden.			

Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen zu Tit. 891 71.

893 71	759	Investitionszuschüsse an den Baden-	70,0	a)	70,0
		Württembergischen Luftfahrtverband e. V.	49,8	b)	
			2,3	c)	
		Tit. 893 71 und 685 71 sind gegenseitig deckungsfähig.			

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse für:

1. Bau und Instandsetzung von Flugplätzen und Werkstätten sowie zur Beschaffung und Instandhaltung von Luftfahrtgeräten einschließlich Bord- und Bodengerät. Der BWLV gibt die erhaltenen Fördermittel überwiegend an Fliegergruppen weiter.
2. Sanierungsmaßnahmen an verschiedenen BWLV-Einrichtungen.

Summe Titelgruppe 71	3.749,6	a)	3.519,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden. (§ 35 Abs. 2 LHO).		
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Mittel für - Untersuchungen, Planungen und Sachverständigengutachten, - übergreifende Maßnahmen im Verkehr, - die Entwicklung von Handlungs- und Steuerungszielen auf allen Gebieten des Verkehrs und von strategischen Verkehrskonzepten, - Projekte des Mobilitätsmanagements und der Mobilitätserziehung, - die Entwicklung einer integrativen Verkehrspolitik, - eine umweltfreundliche Verkehrsentwicklung, - Modellprojekte in der Verkehrspolitik.		
427 72	790	Sonstige Beschäftigungsentgelte	25,6 a) 10,2 b) 0,0 c)	75,6
		Erläuterung: Für den Einsatz von kurzfristig Beschäftigten, insbesondere von wissenschaftlichen Hilfskräften. Mehr wegen Fortschreibung des Generalverkehrsplans.		
526 72 N	790	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 72 kann auch bei Tit. 526 72 in Anspruch genommen werden.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	43,0
		Erläuterung: Übertragen von Tit. 526 11 43,0 Tsd. EUR. Die Gutachten sind insbesondere vorgesehen für - den Ausbau des Kombinierten Verkehrs, - Untersuchungen sicherheitstechnischer Fragen und von Umweltaspekten bei Fahrzeugen, Kraftstoffen und Schmiermitteln, - die Ausübung der fachtechnischen Aufsicht über die technischen Überwachungsorganisationen und für Sicherheitsprüfungen zugelassener Werkstätten, - die Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Gütertransports auf den Wasserstraßen sowie - die Weiterentwicklung moderner Transport- und Umschlagsysteme.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	105,4 a) 47,6 b) 3,3 c)	920,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 72 kann auch bei Tit. 526 72 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	100,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 534 01 196,0 Tsd. EUR.
Veranschlagt sind insbesondere Mittel für verkehrswirtschaftliche, -wissenschaftliche und -technische Untersuchungen, vor allem für Aufträge an verkehrswissenschaftliche Institute der Hochschulen, Agenturen und dgl. sowie Honorare für Moderatoren und Referenten.
Mehr wegen Fortschreibung des Generalverkehrsplans.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2009	2010	2011 ff.
bis 2008	400,0	300,0	100,0	0,0
2009	300,0	0,0	200,0	100,0
zus.	700,0	300,0	300,0	100,0

546 72	790	Sonstiger Sachaufwand	25,0 a) 0,0 b) 0,4 c)	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel für die
- Durchführung von Anhörungen, Konferenzen, Kongressen und ähnlichen Veranstaltungen,
- Herstellung und Verteilung von Informations- und Werbematerialien und Veröffentlichungen.

685 72	790	Zuschüsse für laufende Zwecke	5,0 a) 9,6 b) 41,5 c)	5,0

Erläuterung: Für die Durchführung von Maßnahmen im Landesinteresse auf den Gebieten des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung, z.B. für Öffentlichkeitsarbeit und Kongresse.

Summe Titelgruppe 72	161,0 a)	1.068,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
75		Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für Maßnahmen des Landes zur Hebung der Verkehrssicherheit für den Geschäftsbereich des Innenministeriums.		
547 75	729	Allgemeine Maßnahmen zur Hebung der Verkehrs-	73,0 a)	48,0
		sicherheit und zur Bekämpfung von Unfällen im	0,0 b)	
		Straßenverkehr	3,6 c)	
		Beiträge und Ersätze Dritter fließen den Mitteln zu. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 75 kann auch bei Tit. 547 75 in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Durchführung von Verkehrssicherheitsmaßnahmen.		
684 75	729	Zuschüsse an Organisationen, die der Sicherheit	165,0 a)	180,0
		im Straßenverkehr dienen	200,9 b)	
			181,8 c)	
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 75 kann auch bei Tit. 684 75 in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an Verbände und Institutionen, die der Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen.		
685 75	729	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 a)	0,0
			0,0 b)	
			0,0 c)	
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 75 kann auch bei Tit. 685 75 in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Zur Unterstützung von Projekten, die der Verkehrssicherheit dienen.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	15,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 75 kann auch bei den Tit. 547 75, 684 75 und 685 75 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	15,0

Erläuterung: Hier können Verkehrssicherheitstrainingsplätze (Neubau und Modernisierung) gefördert werden.

Summe Titelgruppe 75	253,0	a)	228,0

78 Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21

Die Gruppentitel sind mit Ausnahme von Titel 531 78 gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. Gr. 78.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich außerdem mit Zustimmung des Finanzministeriums um die Minderausgaben bei Kap. 0326 Tit. 671 79 A und 671 79 B (Finanzierungsaufwand für die Sonderprogramme Landesstraßenbau).
Minderausgaben bei den Titeln 526 78, 534 78, 891 78 A und 891 78 B fließen über Titel 919 78 dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zu.
Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen bei Tit. 359 78 geleistet werden.

Erläuterung: Das Land, die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich an dem Gesamtprojekt Neubaustrecke Wendlingen - Ulm / Stuttgart 21. Hierzu waren für die Beiträge des Landes bereits im Nachtrag 2007/08 Ermächtigungen ausgebracht. Die Finanzierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Beschluss- und Aufsichtsgremien der Vertragsparteien und der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Haushalt 2009 des Landes abgeschlossen. Die Ermächtigungen des Nachtrags 2007/08 wurden damit nicht in Anspruch genommen.

Insgesamt sind vorgesehen:

		Tsd. EUR
A)	Neubaustrecke Wendlingen-Ulm	
	Festzuschuss des Landes an die Deutsche Bahn AG zur Finanzierung der Investitions- und Planungskosten in den Haushaltsjahren 2010 ff (vgl. Tit. 891 78 A sowie 919 78)	950.000,0
B)	Stuttgart 21	
	Beitrag des Landes (vgl. Tit. 891 78 B)	84.500,0
	Beitrag des Landes (vgl. Tit. 891 80)	285.740,0
	Beitrag des Landes insgesamt	370.240,0
	Beitrag der Landeshauptstadt Stuttgart (vgl. Tit. 891 78 B)	31.560,0
	Beitrag des Verbandes Region Stuttgart (vgl. Tit. 891 78 B)	100.000,0
	Beitrag der Flughafen Stuttgart GmbH (vgl. Tit. 891 78 B)	107.800,0

Nachrichtlich: Risikoabdeckung bis zu 940.000,0 Tsd. EUR (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 3 StHG 2009);
davon Landesanteil bis zu 560.300,0 Tsd. EUR;
Land als Einstandspflicht für die LHS Stuttgart bis zu 260.300,0 Tsd. EUR;
Land als Einstandspflicht für die Flughafen Stuttgart GmbH bis zu 119.400,0 Tsd. EUR.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
526 78	741	Kosten für Sachverständige	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1.000,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Kosten für externe Begleitung im Zusammenhang mit der Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und Stuttgart 21.		
531 78	741	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentationen Die Mittel sind übertragbar.	200,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	200,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind Kosten im Zusammenhang mit einer Imagekampagne für das Projekt Baden-Württemberg 21.		
534 78 N	741	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind etwaige Kosten für die Beauftragung Dritter bei der Umsetzung des Projekts.		
891 78A	741	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm Erstattungen fließen den Mitteln zu. 2009 Tsd. EUR Verpflichtungsermächtigung 890.000,0 Zur Zahlung fällig ab dem Haushaltsjahr 2010.	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Das Land beteiligt sich an der Neubaustrecke Wendlingen-Ulm mit einem Festzuschuss in Höhe von 950.000,0 Tsd. EUR. Zu diesem Zweck war bereits im Nachtrag 2007/08 die hierfür erforderliche Ermächtigung ausgebracht. Diese wurde nicht in Anspruch genommen.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 78B	741	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	323.860,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2013 .....bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	19.345,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	103.895,0
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	84.550,0

Erläuterung: Das Land, die Landeshauptstadt Stuttgart, der Verband Region Stuttgart und die Flughafen Stuttgart GmbH beteiligen sich an der Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart (Stuttgart 21). Zu diesem Zweck war bereits im Nachtrag 2007/08 eine Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Diese wurde nicht in Anspruch genommen. Die Finanzierungsvereinbarung wurde unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Beschluss- und Aufsichtsgremien der Vertragsparteien und der Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen im Haushalt 2009 des Landes abgeschlossen. Zusätzlich hat sich das Land verpflichtet, für die Beiträge der Landeshauptstadt Stuttgart, des Verbands Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH einzustehen.

Die Finanzierung und ihre Veranschlagung gliedern sich wie folgt:

	Tsd. EUR
Beitrag Land (davon in 2017 und 2018 je 42.250,0 Tsd. EUR)	84.500,0
Beitrag Landeshauptstadt Stuttgart (davon in 2010 bis 2017 je 3.945,0 Tsd. EUR)	31.560,0
Beitrag Verband Region Stuttgart (davon in 2010 bis 2017 je 12.500,0 Tsd. EUR)	100.000,0
Beitrag Flughafen Stuttgart GmbH (davon in 2010 bis 2016 je 2.900,0 Tsd. EUR, in 2017 45.200,0 Tsd. EUR und in 2018 42.300,0 Tsd. EUR)	107.800,0
Insgesamt	323.860,0

Eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 255.740,0 Tsd. EUR ist bei Tit. 891 80 veranschlagt.

919 78	741	Zuführung an das Sondervermögen Baden-Württemberg 21	24.800,0 a) 1.000,0 b) 0,0 c)	60.000,0

Erläuterung: Nicht verausgabte Haushaltsmittel der Tit. Gr. 78 (ohne Tit. 531 78) werden dem Sondervermögen Baden-Württemberg 21 zugeführt.

Summe Titelgruppe 78	25.000,0 a)	61.200,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
80		Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 80. Beiträge Dritter und Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Nach dem Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) ist der bei Tit. 231 80 vereinnahmte Anteil am Mineralölsteueraufkommen des Bundes für den ÖPNV zu verwenden. Damit können Zuschüsse zu dem bisher vom Bund sichergestellten Schienenpersonennahverkehr (SPNV) der Deutschen Bahn AG (DB AG), zu dem von anderen Eisenbahnen betriebenen SPNV, zu sonstigen Verbesserungsmaßnahmen im ÖPNV sowie zur Finanzierung der notwendigen organisatorischen Maßnahmen gewährt werden. Nach § 7 des Regionalisierungsgesetzes sind die zugewiesenen Mittel insbesondere für den SPNV zu verwenden, vgl. Tit. 231 80.		
534 80	741	Dienstleistungen Dritter	0,0 a) 303,2 b) 278,4 c)	0,0
633 80	741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände, Landkreise und Verband Region Stuttgart	59.560,0 a) 60.418,4 b) 63.995,8 c)	60.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind neben den Zuschüssen für die kommunalen Aufgabenträger u.a. die Zuschüsse an den Verband Region Stuttgart als Aufgabenträger des regional bedeutsamen Schienenpersonennahverkehrs im Verbandsgebiet zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung der Verkehrsangebote. Vgl. die Erläuterung bei Tit. 682 80.		
671 80	741	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH	7.290,0 a) 6.072,6 b) 5.913,6 c)	7.145,0
		Erläuterung: Die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH erbringt auf Grund eines Geschäftsbesorgungsvertrags Leistungen für das Innenministerium im Rahmen der Aufgabenträgerschaft des Landes für den SPNV. Hierfür ist eine Vergütung zu entrichten. Weniger entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen.		
682 80	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	545.402,2 a) 533.663,1 b) 526.904,7 c)	551.223,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind sowohl Zuschüsse an Eisenbahnen zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im SPNV nach § 15 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2396) i. V. m. der Verordnung (EWG) Nr. 1191/69 des Rates vom 26.06.1969 über das Vorgehen der Mitgliedstaaten bei mit dem Begriff des öffentlichen Dienstes verbundenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (ABl. EG Nr. L 156 S. 1) in der Fassung der Verordnung (EWG) Nr. 1893/91 des Rates vom 20.06.1991 (ABl. EG Nr. L 169 S. 1) als auch Zuschüsse zur Förderung von Verkehrs- und Tarifverbünden und anderen Verkehrskooperationen.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
683 80	741	Zuschüsse an private Unternehmen	0,0	a)	0,0
			19.577,8	b)	
			4.815,6	c)	

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung bei Tit. 682 80.

883 80	741	Investitionszuweisungen an Gemeinden, Gemeinde-verbände und Landkreise	0,0	a)	0,0
			348,8	b)	
			180,1	c)	

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung bei Tit. 891 80.

891 80	741	Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen	101.717,8	a)	100.000,0
			7.391,2	b)	
			13.095,3	c)	

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	255.740,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	33.555,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	33.555,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	15.555,0
Haushaltsjahr 2013 .....bis zu	33.555,0
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	43.555,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	43.555,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	43.555,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	305,0
Haushaltsjahr 2018 .....bis zu	250,0
Haushaltsjahr 2019 .....bis zu	8.300,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Investitionszuschüsse an Verkehrsunternehmen für die Erhaltung und den Ausbau der Infrastruktur für den ÖPNV, insbesondere den SPNV, und die Beschaffung von Schienenfahrzeugen im Rahmen der stufenweisen Umsetzung des Integralen Taktfahrplans im SPNV sowie der vertraglichen Landesanteile an den Kosten der S-Bahnen Rhein-Neckar und Stuttgart, soweit nicht bei Tit. 891 05 und 891 08 veranschlagt. Anteilig dienen die Mittel zum Ausgleich der seit 1997 reduzierten GVFG-Finanzmasse (vgl. Tit.Gr. 84 und 85). Die Fahrzeugförderung wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg - Förderbank abgewickelt. Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,0 Tsd. EUR sowie die Verpflichtungsermächtigung werden benötigt zum Abschluss des Finanzierungsvertrages für das Projekt Stuttgart 21 (vgl. Tit. 891 78 B).

892 80	741	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	0,0	a)	0,0
			305,7	b)	
			888,8	c)	

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung bei Tit. 891 80.

Summe Titelgruppe 80	713.970,0	a)	718.368,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
81		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zum Ausgleich für betriebsfremde Aufwendungen Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
		Erläuterung: Nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 und 3, Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) haben die Länder den nichtbundeseigenen Eisenbahnen Belastungen und Nachteile auszugleichen, die sich aus folgenden Tatbeständen ergeben: 1. Aufwendungen für auferlegte Ruhegehälter und Renten, die von der Eisenbahn unter anderen als den für andere Verkehrsunternehmen geltenden Bedingungen zu tragen sind. 2. Aufwendungen für die Unterhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen mit Straßen, Wegen und Plätzen, wenn die Eisenbahn für mehr als die Hälfte der Aufwendungen aufkommt. Den Ausgleich für höhengleiche Kreuzungen mit Bundesstraßen gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG der Bund (vgl. Tit.Gr. 82). Für die Ermittlung und für das Verfahren zur Gewährung des Ausgleichs sind die Vorschriften der Verordnung (EWG) Nr. 1192/69 vom 26. Juni 1969 anzuwenden. Danach haben die Eisenbahnen die Ausgleichsleistungen unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen jährlich zu beantragen.		
633 81	749	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	680,0 a) 574,2 b) 540,6 c)	650,0
		Erläuterung: Hier sind erfasst: Trossinger Eisenbahn, Blumberg (Kreuzungen), die Zweckverbände Kandertalbahn, Kandern, Schönbuchbahn, Böblingen, Wieslauftalbahn, Waiblingen und Ammertalbahn, Tübingen, die Wutachtalbahn, Blumberg, Roßberg-Bad Wurzach, Stadt Bad Wurzach sowie Amstetten - Oppingen, Gde. Amstetten.		
682 81	749	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	4.000,0 a) 3.928,4 b) 3.939,2 c)	4.050,0
		Erläuterung: Hier sind erfasst: die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, Hohenzollerische Landesbahn AG, Hechingen, Oberrheinische Eisenbahn AG, Mannheim, Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr, Trossinger Eisenbahn, Trossingen (Renten).		
683 81	749	Zuschüsse an private Unternehmen	680,0 a) 411,8 b) 449,9 c)	500,0
		Erläuterung: Hier sind die Württembergische Eisenbahngesellschaft mbH, Waiblingen, Ablachtalbahn, Konstanz, die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach, die Schweizerische Bundesbahn GmbH, Konstanz und die UEF Eisenbahnverkehrs GmbH Stuttgart erfasst.		
		Summe Titelgruppe 81	5.360,0 a)	5.200,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
82		Zuwendungen für nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Unterhaltung und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnen Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 82.		
		Erläuterung: Der Bund gewährt gem. § 16 Abs. 2 AEG den nichtbundeseigenen Eisenbahnen über die Länder einen Ausgleich zur Unterhaltung und zum Betrieb höhengleicher Kreuzungen von Bundesstraßen mit Eisenbahnen. Der Ausgleich beträgt bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten. Er wird nicht gewährt für höhengleiche Kreuzungen in Ortsdurchfahrten von Gemeinden über 50 000 Einwohner, vgl. Tit. 231 82.		
633 82	749	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	80,0 a) 0,0 b) 22,9 c)	80,0
		Erläuterung: Hier sind erfasst: Zweckverband Kandertalbahn, Kandern, die Wutachtalbahn, Blumberg, sowie Rossberg - Bad Wurzach, Bad Wurzach.		
682 82	749	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	55,0 a) 0,0 b) 65,5 c)	55,0
		Erläuterung: Hier sind die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Karlsruhe, die Hohenzollerische Landesbahn AG, Hechingen, die Oberrheinische Eisenbahn-Gesellschaft AG, Mannheim und die Südwestdeutsche Verkehrs AG, Lahr, erfasst.		
683 82	749	Zuschüsse an private Unternehmen	35,0 a) 0,0 b) 33,0 c)	35,0
		Erläuterung: Hier sind die Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH, Waiblingen, die Schweizerische Bundesbahn GmbH, Konstanz, die UEF Eisenbahn-Verkehrs GmbH, Stuttgart und die Erms-Neckar-Bahn AG, Bad Urach, erfasst.		
		Summe Titelgruppe 82	170,0 a)	170,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

83 Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80.
Die Tit. Gr. 83, 86 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Die nichtbundeseigenen Eisenbahnen können wegen ihrer ungünstigen finanziellen Lage die zur Erhaltung der Betriebssicherheit und im Interesse des Verkehrs notwendigen Erneuerungen und Instandsetzungen der Bahnanlagen sowie anderer vordringlicher Investitionen, die im öffentlichen Interesse liegen, nicht allein aus eigener Kraft finanzieren. Gemäß Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG – erhalten sie deshalb Landeszuwendungen (Zuschüsse und Darlehen) für

- die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen, ortsfesten Betriebsleitsystemen und Sicherungsanlagen. Die Bahnanlagen der nichtbundeseigenen Eisenbahnen mit einer Streckenlänge von rd. 750 km müssen zur Erhaltung der Betriebssicherheit laufend überwacht, instandgehalten und erneuert werden, um Gleise und Brücken zu verstärken, Langsamfahrstellen zu beseitigen und die Bahnanlagen in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten;
- die Sicherung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen durch Lichtzeichenanlagen, Halbschranken sowie anderer Sicherheitseinrichtungen an den Strecken. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind Anlagen neu zu errichten, bestehende Anlagen mit Halbschranken nachzurüsten bzw. in Lichtzeichenanlagen umzubauen.

Für die Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für die Sicherung von höhengleichen Kreuzungen sowie die Sicherheitseinrichtungen werden grundsätzlich Zuschüsse i. H. v. bis zu 75 v. H. der förderfähigen Kosten gewährt.
Die hier veranschlagten Mittel sind vorrangig für die Förderung von Güterverkehrsstrecken vorgesehen. Zusätzliche Mittel können hierfür aus Tit.Gr. 86 und 89 bereitgestellt werden. Der Bedarf für Strecken mit überwiegend Personenverkehr (ca. 10 Mio. EUR jährlich) wird aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit.Gr. 80) bereitgestellt.

853 83	W	749	Darlehen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
861 83	W	749	Darlehen an öffentliche Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
862 83	W	749	Darlehen an private Unternehmen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
883 83		749	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 915,0 915,9	a) b) c)	150,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 891 83 und 892 83 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	1.000,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	1.000,0

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2010	2011	2012 ff.
2009	2.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0
zus.	2.000,0	1.000,0	1.000,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 83	749	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	450,0	a)	1.200,0
			8.122,0	b)	
			7.543,1	c)	
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 891 83 in Anspruch genommen werden.			
892 83	749	Zuschüsse an private Unternehmen	50,0	a)	150,0
			1.494,1	b)	
			1.223,8	c)	
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 83 kann auch bei Tit. 892 83 in Anspruch genommen werden.			
		Summe Titelgruppe 83	500,0	a)	1.500,0
84		Förderung der Beschaffung von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr			
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 84. Die Tit.Gr. 84 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80. Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. Gr. 84 in Anspruch genommen werden. Die Mittel werden von der Landeskreditbank verwaltet.			

Erläuterung: Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz kann die Beschaffung von Linienomnibussen, soweit diese zum Erhalt und zur Verbesserung von Linienverkehren erforderlich sind und überwiegend dafür eingesetzt werden, und von Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gefördert werden. Zusätzliche Fördermittel können aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit. Gr. 80) bereitgestellt werden.

Die Fahrzeugförderung (Busse und Schienenfahrzeuge) wird von der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank abgewickelt.

633 84	741	Schuldendiensthilfen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	
661 84	741	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	0,0	a)	7.500,0
			7.500,0	b)	
			0,0	c)	
662 84	741	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	0,0	a)	2.500,0
			2.500,0	b)	
			0,0	c)	
883 84	741	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	1.000,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			115,8	c)	
891 84	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen	6.000,0	a)	0,0
			3.000,0	b)	
			6.778,2	c)	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
892 84	741	Zuschüsse an private Unternehmen	3.000,0	a)	0,0
			0,0	b)	
			17.661,0	c)	
		Summe Titelgruppe 84	10.000,0	a)	10.000,0

85 Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit.Gr. 85.
Die Tit.Gr. 84 und 85 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit.Gr. 80.
Die Tit.Gr. 85 und Kap. 0326 Tit. 883 21 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Zu den Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz gewährt das Land ergänzende Zuschüsse.
Für Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs werden somit Zuwendungen von insgesamt bis zu 85 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten für Vorhaben des Bundesprogramms und des Programms nach § 10 ÖPNV-Gesetz nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gewährt.
Es sind die voraussichtlichen Bundesfinanzhilfen (vgl. Tit. 331 85) sowie die ergänzenden Landeszuschüsse nach § 27 Abs. 2 FAG aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse (vgl. Kap. 1205 Tit. Gr. 75) wie folgt veranschlagt:

Titel	Jahr	Bundesfinanzhilfen Tsd. EUR	Entnahme aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse Tsd. EUR	Gesamtsumme Tsd. EUR
883 85	2009	15.000,0	5.000,0	20.000,0
891 85	2009	60.000,0	15.000,0	75.000,0
892 85	2009	10.000,0	0,0	10.000,0
zus.	2009	85.000,0	20.000,0	105.000,0

Zusätzliche Fördermittel können bei Bedarf aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit.Gr. 80) entnommen werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
883 85	741	Finanzhilfen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	20.000,0 14.608,2 11.668,7	a) b) c)	20.000,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 891 85 und 892 85 sowie der Tit. Gr. 84 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	55.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	20.000,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2013 .....bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	5.000,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	0,0
Haushaltsjahr 2017 .....bis zu	0,0

Erläuterung:

1. Die Finanzhilfen des Bundes (vgl. Tit. 331 85) und die ergänzenden Landeszuschüsse nach § 27 Abs. 2 FAG aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse (vgl. Kap. 1205 Tit. Gr. 75) sind gemeinsam bei Kap. 0325 Tit. Gr. 85 veranschlagt. Weitere Landeszuschüsse für die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen werden aus freien Regionalisierungsmitteln entnommen; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 80.
2. Es können auch Betriebshöfe und zentrale Werkstätten privater Unternehmen gefördert werden. Die ergänzenden Landeszuschüsse werden den freien Regionalisierungsmitteln entnommen; vgl. Erläuterungen zu Tit. Gr. 80.

3. Vorgesehen sind für	2009 Tsd. EUR
a) Maßnahmen, die in das vom Bundesminister für Verkehr erstellte Programm (Bundesprogramm) aufgenommen sind	42.500,0
b) Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten bis 10,0 Mio. EUR im Einzelfall (Landesprogramm)	18.000,0
c) Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Kosten über 10,0 Mio. EUR im Einzelfall (Landesprogramm)	57.000,0
zus.	117.500,0

Der Mehrbedarf wird aus freien Regionalisierungsmitteln (vgl. Tit.Gr. 80) bereitgestellt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ff
bis 2008 Landesprogramm	100.000,0	30.000,0	20.000,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	5.000,0
bis 2008 Kombilösung Karlsruhe	100.800,0	0,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	8.400,0	58.800,0
2009 Landesprogramm	55.000,0	0,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0	10.000,0	5.000,0	0,0
zus.	255.800,0	30.000,0	48.400,0	38.400,0	28.400,0	28.400,0	18.400,0	63.800,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 85	741	Finanzhilfen an öffentliche Unternehmen	75.000,0 155.932,7 124.217,8	a) b) c)	75.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 891 85 in Anspruch genommen werden.			
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 883 85.			
892 85	741	Finanzhilfen an private Unternehmen	10.000,0 3.716,1 2.626,0	a) b) c)	10.000,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 883 85 kann auch bei Tit. 892 85 in Anspruch genommen werden.			
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterungen bei Tit. 883 85.			
		Summe Titelgruppe 85	105.000,0	a)	105.000,0
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung und zum Ausbau von Bahnstrecken sowie von Güterumschlaganlagen			
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. Gr. 83, 86 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig.			
661 86	749	Schuldendiensthilfen an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen des 3. Elektrifizierungsabkommens	440,0 539,8 643,1	a) b) c)	350,0
		Die Mittel sind übertragbar.			

Erläuterung: Nach dem 3. Elektrifizierungsabkommen vom 28. April 1965 und den dazu abgeschlossenen drei Durchführungsvereinbarungen hat die Deutsche Bundesbahn (jetzt Deutsche Bahn AG) für die inzwischen abgeschlossene Elektrifizierung der vereinbarten Strecken rd. 551,6 Mio. EUR auf dem Kreditwege beschafft. Das Land gewährt dazu Zinszuschüsse in vereinbartem Umfang (Eigenanteil der Deutschen Bundesbahn je nach Streckenabschnitt zwischen 0,5% und 1,5%).
Bisher (1971–2007) wurden vom Land Zinszuschüsse von rd. 316,1 Mio. EUR bezahlt. Weniger entsprechend planmäßiger Tilgung.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
891 86	749	Investitionszuschüsse zur Erhaltung,	596,0	a)	4.096,0
		Modernisierung und Elektrifizierung von Bahn-	0,0	b)	
		strecken sowie zur Beschaffung von Fahrzeugen	0,0	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 kann auch bei Tit. 892 86 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	4.100,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	2.200,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	1.900,0

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse des Landes

1. zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur für solche Maßnahmen, die nicht unter die Regionalisierung des SPNV fallen und auch nicht aus Mitteln des Bundesschienenwegeausbaugesetzes (BSchWAG) finanziert werden können bzw. für die bei Finanzierung aus dem BSchWAG ein Baukostenzuschuss oder Zinszuschuss erforderlich ist,
2. an Eisenbahnunternehmen zur Erhaltung, Modernisierung und zum Neubau von Güterverkehrsstrecken (§ 1 Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz – LEFG –),
3. an nichtbundeseigene Eisenbahnunternehmen zur Beschaffung und Modernisierung von Fahrzeugen soweit sie nicht nach dem GVFG oder mit Regionalisierungsmitteln gefördert werden können.

Die Zuwendungen werden in der Regel auf ein Drittel der förderfähigen Kosten beschränkt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2009	2010	2011
bis 2008	750,0	600,0	150,0	0,0
2009	4.100,0	0,0	2.200,0	1.900,0
zus.	4.850,0	600,0	2.350,0	1.900,0

892 86	749	Investitionszuschüsse an öffentliche und private	405,0	a)	405,0
		Unternehmen zur Erhaltung, Modernisierung und	162,7	b)	
		zum Bau von Güterumschlaganlagen	22,9	c)	

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 86 kann auch bei Tit. 892 86 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung: Vorgesehen sind Zuschüsse an öffentliche und private Unternehmen zur Erhaltung und Modernisierung sowie zum Bau von Anlagen zur Verlagerung von Straßengüterverkehren auf die Schiene. Die Zuwendungen werden in der Regel auf ein Drittel der förderfähigen Kosten beschränkt.
Maßnahmen, die nach Bundesprogramm gefördert wurden, werden nicht gefördert.

Summe Titelgruppe 86	1.441,0	a)	4.851,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
87		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 45a Personenbeförderungsgesetz Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kap. 1205 Tit. 613 72.		
		Erläuterung: Nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes ist das Land verpflichtet, 50 v. H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit Straßenbahnen, Obussen und Kfz-Linienverkehr auszugleichen. Hier sind die Ausgleichsleistungen veranschlagt, die nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz zu gewähren sind. Die erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 6 a FAG der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen; vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Tit. Gr. 72, Abschnitt III.		
633 87	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	21.700,0 a) 9.354,7 b) 15.920,4 c)	10.000,0
682 87A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	25.300,0 a) 38.071,2 b) 24.573,2 c)	39.500,0
682 87B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	97.000,0 a) 86.158,0 b) 97.261,9 c)	88.500,0
683 87	741	Ausgleich an private Unternehmen	64.800,0 a) 57.755,2 b) 59.859,4 c)	58.500,0
		Summe Titelgruppe 87	208.800,0 a)	196.500,0
88		Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr gem. § 6a Allgemeines Eisenbahngesetz Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind mit Ausnahme der bei Tit. 633 88 und 682 88 A enthaltenen Vorwegentnahmen bei Kap. 1205 Tit. 612 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei Tit. 633 88 und 682 88 A erhöht sich um höhere Vorwegentnahmen bei Kap. 1205 Tit. 613 72.		
		Erläuterung: Nach § 6 a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) ist das Land verpflichtet, 50 v. H. der Kostenunterdeckung im Ausbildungsverkehr mit nichtbundeseigenen Eisenbahnen auszugleichen. Hier sind die Ausgleichsleistungen gem. § 6 a AEG veranschlagt. Die für Zuweisungen an kommunale Eisenbahnunternehmen (hierzu zählen auch Eisenbahnunternehmen des privaten Rechts, an denen Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind) erforderlichen Mittel werden gem. § 2 Nr. 6 b FAG zu zwei Drittel der Finanzausgleichsmasse A vorweg entnommen (Tit. 633 88 und 682 88 A); vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 Tit. Gr. 72, Abschnitt III.		
633 88	741	Ausgleich an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	1.200,0 a) 5.447,2 b) 5.195,5 c)	5.700,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) / b) / c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
682 88A	741	Ausgleich an kommunale öffentliche Unternehmen	18.700,0 17.638,2 17.307,4	a) b) c)	17.300,0
682 88B	741	Ausgleich an nichtkommunale öffentliche Unternehmen	7.000,0 3.828,7 4.245,0	a) b) c)	4.300,0
683 88	741	Ausgleich an private Unternehmen	3.600,0 2.100,5 2.811,9	a) b) c)	2.200,0
		Summe Titelgruppe 88	30.500,0	a)	29.500,0
89		Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Güterverkehrskonzeptes im Generalverkehrsplan 1995			
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig. Die Tit. Gr. 83, 86 und 89 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			

Erläuterung: Zur Umsetzung der von der Landesregierung im Güterverkehrskonzept des Generalverkehrsplans 1995 formulierten Ziele sollen auch künftig Maßnahmen gefördert werden, die zu einer Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Verkehrsträger Schiene und Binnenschiff beitragen.

526 89	749	Erstellung von Gutachten	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 526 89 in Anspruch genommen werden.			

Erläuterung: Zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf Schiene und Binnenschiff ist insbesondere die vorbereitende Untersuchung, Entwicklung und Planung von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie von geeigneten Standorte für Umschlaganlagen notwendig.

534 89	749	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 534 89 in Anspruch genommen werden.			

Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Tit. 526 89.

685 89	749	Zuschüsse für laufende Zwecke	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 685 89 in Anspruch genommen werden.			

Erläuterung: Zur Unterstützung von vorbereitenden Untersuchungen, Entwicklungen und Planungen von Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren sowie von geeigneten Standorten für Umschlaganlagen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
883 89	749	Investitionszuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 883 89 in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Titel 891 89.		
891 89	749	Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen	200,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	200,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 526 89, 534 89, 685 89, 883 89 und 892 89 in Anspruch genommen werden.		

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	150,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	100,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	50,0

Erläuterung: Die vorgesehenen Maßnahmen dienen der Umsetzung des Güterverkehrskonzeptes des Landes. Es werden Investitionszuschüsse für folgende Vorhaben gewährt, soweit eine Förderung aus anderen Programmen des Bundes oder Landes (z.B. nach dem Entflechtungsgesetz) nicht erfolgt:

- Erschließung, Bau und Ausrüstung von Güterverkehrszentren und von regionalen logistischen Zentren sowie für Zufahrtstraßen zu Umschlaganlagen,
- Bau und Modernisierung von Umschlaganlagen sowie Ladestraßen,
- Bauliche Maßnahmen zur Verbesserung des Güterumschlags in Häfen,
- sonstige Maßnahmen zur Durchführung des Gütertransports auf Schiene und Binnenschiff.

Die Förderung beträgt in der Regel ein Drittel der förderfähigen Kosten. Die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz gilt entsprechend. Private Zuwendungsempfänger müssen sich verpflichten, die geförderte Maßnahme 10 Jahre für Zwecke der Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene bzw. auf das Binnenschiff zu nutzen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2009	2010	2011
bis 2008	200,0	150,0	50,0	0,0
2009	150,0	0,0	100,0	50,0
zus.	350,0	150,0	150,0	50,0

892 89	749	Investitionszuschüsse an private Unternehmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 891 89 kann auch bei Tit. 892 89 in Anspruch genommen werden.		
		Erläuterung: Vgl. die Erläuterung zu Titel 891 89.		
		Summe Titelgruppe 89	200,0 a)	200,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
90		Kosten der Landeswasserstraßen		

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben, die sich für das Land aus der Verwaltung des Bodensees und des Rheins oberhalb von Neuhausen als Binnenwasserstraße durch das Landratsamt Konstanz entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption zur Verwaltungsreform und des Rheins unterhalb von Neuhausen sowie des Oberrheins bis Mannheim ergeben. Weiterhin ergeben sich Ausgaben durch Beteiligung des Regierungspräsidiums Freiburg über dessen Bezirk hinaus entsprechend dem Vor-Ort-Erlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Verkehr vom 17.02.99. Die Ausgaben für die wasserwirtschaftlichen Aufgaben sind bei Kap. 1005 veranschlagt, ebenso die Einnahmen aus Wassernutzungsentgelten.

514 90	731	Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	25,0 18,8 16,1	a) b) c)	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für Treib- und Schmierstoffe, Unterhaltung und Instandsetzung.

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2007	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge, Fahrzeuge mit Sonderausstattung, Funk usw.	3	3	3
Pkw-Anhänger/Trailer	4	4	4
Wasserfahrzeuge	5	5	5

521 90	731	Unterhaltungsaufwand und Betrieb von Sturmwarnfeuern am Bodensee	105,0 56,3 55,1	a) b) c)	70,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 90 kann auch bei Tit. 521 90 in Anspruch genommen werden.

Erläuterung:

Veranschlagt ist der Aufwand für:	Tsd. EUR
1. den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der 24 Sturmwarnfeuer am baden-württembergischen Ufer des Bodensees	19,0
2. Unterhaltungskosten für Verkehrssicherung, Gewässeraufsicht und Unterhaltung einschließlich der notwendigen Hard- und Software	
- Bodensee	25,0
- Hochrhein und Oberrhein einschließlich Nebengewässer	61,0
zus.	105,0

526 90	731	Kosten für Sachverständige	5,2 0,0 0,0	a) b) c)	5,2

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen für Untersuchungen zur Umsetzung der Abgasvorschriften für motorgetriebene Schiffe auf dem Bodensee.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 90	712	Kartenmaterial	20,4 0,3 0,0	a) b) c)	18,3

Ersätze fließen den Mitteln zu.
Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 534 90 kann auch bei Tit. 521 90 in Anspruch genommen werden.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	15,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	15,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für kartographische Arbeiten zur Erstellung aktueller, grenzüberschreitender Strom- und Übersichtskarten für den Hochrhein sowie die Digitalisierung und Fortschreibung der gesamten Strecke sowie für hydrografische Vermessungen.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2009	2010
bis 2008	15,0	15,0	0,0
2009	15,0	0,0	15,0
zus.	30,0	15,0	15,0

633 90	731	Kostenerstattung	190,0 163,0 164,5	a) b) c)	190,0

Erläuterung: Entsprechend dem Beschluss der Landesregierung vom 6. November 1973 über die Schlusskonzeption der Verwaltungsreform wurden dem Landratsamt Konstanz mit gemeinsamem Erlass der damaligen Ministerien für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr und für Ernährung, Landwirtschaft und Umwelt vom 31. Dezember 1975 mit Wirkung vom 1. Januar 1974 Aufgaben auf dem Gebiet der Schifffahrtsverwaltung für den Bodensee übertragen. Hier ist die Kostenerstattung der Löhne einschließlich der Reisekosten für die Besatzung der schwimmenden Fahrzeuge (4 Arbeiter) an den Landkreis Konstanz veranschlagt.

676 90	731	Anteilige Erstattungen für den Betrieb von Fähren und Schiffsbrücken am Oberrhein	325,0 236,4 302,4	a) b) c)	250,0

Erläuterung: Für die Benutzung der von Deutschland und Frankreich gemeinsam eingerichteten Fähren und Schiffsbrücken wird nach Artikel 3 Abs. 3 des deutsch-französischen Brücken- und Fährenabkommens vom 30. Januar 1953 kein Fährgeld erhoben. Auf Grund der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Departement Bas-Rhin vom 30. September 1966 i. d. F. vom 28. Februar/22. März 1974 sind die Kosten für den Betrieb, die Unterhaltung und Instandsetzung der Fähre Greffern-Drusenheim von beiden Ländern je zur Hälfte zu tragen.

811 90	731	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	35,0
812 90	731	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	0,0 6,7 5,0	a) b) c)	6,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
896 90	731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	750,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	2.750,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	2.750,0

Erläuterung: Die Kosten für die zunächst in den Jahren 2007/08 vorgesehene Ersatzbeschaffung der gemeinsam von Frankreich und Deutschland betriebenen Fähre betragen voraussichtlich rd. 5,5 Mio. EUR. Entsprechend der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der französischen Republik (Departement Bas-Rhin) werden die Kosten von beiden Seiten je zur Hälfte getragen. Hier ist die Verpflichtungsermächtigung für die hälftigen Investitionskosten veranschlagt.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2010
2009	2.750,0	2.750,0

Summe Titelgruppe 90	1.420,6	a)	600,0
Gesamtausgaben	1.129.764,4	a)	1.161.706,8

Abschluss Kapitel 0325

Verwaltungseinnahmen	646,0	a)	606,0
Übrige Einnahmen	806.740,0	a)	813.538,0
Gesamteinnahmen	807.386,0	a)	814.144,0
Personalausgaben	25,6	a)	1.016,6
Sächliche Verwaltungsausgaben	851,1	a)	2.405,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	881.176,9	a)	883.371,9
Ausgaben für Investitionen	222.910,8	a)	214.912,5
Besondere Finanzierungsausgaben	24.800,0	a)	60.000,0
Gesamtausgaben	1.129.764,4	a)	1.161.706,8
Kapitel 0325 Zuschuss	322.378,4	a)	347.562,8

Innenministerium

0326 Straßenbau

Produktorientierte Informationen

FB Straßenwesen

Haushaltsermächtigungen:0326, 0304-0307, 0301, 0302, 1205, 1220, 1240

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/ Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnl. Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/ Transfereinnahmen	Fördermittel-/ Transferausgaben	Fördermittel-/ Transferergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	**Ist-2006**	-	8.616,9	8.616,9-	103.849,2	2.274,0	101.575,2	8.408,1	-	84.550,2
	Ist-2007	-	9.839,4	9.839,4-	101.693,7	763,3	100.930,4	13.739,7	-	77.351,2
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	**Ist-2006**	29.083,3	270.924,4	241.841,2-	244,7	123.064,4	122.819,7-	-	0,5-	364.660,3-
	Ist-2007	32.661,0	287.204,2	254.543,2-	191,7	120.728,6	120.536,9-	-	108,5-	374.971,7-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	**Ist-2006**	29.083,3	279.541,4	250.458,1-	104.093,9	125.338,4	21.244,5-	8.408,1	0,5-	280.110,1-
	Ist-2007	32.661,0	297.043,6	264.382,7-	101.885,4	121.492,0	19.606,5-	13.739,7	108,5-	297.620,5-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans								
		%								
	Ist-2006	42.54	52.20	53.61	10.74	10.12	7.90	32.54	83.70	36.76
	Ist-2007	54.90	55.69	55.79	11.01	9.67	5.92	37.42	16.29	35.38
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FB Straßenwesen	0301, 0302, 0326, 0304 - 0307	Effizienter Ressourceneinsatz bei der Bereitstellung und dem Betrieb des Straßenverkehrsnetzes (siehe auch Erläuterung 1))	Personalkosten für die Steuerung des Straßenbetriebsdienstes an BAB(ohne Autobahnmeistereien) pro km BAB in EUR	740,0 (873,0)	729,2 (877,0)	817,7	757,3
			Personalkosten für die Fachaufsicht über den Straßenbetriebsdienst an BStr. und LStr. pro km in EUR	29,0 (22,0)	8,9 (22,0)	21,8	11,8
			Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst an Landesstraßen pro km in EUR	7.083,0 (7.334,0)	8.830,3 (7.149,0)	6.984,8	6.916,9
			Kosten für Planung und Bauüberwachung im Verhältnis zu den Investitionen für Landesstraßen in %	13,5 (-)	13,8 (-)	13,3	13,4

Innenministerium

0326 Straßenbau

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushalts-ermächti-gungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Förderung kommunalen Straßenbaus	0301, 0302, 0326, 0304 - 0307	Verbesserung der Straßenverkehrsinfrastruktur durch Finanzhilfen.	Durchschnittliches Fördervolumen pro Projekt in EUR	193.360,0 (181.664,0)	220.054,8 (208.925,0)	226.374,0	337.543,0
			Pro EUR Fördermittel umgesetzte Gesamtinvestitionen in EUR bei im aktuellen Jahr abgeschlossenen Fördermaßnahmen	- (-)	1,98 (-)	2,06	2,02
			Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	- (-)	105.384,9 (-)	102.750,0	104.500,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	1.290,5 (-)	1.281,7	1.275,2
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	1,20 (-)	1,25	1,22
			Anzahl gestellte Anträge	- (-)	258 (-)	314	282
			Durchschnittliches Antragsvolumen in EUR	- (-)	408.468 (-)	372.279	370.567
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	614 (-)	640	620
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	171.637 (-)	160.546	168.548
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	2,22 (-)	1,69	1,69

3. Erläuterungen

zu 1. Kosten und Erlöse

Die Kosten und Erlöse setzen sich aus Beiträgen des Ministeriums und der Regierungspräsidien zusammen. Da die Aktivierung (Abschreibung) der Landesstraßen noch aussteht, ist in den Verwaltungskosten des Fachbereichs der Landesanteil (Personalkosten, Planungsmittel, Investitionen) für die Straßenbauprojekte mit enthalten.

zu 2. Ziele und Messgrößen

1) Die im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2006 ermittelten Sollwerte für 2007 und 2008 wurden nicht angepasst.
2) In den Gesamtkosten für den Straßenbetriebsdienst sind die Umlagen nicht mit enthalten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen		
119 01	711	Einnahmen aus Veröffentlichungen und dem Verkauf von Gegenständen Vgl. Planvermerk bei HGr. 5	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Einnahmen aus abgegebenen Ausschreibungsunterlagen und Feldkarten sowie aus der Veräußerung von Gegenständen mit einem Anschaffungswert bis 2 500 EUR im Einzelfall.		
119 22	725	Zinseinnahmen aus Rückforderungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sowie nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz Vgl. Planvermerk bei Tit. 883 21	0,0 a) 104,3 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind Zinseinnahmen aus nicht zweckentsprechend verwendeten Bundesfinanzhilfen nach dem bisherigen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden nach dem Entflechtungsgesetz (VwV-EntflechtG) vom 04. April 2007 (GABl. S.198).		
119 49	711	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 10,5 b) 6,3 c)	0,0
124 01	711	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	27,9 a) 383,2 b) 394,8 c)	300,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Benutzung verwaltungseigener Geräte sowie Einnahmen aus der Überlassung von angemieteten Dienstwohnungen an beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien.		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	27,9 a)	300,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Übrige Einnahmen		
231 01	722	Erstattung von Kosten der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sowie bodenkundlicher Untersuchungen durch den Bund Vgl. Planvermerk bei HGr. 5	10.000,0 a) 12.046,1 b) 19.592,1 c)	14.000,0

Erläuterung:

1. Die Zweckausgaben des Landes, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht an Bundesfernstraßen entstehen, werden vom Bund seit dem Jahr 1972 auf Grund der durch das Finanzanpassungsgesetz vom 30. August 1971 (BGBl. I S. 1426) geänderten Fassung des § 6 Abs. 3 des Gesetzes über die vermögensrechtlichen Verhältnisse der Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen des Fernverkehrs vom 2. März 1951 (BGBl. I S. 157) durch Zahlung einer Pauschale abgegolten. Sie beträgt für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht zusammen 3 v. H. der Baukosten.
2. Der Bund trägt nach § 13 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407) bei Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen mit einem Schienenweg der Deutschen Bahn AG als Staat das letzte Drittel der Kosten (einschließlich Verwaltungskosten). Sein Anteil an den Baukosten wird bei den betreffenden Baumaßnahmen vereinnahmt. Die hierauf entfallenden, dem Land zustehenden Verwaltungskosten werden als Erstattung hier vereinnahmt.
3. Sonstige (Einstufung von Straßenbrücken, Erstattung von Verwaltungskosten hierfür vgl. Tit. 281 01).

233 01	711	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen durch Gemeinden und Landkreise Vgl. Planvermerk bei HGr. 5	536,2 a) 561,7 b) 399,7 c)	536,2

Erläuterung:
Veranschlagt sind Verwaltungskosten, die insbesondere im Zusammenhang mit Baumaßnahmen an Straßen des überörtlichen Verkehrs in Gemeinden für Leistungen des Landes anfallen und gem. § 18 der 2. AVVFStr sowie im Zusammenhang mit dem Bau oder der Änderung von Kreuzungen von Straßen verschiedener Baulastträger nach § 12 FStrG bzw. § 30 StrG dem Land zustehen. Hierunter fällt auch die Erstattung der Kosten bodenkundlicher Untersuchungen (Kontrollprüfungen) bei der Ausführung von Straßenbauvorhaben der Gemeinden und Landkreise durch das Land.

261 01	W	711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
261 02		711	Erstattungen von Verwaltungsausgaben mit der Verlegung der Bundesautobahnen im Bereich des Flughafens Stuttgart Vgl. Planvermerk bei HGr. 5	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung:
Die in Zusammenhang mit der Verlegung der Bundesautobahn A 8 im Bereich des Flughafens Stuttgart dem Land entstehenden Planungskosten sind anteilmäßig von der Flughafen Stuttgart GmbH zu erstatten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
271 01	711	Erstattungen von der EU	0,0 170,2 213,9	a) b) c)	0,0
		Vgl. Planvermerk zu Tit. 534 04			
281 01	711	Sonstige Erstattungen	529,8 695,0 370,8	a) b) c)	529,8
		Vgl. Planvermerk bei HGr. 5			

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere Erstattungen von Verwaltungskosten für Leistungen des Landes für Sonstige (insbesondere Eisenbahnunternehmen, Private).

331 21	725	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Vgl. Planvermerk bei Tit. 883 21	101.469,0 101.765,2 93.911,8	a) b) c)	100.350,0

Erläuterung:
Nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 3 Abs.1 (BGBl. I, S. 2098), stellt der Bund den Ländern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Kompensationsmittel für das bisherige Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG). zur Verfügung.
Der Anteil der Länder bemisst sich nach Art. 13 Entflechtungsgesetz, § 4 Abs. 3. Für den Bau oder Ausbau von Straßen in kommunaler Baulast sowie für die Förderung von Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs werden jährlich ca. 165,0 Mio. EUR bereitgestellt. Der Anteil des kommunalen Straßenbaus beträgt daran rd. 100,0 Mio. €.

		Zwischensumme Übrige Einnahmen	112.535,0	a)	115.416,0

Titelgruppen

69		Informationstechnik			
119 69	711	Vermischte Einnahmen aus Informationstechnik	0,0 36,9 36,9	a) b) c)	0,0
		Vgl. Planvermerk bei TG 69			

Erläuterung:
Vorgesehen sind die Einnahmen aus der Überlassung von Informationstechnik an Dritte.

		Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
77		Einnahmen für die Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes		
		Vgl. Planvermerk zu TG 77		
119 77	711	Schadensersatzleistungen Dritter	0,0 a) -20,4 b) 66,4 c)	0,0
		Erläuterung: Vorgesehen sind insbesondere Ersatzleistungen Dritter für die von ihnen an Landesstraßen verursachten Schäden.		
132 77	723	Einnahmen aus abgegebenen Baustoffen	0,0 a) 0,0 b) 0,6 c)	0,0
231 77	722	Erstattungen des Bundes im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0 a) 0,0 b) 7,0 c)	0,0
233 77	724	Erstattungen der Landkreise im Rahmen der gemeinsamen Straßenunterhaltung	0,0 a) 409,8 b) 717,9 c)	0,0
281 77	723	Sonstige Einnahmen	0,0 a) -3,6 b) 4,8 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 77	0,0 a)	0,0
79		Sonderfinanzierung von Baumaßnahmen durch die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg		
342 79A	723	Erstattung von Bauausgaben des Sonderprogramms "Landesstraßenbau" durch die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes mbH	74.300,0 a) 90.300,0 b) 34.685,6 c)	58.400,0

Erläuterung:
Die Bauausgaben der bei der TG 79 durchzuführenden Bauvorhaben und die dazugehörigen Planungs- und Überwachungskosten bei Tit. 534 03 werden, soweit sie nicht aus den bei diesen Titeln veranschlagten Mitteln finanziert werden, von der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg vorfinanziert. Vgl. TG 79 Ausgaben und die Finanzierungsermächtigung in den jeweiligen Staatshaushaltsgesetzen. Der Finanzierungsaufwand wird aus Tit. 671 79 A erstattet.
Die L-Bank trägt mit einem Zuschuss von 15,3 Mio. Euro jährlich zur Finanzierung des Landesstraßenbaus bei.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
342 79B W	723	Erstattung von Bauausgaben des 5-jähr. Inv.programms durch die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes mbH	0,0 0,0 79.129,2	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 79	74.300,0	a)	58.400,0
		Gesamteinnahmen	186.862,9	a)	174.116,0
		Ausgaben			
		Personalausgaben			
422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	3.239,5 3.129,0 3.304,4	a) b) c)	3.129,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften:

		Tsd. EUR
1.	Planmäßige Beamte (und Richter)	3.097,9
1.1	Aufwandsentschädigung und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,2
1.2	Sonstiges:	
	Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten	1,3
	Mehrarbeitsvergütung	16,8
3.	Abgeordnete Beamte (und Richter)	12,8
	zus.	3.129,0

422 03	711	Bezüge der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.	651,8 359,1 527,8	a) b) c)	359,1
428 01	711	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	601,6 0,0 0,0	a) b) c)	579,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen

		Tsd. EUR
5.	143 Auszubildende, 25 Praktikanten und sonstige in einem privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis beschäftigte Personen sowie Praxissemesterstudenten	
6.	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	2,1
9.	Sonstige Zulagen	1,8
11.	Sonstiges	0,6

Ist-Ausgaben 2007 bei Tit. 425 01: 584.972,63 Euro sowie bei Tit. 426 01: -6.009,61 Euro, gesamt: 578.963,02 Euro.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
428 08	711	Entgelte der Arbeitnehmer (zusätzl. Beschäftigte)	3.051,3 a) 0,0 b) 0,0 c)	3.051,3
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.		

Erläuterung:
Veranschlagt ist der Personalaufwand einschließlich aller anerkannten Nebenleistungen sowie der Sozialversicherungsbeträge u. dgl. für

	2007	2008	2009
einen Arbeitnehmer mit nach Entgeltgruppe 10 TV-L zulässigem befristeten Arbeitsvertrag.	1	1	1

Personalbedarf bis einschließlich 2010 für die Baudurchführung der Hochrheinautobahn A 98 als vordringliche Maßnahme des Landes.

Veranschlagt ist außerdem der Personalaufwand einschließlich aller anerkannter Nebenleistungen sowie Sozialversicherungsbeiträge u. dgl. für die Beschäftigung von bis zu 70 Beschäftigten der Entgeltgruppen 13 - 3 TV-L. Sie sind für die Planung, Bauüberwachung und -ausführung von Bauvorhaben im Rahmen der Sonderprogramme des Bundes und des Landes beschäftigt. Die Beschäftigung erfolgt grundsätzlich in befristeten Arbeitsverhältnissen. Bis zu 20 Beschäftigte können jedoch unbefristet beschäftigt werden.

Von den 70 Beschäftigten werden bei den Stellenübersichten zu Kap. 0304 und 0306 geführt: 10 Stellen bei Kap. 0304 und 6 Stellen bei Kap. 0306.

In Höhe der Wenigerausgaben bei Tit. 428 08 sind bei Tit. 534 03 und bei TG 79 Mehrausgaben zulässig; vgl. Planvermerke bei Tit. 534 03 und TG 79.

Ist-Ausgaben 2007 bei Tit. 425 08: 2.279.686,34 Euro.

453 01	711	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	12,3 a) 0,4 b) 2,4 c)	12,3

Erläuterung:

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1. Trennungsgelder		7,3
2. Umzugskostenvergütungen		5,0
	zus.	12,3

Zwischensumme Personalausgaben	7.556,5 a)	7.130,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Sächliche Verwaltungsausgaben

Die Titel der HGr. 5 sind mit den Titeln der HGr. 6 gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung bei diesen Titeln erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 01, 233 01 und 281 01. Sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei Tit. 119 01 und 261 02.

511 01	711	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	130,5 156,6 176,5	a) b) c)	130,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
4.	Unterhaltung und Instandsetzung (z.B. bei Messgeräten und Verkehrszählgeräte)	77,0
7.	Beschaffung von Stationszeichen und Bauwerkstafeln an Bundesautobahnen	5,0
8.	Straßenverkehrszentrale (z.B. Beschaffungen sowie Wartungs- und Betriebskosten)	30,0
9.	Sonstiges	18,5
	zus.	130,5

517 01	711	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	25,0 20,1 20,2	a) b) c)	25,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
10.	Sonstiges	25,0

518 01	711	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.372,8 1.486,3 1.794,8	a) b) c)	1.372,8

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Dienstwohnungen für beamtete Straßenmeister in bundeseigenen Autobahnmeistereien	56,3
2.	Mieten für Baubüros und damit in wirtschaftlichem Zusammenhang stehende Kosten	1.298,3
3.	Pacht für Grundstücke	18,2
	zus.	1.372,8

519 01	711	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	56,7 8,4 26,1	a) b) c)	56,7

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Büroräume und Dienstwohnungen in Gerätehöfen sowie von Baubürounterkünften.

Innenministerium

0326 Straßenbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 01	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.571,5 a) 2.174,5 b) 1.517,7 c)	1.571,5

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Abwicklung von Altgrunderwerb	90,0
2.	Durchführung von Brücken- und Tunneluntersuchungen	350,0
3.	Herstellung von Brückenübersichtsplänen	15,0
4.	Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau	100,0
5.	Prüfung und Überwachung von Schilderbrücken	294,5
6.	Überprüfung von Lärmschutzwänden	25,0
7.	Verkehrsstärkenkarten mit Zubehör	14,0
8.	Verkehrszählung	3,0
9.	Zentrale Brückennachrechnung für Sonder- und Schwertransporte (SUSTRA)	540,0
10.	Straßenverkehrszentrale (z.B. Entwicklungen)	70,0
11.	Sonstige Werkverträge - soweit nicht bei Tit. 534 03, 534 04 oder TG 69	70,0
	zus.	1.571,5

534 02	711	Dienstleistungen Dritter zur Aktualisierung der Straßendatenbank	551,9 a) 452,5 b) 546,2 c)	185,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		Tsd. EUR
1.	Fortführung des Ordnungssystems (Werkverträge)	147,9
2.	Aktualisierung der Straßendatenbank (Werkverträge)	37,1
	zus.	185,0

Weniger wegen Übertragung zu Epl. 12 (FAG) zum pauschalen Ausgleich an die Stadt- und Landkreise.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 03	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung,	35.000,0	a)	35.000,0
		Bauüberwachuung und Ausführung von	35.606,3	b)	
		Straßenbauvorhaben	35.474,2	c)	

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 428 08 und bei TG 79.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	20.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	14.000,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	4.000,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	2.000,0

Erläuterung:

	Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1.	Planung einschließlich landschaftspflegerischer Begleit- und Ausführungspläne und Bauüberwachung durch Ingenieurbüros	32.150,0
2.	Boden- und materialkundliche Beratungen, Untersuchungen, techn. Spezialgutachten und sonstige Gutachten (z. B. Klimauntersuchungen, Amphibienschutz u. dgl.)	1.600,0
3.	Sonstiges (z.B. Baustoffprüfungen durch Dritte)	1.250,0
	zus.	35.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2008	2009	2010	2011	2012
bis 2007	19.462,4	14.903,0	3.288,7	1.242,9	27,8	0,0
2008	20.000,0	0,0	14.000,0	4.000,0	2.000,0	0,0
2009	20.000,0	0,0	0,0	14.000,0	4.000,0	2.000,0
zus.	59.462,4	14.903,0	17.288,7	19.242,9	6.027,8	2.000,0

534 04	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. im Auftrag der	0,0	a)	0,0
		Europäischen Union	92,0	b)	
			122,1	c)	

Ausgaben sind in Höhe der Einnahmen bei Tit. 271 01 zulässig.
Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung:
Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich an Initiativen der Regionen und der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft mit dem Ziel der Erprobung und Einführung neuer Verkehrsinformationstechnologien.
Das Land übernimmt die Rolle des regionalen Koordinators (vgl. Tit. 271 01).

537 01	711	Inanspruchnahme des Landes aus der Verwaltung der	0,0	a)	0,0
		Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung:
Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes hat das Land für die Haftpflichtansprüche aus der Verwaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen aufzukommen. Für die Bundes- und Landesstraßen besteht eine Haftpflichtversicherung (vgl. Tit. 539 01). Vorgesehen sind eventuelle Schadensersatzansprüche aus der Verwaltung der Kreisstraßen bis 31.12.2004; bei Bundes- und Landesstraßen soweit im Einzelfall die Deckungssumme nach der Haftpflichtversicherung überschritten wird.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
539 01	723	Versicherung der Landes- und Bundesfernstraßen gegen Haftpflichtschäden	314,5 a) 268,7 b) 259,9 c)	314,5

Erläuterung:
Zur Abdeckung von Haftpflichtschäden, die durch Bundesautobahnen, Bundes- und Landesstraßen verursacht werden. Die Prämie richtet sich nach Länge der Straßenkilometer.

546 49	711	Vermischte Verwaltungsausgaben	235,2 a) 241,7 b) 257,3 c)	235,2

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Ausschreibung von Straßen- und Brückenbauarbeiten, Bürgerinformationen	180,2
2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener Kraftfahrzeuge - ohne Lkw u. dgl. -, Kosten anlässlich von Straßenbesichtigungen durch Dritte, Nachwuchswerbung, insbesondere für den gehobenen bautechnischen Dienst, Kosten anlässlich der Einladung ausländischer Gäste bei besonderen Anlässen und Abhaltungen von Straßenbaukongressen, Streckenbereisungen u. dgl.)	55,0
zus.	235,2

Schadensersatzleistungen auf Grund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landeseigener (bis 31.12.2004) und bundeseigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl. sind bei Tit. 681 77 veranschlagt.

		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	39.258,1 a)	38.891,2

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

631 01	711	Sonstige Zuweisungen an Bund	50,0 a) 116,8 b) 7,7 c)	50,0

Erläuterung:
Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Bundesmitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben (für Büroräume und Dienstwohnungen) aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
633 01	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Planung und Bauausführung an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen	793,5 a) 983,8 b) 681,7 c)	793,6

Erläuterung:

1. Nach § 5 Abs. 2 FStrG i. d. F. vom 1. Oktober 1974 (BGBl. I S. 2413) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in Gemeinden, die bei der letzten Volkszählung nicht mehr als 80 000 Einwohner hatten, beim Bund. Die Verwaltung dieser Ortsdurchfahrten obliegt dem Land im Rahmen der Auftragsverwaltung.
2. Nach § 43 Abs. 3 des Straßengesetzes i.d.F. vom 11. Mai 1992 (GBl. S. 330), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Mai 2005 (GBl. S. 327) liegt die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen in Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung nicht mehr als 30 000 Einwohner hatten, beim Land bzw. den Landkreisen.
3. Im Einvernehmen mit dem jeweiligen Straßenbaulastträger können Gemeinden unter 80 000 Einwohner bzw. unter 30 000 Einwohner durch Vereinbarung die Arbeiten für den Um- und Ausbau dieser Ortdurchfahrten übertragen werden. Zur Abgeltung des den betreffenden Gemeinden hierbei entstehenden Verwaltungsaufwandes werden vom Land 5 v. H. der Aufwendungen, einschließlich Grunderwerb, wenn dieser von der Gemeinde selbständig durchgeführt wird, als Verwaltungskosten gezahlt.
4. In besonderen Fällen kann auch von den betreffenden Gemeinden im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung des Landes ein Ingenieurbüro mit der Entwurfsbearbeitung beauftragt werden. In diesen Fällen wird der Anteil der Ingenieurleistungen, der über 2 v. H. der Baukosten liegt, zusätzlich zur Verwaltungskostenpauschale erstattet.

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Bundesstraßen	220,0
2. Erstattungen an Gemeinden für Baumaßnahmen an Landes- und Kreisstraßen	250,0
3. Erstattung von Verwaltungskosten an Gemeinden für Schallschutzmaßnahmen gegen Verkehrslärm an baulichen Anlagen Dritter, der von Bundes- und Landstraßen ausgeht	200,0
4. Erstattung von Verwaltungskosten für die Beschaffung und Einrichtung, Unterhaltung, Instandsetzung von Lichtsignalanlagen	100,0
5. Sonstige Erstattungen (Erstattung von Portokosten an Gemeinden für Versenden von Planfeststellungsbeschlüssen u.a.	23,5
zus.	793,5

671 01	711	Erstattung von Verwaltungskosten an Beteiligte von Maßnahmen an Eisenbahnkreuzungen	515,0 a) 646,8 b) 633,2 c)	515,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind Verwaltungskosten nach § 5 der 1. EKrV vom 2. September 1964 (BGBl. I S. 711), die vom Land an Beteiligte von Maßnahmen an Straßenkreuzungen mit Eisenbahnstrecken zu zahlen sind, insbesondere an Eisenbahnunternehmen. Da die Bauvorhaben überwiegend von der Deutschen Bahn AG geplant und zu Ausführung gebracht werden, sind die anfallenden Verwaltungskosten entsprechend den angefallenen Baukosten vom Land zu erstatten. Auf Baubeginn und Durchführung hat das Land keinen Einfluss.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 49	711	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	12,1 10,9 9,8	a) b) c)	12,1

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	Tsd. EUR
1. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V.	2,6
2. Gemeinschaft zur Förderung gemeinnütziger Aufgaben im Verkehrswesen e.V.	3,6
3. Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e.V. (ehemals Deutsche Gesellschaft für Erd- und Grundbau)	0,3
4. Deutscher Betonverein e.V.	0,1
5. Internationaler ständiger Verband der Straßenkongresse	0,5
6. Deutsches Straßenmuseum Germersheim	5,0
zus.	12,1

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	1.370,6	a)	1.370,7

Ausgaben für Investitionen

811 01	711	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	450,0 220,2 136,3	a) b) c)	300,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind folgende Ersatzbeschaffungen:

		Tsd. EUR
3	Kombi bis 2,5 l D (75 kW) mit SA f. d. Vermessung	130,0
1	Kombi bis 2,5 l D (75 kW) mit SA f. d. SuG	40,0
2	Kombi bis 2,5 l D (75 kW) mit SA f. d. Brückenkontrolle	90,0
1	Kombi bis 1,9 l D (90 kW) mit SA f. d. Vermessung	40,0
	zus.	300,0

Ausgesondert werden sollen im Jahr 2009:

Dienststellen	Typ des Dienstkraftfahrzeugs	Baujahr	Gesamtfahrleistung am 1. Januar 2008 km	Voraussichtliche Gesamtfahrleistung zum Aussonderungszeitpunkt km	Amtliches Kennzeichen
RP S	VW- LT Bus	1997	290 000	320 000	S 10185
RP KA	VW Bus	1996	170 000	190 000	KA 1295
	VW Bus	2002	140.000	165.000	KA 1151
	Opel Omega	1999	170.000	190.000	KA 1766
RP FR	VW Bus	1998	110.000	135.000	FR 1234
	VW Bus	2000	160.000	205.000	FR 1238
RP Tü	VW Bus	1999	60.000	70.000	TÜ 2863

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 01	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	138,6 136,5 126,3	a) b) c)	288,6

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. technische Geräte, z. B. Vermessungs- und Nivelliergeräte	150,0
2. technische Geräte (Labor- und Prüfgeräte) f. d. Sachgebiet Straßen- und Geotechnik	38,6
3. Straßenverkehrszentrale (z.B. Steuerungs- und Leitungseinrichtungen)	100,0
zus.	288,6

Mehr entsprechend dem tatsächlichen Bedarf.

883 01	725	Kostenanteile und Zuschüsse nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz für Maßnahmen an Kreuzungen von Schienenwegen nicht bundeseigener Eisenbahnen Tit. 883 01 und TG 79 (ausgenommen Tit. 671 79A + B) sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Tit. 883 01 und TG 79 erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 79.	1.636,4 1.278,8 1.241,5	a) b) c)	1.536,4

Erläuterung:
Nach § 13 Abs. 1 Satz 2 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Art. 281 der Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), hat das Land bei Maßnahmen an Kreuzungen zwischen nicht bundeseigenen Eisenbahnen und sonstigen Straßen, die nicht in der Baulast des Landes liegen, das letzte Drittel der Kosten zu tragen.
Darüber hinaus können gem. § 17 EKrG zur Beseitigung von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen und für sonstige Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 EKrG Zuschüsse gewährt werden, soweit nicht bereits ein Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz oder § 5a FStrG gewährt wird.
Die Kostenanteile und Zuschüsse sind u. a. für folgende nicht bundeseigene Eisenbahnen vorgesehen: Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH, Erms-Neckar-Bahn AG, Hohenzollerische Landesbahn AG, MVV OEG AG, Südwestdeutsche Verkehrs AG.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum	104.969,0	a)	103.850,0
		Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der	105.384,9	b)	
		Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	107.508,1	c)	

Die Tit. 883 21 und 883 22 sind - soweit die Mittel der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse entnommen sind - gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 331 21. Ferner erhöht sie sich um die Einnahmen bei Tit. 119 22.
Tit. 883 21 und Kap. 0325 TG 85 sind gegenseitig deckungsfähig.
Ersätze fließen den Mitteln zu.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	90.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2013 .....bis zu	15.000,0
Haushaltsjahr 2014 .....bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2015 .....bis zu	10.000,0
Haushaltsjahr 2016 .....bis zu	10.000,0

Erläuterung:
vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 21.

1. Aus den Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Föderalismusreform-Begleitgesetz vom 05.09.2006, Art. 13 Entflechtungsgesetz und nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur Durchführung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-GVFG) vom 10. April 1986 (GABl. S. 425), zuletzt geändert durch VwV- EntflechtG vom 4. Juni 2007 (GABl. S 198), werden Zuwendungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt unter anderem für den Bau oder Ausbau von
   a) verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen mit Ausnahme von Anlieger- und Erschließungsstraßen,
   b) besonderen Fahrspuren für Omnibusse,
   c) verkehrswichtigen Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz,
   d) verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straßen in zurückgebliebenen Gebieten (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 des Raumordnungsgesetzes),
   e) Straßen im Zusammenhang mit der Stillegung von Eisenbahnstrecken,
   f) Verkehrsleitsystemen sowie von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs,
   g) öffentlichen Verkehrsflächen für in Bebauungsplänen ausgewiesenen Güterverkehrszentren einschließlich der in diesen Verkehrsflächen liegenden zugehörigen kommunalen Erschließungsanlagen nach den §§ 127 und 128 Baugesetzbuch,
   h) Straßen bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz oder Bundeswasserstraßengesetz

   soweit sie in der Baulast von Gemeinden, Landkreisen und kommunalen Zusammenschlüssen sind.

   Für Maßnahmen nach den §§ 3 und 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (Beseitigung bzw. Sicherung von Bahnübergängen) werden bis zu 75 v. H. und bei den übrigen Maßnahmen bis zu 70 v. H. (abzüglich eines Selbstbehalts) der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

2. Es sind veranschlagt:

	Tsd. EUR
- Vorwegentnahme aus der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 TG 75 Nr. 3.1 und 7.4.2)	3.500,0
- Kompensationsmittel des Bundes (vgl. Tit. 331 21)	100.350,0
zus.	103.850,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2008	2009	2010	2011	2012ff
bis 2007	53.019,8	5.000,0	14.993,0	14.668,0	11.311,8	7.047,0
2008	90.000,0	0,0	9.990,0	15.000,0	15.000,0	50.010,0
2009	90.000,0	0,0	0,0	15.000,0	15.000,0	60.000,0
zus.	233.019,8	5.000,0	24.983,0	44.668,0	41.311,8	117.057,0

883 22	725	Ergänzende Zuschüsse des Landes zu Straßenbauvorhaben, die nach § 5a FstrG vom Bund gefördert werden. Die Tit. 883 22 und 883 21 sind - soweit die Mittel der Kraftfahrzeugsteuerverbundmasse entnommen sind - gegenseitig deckungsfähig. Ersätze aus den ergänzenden Zuschüssen des Landes fließen den Mitteln zu.	0,0 a) -28,4 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung:
Zum Bau oder Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und von Zubringerstraßen zum überörtlichen Verkehrsnetz in der Baulast von Gemeinden oder Gemeindeverbänden gewährt der Bund Zuwendungen nach § 5a FStrG in Höhe von 50 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten. Darüber hinaus gewährt das Land gem. § 27 Abs. 2 Finanzausgleichgesetz (FAG) ergänzende Zuschüsse in Höhe von 30 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums über die Gewährung einmaliger Zuwendungen nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes und nach § 27 Abs. 2 des FAG vom 24. April 1997 (GABl. S. 733). Vorgesehen sind die ergänzenden Zuschüsse des Landes (vgl. Erläuterungen zu Kap. 1205 TG 75 Nr. 3.1 und 7.4.3).

896 01	723	Zuschüsse zu den Investitionen an den Kanton Aargau/Schweiz zur grundhaften Instandsetzung der Rheinbrücke Rheinfelden Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei TG 79.	25,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	25,0

Erläuterung:
Nach einem alten, noch gültigen Staatsvertrag aus dem Jahre 1809 zwischen dem Großherzogtum Baden und dem Kanton Aargau/Schweiz ist das Land Baden-Württemberg als Rechtsnachfolger des Großherzogtums Baden verpflichtet, sich mit einem Beitrag an der grundhaften Instandsetzung der Brücke in Rheinfelden zu beteiligen. die Höhe des Beitrages wird in einer noch zu schließenden Vereinbarung zwischen dem Land und dem Kanton Aargau festgelegt.

		Zwischensumme Ausgaben für Investitionen	107.219,0 a)	106.000,0

Besondere Finanzierungsausgaben

972 11	W 042	Einsparauflage für den Straßenbaubereich	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
981 01	722	Vorfinanzierung von Bundesmitteln für den Bundesfernstraßenbau im laufenden Haushaltsjahr	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Ausgaben sind bis zur Höhe von 52,0 Mio. Euro in 2009 zulässig. Tatsächlich angefallene Ausgaben sind durch Bundesmittel für den Bundesfernstraßenbau des folgenden Jahres vorab auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen. Ersätze fließen den Mitteln zu.		
		Erläuterung: Die Leistung von Ausgaben kommt in Betracht, wenn gegen Jahresende zusätzliche Mittelzuweisungen vom Bund für den Bundesfernstraßenbau nicht in der ursprünglich erwarteten Höhe erfolgen. Die hier geleisteten Ausgaben werden noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes ausgeglichen. Der Titel dient dem Nachweis dieser Zahlungen.		
		Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben	0,0 a)	0,0
		Titelgruppen		
69		Aufwand für Informationstechnik		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 69.		
		Erläuterung: Hier sind die Kosten für Informationstechnik, Anwendungsentwicklung, Anwendungsbetreuung und Systemtechnik der Straßenbauverwaltung veranschlagt.		
511 69A	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	197,0 a) 31,2 b) 22,2 c)	197,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	160,0
2. Unterhaltung, Instandsetzung u. Wartung	37,0
zus.	197,0

511 69B	711	Fernmeldegebühren u. dgl.	47,0 a) 44,9 b) 47,0 c)	47,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldegebühren	47,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 69	711	Verbrauchsmittel	32,2 a) 0,0 b) 1,5 c)	32,2

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Kosten für CD´s, Disketten, Magnetbänder, Tintenpatronen, Toner, Spezialpapier, Vordrucke und sonstige Verbrauchsmaterialien für IuK-Technik.

518 69	711	Maschinen- und Gerätemieten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung:
Vorgesehen sind Mietkosten und Leasingraten für IuK-Systeme im Bedarfsfall.

525 69	711	Berufliche Aus- und Fortbildung	203,8 a) 123,5 b) 185,6 c)	203,8

Erläuterung:
Veranschlagt sind Mittel insbesondere für IuK Aus- und Fortbildung einschließlich Reisekosten usw.

531 69	711	Kosten für Dokumentation	3,1 a) 0,1 b) 0,2 c)	3,1

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere Gebühren für externe Datenbankrecherchen, sowie IuK bezogene Dokumentationen und Veröffentlichungen.

534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.120,9 a) 1.511,5 b) 1.471,5 c)	1.120,9

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	300,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	100,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für den Erwerb von Software, für Werkverträge, für die Überlassung von Programmen, die Pflege von EDV-Programmen durch Dritte, sowie für Sonstiges.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2008	2009	2010	2011
bis 2007	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0
2008	300,0	0,0	200,0	100,0	0,0
2009	300,0	0,0	0,0	200,0	100,0
zus.	700,0	100,0	200,0	300,0	100,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
546 69	711	Sonstiger Sachaufwand	45,9 0,0 0,0	a) b) c)	45,9

Erläuterung:
Veranschlagt ist der sonstige Sachaufwand für IuK-Technik.

812 69	711	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	118,8 121,9 167,6	a) b) c)	118,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Server f. zentrale IuK-Fachverfahren	70,0
2. EDV-Geräte (insbes. PC) f. Entwicklungen und Testumgebungen	48,8
zus.	118,8

		Summe Titelgruppe 69	1.768,7	a)	1.768,7

77 Unterhaltung von Straßen und der damit verbundenen Nebenanlagen in der Baulast des Landes

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei TG 77.

Erläuterung:
Die Unterhaltung der in der Baulast des Landes stehenden Straßen wird von den unteren Verwaltungsbehörden durchgeführt.
Das Land leistet als beteiligter Baulastträger im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Abschlagszahlungen an die Kreise. Die Kostenanteile an der Beschaffung der Kraftfahrzeuge und Großgeräte zur Straßenunterhaltung werden über den Finanzausgleich zur Verfügung gestellt.

428 77	723	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
441 77	723	Beihilfen aufgrund der Beihilfenverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
453 77	723	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
631 77	723	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bund für die bautechnische Unterhaltung der Bundesgeräte-höfe etc. durch den Landesbetrieb Bundesbau BW	257,0 a) 388,4 b) 341,2 c)	257,0

Erläuterung:
Der Landesbetrieb Bundesbau Baden-Württemberg führt im Auftrag des Landes aus Baumitteln die für die Unterhaltung der Bundesstraßen erforderlichen Hochbauvorhaben aus. Für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht sind die Verwaltungskosten nach den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes (RBBau) vom Land zu erstatten, soweit diese Hochbauten der gemeinsamen Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen dienen.

633 77	723	Erstattung an Stadt- und Landkreise	61.907,3 a) 63.076,9 b) 63.041,3 c)	60.600,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind die anteiligen Kosten (einschließlich des Personalaufwands) für die Unterhaltung und Instandsetzung der Landesstraßen.
Die Effizienzrendite wurde in Abzug gebracht.

681 77	723	Schadenersatzleistungen aufgrund der Haftung für Ansprüche aus der Haltung landes- und bundes-eigener Straßenunterhaltungsfahrzeuge u. dgl.	180,0 a) 86,4 b) 28,2 c)	100,0
		Summe Titelgruppe 77	62.344,3 a)	60.957,0

79 Baumaßnahmen an Landesstraßen

TG 79 (ausgenommen Tit. 671 79 A und B) und Tit. 883 01 sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei TG 79.
Die Ausgaben dürfen vor Eingang der Einnahmen geleistet werden.
Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Wenigerausgaben bei Tit. 428 08.
Beiträge und Schadensersatzleistungen Dritter fließen den Mitteln zu.

Erläuterung:

Für den Landesstraßenbau sind insgesamt 146.000,0 Tsd. EUR veranschlagt. Davon sind vorgesehen für Aus- und Neubau, Erhaltung usw. (TG 79) 111.000,0 Tsd. Euro und für Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben (Tit. 534 03) 35.000,0 Tsd. EUR.

Im Straßenkörper untergeordnete Teile, die von einem besonderen öffentlichen Interesse sind (z.B. Leerrohre für die Breitbandverkabelung) können hier auch mitfinanziert werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
671 79A	723	Finanzierungsaufwand für das Sonderprogramm Landesstraßenbau	58.900,0 48.200,0 40.500,0	a) b) c)	74.500,0

Erläuterung:
Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren.
Für das Sonderprogramm gewährt die L-Bank für das Jahr 2009 einen Finanzierungsbeitrag i. H. v. 15,3 Mio. Euro.

671 79B	723	Finanzierungsaufwand für das 5-jährige Investitionsprogramm Landesstraßenbau	21.000,0 21.000,0 16.200,0	a) b) c)	21.000,0

Erläuterung:
Das Land erstattet der Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH den ihr aus der Vorfinanzierung i. H. v. 35,8 Mio. Euro in den Jahren 2002 - 2006 entstehenden Aufwand im Laufe von etwa 10 Jahren.

711 79A	723	Baumaßnahmen im Rahmen des Sonderprogramms Landesstraßenbau	74.300,0 0,0 0,0	a) b) c)	58.400,0

Erläuterung:
Die Finanzierungsgesellschaft für öffentliche Vorhaben des Landes Baden-Württemberg mbH hat im Rahmen eines Sonderprogramms Landesstraßenbau die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen im Bereich Landesstraßenbau übernommen, vgl. Ermächtigung in § 4 Abs. 11 StHG 2009.

In 2009 weniger wegen Integration des Sonderprogramms in den Haushalt (vgl. Erhöhung bei Tit. 781 79).

711 79B W	723	Baumaßnahmen im Rahmen des 5-jährigen Investitionsprogramms Landesstraßenbau	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
781 79	723	Erhaltung	36.700,0 a) 46.679,5 b) 46.444,4 c)	42.600,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind die Ausgaben zur Erhaltung der Landesstraßen, für die Sanierung von Kunstbauten, die Ausstattung der Straßen sowie geringfügige örtliche Verbesserungen.
Zu diesen Baumaßnahmen gehören insbesondere die Erneuerung von Straßenbelägen aller Art, Behebung von Frostschäden, Rutschungen und Hochwasserschäden, Ausstattung mit Schutzplanken, Leitpfosten, Fahrbahnmarkierung, Beschilderung und Bepflanzung von längeren Strecken sowie Einrichtungen von Lichtsignalanlagen im Einzelfall.
Hier sind auch die Ausgaben für Schallschutzmaßnahmen (Wälle, Wände u. dgl.) an bestehenden Landesstraßen in der Baulast des Landes veranschlagt, wenn der Mittelungspegel des Verkehrsgeräuschs folgende Immissionsgrenzwerte überschreitet:

- bei Krankenhäusern, Schulen, Kurheimen, Altenheimen, in reinen und allgemeinen Wohngebieten, in Kleinsiedlungsgebieten — 70/60 db (A) Tag/Nacht
- in Kerngebieten, Dorfgebieten, Mischgebieten — 72/62 db (A) Tag/Nacht
- in Gewerbegebieten — 75/65 db (A) Tag/Nacht

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Mehr wegen Integration des Sonderprogramms in den Haushalt (vgl. 711 79 A).

782 79	723	Einfacher Umbau durch Fahrbahndeckenverstärkung	0,0 a) 612,5 b) 46,6 c)	0,0

Erläuterung:
Vorgesehen sind insbesondere Ausgaben für Landesstraßen, für die nach dem Generalverkehrsplan 1995 ein Ausbaubedarf anerkannt ist, der aber nur langfristig gedeckt werden kann. Durch Vorprofilierung, Deckenverstärkung und kleinere Umbauarbeiten wird die Straßenoberfläche verbessert, ohne dass der Standard des Straßenzuges angehoben wird. Die bestehende Straße soll dabei weder im Grund- noch Aufriss verändert werden.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

783 79	723	Einfacher Ausbau	0,0 a) 2.783,4 b) 5.150,1 c)	3.000,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind Ausgaben für den einfachen Ausbau (früher Zwischenausbau) an Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans 1995. Die bestehende Linienführung bleibt im Grund- und Aufriss im wesentlichen unverändert. Kurven, Gradiente und Knotenpunkte werden nur dort verbessert, wo es die Verkehrssicherheit zwingend erfordert. Bei der Bemessung der Fahrbahnbreite wird die derzeitige Verkehrsbelastung zu Grunde gelegt. Die Tragfähigkeit der Straße wird verstärkt, die Fahrbahn ebenflächig gemacht und für ausreichende Entwässerung gesorgt.
Hierfür sind Entwurfsunterlagen erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Mehr wegen Integration des Sonderprogramms in den Haushalt (vgl. 711 79 A).

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	0,0 a) 52.364,7 b) 42.937,4 c)	0,0

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 785 79 kann auch bei Tit. 781 79, Tit. 782 79, Tit. 783 79, Tit. 788 79 sowie bei Tit. 534 03 in Anspruch genommen werden. Dies gilt auch für die aus den Sonderprogrammen finanzierten Maßnahmen.

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	50.000,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	30.000,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	16.000,0
Haushaltsjahr 2012 .....bis zu	4.000,0

Erläuterung:
Vorgesehen sind:
1. Ausgaben für Ortsumgehungen, den Aus- und Neubau von Landesstraßen auf der Grundlage des Generalverkehrsplans. Hierzu gehören auch kleinere Maßnahmen wie z. B. kurze Ausbaustrecken, Um- und Ausbau von Brücken und sonstigen Kunstbauten, Knotenpunkten, Kreuzungsanlagen, Geh- und Radwegen.
   Hierfür sind ausführliche Entwurfsunterlagen erforderlich.
2. Ausgaben für den Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Straßenbaulast des Landes. Gemeinden, die bei der jeweils letzten Volkszählung mehr als 30 000 Einwohner hatten, sind nach § 43 Abs. 3 StrG Träger der Straßenbaulast.
3. Kostenanteile, die das Land als Träger der Straßenbaulast an Landesstraßen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337) ohne Verwaltungskosten (vgl. Tit. 671 01) zu tragen hat.
   Vgl. Erläuterungen zu Tit. 883 01.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2008	2009	2010	2011	2012
bis 2007	33.892,0	29.575,7	3.341,3	975,0	0,0	0,0
2008	65.000,0	0,0	42.000,0	18.000,0	5.000,0	0,0
2009	50.000,0	0,0	0,0	30.000,0	16.000,0	4.000,0
zus.	163.892,0	29.575,7,0	45.341,3	60.975,0	23.000,0	5.000,0

788 79	723	Beseitigung von Unfallstellen	0,0 a) 1.316,4 b) 1.217,6 c)	0,0

Erläuterung:
Vorgesehen sind die Ausgaben für die Beseitigung von Unfallstellen an Landesstraßen.

Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 785 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
822 79	723	Erwerb von Grundstücken	0,0 6.720,3 6.684,3	a) b) c)	7.000,0

Erläuterung:

Mehr wegen Integration des Sonderprogramms in den Haushalt (vgl. Tit. 711 79A).

Veranschlagt sind:		Tsd. EUR
1.	Grunderwerb für im Haushaltsplan veranschlagten Bauvorhaben (ausgenommen Maßnahmen, deren Kosten nach dem EKrG zu teilen sind)	5.500,0
2.	Grunderwerb für im Haushaltsplan noch nicht veranschlagten Bauvorhaben	200,0
3.	Grunderwerb nach § 12 StrG vom 26. September 1987 (GBl. S. 478)	100,0
4.	Billigkeitsentschädigungen für Wirtschaftserschwernisse bei Änderungen von Landesstrassen	200,0
5.	Kosten nach dem Flurbereinigungsgesetz	500,0
6.	Vermessungskosten	500,0
	Zus.	7.000,0

824 79	723	Entschädigungsleistungen für Schallschutz an baulichen Anlagen Dritter	0,0 74,9 57,8	a) b) c)	0,0

Erläuterung:
Vorgesehen sind Entschädigungszahlungen an Eigentümer für Schallschutzmaßnahmen an deren baulichen Anlage an bestehenden Landesstraßen in Höhe von 75 v. H. der notwendigen Aufwendungen, wenn der Mittelungspegel des Verkehrslärms die in den Erläuterungen zu Tit. 781 79 genannten Immissionsgrenzwerte überschreitet.

Summe Titelgruppe 79	190.900,0	a)	206.500,0
Gesamtausgaben	410.417,2	a)	422.618,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Abschluss Kapitel 0326		
		Verwaltungseinnahmen	27,9 a)	300,0
		Übrige Einnahmen	186.835,0 a)	173.816,0
		Gesamteinnahmen	186.862,9 a)	174.116,0
		Personalausgaben	7.556,5 a)	7.130,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	40.908,0 a)	40.541,1
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	143.614,9 a)	157.827,7
		Ausgaben für Investitionen	218.337,8 a)	217.118,8
		Gesamtausgaben	410.417,2 a)	422.618,3
		Kapitel 0326 Zuschuss	223.554,3 a)	248.502,3

Innenministerium

0330 Ausländer und Aussiedler

Produktorientierte Informationen

FB Ausländer und Aussiedler

Haushaltsermächtigungen: 0330 (neu) ,0301, 0302, 0304-0307

1. Kosten und Erlöse

Zusammensetzung der Fachbereichskosten	Jahr	KLR Ergebnis			Fördermittel-/ Transferergebnis			Konzernumlage	Steuern und steuerähnl. Erträge	Gesamtergebnis
		Erlöse	Verwaltungskosten	Betriebsergebnis	Fördermittel-/ Transfereinnahmen	Fördermittel-/ Transferausgaben	Fördermittel-/ Transferergebnis			
		Tsd.EUR								
Fachbereichskosten (ohne RP)	**Ist-2006**	198,9	14.447,6	14.248,6-	1.333,0	3.992,1	2.659,1-	4.693,8	0,1-	21.601,5-
	Ist-2007	419,6	8.998,3	8.578,8-	1.895,9	4.203,6	2.307,7-	6.466,0	0,4-	17.352,0-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regierungspräsidien	**Ist-2006**	2.073,4	40.464,1	38.390,7-	0,8	1.514,9	1.514,1-	-	-	39.904,8-
	Ist-2007	2.422,6	36.334,6	33.912,0-	-	798,6-	798,6	-	-	33.113,4-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Fachbereichsergebnis	**Ist-2006**	2.272,3	54.911,6	52.639,3-	1.333,8	5.507,0	4.173,2-	4.693,8	0,1-	61.506,3-
	Ist-2007	2.842,1	45.332,9	42.490,8-	1.895,9	3.405,0	1.509,1-	6.466,0	0,4-	50.465,4-
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	HH-Jahr	**Anteile des Fachbereichs am Gesamtvolumen aller Fachbereiche des Einzelplans**								
		%								
	Ist-2006	3.69	15.48	17.96	0.14	0.44	1.55	18.17	16.30	10.46
	Ist-2007	5.24	13.03	14.47	0.20	0.27	0.46	17.61	0.06	7.63
	Soll-2008	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	Soll-2009	-	-	-	-	-	-	-	-	-

2. Ziele und Messgrößen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Aufnahme Asylbewerber/Spätaussiedler	0301, 0302, 0330, 0304 - 0307	Effiziente und flexible Aufnahme, Verteilung u. Unterbringung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern	Zahl der im Jahresdurchschnitt staatlich untergebrachten Asylbewerber/Flüchtlinge	7.907 (-)	6.140 (-)	6.500	6.500
			Verhältnis von 95 % der Kosten zur Anzahl der Unterbringungen in EUR	3.644,62 (-)	3.459,97 (-)	3.500,00	3.500,00
			Zahl der im Jahresdurchschnitt staatlich untergebrachten Spätaussiedler	2.879 (-)	1.264 (-)	800	600
			Verhältnis von 5 % der Kosten zur Anzahl der Unterbringungen in EUR	1.218,25 (-)	884,59 (-)	820,00	780,00

Innenministerium

0330 Ausländer und Aussiedler

Produktorientierte Informationen

Fachbereich (FB) Produktbereich (PB) Produktgruppe (PG) Produkt (FP/LS)	Haushaltsermächtigungen in Kapitel	Ziele	Messgrößen zur Zielerreichung				
			Bezeichnung/Einheit	Ist 2006 (Soll 2006)	Ist 2007 (Soll 2007)	Soll 2008	Soll 2009
FP Förderung der freiwilligen Rückkehr	0330, 0301, 0305	Förderung der freiwilligen Rückkehr insbesondere von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern (siehe auch Erläuterungen 1) und 2))	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	- (-)	48,1 (-)	850,0	500,0
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	22,6 (-)	40,0	40,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	46,90 (-)	4,70	8,00
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	8 (-)	-	-
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	6 (-)	-	-
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	2,80 (-)	-	-
FP Kulturarbeit nach § 96 BVFG	0330, 0301	Institutionelle Förderung von Verbänden der Vertriebenen und Aussiedlern sowie von Stiftungen des priv. Rechts	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	- (-)	1.040,1 (-)	1.091,3	1.091,3
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	10,7 (-)	11,0	11,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	1,03 (-)	1,01	1,01
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	8 (-)	8	8
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	130.012,5 (-)	136.412,5	136.412,5
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	1,33 (-)	1,37	1,37
		Projektförderung für Maßnahmen zur Pflege des Kulturgutes von Vertriebenen und Spätaussiedlern	Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in Tsd. EUR	- (-)	534,4 (-)	548,4	548,4
			Verwaltungskosten in Tsd. EUR	- (-)	25,4 (-)	26,0	26,0
			Verhältnis Verwaltungskosten zu Fördermittelvolumen (Landeshaushalt) in %	- (-)	4,75 (-)	4,74	4,74
			Anzahl der Bewilligungen	- (-)	49 (-)	50	50
			Durchschnittliche Bewilligungssumme in EUR	- (-)	10.906,1 (-)	10.968,0	10.968,0
			Verwaltungskosten pro Bewilligung in Tsd. EUR	- (-)	0,52 (-)	0,52	0,52

Produktorientierte Informationen

3. Erläuterungen

zu 1. Kosten und Erlöse

Die Kosten und Erlöse setzten sich aus Beiträgen des Ministeriums und der Regierungspräsidien zusammen.

zu 2. Ziele und Messgrößen

1) Das Förderprogramm ist im zweiten Halbjahr 2007 neu angelaufen. Der Verwaltungsaufwand bei Einführung eines neuen Förderprogramms ist naturgemäß hoch und ist deshalb für Vergleichszwecke in 2007 noch nicht geeignet.
2) Planung von Soll-Werten in diesem Bereich ist nicht möglich.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Vorbemerkung:

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes veranschlagt für
1. die Aufnahme, vorläufige Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlern und von Flüchtlingen (Tit. 633 03 und 633 08),
2. Aufwendungen aus vom Land vor Inkrafttreten des FlüAG vom 24. November 1997 (GBl. S. 465) übernommenen Rückbauverpflichtungen sowie von im Rahmen der Schlussabrechnungen ehemals kommunaler Asylbewerberunterkünfte gegenüber Gemeinden noch anfallenden Aufwendungen (Tit. 633 04),
3. die Förderung der Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern (Tit. 671 01) und Maßnahmen zur Förderung ihrer freiwilligen Rückkehr (Tit. 671 02),
4. Maßnahmen des Landes zur Integration von Aussiedlern und bleibeberechtigten Ausländern (Tit. 684 03),
5. Erstattungen an Stadt- und Landkreise für die Restabwicklung des Lastenausgleichs; die Personal- und Sachkosten des Landesausgleichsamts sind bei Kap. 0301 veranschlagt (Tit.Gr. 70),
6. die Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG (Tit.Gr. 71),
7. die finanzielle Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG (Tit.Gr. 72),
8. die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe und Bezirksstellen für Asyl (Tit.Gr. 75).

Zu 1.:
Die Aufnahme und vorläufige Unterbringung der vom Land aufzunehmenden Personen regelt

- im Spätaussiedlerbereich

  das Eingliederungsgesetz (EglG) in der Fassung vom 22.08.2000 (GBl. S. 629), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14.12.2004 (GBl. S. 895); die Zuständigkeit der Eingliederungsbehörden ist im Übrigen in der Eingliederungszuständigkeitsverordnung (EglZuVO) vom 08.01.1996 (GBl. S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 13.09.2005 (GBl. S. 678), geregelt,

- im Flüchtlingsbereich

  das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen (FlüAG) vom 11.03.2004 (GBl. S. 99), geändert durch Art. 15 des Gesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts vom 14.12.2004 (GBl. S. 895); die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer (§ 15a Abs. 1 Satz 5 AufenthG) ist in § 13 der Aufenthalts- und Asyl- Zuständigkeitsverordnung – AAZuVO – geregelt.

Zum Spätaussiedlerbereich

Mit der durch die Änderung des Eingliederungsgesetzes zum 01.04.2004 eingeführten Vereinfachung des Ausgabeerstattungsverfahrens erstattet das Land den Stadt- und Landkreisen für im Rahmen der vorläufigen Unterbringung anfallende Ausgaben eine einmalige Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von den unteren Eingliederungsbehörden übernommene Person (vgl. Tit. 633 03). Die Gesamtpauschale setzt sich aus liegenschaftsbezogenen Ausgaben, sächlichen und personellen Verwaltungsausgaben sowie einem Anteil der Aufwendungen für Betreuung und für Sozialleistungen zusammen. Die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 EglG werden jährlich jeweils mit 1 % dynamisiert. Die Gebühreneinnahmen fließen gemäß § 10 Abs. 7 EglG den Stadt- und Landkreisen als Ausgabenträgern zu (vgl. Tit. 111 01).

Zum Flüchtlingsbereich

Mit der Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 1. April 2004 wurde die Ausgabenerstattung für die im Rahmen der vorläufigen Unterbringung von den Stadt- und Landkreisen zu tragenden Aufwendungen neu geregelt: Die Erstattung durch das Land erfolgt in Form einer einmaligen Gesamtpauschale für jede zugeteilte und von einer unteren Aufnahmebehörde übernommene Person (vgl. Tit. 633 08). Mit dieser Pauschale werden insbesondere liegenschaftsbezogene Ausgaben, sächliche und personelle Verwaltungsausgaben sowie Leistungs- und Krankenausgaben, die während des Asylverfahrens anfallen, abgegolten. Die in § 9 Abs. 1 und 3 FlüAG festgelegten Beträge werden nach § 9 Absatz 5 FlüAG pro Jahr um 1% angehoben.
Eine Überprüfung zur Auskömmlichkeit der Pauschalen wurde im Jahr 2008 abgeschlossen. Als Ergebnis dieser Überprüfung sollen die Pauschalenbeträge mit Wirkung vom 1. Januar 2008 erhöht werden.

Zu 3.:
Förderung der Rückkehr von ausreisepflichtigen Ausländern und Maßnahmen zur Förderung ihrer freiwilligen Rückkehr

Die Rückkehr umfasst sowohl die freiwillige Rückkehr als auch die Abschiebung. Neben der Finanzierung der REAG/GARP-Programme sollen auch Projekte in den Herkunftsstaaten gefördert werden können, um hierdurch sowohl die Bereitschaft zur freiwilligen Rückkehr zu stärken als auch Abschiebungen zu erleichtern. Da die freiwillige Ausreise Vorrang vor der Abschiebung hat, wird auch die Beratung ausreisepflichtiger Ausländer unter Ausschöpfung der Fördermöglichkeiten der EU intensiviert, um die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise zu erhöhen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Zu 4.:
Maßnahmen des Landes zur Integration von Aussiedlern und bleibeberechtigten Ausländern

Seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 ist der Bund für die Integrationskurse für Ausländer und Aussiedler zuständig. Bei den Maßnahmen zur Integration wird nicht mehr nach dem Status Ausländer oder Aussiedler unterschieden. Entscheidend ist der Integrationsbedarf. Die Maßnahmen des Landes – soziale Beratung, Betreuung und Projekte – sollen die Integrationsmaßnahmen des Bundes ergänzen. Die unteren Eingliederungsbehörden bei den Stadt- und Landkreisen erhalten Landesmittel im Wege der Kostenerstattung für Maßnahmen zur Förderung der Integration von Spätaussiedlern und Ausländern.

Zu 5.:
Restabwicklung des Lastenausgleichs

Das Land erstattet der Stadt Pforzheim und dem Schwarzwald-Baar-Kreis die ihnen bei der Durchführung der Lastenausgleichsgesetze entstehenden notwendigen Verwaltungsausgaben gemäß § 5 EglG. Zum 01.01.2007 wurden 25 der bisher 27 Ausgleichsämter in Baden-Württemberg aufgelöst (Verordnung zur Änderung der Eingliederungs-Zuständigkeitsverordnung vom 27.12.2004, GBl. 2005, S. 92). Die Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Durchführung der Lastenausgleichsgesetze ist in der VwV Ausgabenerstattung LAG vom 22. März 2004 (GABl. S. 374) geregelt.

Zu 6.:
Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

Das Land erfüllt den in § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) verankerten Auftrag zur Förderung der Kulturarbeit mit den nachstehend genannten Einrichtungen (vgl. Tit.Gr. 71).

Das Haus der Heimat des Landes Baden-Württemberg ist durch Beschluss der Landesregierung vom 30. März 1976 als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Stuttgart errichtet worden (vgl. Bekanntmachung der Landesregierung i.d.F. vom 22. September 1986, GBl. S. 354); es ist im landeseigenen Gebäude Schlossstr. 92 untergebracht.

Das Haus der Heimat hat im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz die Aufgabe, Kultur und Geschichte der Deutschen aus dem östlichen Europa zu vermitteln und das Bewusstsein der gemeinsamen Kultur und Geschichte sowie die Begegnung, Aussprache und gegenseitige Information zu fördern. Dies erfolgt durch Publikationen, Ausstellungen, Lesungen, Konzerte, Vorträge, Symposien, Studienfahrten, Lehrerfortbildungen und Schülerwettbewerbe. Zu seinen Aufgaben gehört zudem die Geschäftsführung der Donauschwäbischen Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg.

Das Johannes–Künzig–Institut für ostdeutsche Volkskunde in Freiburg (vgl. die Bekanntmachung des Innenministeriums vom 21. Juli 1983 - GABl. S. 808 -) ist aufgrund eines Landtagsbeschlusses vom 27. Februar 1964 (Beil. 3911) vom Land übernommen worden. Das Institut hat die Aufgabe, im Rahmen des § 96 Bundesvertriebenengesetz die historische und gegenwärtige Popular- und Alltagskultur der Deutschen in und aus Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa zu dokumentieren und zu analysieren. Über die Arbeit mit den umfangreichen, laufend ergänzten Material- und Archivbeständen des Hauses (z.B. Karasek- und Tonarchiv) hinaus sind Forschungsschwerpunkte Eingliederung, interethnische Beziehungen, Brauch und Fest, Lied und Erzählung und Wissenschaftsgeschichte der "ostdeutschen Volkskunde". Die Forschungsergebnisse werden durch Lehrveranstaltungen an Universitäten, Tagungen, Vorträge und Publikationen der Öffentlichkeit unterbreitet.

Das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde wurde vom Land mit Wirkung vom 1. Juli 1987 als eine dem Innenministerium unmittelbar nachgeordnete Forschungseinrichtung mit Sitz in Tübingen errichtet (Bekanntmachung der Landesregierung vom 22. Juni 1987 – GABl. S. 698 –). Das Institut hat die Aufgabe, auf der Grundlage des § 96 BVFG

- die Geschichte, Landeskunde und Dialekte der Herkunftsgebiete der Vertriebenen und Spätaussiedler sowie
- die zeitgeschichtlichen Fragen von Flucht, Vertreibung, Spätaussiedlung und Eingliederung

wissenschaftlich zu erforschen und zu dokumentieren. Es soll die Abhaltung entsprechender Lehrveranstaltungen an den Universitäten des Landes fördern, Publikationen herausgeben und wissenschaftliche Tagungen durchführen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen		
111 01	246	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0 a) 473,8 b) 74,4 c)	0,0
		Erläuterung: Seit der Änderung des Eingliederungsgesetzes und der Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.04.2004 fließen die Gebühreneinnahmen und Erstattungen gemäß § 7 AsylbLG den Stadt- und Landkreisen als Ausgabenträgern zu (vgl. Vorbemerkung). Hier können noch Gebühren vereinnahmt werden, die bis 31.03.2004 festzusetzen waren und dem Land zustehen. Nullveranschlagung, weil die zu erzielenden Gebühreneinnahmen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Gebührenschuldner nicht bestimmbar sind.		
119 49	246	Vermischte Einnahmen	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
124 01	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Seit der Änderung des Eingliederungsgesetzes und der Neufassung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zum 01.04.2004 fließen die Erträge den Stadt- und Landkreisen zu. Hier können noch Erträge vereinnahmt werden, die bis 31.03.2004 festzusetzen waren und dem Land zustehen. Nullveranschlagung, weil die zu erzielenden Einnahmen im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Schuldner nicht bestimmbar sind.		
		Zwischensumme Verwaltungseinnahmen	0,0 a)	0,0
		Übrige Einnahmen		
231 01	246	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes	7.800,0 a) 897,4 b) 53,5 c)	3.900,0
		Erläuterung: Veranschlagt ist der Anteil des Bundes in Höhe von 65 v.H. an den Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (vgl. Tit. 681 01). Weniger wegen geringer Ausgaben bei Tit. 681 01.		
231 02	246	Zuweisungen des Bundes	0,0 a) 0,5 b) 69,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen des Bundes, insbesondere an den Kosten bei der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (vgl. dazu Planvermerke vor Tit. 526 21).		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
231 03	246	Erstattungen für Zivildienstleistende	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	10,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden Ersätze des Bundes für die Beschäftigung von Zivildienstleistenden.		
272 01	246	Zuweisungen der EU	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Vereinnahmt werden etwaige Beteiligungen der EU, insbesondere an den Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen (vgl. dazu Planvermerke vor Tit. 526 21).		
		Zwischensumme Übrige Einnahmen	7.810,0 a)	3.910,0
		Titelgruppen		
71		Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG		
119 71	187	Einnahmen aus Veröffentlichungen	3,5 a) 5,3 b) 7,7 c)	4,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus Publikationen.		
124 71	187	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	2,0 a) 0,0 b) 1,8 c)	2,0
125 71	187	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	7,0 a) 15,2 b) 15,4 c)	8,5
		Erläuterung: Vereinnahmt werden hier insbesondere Ersätze Dritter für die Inanspruchnahme der technischen Einrichtungen im Haus der Heimat. Weniger wegen Einschränkung des Serviceangebots und dessen geringerer Inanspruchnahme. Auf einen Kostenersatz durch andere staatliche Dienststellen wird verzichtet.		
129 71	187	Vermischte Einnahmen	4,0 a) 0,1 b) 0,3 c)	4,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
231 71	187	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen aus dem öffentlichen Bereich	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Erläuterung: Unter diese Zweckbestimmung fallen alle Einnahmen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Aufträgen öffentlich-rechtlicher Einrichtungen sowie Drittmittel, die direkt oder indirekt Mitteln der öffentlichen Hand entstammen (Bund, Europäische Union, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Sonderforschungsbereich usw.) vgl. hierzu Tit. 428 71.		
282 71	187	Zuschüsse und Zuwendungen Dritter	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Summe Titelgruppe 71	16,5 a)	18,5
72		Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG		
129 72	183	Vermischte Einnahmen	5,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen und Rückzahlungen von Zuwendungen.		
231 72	183	Zuweisung des Bundes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum	298,0 a) 298,0 b) 297,8 c)	318,0
		Erläuterung: Der Bund beteiligt sich an der Förderung des Donauschwäbischen Zentralmuseums (vgl. Tit. 687 72). Die Zuschüsse von Bund und Land werden vom Land gemeinsam bewilligt und bewirtschaftet. Mehr wegen Erhöhung des Bundeszuschusses.		
		Summe Titelgruppe 72	303,0 a)	323,0
75		Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge und Bezirksstellen für Asyl		
		Erläuterung: Vergleiche Erläuterungen zu Tit.Gr. 75 – Ausgaben.		
111 75	246	Gebühren und Erstattungen	10,0 a) 4,4 b) 0,0 c)	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Verwaltungsgebühren in ausländerrechtlichen Verfahren.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
119 75	246	Vermischte Einnahmen	1,0 a) 0,1 b) 0,0 c)	1,0
124 75	246	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	402,0 a) 399,6 b) 0,0 c)	402,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Einnahmen aus der Überlassung von Räumen in staatlichen Unterkünften an Dritte.		
132 75	246	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	0,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,5
		Erläuterung: Erlöse aus dem Verkauf abgängiger Gegenstände u. dgl.		
		Summe Titelgruppe 75	413,5 a)	413,5
		Gesamteinnahmen	8.543,0 a)	4.665,0
		Ausgaben		
		Personalausgaben		
422 01	187	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten	4.559,8 a) 5.126,2 b) 103,2 c)	5.126,2

Erläuterung: Veranschlagt sind einschließlich der Zulagen nach Maßgabe der besoldungsgesetzlichen Vorschriften:

	2009 Tsd. EUR
1. Planmäßige Beamte	5.126,2

423 01	W	187	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 427 01 N

Titel Tit. Gr.		FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 / Ist 2007 / Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
426 06	W	187	Löhne der nicht vollbeschäftigten Arbeiter und des Reinigungsdienstes	23,8 10,5 28,6	a) b) c)	0,0

Erläuterung: Übertragen nach Tit. 428 01 15,0 Tsd. EUR (vgl. Erl. Nr. 3)

427 01	N	187	Sold und sonstige Aufwendungen für Zivildienstleistende	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	10,0

Erläuterung: Übertragen von Tit. 423 01 W

427 51		187	Sonstige Beschäftigungsentgelte	69,8 57,6 54,2	a) b) c)	69,8

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen	4,0
2. Sonstiges (Nebenvergütungen für wissenschaftliche Leiter des Johannes-Künzig-Instituts und des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde, Beschäftigungsentgelte für den Auf- und Abbau von Ausstellungen u. a.)	19,8
3. Wissenschaftliche Hilfskräfte beim Johannes-Künzig-Institut für ostdeutsche Volkskunde und Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (vgl. Erl. zu Tit. 428 01)	46,0
zus.	69,8

428 01		187	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	7.464,9 0,0 0,0	a) b) c)	7.260,9

Erläuterung: Veranschlagt sind:

Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund von Tarifverträgen	2009 Tsd. EUR
3. Nicht voll beschäftigte Arbeitnehmer (Gesamtbezüge)	15,0
6. Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit	50,0
9. Sonstige Zulagen (nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	50,0

Mittel für weitere Beschäftigte mit tarifrechtlich zulässigen befristeten Arbeitsverträgen nach § 30 TV-L sind bei Tit. 428 71 veranschlagt. Mittel für die Beschäftigung von wissenschaftlichen Hilfskräften nach dem Gesetz über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Forschungseinrichtungen vom 14. Juni 1985 (BGBl. I S. 1065) und § 83 des Universitätsgesetzes sind bei Tit. 427 51 und 428 71 mitveranschlagt.

Übertragen von Tit. 426 06 W 15,0 Tsd. EUR.

Ist-Ergebnisse 2007: Tit. 425 01 6.348.736,39 EUR; Tit. 426 01 917.436,60 EUR; zus. 7.266.172,99 EUR.

428 06		187	Entgelte für zusätzliche Arbeitnehmer (Beschäftigte)	87,2 0,0 0,0	a) b) c)	20,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Gesamtbezüge einschließlich Zulagen nach Tarifverträgen und Überstundenvergütungen für wissenschaftlich Beschäftigte mit nach § 30 TV-L zulässigen befristeten Arbeitsverträgen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
453 01	187	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.	15,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR	
		1. Trennungsgelder	5,0	
		3. Umzugskostenvergütungen	20,0	
		zus.	25,0	
459 49	187	Vermischte Personalausgaben	1,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR	
		2. Sonstiges	1,0	
		Zwischensumme Personalausgaben	12.231,5 a)	12.512,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
		Die Titel 547 01 – 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei diesen Titeln erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02 und Tit. 272 01.		
526 21 W	246	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	10,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
531 01 W	246	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	15,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
		Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ein ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.		
534 01 W	246	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	15,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
547 01	246	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	15,0 a) 6,6 b) 0,0 c)	15,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind anderen Titeln nicht zuzuordnende Ausgaben, u.a. auch zur Durchführung von Maßnahmen zur Fortbildung, Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten, Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation, Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben	55,0 a)	15,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. 547 01 – 671 02 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabeermächtigung bei diesen Titeln erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 231 02 und Tit. 272 01.		
633 03	246	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Spätaussiedlern	2.000,0 a) 1.305,4 b) 2.965,1 c)	1.000,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen nach § 11 Abs. 2 und 3 Eingliederungsgesetz in der seit dem 01.04.2004 geltenden Fassung (vgl. Vorbemerkung). Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.		
633 04	246	Erstattung von Ausgaben für die Unterkunft bei kommunaler Unterbringung	2.500,0 a) 498,1 b) 0,0 c)	700,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgabenerstattungen des Landes gem. § 15 FlüAG für ehemals kommunale Unterbringungsplätze für Asylbewerber auf der Grundlage der Erstattungsregelungen des Asylbewerber-Unterbringungs- und des Asylbewerber-Aufnahmegesetzes sowie der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften und Ausführungsbestimmungen. Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.		
633 08	246	Pauschale Erstattung von Aufwendungen für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen	28.814,0 a) 13.690,4 b) 0,0 c)	28.814,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gesamtpauschalen gem. § 9 Absätze 1 und 3 FlüAG in der seit dem 01.04.2004 geltenden Fassung (vgl. Vorbemerkung). Aus dem Titel können auch Zuweisungen Dritter (insbesondere des Bundes, vgl. Tit. 231 02) weitergeleitet werden. Etwaige Zuweisungen der EU (vgl. Tit. 272 01) dienen der Finanzierung von als förderfähig anerkannten Maßnahmen, deren Ausgaben bei Tit. 633 08 geleistet werden.		
671 01	246	Förderung der Rückkehr	730,0 a) 241,6 b) 0,0 c)	500,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Rückkehrkosten nach den REAG/GARP-Programmen. Aus den Mitteln können auch sonstige Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr bestritten werden.		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
671 02	246	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	500,0 a) 51,8 b) 0,0 c)	500,0

	2009 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	250,0
Davon zur Zahlung fällig im	
Haushaltsjahr 2010 .....bis zu	200,0
Haushaltsjahr 2011 .....bis zu	50,0

Erläuterung: Aus dem Titel werden Maßnahmen und Projekte zur Förderung der freiwilligen Rückkehr gefördert. Hierbei kommt neben der Förderung von Projekten mit landesweiter Bedeutung und der Beteiligung an regionalen Rückkehrberatungsprojekten auch die Unterstützung von bundesweiten Projekten in Betracht. Besondere Berücksichtigung finden dabei Maßnahmen und Projekte, die auch aus EU-Mitteln (z.B. Europäischer Rückkehrfonds) gefördert werden (Komplementärfinanzierung).
Die Zuschüsse werden nach der Zuwendungsrichtlinie „Rückkehrförderung“ des Innenministeriums vom 20. Juni 2007 bewilligt.

681 01	246	Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	12.000,0 a) 1.100,0 b) 49,9 c)	6.000,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG). Der Anspruch für eine Kapitalentschädigung bestimmt sich nach § 17 StrRehaG i. d. F. v. 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2664), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 03. August 2005 (BGBl. I S. 2266).

Mit dem am 29. August 2007 in Kraft getretenen Dritten Gesetz zur Verbesserung rehabilitationsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR vom 21. August 2007 (BGBl. I S. 2118) wird gem. Art. 1 das StrRehaG in der Weise geändert, dass die Antragsfrist für Kapitalentschädigungen bis 31. Dezember 2011 verlängert wird und für Haftopfer der ehemaligen SED-Diktatur eine monatliche besondere Zuwendung (Opferpension) eingeführt wird (vgl. § 17 a StrRehaG), deren Gewährung an bestimmte Voraussetzungen gebunden ist.

Die Leistungen nach dem StrRehaG werden zu 65 v. H. vom Bund getragen, vgl. Tit. 231 01.

Weniger wegen geringerer Zahl an Leistungsempfängern.

684 03	246	Kostenerstattung für die soziale Beratung, Betreuung und Projekte	1.861,0 a) 1.733,2 b) 1.738,7 c)	1.861,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Erstattungen an die Stadt- und Landkreise für die soziale Beratung und Betreuung der Spätaussiedler und der Ausländer. Aus den Mitteln können auch Erstattungen zur Förderung sozialpädagogischer Projekte geleistet werden. Seit 2007 werden auch Ausländer in die Maßnahmen des Landes einbezogen.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	48.405,0 a)	39.375,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

Titelgruppen

69 Aufwand für Informationstechnik

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Veranschlagt sind hier insbesondere die Aufwendungen für Informationstechnik für
- die Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG (Tit. Gr. 71)
- die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe und die Bezirksstellen für Asyl (Tit.Gr. 75)
- das DV-Verfahren MigVIS.

Ablösung des IuK-Verfahrens „DV-Asyl“ durch das IuK-Projekt „MigVIS“ (Migranten-Verwaltungs- und Informationssystem):
Der Ersatz des Großrechnerverfahrens DV-Asyl ist erforderlich, da das Altverfahren DV-Asyl nicht an die veränderten technischen, organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden kann und zudem ein technisches Betriebsrisiko besteht. Mit dem Nachfolgeverfahren MigVIS können auch Schwachstellen (z. B. Datenredundanz, fehlende Funktionalität) beseitigt werden. Als Web-Anwendung bietet MigVIS darüber hinaus eine verlässliche technische Basis für einen längerfristigen Betrieb.

Die Realisierung der Neuentwicklung von MigVIS hat nach einer europaweiten Ausschreibung Mitte 2004 begonnen. Ende Mai 2008 wurde der Regelbetrieb des Verfahrens aufgenommen.

Der wirtschaftliche Nutzen von MigVIS besteht in erster Linie darin, dass es die mit dem Altverfahren bereits erzielten Nutzenpotenziale sichert. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung belegt, dass die neue Anwendung bei einer mit 10 Jahren angenommenen Betriebsdauer im Vergleich zu einer fiktiven Weiterführung des Altverfahrens - unterstellt, sie wäre aus IuK-technischer Sicht überhaupt möglich und ließe die Umsetzung notwendiger Anpassungen zu - deutlich kostengünstiger ist.

Das Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde ist an die Fernsprechzentrale des Behördenzentrums in Tübingen angeschlossen.
Die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe ist an die Staatsfernsprechzentrale in Karlsruhe angeschlossen.

511 69A	246	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	91,7 61,4 10,0	a) b) c)	99,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	80,5
2. Unterhaltung und Instandsetzung	18,5
zus.	99,0

511 69B	246	Fernmeldegebühren u. dgl.	80,1 51,1 9,6	a) b) c)	77,3

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2009 Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	65,8
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,8
3. Rundfunk- (und Fernseh-)gebühren	1,7
4. Sonstiges	1,0
zus.	77,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
514 69	246	Verbrauchsmittel	41,5 a) 21,6 b) 2,5 c)	37,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für DV-Papier, Farbbänder, Toner u. a.		
518 69	246	Maschinen- und Gerätemieten	63,2 a) 46,9 b) 19,3 c)	61,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Miet- und Wartungskosten für DV-Ausstattung, Kopiergeräte und Telefaxgeräte.		
525 69	246	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	6,5 a) 61,7 b) 0,0 c)	5,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Schulung (EDV-Lehrgänge und Seminare) von Mitarbeitern (einschließlich Reisekosten).		
534 69	246	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	480,0 a) 900,1 b) 33,2 c)	568,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für den Betrieb und die Pflege des DV-Verfahrens MigVIS sowie für die Betreuung der DV-Arbeitsplätze der Dienststellen im Fachbereich durch das IZLBW.		
546 69	246	Sonstiger Sachaufwand	2,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,8
812 69	246	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	15,0 a) 0,0 b) 6,9 c)	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die IuK-technische Ausstattung der Dienststellen einschließlich notwendiger Ergänzungs- und Ersatzbeschaffungen.		
		Summe Titelgruppe 69	780,0 a)	860,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
70		Lastenausgleich		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		

Erläuterung:
Veranschlagt ist die Erstattung von Verwaltungsausgaben für die Durchführung der Lastenausgleichsgesetze (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 0330) und für die Restabwicklung von Leistungen nach dem Flüchtlingshilfegesetz.

	2009 Tsd. EUR
Die Gesamtausgaben der Tit.Gr. 70 betragen	2.501,0
Dazu kommen Personalausgaben bei Tit. 428 01, 453 01, 459 49	194,5
Gesamtaufwand	2.695,5

633 70	215	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Stadt- und Landkreise	5.500,0 2.546,0 3.624,8	a) b) c)	2.500,0
		Die Mittel sind übertragbar.			

Erläuterung: Das Land erstattet den Stadt- und Landkreisen die für die Durchführung der Lastenausgleichsgesetze entstehenden Verwaltungsausgaben (vgl. Vorbemerkung zu Kap. 0330). Mitveranschlagt ist die Erstattung des Landes an die Stadt Pforzheim für die Wahrnehmung der Aufgabe der Außenstelle des Landesausgleichsamtes.

Einsparung zum Ausgleich des Haushalts.

863 70	246	Landesanteil an Eingliederungsdarlehen	2,0 0,2 0,3	a) b) c)	1,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Landesanteil (20 v. H.), der bei der Restabwicklung von Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz noch bereitzustellen ist.

Summe Titelgruppe 70	5.502,0	a)	2.501,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

71 Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG

Die Gruppentitel - mit Ausnahme von Tit. 529 71 - sind gegenseitig deckungsfähig.
Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 119 71 und 125 71; sie erhöht sich ferner um die Einnahmen bei den Titeln 231 71 und Tit. 282 71.

Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.

Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Geschäftsführung der "Donauschwäbischen Kulturstiftung" durch Landesbedienstete entstehenden Aufwendungen wird nach Maßgabe einer besonderen Vereinbarung verzichtet.
Auf eine Kostenerstattung für die im Rahmen der Unterbringung
- der Geschäftsstelle und des Archivs der „Kommission für deutsche und ostdeutsche Volkskunde“ in Freiburg und
- der Geschäftsstelle der „Südostdeutschen Historischen Kommission“ in Tübingen

entstehenden Aufwendungen wird verzichtet.

Erläuterung:

	2009 Tsd. EUR
Die Gesamtausgaben der Tit.Gr. 71 betragen	526,1
Dazu kommen:	
- Personalausgaben bei Tit. 422 01 bis 459 49	1.716,2
- anteilige Ausgaben der Tit.Gr. 69	80,0
Gesamtaufwand	2.322,3

Wegen der kostenfreien Unterbringung von Geschäftsstellen und eines Archivs wird auf die Erläuterungen bei Kap. 1209 Tit. 124 01 und den Planvermerk zur Tit.Gr. 71 verwiesen.

428 71	187	Entgelte der Arbeitnehmer (Beschäftigten)	77,0	a)	77,0
			0,0	b)	
			0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Mittel für einen unbefristet beschäftigten wissenschaftlichen Arbeitnehmer der Entgeltgruppe 13. Mit seinem zum 01. Mai 2005 erfolgten Wechsel zum IDGL erhält dieser bis zum neuerlichen Vorliegen der tariflichen Voraussetzungen im Jahr 2010 eine übertarifliche Vergütung nach Verg.Gr. Ib BAT (alt). Aus den Mitteln können im Falle einer Projektförderung durch den Bund, EU u. dgl. (vgl. Tit. 231 71) weitere befristete wissenschaftliche Arbeitnehmer und Hilfskräfte angestellt werden.

511 71	187	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und	119,0	a)	115,5
		Ausrüstungsgegenstände, sonstige	106,3	b)	
		Gebrauchsgegenstände	35,8	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind:

		2009 Tsd. EUR
1.	Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	70,0
2.	Porto	9,8
3.	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	21,7
4.	Unterhaltung und Instandsetzung	10,5
5.	Sonstiges	3,5
	zus.	115,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
517 71	187	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	4,5 a) 2,6 b) 1,6 c)	4,1
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z. B. Putzmittel, WC-Bedarf).		
525 71	187	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	3,0 a) 0,0 b) 0,6 c)	3,7
		Erläuterung: Veranschlagt sind die Aus- und Fortbildungskosten für Bedienstete der drei Landeseinrichtungen (einschließlich Reisekosten).		
526 71	187	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen	3,0 a) 0,9 b) 0,5 c)	2,6
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere: Sitzungsvergütungen einschließlich Reisekosten und sonstiger Aufwand für die im Haus der Heimat durchgeführten Veranstaltungen und Sitzungen des Kuratoriums sowie von Gremien, Jurys und dgl.		
527 71	187	Dienstreisen	28,0 a) 21,2 b) 5,0 c)	27,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.		

Zugelassene Fahrzeuge	2007	2008	2009
Pkw	5	5	2

Weitere Reisekosten können aus Tit. 526 21, 525 71, 526 71, 535 71, 537 71 und 544 71 gezahlt werden.

529 71	187	Zur Verfügung des Leiters des HdH und des Leiters des IdGL für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,4 a) 0,2 b) 0,0 c)	0,4
		Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.		
531 71	187	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation Die Mittel sind übertragbar.	59,0 a) 45,9 b) 21,6 c)	64,5
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Druckkosten für die von den Einrichtungen herausgegebenen Veröffentlichungen und Dokumentationen.		
532 71	246	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
534 71	246	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3,0 a) 4,5 b) 0,0 c)	19,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Kosten für Werkverträge u. ä. sowie für Aufwendungen für die Heranziehung externer Mitarbeiter - auch für die differenzierten Teilgebiete der Volkskunde (Dialektologie und Phonometrie) - einschließlich erforderlicher Hilfskräfte, auch von Universitäten und Instituten in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Spätaussiedler im Rahmen von Kooperationen.
Aus diesen Mitteln dürfen auch Reisekosten gezahlt werden.

535 71	187	Seminare, Arbeitstagungen, Studienreisen, Exkursionen, Medienarbeit u. dgl.	29,5 a) 23,2 b) 3,2 c)	33,7

Erläuterung: Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten sowie Zuschüsse an die Teilnehmer von Studien- und Begegnungsfahrten gezahlt werden.

537 71	187	Schülerwettbewerbe "Die Deutschen und ihre Nachbarn im Osten"	82,0 a) 62,8 b) 79,8 c)	71,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Aufwendungen im Rahmen des Schülerwettbewerbs. Dieser wird auch grenzüberschreitend in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Spätaussiedler durchgeführt. Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten u. a. für die Auswertung der Fragebogen und Aufwendungen für den Themenbeirat gezahlt werden.

544 71	187	Kosten für Ausstellungen und sonstige Veranstaltungen	77,3 a) 91,9 b) 68,4 c)	77,1

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für die konzeptionelle, inhaltliche und technische Erarbeitung, Ergänzung, Überarbeitung und Präsentation von Ausstellungen, begleitende Maßnahmen (insbesondere Seminare, Ausstellungsführer und Lehrerhandreichungen) sowie kulturelle Veranstaltungen (Kunst, Literatur, Musik), Lehrgänge u. dgl. innerhalb und außerhalb der Einrichtungen.
Aus den Mitteln dürfen auch Honorare und Reisekosten gezahlt werden.

546 71	187	Vermischte Verwaltungsausgaben	2,5 a) 0,0 b) 0,0 c)	1,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

547 71	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	4,0 a) 1,1 b) 0,0 c)	3,0
685 71	187	Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.	0,9 a) 0,3 b) 0,0 c)	0,5

Erläuterung: Veranschlagt ist der Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungseinrichtungen u.a.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
812 71	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	33,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	25,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Verbesserung der Innenausstattung der Einrichtungen (insbesondere Ergänzungs- u. Ersatzbeschaffungen) sowie Vitrinen u. dgl. für Ausstellungen u. a..		
		Summe Titelgruppe 71	526,1 a)	526,1
72		Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG		
		Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.		
681 72	183	Donauschwäbischer und russlanddeutscher Kulturpreis	10,0 a) 10,0 b) 10,0 c)	10,0
		Erläuterung: Veranschlagt sind der donauschwäbische und russlanddeutsche Kulturpreis, die im jährlichen Wechsel vergeben werden.		
682 72	183	Stipendien zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	38,9 a) 23,4 b) 32,9 c)	38,9
		Erläuterung: Veranschlagt sind Stipendien für den wissenschaftlichen Nachwuchs, insbesondere aus den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Spätaussiedler. Die Mittel werden zur Erfüllung der Forschungsaufträge des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde und des Johannes-Künzig-Instituts für ostdeutsche Volkskunde im Rahmen grenzüberschreitender Zusammenarbeit und Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen in den Herkunftsgebieten in Anlehnung an das Landesgraduiertenförderungsgesetz und die Landesgraduiertenförderungsverordnung vergeben. Im Bereich der wissenschaftlichen Kulturarbeit nach § 96 Bundesvertriebenengesetz soll das Ziel einer Neuorientierung der Kulturarbeit mit verstärkter Ausrichtung auf junge Menschen umgesetzt werden. Zugleich wird damit dem Ziel einer Verstärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit als Folge des EU-Beitritts weiterer südosteuropäischer Staaten entsprochen.		
684 72	183	Zuschüsse zur institutionellen Förderung und zur Projektförderung	921,4 a) 876,1 b) 891,9 c)	901,4
		Die Mittel sind übertragbar.		

Erläuterung:

Vorgesehen sind Zuschüsse zur	2009 Tsd. EUR
1. Institutionelle Förderung von Verbänden der Vertriebenen und Spätaussiedler	343,8
2. Projektförderung für Maßnahmen, die der Pflege des Kulturgutes aus und in den Herkunftsgebieten der Vertriebenen und Spätaussiedler dienen (§96 BVFG)	557,6
zus.	901,4

Die Zuschüsse werden nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für die Gewährung von Zuwendungen zur Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes vom 31. März 2005 (GABl S. 507) bewilligt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR		Betrag für 2009 Tsd. EUR
685 72	183	Zuschüsse an die Donauschwäbische Kulturstiftung und andere Stiftungen	202,3 102,3 102,3	a) b) c)	202,3

Erläuterung: Veranschlagt sind
1. der Zuschuss an die Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg zur Kulturarbeit in den Herkunftsgebieten der Donauschwaben bzw. heute noch von Donauschwaben bewohnten Gebieten in Ungarn, Rumänien und im ehemaligen Jugoslawien. Ein Teilbetrag von jährlich 25,6 Tsd. EUR ist dem Stiftungskapital zuzuführen.
2. der Patenbeitrag aus der Patenschaft des Landes gegenüber der Stiftung „Zentrum gegen Vertreibungen“.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln 2008	2009	2010	2011	2012
2007 (NT)	536,0	100,0	100,0	100,0	100,0	136,0

686 72	183	Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum Die Mittel sind übertragbar.	298,0 298,0 297,8	a) b) c)	318,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss des Landes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm. Das Donauschwäbische Zentralmuseum soll den donauschwäbischen Raum umfassend darstellen und sich an die gesamte Bevölkerung sowie das Ausland richten; es wird in Form einer Stiftung geführt, an der der Bund, das Land, die Stadt Ulm und die Landsmannschaften aus dem donauschwäbischen Raum beteiligt sind. Die Mittel können zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

687 72	183	Zuschuss des Bundes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum Die Ausgabeermächtigung erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Wenigereinnahmen bei Tit. 231 72. Ausgaben können erforderlichenfalls auch vor Eingang dieser Einnahmen geleistet werden.	298,0 298,0 297,8	a) b) c)	318,0

Erläuterung: Veranschlagt ist der Zuschuss des Bundes an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseum in Ulm (vgl. Tit. 686 72). Die Bundesmittel werden zum Zwecke der gemeinsamen Bewilligung und Bewirtschaftung vom Land vereinnahmt und weitergeleitet (vgl. 231 72).

893 72	183	Beitrag des Landes an die Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen zum Aufbau eines "Zentrums gegen Vertreibungen"	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
		Summe Titelgruppe 72	1.768,6	a)	1.788,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR

75 Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge und Bezirksstellen für Asyl

Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt sind die Sachausgaben für die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge und der Bezirksstellen für Asyl. Die Landesaufnahmestelle Karlsruhe nimmt Steuerungs- und Verteilungsfunktionen hinsichtlich der vom Land aufzunehmenden Flüchtlinge wahr und ist zuständige Behörde für die Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer gem. § 15a Aufenthaltsgesetz.

	2009 Tsd. EUR
Die Gesamtausgaben der Tit.Gr. 75 betragen	6.150,0
Dazu kommen:	
- Personalausgaben bei Tit. 422 01 bis 459 49	10.602,2
- Ausgaben der Tit.Gr. 69	780,0
Gesamtaufwand:	17.532,2

Mit der voraussichtlich zum 01. Januar 2009 in Kraft tretenden Neufassung der Aufenthalts- und Asyl-Zuständigkeitsverordnung - AAZuVO - wird die Ausländerverwaltung des Landes im staatlichen Bereich neu geordnet. Die 1. Stufe der Neuordnung hat u.a. zur Folge, dass die Bezirksstellen für Asyl bei den Regierungspräsidien Stuttgart, Freiburg und Tübingen mit ihren veränderten Aufgaben zum o.g. Zeitpunkt in die Referate 16 dieser Behörden integriert werden. Für eine Übergangszeit bis zum Abschluss der Neuordnung, die mit ihrer 2. Stufe zum 01.01.2010 folgen wird, bleiben die gesamten Ressourcen der Bezirksstellen (Mittel und Stellen) im Kap. 0330 veranschlagt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008		Betrag für 2009
511 75	246	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	275,0 217,8 0,0	a) b) c)	261,0

Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2009 Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	88,0
2. Porto	76,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	73,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	20,0
5. Sonstiges	4,0
zus.	261,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008		Betrag für 2009
514 75	246	Haltung von Dienstfahrzeugen u. dgl.	27,5 24,1 0,0	a) b) c)	28,0

Erläuterung:
Veranschlagt sind:

	2009 Tsd. EUR
1. Haltung von Dienstfahrzeugen	26,9
2. Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	0,3
3. Verbrauchsmittel	0,8
zus.	28,0

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	2007	2008	2009
Kombi-, Einsatz- und Spezialfahrzeuge	8	8	8
Anhänger für Kfz	4	3	3

Abgang Jahr 2007: 1 Anhänger (ersatzlose Aussonderung)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
517 75	246	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	31,5 a) 7,8 b) 0,0 c)	21,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf).

518 75	246	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.013,0 a) 2.015,6 b) 0,0 c)	1.950,0

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	2009 Tsd. EUR
1. Dienstgebäude (ggf. Wohnungen), Diensträume u. dgl.	1.950,0

Für die Anmietung von Räumen und Gebäuden für die Bezirksstelle für Asyl in Freiburg und die Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in Karlsruhe.

525 75	246	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	8,5 a) 4,0 b) 0,0 c)	8,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschl. Reisekosten für die berufliche Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Dienststellen.

526 75	246	Kosten für Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	170,0 a) 186,1 b) 0,0 c)	193,0

Erläuterung: Mehr wegen steigender Zahl an Gerichtsverfahren.

527 75	246	Dienstreisen	36,0 a) 31,9 b) 0,0 c)	34,0

Erläuterung: Veranschlagt sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge.

Zugelassene Fahrzeuge	2007	2008	2009
Pkw	8	8	4

Weitere Reisekosten können aus Tit. 532 75 gezahlt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 a) Ist 2007 b) Ist 2006 c) Tsd. EUR	Betrag für 2009 Tsd. EUR
532 75	246	Kosten der Rückführung, Transportkosten	2.519,0 a) 1.297,5 b) 0,0 c)	1.755,0
		Ersätze fließen den Mitteln zu.		

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für

- die Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer
  Hierunter fallen vor allem Transportkosten, insbesondere Flugkosten, aber auch alle anderen, in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abschiebung anfallenden Kosten, wie z.B. Kosten für die Flugbegleitung, für die Sicherung und Herstellung der Transportfähigkeit, für die Dokumentenbeschaffung, für die Anschlussversorgung, für Reisekosten sowie für Übersetzer und Dolmetscher.

- Sonstige Transporte von Ausländern
  Hierunter fallen vor allem Kosten des Transports von Personen zur Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge, insbesondere zur Ersterfassung, und von der Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge in die Gemeinden zur Anschlussunterbringung oder in andere Bundesländer.

Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

533 75	246	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 a) 0,0 b) 0,0 c)	0,0
534 75	246	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	270,0 a) 221,7 b) 0,0 c)	258,5

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für Werkverträge, Kosten für die Heranziehung von Dolmetschern u. dgl. Weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

546 75	246	Vermischte Verwaltungsausgaben	7,5 a) -4,8 b) 0,0 c)	6,5

Erläuterung: Veranschlagt sind Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Auslagen für Vorstellungsreisen usw.

547 75	246	Verpflegungswesen	430,0 a) 310,7 b) 0,0 c)	430,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung während des Aufenthalts.

681 75	246	Leistungen während des Aufenthalts	1.200,0 a) 842,1 b) 0,0 c)	1.200,0

Erläuterung: Veranschlagt sind die Aufwendungen während der Unterbringung, insbesondere Bekleidung, Taschengeld, sonstige bare und unbare Leistungen sowie soziale Betreuung, insbesondere Sachausgaben sowie die im Rahmen der Betreuung anfallenden notwendigen Krankenausgaben. Die Kosten der Verpflegung sind bei Tit. 547 75 veranschlagt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll 2008 Ist 2007 Ist 2006 Tsd. EUR	a) b) c)	Betrag für 2009 Tsd. EUR
811 75	246	Erwerb von Dienstfahrzeugen u. dgl. (für die Verwaltung)	0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
812 75	187	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	21,0 0,0 0,0	a) b) c)	5,0

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere die Kosten für die Ergänzung der Ausstattung (Schränke, Betten, Tische u.a.) sowie für Ersatzbeschaffungen.

Summe Titelgruppe 75	7.009,0	a)	6.150,0
Gesamtausgaben	76.277,2	a)	63.728,6

Abschluss Kapitel 0330

Verwaltungseinnahmen	435,0	a)	437,0
Übrige Einnahmen	8.108,0	a)	4.228,0
Gesamteinnahmen	8.543,0	a)	4.665,0
Personalausgaben	12.308,5	a)	12.589,9
Sächliche Verwaltungsausgaben	7.023,2	a)	6.233,6
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	56.874,5	a)	44.864,1
Ausgaben für Investitionen	71,0	a)	41,0
Gesamtausgaben	76.277,2	a)	63.728,6
Kapitel 0330 Zuschuss	67.734,2	a)	59.063,6

Einzelplan 03

Innenministerium

Zusammenstellung 2009

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs-einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächl. Verwal-tungsausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
0301	-	22,8	-	22,8	23.078,1	2.203,6	-
0302	-	22,0	16.293,6	16.315,6	456.291,6	4.679,6	-
0303	-	-	-	-	748,2	64,7	-
0304	-	3.788,7	24.585,9	28.374,6	101.910,0	5.260,3	-
0305	-	18.010,4	4.394,2	22.404,6	64.243,8	4.387,2	-
0306	-	3.265,2	6.278,4	9.543,6	71.249,2	4.409,0	-
0307	-	5.845,2	4.771,5	10.616,7	60.493,7	5.028,8	-
0308	-	-	-	-	-	-	-
0310	-	185,0	812,4	997,4	7.280,4	6.181,2	-
0311	-	-	19.318,3	19.318,3	20.304,0	36,5	-
0312	-	5,1	-	5,1	8.578,3	40,6	-
0314	-	6.078,3	12.157,6	18.235,9	951.452,5	113.363,7	-
0316	-	1.391,9	180,0	1.571,9	102.994,4	6.662,1	-
0317	-	933,9	-	933,9	8.558,6	1.259,4	-
0318	-	18,7	978,7	997,4	46.267,6	8.272,4	-
0319	-	2,7	-	2,7	12.892,0	2.569,0	-
0320	-	-	-	-	-	-	-
0321	-	289,5	-	289,5	7.115,9	780,2	-
0325	-	606,0	813.538,0	814.144,0	1.016,6	2.405,8	-
0326	-	300,0	173.816,0	174.116,0	7.130,7	40.541,1	-
0330	-	437,0	4.228,0	4.665,0	12.589,9	6.233,6	-
Summe 2009	-	41.202,4	1.081.352,6	1.122.555,0	1.964.195,5	214.378,8	-
Summe 2008	-	38.778,2	1.062.228,0	1.101.006,2	1.961.570,1	196.633,8	-
Mehr (+) 2009 Weniger (-)	-	2.424,2 +	19.124,6 +	21.548,8 +	2.625,4 +	17.745,0 +	-

Einzelplan 03

Innenministerium

Zusammenstellung 2009

Zuweisungen und Zuschüsse/ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungs-ausgaben	Gesamt-ausgaben	2009 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2008 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2009 Verbesserung (+) Verschlechtg (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
2,5	76,2	-	25.360,4	25.337,6 -	23.161,4 -	2.176,2 -	0301
16.972,8	515,2	-9.186,2	469.273,0	452.957,4 -	430.211,8 -	22.745,6 -	0302
-	-	-	812,9	812,9 -	854,5 -	41,6 +	0303
13.568,6	129,9	-	120.868,8	92.494,2 -	113.673,7 -	21.179,5 +	0304
8.853,3	180,2	-	77.664,5	55.259,9 -	65.314,2 -	10.054,3 +	0305
10.300,2	584,0	-	86.542,4	76.998,8 -	86.222,0 -	9.223,2 +	0306
7.161,0	736,3	-	73.419,8	62.803,1 -	72.626,6 -	9.823,5 +	0307
25.502,1	1.850,0	-	27.352,1	27.352,1 -	28.387,6 -	1.035,5 +	0308
12.975,0	25.558,7	700,0	52.695,3	51.697,9 -	46.123,9 -	5.574,0 -	0310
-	-	-	20.340,5	1.022,2 -	908,3 -	113,9 -	0311
80,0	-	-	8.698,9	8.693,8 -	9.067,3 -	373,5 +	0312
9.165,7	60.416,1	-650,0	1.133.748,0	1.115.512,1 -	1.099.392,1 -	16.120,0 -	0314
-	207,2	-	109.863,7	108.291,8 -	108.876,8 -	585,0 +	0316
-	-	-	9.818,0	8.884,1 -	9.445,1 -	561,0 +	0317
-	911,5	-	55.451,5	54.454,1 -	56.901,4 -	2.447,3 +	0318
457,6	36,8	-	15.955,4	15.952,7 -	15.053,1 -	899,6 -	0319
5.068,0	-	-	5.068,0	5.068,0 -	4.987,9 -	80,1 -	0320
-	-	-	7.896,1	7.606,6 -	7.614,2 -	7,6 +	0321
883.371,9	214.912,5	60.000,0	1.161.706,8	347.562,8 -	322.378,4 -	25.184,4 -	0325
157.827,7	217.118,8	-	422.618,3	248.502,3 -	223.554,3 -	24.948,0 -	0326
44.864,1	41,0	-	63.728,6	59.063,6 -	67.734,2 -	8.670,6 +	0330
1.196.170,5	523.274,4	50.863,8	3.948.883,0	2.826.328,0 -	2.792.488,8 -	33.839,2 -	
1.182.906,8	533.934,0	18.450,3	3.893.495,0				
13.263,7 +	10.659,6 -	32.413,5 +	55.388,0 +				

Verpflichtungsermächtigungen 2009

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2009 Haushalts-ansatz	2009 Verpflich-tungs-ermäch-tigung	von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig 2010	2011	2012	In späteren Haushalts-jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0302		Allgemeine Bewilligungen						
66		Aufwand für die Portalplattform "service-bw" und für E-Bürgerdienste im Rahmen des Programmbudgets Medien						
534 66	012	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	3.081,0	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	6.000,0
0310		Feuerschutz, Katastrophenschutz						
72		Förderung des Feuerwehrwesens und Gefahrgutabwehr						
883 72	044	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18.628,9	15.000,0	3.000,0	3.000,0	3.000,0	6.000,0
74		Katastrophenschutz, Zentrale Einrichtungen						
893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz	2.542,4	2.500,0	2.500,0	-	-	-
0314		Landespolizei						
514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung (persönliche Ausrüstungsgegenstände)	1.798,9	7.000,0	5.950,0	825,0	225,0	-
518 02	042	Mieten und Pachten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte	15.171,7	18.300,0	1.200,0	5.300,0	6.100,0	5.700,0
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	596,0	1.000,0	1.000,0	-	-	-
69		Aufwand für Informationstechnik						
518 69	042	Maschinen- und Gerätemieten	10.589,9	15.600,0	3.800,0	4.000,0	4.000,0	3.800,0
0325		Verkehr						
71		Förderung der Luftfahrt						
891 71	835	Investitionszuschüsse zum Bau u. Ausbau von Regionalflughäfen/Verkehrslandeplätzen und zur Verbesserung der Flugsicherheit an öff. Unternehmen	200,0	200,0	120,0	80,0	-	-
72		Maßnahmen des Mobilitätsmanagements und der umweltfreundlichen Verkehrsentwicklung sowie Gutachter-, Untersuchungs- und Planungskosten						
534 72	790	Dienstleistungen Dritter u. dgl. einschließlich Untersuchungen und Planungen auf dem Gebiet des Verkehrs	920,0	300,0	200,0	100,0	-	-
75		Maßnahmen zur Hebung der Verkehrssicherheit						
893 75	729	Investitionszuschüsse an Verbände für die Einrichtung von Verkehrssicherheitstrainingsplätzen	-	15,0	15,0	-	-	-
78		Finanzierung und Vorsorgebedarf für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm und für Stuttgart 21						
891 78A	741	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für die Neubaustrecke Wendlingen - Ulm	-	890.000,0	890.000,0f	-	-	-
891 78B	741	Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für Stuttgart 21	-	323.860,0	19.345,0	19.345,0	19.345,0	265.825,0
80		Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung einer ausreichenden Bedienung durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).						

Einzelplan 03

Innenministerium

Verpflichtungsermächtigungen 2009

Kapitel Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	2009 Haushalts-ansatz	2009 Verpflich-tungs-ermäch-tigung	von dem ges. Betrag Sp. 5 werden fällig 2010	2011	2012	In späteren Haushalts-jahren
			Tsd. EUR					
1	2	3	4	5	6	7	8	9
891 80	741	Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen	100.000,0	255.740,0	33.555,0	33.555,0	15.555,0	173.075,0
83		Zuwendungen an nichtbundeseigene Eisenbahnen zur Erneuerung und Instandhaltung der Bahnanlagen und für Sicherungsmaßnahmen						
883 83	749	Zuweisungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	150,0	2.000,0	1.000,0	1.000,0	-	-
85		Förderung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs						
883 85	741	Finanzhilfen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Landkreise	20.000,0	55.000,0	20.000,0	10.000,0	10.000,0	15.000,0
86		Zuschüsse zur Elektrifizierung und zum Ausbau von Bahnstrecken sowie von Güterumschlaganlagen						
891 86	749	Investitionszuschüsse zur Erhaltung, Modernisierung und Elektrifizierung von Bahn-strecken sowie zur Beschaffung von Fahrzeugen	4.096,0	4.100,0	2.200,0	1.900,0	-	-
89		Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Güter-verkehrskonzeptes im Generalverkehrsplan 1995						
891 89	749	Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen	200,0	150,0	100,0	50,0	-	-
90		Kosten der Landeswasserstraßen						
534 90	712	Kartenmaterial	18,3	15,0	15,0	-	-	-
896 90	731	Ersatzbeschaffung Fähre Greffern-Drusenheim	-	2.750,0	2.750,0	-	-	-
0326		Straßenbau						
534 03	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl. für die Planung, Bauüberwachuung und Ausführung von Straßenbauvorhaben	35.000,0	20.000,0	14.000,0	4.000,0	2.000,0	-
883 21	725	Finanzhilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Bau oder Ausbau von Straßen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	103.850,0	90.000,0	15.000,0	15.000,0	15.000,0	45.000,0
69		Aufwand für Informationstechnik						
534 69	711	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	1.120,9	300,0	200,0	100,0	-	-
79		Baumaßnahmen an Landesstraßen						
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	-	50.000,0	30.000,0	16.000,0	4.000,0	-
0330		Ausländer und Aussiedler						
671 02	246	Maßnahmen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr	500,0	250,0	200,0	50,0	-	-
		Einzelplan 03						
		Innenministerium	-	1.769.080,0	1.049.150,0	117.305,0	82.225,0	520.400,0

Einzelplan 03

Innenministerium

Zusammenstellung der Belastungen aus Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen	Gesamt-belastung	Von der Gesamtbelastung werden fällig				
		2009	2010	2011	2012	in späteren Haushalts-jahren
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Vorbelastungen nach den Verpflichtungs-ermächtigungen der Vorjahre, und zwar						
1.1 eingegangene Verpflichtungen in den Haushaltsjahren 2007 und früher.....	635.622,3	142.459,5	156.266,3	92.188,0	40.976,8	76.660,7
1.2 lt. Staatshaushaltsplan 2008 (Haushaltssoll).....	1.479.873,0	92.007,0	998.912,0	49.632,0	35.452,0	303.870,0
2. Künftige Belastungen						
2.1 lt. Staatshaushaltsplan 2009 (Haushaltssoll).....	1.769.080,0	-	1.049.150,0	117.305,0	82.225,0	520.400,0
3. Gesamtbelastung.....	3.884.575,3	234.466,5	2.204.328,3	259.125,0	158.653,8	900.930,7

Stellenpläne
und
Stellenübersichten

Einzelplan 03
Innenministerium

Erläuterungen zu den Stellenplänen

A. Zur Unterscheidung bestimmter Planstellen

A	=	Archivdienst
BAU	=	Bautechn. Dienst
B	=	Bergtechn. Dienst
BI	=	Bibliotheksdienst
BR	=	Feuerwehrtechn. Dienst
E	=	Eichtechn. Dienst
F	=	Forstdienst
G	=	nichttechn. Dienst bei den Gerichten
GE	=	Dienst bei der Gesundheitsverwaltung (Zusatz Gesundheits- im Eingangsamt)
GW	=	Gewerbe-(aufsichts-)dienst
J	=	Justizdienst
K	=	Kartographendienst
L	=	Landwirtschaftstechn. Dienst
O	=	Aufsichtsdienst bei den Justizvollzugsanstalten
R	=	nichttechn. Verwaltungsdienst (Zusatz Regierungs- im Eingangsamt)
S	=	Sozialdienst
ST	=	Dienst in der Steuerverwaltung
T	=	Technischer Dienst (Zusatz Technischer im Eingangsamt)
V	=	Vermessungstechn. Dienst

B. Empfänger von Amtszulagen

A 2 bis A 5	(einfacher Dienst - ohne Beamte in der Laufbahn der Justizwachtmeister -)[1]	32,80 [1])
A 3 bis A 5	(Beamte in der Laufbahn der Justizwachtmeister)[2]	60,49 [2])
A 6	(Spitzenamt für Erste Justizhauptwachtmeister)[1]	114,53 [3]
A 8 und A 9	(Amtszulage für Straßenmeister und Oberstraßenmeister als Leiter einer Straßenmeisterei oder Autobahnmeisterei)[3]	244,19 [4])
A 9	Spitzenamt für übrigen mittleren Dienst)[4]	170,14 [5])
A 11	(Amtszulage für Fachoberlehrer als Fachbetreuer)[5]	141,84 [6]
A 12	(Amtszulage für Leiter kleiner Grund- und Hauptschulen sowie für bestimmte Konrektoren an diesen Schulen)[6]	248,16 [7])
A 13	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.)[5]	250,13 [8])
A 13	(Spitzenamt für Rechtspfleger, Oberamtsanwälte und gehobener technischer Dienst)[7]	113,43 [9])
A 14	(Amtszulage an bestimmte Beamte in herausgehobenen Funktionen an Schulen usw.)[5]	283,51 [10])
A 14	(Amtszulage für Professoren an einer Berufsakademie)[8]	355,90 [11])
A 15	(Amtszulage für Fachberater an einem Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen))[9]	444,09 [12])
A 15	(Amtszulage für bestimmte Beamte im Schulbereich und an sonstigen Einrichtungen)[5]	190,28 [13])
A 15	(Amtszulage für Beamte in Ämtern als ständiger Vertreter der Leiter bestimmter Bildungseinrichtungen, z.B. Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Gymnasien und berufliche Schulen))[10]	94,11 [14])
A 15	(Amtszulage für Studiengangsleiter an einer Berufsakademie)[11]	188,11 [15])
A 15	(Amtszulage für Studienbereichsleiter an einer Berufsakademie)[12]	
A 16	(Amtszulage für Leiter besonders großer und besonders bedeutender unterer Verwaltungsbehörden, Mittel- oder Oberbehörden)[13]	
R 1	(Amtszulage für bestimmte Richter und Bad. Amtsnotare in künftig wegfallenden Ämtern)[14]	
R 1 bis R 3	(Amtszulage an bestimmte Richter, Staatsanwälte und Bad. Amtsnotare)[15]	

Betrag zum 1. Januar 2009
- monatlich -

EURO

Hinweis: **Die mit kw-Vermerk und zusätzlich mit * versehenen Stellen werden besonders ausgewiesen und summiert. Sie sind in den Stellenzahlen der zugehörigen Bes.-, Verg.- oder Lohngruppe und in den Summen enthalten.**

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	011	**Stellenplan für Beamte**		

a) Planstellen für Beamte

Es können besetzt werden :
- Stellen des höheren Verwaltungsdienstes mit Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes und umgekehrt,
- 1/1 Stelle des gehobenen Dienstes der Schutz- oder Kriminalpolizei mit einem Beamten des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes,
- 1/1 Stelle des gehobenen Polizeivollzugsdienstes mit einem ehemaligen Polizeibeamten, der nach § 8 LVO in den nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurde,
- die Stellen der Schutzpolizei mit Beamten der Kriminalpolizei, die Stellen der Kriminalpolizei auch mit Beamten der Schutzpolizei.

Bis zu 5 Stellen für Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 13 (R) und bis zu 5 Stellen für Beamte des gehobenen technischen Dienstes der Bes.Gr. A 13 (T) können im Einzelfall jeweils auch für Beamte einer anderen Laufbahn vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Eine Stelle des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes und eine Stelle des gehobenen Dienstes der Schutz- oder Kriminalpolizei können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen für nach § 147 LBG gleichgestellte Beamte zwischen Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318, 0319 und 0321 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen der Abschnitte 1 (Innenministerium) und 2 (Stabsstelle für Verwaltungsreform) vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Polizeivollzugsbeamten erhalten freie Dienstkleidung und Heilfürsorge.

Feuerwehrtechnische Beamte erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.

1. Innenministerium

B 9	Ministerialdirektor	1,0	1,0
B 6	Ministerialdirigent	6,0	6,0
B 6	Landespolizeipräsident	1,0	1,0
B 3	Leitender Ministerialrat	7,0	7,0
B 3	Ministerialrat	14,0	14,0
B 3	Landeskriminaldirektor	1,0	1,0
B 3	Inspekteur der Polizei	1,0	1,0
A 16	Ministerialrat	34,0	34,0
A 16	Leitender Polizeidirektor	4,0	4,0

Innenministerium

0301 Ministerium

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 15		Regierungsdirektor	42,5	42,5
		1 Stelleninhaber erhält als Persönlicher Referent des Staatssekretärs Bezüge der Bes.Gr. A 16		
A 15		Baudirektor	7,0	7,0
A 15		Kriminaldirektor	3,0	3,0
A 15		Polizeidirektor	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat	26,0	26,0
A 14		Oberbaurat	5,0	5,0
A 14		Kriminaloberrat	1,0	1,0
A 14		Polizeioberrat	7,0	7,0
A 13		Oberamtsrat (T) +Amtszulage	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat	62,0	62,0
		kw ab 2010	* 1,0	* 0,0
		kw 31.12.2010	* 0,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (T)	4,0	4,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	5,0	5,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	17,0	17,0
A 12		Amtsrat	41,5	41,5
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0
A 12		Polizeihauptkommissar	12,0	12,0
A 11		Regierungsamtmann	1,5	1,0
A 11		Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0
A 11		Polizeihauptkommissar	9,0	9,0
A 10		Polizeioberkommissar	2,0	1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	7,0	8,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	1,0	0,0
A 9		Amtsinspektor	19,0	19,0
		kw ab 2010	* 2,0	* 2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	7,0	6,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	2,0
A 5		Oberamtsmeister	2,0	2,0
		Summe 1. Innenministerium	361,5	359,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0

Innenministerium

0301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
kw	(ab 2010) bei Bes.Gr. A 13 OAR, weggefallen wegen Verlängerung kw bis 31.12.2010	* -	* 1,0
kw	(31.12.2010) neu gegen Wegfall kw ab 2010	* 1,0	* -
A 11	(Regierungsamtmann) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
A 10	(Polizeioberkommissar) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
A 9	(Amtsinspektor +Amtszulage) neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 9 Polizeihauptmeister + Amtszulage	1,0	-
A 9	(Polizeihauptmeister +Amtszulage) Wegfall gegen Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 9 Amtsinspektor + Amtszulage	-	1,0
A 8	(Regierungshauptsekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 1. Innenministerium	1,0	3,5
	zus. kw	* 1,0	* 1,0
	bleiben	-	2,5
	bleiben kw	* -	* -

2. Stabsstelle für Verwaltungsreform

B 6	Ministerialdirigent	1,0	1,0
	kw bis 31.12.2011	* 1,0	* 1,0
B 3	Ministerialrat	3,0	4,0
	ku 0/1 nach Bes.Gr. A 16		
A 16	Ministerialrat	3,0	3,0
	kw 31.12.2009 1)	* 1,0	* 1,0
A 15	Regierungsdirektor 2)	9,0	9,0
A 14	Oberregierungsrat 2)	1,0	1,0
A 13	Regierungsrat	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	1,0
	kw 31.12.2009 1)	* 1,0	* 1,0
	Summe 2. Stabsstelle für Verwaltungsreform	18,0	20,0
	Summe kw	* 3,0	* 3,0

1) Beschäftigt aus Kap. 1230 Tit. 422 01.
2) Die Stellen können auch mit Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.

Innenministerium

0301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
B 3	(Ministerialrat) neu - ku nach Bes.Gr. A 16 - für die Aufgaben des Beauftragten der Landesregierung für Bürokratieabbau, Deregulierung und Aufgabenabbau (Ombudsmann)	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) übertragen von Kap. 0201 Tit. 422 01 unter gleichzeitigem Wegfall des Vermerks kw 31.12.2009 für die Aufgaben des Beauftragten der Landesregierung für Bürokratieabbau, Deregulierung und Aufgabenabbau (Ombudsmann)	1,0	-
	zus. 2. Stabsstelle für Verwaltungsreform	2,0	-
	bleiben	2,0	-

	Summe a) Planstellen für Beamte	379,5	379,0
	Summe kw	* 6,0	* 6,0
	Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG sowie § 14 UrlVO).		
A 15	Regierungsdirektor	3,0	3,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	0,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	1,0
A 12	Amtsrat	3,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	4,0	2,0
A 9	Amtsinspektor	1,0	1,0
	Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	12,0	8,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat) Zugang, neuer Bedarf	1,0	-
A 12	(Amtsrat) Wegfall, Bedarf entfallen	-	2,0
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, Bedarf entfallen	-	2,0
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	5,0
	bleiben	-	4,0

	Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	379,5	379,0
	Summe kw	* 6,0	* 6,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
428 01	011	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Innenministerium		
15			1,0	1,0
		kw 31.12.2008	* 1,0	* 0,0
		Verwendung für die Abordnung zur Polizeiführungsakademie gegen volle Kostenerstattung durch diese.		
		kw 31.12.2010	* 0,0	* 1,0
		Verwendung für die Abordnung zur Polizeiführungsakademie gegen volle Kostenerstattung durch diese.		
13			1,0	1,0
11			2,0	2,0
9			9,0	9,0
8		1)	13,5	13,5
6		1)	38,5	36,0
4		Kraftfahrer	3,0	3,0
2-5		Schreibdienst	24,0	23,0
		Summe 1. Innenministerium	92,0	88,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

1) 5 der Stellen der Entgeltgruppe 8 und 12 der Stellen der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Innenministerium

0301 Ministerium

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
kw	(31.12.2008) bei Entg.Gr. 15 TV-L, weggefallen wegen Verlängerung kw bis 31.12.2010	* -	* 1,0
kw	(31.12.2010) neu gegen Wegfall kw 31.12.2008	* 1,0	* -
6	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,5
2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 1. Innenministerium	-	3,5
	zus. kw	* 1,0	* 1,0
	bleiben	-	3,5
	bleiben kw	* -	* -

2. Stabsstelle für Verwaltungsreform

6	1)	2,0	2,0
	Summe 2. Stabsstelle für Verwaltungsreform	2,0	2,0

1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 darf entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	94,0	90,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	94,0	90,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Ministerium (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	473,5	469,5
Summe kw	* 7,0	* 7,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	749	**Stellenplan für Beamte**		
		a) Planstellen für Beamte		
		Die Stellen können auch mit Beamten anderer technischer und nichttechnischer Laufbahnen besetzt werden.		
		1. Stellenpool Stuttgart 21/ Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen		
A 16		Ministerialrat	1,0	0,0
		kw 31.12.2009	* 1,0	* 0,0
A 15		Regierungsdirektor	3,0	0,0
		kw 31.12.2009	* 3,0	* 0,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	0,0
		kw 31.12.2009	* 3,0	* 0,0
A 13		Regierungsrat	3,0	0,0
		kw 31.12.2009	* 3,0	* 0,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	0,0
		kw 31.12.2009	* 1,0	* 0,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0
		kw 31.12.2009	* 1,0	* 0,0
		Summe 1. Stellenpool Stuttgart 21/Rheintalbahn	12,0	0,0
		Summe kw	* 12,0	* 0,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 16	(Ministerialrat) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01.	-	1,0
kw	(31.12.2009) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01 unter gleichzeitiger Verlängerung des kw-Vermerks bis 31.12.2019.	* -	* 1,0
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01.	-	3,0
kw	(31.12.2009) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01 unter gleichzeitiger Verlängerung des kw-Vermerks bis 31.12.2011.	* -	* 3,0
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01.	-	3,0
kw	(31.12.2009) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01 unter gleichzeitiger Verlängerung des kw-Vermerks bis 31.12.2011.	* -	* 3,0
A 13	(Regierungsrat) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01.	-	3,0
kw	(31.12.2009) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01 unter gleichzeitiger Verlängerung des kw-Vermerks bis 31.12.2011.	* -	* 3,0
A 13	(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01.	-	1,0
kw	(31.12.2009) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01 unter gleichzeitiger Verlängerung des kw-Vermerks bis 31.12.2019.	* -	* 1,0
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01.	-	1,0
kw	(31.12.2009) übertragen nach Kap. 0325 Tit. 422 01 unter gleichzeitiger Verlängerung des kw-Vermerks bis 31.12.2011.	* -	* 1,0
	zus. 1. Stellenpool Stuttgart 21/Rheintalbahn	-	12,0
	zus. kw	* -	* 12,0
	bleiben	-	12,0
	bleiben kw	* -	* 12,0

2. Stellenpool Anti-Terror-Programm

2.2 Verfassungsschutz

A 14	Oberregierungsrat	2,0	0,0
A 13	Regierungsrat	2,0	0,0
A 12	Amtsrat (R)	3,0	0,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	0,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	0,0
A 9	Regierungsinspektor	1,0	0,0
	Summe 2.2 Verfassungsschutz	12,0	0,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 0319 Tit. 422 01.	-	2,0
A 13	(Regierungsrat) übertragen nach Kap. 0319 Tit. 422 01.	-	2,0
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen nach Kap. 0319 Tit. 422 01.	-	3,0
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 0319 Tit. 422 01.	-	2,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen nach Kap. 0319 Tit. 422 01.	-	2,0
A 9	(Regierungsinspektor) übertragen nach Kap. 0319 Tit. 422 01.	-	1,0
	zus. 2.2 Verfassungsschutz	-	12,0
	bleiben	-	12,0

	Summe 2. Stellenpool Anti-Terror-Programm	12,0	0,0
	3. NSI - Controller- und Kopfstellen		
	beschäftigt aus Kap. 1230 Tit. 422 01		
	3.1 Controllerstellen		
A 14	Oberregierungsrat	10,0	9,0
	kw 31.12.2009	* 10,0	* 9,0
A 13	Regierungsrat	4,0	3,0
	kw 31.12.2009	* 4,0	* 3,0
A 13	Oberamtsrat (R)	20,0	18,0
	kw 31.12.2008	* 1,0	* 0,0
	kw 31.12.2009	* 19,0	* 18,0
A 12	Amtsrat (R)	12,0	11,0
	kw 31.12.2009	* 12,0	* 11,0
	Summe 3.1 Controllerstellen	46,0	41,0
	Summe kw	* 46,0	* 41,0

1) Der Vollzug der kw-Stellen erfolgt entsprechend der Übersicht in der Landtagsdrucksache 13/3476

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(31.12.2009) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 13	(Regierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(31.12.2009) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 13	(Oberamtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat (R)) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 4	-	1,0
kw	(31.12.2008) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	(31.12.2009) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 4	* -	* 1,0
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(31.12.2009) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 3.1 Controllerstellen	-	5,0
	zus. kw	* -	* 5,0
	bleiben	-	5,0
	bleiben kw	* -	* 5,0

	3.2 Kopfstellen		
A 15	Regierungsdirektor	2,0	2,0
	kw 31.12.2009	* 2,0	* 2,0
	Summe 3.2 Kopfstellen	2,0	2,0
	Summe kw	* 2,0	* 2,0
	Summe 3. NSI - Controller- und Kopfstellen	48,0	43,0
	Summe kw	* 48,0	* 43,0
	Summe a) Planstellen für Beamte	72,0	43,0
	Summe kw	* 60,0	* 43,0
	Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	72,0	43,0
	Summe kw	* 60,0	* 43,0
	Summe Allgemeine Bewilligungen (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	72,0	43,0
	Summe kw	* 60,0	* 43,0

Innenministerium

0303 Der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	011	**Stellenplan für Beamte**		
		a) Planstellen für Beamte		
B 4		Landesbeauftragter für den Datenschutz	1,0	1,0
B 2		Ministerialrat	1,0	1,0
A 16		Ministerialrat	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	5,0
		1/1 Stelle kann auch mit einem Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung des höheren nichttechnischen Dienstes besetzt werden.		
A 14		Oberregierungsrat	2,0	2,0
A 12		Amtsrat	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	11,0	11,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	11,0	11,0
428 01	011	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
8		1)	1,0	1,0
6		1)	2,0	2,0
2-5		Schreibdienst	2,0	2,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	5,0	5,0
		1) Die Stelle der Entgeltgruppe 8 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.		
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	5,0	5,0
		Summe Der Landesbeauftragte für Datenschutz (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	16,0	16,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Zum Fachpersonal im Sinne von § 5 Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 3. Februar 2005 (GBl. S. 159) und des Beschlusses des Ministerrats vom 19. Februar 1974 zählen:
- die Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegen;
- Beamte mit Amtsbezeichnungen, die einen Hinweis auf eine Ausbildung als Techniker, Naturwissenschaftler o.ä. oder im Sozialdienst enthalten und die in einem Referat tätig sind, das der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegt;
- Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen;
- Preisprüfer, soweit sie zum höheren Dienst zu rechnen sind.

Von den Planstellen und Stellen des Regierungspräsidiums Stuttgart entfallen 32/33 auf das Landesamt für Ausbildungsförderung Baden- Württemberg sowie das Landesprüfungsamt für Medizin und Pharmazie, Approbationswesen.

Die Planstellen für Beamte des Verwaltungsdienstes sowie die Stellen für Beschäftigte können zwischen dem Abschnitt 1 (Regierungspräsidium) und dem Abschnitt 2 (Landespolizeidirektion) gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zu den Abschnitten 4 -Versorgungskrankenanstalten-:
Der Ministerrat hat am 20. Juli 2004 die Schließung der Versorgungskuranstalten in Bad Mergentheim und Bad Wildbad zum 31. März 2005 beschlossen.

422 01 012 **Stellenplan für Beamte**

a) Planstellen für Beamte

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden.
Die Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Stellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamten anderer Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes besetzt werden.
Die Stellen des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamten anderer Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes besetzt werden.
Der Berichterstatter und zwei Sachbearbeiter für das Feuerlöschwesen erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.
Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend in Anspruch genommen werden.

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		Es können besetzt werden: - Planstellen des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage mit ehemaligen Polizeibeamten, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, - Planstellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 6 und A 7 mit Beamten des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei im gleichen Umfang wie die Planstellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes für gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommene ehemalige Polizeibeamte der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage in Anspruch genommen sind, - Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 10 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamten, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, - Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 9 mit Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei im gleichen Umfang wie die Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes für gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommene ehemalige Polizeibeamte der Bes.Gr. A 10 bis A 13 in Anspruch genommen sind.		
		1. Regierungspräsidium		
B 8		Regierungspräsident	1,0	1,0
B 4		Regierungsvizepräsident	1,0	1,0
B 4		Präsident des Landesamts für Flurbereinigung (Leiter der Abt. 8)	1,0	0,0
B 4		Präsident (Leiter des Landesversorgungsamts - Abt. 10)	1,0	1,0
B 3		Präsident des Landesdenkmalamts (Leiter der Abt. 11)	1,0	1,0
B 2		Vizepräsident des Oberschulamts (Leiter des Referats 71)	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	7,0	5,0
		Ein Stelleninhaber behält für seine Person die Dienstbezüge der Bes.Gr. B 3.		
		ku 1/0 nach Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) nach Ausscheiden der Stelleninhaberin des ärztlichen Dienstes.		
A 16		Leitender Baudirektor + Amtszulage	2,0	1,0
		ku 2/1 nach Bes.Gr. A 16 (Leitender Baudirektor) nach Ausscheiden des Stelleninhabers		
A 16		Leitender Regierungsdirektor	26,0	27,0
		Eine Stelle kann auch mit einem Beamten des technischen Dienstes besetzt werden. Eine weitere Stelle kann mit einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
A 16		Leitender Baudirektor	15,0	13,0
A 15		Regierungsdirektor	61,0	58,0
		Zwei Stellen können mit Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
A 15		Baudirektor	50,0	38,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 14		Oberregierungsrat	92,0	89,0
A 14		Oberbaurat	79,5	60,5
A 13		Regierungsrat	16,5	14,0
		kw 31.12.2010	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
A 13		Baurat	17,0	19,0
		kw 31.12.2010	* 1,0	* 0,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 9,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	6,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	29,0	18,0
A 13		Oberamtsrat (R)	46,0	46,0
A 13		Landwirtschaftlicher Fachschulrat	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	80,0	55,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	89,5	88,5
A 11		Regierungsamtmann	123,0	121,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		der Wegfallvermerk wird mit Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
A 11		Bauamtmann	68,5	44,0
		kw 2)	* 4,0	* 0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	42,0	39,5
		kw	* 1,0	* 1,0
		der Wegfallvermerk wird mit Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 10		Bauoberinspektor	7,0	14,0
		kw 31.12.2010	* 2,0	* 2,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
A 9		Regierungsinspektor	7,0	10,0
		kw 31.12.2010	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 2,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	10,0	10,0
A 9		Amtsinspektor (T) +Amtszulage 1)	4,0	3,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 9		Amtsinspektor (R) 1)	12,0	11,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0
A 9		Amtsinspektor (T) 1)	11,0	11,0
A 8		Regierungshauptsekretär	34,0	34,0
A 8		Bauhauptsekretär 1)	5,0	5,0
A 7		Regierungsobersekretär	17,5	17,5
		1/1 Stelle kann auch mit einem Beamten des mittleren technischen Dienstes besetzt werden.		
A 7		Bauobersekretär	1,5	1,5
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
A 6		Oberamtsmeister	1,0	1,0
A 5		Oberamtsmeister	3,0	3,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	971,0	869,5
		Summe kw	* 15,0	* 22,0

1) Insgesamt 3 Stelleninhaber erhalten als Leiter einer Autobahnmeisterei eine Amtszulage zu Bes.Gr. A 8 und zu Bes.Gr. A 9 der LBesO A.
2) Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrags vom 22.12.1995 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG) überlässt das Land dem VTG die bisher mit diesen Aufgaben betrauten Fachbeamten der Flurneuordnungsverwaltung gegen Erstattung der Personalkosten. Die kw-Stellen fallen mit Ausscheiden der Stelleninhaber weg.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
B 4	(Präsident Landesamt Flurbereinigung) Wegfall wg. VRWG, s. Zugang Bes.Gr. A 16 bei Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0
B 2	(Abteilungsdirektor) nach Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) in Vollzug des ku- Vermerks	-	1,0
B 2	(Abteilungsdirektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0
A 16	(Leitender Baudirektor + Amtszulage) nach Bes.Gr. A 16 (Leitender Baudirektor) in Vollzug des ku-Vermerks	-	1,0
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) von Bes.Gr. B 2 (Abteilungsdirektor) in Vollzug des ku-Vermerks	1,0	-
A 16	(Leitender Baudirektor) von Bes.Gr. A 16 (Leitender Baudirektor + Amtszulage) in Vollzug des ku- Vermerks	1,0	-
A 16	(Leitender Baudirektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	3,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	3,0
A 15	(Baudirektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	11,0
A 15	(Baudirektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	1,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	4,0
A 14	(Oberbaurat) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	1,0	-
A 14	(Oberbaurat) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	10,0
A 14	(Oberbaurat) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	10,0
A 13	(Regierungsrat) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu für Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	0,5	-
A 13	(Regierungsrat) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	4,0
kw	(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 1,0	* -
A 13	(Baurat) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	9,0	-
A 13	(Baurat) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	3,0	-
A 13	(Baurat) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	7,0
A 13	(Baurat) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1	-	1,0
A 13	(Baurat) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0
A 13	(Baurat) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01	-	1,0
kw	(31.12.2010) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01	* -	* 1,0
kw	(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 9,0	* -
A 13	(Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	6,0
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	4,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) übertragen von Kap. 0326 Tit. 422 01.	1,0	-
A 12	(Amtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	8,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	18,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen von Kap. 0326 Tit. 422 01.	* 1,0	* -
A 12	(Amtsrat (R)) Wegfall wg. VRWG, s. Zugang Bes.Gr. A 13 OAR bei Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	2,0
A 11	(Bauamtmann) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	2,0	-
A 11	(Bauamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
A 11	(Bauamtmann) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	15,5
A 11	(Bauamtmann) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	8,0
A 11	(Bauamtmann) übertragen nach Kap. 0801 Tit. 422 01 Abschnitt 1	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
kw	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	* -	* 2,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,5
A 10	(Bauoberinspektor) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	1,0	-
A 10	(Bauoberinspektor) neu für Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	1,0	-
A 10	(Bauoberinspektor) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	5,0	-
kw	(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 1,0	* -
A 9	(Regierungsinspektor) neu für die Durchführung des EWärmeG	1,0	-
A 9	(Regierungsinspektor) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	2,0	-
kw	(31.12.2011) Einstellungskorridor	* 2,0	* -
A 9	(Amtsinspektor (T) +Amtszulage) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 9	(Amtsinspektor (R)) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	* -	* 1,0
	zus. 1. Regierungspräsidium	30,5	132,0
	zus. kw	* 14,0	* 7,0
	bleiben	-	101,5
	bleiben kw	* 7,0	* -

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		2. Landespolizeidirektion		
		Die Planstellen für Beamte können zwischen den Abschnitten 2 (Landespolizeidirektion) der Kap. 0304, 0305, 0306, 0307 und dem Kap. 0314 gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
		Es können besetzt werden: - ein Teil der Planstellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes der Schutzpolizei mit Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt, - bis längstens 31.12.2010 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 (Erster Kriminalhauptkommissar) mit Beschäftigten der Entg.Gr. 12 TV-L als Sachbearbeiter für Buchprüfungen; - eine Planstelle des höheren Polizeivollzugsdienstes kann für einen Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes im Referat Technik der Abteilung 6 in Anspruch genommen werden.		
		In einem begründeten Einzelfall kann ausnahmsweise eine Planstelle des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und eine Planstelle des gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318 und 0321 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.		
		In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen für gem. § 147 LBG gleichgestellte Beamte zwischen Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318, 0319 und 0321 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.		
		Auf 80 v.H. der Planstellen von Polizeivollzugsbeamten, die nach der Erziehungsurlaubsverordnung vom 1. Dezember 1992 (GBl. S. 751) bzw. nach dem 5. Abschnitt der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung beurlaubt sind, dürfen für die Dauer des Erziehungsurlaubs bzw. der Elternzeit Beamte des Polizeivollzugsdienstes im Eingangsamt bei der Bereitschaftspolizei (Kap. 0316 Tit. 42201 Abschnitt 2) geführt werden.		
		2.1 Abteilungsleiter		
B 3		Polizeipräsident	1,0	1,0
		Summe 2.1 Abteilungsleiter	1,0	1,0
		2.2 Schutzpolizei		
A 15		Polizeidirektor	3,0	3,0
A 14		Polizeioberrat	1,0	1,0
A 13		Polizeirat	2,0	2,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	13,0	13,0
A 12		Polizeihauptkommissar	17,0	17,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 11		Polizeihauptkommissar	37,0	37,0
A 10		Polizeioberkommissar	27,0	26,0
A 9		Polizeikommissar	12,0	12,0
A 9		Polizeihauptmeister +Amtszulage	12,0	12,0
A 9		Polizeihauptmeister	8,0	8,0
A 8		Polizeiobermeister	1,0	0,0
		Summe 2.2 Schutzpolizei	133,0	131,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 10	(Polizeioberkommissar) übertragen nach Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 2.	-	1,0
A 8	(Polizeiobermeister) übertragen nach Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2.	-	1,0
	zus. 2.2 Schutzpolizei	-	2,0
	bleiben	-	2,0

2.3 Kriminalpolizei

A 14	Kriminaloberrat	4,0	4,0
A 13	Kriminalrat	1,0	1,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	13,0	13,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	30,0	30,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	40,0	40,0
A 10	Kriminaloberkommissar	36,0	36,0
A 9	Kriminalkommissar	3,0	2,0
	Summe 2.3 Kriminalpolizei	127,0	126,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 9	(Kriminalkommissar) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2.3 Kriminalpolizei	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		2.4 Polizeiärzte		
A 15		Medizinaldirektor	1,5	1,5
A 14		Obermedizinalrat	2,5	2,5
		Summe 2.4 Polizeiärzte	4,0	4,0
		2.5 Verwaltung		
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12		Amtsrat (R)	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	6,0	6,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	0,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	3,0	3,0
		Summe 2.5 Verwaltung	26,0	27,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 8	(Technischer Hauptsekretär) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 4.	1,0	-
	zus. 2.5 Verwaltung	1,0	-
	bleiben	1,0	-

Summe 2. Landespolizeidirektion	291,0	289,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		3. SV SparkassenV		
		-aus Tit. 422 73 werden beschäftigt-		
A 16		Leitender Baudirektor	1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
A 15		Baudirektor	2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0
A 14		Oberregierungsrat	8,0	8,0
		kw 1)	* 8,0	* 8,0
A 14		Oberbaurat	3,0	3,0
		kw 1)	* 3,0	* 3,0
A 13		Regierungsrat	2,0	1,0
		kw 1)	* 2,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	12,0	12,0
		kw 1)	* 12,0	* 12,0
A 13		Oberamtsrat (R)	7,0	7,0
		kw 1)	* 7,0	* 7,0
A 12		Amtsrat (Bau)	42,0	39,0
		kw 1)	* 42,0	* 39,0
A 12		Amtsrat (R)	13,0	13,0
		kw 1)	* 13,0	* 13,0
A 11		Regierungsamtmann	16,0	10,0
		kw 1)	* 16,0	* 10,0
A 11		Bauamtmann	12,0	11,0
		kw 1)	* 12,0	* 11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0

Innenministerium

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 9	Amtsinspektor (R)	4,0	4,0
	kw 1)	* 4,0	* 4,0
A 8	Regierungshauptsekretär	8,0	6,0
	kw 1)	* 8,0	* 6,0
	Summe 3. SV SparkassenV	138,0	124,0
	Summe kw	* 138,0	* 124,0

1) Die kw-Vermerke können im Falle des Freiwerdens der Stelle wegen Ruhestand mit Zustimmung des Finanzministeriums abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 16	(Leitender Baudirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 13	(Regierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	6,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 6,0
A 11	(Bauamtmann) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
	zus. 3. SV SparkassenV	-	14,0
	zus. kw	* -	* 14,0
	bleiben	-	14,0
	bleiben kw	* -	* 14,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		4. Versorgungskrankenanstalten		
		- aus Tit. 422 74 werden beschäftigt -		
A 16		Leitender Medizinaldirektor	1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
A 14		Obermedizinalrat	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Summe 4. Versorgungskrankenanstalten	2,0	1,0
		Summe kw	* 2,0	* 1,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 16	(Leitender Medizinaldirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 4. Versorgungskrankenanstalten	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

	Summe a) Planstellen für Beamte	1.402,0	1.283,5
	Summe kw	* 155,0	* 147,0
	Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG sowie § 14 UrlVO).		
	1. Regierungspräsidium		
A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Baudirektor	1,0	0,0
A 13	Baurat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	1,0	0,0

Innenministerium

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 12		Amtsrat	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	17,0	9,0
A 11		Bauamtmann	1,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0
A 9		Amtsinspektor	2,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	0,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	0,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	35,0	14,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) Zugang, neuer Bedarf	1,0	-
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0
A 15	(Baudirektor) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, Bedarf entfallen	-	8,0
A 11	(Bauamtmann) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall, Bedarf entfallen	-	2,0
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
A 9	(Amtsinspektor) Wegfall, Bedarf entfallen	-	2,0
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall, Bedarf entfallen	-	2,0
A 7	(Regierungsobersekretär) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
A 6	(Regierungssekretär) Wegfall, Bedarf entfallen	-	2,0
	zus. 1. Regierungspräsidium	1,0	22,0
	bleiben	-	21,0

2. Landespolizeidirektion

A 12	Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	2,0	1,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 10		Regierungsoberinspektor	0,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	0,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
		Summe 2. Landespolizeidirektion	6,0	5,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) Zugang, neuer Bedarf	1,0	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
	zus. 2. Landespolizeidirektion	1,0	2,0
	bleiben	-	1,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	41,0	19,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	1.402,0	1.283,5
Summe kw	* 155,0	* 147,0

422 03 012 **Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**

Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird.
Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.

a) Anwärter und Dienstanfänger

1. Regierungspräsidium

Regierungsbaureferendar	21,0	11,0
Regierungsbauinspektoranwärter	17,0	2,0
Regierungssekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	18,0	18,0
Summe 1. Regierungspräsidium	56,0	31,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
Anwärter	(Regierungsbaureferendar) Wegfall, Bedarf entfallen	-	10,0
Anwärter	(Regierungsbauinspektoranwärter) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 03	-	15,0
	zus. 1. Regierungspräsidium	-	25,0
	bleiben	-	25,0

	Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	56,0	31,0
	Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	56,0	31,0
428 01 012	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
	c) Tarifliche Beschäftigte		
	1. Regierungspräsidium		
15		1,0	1,0
14		10,0	9,0
13	1)	22,5	21,5
	kw mit Erledigung der Sonderaufgabe	* 5,5	* 5,5
13	Natura 2000 1)	3,0	3,0
	Beschäftigt aus Kap. 0829 Tit. 429 91		
13	Wasserrahmenrichtlinie 1)	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76		
	kw 31.12.2016	* 1,0	* 1,0
12		32,0	31,0
12	Kampfmittelbeseitigungsdienst	3,0	3,0
	Beschäftigt aus Tit. 428 72		
12	Straßenbau	1,0	1,0
	Beschäftigt aus Kap. 0326 Tit. 428 08		
	kw 31.12.2016	* 1,0	* 1,0
11		69,0	50,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
11		Kampfmittelbeseitigungsdienst	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Tit. 428 72		
10			83,5	33,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0
10		Natura 2000	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0829 Tit. 429 91		
10		Straßenbau	8,0	8,0
		Beschäftigt aus Kap. 0326 Tit. 428 08		
		kw 31.12.2016	* 8,0	* 8,0
9			56,0	48,0
		kw	* 1,0	* 0,0
9		Kampfmittelbeseitigungsdienst	7,0	7,0
		Beschäftigt aus Tit. 428 72		
8		1)	229,0	125,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 19,5	* 1,0
		kw	* 2,5	* 0,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 6		
8		Straßenbau	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0326 Tit. 428 08		
		kw 31.12.2016	* 1,0	* 1,0
6		1)	115,0	87,5
6		Kampfmittelbeseitigungsdienst	16,0	16,0
		Beschäftigt aus Tit. 428 72		
5		1)	52,0	37,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 3,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens bis 31.12.2009	* 5,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens bis 31.12.2011	* 0,0	* 5,0
4			3,0	0,0
4		Kraftfahrer	40,0	36,0
		kw	* 22,0	* 21,5
		ku 0/2 nach Entg.Gr. 6 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
		ku 0/1 nach Entg.Gr. 9 mit Ausscheiden des Stelleninhabers		
3		1)	8,0	6,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
2-5		Schreibdienst	96,5	87,5
		kw	* 2,0	* 2,0
		Die Wegfallvermerke werden mit Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
		kw gem. VRG	* 2,0	* 2,0
2			1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens 31.12.2009	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	860,5	617,0
		Summe kw	* 76,5	* 53,0

1) 15,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 und 56,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 35 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 23 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 3 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
14	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
13	übertragen in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung (LGL), vgl. Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0
12	übertragen in den Wirtschaftsplan des LGL, vgl. Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0
11	übertragen in den Wirtschaftsplan des LGL, vgl. Kap. 0806 Tit. 682 01	-	9,0
11	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	9,5
10	übertragen in den Wirtschaftsplan des LGL, vgl. Kap. 0806 Tit. 682 01	-	8,0
10	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	42,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01	* -	* 1,0
9	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
9	übertragen in den Wirtschaftsplan des LGL, vgl. Kap. 0806 Tit. 682 01	-	5,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
8	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	1,0
8	übertragen in den Wirtschaftsplan des LGL, vgl. Kap. 0806 Tit. 682 01	-	10,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
8		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	92,5
kw		(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	* -	* 18,5
kw		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	* -	* 2,5
6		Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	14,0
6		übertragen in den Wirtschaftsplan des LGL, vgl. Kap. 0806 Tit. 682 01	-	11,5
6		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	2,0
5		übertragen von Unterabschnitt 2.2; Bereinigung Nachtrag 2007/08	0,5	-
5		Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	13,0
5		übertragen in den Wirtschaftsplan des LGL, vgl. Kap. 0806 Tit. 682 01	-	2,0
kw		(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) bis spätestens 31.12.2009, weggefallen wegen Verlängerung kw bis spätestens 31.12.2011	* -	* 5,0
kw		(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) bis spätestens 31.12.2011, neu gegen Wegfall kw bis spätestens 31.12.2009	* 5,0	* -
4		übertragen in den Wirtschaftsplan des LGL, vgl. Kap. 0806 Tit. 682 01	-	2,0
4		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	1,0
4		(Kraftfahrer) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,5
4		(Kraftfahrer) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	2,5
kw		neu für Kraftfahrer	* 1,0	* -
kw		Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	* -	* 1,5
3		Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
3		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	1,0
2-5		(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,5
2-5		(Schreibdienst) übertragen in den Wirtschaftsplan des LGL, vgl. Kap. 0806 Tit. 682 01	-	3,0
2-5		(Schreibdienst) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	3,5
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) bis spätestens 31.12.2009 bei Entg.Gr. 2, weggefallen wegen Verlängerung kw bis spätestens 31.12.2011	* -	* 1,0
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) spätestens bis 31.12.2011 bei Entg.Gr. 2, neu gegen Wegfall kw bis spätestens 31.12.2009	* 1,0	* -
		zus. 1. Regierungspräsidium	0,5	244,0
		zus. kw	* 7,0	* 30,5
		bleiben	-	243,5
		bleiben kw	* -	* 23,5

Innenministerium

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		2. Landespolizeidirektion		
		2.1 Nichttechnischer Dienst		
12			5,5	5,5
11			1,0	1,0
10			2,0	2,0
9			1,0	1,0
8		1)	8,5	8,5
6			18,0	16,0
5		1)	10,0	9,0
3		1)	13,5	11,5
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der kw-Vermerk wegen Auflösung der Bekleidungslieferstellen wird vollzogen, sobald der Stelleninhaber auf einer anderen Stelle geführt wird.		
2-5		Schreibdienst	24,5	23,5
2			2,0	2,0
		Summe 2.1 Nichttechnischer Dienst	86,0	80,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

1) 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 10 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 11,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
6	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
5	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2.1 Nichttechnischer Dienst	-	6,0
	bleiben	-	6,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		2.2 Technischer Dienst		
12			0,0	1,0
11			1,0	0,0
10			2,0	2,0
9			4,0	4,0
8		1)	29,0	30,0
7			1,0	1,0
6		1)	6,5	5,5
		ku 2/2 nach Entg.Gr. 2-5 (Fernschreibdienst)		
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der kw-Vermerk wird ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen		
5			4,0	1,5
5		Kraftfahrer	0,0	2,0
4		Kraftfahrer	7,0	7,0
		Summe 2.2 Technischer Dienst	54,5	54,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

1) 8 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 3,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
12	Änderung im Rahmen des Nichtvollzugskonzepts (vgl. Übersicht bei Kap. 0314 Tit. 428 01)	1,0	-
11	Änderung im Rahmen des Nichtvollzugskonzepts (vgl. Übersicht bei Kap. 0314 Tit. 428 01)	-	1,0
8	übertragen von Kap. 0314 Tit. 428 01 Abschnitt 2.	2,0	-
8	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
6	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
	5	Wegfall, vgl. Zugang von zwei Stellen der Entg.Gr. 5 (Kraftfahrer), Bereinigung	-	2,0
	5	übertragen nach Unterabschnitt 1; Bereinigung Nachtrag 2007/08.	-	0,5
	5	(Kraftfahrer) neu, vgl. Wegfall von zwei Stellen der Entg.Gr. 5, Bereinigung	2,0	-
		zus. 2.2 Technischer Dienst	5,0	5,5
		bleiben	-	0,5
		Summe 2. Landespolizeidirektion	140,5	134,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0
		3. SV SparkassenV		
		- aus Tit. 428 73 werden beschäftigt -		
		3.1 Nichttechnischer Dienst		
15			2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0
13		1)	5,0	3,0
		kw	* 5,0	* 3,0
12			4,0	4,0
		kw	* 4,0	* 4,0
11			15,0	15,0
		kw	* 15,0	* 15,0
10			2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0
9			13,0	13,0
		kw	* 13,0	* 13,0
8		1)	34,0	34,0
		kw	* 34,0	* 34,0
6			10,0	10,0
		kw	* 10,0	* 10,0
5		1)	14,0	11,0
		kw	* 14,0	* 11,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
3		1)	6,0	0,0
		kw	* 6,0	* 0,0
2-5		Schreibdienst	6,0	0,0
		kw	* 6,0	* 0,0
		Summe 3.1 Nichttechnischer Dienst	111,0	94,0
		Summe kw	* 111,0	* 94,0

1) 3 Stellen der Entgeltgruppe 13 und 17 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 11 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0
3	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	6,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 6,0
2-5	(Schreibdienst) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	6,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 6,0
	zus. 3.1 Nichttechnischer Dienst	-	17,0
	zus. kw	* -	* 17,0
	bleiben	-	17,0
	bleiben kw	* -	* 17,0

3.2 Technischer Dienst

13	1)	10,0	9,0
	kw	* 10,0	* 9,0
12		23,0	21,0
	kw	* 23,0	* 21,0
11		32,0	29,0
	kw	* 32,0	* 29,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
10			3,0	3,0
		kw	* 3,0	* 3,0
8		1)	7,0	0,0
		kw	* 7,0	* 0,0
4		Kraftfahrer	1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
2			2,0	2,0
		kw	* 2,0	* 2,0
		Summe 3.2 Technischer Dienst	78,0	64,0
		Summe kw	* 78,0	* 64,0

1) 4 Stellen der Entgeltgruppe 13 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
12	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
11	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	3,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 3,0
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	7,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 7,0
4	(Kraftfahrer) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
kw	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	* -	* 1,0
	zus. 3.2 Technischer Dienst	-	14,0
	zus. kw	* -	* 14,0
	bleiben	-	14,0
	bleiben kw	* -	* 14,0

Summe 3. SV SparkassenV	189,0	158,0
Summe kw	* 189,0	* 158,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		4. Versorgungskrankenanstalten		
		- aus Tit. 425 74 werden beschäftigt -		
		4.1 Ärzte, Technisches Personal		
8			1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
6			1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
5		1)	0,5	0,5
		kw	* 0,5	* 0,5
4			1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
3			1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
2			1,5	1,5
		kw	* 1,5	* 1,5
		Summe 4.1 Ärzte, Technisches Personal	6,0	5,0
		Summe kw	* 6,0	* 5,0

1) 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
4	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 4.1 Ärzte, Technisches Personal	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		4.2 Pflegepersonal		
KR 9c			1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
KR 8a			1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
KR 7a			0,5	0,5
		kw	* 0,5	* 0,5
		Summe 4.2 Pflegepersonal	2,5	1,5
		Summe kw	* 2,5	* 1,5

Veränderungsnachweis			2009 Zugang	2009 Abgang
KR 9c		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
		zus. 4.2 Pflegepersonal	-	1,0
		zus. kw	* -	* 1,0
		bleiben	-	1,0
		bleiben kw	* -	* 1,0

Summe 4. Versorgungskrankenanstalten	8,5	6,5
Summe kw	* 8,5	* 6,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	1.198,5	915,5
Summe kw	* 276,0	* 219,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	1.198,5	915,5
Summe kw	* 276,0	* 219,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
682 02	012	**Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb**		
		Landesbetrieb Gewässer		
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können		
		- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und		
		- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes		
		mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
		Planstellen für Beamte im Landesbetrieb		
A 16		Leitender Baudirektor	1,0	1,0
A 15		Baudirektor	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	2,0	2,0
A 14		Oberkonservator	1,0	1,0
A 13		Baurat	1,0	1,0
A 13		Konservator	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau), (T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau),Oberamtsrat (T)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (Bau); Amtsrat (T)	4,0	4,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11		Bauamtmann, Technischer Amtmann, Landwirtschaftsamtmann	3,0	3,0
A 9		Amtsinspektor (T) +Amtszulage	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bauhauptsekretär	2,0	2,0
		Summe Planstellen für Beamte im Landesbetrieb	25,0	25,0
		Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	25,0	25,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
682 03	012	**Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb**		
		Landesgesundheitsamt		
		Im Rahmen der Aus-, Weiter- und Fortbildung werden vorübergehend Angehörige des höheren Dienstes des Landesgesundheitsamts zu Krankenhäusern und anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens und umgekehrt abgeordnet. In diesen Fällen wird zur Geschäftsvereinfachung von einem Besoldungs- oder Vergütungsausgleich abgesehen.		
		Planstellen für Beamte im Landesbetrieb		
		Die Stellen des ärztlichen Dienstes können auch mit Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden; bei Planstellen der Besoldungsgruppe A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.		
B 2		Abteilungsdirektor	1,0	1,0
A 16		Leitender Medizinaldirektor	4,0	4,0
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15		Medizinaldirektor	16,0	16,0
A 14		Obergewerberat	1,0	1,0
A 14		Obermedizinalrat	12,5	11,5
A 13		Medizinalrat	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11		Sozialamtmann	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
		Summe Planstellen für Beamte im Landesbetrieb	45,5	44,5
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

Innenministerium

0304 Regierungspräsidium Stuttgart

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 14	(Obermedizinalrat) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. Planstellen für Beamte im Landesbetrieb	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	45,5	44,5
Summe kw	* 1,0	* 1,0
Summe Regierungspräsidium Stuttgart (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	2.656,5	2.230,0
Summe kw	* 431,0	* 366,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Als Landesanteil am Zweckverband Regio Pamina in Lauterbourg wird 1/1 Stelle der Bes.Gr. A 13 (Baurat) - kw bis zum Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt. Vgl. auch Titel 637 72.

Zum Fachpersonal im Sinne von § 5 Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 3. Februar 2005 (GBl. S. 159) und des Beschlusses des Ministerrats vom 19. Februar 1974 zählen:
- die Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegen;
- Beamte mit Amtsbezeichnungen, die einen Hinweis auf eine Ausbildung als Techniker, Naturwissenschaftler o.ä. oder im Sozialdienst enthalten und die in einem Referat tätig sind, das der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegt;
- Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen;
- Preisprüfer, soweit sie zum höheren Dienst zu rechnen sind.

Die Planstellen für Beamte des Verwaltungsdienstes sowie die Stellen für Beschäftigte können zwischen dem Abschnitt 1 (Regierungspräsidium) und dem Abschnitt 2 (Landespolizeidirektion) gegenseitig in Anspruch genommen werden.

422 01 012 **Stellenplan für Beamte**

a) Planstellen für Beamte

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden. Die Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Stellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamten anderer Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes besetzt werden.
Die Stellen des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamten anderer Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes besetzt werden.
Der Berichterstatter und der Sachbearbeiter für das Feuerlöschwesen erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.
Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Es können besetzt werden:
- Planstellen des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage mit ehemaligen Polizeibeamten, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden,
- Planstellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 6 und A 7 mit Beamten des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei im gleichen Umfang wie die Planstellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes für gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommene ehemalige Polizeibeamte der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage in Anspruch genommen sind,

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		- Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 10 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamten, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, - Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 9 mit Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei im gleichen Umfang wie die Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes für gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommene ehemalige Polizeibeamte der Bes.Gr. A 10 bis A 13 in Anspruch genommen sind.		
		1. Regierungspräsidium		
B 8		Regierungspräsident	1,0	1,0
B 4		Regierungsvizepräsident	1,0	1,0
B 2		Vizepräsident des Oberschulamts (Leiter des Referats 71)	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	4,0	5,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	18,0	17,0
		1 Stelle kann mit einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
A 16		Leitender Baudirektor	9,0	9,0
A 16		Leitender Veterinärdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	40,0	40,0
		2 Stellen können mit Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
		kw 2009	* 1,0	* 0,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
A 15		Baudirektor	37,0	31,0
A 14		Oberregierungsrat	40,0	41,0
		kw bei Ausscheiden des ehemaligen Landesanwalts, der derzeit in eine Stelle der Bes.Gr. A 16 (Leitender Regierungsdirektor) eingewiesen ist, zu vollziehen.	* 1,0	* 1,0
		kw 2009	* 1,0	* 0,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	51,5	43,5
A 13		Regierungsrat	17,5	18,5
		kw 31.07.2009	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2010	* 5,0	* 5,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 1,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 13		Baurat	16,0	21,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 5,0
		kw längstens bis 31.12.2011	* 1,0	* 0,0
		Für den Zweckverband Regio Pamina mit Sitz in Lauterbourg, vgl. Tit. 637 72		
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0
		Für den Zweckverband Regio Pamina mit Sitz in Lauterbourg, vgl. Tit. 637 72		
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	3,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	23,0	17,0
A 13		Oberamtsrat (R)	23,0	23,0
A 12		Amtsrat (Bau)	67,0	47,0
A 12		Amtsrat (R)	47,5	47,5
A 11		Regierungsamtmann	63,0	63,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		der Wegfallvermerk wird mit Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
A 11		Bauamtmann	50,0	39,0
		kw	* 1,0	* 0,0
		Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrags vom 22.12.1995 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG) überlässt das Land dem VTG die bisher mit diesen Aufgaben betrauten Fachbeamten der Flurneuordnungsverwaltung gegen Erstattung der Personalkosten. Die kw-Stelle fällt mit dem Ausscheiden des Stelleninhabers weg.		
A 10		Regierungsoberinspektor	18,5	18,5
		kw	* 1,0	* 1,0
		der Wegfallvermerk wird mit Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
A 10		Bauoberinspektor	10,0	10,5
A 9		Regierungsinspektor	10,0	17,0
		kw 31.12.2010	* 7,0	* 7,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 6,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (T) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	13,0	13,0
A 9		Amtsinspektor (T) 1)	6,0	6,0

Innenministerium

0305 Regierungspräsidium Karlsruhe

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 8		Regierungshauptsekretär	33,5	33,5
A 8		Bauhauptsekretär 1)	7,0	7,0
A 7		Regierungsobersekretär	36,0	36,0
A 7		Bauobersekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	37,0	32,0
A 5		Oberamtsmeister	5,0	3,0
A 4		Amtsmeister	1,0	1,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	699,5	655,0
		Summe kw	* 20,0	* 31,0

1) Insgesamt 4 Stelleninhaber erhalten als Leiter einer Autobahnmeisterei eine Amtszulage nach Fußnote 1) zu Bes.Gr. A 8 und Fußnote 4) zu Bes.Gr. A 9 der LBesO A.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
B 2	(Abteilungsdirektor) übertragen von Kap. 0306 Tit. 422 01 Abschnitt 1	1,0	-
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen nach Kap. 0306 Tit. 422 01 Abschnitt 1	-	1,0
kw	(2009) bei Bes.Gr. A 15 (RD), weggefallen wegen Verlängerung kw bis 31.12.2011	* -	* 1,0
kw	(31.12.2011) neu gegen Wegfall kw 2009	* 1,0	* -
A 15	(Baudirektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	5,0
A 15	(Baudirektor) Wegfall wg. VRWG, s. Zugang Bes.Gr. A 16 bei Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	1,0	-
kw	(2009) weggefallen wegen Verlängerung kw bis 31.12.2011	* -	* 1,0
kw	(31.12.2011) neu gegen Wegfall kw 2009	* 1,0	* -
A 14	(Oberbaurat) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	1,0	-
A 14	(Oberbaurat) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	9,0
A 13	(Regierungsrat) neu für Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
kw	(31.12.2011) Einstellungskorridor	* 1,0	* -

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 13		(Baurat) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	5,0	-
A 13		(Baurat) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	2,0	-
A 13		(Baurat) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
A 13		(Baurat) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	1,0
kw		(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 5,0	* -
kw		(längstens bis 31.12.2011) weggefallen wegen Verlängerung kw bis zum Wegfall der Aufgabe	* -	* 1,0
kw		(mit Wegfall der Aufgabe) neu gegen Wegfall kw bis längstens 31.12.2011	* 1,0	* -
A 13		(Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	1,0
A 13		(Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	6,0
A 12		(Amtsrat (Bau)) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
A 12		(Amtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	19,5
A 11		(Bauamtmann) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	2,0	-
A 11		(Bauamtmann) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	3,0
A 11		(Bauamtmann) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	10,0
kw		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	* -	* 1,0
A 10		(Bauoberinspektor) neu für Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	0,5	-
A 10		(Bauoberinspektor) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	3,0	-
A 10		(Bauoberinspektor) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
A 10		(Bauoberinspektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	1,0
A 9		(Regierungsinspektor) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	6,0	-
A 9		(Regierungsinspektor) neu für die Durchführung des EWärmeG	1,0	-
kw		(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 6,0	* -
A 6		(Regierungssekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	5,0
A 5		(Oberamtsmeister) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
		zus. 1. Regierungspräsidium	24,5	69,0
		zus. kw	* 15,0	* 4,0
		bleiben	-	44,5
		bleiben kw	* 11,0	* -

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

2. Landespolizeidirektion

Die Planstellen für Beamte können zwischen den Abschnitten 2 (Landespolizeidirektion) der Kap. 0304, 0305, 0306, 0307 und dem Kap. 0314 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Es können besetzt werden:
- ein Teil der Planstellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes der Schutzpolizei mit Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,
- bis längstens 31.12.2010 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 (Erster Kriminalhauptkommissar) mit Beschäftigten der Entg.Gr. 12 TV-L als Sachbearbeiter für Buchprüfungen,
- eine Planstelle des höheren Polizeivollzugsdienstes kann für einen Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes im Referat Technik der Abteilung 6 in Anspruch genommen werden.

In einem begründeten Einzelfall kann ausnahmsweise eine Planstelle des mittleren Polizeivollzugsdienstes und in zwei weiteren begründeten Einzelfällen können ausnahmsweise zwei Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes mit Planstellen des jeweils mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes weiterhin gegenseitig in Anspruch genommen werden. Die Planstellen, die bei Kap. 0314 und 0305 für die danach am 01.01.2005 bestehenden und von der Stellenausstattung in diesem Kapitel abweichenden Stellenbesetzungen in Anspruch genommen werden, dürfen bis zum Freiwerden der jeweiligen Planstelle weiterhin in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318 und 0321 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen für gem. § 147 LBG gleichgestellte Beamte zwischen Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318, 0319 und 0321 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

Auf 80 v.H. der Planstellen von Polizeivollzugsbeamten, die nach der Erziehungsurlaubsverordnung vom 1. Dezember 1992 (GBl. S. 751) bzw. nach dem 5. Abschnitt der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung beurlaubt sind, dürfen für die Dauer des Erziehungsurlaubs bzw. der Elternzeit Beamte des Polizeivollzugsdienstes im Eingangsamt bei der Bereitschaftspolizei (Kap. 0316 Tit. 422 01 Abschnitt 2) geführt werden.

2.1 Abteilungsleiter

B 3		Polizeipräsident	1,0	1,0
		Summe 2.1 Abteilungsleiter	1,0	1,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
	2.2 Schutzpolizei		
A 15	Polizeidirektor	1,0	1,0
A 14	Polizeioberrat	1,0	1,0
A 13	Polizeirat	1,0	1,0
A 13	Erster Polizeihauptkommissar	11,0	11,0
A 12	Polizeihauptkommissar	15,0	15,0
A 11	Polizeihauptkommissar	25,0	25,0
A 10	Polizeioberkommissar	12,0	12,0
A 9	Polizeikommissar	4,0	4,0
A 9	Polizeihauptmeister +Amtszulage	7,0	7,0
A 9	Polizeihauptmeister	4,0	3,0
	Summe 2.2 Schutzpolizei	81,0	80,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 9	(Polizeihauptmeister) übertragen nach Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	1,0
	zus. 2.2 Schutzpolizei	-	1,0
	bleiben	-	1,0

	2.3 Kriminalpolizei		
A 16	Leitender Kriminaldirektor	1,0	1,0
A 15	Kriminaldirektor	1,0	1,0
A 14	Kriminaloberrat	2,0	2,0
A 13	Kriminalrat	1,0	1,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	16,0	16,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	32,0	32,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	45,5	45,5
A 10	Kriminaloberkommissar	22,0	22,0
A 9	Kriminalkommissar	16,5	15,5
	Summe 2.3 Kriminalpolizei	137,0	136,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 9	(Kriminalkommissar) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2.3 Kriminalpolizei	-	1,0
	bleiben	-	1,0

	2.4 Polizeiärzte		
A 15	Medizinaldirektor	1,0	1,0
A 14	Obermedizinalrat	1,5	1,5
	Summe 2.4 Polizeiärzte	2,5	2,5
	2.5 Verwaltung		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	6,0	6,0
A 11	Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	6,0	6,0
A 9	Regierungsinspektor	0,5	0,5
A 9	Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,5	2,5
A 7	Regierungsobersekretär	2,0	2,0
	Summe 2.5 Verwaltung	28,0	28,0
	Summe 2. Landespolizeidirektion	249,5	247,5
	Summe a) Planstellen für Beamte	949,0	902,5
	Summe kw	* 20,0	* 31,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
		Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG sowie § 14 UrlVO).		
		1. Regierungspräsidium		
A 14		Oberregierungsrat	4,0	3,0
A 13		Regierungsrat	1,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 10		Bauoberinspektor	1,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	2,0	2,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	0,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	12,0	8,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) Wegfall; Bedarf entfallen	-	1,0
A 13	(Regierungsrat) Wegfall; Bedarf entfallen	-	1,0
A 10	(Bauoberinspektor) Wegfall; Bedarf entfallen	-	1,0
A 6	(Regierungssekretär) Wegfall; Bedarf entfallen	-	1,0
	zus. 1. Regierungspräsidium	-	4,0
	bleiben	-	4,0

		2. Landespolizeidirektion	
A 11		Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	3,0	3,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
		Summe 2. Landespolizeidirektion	6,0	6,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	18,0	14,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	949,0	902,5
		Summe kw	* 20,0	* 31,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 03	012	**Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
		Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
		a) Anwärter und Dienstanfänger		
		1. Regierungspräsidium		
		Regierungsbaureferendar	18,0	7,0
		Regierungssekretäranwärter u. Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	17,0	17,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	35,0	24,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
Anwärter	(Regierungsbaureferendar) Wegfall; Bedarf entfallen	-	11,0
	zus. 1. Regierungspräsidium	-	11,0
	bleiben	-	11,0

	Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	35,0	24,0
	Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	35,0	24,0

428 01	012	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Regierungspräsidium		
14			8,5	8,5
13		1)	10,0	9,0
		kw mit Erledigung der Sonderaufgabe	* 5,0	* 5,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
13		Natura 2000 1)	4,0	4,0
		Beschäftigt aus Kap. 0829 Tit. 429 91		
		kw 31.12.2016	* 1,0	* 1,0
13		Wasserrahmenrichtlinie 1)	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 429 76		
		kw 31.12.2016	* 1,0	* 1,0
12			16,0	16,0
11			38,5	29,5
10			46,0	11,0
10		Natura 2000	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 0829 Tit. 429 91		
9			35,0	32,0
8		1)	126,0	77,0
		kw	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 8,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens 31.12.2009	* 5,5	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens 31.12.2011	* 0,0	* 2,5
8		Sportförderung	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0460 Tit. 428 78		
7			6,0	6,0
6		1)	61,0	56,5
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens 31.12.2009	* 2,0	* 0,0
5		1)	11,5	8,5
4		Kraftfahrer	13,0	9,0
		kw	* 6,0	* 8,0
3		1)	6,5	6,0
		kw	* 2,0	* 2,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens 31.12.2009	* 2,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, spätestens 31.12.2011	* 0,0	* 2,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
2-5		Schreibdienst	55,0	43,5
		kw	* 2,0	* 2,0
		Die Wegfallvermerke werden mit der Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
		kw gem. VRG	* 2,0	* 2,0
2-5		Schreibdienst (Sportförderung)	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0460 Tit. 428 78		
		Summe 1. Regierungspräsidium	442,0	321,5
		Summe kw	* 37,5	* 25,5

1) 11 Stellen der Entgeltgruppe 13 und 23,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 20 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
13	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
11	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
11	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	8,5
10	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,5
10	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	32,5
9	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	3,0
8	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	4,0
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
8	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	43,0
kw	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	* -	* 8,0
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) spätestens 31.12.2009, weggefallen wegen Verlängerung kw bis 31.12.2011	* -	* 3,5
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
	kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) spätestens 31.12.2011, neu gegen Wegfall kw bis 31.12.2009	* 3,5	* -
	kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) spätestens 31.12.2011, übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	* -	* 1,0
	6	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
	6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
	6	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	2,0
	kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
	5	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	5	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	2,0
	4	(Kraftfahrer) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	4	(Kraftfahrer) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	3,0
	kw	neu für Kraftfahrer	* 3,0	* -
	kw	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	* -	* 1,0
	3	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	0,5
	kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) spätestens 31.12.2009 bei Entg.Gr. 3 TV-L, weggefallen wegen Verlängerung kw bis spätestens 31.12.2011	* -	* 2,0
	kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) spätestens 31.12.2011 bei Entg.Gr. 3 TV-L, neu gegen Wegfall kw bis spätestens 31.12.2009	* 2,0	* -
	2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	7,5
	2-5	(Schreibdienst) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	4,0
		zus. 1. Regierungspräsidium	-	120,5
		zus. kw	* 8,5	* 20,5
		bleiben	-	120,5
		bleiben kw	* -	* 12,0

2. Landespolizeidirektion

2.1 Nichttechnischer Dienst

12		9,0	9,0
10		1,0	1,0
9		4,0	4,0
8	1)	23,5	23,5
6		6,5	6,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
5		1)	14,5	14,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der kw-Vermerk wegen Auflösung der Bekleidungslieferstellen wird vollzogen, sobald der Stelleninhaber auf einer anderen Stelle geführt wird.		
3		1)	4,0	4,0
2-5		Schreibdienst	41,0	39,0
2			4,0	0,0
		Summe 2.1 Nichttechnischer Dienst	107,5	101,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

1) 6 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 14 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 4 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
5	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
2	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	4,0
	zus. 2.1 Nichttechnischer Dienst	-	6,5
	bleiben	-	6,5

2.2 Technischer Dienst

10			2,0	2,0
9			4,0	4,5
8		1)	39,0	40,0
7			13,0	13,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 6		
6		1)	11,0	10,5
		kw	* 0,5	* 0,5
		Der kw-Vermerk wegen Auflösung der Bekleidungslieferstellen wird vollzogen, sobald der Stelleninhaber auf einer anderen Stelle geführt wird.		
5		1)	14,0	14,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
4			1,0	1,0
4		Kraftfahrer	2,5	2,0
3			16,5	15,0
		Summe 2.2 Technischer Dienst	103,0	102,0
		Summe kw	* 0,5	* 0,5

1) 6 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 4 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 2 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
9	übertragen von Kap. 0316 Tit. 428 01 Abschnitt 2 wegen Aufgabenübergang der Waffenwerkstätten	1,0	-
9	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
8	Zugang gegen Wegfall einer Stelle in BesoldungsGr. A 7 (Technischer Obersekretär) bei Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 4 wegen Aufgabenübergang der Waffenwerkstätten	1,0	-
6	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
4	(Kraftfahrer) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,5
	zus. 2.2 Technischer Dienst	2,0	3,0
	bleiben	-	1,0

Summe 2. Landespolizeidirektion	210,5	203,0
Summe kw	* 1,5	* 1,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	652,5	524,5
Summe kw	* 39,0	* 27,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	652,5	524,5
Summe kw	* 39,0	* 27,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
682 02	012	**Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb**		
		Landesbetrieb Gewässer		
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können		
		- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und		
		- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes		
		mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
		Planstellen für Beamte im Landesbetrieb		
A 16		Leitender Baudirektor	2,0	2,0
A 15		Baudirektor	2,0	2,0
		0,5 Stellen der Bes.Gr. A 15 (Baudirektor) für IRP-Aufgaben		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau), Oberamtsrat (T) + Amtszulage	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (Bau), Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau), Amtsrat (T)	8,0	8,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11		Bauamtmann, Technischer Amtmann, Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0
		1,0 Stelle der Bes.Gr. A 11 (Bauamtmann, Technischer Amtmann, Landwirtschaftsamtmann) für IRP-Aufgaben		
A 10		Bauoberinspektor	0,0	1,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	3,0	3,0
A 8		Bauhauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Bauobersekretär	2,0	1,0
		Summe Planstellen für Beamte im Landesbetrieb	30,0	30,0
		Summe kw	* 0,0	* 1,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 10	(Bauoberinspektor) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	1,0	-
kw	(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 1,0	* -
A 7	(Bauobersekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. Planstellen für Beamte im Landesbetrieb	1,0	1,0
	zus. kw	* 1,0	* -
	bleiben	-	-
	bleiben kw	* 1,0	* -

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	30,0	30,0
Summe kw	* 0,0	* 1,0
Summe Regierungspräsidium Karlsruhe (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	1.636,5	1.451,0
Summe kw	* 59,0	* 58,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Im Rahmen der grenzüberschreitenden Entwicklungskonzeption Oberrhein Mitte-Süd wird für die Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Kehl 1/1 Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) - kw mit Wegfall der Aufgabe - sowie 1/1 Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L - kw mit Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt.
Vgl. auch Tit. 429 71.
Als Landesanteil an der deutsch-französischen Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen Palmrain in Weil am Rhein/Hüningen wird 1/1 Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) - kw mit Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt.
Vgl. auch Tit. 681 72.
Als Landesanteil am gemeinsamen Sekretariat der Oberrheinkonferenz wird 1/1 Stelle der Entg.Gr. 14 TV-L - kw mit Wegfall der Aufgabe - und 1/1 Stelle der Entg.Gr. 9 TV-L - kw mit Wegfall der Aufgabe - bereitgestellt. Vgl. auch Tit. 429 76.
Zum Budget der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) vgl. Tit. 429 74.

Zum Fachpersonal im Sinne von § 5 Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 3. Februar 2005 (GBl. S.159) und des Beschlusses des Ministerrats vom 19. Februar 1974 zählen:
- die Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegen;
- Beamte mit Amtsbezeichnungen, die einen Hinweis auf eine Ausbildung als Techniker, Naturwissenschaftler o.ä. oder im Sozialdienst enthalten und die in einem Referat tätig sind, das der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegt;
- Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen;
- Preisprüfer, soweit sie zum höheren Dienst zu rechnen sind.

Die Planstellen für Beamte des Verwaltungsdienstes sowie die Stellen für Beschäftigte können zwischen dem Abschnitt 1 (Regierungspräsidium) und dem Abschnitt 2 (Landespolizeidirektion) gegenseitig in Anspruch genommen werden.

422 01 012 **Stellenplan für Beamte**

a) Planstellen für Beamte

Planstellen der Bes.Gr. A 15 und A 16 der Kapitel 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Bes.Gr. A 14 in Anspruch genommen werden.
Die Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Stellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamten anderer Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes besetzt werden.
Die Stellen des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamten anderer Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes besetzt werden.
Der Berichterstatter und der Sachbearbeiter für das Feuerlöschwesen erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.
Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		Es können besetzt werden: - Planstellen des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage mit ehemaligen Polizeibeamten, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, - Planstellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 6 und A 7 mit Beamten des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei im gleichen Umfang wie die Planstellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes für gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommene ehemalige Polizeibeamte der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage in Anspruch genommen sind, - Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 10 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamten, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, - Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 9 mit Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei im gleichen Umfang wie die Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes für gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommene ehemalige Polizeibeamte der Bes.Gr. A 10 bis A 13 in Anspruch genommen sind.		
		1. Regierungspräsidium		
B 8		Regierungspräsident	1,0	1,0
B 4		Regierungsvizepräsident	1,0	1,0
B 3		Forstpräsident (Leiter der Abt. 8)	1,0	1,0
B 3		Präsident des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (Leiter der Abt. 9)	1,0	1,0
B 2		Vizepräsident des Oberschulamts (Leiter des Referats 71)	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	5,0	4,0
A 16		Leitender Baudirektor + Amtszulage	1,0	1,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A 16 (Leitender Baudirektor) nach Ausscheiden des Stelleninhabers		
		Umsetzung von Kap. 1004 Tit. 422 01		
A 16		Leitender Regierungsdirektor	31,0	32,0
		1 Stelle kann mit einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst	* 1,0	* 1,0
A 16		Leitender Baudirektor	11,0	11,0
A 15		Regierungsdirektor	59,0	58,0
		1 Stelle kann mit einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 422 01 besetzt werden.		
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst.	* 1,0	* 0,0
A 15		Baudirektor	32,0	29,0
A 14		Oberregierungsrat	94,5	95,5
A 14		Oberbaurat	51,0	45,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 13		Regierungsrat	25,0	22,5
		kw 31.12.2010	* 2,0	* 2,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
		kw längstens bis 31.12.2011	* 2,0	* 0,0
		1 für die Informations- und Beratungsstelle in Kehl, vgl. Tit. 429 71. 1 für die Informations- und Beratungsstelle in Weil am Rhein, vgl. Tit. 681 72.		
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 2,0
		1 für die Informations- und Beratungsstelle in Kehl, vgl. Tit. 429 71. 1 für die Informations- und Beratungsstelle in Weil am Rhein, vgl. Tit. 681 72.		
A 13		Baurat	10,0	16,0
		kw 31.12.2009	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2010	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 8,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) + Amtszulage	6,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	21,0	17,0
A 13		Oberamtsrat (R)	32,0	32,0
		ku 1/1 nach Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor)		
		Umsetzung von Kap. 1006 Tit. 422 01		
A 12		Amtsrat (Bau)	49,0	41,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0
A 12		Amtsrat (R)	38,0	38,0
A 11		Regierungsamtmann	83,0	83,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		der Wegfallvermerk wird mit der Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
A 11		Bauamtmann	37,0	30,0
		kw	* 1,0	* 0,0
		Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrags vom 22.12.1995 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG) überlässt das Land dem VTG die bisher mit diesen Aufgaben betrauten Fachbeamten der Flurneuordnungsverwaltung gegen Erstattung der Personalkosten. Die kw-Stelle fällt mit Ausscheiden des Stelleninhabers weg.		
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 11		Technischer Amtmann	2,0	2,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 10		Regierungsoberinspektor	21,0	18,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk wird mit der Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
A 10		Bauoberinspektor	2,0	5,5
		kw 31.12.2010	* 1,0	* 1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk ist im Aufgabenbereich des ehemaligen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Freiburg ausgebracht, der im Rahmen der Neuorganisation auf das ehemalige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Villingen-Schwenningen übergegangen ist. Er wird vollzogen, wenn die Stelle frei wird.		
A 9		Regierungsinspektor	1,5	6,5
		kw 31.12.2010	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 4,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (T) +Amtszulage	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	11,0	11,0
A 9		Amtsinspektor (T) 2)	9,0	8,0
A 8		Regierungshauptsekretär	16,0	16,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	2,0
A 7		Regierungsobersekretär	11,0	10,0
A 6		Oberamtsmeister	2,0	2,0
A 5		Oberamtsmeister	5,0	5,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	680,0	658,0
		Summe kw	* 17,0	* 28,0

2) Insgesamt 5 Stelleninhaber erhalten als Leiter einer Autobahnmeisterei eine Amtszulage nach Fußnote 1) zur Bes.Gr. A 8 und Fußnote 4) zu Bes.Gr. A 9 der LBesO A.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
B 2	(Abteilungsdirektor) übertragen nach Kap. 0305 Tit. 422 01	-	1,0
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0305 Tit. 422 01	1,0	-
A 15	(Regierungsdirektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 15	(Baudirektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	3,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	1,0	-
A 14	(Oberbaurat) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	1,0	-
A 14	(Oberbaurat) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	7,0
A 13	(Regierungsrat) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu für Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	1,5	-
A 13	(Regierungsrat) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	5,0
kw	(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 1,0	* -
kw	(längstens bis 31.12.2011) weggefallen wegen Verlängerung kw bis zum Wegfall der Aufgabe	* -	* 2,0
kw	(mit Wegfall der Aufgabe) neu gegen Wegfall kw bis längstens 31.12.2011	* 2,0	* -
A 13	(Baurat) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	8,0	-
A 13	(Baurat) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	2,0	-
A 13	(Baurat) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
A 13	(Baurat) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	2,0
kw	(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 8,0	* -
A 13	(Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	1,0
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	4,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	8,0
A 11	(Bauamtmann) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	2,0	-
A 11	(Bauamtmann) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	9,0
kw	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	* -	* 1,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	3,0
A 10	(Bauoberinspektor) neu für Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	0,5	-
A 10	(Bauoberinspektor) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	3,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 9	(Regierungsinspektor) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	4,0	-
A 9	(Regierungsinspektor) neu für die Durchführung des EWärmeG	1,0	-
kw	(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 4,0	* -
A 9	(Amtsinspektor (T)) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
A 7	(Regierungsobersekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 1. Regierungspräsidium	26,0	48,0
	zus. kw	* 15,0	* 4,0
	bleiben	-	22,0
	bleiben kw	* 11,0	* -

2. Landespolizeidirektion

Die Planstellen für Beamte können zwischen den Abschnitten 2 (Landespolizeidirektion) der Kap. 0304, 0305, 0306, 0307 und dem Kap. 0314 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Es können besetzt werden:
- ein Teil der Planstellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes der Schutzpolizei mit Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,
- bis längstens 31.12.2010 3 Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Erster Kriminalhauptkommissar) mit Beschäftigten der Entg.Gr. 12 TV-L als Sachbearbeiter für Buchprüfungen,
- eine Planstelle des höheren Polizeivollzugsdienstes kann für einen Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes im Referat Technik der Abteilung 6 in Anspruch genommen werden.

In drei begründeten Einzelfällen können ausnahmsweise Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes mit Planstellen des gehobenen Verwaltungsdienstes weiterhin gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318 und 0321 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen für gem. § 147 LBG gleichgestellte Beamte zwischen Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318, 0319 und 0321 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

Auf 80 v.H. der Planstellen von Polizeivollzugsbeamten, die nach der Erziehungsurlaubsverordnung vom 1. Dezember 1992 (GBl. S. 751) bzw. nach dem 5. Abschnitt der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung beurlaubt sind, dürfen für die Dauer des Erziehungsurlaubs bzw. der Elternzeit Beamte des Polizeivollzugsdienstes im Eingangsamt bei der Bereitschaftspolizei (Kap. 0316 Tit. 422 01 Abschnitt 2) geführt werden.

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		2.1 Abteilungsleiter		
B 3		Polizeipräsident	1,0	1,0
		Summe 2.1 Abteilungsleiter	1,0	1,0
		2.2 Schutzpolizei		
A 15		Polizeidirektor	1,0	1,0
A 14		Polizeioberrat	2,0	2,0
A 13		Polizeirat	1,0	1,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	8,0	8,0
A 12		Polizeihauptkommissar	12,0	12,0
A 11		Polizeihauptkommissar	14,0	14,0
A 10		Polizeioberkommissar	13,0	13,0
A 9		Polizeikommissar	6,5	6,5
A 9		Polizeihauptmeister +Amtszulage	9,0	9,0
A 9		Polizeihauptmeister	12,0	12,0
A 8		Polizeiobermeister	6,0	5,0
		Summe 2.2 Schutzpolizei	84,5	83,5

Veränderungsnachweis			2009 Zugang	2009 Abgang
A 8		(Polizeiobermeister) übertragen nach Kap. 0314 Tit. 422 01	-	1,0
		zus. 2.2 Schutzpolizei	-	1,0
		bleiben	-	1,0

		2.3 Kriminalpolizei		
A 15		Kriminaldirektor	1,0	1,0
A 14		Kriminaloberrat	2,0	2,0
A 13		Kriminalrat	2,0	2,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	14,0	14,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	22,0	22,0
A 11		Kriminalhauptkommissar	24,0	24,0
A 10		Kriminaloberkommissar	27,5	27,5
A 9		Kriminalkommissar	10,0	9,0
		Summe 2.3 Kriminalpolizei	102,5	101,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 9	(Kriminalkommissar) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2.3 Kriminalpolizei	-	1,0
	bleiben	-	1,0

	2.4 Polizeiärzte		
A 15	Medizinaldirektor	1,0	1,0
A 14	Obermedizinalrat	1,0	1,0
	Summe 2.4 Polizeiärzte	2,0	2,0
	2.5 Verwaltung		
A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	3,0	3,0
A 12	Amtsrat (R)	3,0	3,0
A 11	Regierungsamtmann	5,0	5,0
A 10	Regierungsoberinspektor	3,0	3,0
A 9	Regierungsinspektor	4,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,5	1,5
A 8	Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 6	Regierungssekretär	1,0	1,0
	Summe 2.5 Verwaltung	24,5	23,5

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 9	(Regierungsinspektor) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2.5 Verwaltung	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe 2. Landespolizeidirektion	214,5	211,5
Summe a) Planstellen für Beamte	894,5	869,5
Summe kw	* 17,0	* 28,0

Innenministerium

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
	Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
	Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§§ 153b bis 153d LBG sowie § 14 UrlVO).		
	1. Regierungspräsidium		
A 15	Baudirektor	1,0	1,0
A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14	Oberbaurat	1,0	1,0
A 11	Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11	Bauamtmann	1,0	1,0
A 10	Regierungsoberinspektor	2,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
	Summe 1. Regierungspräsidium	10,0	9,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
	zus. 1. Regierungspräsidium	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	10,0	9,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	894,5	869,5
Summe kw	* 17,0	* 28,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 03	012	**Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
		Bei einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendare (Kap. 0304 - 0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
		a) Anwärter und Dienstanfänger		
		1. Regierungspräsidium		
		Regierungsbaureferendar	9,0	7,0
		Regierungssekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	17,0	7,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	26,0	14,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
Anwärter	(Regierungsbaureferendar) Wegfall, Bedarf entfallen	-	2,0
Anwärter	(Regierungssekretäranw. Dienstanfänger) Wegfall, Bedarf entfallen	-	10,0
	zus. 1. Regierungspräsidium	-	12,0
	bleiben	-	12,0

Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	26,0	14,0
Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	26,0	14,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
428 01	012	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Regierungspräsidium		
15			1,0	1,0
14			13,0	13,0
		kw spätestens bis 31.12.2011	* 1,0	* 0,0
		Für das gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz, vgl. Tit. 429 76		
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0
		Für das gemeinsame Sekretariat der Oberrheinkonferenz, vgl. Tit. 429 76		
13		1)	22,0	18,5
		kw mit Erledigung der Sonderaufgabe	* 5,5	* 5,5
		kw	* 4,0	* 4,0
		Die kw-Vermerke sind nach Abschluss bzw. Durchführung der Bodenbestandsaufnahme zum Bodenschutzkonzept für Baden-Württemberg zu vollziehen.		
13		Natura 2000 1)	3,0	5,0
		Beschäftigt aus Kap. 0829 Tit. 429 91		
13		Forst	0,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0831 Tit. 429 70		
12			22,0	21,0
11			55,0	50,0
		kw	* 3,0	* 3,0
		Die kw-Vermerke sind nach Abschluss bzw. Durchführung der Bodenbestandsaufnahme zum Bodenschutzkonzept für Baden-Württemberg zu vollziehen.		
10			50,5	22,0
		kw	* 3,0	* 3,0
		Die kw-Vermerke sind nach Abschluss bzw. Durchführung der Bodenbestandsaufnahme zum Bodenschutzkonzept für Baden-Württemberg zu vollziehen.		
		kw wegen Neuorganisation	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk ist im Aufgabenbereich des ehemaligen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Freiburg ausgebracht, der im Rahmen der Neuorganisation auf das ehemalige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Villingen-Schwenningen übergegangen ist. Er wird vollzogen, wenn die Stelle frei wird.		

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
10		Natura 2000	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0829 Tit. 429 91		
10		Straßenbau	6,0	6,0
		Beschäftigt aus Kap. 0326 Tit. 428 08		
		kw 31.12.2016	* 6,0	* 6,0
9			29,0	28,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der kw-Vermerk ist nach Abschluss bzw. Durchführung der Bodenbestandsaufnahme zum Bodenschutzkonzept für Baden-Württemberg zu vollziehen.		
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber gem. VRG	* 2,0	* 2,0
		kw spätestens bis 31.12.2011	* 1,0	* 0,0
		Für die Informations- und Beratungsstelle in Kehl, vgl. Tit. 429 71		
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0
		Für die Informations- und Beratungsstelle in Kehl, vgl. Tit. 429 71		
9		Grenzüberschreitende Zusammenarbeit	1,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0306 TG 76		
		kw 31.12.2016	* 1,0	* 0,0
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0
8		1)	122,0	85,5
		kw	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 10,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens 31.12.2009	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
7			1,0	0,0
		kw	* 1,0	* 0,0
		Die Stelle fällt beim Ausscheiden des Stelleninhabers oder bei Freiwerden entsprechender Stellen derselben Fachrichtung in der gleichen Abteilung weg. Die personalbewirtschafteten Stellen können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zu Lasten gleichwertiger Stellen zulassen.		

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
6		1)	101,5	93,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der kw-Vermerk ist nach Abschluss bzw. Durchführung der Bodenbestandsaufnahme zum Bodenschutzkonzept für Baden-Württemberg zu vollziehen.		
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens 31.12.2009	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, spätestens 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
		ku 1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Schreibdienst)		
5-9		Fremdsprachenassistent; -sekretär	1,0	1,0
5		1)	27,5	25,0
		Auf einer Stelle kann ein im Rahmen der Verwaltungsreform zugegangener Kraftfahrer geführt werden.		
		kw	* 0,0	* 1,0
4		Kraftfahrer	9,0	5,0
		kw	* 4,0	* 5,0
3		1)	2,5	1,5
2-5		Schreibdienst	85,0	81,0
		kw	* 2,0	* 2,0
		Die Wegfallvermerke werden mit Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber gem. VRG	* 3,0	* 3,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	553,0	459,5
		Summe kw	* 52,5	* 42,5

1) 19,5 Stellen der Entgeltgruppe 13 und 52,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 40 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 13,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
kw	(spätestens bis 31.12.2011) bei Entg.Gr. 14 TV-L, weggefallen wegen Verlängerung kw bis zum Wegfall der Aufgabe	* -	* 1,0
kw	(mit Wegfall der Aufgabe) bei Entg.Gr. 14 TV-L, neu gegen Wegfall kw bis spätestens 31.12.2011	* 1,0	* -
13	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	3,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
13		(Natura 2000) für bisher aus Mitteln Beschäftigte (Kap. 0829 Tit. 429 91) - Bereinigung Nachtrag 2007/08	2,0	-
13		(Forst) übertragen von Kap. 0831 Tit. 428 01 (beschäftigt aus Kap. 0831 Tit. 429 70)	1,0	-
12		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	1,0
11		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	5,0
10		Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	5,5
10		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	23,0
9		Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
kw		(spätestens bis 31.12.2011) weggefallen wegen Verlängerung kw bis zum Wegfall der Aufgabe	* -	* 1,0
kw		(mit Wegfall der Aufgabe) neu gegen Wegfall kw bis spätestens 31.12.2011	* 1,0	* -
kw		(31.12.2016) weggefallen wegen Verlängerung kw bis zum Wegfall der Aufgabe	* -	* 1,0
kw		(mit Wegfall der Aufgabe) neu gegen Wegfall kw 31.12.2016	* 1,0	* -
8		Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,5
8		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
8		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	33,0
kw		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	* -	* 1,0
kw		(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw		(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	* -	* 9,0
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) bis spätestens 31.12.2009, weggefallen wegen Verlängerung kw bis spätestens 31.12.2011	* -	* 1,0
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) bis spätestens 31.12.2011, neu gegen Wegfall kw bis spätestens 31.12.2009	* 1,0	* -
7		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
6		Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	5,5
6		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	3,0
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) spätestens 31.12.2009, weggefallen wegen Verlängerung kw bis spätestens 31.12.2011	* -	* 1,0
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) spätestens 31.12.2011, neu gegen Wegfall kw bis spätestens 31.12.2009	* 1,0	* -
5		Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,5
kw		neu für Kraftfahrer	* 1,0	* -

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
4		(Kraftfahrer) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	4,0
kw		neu für Kraftfahrer	* 2,0	* -
kw		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	* -	* 1,0
3		Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
2-5		(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,5
2-5		(Schreibdienst) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	1,5
		zus. 1. Regierungspräsidium	3,0	96,5
		zus. kw	* 8,0	* 18,0
		bleiben	-	93,5
		bleiben kw	* -	* 10,0
		2. Landespolizeidirektion		
		2.1 Nichttechnischer Dienst		
12			5,0	5,0
11			1,0	1,0
10			2,0	2,0
9			2,0	2,0
8		1)	17,5	17,5
6			24,0	24,0
5		1)	9,0	9,0
3		1)	8,0	4,0
2-5		Schreibdienst	16,0	15,0
		Summe 2.1 Nichttechnischer Dienst	84,5	79,5

1) 5 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 9 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 4 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis			2009 Zugang	2009 Abgang
3		Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	4,0
2-5		(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
		zus. 2.1 Nichttechnischer Dienst	-	5,0
		bleiben	-	5,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		2.2 Technischer Dienst		
9			4,0	4,0
8		1)	30,0	30,0
7			5,0	5,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der kw-Vermerk wird ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.		
6		1)	8,0	8,0
		kw	* 3,0	* 3,0
		Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.		
5		1)	9,0	8,0
		kw	* 1,0	* 0,0
		Der kw-Vermerk wird ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.		
4		Kraftfahrer	5,0	5,0
		kw Kraftfahrer	* 0,0	* 2,0
3		1)	3,5	3,5
		Summe 2.2 Technischer Dienst	64,5	63,5
		Summe kw	* 5,0	* 6,0

1) 4 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 2 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 3 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	(Kraftfahrer) neu für Kraftfahrer	* 2,0	* -
	zus. 2.2 Technischer Dienst	-	1,0
	zus. kw	* 2,0	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* 1,0	* -

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		Summe 2. Landespolizeidirektion	149,0	143,0
		Summe kw	* 5,0	* 6,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	702,0	602,5
		Summe kw	* 57,5	* 48,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	702,0	602,5
		Summe kw	* 57,5	* 48,5
682 02	012	**Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb**		
		Landesbetrieb Gewässer		
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können		
		- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und		
		- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes		
		mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
		Planstellen für Beamte im Landesbetrieb		
		1. Integriertes Rheinprogramm		
A 16		Leitender Baudirektor	1,0	1,0
A 15		Baudirektor, Hauptkonservator	3,0	3,0
A 14		Oberregierungsrat, Oberbaurat	1,0	1,0
A 13		Baurat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau, T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Bau), Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 8		Bauhauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Bauobersekretär	1,0	0,0
		Summe 1. Integriertes Rheinprogramm	13,0	12,0

Innenministerium

0306 Regierungspräsidium Freiburg

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 7	(Bauobersekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 1. Integriertes Rheinprogramm	-	1,0
	bleiben	-	1,0

2. Gewässer I. Ordnung

A 15	Baudirektor	2,0	2,0
A 14	Oberbaurat	1,0	1,0
A 13	Baurat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau), Oberamtsrat (T) + Amtszulage	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (Bau), Oberamtsrat (T)	5,0	5,0
A 12	Amtsrat (Bau), Amtsrat (T)	3,0	2,0
A 9	Amtsinspektor (T) +Amtszulage	3,0	3,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (T)	3,0	3,0
A 8	Bauhauptsekretär	3,0	1,0
	Summe 2. Gewässer I. Ordnung	23,0	20,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 12	(Amtsrat (Bau), Amtsrat (T)) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
A 8	(Bauhauptsekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
	zus. 2. Gewässer I. Ordnung	-	3,0
	bleiben	-	3,0

Summe Planstellen für Beamte im Landesbetrieb	36,0	32,0
Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	36,0	32,0
Summe Regierungspräsidium Freiburg (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	1.622,5	1.486,0
Summe kw	* 74,5	* 76,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Als Landesanteil am Gemeinsamen Technischen Sekretariat zur Abwicklung des Programms INTERREG IV "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein" werden für INTERREG IV bis zum Wegfall der Aufgabe 1/1 Stelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat), 1/1 Stelle der Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann), 1/1 Stelle der Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) sowie 1/1 Stelle der Bes.Gr. A 9 (Regierungsinspektor), vgl. auch Tit. 429 72, bereitgestellt.

Zum Fachpersonal im Sinne von § 5 Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 3. Februar 2005 (GBl. S.156) und des Beschlusses des Ministerrats vom 19. Februar 1974 zählen:
- die Leiter der Referate, die der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegen;
- Beamte mit Amtsbezeichnungen, die einen Hinweis auf eine Ausbildung als Techniker, Naturwissenschaftler o.ä. oder im Sozialdienst enthalten und die in einem Referat tätig sind, das der Fachaufsicht eines anderen Ministeriums als des Innenministeriums unterliegt;
- Beschäftigte mit entsprechenden Funktionen;
- Preisprüfer, soweit sie zum höheren Dienst zu rechnen sind.

Die Planstellen für Beamte des Verwaltungsdienstes sowie die Stellen für Beschäftigte können zwischen dem Abschnitt 1 (Regierungspräsidium) und dem Abschnitt 2 (Landespolizeidirektion) gegenseitig in Anspruch genommen werden.

422 01 012 **Stellenplan für Beamte**

a) Planstellen für Beamte

Planstellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 16 der Kapitel 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamte der jeweiligen Fachverwaltung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamte derselben Fachverwaltung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Die Planstellen des höheren Dienstes können gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Stellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamten anderer Laufbahnen des gehobenen nichttechnischen Dienstes besetzt werden.
Die Stellen des gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienstes können auch mit Beamten anderer Laufbahnen des gehobenen technischen Dienstes besetzt werden.
Der Berichterstatter und der Sachbearbeiter für das Feuerlöschwesen erhalten freie Dienstkleidung und Ausrüstung.
Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die mit kw-Vermerk versehenen Stellen fallen beim Ausscheiden der Stelleninhaber oder bei Freiwerden entsprechender Stellen derselben Fachrichtung in der gleichen Abteilung weg. Die personalbewirtschaftenden Stellen können in begründeten Fällen Ausnahmen zu Lasten gleichwertiger Stellen zulassen.

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		Es können besetzt werden: - Planstellen des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage mit ehemaligen Polizeibeamten, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, - Planstellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 6 und A 7 mit Beamten des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei im gleichen Umfang wie die Planstellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes für gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommene ehemalige Polizeibeamte der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage in Anspruch genommen sind, - Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 10 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamten, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, - Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 9 mit Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei im gleichen Umfang wie die Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes für gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommene ehemalige Polizeibeamte der Bes.Gr. A 10 bis A 13 in Anspruch genommen sind.		
		1. Regierungspräsidium		
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Innenministeriums im Einzelfall Planstellen des technischen Dienstes aus Abschnitt 1 und Tit. 682 03 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
B 7		Regierungspräsident	1,0	1,0
B 3		Forstpräsident (Leiter der Abt. 8)	1,0	1,0
B 3		Regierungsvizepräsident	1,0	1,0
B 2		Vizepräsident des Oberschulamts (Leiter des Referats 71)	1,0	1,0
B 2		Abteilungsdirektor	5,0	5,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	26,0	26,0
		1 Stelle kann mit einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 42201 besetzt werden.		
A 16		Leitender Baudirektor	14,0	13,0
A 15		Regierungsdirektor	42,0	42,0
		1 Stelle kann mit einem Beamten des schulpädagogischen oder schulpsychologischen Dienstes aus Kap. 0403 Tit. 42201 besetzt werden.		
A 15		Baudirektor	35,0	34,0
A 14		Oberregierungsrat	66,0	67,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers aus dem Landesdienst	* 1,0	* 1,0
A 14		Oberbaurat	55,0	47,0
		2 Stellen für Aufgaben der Gentechnik können auch mit Beamten des höheren nichttechnischen Dienstes besetzt werden.		

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 13		Regierungsrat	30,5	22,5
		kw längstens bis 31.12.2008	* 1,0	* 0,0
		kw 31.12.2010	* 3,0	* 3,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
		kw längstens bis 31.12.2015	* 1,0	* 0,0
		Stelle für das INTERREG IV-Projekt "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 72.		
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0
		Stelle für das INTERREG IV-Projekt "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 72.		
A 13		Baurat	11,5	18,5
		3 Stellen für Aufgaben der Gentechnik können auch mit Beamten des höheren nichttechnischen Dienstes besetzt werden.		
		kw 31.07.2009	* 3,0	* 0,0
		kw 31.12.2009	* 0,0	* 3,0
		kw 31.12.2010	* 2,0	* 2,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 8,0
A 13		Oberamtsrat (Bau) +Amtszulage	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	20,0	16,0
A 13		Oberamtsrat (R)	26,0	26,0
A 12		Amtsrat (Bau)	50,0	31,5
A 12		Amtsrat (R)	40,0	46,0
A 11		Regierungsamtmann	73,0	73,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		der Wegfallvermerk wird mit Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
		kw längstens bis 31.12.2015	* 1,0	* 0,0
		Stelle für das INTERREG IV-Projekt "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 72.		
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0
		Stelle für das INTERREG IV-Projekt "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 72.		
A 11		Bauamtmann	39,0	32,5
		kw	* 2,0	* 0,0
		Aufgrund des Dienstleistungsüberlassungsvertrags vom 22.12.1995 zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband der Teilnehmergemeinschaften (VTG) überlässt das Land dem VTG die bisher mit diesen Aufgaben betrauten Fachbeamten der Flurneuordnungsverwaltung gegen Erstattung der Personalkosten. Die kw-Stellen fallen mit Ausscheiden der Stelleninhaber weg.		

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 10		Regierungsoberinspektor	22,5	22,5
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der Wegfallvermerk wird mit Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
		kw längstens bis 31.12.2015	* 1,0	* 0,0
		Stelle für das INTERREG IV-Projekt "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 72.		
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0
		Stelle für das INTERREG IV-Projekt "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 72.		
A 10		Bauoberinspektor	0,0	4,0
		Beschäftigt aus Kap. 0809 Tit. 427 51.		
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0
A 10		Bauoberinspektor	2,5	5,5
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 3,0
A 9		Regierungsinspektor	5,5	5,0
		kw längstens bis 31.12.2008	* 1,0	* 0,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
		kw längstens bis 31.12.2015	* 1,0	* 0,0
		Stelle für das INTERREG IV-Projekt "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 72.		
		kw mit Wegfall der Aufgabe	* 0,0	* 1,0
		Stelle für das INTERREG IV-Projekt "Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein", vgl. Tit. 429 72.		
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	7,0	7,0
A 9		Amtsinspektor (T)	9,0	9,0
A 8		Regierungshauptsekretär	14,5	14,5
A 8		Bauhauptsekretär	7,0	7,0
A 7		Regierungsobersekretär	9,0	9,0
		kw	* 1,0	* 1,0
A 7		Bauobersekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	6,0	6,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	628,0	601,5
		Summe kw	* 20,0	* 30,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 16	(Leitender Baudirektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 682 01	-	1,0
A 15	(Baudirektor) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	1,0
A 14	(Oberregierungsrat) neu für Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	1,0	-
A 14	(Oberbaurat) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	1,0	-
A 14	(Oberbaurat) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	9,0
A 13	(Regierungsrat) neu für Medizinprodukte- und Arzneimittelüberwachung	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	9,0
A 13	(Regierungsrat) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(längstens bis 31.12.2008) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 1,0	* -
kw	(längstens bis 31.12.2015) weggefallen wegen Verlängerung kw bis zum Wegfall der Aufgabe	* -	* 1,0
kw	(mit Wegfall der Aufgabe) neu gegen Wegfall kw bis längstens 31.12.2015	* 1,0	* -
A 13	(Baurat) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	8,0	-
A 13	(Baurat) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	1,0	-
A 13	(Baurat) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
kw	(31.07.2009) Wegfall wegen Verlängerung des kw-Vermerks bis 31.12.2009	* -	* 3,0
kw	(31.12.2009) neu wegen Verlängerung des kw-Vermerks 31.07.2009	* 3,0	* -
kw	(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 8,0	* -
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	4,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	12,5
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall gegen Zugang Amtsrat (R)	-	6,0
A 12	(Amtsrat (R)) Zugang gegen Wegfall Amtsrat (Bau)	6,0	-
kw	(längstens bis 31.12.2015) bei Bes.Gr. A 11 (Regierungsamtmann) weggefallen wegen Verlängerung kw bis zum Wegfall der Aufgabe	* -	* 1,0
kw	(mit Wegfall der Aufgabe) neu gegen Wegfall kw bis längstens 31.12.2015	* 1,0	* -

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 11		(Bauamtmann) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	2,0	-
A 11		(Bauamtmann) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	3,5
A 11		(Bauamtmann) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	5,0
kw		übertragen nach Kap. 0806 Tit. 422 01 Abschnitt 2	* -	* 2,0
kw		(längstens bis 31.12.2015) bei Bes.Gr. A 10 (Regierungsoberinspektor) weggefallen wegen Verlängerung kw bis zum Wegfall der Aufgabe	* -	* 1,0
kw		(mit Wegfall der Aufgabe) neu gegen Wegfall kw bis längstens 31.12.2015	* 1,0	* -
A 10		(Bauoberinspektor) übertragen von Kap. 0809 Tit. 422 01	1,0	-
A 10		(Bauoberinspektor) neu für Tätigkeiten der Marktüberwachung	3,0	-
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen von Kap. 0809 Tit. 422 01	* 1,0	* -
A 10		(Bauoberinspektor) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	3,0	-
kw		(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 3,0	* -
A 9		(Regierungsinspektor) neu für die Durchführung des EWärmeG	1,0	-
A 9		(Regierungsinspektor) neu - kw 31.12.2011 - für Einstellungskorridor	1,0	-
A 9		(Regierungsinspektor) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,5
A 9		(Regierungsinspektor) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw		(längstens bis 31.12.2008) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw		(31.12.2011) neu für Einstellungskorridor	* 1,0	* -
kw		(längstens bis 31.12.2015) weggefallen wegen Verlängerung kw bis zum Wegfall der Aufgabe	* -	* 1,0
kw		(mit Wegfall der Aufgabe) neu gegen Wegfall kw bis längstens 21.12.2015	* 1,0	* -
		zus. 1. Regierungspräsidium	30,0	56,5
		zus. kw	* 21,0	* 11,0
		bleiben	-	26,5
		bleiben kw	* 10,0	* -

2. Landespolizeidirektion

Die Planstellen für Beamte können zwischen den Abschnitten 2 (Landespolizeidirektion) der Kap. 0304, 0305, 0306, 0307 und dem Kap. 0314 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Es können besetzt werden:
- ein Teil der Planstellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes der Schutzpolizei mit Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,
- eine Planstelle des höheren Polizeivollzugsdienstes kann für einen Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes im Referat Technik der Abteilung 6 in Anspruch genommen werden.

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		In einem begründeten Einzelfall kann ausnahmsweise eine Planstelle des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und eine Planstelle des gehobenen Verwaltungsdienstes weiterhin gegenseitig in Anspruch genommen werden		
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen den Kap. 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318 und 0321 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.		
		In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen für gem. § 147 LBG gleichgestellte Beamte zwischen Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318, 0319 und 0321 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.		
		Auf 80 v.H. der Planstellen von Polizeivollzugsbeamten, die nach der Erziehungsurlaubsverordnung vom 1. Dezember 1992 (GBl. S. 751) bzw. nach dem 5. Abschnitt der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung beurlaubt sind, dürfen für die Dauer des Erziehungsurlaubs bzw. der Elternzeit Beamte des Polizeivollzugsdienstes im Eingangsamt bei der Bereitschaftspolizei (Kap. 0316 Tit. 42201 Abschnitt 2) geführt werden.		
		2.1 Abteilungsleiter		
B 3		Polizeipräsident	1,0	1,0
		Summe 2.1 Abteilungsleiter	1,0	1,0
		2.2 Schutzpolizei		
A 16		Leitender Polizeidirektor	1,0	1,0
A 15		Polizeidirektor	1,0	1,0
A 14		Polizeioberrat	1,0	1,0
A 13		Polizeirat	2,0	2,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	12,0	12,0
A 12		Polizeihauptkommissar	8,0	8,0
A 11		Polizeihauptkommissar	18,0	18,0
A 10		Polizeioberkommissar	14,0	9,0
A 9		Polizeikommissar	6,0	1,0
A 9		Polizeihauptmeister	2,0	2,0
		Summe 2.2 Schutzpolizei	65,0	55,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	Abgang
A 10	(Polizeioberkommissar) übertragen nach Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	5,0
A 9	(Polizeikommissar) übertragen nach Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2	-	5,0
	zus. 2.2 Schutzpolizei	-	10,0
	bleiben	-	10,0

2.3 Kriminalpolizei

A 14	Kriminaloberrat	2,0	2,0
A 13	Erster Kriminalhauptkommissar	10,0	10,0
A 12	Kriminalhauptkommissar	18,0	18,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	26,5	26,5
A 10	Kriminaloberkommissar	26,5	31,5
A 9	Kriminalkommissar	11,0	15,0
	Summe 2.3 Kriminalpolizei	94,0	103,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	Abgang
A 10	(Kriminaloberkommissar) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2	5,0	-
A 9	(Kriminalkommissar) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2	5,0	-
A 9	(Kriminalkommissar) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. 2.3 Kriminalpolizei	10,0	1,0
	bleiben	9,0	-

2.4 Polizeiärzte

A 16	Leitender Medizinaldirektor	1,0	1,0
A 15	Medizinaldirektor	0,5	0,5
A 14	Obermedizinalrat	1,0	1,0
	Summe 2.4 Polizeiärzte	2,5	2,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		2.5 Verwaltung		
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	3,0	3,0
A 11		Regierungsamtmann	4,5	4,5
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,5	1,5
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
		Summe 2.5 Verwaltung	18,0	18,0
		Summe 2. Landespolizeidirektion	180,5	179,5
		Summe a) Planstellen für Beamte	808,5	781,0
		Summe kw	* 20,0	* 30,0
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
		Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§§ 153b bis 153d LBG sowie § 14 UrlVO).		
		1. Regierungspräsidium		
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	0,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	1,0	1,0
A 12		Amtsrat	1,0	0,0
A 11		Regierungsamtmann	2,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	2,0	2,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	0,0
A 8		Regierungshauptsekretär	2,0	1,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	12,0	7,0

Innenministerium

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 16	(Leitender Regierungsdirektor) Wegfall; Bedarf entfallen	-	1,0
A 12	(Amtsrat) Wegfall; Bedarf entfallen	-	1,0
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall; Bedarf entfallen	-	1,0
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall; Bedarf entfallen	-	1,0
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall; Bedarf entfallen	-	1,0
	zus. 1. Regierungspräsidium	-	5,0
	bleiben	-	5,0

2. Landespolizeidirektion

A 14	Kriminaloberrat	0,0	1,0
A 11	Kriminalhauptkommissar	0,5	0,0
A 9	Kriminalhauptmeister	1,0	1,0
	Summe 2. Landespolizeidirektion	1,5	2,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 14	(Kriminaloberrat) Zugang; neuer Bedarf	1,0	-
A 11	(Kriminalhauptkommissar) Wegfall, Bedarf entfallen	-	0,5
	zus. 2. Landespolizeidirektion	1,0	0,5
	bleiben	0,5	-

Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	13,5	9,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	808,5	781,0
Summe kw	* 20,0	* 30,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 03	012	**Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
		Bei den einzelnen Regierungspräsidien kann die Zahl der beschäftigten Regierungsbaureferendare überschritten werden, wenn dadurch die Gesamtzahl der bei den Regierungspräsidien ausgebrachten Stellen für Regierungsbaureferendare (Kap. 0304-0307: insgesamt 30 Stellen) nicht überschritten wird. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
		a) Anwärter und Dienstanfänger		
		1. Regierungspräsidium		
		Regierungsbaureferendar	7,0	5,0
		Regierungsbauinspektoranwärter	1,0	1,0
		Regierungssekretäranwärter und Dienstanfänger (mittlerer nichttechnischer Dienst)	6,0	6,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	14,0	12,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
Anwärter	(Regierungsbaureferendar) Wegfall; Bedarf entfallen	-	2,0
	zus. 1. Regierungspräsidium	-	2,0
	bleiben	-	2,0

	Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	14,0	12,0
	Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	14,0	12,0

428 01	012	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Regierungspräsidium		
14			11,5	10,5
13		1)	23,0	23,0
		kw mit Erledigung der Sonderaufgabe	* 4,0	* 4,0
13		Natura 2000 1)	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 0829 Tit. 429 91		

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
13		Forst	0,0	1,0
		Beschäftigt aus Kap. 0831 Tit. 429 70		
12			20,0	20,0
11			54,0	49,0
10			53,5	27,5
10		Natura 2000	2,0	2,0
		Beschäftigt aus Kap. 0829 Tit. 429 91		
9			39,0	34,0
		kw	* 2,0	* 0,0
8		1)	119,0	74,5
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der kw-Vermerk wird beim Ausscheiden des Stelleninhabers oder bei Freiwerden einer entsprechenden Stelle derselben Fachrichtung in der gleichen Abteilung vollzogen. Die personalbewirtschafteten Stellen können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zu Lasten einer gleichwertigen Stelle zulassen.		
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 3,0	* 0,0
6		1)	88,5	79,0
		kw gem. VRG	* 5,0	* 4,0
5		1)	24,5	21,5
		kw gem. VRG	* 4,0	* 3,0
4			1,0	1,0
4		Kraftfahrer	14,0	12,5
		kw	* 6,0	* 11,5
3		1)	3,0	3,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Der kw-Vermerk wird beim Ausscheiden des Stelleninhabers oder bei Freiwerden einer gleichwertigen Stelle derselben Fachrichtung in der gleichen Abteilung vollzogen. Die personalbewirtschafteten Stellen können in begründeten Einzelfällen Ausnahmen zu Lasten einer gleichwertigen Stelle zulassen.		
2-5		Schreibdienst	64,0	55,0
		kw	* 2,0	* 2,0
		Die Wegfallvermerke werden mit Erledigung der Aufgabe (beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften) vollzogen.		
		kw gem. VRG	* 5,0	* 3,0
		Summe 1. Regierungspräsidium	519,0	415,5
		Summe kw	* 33,0	* 29,5

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

1) 19 Stellen der Entgeltgruppe 13 und 44,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 38,5 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 14,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 2 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
14	übertragen nach Kap. 0319 Tit. 428 01	-	1,0
13	(Forst) übertragen von Kap. 0831 Tit. 428 01	1,0	-
11	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	5,0
10	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
10	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	24,0
9	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	3,0
9	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
9	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	* -	* 1,0
8	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
8	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	44,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	* -	* 3,0
6	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	5,0
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
6	übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	3,5
kw	(gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
5	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	(gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
4	(Kraftfahrer) übertragen von Abschnitt 2.2	4,5	-
4	(Kraftfahrer) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
4	(Kraftfahrer) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	5,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
	kw	neu	* 2,0	* -
	kw	neu für Kraftfahrer	* 5,0	* -
	kw	Wegfall, Bereinigung, Stelle ist bereits im Nachtrag 2007/08 abgebaut worden	* -	* 1,0
	kw	Stellenwegfall 2007 gem. § 2 StHG 2007/08	* -	* 0,5
	2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	5,5
	2-5	(Schreibdienst) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
	2-5	(Schreibdienst) übertragen nach Kap. 0806 Tit. 428 01 Abschnitt 2	-	1,5
	kw	(gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
		zus. 1. Regierungspräsidium	5,5	109,0
		zus. kw	* 7,0	* 10,5
		bleiben	-	103,5
		bleiben kw	* -	* 3,5

2. Landespolizeidirektion

2.1 Nichttechnischer Dienst

12			3,5	3,5
11			2,0	2,0
10			1,0	1,0
9			2,0	2,0
8		1)	4,0	4,0
6			16,0	16,0
5		1)	12,0	11,5
2-5		Schreibdienst	21,0	20,5
		Summe 2.1 Nichttechnischer Dienst	61,5	60,5

1) 2 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 11,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
5	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
	zus. 2.1 Nichttechnischer Dienst	-	1,0
	bleiben	-	1,0

2.2 Technischer Dienst

11		1,0	2,0
10		1,0	0,0
9		5,0	5,0
8	1)	12,0	12,0
	kw	* 3,0	* 3,0
	Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.		
7		3,0	3,0
	kw	* 1,0	* 1,0
	Der kw-Vermerk wird ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.		
6	1)	5,0	4,0
	kw	* 1,0	* 0,0
	Der kw-Vermerk wegen der Auflösung der Bekleidungslieferstellen wird vollzogen, sobald der Stelleninhaber auf einer anderen Stelle geführt wird.		
5	1)	3,0	3,0
4	Kraftfahrer	5,0	0,0
3		2,0	2,0
	Summe 2.2 Technischer Dienst	37,0	31,0
	Summe kw	* 5,0	* 4,0

1) 2 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 2 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
11	Änderung im Rahmen des Nichtvollzugskonzepts (vgl. Übersicht bei Kap. 0314 Tit. 428 01)	1,0	-
10	Änderung im Rahmen des Nichtvollzugskonzepts (vgl. Übersicht bei Kap. 0314 Tit. 428 01)	-	1,0
6	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
4	(Kraftfahrer) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
4	(Kraftfahrer) übertragen nach Abschnitt 1	-	4,5
	zus. 2.2 Technischer Dienst	1,0	7,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	6,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

Summe 2. Landespolizeidirektion	98,5	91,5
Summe kw	* 5,0	* 4,0
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	617,5	507,0
Summe kw	* 38,0	* 33,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	617,5	507,0
Summe kw	* 38,0	* 33,5

682 02 012 **Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb**

Landesbetrieb Gewässer

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können

- innerhalb der Laufbahnen des technischen Dienstes und

- innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen Dienstes

mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen Planstellen bei Kap. 0304 - 0307 Tit. 682 02 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

A 15	Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Baudirektor	3,0	3,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 14		Oberbaurat	2,0	2,0
A 14		Oberkonservator	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau), Oberamtsrat (T) + Amtszulage	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau), Oberamtsrat (T)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (Bau), Amtsrat (T)	7,0	7,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Bauamtmann, Technischer Amtmann, Landwirtschaftsamtmann	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T) +Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	2,0	2,0
A 8		Bauhauptsekretär	3,0	3,0
A 7		Bauobersekretär	1,5	1,5
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
		Summe Planstellen für Beamte im Landesbetrieb	30,5	30,5
		Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	30,5	30,5

682 03 012 **Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb**

Mess- und Eichwesen

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung des Innenministeriums im Einzelfall Planstellen des technischen Dienstes des Tit. 682 03 und des Tit. 422 01 Abschnitt 1 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Planstellen für Beamte im Landesbetrieb

A 16		Leitender Baudirektor	1,0	1,0
A 15		Baudirektor	2,0	2,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 14		Oberbaurat	4,0	4,0
A 13		Baurat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (E) +Amtszulage	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (E)	8,0	8,0
A 13		Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (E)	23,0	23,0
A 12		Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 11		Eichamtmann	28,0	26,0
A 10		Eichoberinspektor	0,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (T) +Amtszulage	9,0	9,0

Innenministerium

0307 Regierungspräsidium Tübingen

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (T)	21,0	21,0
A 8		Eichhauptsekretär	22,0	21,0
A 8		Technischer Hauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Eichobersekretär	12,0	9,0
		Summe Planstellen für Beamte im Landesbetrieb	138,0	134,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 11	(Eichamtmann) Wegfall gegen Zugang von 2 Stellen der Bes.Gr. A 10 (Eichoberinspektor)	-	2,0
A 10	(Eichoberinspektor) Zugang gegen Wegfall von 2 Stellen der Bes.Gr. A 11 (Eichamtmann)	2,0	-
A 8	(Eichhauptsekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
A 7	(Eichobersekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	3,0
	zus. Planstellen für Beamte im Landesbetrieb	2,0	6,0
	bleiben	-	4,0

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	138,0	134,0
Summe Regierungspräsidium Tübingen (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	1.440,0	1.300,0
Summe kw	* 58,0	* 63,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
682 01	012	**Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb**		
		Das Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) wurde zum 01.01.2005 errichtet und ist Rechtsnachfolger des Zentrums für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung (ZKD). Das IZLBW wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als Landesbetrieb gemäß § 26 LHO geführt. Die Planstellen für Beamte sind hier, die Stellen für Beschäftigte im Wirtschaftsplan des IZLBW ausgewiesen.		
		Planstellen für Beamte im Landesbetrieb		
		Die Planstellen können auch für andere Fachrichtungen und für Beamte des Polizeivollzugsdienstes in Anspruch genommen werden; bei Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung des Finanzministeriums vorliegt.		
A 16		Leitender Regierungsdirektor	3,0	3,0
A 15		Regierungsdirektor	11,0	11,0
A 14		Oberregierungsrat	9,0	9,0
A 13		Regierungsrat	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	8,0	8,0
A 12		Amtsrat (R)	22,0	23,0
A 11		Regierungsamtmann	37,5	37,5
A 10		Regierungsoberinspektor	22,0	21,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,5	2,5
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
		Summe Planstellen für Beamte im Landesbetrieb	121,0	121,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen von Kap. 0401 Tit. 422 01	1,0	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen nach Kap. 0401 Tit. 422 01	-	1,0
	zus. Planstellen für Beamte im Landesbetrieb	1,0	1,0
	bleiben	-	-

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
		Für gem. § 152 und 153 LBG beurlaubte Beamte.		
A 12		Amtsrat	1,0	0,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	1,0	0,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 12	(Amtsrat) Wegfall; Bedarf entfallen	-	1,0
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	121,0	121,0
Summe Informatikzentrum Landesverwaltung Ba-Wü (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	044	**Stellenplan für Beamte**		
		a) Planstellen für Beamte		
A 16		Leitender Branddirektor	1,0	1,0
A 15		Branddirektor	1,0	1,0
A 14		Oberbrandrat	3,0	3,0
		Die Stellen können bei Bedarf mit Beamten des bautechnischen Dienstes besetzt werden. Sie führen in diesem Fall die entsprechende Amtsbezeichnung ihrer Laufbahn.		
A 13		Brandrat	3,0	3,0
A 13		Oberamtsrat (Br) + Amtszulage	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	1,0	1,0
		Die Stelle kann auch mit einem Oberamtsrat (Br) besetzt werden.		
A 13		Oberamtsrat (Br)	4,0	4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (Br)	8,0	8,0
		Eine Stelle kann auch mit einem Lehrer besetzt werden.		
A 12		Lehrer	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 11		Brandamtmann	11,0	11,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 10		Brandoberinspektor	4,0	4,0
A 9		Brandinspektor	1,0	1,0
A 9		Hauptbrandmeister	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 9		Techn. Amtsinspektor	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	46,0	46,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	46,0	46,0
422 03	044	**Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
		Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
		a) Anwärter und Dienstanfänger		
		Brandreferendar	2,0	2,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		Brandinspektoranwärter	3,0	3,0
		Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	5,0	5,0
		Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	5,0	5,0
428 01	044	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Landesfeuerwehrschule		
		1.1 Nichttechnischer Dienst		
11			0,0	1,0
10			0,0	1,0
5		1)	2,0	3,0
3		1)	3,0	3,0
2-5		Schreibdienst	3,0	2,0
		Summe 1.1 Nichttechnischer Dienst	8,0	10,0

1) 3 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 3 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
11	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr.4 Abschnitt 1.2	1,0	-
10	neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr.3 Abschnitt 1.2	1,0	-
5	Zugang gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 2 -5; Bereinigung Überleitung	1,0	-
2-5	(Schreibdienst) Wegfall gegen Zugang einer Stelle bei Entg.Gr. 5; Bereinigung Überleitung	-	1,0
	zus. 1.1 Nichttechnischer Dienst	3,0	1,0
	bleiben	2,0	-

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		1.2 Technischer Dienst		
9			1,0	1,0
8		1)	3,0	3,0
7			1,0	1,0
		ku nach Entg.Gr. 6		
6		1)	4,0	4,0
5			3,0	3,0
4			1,0	0,0
3			8,5	7,5
		Summe 1.2 Technischer Dienst	21,5	19,5

1) 2 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
4	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 11 Abschnitt 1.1	-	1,0
3	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Entg.Gr. 10 Abschnitt 1.1	-	1,0
	zus. 1.2 Technischer Dienst	-	2,0
	bleiben	-	2,0

Summe 1. Landesfeuerwehrschule	29,5	29,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte	29,5	29,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	29,5	29,5
Summe Feuerschutz, Katastrophenschutz (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	80,5	80,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 03	137	**Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**		
		Für den gehobenen Verwaltungsdienst ist die Zulassungszahl seit dem Zulassungsjahrgang 2001 auf 535 Anwärter festgeschrieben worden. Wegen des Kostenersatzes nach § 29 Abs. 2 FAG vgl. Titel 233 01. Die angegebenen Stellenzahlen können kurzfristig überschritten werden, wenn dies notwendig ist, weil sich Beginn und Ende des Vorbereitungsdienstes teilweise überschneiden.		
		a) Anwärter und Dienstanfänger		
		Verwaltungsreferendar	12,0	12,0
		Regierungsinspektoranwärter	2.554,0	2.554,0
		Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	2.566,0	2.566,0
		Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	2.566,0	2.566,0
		Summe Ausbildung für den Verwaltungsdienst (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	2.566,0	2.566,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	012	**Stellenplan für Beamte**		
		Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich und der Landkreisordnung vom 5. Dezember 1988 (GBl. S. 398) wurden die Landkreise verpflichtet, die Beamten des gehobenen und mittleren Dienstes bei den Landratsämtern als unteren staatlichen Verwaltungsbehörden ab 1. Januar 1990 mit deren Zustimmung in ihren Dienst zu übernehmen. Die verbliebenen Stellen für nicht übergewechselte Beamte erhielten kw-Vermerke.		
		a) Planstellen für Beamte		
		Die Planstellen der Besoldungsgruppen A 15/16 stehen zur Besetzung durch Dezernenten oder Führungskräfte in vergleichbarer Funktion der Landratsämter - entsprechend der Landkreisgröße - zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde in Einzelfällen Planstellen der Bes. Gr. A 14 zwischen Kap. 0304, 0305, 0306 und 0307 einerseits und Kap. 0312 andererseits vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
B 3		Erster Landesbeamter	9,0	9,0
B 2		Erster Landesbeamter	26,0	26,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	2,0	2,0
A 15		Regierungsdirektor	23,0	23,0
A 14		Oberregierungsrat	65,0	65,0
A 13		Regierungsrat	38,5	38,5
		kw 31.12.2009	* 1,0	* 1,0
		kw 31.12.2010	* 1,0	* 1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
		kw 1)	* 1,0	* 1,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	3,0	3,0
		kw	* 3,0	* 3,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	171,5	171,5
		Summe kw	* 10,0	* 10,0

1) Insgesamt bis zu 2/2 kw-Vermerke können im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)

Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG sowie § 14 UrlVO).

A 14		Oberregierungsrat 1)2)	2,0	2,0
A 13		Regierungsrat 1)2)	4,0	2,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	6,0	4,0

1) Für zu Dienststellen des Bundes und anderen Bereichen abgeordnete bzw. ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte.

2) Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG sowie § 14 UrlVO).

Veränderungsnachweis			2009 Zugang	2009 Abgang
A 13		(Regierungsrat) Wegfall; Bedarf entfallen	-	2,0
		zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	2,0
		bleiben	-	2,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	171,5	171,5
Summe kw	* 10,0	* 10,0
Summe Landratsämter (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	171,5	171,5
Summe kw	* 10,0	* 10,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

422 01 042 **Stellenplan für Beamte**

a) Planstellen für Beamte

Die Planstellen für Beamte können zwischen den Abschnitten 2 (Landespolizeidirektion) der Kap. 0304, 0305, 0306, 0307 und dem Kap. 0314 gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Es können besetzt werden:
- ein Teil der Planstellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes der Schutzpolizei mit Beamten der Kriminalpolizei und umgekehrt,
- 1 Planstelle des höheren Polizeivollzugsdienstes mit einem Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes im Referat Technik des Polizeipräsidiums Stuttgart,
- bis längstens 31.12.2014 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Polizeioberrat) mit einem Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes. Im Gegenzug kann 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) mit einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes besetzt werden,
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 14 (Polizeioberrat) und 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 (Polizeirat) mit einem Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes,
- 1 Planstelle der Bes.Gr. A 13 (Regierungsrat) mit einem Beamten einer anderen Laufbahn des höheren Dienstes im Referat Technik beim Polizeipräsidium Stuttgart,
- bis längstens 31.12.2010 je 2 Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Erster Kriminalhauptkommissar) mit tariflichen Beschäftigten der EntgeltGr. 12 (nichttechnischer Dienst) TV-L als Sachbearbeiter für Buchprüfungen bei den Polizeidirektionen der Regierungsbezirke Karlsruhe und Tübingen und beim Polizeipräsidium Stuttgart,
- 16 Planstellen des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 10 bis A 13 mit ehemaligen Polizeibeamten, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden,
- Planstellen des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 9 mit Beamten des gehobenen Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei im gleichen Umfang wie die Planstellen des gehobenen Polizeivollzugsdienstes für gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommene ehemalige Polizeibeamte der Bes.Gr. A 10 bis A 13 in Anspruch genommen sind,
- 31 Planstellen des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage mit ehemaligen Polizeibeamten, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden,
- 1 Planstelle des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes mit einem Beamten des mittleren Dienstes an wissenschaftlichen Bibliotheken,
- Planstellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 6 und A 7 mit Beamten des mittleren Dienstes der Schutz- und Kriminalpolizei im gleichen Umfang wie die Planstellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes für gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommene ehemalige Polizeibeamte der Bes.Gr. A 8, A 9 und A 9 + Amtszulage in Anspruch genommen sind,
- in drei begründeten Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 7 (Polizeimeister) mit Beamten des mittleren Verwaltungsdienstes.

In bis zu 38 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314 und 0316 ausnahmsweise Planstellen für Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugs-

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		dienstes zwischen den Kap. 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318 und 0321 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt. Von der gegenseitigen Inanspruchnahme ausgenommen bleiben 22 Planstellen der Bes.Gr. A 16 beim Kap. 0314 für die Beförderung von Leitern einer Polizeidirektion.		
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen der Bes.Gr. A 13 (Oberamtsrat -R-) zwischen Kap. 0314 und 0316 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
		In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen für gem. § 147 LBG gleichgestellte Beamte zwischen Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318, 0319 und 0321 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.		
		Auf 80 v.H. der Planstellen von Polizeivollzugsbeamten, die nach der Erziehungsurlaubsverordnung vom 1. Dezember 1992 (GBl. S. 751) bzw. nach dem 5. Abschnitt der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung beurlaubt sind, dürfen für die Dauer des Erziehungsurlaubs bzw. der Elternzeit Beamte des Polizeivollzugsdienstes im Eingangsamt bei der Bereitschaftspolizei (Kap. 0316 Tit. 42201 Abschnitt 2) geführt werden.		
		1. Leiter der Polizeipräsidien		
B 3		Polizeipräsident	1,0	1,0
		- als Leiter des Polizeipräsidiums Stuttgart		
B 2		Polizeipräsident	2,0	2,0
		-als Leiter des Polizeipräsidiums Karlsruhe		
		-als Leiter des Polizeipräsidiums Mannheim		
		Summe 1. Leiter der Polizeipräsidien	3,0	3,0
		2. Schutzpolizei		
		Die Beamten der Schutzpolizei erhalten freie Dienstkleidung einschließlich Sonderbekleidung und Ausrüstung.		
A 16		Leitender Polizeidirektor + Amtszulage	4,0	4,0
A 16		Leitender Polizeidirektor	11,0	23,0
A 15		Polizeidirektor	31,0	23,0
A 14		Polizeioberrat	87,0	83,0
A 13		Polizeirat	75,0	76,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	411,0	411,0
A 12		Polizeihauptkommissar	877,0	873,0
A 11		Polizeihauptkommissar	2.083,0	2.085,0
A 10		Polizeioberkommissar	2.249,0	2.254,0

Innenministerium

0314 Landespolizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 9		Polizeikommissar	1.941,5	2.076,5
		kw 2008 gem. VRG	* 78,0	* 0,0
		kw 2009 gem. VRG	* 79,0	* 79,0
		kw 2010 gem. VRG	* 79,0	* 79,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	1.636,0	1.634,0
A 9		Polizeihauptmeister	3.717,0	3.764,0
A 8		Polizeiobermeister	3.239,0	3.045,0
A 7		Polizeimeister	976,0	778,0
		Summe 2. Schutzpolizei	17.337,5	17.129,5
		Summe kw	* 236,0	* 158,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 16	(Leitender Polizeidirektor) Zugang wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 15 (Polizeidirektor)	4,0	-
A 16	(Leitender Polizeidirektor) Zugang gegen Wegfall bei Bes.Gr. A 15 Polizeidirektor	8,0	-
A 15	(Polizeidirektor) Zugang wegen Stellenhebung von Bes.Gr. A 14 (Polizeioberrat)	4,0	-
A 15	(Polizeidirektor) Wegfall wegen Stellenhebung nach Bes.Gr. A 16 (Leitender Polizeidirektor)	-	4,0
A 15	(Polizeidirektor) Wegfall gegen Zugang bei Bes.Gr. A 16 Leitender Polizeidirektor	-	8,0
A 14	(Polizeioberrat) Wegfall wegen Stellenhebung nach Bes.Gr. A 15 (Polizeidirektor)	-	4,0
A 13	(Polizeirat) übertragen von Kap. 0317 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst wegen Abbaupotenzial	1,0	-
A 12	(Polizeihauptkommissar) übertragen nach Kap. 0317 Tit. 422 01 Abschnitt 5. Dozenten wegen Hebung der Wertigkeit im Dozentenbereich	-	3,0
A 12	(Polizeihauptkommissar) übertragen nach Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	-	1,0
A 11	(Polizeihauptkommissar) übertragen von Kap. 0317 Tit. 422 01 Abschnitt 5. Dozenten wegen Hebung der Wertigkeit im Dozentenbereich	3,0	-
A 11	(Polizeihauptkommissar) übertragen nach Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	-	1,0
A 10	(Polizeioberkommissar) übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2. Schutzpolizei wegen Bereinigung VRG	5,0	-
A 9	(Polizeikommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Polizeihauptmeister) wegen Erhöhung Stellenanteil gehobener Dienst	230,0	-
A 9	(Polizeikommissar) übertragen von Kap. 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2 Vollzugsdienst wegen Bereinigung VRG	5,0	-
A 9	(Polizeikommissar) Wegfall in Vollzug der kw 2008 gem. VRG Vermerke	-	78,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 9		(Polizeikommissar) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	-	18,0
A 9		(Polizeikommissar) übertragen nach Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	-	4,0
kw 2008		(gem. VRG) Wegfall in Vollzug der kw 2008 gem. VRG-Vermerke	* -	* 78,0
A 9		(Polizeihauptmeister +Amtszulage) übertragen nach Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	-	2,0
A 9		(Polizeihauptmeister) Stellenhebung von Bes.Gr. A 8 (Polizeiobermeister) wegen "Atmender Stellenplan"	275,0	-
A 9		(Polizeihauptmeister) übertragen von Kap. 0305 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2 Schutzpolizei als Ausgleich für erbrachten Stellenabbau gem. § 2 StHG 2007/2008 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	1,0	-
A 9		(Polizeihauptmeister) übertragen von Kap. 0317 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst als Ausgleich für erbrachten Stellenabbau gem. § 2 StHG 2007/2008 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	1,0	-
A 9		(Polizeihauptmeister) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 9 (Polizeikommissar) wegen Erhöhung Stellenanteil gehobener Dienst	-	230,0
A 8		(Polizeiobermeister) Stellenhebung von Bes.Gr. A 7 (Polizeimeister) wegen "Atmender Stellenplan"	70,0	-
A 8		(Polizeiobermeister) übertragen von Kap. 0304 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2 Schutzpolizei als Ausgleich für erbrachten Stellenabbau gem. § 2 StHG 2007/2008 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	1,0	-
A 8		(Polizeiobermeister) übertragen von Kap. 0306 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2 Schutzpolizei als Ausgleich für erbrachten Stellenabbau gem. § 2 StHG 2007/2008 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	1,0	-
A 8		(Polizeiobermeister) übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst als Ausgleich für erbrachten Stellenabbau gem. § 2 StHG 2007/2008 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	7,0	-
A 8		(Polizeiobermeister) übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst gegen Übertragung von Stellen in Bes.Gr. A 7 (Polizeimeister) für Einsatzbeamte	3,0	-
A 8		(Polizeiobermeister) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 9 (Polizeihauptmeister) wegen "Atmender Stellenplan"	-	275,0
A 8		(Polizeiobermeister) übertragen nach Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	-	1,0
A 7		(Polizeimeister) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 8 (Polizeiobermeister) wegen "Atmender Stellenplan"	-	70,0
A 7		(Polizeimeister) übertragen zu Kap. 0316 Titel 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst zum Stellenausgleich für Einsatzbeamte in Bes.Gr. A 7 (Polizeimeister)	-	3,0
A 7		(Polizeimeister) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	-	125,0
		zus. 2. Schutzpolizei	619,0	827,0
		zus. kw	* -	* 78,0
		bleiben	-	208,0
		bleiben kw	* -	* 78,0

Innenministerium

0314 Landespolizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		3. Kriminalpolizei		
A 16		Leitender Kriminaldirektor	4,0	4,0
A 15		Kriminaldirektor	20,0	20,0
A 14		Kriminaloberrat	52,0	52,0
A 13		Kriminalrat	44,0	44,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	211,0	211,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	422,0	422,0
A 11		Kriminalhauptkommissar	1.071,0	1.067,0
A 10		Kriminaloberkommissar	1.092,0	1.083,0
A 9		Kriminalkommissar	477,5	445,5
		Summe 3. Kriminalpolizei	3.393,5	3.348,5

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 11	(Kriminalhauptkommissar) übertragen nach Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst für Zentrale Ermittlungsgruppe Grenzkriminalität (ZEGK)	-	4,0
A 10	(Kriminaloberkommissar) übertragen nach Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst für Zentrale Ermittlungsgruppe Grenzkriminalität (ZEGK)	-	3,0
A 10	(Kriminaloberkommissar) übertragen nach Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	-	1,0
A 10	(Kriminaloberkommissar) übertragen nach Kap. 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 2.3 Kriminalpolizei wegen Bereinigung VRG	-	5,0
A 9	(Kriminalkommissar) übertragen nach Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst für Zentrale Ermittlungsgruppe Grenzkriminalität (ZEGK)	-	1,0
A 9	(Kriminalkommissar) übertragen nach Kap. 0307 Tit. 422 01 Abschnitt 2.3 Kriminalpolizei wegen Bereinigung VRG	-	5,0
A 9	(Kriminalkommissar) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	-	26,0
	zus. 3. Kriminalpolizei	-	45,0
	bleiben	-	45,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		4. Verwaltung		
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	3,0	3,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0
A 13		Oberamtsrat (R)	10,0	10,0
A 12		Amtsrat (R)	29,0	29,0
A 11		Regierungsamtmann	48,5	48,5
A 11		Technischer Amtmann	1,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	25,0	25,0
A 9		Regierungsinspektor	15,0	15,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	8,0	8,0
A 9		Amtsinspektor (R)	19,0	19,0
A 9		Amtsinspektor (T)	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	46,5	46,5
		1 Stelleninhaber behält für seine Person die Bezüge der Bes.Gr. A9. 1 Stelleninhaber erhält für seine Person Bezüge der Bes.Gr. A 9 + Amtszulage.		
A 8		Technischer Hauptsekretär	2,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	45,0	45,0
A 7		Technischer Obersekretär	2,0	1,0
A 6		Regierungssekretär	26,5	24,0
		Summe 4. Verwaltung	284,5	279,0

Veränderungsnachweis			2009 Zugang	2009 Abgang
A 11		(Technischer Amtmann) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der EntgeltGr. 11 TV-L bei Kap. 0314 Tit. 428 01 Abschnitt 2. technischer Dienst	-	1,0
A 8		(Technischer Hauptsekretär) übertragen nach Kap. 0304 Tit. 422 01 Abschnitt 2.5 Verwaltung wegen Zusammenlegung der Waffenwerkstatt und Personalübergang	-	1,0
A 7		(Technischer Obersekretär) Wegfall gegen Zugang einer Stelle in EntgeltGr. 8 bei Kap. 0305 Titel 428 01 Abschnitt 2.2 Technischer Dienst wegen Zusammenlegung Waffenwerkstatt und Personalübergang	-	1,0
A 6		(Regierungssekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,5
		zus. 4. Verwaltung	-	5,5
		bleiben	-	5,5

Summe a) Planstellen für Beamte	21.018,5	20.760,0
Summe kw	* 236,0	* 158,0

Innenministerium

0314 Landespolizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
A 16		Leitender Kriminaldirektor 7)	1,0	1,0
A 15		Kriminaldirektor 4)	2,0	2,0
A 15		Polizeidirektor 4)	2,0	2,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar 1) 5)	1,0	2,0
A 12		Kriminalhauptkommissar 1)	2,0	0,0
A 12		Polizeihauptkommissar 6)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann 1)	2,0	5,0
A 11		Kriminalhauptkommissar 1) 6)	2,0	2,0
A 11		Polizeihauptkommissar 1)	2,0	3,0
A 10		Kriminaloberkommissar 1) 3)	5,0	4,0
A 10		Polizeioberkommissar 1)	0,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor 1)	1,0	0,0
A 9		Kriminalkommissar 1)	4,0	3,0
A 9		Polizeikommissar 1)	0,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) 1)	1,0	1,0
A 9		Kriminalhauptmeister 1)	3,0	3,0
A 9		Polizeihauptmeister 1)	3,0	4,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	1,0	0,0
A 8		Kriminalobermeister 1)	5,0	3,0
A 8		Polizeiobermeister 1)	21,0	29,0
A 7		Polizeimeister 1)	15,0	24,0
A 6		Regierungssekretär 1)	1,0	0,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	75,0	91,0

1) Für gem. § 153 LBG und § 31 AzUVO beurlaubte Beamte.
2) Für befristete Auslandstätigkeit (1 Stelle).
3) Für Mitglieder gesetzgebender Körperschaften (1 Stelle).
4) Für zur Deutschen Hochschule für Polizei (DHPol) abgeordnete Beamte.
5) Für zur Wasserschutzpolizei-Schule Hamburg abgeordnete Beamte (1 Stelle).
6) Für zur Stadt Stuttgart abgeordnete Beamte (2 Stellen).
7) Für zur Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) abgeordnete Beamte (1 Stelle).

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 13	(Erster Polizeihauptkommissar) neu für nach § 153 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-
A 12	(Kriminalhauptkommissar) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	2,0
A 11	(Regierungsamtmann) neu für nach § 153 LBG beurlaubte Beamte	3,0	-
A 11	(Polizeihauptkommissar) neu für nach § 153 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-
A 10	(Kriminaloberkommissar) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 10	(Polizeioberkommissar) neu für nach § 153 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-
A 9	(Regierungsinspektor) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 9	(Kriminalkommissar) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 9	(Polizeikommissar) neu für nach § 153 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-
A 9	(Polizeihauptmeister) neu für nach § 153 LBG beurlaubte Beamte	1,0	-
A 8	(Regierungshauptsekretär) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
A 8	(Kriminalobermeister) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	2,0
A 8	(Polizeiobermeister) neu für nach § 153 LBG beurlaubte Beamte	8,0	-
A 7	(Polizeimeister) neu für nach § 153 LBG beurlaubte Beamte	9,0	-
A 6	(Regierungssekretär) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	25,0	9,0
	bleiben	16,0	-

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	21.018,5	20.760,0
Summe kw	* 236,0	* 158,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
428 01	042	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
		Ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten sind 230 mit kw-Vermerk versehene Stellen für tarifliche Beschäftigte abzubauen. Die kw-Vermerke sind spätestens ab der Schließung der Werkstätten zu vollziehen. Anstelle der mit kw-Vermerk bezeichneten Stellen können auch andere, in der Summe finanziell gleichwertige Stellen, gestrichen werden. Von den nach den Richtsätzen (2000) des Finanzministeriums berechneten Einsparungen durch diesen Stellenabbau können insgesamt bis zu 3.170.224 EUR für die Schaffung höherwertigerer Stellen im Rahmen des Tarifrechts bei den Kap. 0314, 0316 bis 0318 und 0321 verwendet werden. Entsprechende Abweichungen von den Stellenübersichten sind gem. § 17 Abs. 6 Satz 2 LHO mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig. Die Veränderungen sind jeweils im nächsten Staatshaushaltsplan oder in einem Nachtrag zu etatisieren.		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Nichttechnischer Dienst		
12			11,0	11,0
10			5,0	5,0
9			12,0	12,0
8		1)	192,5	194,5
6		1)	431,0	428,0
		kw 3)	* 1,0	* 0,0
5		1)	305,0	303,0
		kw 3)	* 3,0	* 3,0
3		1)	131,5	105,5
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
2-5		Schreibdienst	1.104,0	1.076,5
		kw gem. VRG	* 3,5	* 1,0
		Der kw-Vermerk kann hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.		
2-5		Fernschreibdienst	36,5	32,5
2			5,5	2,5
		Summe 1. Nichttechnischer Dienst	2.234,0	2.170,5
		Summe kw	* 8,5	* 5,0

1) 84 der Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 und 302 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 103,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.
3) Die kw-Vermerke wegen Auflösung der Bekleidungslieferstellen werden vollzogen, sobald der Stelleninhaber auf einer anderen Stelle geführt wird.

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
8	Änderung im Rahmen des Nichtvollzugskonzepts, Höhergruppierung von EntgeltGr. 6 (nichttechnischer Dienst) TV-L (vgl. Übersicht)	2,0	-
6	Wegfall in Vollzug des kw 3)-Vermerks	-	1,0
6	Änderung im Rahmen des Nichtvollzugskonzepts, Höhergruppierung nach EntgeltGr. 8 (nichttechnischer Dienst) TV-L (vgl. Übersicht)	-	2,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw 3)-Vermerks	* -	* 1,0
5	1) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
5	Stellenwegfall 2007 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
3	1) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	26,0
2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	25,0
2-5	(Schreibdienst) Wegfall in Vollzug des kw gem. VRG Vermerks	-	2,5
kw	(gem. VRG) Wegfall in Vollzug des kw gem. VRG Vermerks	* -	* 2,5
2-5	(Fernschreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	4,0
2	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	3,0
	zus. 1. Nichttechnischer Dienst	2,0	65,5
	zus. kw	* -	* 3,5
	bleiben	-	63,5
	bleiben kw	* -	* 3,5

2. Technischer Dienst

11		0,0	1,0
10		4,0	4,0
9		3,0	3,0
8	1)	64,5	61,5
	kw 2)	* 19,0	* 18,0
	ku 2/2 nach Entg.Gr. 7		
	Die ku-Vermerke werden beim Freiwerden von Stellen soweit vollzogen, bis die sich in den einzelnen Aufgabenbereichen einer Werkstatt ergebende tarifgemäße Eingruppierung erreicht ist.		
7		27,0	27,0
	kw 2)	* 10,5	* 10,5
6	1)	33,5	32,5
	kw 2)	* 3,0	* 3,0
	kw 3)	* 2,0	* 2,0
5	1)	152,0	152,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
4			4,0	3,0
4		Kraftfahrer	48,5	45,0
		2/2 erhalten eine aufzehrbare Besitzstandszulage		
		kw	* 1,0	* 0,0
3		1)	68,5	59,0
		Summe 2. Technischer Dienst	405,0	388,0
		Summe kw	* 36,5	* 34,5

1) 24 der Stellen der Entgeltgruppe 8 und 6 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 5,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 15 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.
2) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.
3) Die kw-Vermerke wegen Auflösung der Bekleidungslieferstellen werden vollzogen, sobald der Stelleninhaber auf einer anderen Stelle geführt wird.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
11	neu gegen Wegfall einer Stelle der Bes.Gr. A 11 (Technischer Amtmann) bei Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 4. Verwaltung	1,0	-
8	übertragen nach Kap. 0304 Tit. 428 01 Abschnitt 2.2 technischer Dienst wegen Zusammenlegung der Waffenwerkstatt und Personalübergang	-	2,0
8	Wegfall in Vollzug des kw 2)-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw 2)-Vermerks	* -	* 1,0
6	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
4	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
4	(Kraftfahrer) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,5
4	(Kraftfahrer) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
3	1) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	3,5
3	Stellenwegfall 2007 gem. § 2 StHG 2007/08	-	6,0
	zus. 2. Technischer Dienst	1,0	18,0
	zus. kw	* -	* 2,0
	bleiben	-	17,0
	bleiben kw	* -	* 2,0

Innenministerium

0314 Landespolizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	2.639,0	2.558,5
		Summe kw	* 45,0	* 39,5
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	2.639,0	2.558,5
		Summe kw	* 45,0	* 39,5
		Summe Landespolizei (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	23.657,5	23.318,5
		Summe kw	* 281,0	* 197,5

Höhergruppierungen im Rahmen des Nichtvollzugskonzepts

Antrag Nr.	Anzahl	Stellen Wertigkeit alt	Stellen Wertigkeit neu	PVD freigesetzt
1	2	3	4	6
Regierungspräsidium Stuttgart (Kap. 0304 Tit. 428 01 Abschnitt 2.2)				
	1	E 11	E 12	
Regierungspräsidium Tübingen (Kap. 0307 Tit. 428 01 Abschnitt 2.2)				
59	1	E 10	E 11	
Bereich Regierungspräsidium Karlsruhe (Kap. 0314 Tit. 428 01 Abschnitt 1)				
154	1	E 6	E 8	
155	1	E 6	E 8	
Bereitschaftspolizeipräsidium (Kap. 0316 Tit. 428 01 Abschnitt 1)				
24	1	E 9	E 10	

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	042	**Stellenplan für Beamte**		
		a) Planstellen für Beamte		
		In bis zu 38 begründeten Einzelfällen können bei Kap. 0314 und 0316 ausnahmsweise Planstellen für Beamte des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamte des mittleren und gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
		1. Leiter der Bereitschaftspolizei		
B 3		Direktor der Bereitschaftspolizei	1,0	1,0
		Summe 1. Leiter der Bereitschaftspolizei	1,0	1,0
		2. Vollzugsdienst		
		Es können besetzt werden: - eine Planstelle des gehobenen Polizeivollzugsdienstes mit einem Beamten des gehobenen Dienstes einer anderen Laufbahn oder einem tariflich Beschäftigten des technischen Dienstes, - die Planstellen der Schutzpolizei vorübergehend auch mit Beamten der Kriminalpolizei, bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt, - Planstellen der Bes.Gr. A 9 (Polizeikommissar) mit Polizeikommissaranwärtern im Vorbereitungsdienst, - 6 Planstellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes der Bes.Gr. A 8 bis A 9 + Amtszulage mit ehemaligen Polizeibeamten, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden.		
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen Kap. 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318 und 0321 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.		
		In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen für gem. § 147 LBG gleichgestellte Beamte zwischen Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318, 0319 und 0321 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.		
		Eine Planstelle des gehobenen Polizeivollzugsdienstes kann für einen Beamten des gehobenen Dienstes einer anderen Laufbahn beim Spezialeinsatzkommando vorübergehend in Anspruch genommen werden.		
		Eine Planstelle des gehobenen Polizeivollzugsdienstes kann für einen Beamten des gehobenen Dienstes einer anderen Laufbahn oder einen technischen Angestellten vorübergehend in Anspruch genommen werden.		
		Die gleiche Anzahl an Planstellen, auf denen bei Kap. 0304 - 0307, 0314 und 0318 Tit. 422 01 für die Dauer des Erziehungsurlaubs bzw. der Elternzeit der Stelleninhaber Beamte des Polizeivollzugsdienstes im Eingangsamt bei der Bereitschaftspolizei geführt werden, dürfen mit Polizeivollzugsbeamten der Regierungspräsidien, der Landespolizei und des Landeskriminalamts besetzt werden.		

Innenministerium

0316 Bereitschaftspolizei

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 16		Leitender Polizeidirektor	1,0	1,0
A 15		Polizeidirektor	5,0	5,0
A 14		Polizeioberrat	13,0	13,0
A 13		Polizeirat	5,0	5,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	64,0	64,0
A 12		Polizeihauptkommissar	121,0	121,0
A 11		Polizeihauptkommissar	206,0	206,0
A 10		Polizeioberkommissar	191,0	191,0
A 9		Polizeikommissar	134,0	138,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	103,0	103,0
A 9		Polizeihauptmeister	221,0	213,0
A 8		Polizeiobermeister	222,0	207,0
A 7		Polizeimeister	790,0	790,0
		Summe 2. Vollzugsdienst	2.076,0	2.057,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 9	(Polizeikommissar) Stellenhebung von Bes.Gr. A 9 (Polizeihauptmeister) wegen Erhöhung Stellenanteil gehobener Dienst	13,0	-
A 9	(Polizeikommissar) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	-	9,0
A 9	(Polizeihauptmeister) Stellenhebung von Bes.Gr. A 8 (Polizeiobermeister) wegen "Atmender Stellenplan"	5,0	-
A 9	(Polizeihauptmeister) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 9 (Polizeikommissar) wegen Erhöhung Stellenanteil gehobener Dienst	-	13,0
A 8	(Polizeiobermeister) Stellenhebung nach Bes.Gr. A 9 (Polizeihauptmeister) wegen "Atmender Stellenplan"	-	5,0
A 8	(Polizeiobermeister) übertragen nach Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Schutzpolizei) zum Ausgleich für dort erbrachten Stellenabbau gem. § 2 StHG 2007/2008 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	-	7,0
A 8	(Polizeiobermeister) übertragen nach Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Schutzpolizei) als Ausgleich für Stellenübertragung von dort für Einsatzbeamte in Bes.Gr. A 7 (Polizeimeister)	-	3,0
A 7	(Polizeimeister) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Schutzpolizei zum Stellenausgleich bei den Einsatzbeamten	3,0	-
A 7	(Polizeimeister) übertragen nach Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 2. Vollzugsdienst für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	-	3,0
	zus. 2. Vollzugsdienst	21,0	40,0
	bleiben	-	19,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		3. Polizeiärzte		
A 16		Leitender Medizinaldirektor	1,0	1,0
A 15		Medizinaldirektor	3,0	3,0
A 14		Obermedizinalrat	2,0	2,0
		Summe 3. Polizeiärzte	6,0	6,0
		4. Pädagogischer Dienst		
		Es können besetzt werden: - die Stellen der Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat/Oberpsychologierat) mit Polizeischulrektoren; - die Stellen der Bes.Gr. A 13 (Studienrat/Psychologierat) mit Polizeischullehrern; - die Stelle des Polizeischuldirektors beim Bereitschaftspolizeipräsidium mit einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes.		
		Eine Stelle der Bes.Gr. A 14 (Oberstudienrat/Oberpsychologierat) oder A 13 (Studienrat/Psychologierat) kann auch mit einem Beamten einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.		
A 15		Polizeischuldirektor	1,0	1,0
A 14		Oberstudienrat/Oberpsychologierat	11,0	11,0
A 13		Studienrat/Psychologierat	14,0	14,0
		Summe 4. Pädagogischer Dienst	26,0	26,0
		5. Verwaltung		
		In gleichem Umfang wie Stellen des mittleren Polizeivollzugsdienstes für ehemalige Polizeibeamte, die gem. § 8 Abs. 3 LVO in den mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurden, in Anspruch genommen sind, können Stellen des mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienstes der Bes.Gr. A 6 und A 7 mit Beamten der Schutzpolizei besetzt werden.		
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	4,0	4,0
A 12		Amtsrat (R)	7,0	7,0
A 11		Regierungsamtmann	10,0	10,0
A 10		Regierungsoberinspektor	4,0	4,0
A 10		Technischer Oberinspektor	0,0	1,0
A 9		Regierungsinspektor	5,0	5,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	2,0	2,0
A 9		Amtsinspektor (R)	5,0	5,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 8		Regierungshauptsekretär	11,0	11,0
A 7		Regierungsobersekretär	7,0	7,0
A 6		Regierungssekretär	15,0	15,0
		Summe 5. Verwaltung	72,0	73,0

Veränderungsnachweis			2009 Zugang	2009 Abgang
A 10		(Technischer Oberinspektor) neu gegen Wegfall einer Stelle der Entg.Gr. 10 TV-L bei Kap. 0316 Tit. 428 01 Abschnitt 1. nichttechnischer Dienst	1,0	-
		zus. 5. Verwaltung	1,0	-
		bleiben	1,0	-

		Summe a) Planstellen für Beamte	2.181,0	2.163,0
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
		Für gem. § 153 LBG und § 31 AzUVO beurlaubte Beamte.		
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Polizeihauptmeister	1,0	1,0
A 8		Regierungshauptsekretär	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
A 7		Polizeimeister	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	5,0	5,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	2.181,0	2.163,0

422 03 042 **Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.**

Bis zu 10 Stellen für Polizeimeisteranwärter können auch mit Polizeianwärtern, Polizeiwachtmeistern und Polizeioberwachtmeistern besetzt werden. Die Polizeiwachtmeister erhalten den Grundgehaltssatz nach Fußnote 2 zu Bes.Gr. A 5.

Stellen für Polizeikommissaranwärter können mit Polizeimeisteranwärtern besetzt werden.

a) Anwärter und Dienstanfänger

		Polizeikommissaranwärter	350,0	500,0
		Polizeimeisteranwärter	1.050,0	1.400,0
		Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	1.400,0	1.900,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
Anwärter	(Polizeikommissaranwärter) mehr wegen Einstellungskorridor	150,0	-
Anwärter	(Polizeimeisteranwärter) mehr wegen Einstellungskorridor	350,0	-
	zus. a) Anwärter und Dienstanfänger	500,0	-
	bleiben	500,0	-

Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	1.400,0	1.900,0

428 01 042 **Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01

c) Tarifliche Beschäftigte

1. Nichttechnischer Dienst

10		1,0	1,0
9		5,0	4,0
8	1)	30,5	30,5
6	1)	16,0	16,0
5	1)	18,0	18,0
3	1)	10,5	10,5
2-5	Schreibdienst	46,0	44,0
2-5	Fernschreibdienst	1,0	1,0
	Summe 1. Nichttechnischer Dienst	128,0	125,0

1) 26,5 der Stellen der Entgeltgruppe 8 und 10 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 18 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 9,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
10	Änderung im Rahmen des Nichtvollzugskonzepts, Höhergruppierung von EntgeltGr. 9 (nichttechnischer Dienst) TV-L (vgl. Übersicht bei Kap. 0314 Titel 428 01)	1,0	-
10	übertragen nach Kap. 0316 Tit. 422 01 Abschnitt 5. Verwaltung unter gleichzeitiger Umwandlung nach Bes.Gr. A 10 (Technischer Oberinspektor)	-	1,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
	9	Änderung im Rahmen des Nichtvollzugskonzepts, Höhergruppierung nach EntgeltGr. 10 (nichttechnischer Dienst) TV-L (vgl. Übersicht bei Kap. 0314 Titel 428 01)	-	1,0
	2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	2,0
		zus. 1. Nichttechnischer Dienst	1,0	4,0
		bleiben	-	3,0
		2. Technischer Dienst		
9			2,0	1,0
8		1)	31,0	31,0
		kw 2)	* 11,0	* 11,0
7			22,0	22,0
		kw 2)	* 9,0	* 9,0
6		1)	40,5	40,5
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
5			21,0	20,0
4			1,0	1,0
3			85,0	80,0
		kw 2)	* 2,0	* 1,0
2			2,0	2,0
		kw 2)	* 2,0	* 2,0
		Summe 2. Technischer Dienst	204,5	197,5
		Summe kw	* 25,0	* 24,0

1) 7 der Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.
2) Die kw-Vermerke werden ab dem Zeitpunkt der Schließung der Werkstätten vollzogen.

Innenministerium

0316 Bereitschaftspolizei

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
9	übertragen nach Kap. 0305 Tit. 428 01 Abschnitt 2.2 (Technischer Dienst) wegen Zusammenlegung der Waffenwerkstatt und Personalübergang	-	1,0
5	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
3	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	4,0
3	Wegfall in Vollzug eines kw 2)-Vermerks	-	1,0
kw	2) zu EntgeltGr. 3, Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 2. Technischer Dienst	-	7,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	7,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	332,5	322,5
Summe kw	* 25,0	* 24,0
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	332,5	322,5
Summe kw	* 25,0	* 24,0
Summe Bereitschaftspolizei (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	3.913,5	4.385,5
Summe kw	* 25,0	* 24,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	042	**Stellenplan für Beamte**		
		a) Planstellen für Beamte		
		1. Leiter der Akademie der Polizei		
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
		Die Stelle kann auch mit einem Beamten des Polizeivollzugsdienstes besetzt werden. Er führt in diesem Fall die entsprechende Amtsbezeichnung des Polizeivollzugsdienstes		
		Summe 1. Leiter der Akademie der Polizei	1,0	1,0
		2. Vollzugsdienst		
		Die Planstellen der Schutzpolizei können auch mit Beamten der Kriminalpolizei, die Planstellen der Kriminalpolizei auch mit Beamten der Schutzpolizei besetzt werden.		
		Je eine Planstelle der Bes.Gr. A 14 und der Bes.Gr. A 15 kann auch mit einem Psychologen besetzt werden; die Planstelle der Bes.Gr. A 15 jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.		
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen Kap. 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318 und 0321 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.		
		In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen für gem. § 147 LBG gleichgestellte Beamte zwischen Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318, 0319 und 0321 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.		
A 15		Kriminaldirektor	1,0	1,0
A 15		Polizeidirektor	3,0	3,0
		Eine Stelle kann auch mit einem Beamten des höheren Verwaltungsdienstes besetzt werden. Er führt in diesem Fall die entsprechende Amtsbezeichnung des Verwaltungsdienstes.		
A 14		Kriminaloberrat	2,0	2,0
A 14		Polizeioberrat	6,0	6,0
A 13		Kriminalrat	3,0	3,0
A 13		Polizeirat	1,0	0,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	6,0	6,0
A 12		Polizeihauptkommissar	10,0	9,0
A 11		Polizeihauptkommissar	14,0	15,0
A 10		Polizeioberkommissar	4,0	4,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 9		Polizeikommissar	1,0	1,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Polizeihauptmeister	1,0	0,0
		Summe 2. Vollzugsdienst	53,0	51,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 13	(Polizeirat) übertragen nach Kap. 0314 Tit. 422 01 wegen Abbaupotenzial	-	1,0
A 12	(Polizeihauptkommissar) übertragen nach Kap. 0317 Tit. 422 01 Abschnitt 5 (Dozenten)	-	1,0
A 11	(Polizeihauptkommissar) übertragen von Kap. 0317 Tit. 422 01 Abschnitt 5 (Dozenten)	1,0	-
A 9	(Polizeihauptmeister) übertragen nach Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Schutzpolizei) zum Ausgleich für dort erbrachten Stellenabbau gem. § 2 StHG 2007/2008 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	-	1,0
	zus. 2. Vollzugsdienst	1,0	3,0
	bleiben	-	2,0

3. Verwaltung

A 14	Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13	Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (R)	2,0	2,0
A 11	Regierungsamtmann	3,0	3,0
A 10	Regierungsoberinspektor	1,0	1,0
A 9	Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 8	Regierungshauptsekretär	2,0	2,0
A 7	Regierungsobersekretär	1,0	1,0
	Summe 3. Verwaltung	12,0	12,0

4. Psychologen

Zwei Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes besetzt werden.

A 14	Oberpsychologierat	2,0	2,0
A 13	Psychologierat	3,0	3,0
	Summe 4. Psychologen	5,0	5,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		5. Dozenten		
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	2,0	2,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	11,0	11,0
A 12		Polizeihauptkommissar	14,0	18,0
A 11		Polizeihauptkommissar	4,0	0,0
		Summe 5. Dozenten	31,0	31,0

Veränderungsnachweis			2009 Zugang	2009 Abgang
A 12		(Polizeihauptkommissar) übertragen von Kap. 0317 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Vollzugsdienst)	1,0	-
A 12		(Polizeihauptkommissar) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Schutzpolizei) wegen Hebung der Wertigkeit im Dozentenbereich	3,0	-
A 11		(Polizeihauptkommissar) übertragen nach Kap. 0317 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Vollzugsdienst)	-	1,0
A 11		(Polizeihauptkommissar) übertragen nach Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Schutzpolizei) wegen Hebung der Wertigkeit im Dozentenbereich	-	3,0
		zus. 5. Dozenten	4,0	4,0
		bleiben	-	-

		Summe a) Planstellen für Beamte	102,0	100,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	102,0	100,0

428 01 042 **Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01

c) Tarifliche Beschäftigte

11		3,0	3,0
10		1,0	1,0
9		1,0	1,0
8	1)	8,0	8,0
7		1,0	1,0
6	1)	8,0	8,0
5	1)	18,0	18,0
4	Kraftfahrer	2,0	2,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
4			1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
3		1)	31,5	31,5
		kw	* 10,0	* 10,0
2-5		Schreibdienst	3,0	3,0
2			1,0	1,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	78,5	78,5
		Summe kw	* 11,0	* 11,0
		1) 4 der Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 und 12 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 12 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.		
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	78,5	78,5
		Summe kw	* 11,0	* 11,0
		Summe Akademie der Polizei (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	180,5	178,5
		Summe kw	* 11,0	* 11,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	042	**Stellenplan für Beamte**		
		a) Planstellen für Beamte		
		1. Präsident des Landeskriminalamts		
B 3		Präsident des Landeskriminalamts	1,0	1,0
		Summe 1. Präsident des Landeskriminalamts	1,0	1,0

2. Vollzugsdienst

In bis zu 15 begründeten Einzelfällen können ausnahmsweise Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamte einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden, bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.

Des Weiteren können in bis zu 25 begründeten Einzelfällen ausnahmsweise Planstellen für Beamte des gehobenen Polizeivollzugsdienstes und Planstellen für Beamte des gehobenen Verwaltungsdienstes gegenseitig in Anspruch genommen werden.

Die Planstellen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes der Kriminalpolizei können auch mit Beamten der Schutzpolizei besetzt werden und umgekehrt; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.

Auf Planstellen des Eingangsamtes des gehobenen Dienstes der Kriminalpolizei können auch Beamte im Vorbereitungsdienst geführt werden.

Im Rahmen der Ausbildung für den gehobenen und höheren Kriminaldienst werden Polizeibeamte des Landeskriminalamts zu anderen Polizeidienststellen abgeordnet. In diesen Fällen wird aus Vereinfachungsgründen von einem Besoldungsausgleich abgesehen.

Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen Kap. 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318 und 0321 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.

In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen für gem. § 147 LBG gleichgestellte Beamte zwischen Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318, 0319 und 0321 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.

Auf 80 v.H. der Planstellen von Polizeivollzugsbeamten, die nach der Erziehungsurlaubsverordnung vom 1. Dezember 1992 (GBl. S. 751) bzw. nach dem 5. Abschnitt der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung beurlaubt sind, dürfen für die Dauer des Erziehungsurlaubs bzw. der Elternzeit Beamte des Polizeivollzugsdienstes im Eingangsamt bei der Bereitschaftspolizei (Kap. 0316 Tit. 422 01 Abschnitt 2) geführt werden.

Innenministerium

0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 16		Leitender Kriminaldirektor	2,0	2,0
A 15		Kriminaldirektor	5,0	5,0
A 14		Kriminaloberrat	21,0	21,0
A 13		Kriminalrat	13,0	13,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	72,0	72,0
A 12		Kriminalhauptkommissar	125,0	125,0
A 12		Polizeihauptkommissar	4,0	5,0
A 11		Kriminalhauptkommissar	247,0	251,0
A 11		Polizeihauptkommissar	6,0	7,0
A 10		Kriminaloberkommissar	103,0	107,0
A 10		Polizeioberkommissar	2,0	3,0
A 9		Kriminalkommissar	61,0	62,0
A 9		Polizeikommissar	6,0	5,0
A 9		Polizeihauptmeister + Amtszulage	5,0	7,0
A 9		Polizeihauptmeister	9,0	9,0
A 8		Polizeiobermeister	9,0	10,0
A 7		Polizeimeister	1,0	4,0
		Summe 2. Vollzugsdienst	691,0	708,0

Veränderungsnachweis			2009 Zugang	2009 Abgang
A 12		(Polizeihauptkommissar) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Schutzpolizei) für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	1,0	-
A 11		(Kriminalhauptkommissar) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 3 (Kriminalpolizei) für die zentrale Ermittlungsgruppe Grenzkriminalität (ZEGK)	4,0	-
A 11		(Polizeihauptkommissar) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Schutzpolizei) für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	1,0	-
A 10		(Kriminaloberkommissar) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 3 (Kriminalpolizei) für die zentrale Ermittlungsgruppe Grenzkriminalität (ZEGK)	3,0	-
A 10		(Kriminaloberkommissar) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 3 (Kriminalpolizei) für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	1,0	-
A 10		(Polizeioberkommissar) übertragen von Kap. 0304 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2 (Schutzpolizei) für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	1,0	-
A 9		(Kriminalkommissar) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 3 (Kriminalpolizei) für die zentrale Ermittlungsgruppe Grenzkriminalität (ZEGK)	1,0	-
A 9		(Polizeikommissar) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Schutzpolizei) für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	4,0	-
A 9		(Polizeikommissar) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08 wegen Arbeitszeitverlängerung im Polizeivollzugsdienst	-	5,0
A 9		(Polizeihauptmeister + Amtszulage) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01	2,0	-

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
	Abschnitt 2 (Schutzpolizei) für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)		
A 8	(Polizeiobermeister) übertragen von Kap. 0314 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Schutzpolizei) für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	1,0	-
A 7	(Polizeimeister) übertragen von Kap. 0316 Tit. 422 01 Abschnitt 2 (Vollzugsdienst)für das Zentrum für Informationstechnologie Polizei BW (ZIPolBW)	3,0	-
	zus. 2. Vollzugsdienst	22,0	5,0
	bleiben	17,0	-

3. Kriminaltechnisches Institut und sonstige Technische Dienste

Die Planstellen des mittleren, gehobenen und höheren Dienstes beim kriminaltechnischen Institut und bei den sonstigen technischen Diensten können auch mit Beamten einer anderen Fachrichtung des mittleren, gehobenen und höheren nichttechnischen Dienstes besetzt werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.

1 Stelle der Bes.Gr. A13 (Regierungsrat) kann auch mit einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes besetzt werden.

A 16	Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15	Regierungsdirektor	9,0	9,0
A 14	Oberregierungsrat	12,0	12,0
A 13	Regierungsrat	16,0	18,0
A 13	Oberamtsrat (T)	1,0	1,0
A 12	Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11	Technischer Amtmann	2,0	2,0
A 10	Technischer Oberinspektor	3,0	3,0
A 8	Technischer Hauptsekretär	2,0	2,0
A 7	Technischer Obersekretär	1,0	1,0
	Summe 3. Kriminaltechnisches Institut	48,0	50,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 13	(Regierungsrat) neu gegen Wegfall von zwei Stellen der EntgeltGr. 13 TV-L bei Kap. 0318 Tit. 428 01 Abschnitt 1. nichttechnischer Dienst	2,0	-
	zus. 3. Kriminaltechnisches Institut	2,0	-
	bleiben	2,0	-

Innenministerium

0318 Landeskriminalamt

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		4. Verwaltung		
A 15		Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	5,0	5,0
A 11		Regierungsamtmann	7,0	7,0
A 10		Regierungsoberinspektor	6,0	6,0
A 9		Regierungsinspektor	12,0	12,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	2,0	2,0
A 8		Regierungshauptsekretär	4,0	4,0
A 7		Regierungsobersekretär	4,0	4,0
A 6		Regierungssekretär	1,0	1,0
		Summe 4. Verwaltung	45,0	45,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	785,0	804,0
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
A 12		Kriminalhauptkommissar 2)	1,0	1,0
A 11		Kriminalhauptkommissar 1)	2,0	2,0
A 10		Kriminaloberkommissar 1)	1,0	0,0
A 9		Kriminalkommissar 1)	5,0	5,0
A 8		Regierungshauptsekretär 1)	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	10,0	9,0

1) Für gem. § 153 LBG und § 31 AzUVO beurlaubte Beamte.
2) Für ein Mitglied einer gesetzgebenden Körperschaft.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 10	(Kriminaloberkommissar) Wegfall wegen Beendigung der Beurlaubung	-	1,0
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	1,0
	bleiben	-	1,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	785,0	804,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
428 01	042	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
		Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Nichttechnischer Dienst		
15			1,0	1,0
14			5,0	5,0
13		1)	2,0	0,0
12			7,0	7,0
11			17,0	17,0
10			7,0	7,0
9			13,0	13,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers OSIP	* 1,0	* 1,0
		kw	* 2,0	* 2,0
8		1)	23,0	23,0
6		1)	39,5	39,5
5		1)	42,0	42,0
3		1)	44,0	41,0
2-5		Schreibdienst	37,0	32,5
		Summe 1. Nichttechnischer Dienst	237,5	228,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0

1) 19 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 und 41 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 40 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
13	1) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes. Gr. A 13 (Regierungsrat) bei Kap. 0318 Tit. 422 01 Abschnitt 3 (KTI und sonst.techn.Dienste)	-	2,0
3	1) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	3,0
2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	4,5
	zus. 1. Nichttechnischer Dienst	-	9,5
	bleiben	-	9,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		2. Technischer Dienst		
11			4,0	4,0
10			1,0	1,0
9			15,0	15,0
8		1)	34,0	34,0
6		1)	5,0	5,0
5		1)	1,0	1,0
4		Kraftfahrer	4,0	4,0
		Summe 2. Technischer Dienst	64,0	64,0
		1) 32 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 5 Stellen der Entgeltgruppe 6 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.		
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	301,5	292,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	301,5	292,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0
		Summe Landeskriminalamt (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	1.086,5	1.096,0
		Summe kw	* 3,0	* 3,0

Innenministerium

0319 Landesamt für Verfassungsschutz

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	049	**Stellenplan für Beamte**		
		a) Planstellen für Beamte		
B 3		Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz	1,0	1,0
A 16		Leitender Regierungsdirektor	1,0	1,0
A 15		Regierungsdirektor	5,0	5,0
A 14		Oberregierungsrat	12,0	15,0
A 13		Regierungsrat	6,0	8,0
A 13		Oberamtsrat (R)	21,0	21,0
A 12		Amtsrat (R)	35,0	38,0
A 11		Regierungsamtmann	70,0	72,0
A 11		Technischer Amtmann	1,0	1,0
A 10		Regierungsoberinspektor	41,0	43,0
A 9		Regierungsinspektor	10,0	8,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	14,0	14,0
A 9		Amtsinspektor	22,0	22,0
A 8		Regierungshauptsekretär	8,0	7,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	247,0	256,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2 (ATP)	2,0	-
A 14	(Oberregierungsrat) neu gegen Wegfall je einer Stelle der Entg.Gr. 3 und 2-5 TV-L.	1,0	-
A 13	(Regierungsrat) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2 (ATP).	2,0	-
A 12	(Amtsrat (R)) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2 (ATP).	3,0	-
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2 (ATP).	2,0	-
A 10	(Regierungsoberinspektor) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2 (ATP).	2,0	-
A 9	(Regierungsinspektor) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 2.2 (ATP).	1,0	-
A 9	(Regierungsinspektor) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	3,0
A 8	(Regierungshauptsekretär) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	1,0
	zus. a) Planstellen für Beamte	13,0	4,0
	bleiben	9,0	-

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
		Für ohne Dienstbezüge beurlaubte Beamte (§§ 153 b bis 153 d LBG sowie § 14 UrlVO).		
A 11		Regierungsamtmann	1,0	0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	1,0	0,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor	2,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	6,0	3,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 11	(Regierungsamtmann) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
A 10	(Regierungsoberinspektor) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
A 9	(Amtsinspektor) Wegfall, Bedarf entfallen	-	1,0
	zus. Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	-	3,0
	bleiben	-	3,0

		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	247,0	256,0

428 01 049 **Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

		c) Tarifliche Beschäftigte		
14			0,0	1,0
12			1,0	1,0
11			3,0	3,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin	* 1,0	* 1,0
9			3,0	3,0
8		1)	12,0	12,0
6			15,0	15,0
5		1)	21,0	21,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
4			1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
3		1)	11,0	10,0
2-5		Schreibdienst	18,0	15,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	85,0	82,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0

1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 8 und 21 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 10 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
14	übertragen von Kap. 0307 Tit. 428 01 Abschnitt 1.	1,0	-
3	Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14.	-	1,0
2-5	(Schreibdienst) Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08.	-	2,0
2-5	(Schreibdienst) Wegfall, vgl. Zugang einer Stelle der Bes.Gr. A 14.	-	1,0
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	1,0	4,0
	bleiben	-	3,0

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	85,0	82,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0
Summe Landesamt für Verfassungsschutz (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	332,0	338,0
Summe kw	* 2,0	* 2,0

Innenministerium

0320 Logistikzentrum Baden-Württemberg

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
682 01	042	**Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb**		
		a) Planstellen für Beamte im Landesbetrieb		
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (T)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R) + Amtszulage	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
		Summe a) Planstellen für Beamte im Landesbetr.	5,0	5,0
		Summe Stellenplan für Beamte im Landesbetrieb	5,0	5,0
		Summe Logistikzentrum Baden-Württemberg (ohne Leerstellen, Stellen für abgeordnete Beamte und Stellen für Landesbetriebe)	0,0	0,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	133	**Stellenplan für Beamte**		
		a) Planstellen für Beamte		
		4 Fachbereichsleiter erhalten Stellenzulagen nach Maßgabe der HStZulV in Höhe von je 766,94 EUR/Jahr.		
		1. Leitung der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen		
		Die aufgrund des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachte Stelle für das hauptamtliche Vorstandsmitglied der Besoldungsgruppe W 3 (Rektor) darf vom bisherigen Stelleninhaber in Bes.Gr. B 2 (Rektor und Professor) bis zu seinem Ausscheiden in Anspruch genommen werden.		
W 3		Rektor	1,0	1,0
		Summe 1. Leitung der Hochschule für Polizei	1,0	1,0
		2. Professoren		
		Die aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes und anderer Gesetze sowie des Landeshochschulgesetzes im Staatshaushaltsplan 2005/06 ausgebrachten Stellen der Bes.Gr. W 2 und W 3 für Professoren dürfen von den bisherigen Stelleninhabern mit ihrer bisherigen Besoldung nach Bes.Gr. C 2, C 3 einschließlich Zulagen bis zu ihrem Ausscheiden in Anspruch genommen werden. Auf einer Planstelle der Bes.Gr. W 3 darf bis zu seinem Ausscheiden der Beamte in Bes.Gr. A 16 (Prorektor und Professor) geführt werden, dem derzeit die Aufgaben des ständigen Vertreters des hauptamtlichen Vorstandsmitglieds übertragen sind. Diese Stelle kann auch mit einem Beamten des höheren Polizeivollzugsdienstes besetzt werden. Er führt in diesem Fall die entsprechende Amtsbezeichnung des Polizeivollzugsdienstes.		
W 3		Professor	8,0	8,0
W 2		Professor	22,5	22,5
		Summe 2. Professoren	30,5	30,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		3. Vollzugsdienst		
		Die Stellen der Schutzpolizei können auch mit Beamten der Kriminalpolizei besetzt werden und umgekehrt.		
		Zwei Planstellen des höheren Kriminaldienstes können mit Beamten, die nicht dem höheren Polizeivollzugsdienst angehören, besetzt werden.		
		Eine Planstelle der Bes.Gr. A 15 (Kriminaldirektor) bei Kap. 0314 kann vorübergehend für einen Beamten der Hochschule für Polizei Villingen- Schwenningen in Anspruch genommen werden. Im Gegenzug kann ein Beamter der Landespolizei auf einer Stelle der Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen geführt werden.		
		Eine Planstelle der Bes.Gr. A 12 (Polizeihauptkommissar) kann mit einem ehemaligen Polizeivollzugsbeamten, der gem. § 8 Abs. 3 LVO in den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst übernommen wurde, besetzt werden.		
		Zum Ausgleich unterschiedlicher Beförderungsverhältnisse können in Einzelfällen Planstellen für Beamte des höheren Polizeivollzugsdienstes zwischen Kap. 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318 und 0321 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden; bei Planstellen der Bes.Gr. A 15 und höher jedoch nur, wenn die entsprechende Einzelbewertung durch das Finanzministerium vorliegt.		
		In bis zu 30 Fällen können Planstellen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes bzw. Planstellen für gem. § 147 LBG gleichgestellte Beamte zwischen Kap. 0301, 0304, 0305, 0306, 0307, 0314, 0316, 0317, 0318, 0319 und 0321 mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden, um Beamte im Anschluss an eine besondere Verwendung versetzen zu können.		
A 15		Kriminaldirektor	3,0	3,0
A 15		Polizeidirektor	2,0	2,0
A 14		Kriminaloberrat	8,0	8,0
A 14		Polizeioberrat	9,0	9,0
A 13		Kriminalrat	1,0	1,0
A 13		Polizeirat	1,0	1,0
A 13		Erster Kriminalhauptkommissar	1,0	1,0
A 13		Erster Polizeihauptkommissar	1,0	1,0
A 12		Polizeihauptkommissar	2,0	2,0
		ku 1/1 nach EntgeltGr. 11 TV-L		
		übergeleitet von Verg.Gr. IV/III BAT		
		Summe 3. Vollzugsdienst	28,0	28,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		4. Verwaltung		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (R)	1,0	1,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
A 11		Regierungsamtmann	4,0	4,0
A 9		Regierungsinspektor	1,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (R)	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
		Summe 4. Verwaltung	10,0	10,0
		5. Sprachlehrer		
		-Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen-		
A 13		Akademischer Rat	2,0	2,0
		Summe 5. Sprachlehrer	2,0	2,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	71,5	71,5
		Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)		
		Für gem. § 153 LBG und § 31 AzUVO beurlaubte Beamte.		
A 11		Regierungsamtmann	1,0	1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
		Summe Leerstellen für planmäßige Beamte (kw)	2,0	2,0
		Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	71,5	71,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
428 01	133	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
		Vgl. Vermerk bei Kap. 0314 Tit. 428 01		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
11			4,0	4,0
9			3,0	3,0
8		1)	9,0	9,0
7			1,0	1,0
6		1)	7,0	7,0
5		1)	11,0	11,0
4		Kraftfahrer	1,0	1,0
3		1)	8,0	8,0
2-5		Schreibdienst	4,0	4,0
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	48,0	48,0
		1) 5 der Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 5 und 6 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.		
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	48,0	48,0
		Summe Hochschule für Polizei (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	119,5	119,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	741	**Stellenplan für Beamte**		
		a) Planstellen für Beamte		
		Die Stellen können auch mit Beamten anderer technischer und nichttechnischer Laufbahnen besetzt werden.		
		1. Stellenpool Stuttgart 21/ Rheintalbahn/ Neubaustrecke Ulm-Wendlingen		
A 16		Ministerialrat	0,0	1,0
		kw 31.12.2019	* 0,0	* 1,0
A 15		Regierungsdirektor	0,0	3,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 3,0
A 14		Oberregierungsrat	0,0	3,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 3,0
A 13		Regierungsrat	0,0	3,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 3,0
A 13		Oberamtsrat (R)	0,0	1,0
		kw 31.12.2019	* 0,0	* 1,0
A 11		Regierungsamtmann	0,0	1,0
		kw 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
		Summe 1. Stellenpool Stuttgart 21	0,0	12,0
		Summe kw	* 0,0	* 12,0

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 16	(Ministerialrat) übertragen von Kap.0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	1,0	-
kw	(31.12.2019) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	* 1,0	* -
A 15	(Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	3,0	-
kw	(31.12.2011) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	* 3,0	* -
A 14	(Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	3,0	-
kw	(31.12.2011) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	* 3,0	* -
A 13	(Regierungsrat) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	3,0	-
kw	(31.12.2011) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	* 3,0	* -
A 13	(Oberamtsrat (R)) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	1,0	-
kw	(31.12.2019) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	* 1,0	* -
A 11	(Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	1,0	-

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
	kw	(31.12.2011) übertragen von Kap. 0302 Tit. 422 01 Abschnitt 1	* 1,0	* -
		zus. 1. Stellenpool Stuttgart 21	12,0	-
		zus. kw	* 12,0	* -
		bleiben	12,0	-
		bleiben kw	* 12,0	* -
		2. Projekt Neckarschleusenverlängerung		
		2.1 Technischer Dienst		
A 13		Baurat	0,0	1,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	0,0	3,0
A 12		Amtsrat (Bau)	0,0	1,0
A 9		Amtsinspektor (Bau)	0,0	2,0
		Summe 2.1 Technischer Dienst	0,0	7,0

Veränderungsnachweis			2009 Zugang	2009 Abgang
A 13		(Baurat) neu	1,0	-
A 13		(Oberamtsrat (Bau)) neu	3,0	-
A 12		(Amtsrat (Bau)) neu	1,0	-
A 9		(Amtsinspektor (Bau)) neu	2,0	-
		zus. 2.1 Technischer Dienst	7,0	-
		bleiben	7,0	-

Summe 2. Projekt Neckarschleusenverlängerung	0,0	7,0
Summe a) Planstellen für Beamte	0,0	19,0
Summe kw	* 0,0	* 12,0
Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	0,0	19,0
Summe kw	* 0,0	* 12,0
Summe Verkehr (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	0,0	19,0
Summe kw	* 0,0	* 12,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	711	**Stellenplan für Beamte**		
		a) Planstellen für Beamte		
		Die Planstellen der Bes.Gr. A 16 stehen ausschließlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamte in besonders großen und besonders bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter, die der Bes.Gr. A 15 grundsätzlich zur Besetzung durch leitende Fachbeamte in großen und bedeutenden Fachbereichen der Landratsämter zur Verfügung. Die nicht für leitende Fachbeamte gebundenen Stellen des höheren Dienstes der Besoldungsgruppen A 16 bis A 13 in den Kapiteln 0312, 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005 und 1006 können im Einvernehmen mit den jeweiligen Fachressorts gegenseitig in Anspruch genommen werden. Planstellen der Besoldungsgruppen A 16 und A 15 der Kapitel 0326, 0805, 0806, 0809, 0826, 0831, 0913, 1005 und 1006, die nicht für leitende Fachbeamte gebunden sind und auch nicht für Beamte der jeweiligen Fachrichtung bei einem Landratsamt benötigt werden, können im Einvernehmen mit dem jeweiligen Fachressort bei Bedarf vorübergehend für Beamte derselben Fachrichtung beim Regierungspräsidium gegen Besetzung einer dortigen Stelle der Besoldungsgruppe A 14 in Anspruch genommen werden. Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufgaben können mit Zustimmung des Innenministeriums in Einzelfällen innerhalb der Laufbahnen des nichttechnischen und des technischen Dienstes die Planstellen innerhalb des Kapitels 0326 vorübergehend gegenseitig in Anspruch genommen werden.		
A 16		Leitender Baudirektor	2,0	2,0
A 15		Baudirektor	17,0	17,0
A 14		Oberbaurat	35,0	35,0
A 13		Baurat	5,0	5,0
A 13		Oberamtsrat (Bau)	3,0	2,0
		kw	* 3,0	* 2,0
A 12		Amtsrat (Bau)	3,0	1,0
		kw	* 3,0	* 1,0
A 10		Erster Hauptstraßenmeister	2,0	1,0
		kw	* 2,0	* 1,0
A 9		Oberstraßenmeister	2,0	1,0
		kw	* 2,0	* 1,0
A 7		Regierungsobersekretär	1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	70,0	65,0
		Summe kw	* 11,0	* 6,0

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
A 13	(Oberamtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 422 01, Bereinigung VRG nach VG- Entscheidung zur Versetzung	-	1,0
A 12	(Amtsrat (Bau)) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Übertragen nach Kap. 0304 Tit. 422 01, Bereinigung VRG nach VG-Entscheidung zur Versetzung	* -	* 1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 10	(Erster Hauptstraßenmeister) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
A 9	(Oberstraßenmeister) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. a) Planstellen für Beamte	-	5,0
	zus. kw	* -	* 5,0
	bleiben	-	5,0
	bleiben kw	* -	* 5,0

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	70,0	65,0
Summe kw	* 11,0	* 6,0

422 03 711 **Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf**

a) Anwärter und Dienstanfänger

Baureferendar	39,0	39,0
Bauoberinspektoranwärter	17,0	17,0
Regierungssekretäranwärter	2,0	2,0
Straßenmeisteranwärter	32,0	32,0
Summe a) Anwärter und Dienstanfänger	90,0	90,0
Summe Stellenübersicht für Beamte auf Widerruf	90,0	90,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
428 01	711	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Nichttechnischer Dienst		
8		1)	0,5	1,0
		kw 2)	* 0,5	* 1,0
6			2,0	2,0
		kw 2)	* 2,0	* 2,0
5		1)	0,5	0,5
		kw 2)	* 0,5	* 0,5
		Summe 1. Nichttechnischer Dienst	3,0	3,5
		Summe kw	* 3,0	* 3,5

1) 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 0,5 Stellen der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.
2) Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
8	Bereinigung nach Umstellung VRG	1,0	-
8	Bereinigung nach Umstellung VRG	-	0,5
kw	Bereinigung nach Umstellung VRG	* 1,0	* -
kw	Bereinigung nach Umstellung VRG	* -	* 0,5
	zus. 1. Nichttechnischer Dienst	1,0	0,5
	zus. kw	* 1,0	* 0,5
	bleiben	0,5	-
	bleiben kw	* 0,5	* -

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		2. Technischer Dienst		
13			1,0	0,0
		kw 2)	* 1,0	* 0,0
12			1,0	1,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
11			2,0	2,0
		kw 2)	* 2,0	* 2,0
10			1,0	1,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
8		1)	1,0	1,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
6		1)	1,0	1,0
		kw 2)	* 1,0	* 1,0
5			1,0	1,0
		kw	* 1,0	* 1,0
		Summe 2. Technischer Dienst	8,0	7,0
		Summe kw	* 8,0	* 7,0

1) 1 Stelle der Entgeltgruppe 8 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 6 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

2) Die kw-Vermerke können hinsichtlich der Wertigkeit im Einvernehmen mit dem Finanzministerium abweichend von § 47 Abs. 2 LHO vollzogen werden.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
13	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
kw	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	zus. 2. Technischer Dienst	-	1,0
	zus. kw	* -	* 1,0
	bleiben	-	1,0
	bleiben kw	* -	* 1,0

Summe c) Tarifliche Beschäftigte	11,0	10,5
Summe kw	* 11,0	* 10,5
Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	11,0	10,5
Summe kw	* 11,0	* 10,5
Summe Straßenbau (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	171,0	165,5
Summe kw	* 22,0	* 16,5

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
422 01	189	**Stellenplan für Beamte**		
		a) Planstellen für Beamte		
		Aufgabe im Sinne der Fußnote 1) ist im Bereich Ausländer die beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften. Die Stellen des höheren Dienstes in Abschnitt 2 können auch mit Beamten der Laufbahn einer anderen Fachrichtung des höheren Dienstes besetzt werden.		
		1. Frühere Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler		
		Die Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler mit Sitz in Empfingen wurde mit Ablauf des 30.09.2006 geschlossen. In diesem Abschnitt ist die am 01.01.2009 noch besetzte Planstelle veranschlagt.		
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, längstens bis 31.12.2009	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin, längstens bis 31.12.2011	* 0,0	* 1,0
		Summe 1. Frühere Landesaufnahmest. f. Spätauss	1,0	1,0
		Summe kw	* 1,0	* 1,0

Veränderungsnachweis			2009 Zugang	2009 Abgang
	kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaberin) längstens bis 31.12.2009, bei Bes.Gr. A 12, weggefallen wegen Verlängerung kw längstens bis 31.12.2011	* -	* 1,0
	kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaberin) längstens bis 31.12.2011, neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 1,0	* -
		zus. kw	* 1,0	* 1,0
		bleiben	-	-
		bleiben kw	* -	* -

		2. Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG		
A 14		Oberregierungsrat	1,0	1,0
A 13		Regierungsrat	2,0	2,0
A 12		Amtsrat (R)	1,0	1,0
		Summe 2. Landeseinr. z. Förderung d. Kulturarb	4,0	4,0
		3. Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge und Bezirksstellen für Asyl		
A 15		Regierungsdirektor	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
A 14		Oberregierungsrat	8,5	8,5
		kw 1)	* 7,5	* 7,5
A 13		Oberamtsrat (R)	21,0	21,0
		kw 1)	* 21,0	* 21,0
A 12		Amtsrat (R)	23,0	23,0
		kw 1)	* 23,0	* 23,0
A 11		Regierungsamtmann	29,5	29,5
		kw 1)	* 28,5	* 28,5
A 10		Regierungsoberinspektor	3,5	3,5
		kw 1)	* 2,5	* 2,5
A 9		Regierungsinspektor	4,0	4,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0
A 9		Amtsinspektor (R) +Amtszulage	4,0	4,0
		kw 1)	* 4,0	* 4,0
A 9		Amtsinspektor (R)	15,0	15,0
		kw 1)	* 15,0	* 15,0
A 8		Regierungshauptsekretär	11,5	11,5
		kw 1)	* 10,5	* 10,5
A 7		Regierungsobersekretär	14,0	14,0
		kw 1)	* 14,0	* 14,0
A 6		Regierungssekretär	2,0	2,0
		kw 1)	* 2,0	* 2,0
		Summe 3. Landesaufn. f. Flüchtl. u. Bezirks.	140,0	140,0
		Summe kw	* 134,0	* 134,0
		Summe a) Planstellen für Beamte	145,0	145,0
		Summe kw	* 135,0	* 135,0

1) Der Wegfallvermerk wird mit Erledigung der Aufgabe vollzogen.

Summe Stellenplan für Beamte (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	145,0	145,0
Summe kw	* 135,0	* 135,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
428 01	189	**Stellenübersicht für Arbeitnehmer (Beschäftigte)**		
		Hausmeister in staatlichen Unterkünften, denen die Aufsicht und Weisungsbefugnis über mindestens 3 Hausmeister obliegt, erhalten zu ihrem Entgelt nach Entgeltgruppe 4/Entgeltgruppe 5 eine stets widerrufliche Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrags zwischen den Lohngr. 5 und 6 MTArb in Lohnstufe 1.		
		c) Tarifliche Beschäftigte		
		Zu den Abschnitten 4, 5 und 6:		
		Der mit dem FlüAG vom 24.11.1997 (GBl. S. 465) zum 01.04.1998 erfolgte Übergang der personellen Trägerschaft für die Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung vom Land auf die Stadt- und Landkreise wie auch die Schließung von Unterbringungseinrichtungen der Bezirksstellen für Asyl in Freiburg und Ludwigsburg (Mitte 2002) und in Tübingen (April 2005) hat Auswirkungen auf Personal des Landes. In den vorgenannten Abschnitten sind die notwendigen Stellen für die bis 31.12.2008 noch nicht anderweitig untergebrachten Beschäftigten aus diesen Bereichen veranschlagt. Für die über 55-Jährigen sind grundsätzlich persönliche kw-Vermerke, für die übrigen Beschäftigten befristete kw-Vermerke ausgebracht.		
		Aufgabe im Sinne des Planvermerks "kw mit Erledigung der Aufgabe" ist im Bereich Ausländer die beschleunigte Abwicklung von Asylverfahren nach dem Asylverfahrensgesetz und die Unterbringung von Asylbewerbern in staatlichen Unterkünften.		
		1. Frühere Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler		
		Die Landesaufnahmestelle für Spätaussiedler mit Sitz in Empfingen wurde mit Ablauf des 30.09.2006 geschlossen. In diesem Abschnitt sind die Stellen der am 01.01.2009 noch vorhandenen Beschäftigten veranschlagt.		
9			1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2011 (kw 2012)	* 0,0	* 1,0
8		1)	4,0	2,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 3,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2011 (kw 2012)	* 0,0	* 1,0
5			3,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 2,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, längstens bis 31.12.2011 (kw 2012)	* 0,0	* 1,0

Innenministerium

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
3		1)	1,5	1,5
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 1,5	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, längstens bis 31.12.2011	* 0,0	* 1,5
		Summe 1. Frühere Landesaufnahmest. f. Spätauss	9,5	5,5
		Summe kw	* 9,5	* 5,5

1) 2 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2009 bei Entgeltgruppe 9 weggefallen wegen Verlängerung kw längstens bis 31.12.2011	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2011 neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 1,0	* -
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2009 weggefallen wegen Verlängerung kw längstens bis 31.12.2011	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2011 neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 1,0	* -
5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2009 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2009 weggefallen wegen Verlängerung kw längstens bis 31.12.2011	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2011 neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 1,0	* -
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2009 bei Entgeltgruppe 3 weggefallen wegen Verlängerung kw längstens bis 31.12.2011	* -	* 1,5
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2011 neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 1,5	* -
	zus. 1. Frühere Landesaufnahmest. f. Spätauss	-	4,0
	zus. kw	* 4,5	* 8,5
	bleiben	-	4,0
	bleiben kw	* -	* 4,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		2. Landeseinrichtungen zur Förderung der Kulturarbeit nach § 96 BVFG		
14			1,0	1,0
13		1)	6,0	6,0
11			5,0	5,0
10			1,0	1,0
9			5,0	5,0
8			1,0	1,0
6			1,0	1,0
5		1)	1,0	1,0
4			1,0	1,0
3		1)	1,5	1,5
2-5		Schreibdienst	2,0	2,0
		Summe 2. Landeseinr. z. Förderung d. Kulturarb	25,5	25,5
		1) 6 Stellen der Entgeltgruppe 13 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 5 und 1,5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a des StHG 2009 besetzt werden.		
		3. Frühere Heimatauskunftstelle		
12			1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
9			1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2011 (kw 2012)	* 0,0	* 1,0
8		1)	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2011 (kw 2012)	* 0,0	* 1,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
5		1)	1,0	1,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 1,0	* 1,0
		Summe 3. Frühere Heimatauskunftstelle	5,0	5,0
		Summe kw	* 5,0	* 5,0

1) 2 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 1 Stelle der Entgeltgruppe 5 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2009 bei Entgeltgruppe 9 weggefallen wegen Verlängerung kw längstens bis 31.12.2011	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2011 neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 1,0	* -
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2009 bei Entgeltgruppe 8 weggefallen wegen Verlängerung kw längstens bis 31.12.2011	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2011 neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 1,0	* -
	zus. kw	* 2,0	* 2,0
	bleiben	-	-
	bleiben kw	* -	* -

4. Sammelunterkünfte und Wohnheime

8		1)	2,0	2,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 2,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 0,0	* 2,0
		Summe 4. Sammelunterkünfte und Wohnheime	2,0	2,0
		Summe kw	* 2,0	* 2,0

1) 2 Stellen der Entgeltgruppe 8 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.

Tit. FKZ Bes.Gr. Entg.Gr.	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2009 bei Entgeltgruppe 8 weggefallen wegen Verlängerung kw bis zum Ausscheiden der Stelleninhaber	* -	* 2,0
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 2,0	* -
	zus. kw	* 2,0	* 2,0
	bleiben	-	-
	bleiben kw	* -	* -

5. Landesaufnahmestelle für Flüchtlinge und Bezirksstellen für Asyl

10		1,0	1,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 1,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 0,0	* 1,0
9		27,5	27,5
	kw mit Erledigung der Aufgabe	* 24,5	* 24,5
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 1,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2011 (kw 2012)	* 0,0	* 1,0
8	1)	21,0	19,0
	kw mit Erledigung der Aufgabe	* 13,0	* 13,0
	kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 2,0	* 1,0
	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 3,0	* 0,0
	kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, längstens bis 31.12.2011 (kw 2012)	* 0,0	* 2,0
	ku 1/1 nach Entg.Gr. 2-5 (Schreibdienst) mit Ausscheiden der Stelleninhaber kw mit Erledigung der Aufgabe		
6		7,0	7,0
	kw mit Erledigung der Aufgabe	* 4,0	* 4,0

Innenministerium

0330 Ausländer und Aussiedler

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
5		1)	44,5	43,0
		kw mit Erledigung der Aufgabe	* 24,0	* 24,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers	* 4,0	* 3,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 5,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber, längstens bis 31.12.2011 (kw 2012)	* 0,0	* 5,0
		ku 2/2 nach Entg.Gr. 2 mit Ausscheiden der Stelleninhaber		
		kw mit Erledigung der Aufgabe		
3		1)	5,0	5,0
2-5		Schreibdienst	37,5	37,5
		kw mit Erledigung der Aufgabe	* 35,5	* 35,5
2			8,0	8,0
		kw mit Erledigung der Aufgabe	* 7,0	* 7,0
		Summe 5. Landesaufn. f. Flüchtl. u. Bezirks.	151,5	148,0
		Summe kw	* 124,0	* 121,0

1) 10 Stellen der Entgeltgruppe 8 und 15 Stellen der Entgeltgruppe 5 und 5 Stellen der Entgeltgruppe 3 dürfen entsprechend § 3a StHG 2009 besetzt werden.

Veränderungsnachweis		2009 Zugang	2009 Abgang
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2009 bei Entgeltgruppe 10 weggefallen wegen Verlängerung kw bis zum Ausscheiden des Stelleninhabers	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 1,0	* -
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2009 bei Entgeltgruppe 9 weggefallen wegen Verlängerung kw längstens bis 31.12.2011	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2011 neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 1,0	* -
8	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2009 Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2009 weggefallen wegen Verlängerung kw längstens bis 31.12.2011	* -	* 2,0
kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2011 neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 2,0	* -

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
	5	Stellenwegfall 2008 gem. § 2 StHG 2007/08	-	0,5
	5	Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	1,0
	kw	(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 1,0
	kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2009 bei Entgeltgruppe 5 weggefallen wegen Verlängerung kw längstens bis 31.12.2011	* -	* 5,0
	kw	(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) längstens bis 31.12.2011 neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 5,0	* -
		zus. 5. Landesaufn. f. Flüchtl. u. Bezirks.	-	3,5
		zus. kw	* 9,0	* 12,0
		bleiben	-	3,5
		bleiben kw	* -	* 3,0
		6. Pflegedienst		
KR 7a			8,5	6,5
		kw mit Erledigung der Aufgabe	* 3,5	* 3,5
		kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber	* 2,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2009 (kw 2010)	* 1,0	* 0,0
		kw mit Ausscheiden des Stelleninhabers, längstens bis 31.12.2011 (kw 2012)	* 0,0	* 1,0
		Summe 6. Pflegedienst	8,5	6,5
		Summe kw	* 6,5	* 4,5

Veränderungsnachweis			2009 Zugang	2009 Abgang
KR 7a		Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	-	2,0
kw		(mit Ausscheiden der Stelleninhaber) Wegfall in Vollzug des kw-Vermerks	* -	* 2,0
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2009 weggefallen wegen Verlängerung kw längstens bis 31.12.2011	* -	* 1,0
kw		(mit Ausscheiden des Stelleninhabers) längstens bis 31.12.2011 neu gegen Wegfall kw längstens bis 31.12.2009	* 1,0	* -
		zus. 6. Pflegedienst	-	2,0
		zus. kw	* 1,0	* 3,0
		bleiben	-	2,0
		bleiben kw	* -	* 2,0

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2008	Stellenzahl 2009
		Summe c) Tarifliche Beschäftigte	202,0	192,5
		Summe kw	* 147,0	* 138,0
		Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer	202,0	192,5
		Summe kw	* 147,0	* 138,0
		Summe Ausländer und Aussiedler (ohne Leerstellen und Stellen für abgeordnete Beamte)	347,0	337,5
		Summe kw	* 282,0	* 273,0

Einzelplan 03

Innenministerium
Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
0301	Ministerium	379,5	379,0	0,5 -	-	-	-
		6,0 kw	6,0 kw	-	-	-	-
0302	Allgemeine Bewilligungen	72,0	43,0	29,0 -	-	-	-
		60,0 kw	43,0 kw	17,0 kw -	-	-	-
0303	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz	11,0	11,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0304	Regierungspräsidium Stuttgart	1.402,0	1.283,5	118,5 -	-	-	-
		155,0 kw	147,0 kw	8,0 kw -	-	-	-
0305	Regierungspräsidium Karlsruhe	949,0	902,5	46,5 -	-	-	-
		20,0 kw	31,0 kw	11,0 kw +	-	-	-
0306	Regierungspräsidium Freiburg	894,5	869,5	25,0 -	-	-	-
		17,0 kw	28,0 kw	11,0 kw +	-	-	-
0307	Regierungspräsidium Tübingen	808,5	781,0	27,5 -	-	-	-
		20,0 kw	30,0 kw	10,0 kw +	-	-	-
0308	Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0310	Feuerschutz, Katastrophenschutz	46,0	46,0	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0311	Ausbildung für den Verwaltungsdienst	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0312	Landratsämter	171,5	171,5	-	-	-	-
		10,0 kw	10,0 kw	-	-	-	-
0314	Landespolizei	21.018,5	20.760,0	258,5 -	-	-	-
		236,0 kw	158,0 kw	78,0 kw -	-	-	-
0316	Bereitschaftspolizei	2.181,0	2.163,0	18,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0317	Akademie der Polizei	102,0	100,0	2,0 -	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0318	Landeskriminalamt	785,0	804,0	19,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0319	Landesamt für Verfassungsschutz	247,0	256,0	9,0 +	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	29.067,5	28.570,0	497,5 -	-	-	-
		524,0 kw	453,0 kw	71,0 kw -	-	-	-

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl. Tit. 422 03			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter Tit. 425 01 / 426 01			Arbeitnehmer (Beschäftigte) Tit. 428 01			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	94,0	90,5	3,5 -	473,5	469,5	4,0 -	0301
-	-	-	-	-	-	1,0 kw	1,0 kw	-	7,0 kw	7,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	72,0	43,0	29,0 -	0302
-	-	-	-	-	-	-	-	-	60,0 kw	43,0 kw	17,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	5,0	5,0	-	16,0	16,0	-	0303
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
56,0	31,0	25,0 -	-	-	-	1.198,5	915,5	283,0 -	2.656,5	2.230,0	426,5 -	0304
-	-	-	-	-	-	276,0 kw	219,5 kw	56,5 kw -	431,0 kw	366,5 kw	64,5 kw -	
35,0	24,0	11,0 -	-	-	-	652,5	524,5	128,0 -	1.636,5	1.451,0	185,5 -	0305
-	-	-	-	-	-	39,0 kw	27,0 kw	12,0 kw -	59,0 kw	58,0 kw	1,0 kw -	
26,0	14,0	12,0 -	-	-	-	702,0	602,5	99,5 -	1.622,5	1.486,0	136,5 -	0306
-	-	-	-	-	-	57,5 kw	48,5 kw	9,0 kw -	74,5 kw	76,5 kw	2,0 kw +	
14,0	12,0	2,0 -	-	-	-	617,5	507,0	110,5 -	1.440,0	1.300,0	140,0 -	0307
-	-	-	-	-	-	38,0 kw	33,5 kw	4,5 kw -	58,0 kw	63,5 kw	5,5 kw +	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0308
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5,0	5,0	-	-	-	-	29,5	29,5	-	80,5	80,5	-	0310
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
2.566,0	2.566,0	-	-	-	-	-	-	-	2.566,0	2.566,0	-	0311
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	171,5	171,5	-	0312
-	-	-	-	-	-	-	-	-	10,0 kw	10,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	2.639,0	2.558,5	80,5 -	23.657,5	23.318,5	339,0 -	0314
-	-	-	-	-	-	45,0 kw	39,5 kw	5,5 kw -	281,0 kw	197,5 kw	83,5 kw -	
1.400,0	1.900,0	500,0 +	-	-	-	332,5	322,5	10,0 -	3.913,5	4.385,5	472,0 +	0316
-	-	-	-	-	-	25,0 kw	24,0 kw	1,0 kw -	25,0 kw	24,0 kw	1,0 kw -	
-	-	-	-	-	-	78,5	78,5	-	180,5	178,5	2,0 -	0317
-	-	-	-	-	-	11,0 kw	11,0 kw	-	11,0 kw	11,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	301,5	292,0	9,5 -	1.086,5	1.096,0	9,5 +	0318
-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw	-	3,0 kw	3,0 kw	-	
-	-	-	-	-	-	85,0	82,0	3,0 -	332,0	338,0	6,0 +	0319
-	-	-	-	-	-	2,0 kw	2,0 kw	-	2,0 kw	2,0 kw	-	
4.102,0	4.552,0	450,0 +	-	-	-	6.735,5	6.008,0	727,5 -	39.905,0	39.130,0	775,0 -	
-	-	-	-	-	-	497,5 kw	409,0 kw	88,5 kw -	1.021,5 kw	862,0 kw	159,5 kw -	

Einzelplan 03

Innenministerium
Personalstellen 2009

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamte			Nichtplanmäßige Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-
0320	Logistikzentrum Baden-Württemberg	-	-	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0321	Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen	71,5	71,5	-	-	-	-
		-	-	-	-	-	-
0325	Verkehr	-	19,0	19,0 +	-	-	-
		-	12,0 kw	12,0 kw +	-	-	-
0326	Straßenbau	70,0	65,0	5,0 -	-	-	-
		11,0 kw	6,0 kw	5,0 kw -	-	-	-
0330	Ausländer und Aussiedler	145,0	145,0	-	-	-	-
		135,0 kw	135,0 kw	-	-	-	-
	Einzelplan 03 Innenministerium	29.354,0	28.870,5	483,5 -	-	-	-
		670,0 kw	606,0 kw	64,0 kw -	-	-	-

Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Angestellte und Vollbeschäftigte Arbeiter			Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 425 01 / 426 01			Tit. 428 01						
2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	2008	2009	2009+/-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0320
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	48,0	48,0	-	119,5	119,5	-	0321
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19,0	19,0 +	0325
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,0 kw	12,0 kw +	
90,0	90,0	-	-	-	-	11,0	10,5	0,5 -	171,0	165,5	5,5 -	0326
-	-	-	-	-	-	11,0 kw	10,5 kw	0,5 kw -	22,0 kw	16,5 kw	5,5 kw -	
-	-	-	-	-	-	202,0	192,5	9,5 -	347,0	337,5	9,5 -	0330
-	-	-	-	-	-	147,0 kw	138,0 kw	9,0 kw -	282,0 kw	273,0 kw	9,0 kw -	
4.192,0	4.642,0	450,0 +	-	-	-	6.996,5	6.259,0	737,5 -	40.542,5	39.771,5	771,0 -	
-	-	-	-	-	-	655,5 kw	557,5 kw	98,0 kw -	1.325,5 kw	1.163,5 kw	162,0 kw -	